Digitized by Google

Sy. Ol. Lindfors.

pp. 370.

13. L.

16 R

Digitized by Google

<3660062477001 5

<36600624770015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Secretarius

Epist. 829

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Hans macht wach das Kapitol
Das Königliche Schloß der Erden
So wenn der Stat Ihm rahten soll
Muß durch den Fiel Erwacket werdē

Der
Allezeitfertige
SECRETARIUS
Oder:
Anweisung/
Auf was Masse ein jeder halbge
lehrter bey Fürsten / Herrn / Gemeinde
und in seinem Sonderleben / nach jetziger Art /
einen guten / wolklingenden und hinlänglichen
Brief schreiben und verfassen könne.
Alles
Mit gründlichen Lehrsätzen / un
tadelichen Mustern und neuen Erfindun
gen beleuchtet / auch mehrentheils mit schick-
lichen Beantwortungen beleitet.
Samt einem Register.
Dem gemeinen Besten zur Liebe aufgesetzet / u
dem Versprechen nach zum drittenmal / samt
dessen Politischen Brief-Verfasser her-
aus gegeben.
Ex libris [illegible] Von
dem Paten.
Mit Churfürstl. Sächsis. Privilegio.

Nürnberg /
In Verlegung Johann Hofmanns / Kunst- und Buc
Neustadt an der Aysch / drucks Joh. Christoph Drechsler 168
16[illegible]

Digitized by Google

Pamfilo Perfico del Secretario, libro I.
1.capitulo 2. fogl. 21.

LA peritia dello ſcrivere veramente non porremo nella forma de caratteri, overo nella diſpoſitione e preſtezza di giran con arte la penna: ma nell' appatato e diſpoſitione dell coſe, nell' haver i luogui da movere e gli ornamenti delle parole, i lumi, i colorirotoric, e l' arte, Laquale, quanto più hà da uſar con ſobriertà e con diſſimulatione? tanto convien, che perfettamente la poſſeda per ſaper dar giudicio con che riſerva, elimitatione hà da ſervirſene nella lettera.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem
MAGNIFICO, HochEdlen/ Best=und
hochgelahrten
HERRN
VOLCKMARO
HAHNEN

JCto, *Com. Pal. Cæs.* auch Hochfürstl. Sächs. geheimem Raht/ Vice-Kanzlern/ und des geistl. Ober Consistorii, hochansehnlichen Præsidenten zu Weimar/

Meinem Hochgeehrtesten Herrn und hochwehrtestem Patron.

DJe Hochgewogenheit Euerer Hoch Edel. *Magnific.* so ihren/ vor mich hochglücklichen/ Anfang von der Zeit genommen/ da ich/ nach abgeleg̃ten zwölffjährigen Reysen/ meinem geliebten Vatterlande die Dienstpand zum erstenmal geboten/ (wel=

(welche Zeit jene Jahre noch um die Helfte übersteiget /) erinnert mich zu einer danckschuldigen Erkäntnuß. Zumal Euer Hoch Edel *Magnific.* solche Ihre Gühte inzwischen dergestalt vervielfältiget / daß ich der unbelebteste sey müste / wenn die Welt / nicht auch durch meine Wenigkeit / erfahren solte / daß / wie Euer Hoch Edel *Magnific.* an Ehren und herrlichem Stande seithero würdigst zugenommen: Also Sie auch an freundlichem Wolwollen und leutseligem Wolthun sich jederman je mehr und mehr verbunden. Solche grosse Verdienste musten / nicht allein von Grafschaften und Städten / sondern von mehr als einem Fürstenthum erkant und belohnet werden. Denn es bleibet wohl darbey / daß / wenn der höchste GOtt vortreffliche Gemühter ausrüstet / er dieselbe auch an einen hohen Ort

stel-

stellet / da sie von männiglich gesehen / und bewundert werden können. Land und Leute / deren Wohlergehen durch Euer. Hoch Edel. *Magnific.* Treue und Sorgfalt fest gestellet und gemehret wird / mögen auf andre Weise ihre Erkentlichkeit zu Tage legen: ich vor meine Person habe/auser dem ergebensten Willen zu diesem mal wenig zur Wiedergeltung / als gegenwärtige Hand voll Papier / und die offentliche Bezeugung / daß Euer Hoch Edel *Magnific.* ich sonsten alles schuldig bin. Wiewol ich mich nicht betrogen finde / wenn ich dafür halte und glaube / daß dieselbe dergleichen freywilliges und wahres Gestäntnuß höher / als eine mangelhafte Gegenlage schätzen. Und also fället der Vorwurf / den ich auswärts besorgen könnte / ob wolte der Jünger den

Mei-

Meister lehren / in deme Ihro ich eine Briefkunst zuschreibe / die sie weit besser verstehen / als ich und viel tausent andere meines gleichen. Denn eben müssen und können die jenige allein von einer Kunst urteilen / die derselben gründlich berichtet seyn. Die übrige lasse ich fahren / ich bin zufrieden / wenn diß Buch Euer Hoch Edel *Magnific.* nicht mißfället: solte es auch gleich sonst keinen gütigen Anblick in der Welt / erlangen. Doch bin ich versichert / daß auch sein mangelhaftes ein Lob erwerben wird / dafern Euer Hoch Edel *Magnific.* solches zu übersehen belieben werden; was habe aber von dero Gütigkeit ich nicht zu hoffen? Nun! sie nehmen diß geringe Pfand meiner unwandelbaren Ergebenheit liebäugend an / und lassen mich dero hochschätzbaren Wolneigung ferner anbefohlen bleiben.

Der

Der getreue GOtt mache Euer Hoch Edel *Magnific.* Jahre zu gemeinen Frommen viel / und segne Sie weiter an Glück und Ehre hier zeitlich und dort ewig: Ich beharre lebenslang.

Eur. Hoch Edlen
Magnific.

gehorsamster / treuer und bekanter
Diener

Der Verfasser.

Der Verfasser an den bescheidenen Leser

MErgere dich nicht an mir / wehrter Freund / daß ich meinen Namen vor diß Büchlein nicht gesetzet habe. Es stecket hierunter nichts Betriegliches. Und dörfte ich mich dir so wol / als die Spate und andere / welche grosse Wercke geschrieben / nennen / wenn nicht die Geringheit dieses schlechten Zeitvertreibs mich abhielte / ein grosses Wesen von mir und dieser Schrift zumachen. Ich könte mir auch wol einen falschen Nahmen / als unlängst der Severinus Rudolphus geben / und würde mir deshalber niemand litem penuncirem. Denn ich habe nichts ausgestohlen / noch eine fremde Feder zu meiner Ausschmückung erborget / wie Er: Ohne / da ich aus den Fürstlichen Archiven jezuweilen einige Formeln / derer ich mich doch zurühmen habe / entlehnet; Anderer Finten und Betriegungen aber darf ich gar nicht. Indem ich mit mich niemandes

Eigen-

Eigentum bereichere oder vergrössere / wie ein *Secretarius* zu Halla / der / weil er vielleicht selbst nichts machen können / gleichwol aber gern Reich und Groß werden wollen / zur Ausplünderung etlicher Leute Schriften und Unterschiebung fremder erdichteter Autorn / alles wieder das 6te / 7te / 8te / 9te / und 10te gebot fahren müssen. Laß du / mein Leser / dir es genug seyn / daß du hier ein neues auf meinẽ eignen Zaun gewachsenes Sträuchlein siehest. Mit wissen und willen ist nichts erborgtes in dieses Buch eingerückt / daß ich mich darum / wer ich sey / zusagen schämen solte. Nur beliebt mirs also / daß ich schweige . und lieber sittsam als ruhmredig seyn will. Genug ists / daß ich dir / was ich gelernet habe / mittheile. Mein Vortrab ist / wie ich von dir verstanden / gütig angenomẽ worden / daher hoffe ich / du werdest diesem alzeitfertigen *Secretario* mit gleicher Huld begegnen. Zwar weiß ich wol / daß du dich eines bessern Wercks / als du nun hier siehest / vermuhtet hättest; Aber ich kan dir gleichwol mehr nicht geben / als was ich besitze; So mag ich auch keinen Volckmann / Butschky und andere Zusammenruffere ausschütteln: wiewol ich / wenn ich mehr Zeit und Muße

übrig

übrig gehabt hätte / noch wol ein und das andere bey mir selbst finden können / das deine Hoffnung in etwas reichlicher befriedigen möchte. Diß will ich dir aber verheissen / daß / wenn du gegenwärtiges Buch fleissig umblätterst / du noch wol daraus so viel erlernen solltest / wie du einen Secretarien zur Nothdurft abgeben könnest. Denn es ist alles alhier dem durchgehenden *Stylo*, oder der Statsschreibart gemäß; nur mustu dich nach den Leuten und Sachen anschicken / und dich allenthalben eines guten und reiffen Urteils gebrauchen. Formeln sind Formeln / und helfen weiter nichts / als / daß sie eine gemeine *Ideam* des Briefschreibens zuwege bringen. Das vornehmste / so in der Welt vorgehet / ist dennoch allhier entworfen / und wird der allezeitfertig zum Schreiben seyn / der sich nach denen allhier befindlichen Schreiben übet. Da mustu nun die Hand selbst anlegen / und gedencken / daß eine Anweisung / welche Tähtigkeit erfordert / auch durch bloße Lehrsätze nicht begriffen werden kan. Es ist zumal eine verdrießliche Einbildung / da man sich überredet ob könne ein gebohrner Teutscher seine Mutterspache / ohne Lehre und fleißiges Nachdencken / reden und schreiben

ben. Viel ſind derer / ſo hierinnen ſich überflüßig trauen / und hernach bey der *Operation* zu ſchanden werden. Wilſtu es nicht glauben! So verſuche was du kanſt / auch nur mit dem geringſten Briefe an groſſe Herren: ſo wirſtu bald erfahren / daß du unerfahren ſeyſt / weder Anfang noch Ende zurecht bringen / nichts erfinden / binden / ordnen noch ausreden? oder doch dich nicht gewiß verſichern kanſt / ob das was du geſchrieben haſt / recht ſey oder nicht? Dann den Grund haſtu nicht / ſo haſtu auch die Ubung nicht / ſo wenig als ein Dorfſchulmeiſter oder Schulteiß / welche gleichwol ſich auch einbilden / daß ſie Brief machen können. Es giebts ja die handgreiffliche Erfahrung / daß / auch ſonſt gelehrte und feine Leute / mehrentheils mit ihren Briefen beſtehen / wie Butter an der Sonne / und der Schnee auf Oſtern. Wann man doch um GOttes Willen nur in ſich ſchlüge / und dieſe Kunſt / ſamt deren Schreibern nicht verrachtete / weiſt du aber wen ich unter dieſen Schreibern verſtehe? warlich nit die Kopiſten und Kanzeliſten / noch die Namens Secr. ſo / aus einer fliegenden Formel einen Brief zuſam̃ flicken oder Lateiniſch und Frantzöiſch Teutſch ſchreiben / vielweniger einen Sevenin Rudolfen und ſeinen Verleger

leger / die / gleich den Raben / ehrliche Scribenten bestehlen / oder / wie die Hure / dort beym Salomon / eines fremden Kindes sich anmassen / solten sie es auch mit Schwert geteilet bekommen; Sondern ich will hierzu Kantzler und Rähte / Presidenten / Gesanten und hocherfarene Teutsche Redner haben. Dergleichen heutezutage ein Seckendorf / Prüschenck / Krause / Avenmann / Karpzov / Ovianus / Lyncker / Höpfner / Titius / Schottel / Birken / Neumarck / Geidenreich / Brückner / und wie sie mehr heissen / seyn möchte: Die da viel gelesen / gesehen / gehöret / abgemercket und gearbeitet haben / die sich von Jugend auf bey wichtigen Rahtschlägen / vortrefflichen Verrichtungen / und ansehnlichen Geschäfften befunden und gründlich studieret / auch einen *habitum* und Fertigkeit im *concipi*ren erlanget haben. Dann / wer bey solchen Dingen nicht herkommen ist / der kan hiervon anders nicht / als der Blinde von der Farbe urteilen. Ey / fragst du / bist du denn ein solcher / der diß alles gelernet und gethan hätte; Antwort: Ich habe mich ie auch eine Zeitlang mit dergleichen Dingen überworfen und mir es sauer werden lassen / etwas redliches hierunter zuerlernen / also / daß ich darvor halte / ich verstehe gleichwol mehr davon / als etwa

ein

ein Butſchky/Volckmann/Müller / Mylius / Severin / Rudolf / und die andere / welche ietzo allerhand kleine Tractätlein / unter den Titeln: Politiſcher Hof Stilus, neuankom̃ender Secretarius, u. d. g. der Jugend aufdringen. So ſchreibe ich auch nicht vor die hocherfahrne Staatsleute: ſondern ich ſetze allein eine Banck hin / woran die Kinder in dieſer Schule ſich lähnen und gehen lernen ſollen. Der Tittel iſt zwar groß: Secretarius extemporaneus, oder / der allezeitfertige Secretarius: aber / er wird ſich verhoffentlich legitimiren / wenn er recht betrachtet und in Übung gebracht wird. Denn je bekant / daß nicht ieder Secretarius groſe deductiones und gewaltige Staatsſachen tractiret / ſondern ſolches Kanzlern und Rähten überläſſet / inmaſſen zu der vollkommenen und gantzen Kunſt ein weit mehrers erfordert wird. Wirſtu aber dieſe Briefarten / wie ſie hier angegeben und vorgeſtellt ſind / gründlich nach zuahmen und zuverfertigen wiſſen. So wil ich dir gut darvor ſeyn / daß / wenn du ſonſt geſcheid und gelehrt biſt / du alles was man dir zumachẽ befehlen wird / ohne Mühe auffſetzen werdeſt / unbeſorget / daß man dir im Concept ausſtreichen werde. So nimm denn mit mir als einem alten Schreiber / ſo lange vor lieb biß einmal dieſe Kunſt durch einen Gelehrten Mann beſ-

ser an Tag gebracht wird; Ihr andere Plagiarii und Ausschreiber aber/ die ihr/ gleich den faulen Hummeln/ die Bienstöcke bestehlet/ enthaltet euch von dem/ was mein ist. Wollet ihr aber dergleichen schreiben; so bringet aus eurem eigenen Gehirn was bessers auf die Bahn/ und bereichert euch nicht mit euers Nechsten Gütern. Und wann ihr ja mit eurem guten Namen kein Mitleiden traget; So erbarmet euch doch euer armen Seele/ welche nothwendig in höchster Gefahr stehen muß/ wenn ihr erndet/ wo ihr nicht gesäet habt / und die raubersche Sichel in ein Getreide schlaget/ welches mit grosser Arbeit/ Müh und Kosten von andern erbauet worden ist. Wil aber je einer alhier seine Weißheit sehen lassen / ein ungleich Urtheil hiervon fällen / oder das Werclein corrigiren und besser machen; So kan mans ihm zwar nicht wehren: Er bedencke aber/ was in solchem fall pitro de Magistris de Calderola in der Vorrede des Cardinals Lanfranco Briefen gegen dem Ende zu geschrieben: *Chi mette mano a correggerfatichè altrui, deve prima haver risportato una dublica sentenza ò privilegio dal Mando, di valet piu di colui che corregge.* Du aber / lebe vergnüglich / bescheidener Leser!

Des
allezeit fertigen
SECRETARII
Erstes Buch.

Das erste Capitel.
Von der Secretarien Nutzen und Nothwendigkeit.

1.

Ein Käyser oder Könia/ Fürst noch Herr/wie gewaltig/verständig/ geschwind und thätig er sey/ kan vor sich allein/ ohne Beystand und Hülffe/ alles verrichten/ alles ergründen/ alles was schädlich/ abwenden/ alles/ was nützlich/ bedencken/ ordnen und erörtern. Sintemal/ ob er schon/ dem gemeinen Sprichwort nach/ lange Hände hat; So reichen dieselbe doch vor sich weiter nicht als anderer Menschen Sein Gesicht träget auf keine mehr entlegene Ferne/ als ein gemeines Augenmaß begreif-

set. Er höret nicht schärffer/ als ein Kind höret; und/ wenn er von anderer Leute Hülffe und Beystand verlassen stehet: so ist niemand übeler dran/ als Er. **Niemand ist elender denn ein grosser Herr/ wenn von Ihm absetzen die jenige/ durch welche Er ist/ was Er ist/** und die desselben Ansehen Gewalt und Macht/ vermittelst ihrer Handbietung/ besteiffen/ fortpflantzen/ und ausüben können und sollen.

2. Dahero sehen zwar grosse Herrn scharff; aber allein durch andere Augen; Sie hören leise; aber durch frembde Ohren: Sie langen auf viel Meil Weges; aber mit erborgten Händen. Dafern nun solche Augen geleutert/ solche Ohren gereiniget/ solche Hände unschuldig und ausrichtsam befunden werden; so blühet das gemeine Beste/ ihr Ruhm wird ausgebreitet/ ihr Nutz befördert/ ihr Schade verhütet/ ihr Wille erfüllet/ und ihr Vorhaben zum sichern Stande gebracht/ da hingegen der geringste Mangel solcher belebten Werckzeuge zu vielerhand Unordnung/ Versehen/ Ungemach/ und Unlust/ Thür und Thor eröffnet: Sintemal **einem Fürsten nichts schädlicher ist/ als wen die/ welcher Vorschubs Er sich gebrauchet/ selbst blind/ taub und gebrechlich sich befinden.** Das ist: Wenn bey denselben Unwissenheit/ Unverstand/ Trägheit/ List und Untreu sich ereignen. Gestalt denn aus den alten und neuen Geschichten erscheinet/ daß/ wie die Fürsten/ durch Fertig- und Geschicklichkeit ihrer Be-

dien-

dienten zu dem Gipffel der Glückseligkeit gestiegen: also dieselbe auch durch Nach lässig- und Unfähigkeit derselben an allen ihrem Vorhaben gehindert und benachtheiliget worden.

3. Gleichwie nun insgemein der Mensch/ ohne menschliche Beyhülffe/nicht bestehen kan: Also und viel weniger kan ein Fürst/ als ein grosser Hausvater/ seinen Stand/ ohne Mitwürckung hoher und niedriger Bedienten/ hinlänglich führen. Dann was ist ein Fürstenthum und Königreich anders/ als ein grosses Hauswesen/ welches/ je grösser es ist; je mehr Aufseher und Arbeiter es erfordert? Was ist es anders/ als ein gewaltiges Schiff im Meer/ welches/ bey gutem und schlimen Winde/ vieler Hände bedarff die es regieren und lencken? Wiewol der Fürst/ als das Haupt und Schiffheer/das Wort führet/ denen Untergebenen aber die Ehre des Unterthänigsten Gehorsams überlässet. Wer hat so wenig eines Handlangers von nöthen/ als der allmächtige GOtt? und dennoch wircket er durch die Natur und deren Einflüsse. Die Sonnen als der Ursprung des Lichts/ der Wärme und Fruchtbarkeit/ theilet ebenmässig ihre Strahlen und Schein unter so viel tausend Gestirne/deren jedes/nach seiner Art und Eigenschaft/ in diese Unterwelt mit wircket/ und derselben Hitze bald lindert/bald himmet/bald fürdert/ bald/ in deren Abwesen unter unsern Füssen/ ihre Stelle hier oben verwaltet.

4. Sind demnach in einem Königreiche und Fürstenthum/wie auch in einer Republic und gemeinem Wesen/ über die jenige/ so gebieten und gehorchen/ das ist Obrigkeit und Unterthanen/auch solche Mittel Leute nothwendig/ welche einen Theil der Sorgen und Beschwehrungen des Regiments über sich nehmen/und auf gewisse Maaß und Weise der Regierung mit theilhafft werden. Denn/ weil die Verwaltung des gemeinen Bestens ein grosses/ weitläufftiges/mühsames und schwieriges Werck; deme/wie gesagt/ eine eintzige Person/ wie vorsichtig/weise und geschickt sie auch sey/ dennoch nicht genugsam gewachsen ist: So bedürffen grosser Herren/ zu Erhaltung ihrer Hoheit und Beobachtung gemeiner und sonderer Wolfahrt/ unterschiedlicher Bedienten/ deren etliche rathen/ etliche das Geschlossene zur Würcklichkeit befördern. Unter diesen sind die Secretarii die vornehmste: Denn/ ob sie wol auch an vielen Höfen zur Berathschlagung zugleich mitgezogen/ und der Heimlichkeiten ihrer Fürsten/ offt eher/ als wol ein Rath/ gewürdiget werden; so bestehet doch ihr Ampt zuforderst darinnen/ daß sie das Berathene/ in geschicklicher Form und Gestalt/ zu Papier bringen/ damit es zur Ausrichtung behöriges Orts ausgefertiget werden könne.

5. Nun solte es zwar das Ansehen gewinnen/ es köuten die/so mit Berathschlagungen zu schaffen haben/ auch mit leichter Mühe ihrer Herrschafft Gedancken in Schrifft verfassen/ gestalt denn aus den Geschichten und dem Alterthum erweißlich/ daß ebeu die jenige/so man jetzo Räthe und Cantzler heisset/

set / hiebevor Schreiber oder Geheimschreiber genennet / und bey den Fürsten in grossem Ansehen / Würde und Gnade gehalten worden : Dieweil aber jetzo der Geschäffte / in dem gemeinen Wesen / bey Höfen und Cantzeleyen / so viel und ohne Zahl sich befinden / daß es den Räthen allzu schweer und mühsam fallen würde / allenthalben die Feder anzusetzen : So ist man daher gezwungen worden / die Verrichtungen unter dreyerley Art Leute einzutheilen / deren eine mit Uberleg- und Beschliessung / die andere mit Entwerff- und Abfassung / die dritte mit mundir- oder reiner Abschreibung der Sachen beschäfftiget seynd / ehe und bevor dieselbe zu gäntzlicher Vollstreck- und Ausführung gelangen mögen.

6. Die gemeine Schreiber und Abschreiber sind so weit unter die Würde der Secretarien gestellet / als die Räthe und Cantzler über dieselbe in höherer Stufe sich befinden / ohne / daß die Secretarien / wie erwähnet / auch offt einen Theil an den Rathschlüssen haben / und der Geheimnüsse genaue Wissenschafft erlangen. Dañenhero sie der Art und Weise des Regiments / der Beschaffenheit und Zustandes des gemeinen Wesens des Fürsten Angelegenheiten / Absehens und Willens / der Bedingungen und Folgerungen bey jeder Sache / und was mehr zur Vorsicht / Witz und Klugheit gehöret / gnugsam kundig seyn sollen / damit sie das / so ihnen anvertrauet wird mit deutlichen / klaren / verständigen und bequemen Worten / ohne Zu- und Absatz / gründlich und nachdrücklich vorbringen und in Schriften begreiffen können.

7. Wann derowegen ein Fürst mit seinen Räthen

then etwas wichtiges überleget / so ist eine geschickliche und verständige Person von nöthen / welche den Vortrag / die Meinung / die Gründe / das darbey vorfallende zu- und obstimmende Bedencken / saint dem Schlusse / getreulich aufzeichne und daraus sodann einen gemeßenen Befehl oder Abschied verfertige / Zugeschweigen / was in denen Polizey- oder Stadt- Landschaffts- Leben- Gerichts- Geist- und Weltlichen Sachen täglich vorgehet / da die Secretarien ihren vollen Schweiß empfinden / ohne deren Hülffe und Beystand ein Rath zu seyn / allzubeschwerlich hergehen dörffte.

8. Dieweil auch die Secretarien / als getreue Aufseher / Hüter und Verwahrer / derer / beym archiv oder Ertzschrein / sich befindlichen unzehlichen Schrifften / mit Einnehmung der Bitt und Klagschreiben / deren Einverleibung in die Handelsbücher / Vortragung bey dem Fürsten und der Regierung / Auffsuch- Beybring- und Ergäntzung der Acten, einig und allein / die gröste Mühe und Verantwortung haben; so ist leicht zu erachten / wie höchst-nothwendig deren Treue und Fleiß dem gemeinen Wesen seyn müsse / und welcher Gestalt / ohne ihre Bedienung / allerhand Mängel / Unordnung und Verwirrung zubesorgen sey.

9. Betrachtet man ferner der Secretarien Beystand in den mündlichen Ausrichtungen / bey Ankunfft frembder Herrschafften / Commissionen oder Antragungen / Relationen oder Hinterbringungen / Empfahungen und andern Handlungen / bey Verschickung und sonsten / wo Erfahrung / Höflich- und Beredsamkeit erfordert wird: So ist

auſſer

ausser Zweiffel zu stellen/ es werde/ niemand laugnen / daß nicht deren Ampt gantz heilsam ehrlich und vortrefflich seyn müsse.

10. Verreiset denn ein Fürst/ oder es seyn sonsten die Räthe nicht allezeit bey der Hand ; so ist an einem guten verständigen und geübten Secretarien / sonderlich in geschwinden und plötzlichen Zufällen merklich gelegen/der derweilen mit Mund und Feder seines Herrn Ehre und Bestes treulich beobachte/ und sich in dergleichen Vorgänge klügl. erweise/ damit nichts versäumet / verwarloset und in Gefahr gesetzet wird.

Das II. Capitel.

Von der Secretarien Namen/ Wesen/ Ampt und Stand.

I.

WEr das Wort Secretarius, von dem Lateinischen (woriñen es doch vor neu und Barbarisch gehalten wird) ableitet/ führet dasselbe aus dem beyständigen Worte Secretum , welches so viel als geheim/ auserlesen/ abgesondert heisset/ von secernere aus vielen Dingen das nöthigste und beste zurück legen und verwahren : hiesse also ein Secretarius auf deutsch : Ein Geheimer/ Verwahrer der Geheimnüsse/ oder wie es etliche (wiewol unrecht) verdeutschen/ Geheimschreiber. Dieweil wir aber eher nicht zu einer frembden Sprache betteln gehen sollen/ ehe und bevor es uns daheim an Brodt mangelt : So wollen wir versuchen/ ob in unser lieben Mutter Sprache ein Fußstapffe

stapffe anzutreffen/ aus welchen wir den Ursprung solche Worts ausspähen möchten.

2. Einmal ist gewiß/daß die Teutsche Sprache eine Hauptsprache gewesen/ehe man einmal die Lateinische auf Erden gehöret hat. Denn wem ist unbekandt/ daß dieselbe / bey Anfang der Stadt Rom / aus der Griechischen un. Tuszischen oder teutschen Sprache zusammen gelesen / und durch lange Arbeit/ Fleiß und Nachsinnen/ endlich zur Vollkommenheit gebracht worden ? Daher nicht zuverwundern/ daß in derselben viel Wörter zu finden/ so unserm Teutschen/ als ihrer ersten Mutter/ gleich lauten / und annoch gleiche Bedeutung mit unsern Wörtern haben. Was lautet aber gleicher / als Secretum, und das Sächsische Wort Sekertum/welches wir Sicherheit auf hochteutsch aussprechen/ von seker / oder sicher / das von dem Wort Seg oder Sieg herstammet/ denn nach erhaltenem Siege ist man vorm Feinde sicher/ lebt in Sicherheit und Ruhe/ und hat sich weiter vor keiner Gefahr zu besorgen. Daher kommen die alle Teutsche Namen; Segebodo, Siegbothe. Segibaldus, Siegbald/ Sibold. Segastus, Siegegast oder Siegfertig/denn Gast hat einen hurtigen geschickten / tapffern Mann bedeutet. Da nun secretum von secernere herfliesset/ so lautet seternere ebenmässig/ wie das Wort sichern : Denn gleichwie c, k, ch, und g. als verwandte mitlautende/ gar leicht vor einander gesetzet werden: also wird e in i, und dieses in jenes/ zum öfftern verwandelt. Heisset nun secernere zurück legen/ daß man es verwahre; so ist sichern anders

nicht/

nicht/als an einen Ort etwas bringen wo es auſſer Gefahr ſey/ um nicht verlohren zu werden. Und ob wol wegen des Lateiniſchen Vorworts/ ſe, jemand allhier einen Zweifel / der teutſchen Ankunft halben/erregen möchte: ſo ſtehet doch daſſelbe bey ſecurus. (welches etliche von ſemorum à cura zuſammen geſetzt wiſſen wollen) ebenmäſſig im Wege/ und gleichwol wolte ich daher nicht gern ſchlieſſen/daß unſer Wort ſicher Lateiniſch; ſondern daß ſecurus vielmehr teutſches Urſprungs ſey. Die Lateiniſchen Critici oder Wortrichter predigen auch nicht lauter Evangelia/ welches ihr Zwieſpalt bezeuget/ und ſtehet noch dahin/ ob ſeceriere ſtrackes von ſe und cernere entſpringe / oder ob es nicht / weil man es alſo in der Sprache von ungefehr gefunden/ um der Gleichheit willen/nur bloſſer Dinge aus Muthmaſſung/ ſo angenommen und gut geheiſſen worden. Dieweil denn nun unſere Sprache älter/ reicher und mächtiger/ auch der Lateiniſchen Seugamme und Lehrmeiſterin geweſen; So heiſſe ich Secretarium einen ſekern oder ſichern Mann / bey dem man die Heimlichkeiten getroſt hinterlegen und verwahren könne. Wäre alſo Secretarius, der teutſchen Sprache nach/ ein verſekter Herr / wie auch Lotharius, Dominator hominum, ein Leutherr/ oder Herr über Land und Leute. Oder ſicherartig / als wie Hortarius, Hartargius, duræ in dolis homo. Hartartig. Kurtz; Ich gönne den Lateinern ſo wenig das Wort Secretarius, als die Worte Schreiber/ ſchreiben/ Schrifft das ſie von ſcriba

ſcribere, ſcriptura, herkommen ſollen. Weil das Kind nicht älter ſeyn kan/ als die Mutter/ auch nit eher reden können / als biß ſie es von ihr gelernet. Würde auch gleich hier eingeworffen/daß man von dem Namen und Ampt eines Secretarii, im Teutſchen/ erſt vor kurtzer Zeit/ etwas gewuſt/da es doch bey den Lateinern/ Welſchen/Frantzoſen uñ Spaniern etliche hundert Jahr vorhero im Gebrauch geweſen; So antworte ich: Daß ein anders der Gebrauch/ ein anders der Urſprung eines Worts ſey. Viel iſt abkommen / und in unſer Sprache mit der Zeiten Lauf anders genennet worden/ das doch um deßwillen vor unteutſch nicht zu halten/wie aus den alten Wörtern Vehde/ Orloch/ minme/ tale/ und viel tauſend andern/ſo noch bey den Niederländern / Dähnen und Schweden verſtändiglich genug ſind/ zu erſehen.

3. Iſt demnach ein Secretarius **ein verſicherter Diener und Staatsmañ/ in Verfaſſung der Schreiben wol erfahren.** Verſichert muß er ſeyn; weil ihme des Herrn und des gemeinen Weſens Heimlichkeit/ ſo er bey ſich verſchwiegen und begraben ſeyn laſſen ſoll/ anvertrauet werden: Ein Staatsmann; weil ihme der Zuſtand und Beſchaffenheit des Staats und gemeinen Beſtens kundig ſeyn muß: Erfahren aber in Briefſtellen; dieweil ſein Ampt in den Briefen ſich mehrentheils erweiſet/ welche / je geſchickter und ähnlicher ſie des Herrn Willen und Meinung ſeyn/ je mehr ſie deſſen vollkommene Wiſſenſchafft zuverſtehen geben.

4. Aus

4. Aus solcher des Secretarii Bemerckung ist dessen Natur und Wesen/Ampt und Stand handgreifflich zuvernehmen. Soll er heimlich und verschwiegen seyn; so müssen ihm die Heimlichkeiten kund gethan werden/denn Schweigen beziehet sich auf das Wissen/ wie der Sohn auf den Vater. Werden ihm aber des Fürsten Heimlichkeiten entdecket/ so ist die Vortrefflichkeit seiner Person und die Würde seines tragenden Ampts daher abermals zu schliessen. Dann niemand vertrauet mir etwas von seinen wichtigsten Angelegenheiten/ er ehre/ liebe und schätze mich denn würdig/sein Vertrauter zu seyn; Er verlasse sich den auf meine Treue/ Verstand/ Vorsorge/ vermögliche Hülffe und Verschwiegenheit. Wann nun Könige/ Fürsten und andere grossere Herren jemanden zu ihrem Secretario erwählen/ so prängen sie in denselben zugleich einen offenbaren characterem Oder Merckmahl eines klugen/ verständigen/ ehrlichen und räthlichen Mannes/ und wollen ihn auch dafür von männiglich gehalten wissen. Wie nun die Fürstl. Räthe darum ihres Fürsten Freunde und Väter in den Rechten genennet werden/ weil sich der Fürst ihnen ergiebt/und zu denselben sich alles gutes versiehet: Also führet ein Secretarius nicht weniger ein ansehnliches Ampt/ und hat sich deshalben billig eines Vorgangs vor vielen andern vornehmen Leuten zugetröstẽ. Daher nicht zu verwundern/wann aus solchen Leuten Räthe/ Cantzler/ ja so gar endlich Edelleute/ Freyherrn/ und andere hohe Stands-Personen werdẽ.

Wenn

Wenn ein Fürst ihnen mit Gnade und Freygebigkeit beygethan ist / sich ihrer / als Mitwisser seiner Geheimnüsse / annimpt / dieselbe liebet und fördert. Mallinkrott von den Cantzlern und Ertzcantzlern schreibet / daß die Käyserliche und Königliche Beichtväter oder Confessarii hiebevor allein dieses Ampts fähig gewesen / welche man vor Alters auch Notarios und protonotarios, ja letztlich Vicecancellarios und Cancellarios genennet / wie denn deren eine grosse Reihe von ihm angeführet worden / so in den geistlichen Fürstenstand erhoben werden.

5. Daß er ferner ein Staatsmann genennet wird / solches giebt zu verstehen / die edele Wissenschafft / so an ihm gläntzen und verschimmern soll. Die Politik oder Staats-Kunst ist eine Königin aller anderer Künsten. Sie ist die vortrefflichste und herrlichste Klugheit durch welche Land und Leute im glückseligen Aufnehmen / zu Friedens- und Krieges-Zeiten / erhalten und gesichert / vor allen einbrechenden Gefährlichkeiten verwahret / gute Gesetze und Ordnungen gestifftet / gebessert und gehandhabet / die Gerechtigkeit gefördert / die Laster abgethan / und wordurch Ehre / Reichthum / Ruhe / Macht und Herrlichkeit eingeführet m.d. fest gestellet werden. Solche Handgriffe nimpt sie aus Geist- und weltlichen Gesetzen / dem natürlichen Völcker- und Reichs-Recht / dem alten und neuen Geschichtwesen / aus der Sitten- und Vernunffts-Kunst / und

bringet

bringet alles/ was darinnen begriffen/ mit beſchiedener Vorſicht/ Witz und Erfahrung/ bey vorfallenden wichtigen Geſchäfften/ geſchicklich an/ alſo/ daß ein Staatsmann anders nichts iſt als ein rechtſchaffener weltweiſer Mann/ der mit Rathen und Thaten dem gemeinen Beſten fort hilfft/ daſſelbe beſteiffet und verwahret. Soll nun ein würdiger Secretarius ſeinem Ampt ein hinlängliches Genügen leiſten/ ſo muß er gelehret/ verſtändig und erfahren ſeyn/ in geiſtlichen und weltlichen Händeln/ ſeine Feder auf jede Begebenheit wol anſtändig/ gebühr- und ſtattlich zu führen deñ/ wo es ihm am Erkäntniß der Sachen ermangelt; alsdenn kan die Schrifft anders nicht / als abgeſchmackt/ verdrießlich und mit vergeblichen Worten und unverſtändigen Meinungen angefüllet werden.

6. Indem wir aber ſetzen/ daß ein Secretarius in Verfaſſung der Schreiben wolerfahren ſeyn müſſe/ hierdurch geben wir zu erkennen/ daß es eben daran nicht gelegen ſey / ob er eine ſchöne und auserleſene: oder gemeine und heßliche Hand ſchreibe (wiewol eine ſchöne Schrifft ihn bey männiglich angenehmer macht) wenn nur der Entwurff und Stellung des Schreibens untadelhafft/ der Sache und des Fürſten Willen gemäß/ deutlich und verſtändlich iſt. Worzu er denn nicht allein/ wie jetzt erwähnt/ der Sachen Kundigkeit haben / ſondern auch geübt / erfahren/ und beredt ſeyn muß / welches alles eine lange Zeit/ Fleiß und Arbeit erfordert/ ſo nicht oben hin/ und aus einem Buch oder Diſputation und Streitſchrifft / ſondern aus dem

Angrif/

Angrif/ Nachsinnen und Händelen zu weg gebracht werden will.

7. Ob nun schon jeder Secretarius ein Staatsmann/ das ist/ des gemeinen Wesens/ sonderlich wo er dienet/ erfahren seyn soll: so ist jedoch nicht jeder Secretarius ein Staats-Secretarius, wiewol dieser vor den ansehnlichsten und vortrefflichstẽ unter den übrigen zu achten. So wol der vornehmen Verrichtungen wegen/ so ihm anvertrauet werden/ als auch der hohen Fähigkeiten halben/ mit welchen er ausgerüstet seyn muß. Die andere Secretarii, als Lehn- Gerichts- Consistorial- Hof- Landschafts- Gesandschaffts- Secretarii, und wie dieselbe in grosser Anzahl mehr heissen/ sind zwar in so hohe Würde nicht gestellt ihre Geschäffte langen auch nicht auf alle wichtige Heimlichkeiten: Jedoch kömmet ihnen angezogene Bemerckung nicht minder zu/ auf eben die Weise/ als jeder Rath/ wenn er schon nicht eben ein geheimer Rath oder Cantzler ist/ dennoch diese durchgehende Bemerckung führet/ das sey **ein Staatsmann/ von der Herrschafft dazu erwählet/ daß er heilsame Rathschläge zur Beobachtung des gemeinen Bestens geben soll.**

Das III. Capitel.

Von der Secretarien Beschaffenheiten der Natur nach.

1.

GLeichwie aller Fleiß/ Sorge und Unterweisung/ ohne die natürliche Fähigkeiten in Er-

Erlern- und Ausübung einer Kunst und Wissenschafft ein gantz vergebliches Unterfangen ist/ dannenhero auch Cicero in dem ersten Buch von der Freundschaffts-Gebühr ermahnet: Daß wir uns nach dem Maaß der Natur abmessen solten/ damit wir nicht mit Gewalt worauf dringen/das wir doch nimmermehr erlangen mögen: Also soll ein jeder/ der sich auf die Secretariat-Kunst legen wil/ sich vorher prüfen/ ob sein Temperament/ oder Leibes Beschaffenheit/ihme auch einen guten Fortgang in seinem Vorhaben versprechen wolle. Die Kunst zwar eröffnet die Bahn/erleichtert den Zugang zur Erkäntniß der Sachen: Die Ubung und Erfahrenheit der sondersachen machet geschickt und mächtig zur Würckung; Wo aber die Fähigkeit des natürlichen Vermögens/ als der Grund und Brunnquell zur Kunst und Ubung ermangelt; so drischet einer/ der ein Secretarius werden will/ leeres Stroh/ und werden ihm/ weder die gute Regeln/noch die Wissenschafft der Staats-Sachen/ das geringste helffen können. Darum haben die Athenienser hierinnen weißlich gehandelt/ daß sie ihren Kindern/ so bald sie ein wenig zum Verstand kommen/ allerhand Werckzeuge der Künste vorgeleget/ und ihnen die Wahl gelassen/ nach dem jenigen zu greiffen/ worzu die Natur sie am meisten anziehen und treiben möchte.

2. Bestehen demnach die natürliche Fähigkeiten in der Erfindung/ Behaltung/ und Beurtheilung. Die erste heisset die Bildungs-, die zweyte die Gedächtniß- und die letztere die Urtheils-Krafft. An der Bildungs-Krafft/ so auf Tafel-

teinisch imaginativa, phantasia und ingenium genennet wird/ ist so viel gelegen / daß durch dieselbe fast allein ein Gelehrter ist/ was er ist: denn/ wenn er gleich von dem/ was er gelehret hat / vermittelst des Gedächtnisses/ noch so viel erborget/ und durch Erwegung des Urthels solches gantz verständlich anführet und schliesset: So wird es doch ohne das göttliche Feuer der Fantasien/ weder leuchten noch scheinen/ ohne die Zusammenstimmung ihrer artlichen Erfindung weder klingen noch klappen/ und ohne die fruchtbare Süssigkeit ihres Wechselzuckers nichts als dürre unschmackhaffte Brocken seyn. Alles/ was man in den Büchern findet/ ist gar zu sonderbar eingezogen und gedämpfiet: Die eigene Erfindung aber gleichet sich einem unerschöpfflichen Brunnen / welcher mit lebendigem Wasser hervor quillet: Einem Spürhündlein / welches/ wie man erweitern/ bewähren/ verschönern und mit Anständigkeit jedes vorbringen solle/ ausspüret/ und in die Hände des gelehrten Jägers liefert. Als / was sich schicket / wol lautet / frembd und neu/ süß und annehmlich ist / solches wircket allein die Bildungskrafft/ als die Mutter aller Gleichnisse/ Vergleichungen/ Schertzreden/ Sprüche/ Lehren/ Beweißthümer und Widerlegung. Sie stehet allezeit fertig/ ist niemals arm und mangelhafft/ an Worten noch Gründen: sie hat offt/ weder des Gedächtnisses/ noch der Bücher/ noch einiger Bedenck-Zeit nöthig / indem sie alles in- und aus sich selbst holen und sinniglich anwenden kan. Also/ daß diese eintzige natürliche

Be-

Beschaffenheit bey einem Secretario die Fahne schwinget/ und die Oberstelle vor allen übrigen Zugehörungen einnehmen darff.

3. Dieweil aber in der grausamen Vielheit der Staats-Sachen allenthalben unzehnliche Umbstände sich hervor thun/worauf ein Secretarius, bey Einnehmung der Befehle/ genaue Aufsicht schlagen muß: So will ihme nicht weniger ein gutes und lebhafftes Gedächtniß wol anstehen. Sintemal die Übergehung eines geringen Umbstandes offt zu einem grossen Versehen Ursach giebet. Und dieweil ein Secretarius, als ein offenbare Person viel höret/ viel siehet/ mit vielen Leuten umbgehet/ auch gelehrt und belesen seyn muß: so ist leicht zuermessen/ was vor ein herrliches Werck ein gutes Gedächtniß bey solchen Leuten/ und wie hochnöthig es sey/ aller dieser Sachen sich so bald erinnern zu können. Bevorab/ wenn ein Fürst selbst gelehrt und beredt ist/ und die Worte/ so zu schreiben sind/ dem Secretario gleichsam in den Mund und in die Feder leget. Da denn nicht auszusprechen/ wie angenehm er seinem Herrn werde/ wenn er solche Worte behalten/ und seinem Briefe/ohne Abgang und Veränderung/ einverleiben kan.

4. Das Urtheil oder der Verstand/ welcher das Abgefaßte zur Bahn bringet/ wol unterscheidet und ausliefert/ ist ein Zeichen einer gereinigten Gemüthskrafft/ welche einem Secretario um so viel nothwendiger/ je wichtiger die Geschäffte sind/ so ihm anvertrauet werden. Sintemal nicht alle Gründe ohne Unterscheid zugebrauchen.

Eine besondere Redart wil bey Freunden/ eine besondere bey Freinbden und Feinden/ eine andere bey Mächtigern und Vornehmen/ eine andere bey Schwächern und Geringen angewendet werden. Die Zeit/ Gelegenheit/ der Ort/ das Absehen und dergleichen Zustände/ geben auch jedesmahl eine Veränderung der Schrifft an die Hand/ welche / ohne Klugheit/ Vorsicht und geleuterte Beurtheilung nicht kan beobachtet werden. Solcher Verstand entspringet abermal aus viel Lesen und Lernen/ aus vielen Hören und Sehen/ aus dem Umgang mit klugen Leuten / aus der Erfahrung und Betrachtung der Mittel zu dem Schreibe-Zweck zu gelangen/ und aus witziger Beobachtung der Mängel und Versehens an andern Leuten. Und weil ein Secretarius ein Staatsmann seyn/ mit vielen Leuten umgehen / und bevorab seinem Fürsten einen klugen und verständigen Mann vorstellen soll; so ist nöthig/ daß er nicht alles glaube/ alles bejahe/ noch auch an allen zweiffele nicht alles vorbringe / vornehme / handele / jederman traue / sondern auch vorher eine Sache nach ihren Umständen erwege/ unterscheide/ und was dem natürlichen Verstande und gemeinem Sinne gemäß befunden wird/ ergreiffe und sich zu Nutz mache.

5. Diese drey natürliche Beschaffenheiten/ werden von etlichen mit einem Worte docilitas oder Lehrsamkeit genennet/ wordurch ein Mensch fähig und geschickt ist/ alles/ was ihm unter die Hände/ in Gesicht und Ohren kommet/ zu fassen/ zu verstehen und zu mercken. Worvon Aristoteles schreibet /

daß

daß das Gehör und Gedächtniß/ nach der Lehre des Galeni, ohne Erfindung/ nichts aus sich vorbringen möge/ sondern vielmehr dessen weiter Umgriff und Ausdehnung ein unfruchtbares Feld mit blossen Bildern und Gestalten ausgesetzt zu nennen: der Verstand und Urtheil auch nur von dem/ was es von andern gesehen/ gehöret und erlernet/ richten könne/ im übrigen aber betrüglich/ zweiffelhafft und unwissend bleibe. Die nie satt gepriesene Bild- und Erfindungs-Krafft aber muß das meiste bey einem geschickten Menschen thun/ als wordurch er von allem/ was ihm vorkomt/ ob es gleich neu und seltzam/ dennoch so bald Worte machen/ Urtheil fällen/ schliessen und erörtern kan. Durch diese werden tausend Anschläge/ tausend Gründe und Grifflein erfunden/ so in keinem Buche stehen/ noch von einem Lehrer jemals vorgebracht worden.

6. Uber diesen Trieb des Verstandes wird auch an einem Secretario erfordert/ eine natürliche Reitzung zu den Künsten welche eine Würckung des Willens ist. Diese entspringet aus dem eiferigen Vorsatz/ Lust und Freudigkeit/ täglich etwas neues zu lernen/ demselben nachzudencken/ dessen Ursachen/ Zweck und Wesen zu ergründen/ und zu seinem Vortheil aufzubehalten. Denn gleich wie ausser dem Wasser/ niemand schwimmen lernet: Also wird/ ausser Einmischung in Sachen/ so zum gemeinen Wesen gehören/ niemand ein Staats-

mann werden. Junge Kinder so dermaleins im Kriege Helden werden sollen / siehet man ihre Lust an den Büchsen und Schwerdtern haben/sie hören nichts liebers/ als Paucken und Trompeten/ reiten derweilen auf Stecken/ geben Befehl aus / stellen ihre Schulgesellen in Kriegs-Ordnung / und machen Partheyen/ so etwan einen Hügel anlauffen und verthädigen: Also / was ein Staatsmann werden soll/ der belustiget sich so bald an schönen Büchern / er liebet schöne Worte/ schöne Gebehrden/ hört gern was neues / forschet gerne nach Ursachen eines Vorgangs/ suchet Gesellschafft bey vornehmen und geehrten Leuten / und stecket nicht gern innen/wenn etwas öffentlich vorgehet/ absonderlich befleissiget er sich/ im zunehmenden Alter / auf die Geschichte/ auf Erkäntniß der Republiken / der Obrigkeit/ der Gesetze/der Rechte und Gewonheiten/ und wo er hinter die Heimlichkeit der Rathschläge kommen kan/ dardurch forschet und verlanget er/ darauf dencket er/ darvon redet er/ und läsfet keine Gelegenheit vorbey streichen/wordurch der Klugheit und Vorsicht ein Zusatz gegeben werden könne. Da hingegen die Kalmeuser hinter dem Berge halten/ alle Gesellschafft fliehen/ und ihre Zeit verlohren zu haben vermeinen/ wenn sie etwa einen Fürstl. Einzug oder andere öffentliche Begebniß sehen/ und die wochentliche Zeitungen lesen solten.

7. Soll nun ein Secretarius in seiner Kunst vollkommen werden/ so gehet es ohne grosse Mühe und Fleiß nicht ab: daher muß er arbeitsam seyn/ sich seines Studierens/ Lesens und dergleichen verdriessen

driessen lassen: denn wer von Natur faul/ schläfferig und verzagt ist/ der überlasse diese Verrichtung einem andern. Wir werden hernach hören/ was ein solcher zu lernen hat/ wenn er seinem Ampt mit Lobe vorstehen will/ wie er nicht allein mit einer allgemeinen Fähigkeit der Weltweißheit / damit er/ was er siehet und höret in gewisse Lehr- und Grundsätze schliessen könne/ versehen: sondern auch und vornehmlich/ wie er/ über die Redner- und Wollenskunst/ der Sitten/ Ordnungen/ Gebräuche/ Vermögens/ Vortheile und Abgangs bey dem gemeinen Wesen kundig seyn solle.

8. Wofern aber diese Bemühung wol von statten gehen soll/ so gehöret ein gnugsames Leibes-Vermögen und muntere Kräffte. darzu Wer schwacher Natur ist/ täglich säuchelt und krancket / der ist weder ihm noch seinem Herrn/ noch dem gemeinen Wesen nutz: Es studiret sich übel auf dem Bette/ vielweniger kan sich ein solcher der Auffwartung/ der Reisen und anderer Verrichtungen / so mit dem Kopff vollstreckt seyn wollen / unterziehen. Die auch/ so ein wässeriges Geblüt haben / sind von Natur schläfferig/ zaghafft/ träge/ langsam und von todtlicher Erdenfarbe. Die Schwergeblütete aber Sauertöpffe/ traurig / eigensinnig und voller tieffen Gedancken. Aus denen werden keine gute Diener/ als welche lebhafft/ hurtig/ frölich/ frisch und fertig/ hertzhafft und ausrichtsam seyn müssen/ damit sie dem Herrn gefallen/ dem empfangenen Befehlen ein Genügen thun/ und im gemeinen Leben mit jedermänniglich sich wol und löblich betragen mögen.

Das IV. Capitel.

Von der Secretarien Beschaffenheiten der Kunst nach.

I.

WEr sich einbildet/ daß einem Secretarien genug sey/ wenn er eine schöne Hand schreiben/ eine Uberschrifft aus dem Titularbuch machen/ oder aus den vorgeschriebenen Formeln eine Vorschrifft und Gruß- oder Danck-Brieflein verfertigen könne: der fesselt dieses edle Ampt in allzu enge Schrancken/ und machet aus Secretarien und gemeinen Schreibern eine einzige Person: So ist auch eine natürliche Beredsamkeit/ Verstandesschärffe und Betrachtung/ob sie gleich durch die Ubung und Erfahrung vortrefflich worden/ und viel Dinges erfinden und anbringen kan/nicht hinlänglich/ wenn es an Kunst und Geschicklichkeit/ so auf den Grund der Klugheit langet/ ermangelt. Denn ohne die Kunst ist alles ungewiß/ zufällig und vielem Irrthum und Zweiffel unterworffen. Bißweilen trifft's ja wol zu/ daß ein geübter Schreiber auch was feines zu wege bringet/und den Zweck der Geschäffte mit Verwunderung erreichet: wie offt aber schlägt er wiederum fehl/ und da man seiner am meisten bedarff/ wircket er am ungeschicklichsten. Darum gehöret zu diesem Tantze mehr/als ein paar Schuhe/ wie der Landsmann saget. Er muß nicht allein wissen/wie ein Regiment zu führen sondern sich auch selbst regieren und lencken können. Denn/ ob er wol nicht/als ein Fürst und Obrigkeit/ gebeut und verbeut/so muß er doch in der-

selben

selben Namen schreiben/ und gleichsam ihre Person bey währender Schrifft annehmen / als wenn sie durch ihn redeten und befiehlen / was recht und billig/ zu thun und zu lassen ist. Ja er muß auch fertig seyn/ Bescheid zu geben/ wenn er von seiner Herrschafft und Obern worüber befragt wird. Er muß erinnern/ wenn er woran fehlet/ sonderlich/ da die Geschäffte überhäufft/ und nicht jedesmal von den Räthen durchaus bevbachtet werden mögen.

2. Ist demnach die erste Beschaffenheit/ so ein Secretarius, der Kunst nach/ haben soll: die Staats-Lehre: Sintemal/ wie oben beym zweyten Capitel gedacht / dieselbe das vornehmste Kleinod ist/ so an ihm hervor leuchtet. Nun sind zwey Dinge/ worinnen die gantze Staats-Kunst bestehet: nemlich/ der Unterscheid und Wahl dessen / was in der Bürgerlichen Versammlung erbar und schändlich/ denn dessen/ was nützlich und schädlich ist. Wer diese Dinge aus dem Grunde ergriffen/ Verstand und Willen darmit angefeuchtet / mit guten Ursachen bevestiget/ und nunmehr/ nach Anleitung derselben zu würcken ihme vornimmt; der betrachtet das Vergangene/ erweget das Gegenwärtige/ und siehet auf das Zukünftige/ er bevbachtet die unterschiedliche Stände und Sitten der Menschen/ und reimet sie auf die Bewandtniß/ Form und Gestalt des Regiments/ unter welchen er begriffen. Denn es begiebet sie oft/ daß/ was an einem Ort erbar und nützlich/ am andern schändlich und schädlich ist/ und solches / um der mancherley Gemüthsneigungen/ des Herkommens / oder eingeführter Gewonheit / guter oder

verderbten Regiments-Art willen. Ja wenn ein Secretarius so unglücklich wird/ daß er bey einem geitzigen/ grausamen/ wollüstigen und sonst lasterhafften Herrn zu dienen kommt/ so muß er offt mit Seufftzen ein und den andern Befehl abfassen/ und das/ was unrecht ist/ durch seine Feder fördern helfen/ wenn er nicht einem ander Platz zu machen/ sich entschliessen kan. Die Politic oder Staatskunst wil zu erst aus denen Kunstbüchern begriffen seyn/ welche/ je kürtzer und ordentlicher sie gefaßt/ je bequem- und deutlicher sie geschätzet werden. Jedoch hat man sich mit den unnützen uñ scharffen Streitfragen nicht lang aufzuhalten/ sondern so bald man aus dem Lehrgründen die Fünckelein der Vorsicht aufgefangen/ sollen die Lehren stracks zum Gebrauch und Würckung angebracht werden/ indem man von den allgemeinen Regeln und Exempeln/ zu denen absonderlichen schliesset/ und dieselbe dem/ was vorgehet/ vernünfftig zueignet. Die Gelehrten theilen diesen gantzen Kunst-Fleiß in drey Verrichtungen: Erstlich daß man die Definitiones oder Bemerckung aller Dinge [deren Aristoteles fünfferley erzehlet. Als Zölle und öffentliche Einkünfften: Krieg und Friede: defension Wesen oder Verwahrung des Landes Commercien oder Handel und Wandel: und die Gesetze] lerne und weise: hernach alles/ was man durch Erfahrung erlanget/ ordentlich zusammen samle/ und daraus endlich/ wie auch aus andern Geschichten/ allgemeine Folgerungen ziehe/ und was von andern schon ausgezogen mit

Fleiß

Fleiß eintrage/ und ins Gedächtniß bringe. Wer aber vor andern unter den heutigen politicis zu lesen/ solches ist fast schwer zu urtheilen. Die beyde alten Griechen/ Plato und Aristoteles haben wohl unter allen den Vorzug/ doch sind deren viel/ welchen/ nebst mir/ die Neoterici und heutige Staatisten/ als Grotius, Pussendorff und andere/ besser anstehen. Diß rathe ich allein: Mache dir einen eintzigen Staats-Schreiber recht bekant/ und bleibe bey demselben/ fladere nicht auf unterschiedliche los/ sondern / wenn du ja mit Lesen weit ausschweiffen wilst/ sonderlich auf die axiomata politica oder Staatssatze; so gieb wie Conring in seiner Staats-Klugheit den Rath ertheilet/ acht/ wer es sey/ der geschrieben/ ob er erfahren/ klug und glaubwürdig: ob dessen Vorgeben mit der Erfahrung und Warheit zutreffe/ was dessen Ursach/ und wie es eigentlich zu behaupten sey? alsdenn wirst du nicht allein mit Nutzen lesen/ sondern auch alles Zweiffels benommen werden.

3. Dieweil aber diese Staats-Lehre ein Zweig ist aus der starcken Tugend-Wurtzel entsprossen / nemlich aus der allgemeinen Sitten-Lehre/ welche den Verstand und Willen des Menschen dergestalt unterrichtet/ geschickt und fertig machet/ daß derselbe ein Herr der ungezähmten Begierden werden/ und alle sein Thun und Lassen/ nach dem Geheiß der Tugend/ Zucht und Erbarkeit / unsträfflich abmessen kan/ zumal auch darinnen von der Gerechtigkeit / Billigkeit / Warheit / Treue/

Freundschafft/ Höflichkeit / Vergnüglichkeit und dergleichen herrlichen Beschaffenheiten/ so an einem Secretario vor andern herfür leuchten sollen / mit Fleiß gehandelt wird: So ist ausser allen Zweiffel zu stellen/ es müsse derselbe mit solcher Wissenschafft nicht weniger hinlänglich ausgerüstet seyn: doch ist nicht genug/ daß er sich allein mit kindischer Hersage und Erzehlung der darinnen vorgeschriebenen Tugenden begnügen lasse/sondern er muß vielmehr auf die Sondersachen/so man special Fälle nennet/seine Gedancken richten/die zweifelhafte Vorgänge der Bürgerlichen Gebühr examiniren und prüfen/ erwegen/ und daraus die natürliche Billigkeit ziehen/ und verständig appliciren oder zueignen. Man fange an von dem schönen Buch des Ciceronis, so er von der Freundes Gebühr geschrieben/wie auch von dem Buch des Aristotelis, so von den Gemüthsneigungen und Sitten handelt/ halte es gegen die Exempel/ Geschichte/ Gedichte und Sinne-Bilder/ und gewehne sich daraus/ als aus einem Spiegel/ zu guten Sitten / welche uns bey männiglich angenehm/ geehrt und ansehnlich machen. Denn wer/ nach dem äuserlichen Wesen / sich höflich / bescheiden/ freundlich / diensthafft zu erweisen gelernet/ von innen aber über die Begierden zu gebieten/ dem Zorn/ dem Eifer/ der Traurigkeit/ dem Verlangen/ der Freude und Wolluſt ein Ziel zu setzen weiß/ der ist es/ welcher in einem Ampt sich mit Ehren gebrauchen/und dasselbe mit jedermans Vergnügung verwalten und ausführen kan.

4. Fer-

4. Ferner weil ein Secretarius mit Recht und Unrecht / das ist / den Gesetzen und deren Ubertretern / Frommen und Bösen / viel zu schaffen hat ; so gebühret ihm nichts weniger auch die Rechtslehre nach Nothdurfft zu verstehen : Solche ist nun zweyerley / das Reichs-Recht / so Jus publicum bey den Gelehrten heist / und das Sonder-Recht / so einem jeden insonderheit zugeeignet wird. Aus jenem wird ihm des gantzen Reichs Beschaffenheit / Recht und Gewonheit kunt werden ; aus diesem aber erlernet er / wie in den Gerichten zu verfahren / was vor Bescheid zu geben / und welcher Gestalt das Böse zu bestraffen / das Gute zu belohnen / und einem jeden sein Gebühr ertheilet werden soll. Dieses wird eingetheilet in das Käyserliche / Päbstliche / Lehen-Recht / wie auch in die Landrechte und Stadtordnungen. Wer an Sächsischen Höfen leben wil / muß der Sächsischen Landes-Policey- und Gerichts-Ordnungen vor andern mächtig seyn / ja es hat jedes Gerichte in Fürstenthümern / Ländern / Aemtern und Städten etwas eigenes / welches einem Secretario, der darinnen lebet / nicht unbekannt seyn soll. Was aber die Rechts-Lehre eigentlich sey / erzehlet Crassus beym Cicerone im 1. B. vom Redner kurtz / nehmlich : Die Erkäntniß der Gesetze / die Wissenschafft des Alterthums / die Gewonheit des Raths / die Verfassung des gemeinen Stadtwesens / der Befügniß d Bundsgenossē / der Bindnisse / der Vorträg / uñ warum in dem Reg. diß uñ jenes vorgehe.

Gleich-

Gleich wie nun aus dem Sonderrecht Privatsachen geurtheilet und abgehandelt werden: also ist das offenbare oder Reichsrecht dem zuförderst nöthig/wer geheimen Rathschlägen beyzuwohnen hat/ und handelt von Geist- und weltlichen Ständen/ Obrigkeiten/ Unterthanen/ Bildnissen mit den Benachbarten/ Vergleichen/ Verträgen/ Abschieden/ in Kirchen-Policey- und Krieges-Sachen/ von des Reichs- oder Landes-Beschaffenheit/ Fruchtbarkeit/ Nutzbarkeit/ und was dem entgegen.

5. Soll nun dieses erlernet werden/ so ist nöthig/ daß ein Secretarius die Latheinische Sprache/ als die Dollmetscherin und Geleiterin zu solchen schönen Künsten/ nicht nur obenhin/ sondern gründlich wisse und verstehe: Diese ist/ wie Herr Hausdörfer schreibet/ **im Lehr- und Wehrstande gleich einem belebten Werckzeuge und gewaltige Doctorin/ also daß/ wer deren unkundig ist/ aller Dinge unkundig zu seyn scheinet.** Sie ist der Gelehrten Haupt- und Mutter-Sprache/ und würdig vor allen andern allen die Menschliche genennet zu werden/ wie Bartius bezeuget. Denn ob wol unser Secretarius teutsch schreibet; so muß er doch vorher/ durch der Latheinischen Sprache Hülffe/ ihm den Weg zu seiner Kunst eröffnen: zugeschweigen/ daß auch öffters ihme/ an frembde und ausländische Höfe Latheinische Briefe abzufertigen/ anbefohlen wird/ gleich wie dergleichen von frembden

Orten

Orten nicht selten in Teutschland angelangen. Zugeschweigen/ was vor Latheinische Termini oder Kunst-Wörter und Redarten / ja gantze Schrifft- Sätze / in Staats- und Gerichts-Sachen/ hin und wieder unter teutsche Briefe gemischet werden.

6. Der Geschichte / als aus welchen viel herrliche Lehrgründe/ Beweißthüme und Schlüsse/ zu der Staats-Vorsicht dienlich / genommen werden können/ hätten wir bald vergessen/ da doch offenbar/ wie nöthig und nützlich derselben Erkäntniß jedem / der in öffentlichem Ampte sitzet / sey. Was vor schöne Redens-Arten / Sprüche und Exempeln stecken nicht darinnen ? Ihre Worte sind Wercke/ und ihre Lehren Uberweisungen/ sie machen klug aus frembder Gefahr/ und bereichern uns mit anderer Leute Gütern. Doch dienen einem Secretario sonderlich die jenige Geschichte/ die man domestica oder Landes-Geschichte nennet/ welche alle den Staat / worinnen man lebet/ sonderlich betreffen: und die geheime Geschichte/ welche denen allein eröffnet stehen/ so sich an Herrn Höfen würcklich befinden / und die Ertz-Scheine durchstören dörfften. Solche soll ein Secretarius fleissig lesen/ sintemal ohne sie niemand zur rechtschaffenen Erfahrung und Kundigkeit der Fürstlichen Angelegenheiten immer mehr gelangen kan.

7. Uber

7. Uber alle obbesagte Beschaffenheiten / muß das vornehmste nicht zuruck bleiben; nehmlich der Wagen / worauf jetzt-gedachte Künste zu Marck geführet werden. Solcher ist die Wolredekunst / vermittelst welcher alles / was einem Secretario in Schrifften zu verfassen aufgegeben wird / deutlich / glaubwürdig und beyfällig ausgetrucket werden soll. Nun finden sich deren viel / so davor halten / es bedürffe das Briefschreiben keiner Redekunst / indem es ein Bild sey der gemeinen Gespräche / welche ohne Ordnung und Wahl gebraucht werden; ja sie dürffen wol gar behaupten / daß dieselbe vielmehr schadhafft und sträfflich / als nutzbar und lobwürdig an einem Briefschreiber wäre. Sie müssen aber in ihre Zähne gestehen / daß wichtige Geschäffte anders und mit mehrer Vorsorge / als Lumpenhändel und gemeine Fratzen / in acht zu nehmen / und daß mit einem Fürsten reden / wie ein Bauer mit dem andern / die rechte / ächte / und Ertzbaurenflegelerey sey. Mein! warum besinnest du dich nicht / wenn du mit deines gleichen zu reden hast / und ist dir hingegen bange / wenn du bey einem vornehmen / gelehrten und verständigen Manne was anbringen wilst? Geschicht es nicht darum / daß ein Unterschied unter den Personen und der Sache / auch in der Rede zu halten? Man predige mir von der alten ungefehrer Folgrede / die der zehende offt nicht recht angesehen und bedacht hat / daß zu den Briefmachen keine Kunst / Erfindung / Wahl noch Ordnung gehöre / was man wolle; wenn man nur den ersten unbeweglichen Eckstein nicht übern Hauffen wirfft / daß nehmlich die Schrifft unter abwesenden / an der Rede statt tre-

trete: so fället alles was von denen Secretarien-Verächtern/ aus dem Cicerone, Seneca, und andern alten und neuen Lehrmeistern angeführet wird/ auf einmal zu Boden. Kein Gesandter redet mit einem Könige/ wie etwa ein Bruder/ ein Schwager/ ein Freund mit dem andern redet/ was und wie er reden wil. Er betrachtet den Eingang/ Fortgang/ und Ausgang/ machet sich auf alles/ was bey der Audientz oder Verhör/ vorgehen kan/ gefast/ und wenn er lauter güldene und Zentnerworte vorbringen könnte/so thät ers gerne/ob auch gleich sein Gewerbe nur ein blosser Glückwuntsch/Bezeigung des Mitleidens/ und andere Compliment seyn sollte. Wie vielmehr sind die Briefe/so nicht leicht/als die Worte in der Lufft verschwinden/ mit allem Fleiß und Vorbedacht einzurichten? Es versuche es ein Schreibens Ungeübter/ und trage seine Meynung oder Bitte/ einem Fürsten mit Kaltsinnigkeit vor/ und sehe denn/ ob ihn nicht die Paschen und Laqueyen auslachen und bejecken werden. Ein Secretarius aber/ der bey einem Fürsten dienet/ muß in seinen Briefen Fürstliche Worte führen/ nichts muß umsonst oder überflüssig/ ungereimt/ tunckel noch unanständig seyn/ alles muß/ wie man sagt/ Hände und Füsse haben/voller Geist und Leben seyn. Wo wil man aber das lernen/ als aus der Redekunst/ welche uns die Zierde/ die Erweiterung/ die Einziehung/die Ausbildung/ die Erfindung samt dem Gebrauch der Uberweisung/ Widerlegung/ Theilung und tausend anderer Kunststücke/ zum Beyfall zu bewegen an die Hand giebet. Zwar gestehet man gerne/daß man im Briefschreiben nicht mit solchem

Pracht

Pracht und Weitläufftigkeit / als die Redner zu thun pflegen/ verfähret ; jedennoch muß ein Secretarius eben so wol/ als sie/ die Erkänntniß der Sache/worvon er schreiben wil/haben/ er muß die beste Worte auslesen und geschicklich setzen / die Gemüthsneigungen muß er gründlich verstehen / und darauf sein Lied anstimmen. Er muß fertig seyn in den spitzfündigen Vorträgen und Beantwortungen : die Geschichte / die Gleichnisse/ die Exempel / die Gesetze/die Gewonheiten müssen bey ihm in Bereitschafft stehen. Gewant muß er seyn zum Erweisen/zu erklären/zu widerlegen/ zu erörtern/ zu bewegen / und was ein Redner thun kan und soll / alsofort zu Werck zurichten/ohne daß jener noch eher eine blaue Dunst dem Anhörer vor die Nase machen kan/ als dieser. Indem die Briefe kurtz und enge gefast seyn und bleiben / und da sie nicht mit stattlicher Vorsicht eingerichtet werden/leicht zu nichte gemacht werden können. Was nun der Redner mit weitläufftigen Worten und Umschreiben ausführet/ das ziehet der Secretarius zusammen/und ob er wol das Gewächse auf die Seite stellet; so bleibet er doch bey der Kunst/und wo das Urtheil jemals nöthig ist / so ist es hier nöthig / damit nicht das vornehmste übergangen/das geringe aber angebracht / und die gantze Meynung verdunckelt werde. In Summa/odes Begriffsweise: Ein Secretarius ist ein distilirter Orator, der gleichsam über den Helm der Vernunfft gezogen / das phlegma oder Wässerige der schwammichten Beredsamkeit / in dem unnützen Abgange/ welches die Feuerarbeiter caput mortuum nennen/ zurück lässet/ und den ge-

fünfften Geist / oder quintam essentiam, alleine zu seinem Gebrauch ihme vorbehält.

8. Demnach aber niemand wol reden und schreiben kan / er könne denn erst rein und deutlich schreiben und reden; so wird bey einem Secretario, über die Wolrede Kunst / auch die Rede- oder Letter- und Sprachkunst erfordert / zumal in der Sprache / die er zu schreiben hat. Die Grammatica ist von hochgelehrten Leuten allzeit werth gehalten worden / weil sie eben das Richtmaß aller Rede ist / und ohne dieselbe unser Vorbringen lauter Barbarey und Kinderlallen seyn würde. Die Teutsche haben gemeiniglich diesen Hauptmangel an sich / daß sie dencken / was ihnen angebohren sey / werde von ihnen vergeblicher Weise erlernet / nicht wissend / daß wie Herr Schottel redet / die Sprachkunst eine Säule und Grundveste sey / worauf jeder Sprache Kunstgeben beruhen / und richtigen sichern Auffenthalt haben müsse. Varro, Cicero, Quintilianus, Suetonius u. a. m. die eben auch Lateiner gebohren gewesen / haben viel andere Gedancken gehabt / und die Letterkunst vor ein hoch- nothwendiges und berühmtes Werck gehalten / und in solcher Betrachtung haben auch der erste Teutsche Käyser Carl der Grosse / und nach ihm Johannes Grachus Pierius, Otfrid Wisens / Ladislau Sunthem / Aventhinus Lutherus, und Melissus ihre Hände (wie der gelehrte Frantzose Duretus berichtet /) an dieses heilsame Werck geleget. Jetzt- hochgedachter Herr Schottel aber / mit höchstem Verwundern / es in der teutschen Sprache

dergestalt vollführet / daß noch wenig hinzu zu thun scheinen mag. Dannenhero ich / meines wenigen Orts / ein vor alle mahl dieses tapffern Mannes Schrifften dißfalls fleissig zu lesen vermahne / alle / die ihm Briefschreiben und untadelhafft zu werden verlangen.

9. Letzlich ist auch nicht zu übergehen die höchstnothwendige Vernunfftkunst / Logica genannt / welche die Gelehrte aller Wissenschafften Grund / aller Künste Kunst / Schlüssel / Wegweiserin / vermittelst welcher wir in dem Lauff der Weißheit und Geschicklichkeit geleitet und gestärcket werden / einstimmig grüssen. Sie lehret Lehren / schreibet Augustinus, Sie lehret Lernen. Die Vernunfft eröffnet und zeiget sich in derselben / was sie sey / was sie wolle / was sie vermöge. Sie ist weise / und machet allein weise. Nun hat zwar der Mensch / aus dem Licht der Natur das Vermögen / daß er etwas ungelernt / ordnen / eintheilen / urtheilen / örtern und schliessen kan: doch ist diese Gemüths-Krafft nicht allein auf gleiche Masse mitgetheilet. Viel werden durch einen falschen Schein verführet / vielen stehet eine vorgebildete irrige Meynung / vielen eine natürliche Langsamkeit des Verstandes im Wege. Vermittelst der Vernunfftkunst aber lernen wir eines von dem andern unterscheiden / jedes Dinges Natur und Wesen erkennen / jede wolgesonderte Theile ergründen / die rechtschaffene Ordnung der Rede und Schrifft geben / auf das Eingestreuete grund-richtig antworten / und was einem Secretario am meisten nöthig / die

Er-

Erfindungen aus den locis copicis, oder Scheinstellen/zu Erhaltung des Beyfalls und der Beglaubigung/ausziehen und ergrüblen. In allen schrifftlichen Handlungen/Streitsachen/Erklärungen und dergleichen hat die Vernunfftkunst die Oberhand / und machet allein / daß nichts übergangen / nichts umsonst gesetzt / nichts ungereimt angeführet / und nichts unanständliches geschlossen oder eingeräumet werde.

Das fünffte Capitel.

Von Vervollkommenung der Secretarien.

I.

OHne vorgesetzte Hülffsmittel/ der Natur und Kunst / wie ein Secretarius schwerlich sich einer hinlänglichen Wissenschafft in seinem Amt rühmen können. Gleichwie aber ein Haus nicht allein darum gerühmet wird / wenn es vor Regen und Schnee bedecket/sondern auch/wenn dessen Gemächer mit kostbaren Tapezereyen / Gemählden und andern Schmuckwerck ausgezieret / zu befinden; Also wollen wir noch andere mehr Beschaffenheiten/so einen Secretarien perfect und vollkommen/ oder doch angenehm und lieb- werth machen / hier kürtzlich beyfügen. Nicht/daß ohne dieselbe ein Secretarius nicht seyn / sondern daß / wenn er solcher Wissenschafft fähig ist/er/als ein gewandtes Pferd/ auf allen Schulen sein Schulrecht thun könne.

2. Ist demnach erstlich ein sonderbares Kunststück an ihm / wenn er der Poeterey oder Dichtkunst erfahren. Viel sind deren/so davor achten/

daß keine Zeit vergeblicher/ als auf Lesung der Poeten angewendet werde / indem die Redens-Art in lauter allegorien oder verkehrten Scheinreden bestehe/nichts warhafftiges in sich halte/und sie daherd wie Plato/aus dem gemeinen Wesen gantz ausgerottet wissen wollen. Dieweil aber jede Kunst/ nach deren rechten und unrechten Gebrauch zu loben und zu schelten ; Als ist die Dichterey bey denen / so durch Schmeicheln und Lügen/Liebes- und Schandbossen sich einen Namen erwerben wollen/oder auch wol gar darmit Betteley treiben / oder sich mit verabsäumung und Hindansetzung anderer nöthigern Wissenschafften/ einig und allein darinnen aufhalten: hingegen die ernstl. Dinge an den Nagel hencken/sträfflich. Wir sagen auch nit/daß ein guter Poet ein Secretarius so bald zu nennen / sondern / daß die Poeterey einem Secretario und Staats-Mann wol anstehe / und denselben mehr vollkommen mache: Denn die Lesung der Poeten (sagt Baconius) schärffet den Sinn/ wie die Geschichte die Vorsicht ; und der berühmte Bœclerus darff sich nicht schämen zu schreiben/daß eine sonderbare Anmuth aus der Poeten Scharffsinnigkeit / Erfindungen/ Munderkeit und trefflicher Schreib-Art zu schöpffen / welche den Staats-Leuten gewaltig zur Wolredenheit fort helffe. So viel die Sitten- und Staats Kunst betrifft (spricht Jul. Scaliger) können wir aus dem einigen Virgilio viel gebessierter und gelehrter werden/als aus allen Regeln

der

der Weltweisen. Die Trauerspiele lehren uns das natürliche / die Lustspiele aber das burgerliche Recht/ und wer die Worte wol auszuklauben/ und behörigen Orten beyzusetzen lernen wil/der halte es mit der Dichtkunst. Dieselbe ist / wie ihr Name heisset / eine neue Schöpfferin / sie eröffnet die Brunnquellen zur Bindung/sie ist herzlich in Worten / und tiefsinnig in Sprüchen/ sie bemeistert sich des Verstandes/erläutert die Vernunfft/befesselt die Begierden / sie donnert herein in gewaltigen Beweißthümern / locket und reisset an sich durch liebliche Gewalt / und wo etwas in der Welt die rechtschaffene Kundigkeit einer Sprache bringt / so ist es dieselbe / wie es die jenige erfahren / so es versuchen. Dahero auch Lucianus und Theophrastus vermahnt / erstlich die Poeten zu lesen / ehe bevor man sich zu der Redner Schrifften wende. Ist immer und ewig schade/ daß/ weder in niedrigen/ noch hohen Schulen / teutsche Dichtmeister gehalten werden / so der Jugend eine Lust zu ihrer Sprache einflössen / und sie derselben durch gebundene Reden mächtig machen könten. Cicero, der vortrefflichste Redner/ ob er gleich selbst nicht Verse machen können / gestehet dennoch / was vor herzlicher Nutzen ihm aus der Poeten Lesung zu Theil worden.

3. Die Rechenkunst ist ferner ein nothwendiges Stuck zur Vollkommenheit der Secretarien. Denn wer mit dem Amphistide, nicht fünffe zehlen kan/wie wil er in seiner Haushaltung fortkommen? geschweige bey Fürsten und Herren / da einem Secretario offt die Hand-Gelder vertrauet werden / so er hin und wieder ausgeben und berech-

nen muß. Ich rede hier nichts von den vielen Commissionen oder Auftragungen / da ihme mit den Amtsleuten / Bedienten und Handwercksleuten Abrechnung zu pflegen / auferleget wird. Diese ist der Fuß und Grundstein zu der Feldmeß-Befestigung und Baukunst / welche sämtlich an einem Secretario wol stehen / als ein schöner Ring an einer weissen Hand. Denn wer weis nicht / daß in den Grentz-Besichtigungen / Wald- und Forstsachen / Landestheilungen / Kriegswesen / Auferbauungen der Palläste und anderer Fürstlichen Häuser ꝛc. die Rechenkunst ein grosses Licht giebt / und Vorschub thut dem jenigen / wer in solchen Sachen gebraucht zu werden pfleget.

4. Die Landbeschreibungs-Kunst / (so in gemein Geographia, sonsten auch Chorographia und Topographia, und von dem Meer / Hydrographia heisset /) ist darum zuförderst nützlich und nöthig: weil ohne dieselbe / weder die geistliche noch die weltliche Geschichtschreiber verstanden werden können. Durch diese Wissenschafft lernet ein Secretarius die Lage des Landes / worinnen er sich befindet / können die Zeitungen seinem Herrn erklären / von einem und dem andern Ort vernünfftig reden ꝛc. Kömt es dann / daß er mit Fürstlicher junger Herrschafft verschicket wird; so nutzen ihm alsdann erst die Reißbeschreibungen und Landkarten / wenn er diese Kunst genugsam innen hat. Es ist warlich einem Secretario als Weltmann / eine grosse Schande / wenn er nicht weiß / ob er in Asia oder Europa wohnet / wie weit sich ein oder das andere Fürstenthum erstrecke / was vor Städte und Vestungen hin und wieder vorhanden / und wo sich dieses und jenes Kriegsheer befinde / ꝛc.

5. Die

5. Die Kundigkeit der fremden Sprachen nutzet nicht allein dazu/ daß man die darinnen vorhandene schöne Schrifften und Bücher lesen / das Beste daraus klauben/ sich damit bereichern/ und es zu gelegener Zeit / mit Verwunderung anwenden kan/ sondern auch/ daß/ wenn Frantzösische/ Welsche/ Spanische / Engel- und Holländische Schreiben/ Ausführungen und Redensarten in den Briefen einkommen / man nicht verstummen und die Auslegung von einem andern erborgen müsse. Einem Herrn gefället über die massen wol / wenn er solche Diener um sich hat / die dergleichen Sprachen mächtig seyn / ja sie selbst / die Fürsten gebrauchen sich anjetzo der Frantzösischen und Welschen Sprachen an ihren Höfen durch die Banck durch/ halten Correspondenz oder Briefwechsel/ mit solchen ausländischen Völckern / als mit welchen sie auf ihren Reisen bekannt worden / und machen auch jezuweilen Bündnisse mit ihnen/ schicken Gesandten an dieselbe / und erwarten dergleichen von ihnen: dergestalt / daß heute zu Tage fast ein Hauptmängel an einem Secretarien seyn wil/ im Frantzösischen so unerfahren zu seyn/ daß er sich in gemeinen Gesprächen nach Nothdurfft nicht aufhalten/ und alles/ was er lieset/ recht aussprechen und verstehen könne.

6. Hierzu hilfft das Reisen gewaltig / denn die Sprachmeister zu Haus können in vielen Jahren so viel nicht beybringen / als man in wenig Monaten in dem Lande selber von der Sprache fassen und erlernen kan. Die Reise wird von den Verständigen eine Meisterin der Vorsicht gegrüsset / denn

etwas lernen durch Erfahrung ist die beste Lehre. Auf solche Weise durchspühret man die Gewonheiten und Sitten der Völcker/den Unterscheid der Geburts-Arten/der Frembden ihre Gesetze und Ordnungen/ Regiments-Weise und Verhaltung in Fried- und Kriegs-Zeiten. Jedoch ist einem Secretario nicht zu rathen/ daß er reise / er habe denn vorher zu Hause die Sprache nach Nothdurfft gefasset/in den Künsten und Wissenschafften einen guten Grund geleget / und die Kinderschuhe etlicher massen vertreten. Denn sonst wird er/ an statt eines warhafftigen Nutzens/seine Zeit mit der Grammatic und dem Sprachmeister zubringen / alles / wie ein Kuh ein neu / Thor ansehen / eitele Kinderpossen verwundern/sich alles närrischer Weise überreden lassen/ und darvor halten / daß die Thurnspitzen/die Palläste/die Kleidungen/ die schöne Gestalten des Frauenzimmers und dergleichen Eitelkeiten vor den Zweck der Reisen zu achten.

7. Es ist auch die Sing- und Seitenkunst an einem Secretario nicht zu schelten / sondern machet ihn / zumahl bey frölichen und lustigen Herren lieb und angenehm. Viel Secretarien sind durch diß Mittel zu ihrem Amt kommen / und deßhalber in Ehre und Gnade erhalten worden. Zu geschweigen/ daß (wie Quintilianus schreibet) die Music von der Natur selbst uns / als ein grosses Geschenck/mitgetheilet worden/ die Beschwerlichkeit unserer Arbeit desto gemächlicher auszustehen und zu ertragen. Daher auch / nach dem Zeugniß des Timagenis, dieselbe unter allen freyen Künsten am ersten soll erfunden worden

den seyn. Masurius, der berühmte Rechtslehrer/ hat den Preiß / daß er ein trefflicher Seitenspieler gewesen / und Socrates hat in seinem hohen Alter / vom Conno erst musiciren gelernet / wiewol dessen Lehrmeister auch Dionysius, Olympiodorus und Calliphron gewesen seyn sollen/ wie Nepos in Beschreibung dessen Lebens gedencket. Doch hab ich einst von meinem Vater gehöret, als ich diese Kunst lernen wollen: Es wäre besser/ ein ander spielte mir vor/als daß ich ihm vorspielen solte/es drücket aber die Kunst keinen / und bin ich der Meynung / daß / **wer die Music nicht liebe/ derselbe auch von allen Menschen nicht unbillig gehasset werde.**

8. Weiter schadet einem Secretario nicht/ wenn er der Haushaltung erfahren/sonderlich aber in die Hofbossen sich schicken kan/ bey Aufwartung/ Vorschneidung / Tafelschmückung / Bückling machen und dergleichen Bewirtungssachen / wenn zumahl frembde Herrschafft angelanget/ oder eine Ausrichtung vorgehet / da man Marschallsstelle vertreten/ Aufsicht auf Küche / Keller und Gemächer haben / oder dieselbe andern anbefehlen und darüber halten muß. Sonsten ist des Platonis Gesetz denckwürdig/ da er spricht: **Wer nicht einmal seine Lebensart recht führen / noch sein Hauswesen geschicklich bestellen / noch die Seinige in der Zucht halten / noch mit seinen Nachbarn verträglich leben kan; dem soll man/ gleich einem Thoren / Vormünder / so ihn**

im Zaum halten / bestellen/ oder / als einen Frewisch aus der Stadt verjagen. Denn / sagt Chilon: Wie wil der dem gemeinen Wesen vorstehen / oder einem offenen Amt ein Genügen thun/ der seinem Hause nicht einst vorstehen mag? Fürsten und Herren geben in Warheit genaue Achtung darauf/ wie ein Diener daheim lebe / daraus urtheilen sie von seinem Verstand / darnach befördern sie ihn / und halten ihn hoch / oder geringschätzig. Es gehöret auch zu der Haushaltung der Verstand vom Ackerbau / vom Teichgraben / von Wiesen / von Gehöltzen / vom Bergwerck/ von der Viehzucht/ von der Stuterey / von den Jagden und dergleichen zu den Fürstlichen Einkunfften gehörigen Dingen/ welches ein Secretarius billig alles ziemlich verstehen soll / dieweil er von diesem allen stets zu schreiben hat. Und gleichwie einem jeden die Wort nicht sauer ankommen / ob er gleich sonsten nicht beredt ist / wenn er nur die Erkändtniß der Sache hat / wie man sagt: Es müsse ein schlimmer Handwercksmann seyn der nicht ein Stündlein von seinem Handwerck reden sollte: Also/ wenn es ihm an solcher Wissenschaft fehlet / so helffen keine Regeln / Kunst noch Fleiß/ wie eifrig sie auch seyn möchten.

9. Endlich stehet einem Secretario auch nicht uneben an/ wenn er in den Übungen des Leibes / oder Exercitiis, als Fechten/ Tantzen/ Reiten/ Fahnenschwingen/ Ringen / Springen und voraus mit dem Mahlen erfahren/ nicht allein/ daß er davon ein vernünfftig Urtheil fällen/ reden und schreiben kön-

ne/

ne / sondern auch / wenn junge Herschafft vorhanden / denen er darmit unterthänig an die Hand gehen kan. Solches bringet und vermehret Gnade / wirfft bißweilen einen Schnipperling ab / und erwecket ein Ansehen bey männiglich. Das Mahlen / welches vom Cardano die zärteste oder subtileste unter allen Handkünsten genennet wird / dieweil sie alles wissen und erkennen muß / indem sie alles nachahmt / ist sonderlich einem Secretario nöthig in Beschreibung der Städte / Vestungen / Läger und Landscheidungen / in den Grentztheilungen und allein / was auf dem Augenschein beruhet / in Angebungen lustiger Erfindungen / Schauspiele / Triumphbögen / Turnieren / Balleten oder Täntzen / Grabmahlen / Sinnbildern und sonderlich der Baukunst / Anlegung der Gärten / wie auch in der Optica oder Sehe - und Schattenkunst. Wiewol nun selten ein Secretarius, wie wir ihn hier vorbilden und wüntschen / zu finden / ja auch vielleicht nimmermehr zu hoffen; so wird mich doch niemand verdencken / daß ich denselben / wie etwa Cicero seinen Redner / und Plato sein Stadt-Regiment beschreibe; vielmehr wird daraus erhehen / daß

der / wem am wenigsten ermangelt /
vor den Besten zu halten
sey.

Das VI. Capitel.

Von der Secretarien Verwahrungen.

I.

SEy allen in den vorigen Capiteln angewiesenen Beschaffenheiten würde ein Secretarius dennoch ein elender Mensch seyn/ wenn er in seinem Leben und Verhalten nicht würcklich darthun und erweisen könte/ was eines verständigen und witzigen Menschens Gebühr erfordert und haben wil. Denn indem er insgemein sich bey Hofe aufhalten muß / wo er vielerley Verwirrungen und widerwärtigen selzamen Zufällen unterworffen lebet ; so gehöret Kunst und Geschicklichkeit darzu / sich allenthalben also zu betragen / damit man dem Neide/ der Boßheit und Untreu / als betrieglichen Hofgespenstern/ entgehen möge. Die meiste Hofbediente/ schreibet Schönborn in seiner Politica, sind voller Hochmuth und Verachtung der andern. Wenig lieben die Gelehrte/ viel hingegen ankern auf Wollüste / stellen sich freundlich/ und dencken der Teufel hole dich/ und indem sie dich umpfangen / hertzen und vor dir scharren/ graben sie dir eine Grube zum Sturtz und Untergange. So giebt es auch im gemeinen Wesen und Regiment viel unruhige Köpffe/ so oft mit einem ehrlichen Secretarien gleicher Meinung nicht sind/ daher ist Sorge vollauf/ wie man sich dergestalt schicken möge/ damit man sich und die Seinige nicht in Gefahr setze.

Wol-

Wollen deshalber in diesem Capitel etwas von den Verwahrungen eines Secretariens handeln / dieweil Justus Lipsius unter andern von einem Hof- und Staatsmann erfordert/daß er sey cautus, das ist / bedachtsam und vorsichtig. Und demnach derselbe auf fünfferley Art in der Welt lebet/ nemlich als ein Christ/ als ein Mensch/ als ein Politicus oder Bürger / als ein Haus-Vater und als ein Diener ; soll/ was bey einem jeden solcher Absehen ihme vornehmlich zu betrachten seyn wil / in der Kürtze angeführet werden.

2. Als ein Christ soll ein Secretarius vor allen Dingen Gottsfürchtig seyn/vor sich und die Seinige/ das Göttliche Wort / Kirchen und Schulen lieb haben/ dieselbe nach seinem Vermögen helffen fördern/ zur Christlichen Zucht und Erbarkeit Anleitung geben und Vorschub thun/ es an Erinnern und Vortragen nicht ermangeln lassen/wo er merket/ daß Sünde/ Schande und Laster einreissen wollen. Die Predigten des Sonntags nicht versaumen/ und wo müglich/ seine Geschäffte also ordnen/ daß ihm der Sabbat zu geistlichen Ubungen und Betrachtungen der Wolthaten GOttes frey gelassen werde. Gestalt er denn / sonderlich ein Consistorial- Secretarius, selbst ein guter Theologus seyn/ in der H. Schrifft fleissig lesen / deren nachdencken/ und mit Gebeth/ Lob und Danck anhalten soll / eingedenck / was Paulus schreibet : **Die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nütz/ und hat die Verheissung dieses und deß zukünfftigen Lebens.** Ferner soll er sich aller Aer-

ger

gernüsse / Fluchens und Schwörens enthalten / mit iedermann friedlich leben / absonderlich aber sich der Geistlichkeit nicht widersetzen / sondern sie als Väter ehren / und ihnen zu ihrer Besoldung behülflich erscheinen. Ja er soll / da etwas wider Gottes Ehre und die Christliche Liebe vorgenommen / gerathschlaget / gehandelt würde / in den Rath nicht kommen / vielweniger sich der Sache auf andere wege theilhafft machen / ingedenck / **daß man GOtt mehr / als den Menschen / gehorchen müsse.**

3. Wie er sich / als ein Mensch / verhalten solle / lernet er aus der Sittenkunst / nach derselben soll er sich der Gerechtigkeit und Warheit befleissigen / denen aufsteigenden affecten oder Neigungen Ziel und Maaß setzen / in kein Laster vorsetzlich und wissentlich willigen / im Glück sich nicht erheben / im Unglück nicht verzagen / der Sanfftmuth / Freundlichkeit und Bescheidenheit nachhangen / jedem gerne dienen und helffen / die Partheyen mit gutem Willen hören / mit jederman Freundschafft halten / doch niemanden sich allzu sehr vertraue̅ / niemand zu stürtzen suchen / niemanden verläumbden / beneiden: Wenn er beleidiget worden / vergeben / oder verbeissen / nicht hoch hinaus wollen / oder sich über andere erheben / der Würfel und des Kartenspiels / wie auch alles Müssiggangs sich entbrechen / verdächtiger Buhlschafft / Sauffens und Fressens müssig gehen / von niemand Geschenck begehren / oder nehmen / und in Summa / was er wil / daß man ihm thun solle / seinem Nechsten auch thun.

4. In der Bürgerlichen Gesellschafft.

Ferner

Ferner hat ein Secretarius sich wol fürzusehen/daß er niemanden leichtlich glauben/noch ihm sein Hertz offenbare/ sich niemanden zum Feinde mache/ sondern nachgebe/ sich nicht viel unter die Edelleute mische/ als welche/ wie vor angedeutet/ nimmermehr einem Schreiber/ sie stellen sich auch an/ wie sie wollen/ huld und günstig seyn: sich in seinen Schrancken halte/ ohne Hochmuth und Zentnerworte/niemanden vergeblicher Weise widerspreche/ oder sich in Streit/ Hader und Zanck menge/ als der durch einen plumpen Gesellen gar leicht geschendet werden kan; Leichtsinnige Gesellschafft fliehe und meide/ nicht etwas verspreche/ oder in Sachen/ so in seiner Gewalt nicht stehen/ gewisse Hoffnung mache/ alle seine Reden wol bedencke/ nicht geschwind mit übereiltem Urtheil fahre/ sich bey den Geringern durch Fragen und Nichtwissen/ nicht bloß gebe/ und sich auf keinerley Weise/ wie man sagt/ in die Karte gucken lasse/ daher er etwa in Gefahr seiner Ehr und Ansehens kommen möge.

§. Als ein Hausvater hüte sich ein Secretarius zuförderst vor unanständiger Nahrung/ wie dern gefunden werden/ so Kauffmanschafft und Schinderey treiben/ mit Einkauffung Korns/ Weins/ Hopffens und Bierschencken/ wuchern ꝛc. Nicht ohne Verdacht/ daß sie ihren Herrn um Zoll/ Geleit/ Steuren und andere intraden betriegen/ und den Mitbürger an seiner Nahrung beeinträchtigen: Auch soll er Geld auf übermässigen Jüden-Zins nicht ausleihen/noch was er selbsten erborget/ zurück/ sondern mit der Zahlung versprochner massen inne halten/denen Handwerckern/ Taglöhnern

und

und Arbeitern den Lohn nicht verkürtzen oder streitig machen/ sich in Erkauff- und Anbauung vieler Feldgüter/ als worbey er sein Ampt nothwendig hindan setzen muß / nicht stecken / sein eigen Haus auch nicht allzu prächtig zurüsten / denn der Neid sitzt alsdenn gern auf dem Dache. Grosse und viele Gastereyen soll er nicht anstellen/ noch sich bey andern angestellten Gelachen zu viel finden lassen. In der Kleidung hat er/ vor sich und die Seinige/ sich mässig und erbar zu erzeigen/ seinem Weib und Kindern nicht alle neue Moden und Trachten zuverstatten. Denn wenn es bey Hofe die Edelleute gewahr werden/ pflegen sie gern darauf zu stechen/ und ihm ein Bad zuzurichten/ Kutschen und Pferde soll er ebenmässig den Edelleuten und Räthen/ es sey denn ein anders bey dem Hofe/ wo er dienet/ hergebracht/ überlassen. In seinem Hause pflege er der Reinlichkei tohne Pracht / der Gesundheit ohne Uberfluß an köstlicher Speise und Tranck / der Sparsamkeit ohne Geitz und garstige Filtzigkeit. Er sey vergnüget mit dem/ was ihm GOtt gönnet / lebe mit seinem Weibe ohne Aergerniß / ziehe seine Kinder zu guten Sitten und Künsten / verstatte keine Gewäsche/ Ein- noch Austragen neuer Mähre/ und halte endlich Friede und gute Vertraulichkeit mit seinen Nachbarn ; so wird er alles Vorwurffs entgehen/ und mit Ruhe sein Ampt führen.

6. Die absonderliche Verwahrungen/ so weit er ein Diener ist/ sind : Daß er vor allen Dingen seinem Herrn (wie ihn seine Pflicht zwar ohne daß vermahnet) treu/ hold und gehorsam sey/ Schaden warne

warne/ selbst keinen zufüge/ Frommen aber fördere/ mit den Heimlichkeiten vorsichtig umgehe/ darvon nicht rede/ noch dieselbe über Tisch / oder seinem Weibe erzehle/ das Anbefohlne fleissig und schleinig ohne Widersprechen und Besserwissen/ berichte / verhässte Sachen nicht recommendire, oder zu deren Anbringen heimlichen Rath gebe/ von den Nebendienern/ vielweniger von grossen Herrn/ in Gegenwart der Herrschafft übel rede/ niemanden in Ungnade bringe/ sondern/ so viel möglich/ zum besten spreche: denen Räthen und Vorgestellten mit Ehrerbietung/ Demuth und Gehorsam begegne / das Nöthigste absonderlich die Herrschaftssachen/ zu erst in seinen Verrichtungen vornehme/ um Gabe/ Gunst und Ungunst willen/ kein Recht verfälsche/ vielweniger die Acta verstümle / niemanden nichts vor der Zeit kund thue/ oder/ ohne Befehl und Erlaubniß/ etwas zur Abschrifft communicire/ noch daß es von denen/ so an ihn gewiesen/ geschehe/ verstatte. Auf der Cantzley soll er im Eingang der erste/ und im Ausgang der letzte seyn/ sein Kabinet und Stube verschlossen halten/ die ihm anvertraute Siegel selbst in Beschließ/ und die Acta in Bereitschafft haben / dieselbe zu rechter Zeit ergäntzen und vortragen/ die protocolle getreulich führen / die Resolutiones und decreta eben also niederschreiben/ und von allem/ was vorgehet / geschlossen und gehandelt wird/ zuverlässige und reinliche registranda halten. Uber diese allgemeine Vermahnung finden sich noch viel absonderliche / nach dem Unterscheid der Secretariatart/ der Herrschafft und deren Sinnes/ Absehens- und Lebens-Weise in Kriegs- und Friedens zeiten/ nach der Beschaf-

schaffenheit der Regierung und der Mitbedienten / nach dem Unterscheid der Religion/ oder Glaubens-Bekäntnisses / wie auch/ nach der Neigung der Unterthanen/ in Geist- und weltlichem Stande. Wie würde aber solches in diesem kurtzen Begriff zu fassen seyn ? Daher ich es einer fruchtbaren Feder/ als die meine ist/ auszuführen überlasse.

Das VII. Capitel.

Von der Secretarien Mängeln / und wie solchen zu begegnen.

I.

DEine Kunst ist so berühmt/ richtig und wolgegründet/ daß nicht darinnen etwa auch gepfuschet werde/das ist/ worinnen sich nicht Meister angeben/ die es nicht seyn/sondern vielmehr/als Lehrjungen/ noch unterrichtet zu werden bedürffen/ ja unter den sogenannten warhaften Meistern ist ein mercklicher Unterscheid zu befinden : Wie in der Singkunst unter andern zu verspühren/da es einem mangelt am gewissen Tact halten/ dem andern an einer vernehmlichen / dem andern wieder an einer laut- und hellen/ und dem an einer süssen und angenehmen Stimme. Der singet fertig aber nicht künstlich und nach der Manier/ jener kreuselt zwar und schlägt Trillen/ er fehlet aber oft in unbekanten Stucken / daß man sich auf ihn nicht verlassen kan : Also ist es mit der Secretariatkunst bewant/ da stehet so bald das malus, pejor, pessimus, als bonus, melior, optimus, und unter den besten ist etwa

etwa noch ein Tadel in dieser menschlichen Unvollkommenheit zu befinden: wiewol keiner der schlimste seyn wil/ ich selber auch nicht/ wenn ich ein Secretarius wäre. Dieweil aber die Erfahrung bezeuget/ daß die neu-angenommene Secretarii offt mit schlechtem Nutzen ihr Ampt verrichten/ und den Herrn wenig vergnügen; so wollen wir die Mängel/ nicht zwar die/ so aus bösen Sitten und Verhalten/ sondern allein aus der Sache selbst/ so ihnen in der Kunst fehlet/ herrühren/ so viel dereit beyfallen/ kentlich machen.

2. Der erste Hauptmangel ist/ daß sich ihrer viel in diß edle und wichtige Ampt/ durch blinde Gunst/ unvorsichtige Beförderung/ oder durch Geschenck/ Heurath/ ja so gar durch List und böse Stücke einschleichen/ so doch nichts gründliches studiret oder gelernet haben. Daher es ihnen nirgend fehlet/ als in allen Ecken. Die greiffen denn ins Gelag hinein zu den gewöhnlichen Formeln/ derer sie etwa ein dickes Buch abschreiben lassen/ woraus sie den Anfang und Schluß meisterlich ausstehlen/ das aber/ was darzwischen stehen/ und der Leib und Seele gleichsam des Briefes seyn soll/ ist dermassen verstaltet/ zerflicket und zerlöchert/ daß man durch die Lücken mit einer Kuhe werffen könnte. Hätten diese gute Leute einen Grund/ worauf sie bauen/ einen Enthalt/ woran sie sich lehnen/ einen Schatz/ woraus sie sich auf den Nothfall bereichern könten/ so würde es besser mit ihnen stehen: Nun aber wissen sie kaume wenn ihnen ein Brief zu machen befohlen wird/ wie er zu nennen/ und zu welcher

Clafs oder Art er zu bringen/geschweige/daß sie von Erfindung/ Eintheilung / Ordnung ꝛc. etwas wissen solten. Kommt es denn vollends gar auf was wichtiges/ so bestehen sie/ wie Butter an der Sonnen/doch ist er einmal angenommen/der Fürst schämet sich ihn abzuschaffen/der Rath/ so ihn etwa recommandiret / oder sonsten seines Beystandes in andern Dingen bedarff/ tritt an seine Stelle/ dictirt oder corrigirt ihm das Concept, lässets ihn noch eins auf halb schreiben / und dann vor sein Werck überreichen/ lobt ihn hernach/ wie er sich zusehens bessere/ macht dem Fürsten gute Hofnung von ihm/ und erhält ihn also eine Zeitlang beym credit. O wehe! wenns so zugehet. Was Hänsgen denn nicht gelernet hat / das lernet Hans nimmermehr. Wilst du dein Ampt in deinem Ampt lernen ? so gnade GOtt deinem Herrn/ und denen/ so mit dir zu thun haben. Darum rathe ich Fürsten und Herren/ sie lassen solche Diener / vor der Annahme/erstlich ein wenig prüfen und erforschen/ was hinter ihnen stecke. Denn es thuts nicht allezeit/ daß einer einen ansehnlichen Menschen vorstellet der etwa zwey Frantzösische Wort und Minen machen kan/ und die erste Rede/ so ihm ein ander in den Mund gegeben/ fein anbringet/ oder den ersten Brief aus eines andern guter Arbeit ausschreibet. Wird doch ein Dorffschulmeister erst zum Pfarrer oder Superintendenten geschickt und examiniret/ ehe man ihm den Dienst vertrauet/ und man solte solch ein vornehmes Ampt/ die Officin oder Werckstatt der grösten Würde und

Herr-

Herrlichkeiten/ und woran dem gantzen Lande so viel gelegen/ sie liederlich hinschläudern/ und einem jeden Einbildlinge hinwerffen? Dis ist gewiß/ ein solcher Kerl der nichts kan und verstehet/ ist viel stoltzer/ als andere rechtschaffene Leute/ die was wissen. Gleich den tauben Kornähren/ so über die volle einer Spannen lang hervor tragen. Und/ wenn man sie erinnert und corrigirt/dürffen sie wol einen Rath heimlicher Weise bey dem Fürsten/ durch Fuchsschwäntzerey und Verläumbdung/ über ein Ohr hauen/ daß er des Aufstehens drüber vergisset.

3. Hingegen findet sich auch ein grosser Mangel bey den Fürsten/ wenn dieselbe nach Secretarien/ so am wenigsten Besoldung nehmen/ greiffen. Es denckt oft ein Herr/ daß er ein treffliches erwirbet/ wenn er dergleichen Diener des Jahrs etwa vor hundert Rthlr. haben kan/und weiß nicht/daß stets etwas darhinder steckt/ wenn solche Leute so stracks zuplumpen/und mit allem/ was man ihnen beut/ zu frieden seyn. Es findet sich hernach im Auskehrig daß dieselbe oft nicht das Brodt verdienen/sondern vielmehr eine Last und Beschwehrung beym Hofe seyn. Ein guter Diener/ den man recht brauchen kan/ erwirbet oft dem Herrn/ durch Vorsicht/ Fleiß und guten Rath/ in einer Stunde/ was er/ das gantze Jahr über/ an Besoldung empfähet/ da es hingegen heisset: Küpffern Geld/ küpffern Seelmessen: Wenn denn der Secretarius mit seiner Besoldung nicht auskommen/ noch Weib und Kind hinlänglich ernehren kan: so leget er sich

auf Particken/ nimmt Geschenck / wirfft das Recht übern Hauffen/ greifft auch wol sonst in des Herrn Geld/oder quälet den Herrn mit addition betteln; wird es ihm verwegert/ so arbeitet er mit Verdruß/ hängt des Herrn Interesse mit seinem Gewissen an den Nagel/ trachtet nach andern Conditionen/ und ehe man sichs versiehet/wischet er darvon. Da heissets dann mit dem Fürsten; Neuer Arzt; Neuer Kirchhof. Nimmet er jährlich einen andern an/ so bleibet die Registeratur stecken / die Gerechtigkeit leidet Noth / und die Zeit / so die Räthe auf den Unterricht eines neuen Secretarien wenden/könnte zu was bessers spendiret werden.

4. Ferner thun auch die Fürsten Unrecht / wenn sie einen Secretarien allzu geringschätzig halten / ihn kaum des Anspruchs und Gehörgebens würdig achten / schlechte und gemeine Sachen ihm auftragen/mit Koch/ Kelner/ Gärtner/ Laqueyen und andern geringen Hofgesind essen lassen/ sich seiner Ehre und Ansehens nirgend annehmen / sondern ihn vielmehr den geringsten Stallbuben vorsetzen ꝛc. da verschwindet denn bey einem solchen Diener alle Freudigkeit / alles Vertrauen und Hoffnung zu mehrer Würde zu gelangen/ welche Hoffnung doch eines muntern Gemüths Speise und Nahrung zu seyn pfleget / und zu grossen Gedancken den Sporn giebet. Ich kenne solcher Secretarien mehr/ als einen/die zwar solchen contemtum mit Seufftzen eine Zeitlang getragen/ehe man aber vermeinet/einen andern Herrn gewehlet/der zu urtheilen gewust/daß ein geheimer Diener vor einen Freund zu halten /

nicht

nicht aber unter die Sudelköche und Handwercksleute zu verstecken. Liberalia ingenia liberaliter sunt tractanda, sagt der Lateiner / und wovor man einen annimmt / darvor muß man ihn halten / oder ihn stracks anfangs gehen lassen. Die welsche Fürsten / ob sie wol die stoltzesten auf Erden sind / Käyser und Könige / gehen mit ihren Secretarien viel anders um / und helffen ihnen zu grossen Mitteln / Ehren und Würden / dessen ein Exempel Æneas Sylvius, Secretarius am Käyserlichen Hofe / so hernach Pabst worden / und andere in grosser Anzahl / geben.

5. Die Jugend ist an einem Secretario auch / so wol / als an einem Rath / ein grosser Mangel. Sintemal / weil derselbe viel gesehen / geübt und erfahren haben soll / sein Amt auch in lauter Werck und That bestehet; so ist leicht zu erachten / wie junge Leute den vielen Geschäfften / so offt haufenweise in dergleichen Amt vorfallen / gewachsen seyn. Zu geschweigen der ungezämten Sitten / so sich bey jungen Leuten ereignen / da doch bey einem Secretario ein verklärtes Urtheil / bevestigter und reiffer Verstand und bescheidenes Verhalten erfordert wird / da gehet es dann / sonderlich / wenn solche Leute nicht verehlicht sind / auf ein Gassenlauffen / Nachtschwärmen / Gesellschafft suchen / Händel anfangen / Lecken und Galanisiren: Die Cantzeley wird ihnen zur Einöde und Gefängniß / und was sie schreiben / da stehet Jungfer Lisgen auf allen Blättern und Zeihlen oben an. Hierüber können solche junge Bursche den Mund nicht im Zaum halten / sie

rühmen sich bey allen Gesellschafften der grossen Heimlichkeiten / so ihnen anvertrauet werden / erzehlen / was die Herrschafft mit ihnen im Cabinet geredet/wie die Räthe lange nicht in so gutem Concept / als sie/ seyn/ wie sie hier und dort gefehlet haben / da sie es viel besser hätten machen können / wie der und jener in Ungnaden/ und woher es komme ; ja sie verschonen der Herrschafft selber nicht/als deren Mängel und Ubereilung sie entdecken/ nur/damit sie vor klug und weitaussehend gehalten werden mögen. Gerathen sie denn ins Frauenzimmer/ denen sie zuweilen einen Liebesbrief nach Poetischer Mode auffsetzen / und ein Küßgen zum Recompenz empfahen : Was Lerm erhebt sich da nicht erst zwischen ihnen und andern Bedienten / so darüber eyfersüchtig werden. Da hat denn der Fürst / Hofmarschall/ Cantzler und Räthe genug zu steuren und zu wehren. Darum sollen Fürsten so klug seyn/daß sie solche Diener zu diesem Amt erlesen/ so die Hörner in etwas abgestossen / beweibet / etwa von 30. Jahren / und bey dem Secretariat-Amt herkommen und geübt seyn.

6. Sonsten giebt sich auch ein grosser Mangel bey den Secretarien an / welche/ ob sie gleich in der lateinischen Sprach/der Philosophiæ, den Rechten und in den Geschichten / keine Kinder seyn / jedoch der teutschen Sprache Eigenschafft / Zubehör und Vortheil nicht verstehen / daher gleichet sich ihre Schrifft und stylus einem Bettlers-Mantel von hundert Lappen zusammen gesetzet / es ist entweder runtzel oder zerworffen / oder ungebräuchlich / was

ge-

geschrieben. Mein guter Freund / wie woltestu dich vor einen Frantzösischen Secretarien angeben/oder vor einen Lateinischen / wenn du die Sprache nicht verstündest? Meynest du aber / sie sey dir doch angebohren; wolan! so kan ein teutscher Bauer so wol ein Secretarius als du seyn. Glaubst du nicht / daß zu den Zeiten Ciceronis die Advocaten und Procuratores, so alle lateinisch gebohren gewesen / gelebet / gleichwol hat keiner unter denselben die Wolredenheit erlanget/als er/weil er seiner Sprache am besten kundig gewesen. Ja wer hat unter denselben seinen Briefen die Ewigkeit versprechen können/als eben er/ und wenige nach ihm/ nehmlich Seneca, Plinius, und der nicht allen gefället/ Symmachus? Die lateinische Sprache / so du kanst/ hilfft dich warlich wenig. Sihe der Geistlichen / der Professoren / der Schulbediendten / teutsche Briefe an / und examinire sie / wenn du es anderst kanst; so wirstu bald erfahren / daß / ob sie gleich lateinisch können / ihre Briefe weder Geschick noch Gelencke haben. Das macht / weil jede Sprache ihre sonderbare Redarten / Zierlichkeit / Bindung und Ordnung hält/welche nach frembder Sprachen Richtschnur nicht abzumessen. Daher soll ein Secretarius, wenn ers nicht vorher gethan hat/ anfangen teutsche Bücher zu lesen/und teutsche Briefe zu durchblättern/das beste heraus zu klauben/den Eingang/Fort- und Ausgang abzumercken/ der Wörter Nachdruck zu erwegen/schöne und übliche Formeln auszuschreiben / nachzuahmen und zu Marck zu bringen. Er soll einen Vorrath an Wörtern und

Sprüchen samlen / nicht nur aus Briefen / sondern auch aus teutschen Geschichten / Gedichten / Lehrschrifften / ja so gar Gebetbüchern und der Bibel. Was in seinen Concepten corrigirt und ausgestrichen wird / soll er auf die Wagschale legen / der Ursache nachdencken / und sich daraus bessern / auch sich hierüber nicht verdriessen lassen / von denen allbereit Geübten täglich zu forschen / zu lernen und ihrem Gutdüncken zu folgen. Wo jemals bey Verbesserung des Schulwesens etwas nöthig / so ist es / daß man den lateinischen Michel nicht so gar darinnen verstatte / sondern eine reine Verteutschung daselbst einführe / den Knaben die teutsche Sprache / durch Anweisung verständiger teutscher Lehrmeister / vortragen und ausüben lasse / und sie von Jugend auf von den Græcismis und Latinismis abhalte. Denn wer aus der lateinischen Sprache die teutsche lernen wil / der gemahnet mich anderst nicht / als wolte er bey einem Schmidt das Schuhmacher-Handwerck lernen. Ich / der ich dieses schreibe / habe nun wol 30. Jahr über Erlernung der teutschen Sprache mühsamlich zugebracht / und kan mich gleichwol kaum rühmen / daß ich den zehenden Theil davon verstehe / vielmehr finde ich im Nachsuchen / noch täglich was neues / ja ich höre offt von einem Bauren ein teutsches sinnliches Sprichwort / daß sich kein Churfürst / dasselbe über der Tafel zu reden / schämen sollte / welches ich vorher nicht gewust / und mich vielfältig verwundert / wo ein so schlechter Mann zu dergleichen kostbaren Perlen gerathen.

7. Fin-

7. Finden sich Secretarien / welche zwar nebst andern Studien / ihren Fleiß auch auf die teutsche Sprache gewendet / sie haben aber daraus / an statt der reinen durchgehenden Schreibart / lauter affecta-ta Kunstekele oder vermeisterte Worte und phrases geschöpffet / wormit sie ihren Briefkram ausbutzen / als etwa ein neuer Krämer seinen Würtzladen mit bunten Farben von aussen anstreichen lässet / obschon die Wahren alt und verlegen genug darinnen anzutreffen. Ein künstlicher Mahler wird nicht gelobet / wenn er eine Crone / Zepter oder Kette mit Golde ausstreichet / sondern wann er durch Farben den Glantz also hervor bringen und erhöhen kan / daß man es vor Gold ansehen und halten solte: Also stehet einem Secretario nicht frey / entweder neu-gemachte teutsche Worte aus dem Cæsio und etlichen andern neu-gierigen Poeten und Hirnschleiffern herbey zu schleppen / oder aus andern Sprachen unverständliche Redarten der Teutschen Sprache aufzuzwingen / und sowol dieselbe / als des Lesenden Ohren dardurch erfordern. Wie der Brief-stylus oder Schreibart eigentlich beschaffen seyn solle / werden wir im 11. Capitel dieses ersten Buchs in etwas vernehmen / da denn erhellen wird / daß solche genöthigte türckische Worte die Sache nicht ausmachen / sondern vielmehr die lieblich-fliessende deutliche Schreibart vor die beste zu achten. Die affectaten Worte sind in einem Briefe anders nichts / als die hitzige Schwäre an einem sonst gesunden / weissen und schönen Leibe / welche darum / weil sie gleisen und wie eine Rose daher blühen / gar nicht zu lieben und

hoch

hoch zu schätzen: Sie sind gleich den Bergen in Schweitzerland / welche zwar biß an die Wolcken ragen / den Weg aber uneben / rauh und mühsam machen. Darum bleibe ein künfftiger Secretarius bey dem gebahnten Wege / jedoch dergestalt / daß er einen solchen auch erwähle / der nicht zum Morast der alltags- und Bauersrede führet / sondern die Mittelstrasse wandele / worzu ihm die jenige Anleitung geben werden / die der Strassen kundig seyn / das ist / Räthe und Beamte / absonderlich die Secretarien / mit denen sich ein Studiosus Juris auf der Universität und bey Gerichten zeitlich bekannt machen / eine und die andere Abschrifft von ihnen erbitten / und nicht so geschwind jeden gedruckten Formeln / so mehrentheils von denen geschrieben / die in Aemtern würcklich nicht gewesen / und dahero keinen Unterscheid darinnen zu halten gewust / trauen sol: Sodann wird er den heutigen Schrifftlauff ohne Anstoß erkundigen / und wenn es an ihn kömt / sich mit der Feder unsträfflich sehen lassen können.

8. Weiter stehet schändlich und verformet einen Brief über allemassen / wenn derselbe mit Lateinischen / Welschen / Frantzösischen / Spanischen Wörtern / gleich einem Pickelherings Kleide ausgespicket wird. Nichts gemeiners als dieses Laster / ist heute zu Tage unter denen Agenten / Zeitungschreibern / Referenten / Hofschrantzen / und verliebten Narren / welche / sie verstehen diese Sprach gleich oder nicht / dennoch durch solche bunte Bettellappen / vor etwas sonderliches angesehen und gehalten seyn wollen. Das Urtheil über die Fantasten mag man in des

Schot-

Schottelii, Harßdörffers/ Buchners/ Opitzens/ und andern Büchern von der Teutschen Sprache geschrieben / lesen. Wie wolte es dir doch anstehen / wenn du in einen Lateinischen Brief / Teutsche/ Niederländische/ Englische und Schwedische Worte einflicken woltest? Nun bedarffst du es zwar nirgend zu: Die Teutsche Sprach ist so arm nicht / daß du zu Ausdruckung deiner Meynung / nach Rom / Pariß oder Matrill ziehen soltest / wenn du nur ein guter Teutscher bist/ und teutsch reden kanst: Denn sonsten ist an dem Wortmangel nicht die Sprache an sich selbst/ sondern vielmehr deine Unwissenheit Schuld / welcher du / durch Nachforschung/ Lesung und Ubung helffen must / wofern du dich nicht des Teutschen Namens unwürdig achtest. In den Fürstlichen Befehlen und Gerichtssachen ist es zwar nicht gäntzlich abzuschaffen / biß die Zeit auf unrichtige Teutsche Liebhaber / nach der Hand ein anders einführen / worzu denn / sonderlich bey den Sächsischen Cantzleyen/ allbereit ein guter Anfang gemacht worden / gestalt auch eben zu dem Ende in dem Fürstlichen Schlesse Harneck zu Weymar/ jetzo Wilhelmsburg genannt / die höchstlöbliche frucht- bringende Gesellschafft gestifftet/ und biß daher / zu grossem Aufwachs unserer geehrten Mutterspracbe/ gewaltig zugenommen. Diese hat/ wie ich mir sagen lassen/ unter andern Gesetzen auch: Daß jedes deren Mitglied sich der reinen teutschen Sprache im Schreiben befleissigen/ und den Bettelkram der ausländischen Wörtern in die Donau / Rhein und

Elb

Elbe ausschütten solle/ zu Ausschluckung der Türcken / Frantzosen und derer/ so in Nova Zembla wohnen. Mein guter Freund/der du ein Teutscher Secretarius bist und werden wilst / rede doch und schreibe um GOttes willen / wie dich dein Vater und Mutter gelehret hat. Wilst du aber / und kanst du Welsch und Frantzösisch schreiben / so gebrauche dich dessen / bey denselben Völckern ! Es wird dir keine Ehre bringen / deine Mutterſprache bey der Welt verdächtig zu machen / ob hättest du erst zu Rom und Pariß dieselbe / hinlänglich reden lernen müssen.

9. Wie nun frembde Flickwörter einen Brief verstellen: Also und nicht weniger verunzieren denselben auch die Einmischungen der Schulsachen an vielen Geschichten/Gleichnissen/Sprüchen/Allegorien oder gehäufften Umsetzungen/wodurch sich mancher Gehast wil sehen lassen/daß er viel gelesen/oder aus den florilegiis,ausschreiben können. Supplicationes, rechtliche deductiones, und impugnationes, samt allen Schrifften / so in die Gerichte eingegeben werden / prangen wol mit dergleichen allegaten und brocardischen Laufsprüchen / wiewol sie der Richter offt kaum über die Achsel ansiehet / als der allzuspath kommen würde/wenn er erst von den Advocaten daß Recht erlernen sollte/ daher die übrige Briefe aber / (sie werden denn zur Lust / zwischen guten Freunden und Gelehrten geschrieben /) sollen bey der Sache bleiben / dieselbe verständlich/ und mit höflichen / zierlichen Worten ausdrücken/ und vor allen Dingen die Affecten oder Gemüths-

neis

neigungen bewegen. Welches durch so weit hergeholte Schulbossen gar nicht geschehen kan. Jedes Ding hat seine Zeit und seinen gehörigen Ort und Stelle/damit es nicht heisse: hoc nihil ad Rhombum. Es werden aber hievon alle die Streitschrifften/so etwa zwischen Fürsten und Herren / in Beschwerungen / und deren Beantwortungen / vorgehen/ausgenommen; als in welchen/ aus den Rechten / die angezogene Rationes und Gründe genugsam/ jedoch ohne Ostentation und eiteles Prangen vindiciret und verthädiget werden müssen.

10. Ein nicht geringer Mangel ist auch an den Secretarien/wenn es ihnen entweder an Aufmercksamkeit/oder guter Beurtheilung der Sache fehlet. Offt werden im Vorbeygehen von dem Fürsten ein oder mehr Schreiben angegeben/mit vielen Umständen/ worbey ein Secretarius alle seine fünff Sinne (wie man spricht) beysammen halten soll/ damit er nicht hernach zehen mahl fragen / oder des bißgens Verweisens der Unachtsamkeit gewarten müsse. die Liederlichkeit entstehet aus frembden Gedancken/ Einmischung in allerhand Händel / Trunckenheit / Liebe / und alle dem/ was das Gemüt beunruhiget: Dannenhero ein Secretarius sich dieser Dinge entschlagen/und die Sache mit dem höchsten Fleiß einnehmen soll/ damit er sie also/ wie befohlen / zu Papier bringen/und seinem Herrn/ daher/ wie sicher er in den Geschäfften zu gebrauchen / erweisen könne. Die Beurtheilung / ob sie wol eine Gabe GOttes und Geschenck der Natur/so wird doch dieselbe treflich gestärcket/aus Beobachtung der Sachen Umstände/

ständē/ der Zeit/ des Orts/ Vorhabens/ der Personen/so wol auch was vor und nach ergangen. Darum soll ein Secretarius seinem Gedächtniß nicht trauen / sondern bey Verfassung der Briefe / die acten zur Hand nehmen / dieselbe fleissig und gantz durchlesen/wol erwegen/ und daraus seine Beweißgründe ziehen. Denn / wenn er in facto, oder dem Vorgange irret / so stehet die Ehre seines Herren in grosser Gefahr / und ist alles / was befohlen worden/ vergeblich / als welches auf Triebsand gebauet worden. Wie faul und nachlässig aber hierinnen theils Secretarien sich bezeigen/giebt der Augenschein / indem sie sich / entweder auf der Räthe Wissenschafft und correctur verlassen / oder doch dencken/es sey genug/ wenn sie etwa die Klage und den letzten Befehl in der Sache lesen/und das übrige ein wenig obenhin durchblättern.

11. Endlich / welches wir fast zu erst hätten erwehnen sollen / ist ein grosser Mangel an den Secretarien/wenn sie allein ihre Kunst aus den Exempeln und Formeln erlernen wollen/ sich aber im übrigen um die Fundamente oder den Grund der Schreibrichtigkeit nicht bekümern. Da doch nichts gefährlichers und ungewissers zu finden / denn dergleichen Schreibformeln / als welche nur in einer einzigen Sachen bey gleicher Gelegenheit / Personen und Umständen statt finden. Dieweil wir aber durch dieses gantze Buch hiervon durchgehend ohne diß handeln/ so wird ein Secretarius, der solches fleissig lieset / solchen Mangel damit leichtlich ersetzen.

Das

Das IIX. Capitel.

Von dem Lesen guter Schrifften.

I.

KEines Menschen Leben erstrecket sich so weit / wenn er auch gleich von Jugend auf bey den weltlichen Händeln erzogen wurde / daß er aller und jeder Sachen / durch einige Erfahrung / kündig werden könne. Wollen wir demnach zu gründlicher Wissenschafft der Staats-Geschäffte gelangen; so müssen alle Zeiten gegeneinander gehalten / die Vorgänge geprüfet die Ausgänge betrachtet die Ursachen erforschet / und die Personen / so dem Werck beygewohnet / ihrer Natur und Zuneigung nach / erkannt werden. Welches aber durch nichts bequemers / als durch fleissiges Lesen guter Bücher / Schrifften und Acten / geschehen mag. Darum spricht Sarisberensis; **Ich halte es gar leicht mit denen / so da glauben / daß man / ohne Lesung der Bücher / nicht gelehrt werden könne.** Nun wird der Lesung Nothwendigkeit aus ihrem Nutzen erkannt / welcher ist / daß man in Worten und Sachen die Erfahrung erlange. Wiewol andere auch ein weiters Absehen haben / nemlich / daß sie etwas desto beständiger fassen und behalten / gewisser urtheilen / bequemer erfinden / sich über dem Lesen ergetzen / und im Schreiben bestätiget werden. Gestalt von diesem letzten Plinius im 30. Brief des 6. Buchs sagt: **Im Leben verspühre ich / wie unrecht ich**

schreibe/ weñ ich eins gegen das andere halte. Einmahl bleibt es bey des Senecæ Ausspruch: Daß das Lesen den Verstand ernehre/ und einen durch den Fleiß abgematten Menschen/ wiewohl nicht ohne neuen Fleiß/ erquicke.

2. Es ist aber bey dem Lesen auf drey Dinge zu sehen: Erstlich was man lesen/ zum zweyten/ wie/ und endlich: wenn man lesen solle/ das erste ist schwer vorzuschreiben/ sonderlich bey uns Teutschen/ als bey welchen/ in der fast unzehlichen Anzahl Bücher dennoch kaum eines oder zwey auszuwählen/ so ein Secretarius zu seinem Vortheil zu lesen hat. Doch verstehe ich solches/ in Betrachtung der Worte/ nicht aber der Sachen: Zu dieser Erkäntniß zu gelangen / mag man frey um sich greiffen / und alles / was uns vorkommt / lesen. Wer hält den Reinike Fuchs/ den Froschmeuseler/ des Æsopens Mährlein / den Grobianus ꝛc. nicht vor schlechte Bücher/ dennoch stecket unter dieser unansehnlichen rauhen Rinde / der Kern der gantzen Staat- und Sitten-Lehre verborgen. Mein unvorgreifflich Urtheil zu fällen/ (wiewohl ich es gantz ungern thue/ als der ich weiß/ was vor Widersprechen ich mir hierdurch auf den Hals laden werde/) sage ich: Ein Secretarius lese/ was die Staats-Kunst betrifft / die Politische Reichshändel Melchior Goldasts/ und dessen Nachfolgers Friedrich Hortleders 2. Folianten von teutschen Kriege: Georg Lauterbecks Regentenbuch / Chri-

Christoff Luhmannes Florilegium politicum, Seckendörfers Fürstenstat und/ in kurtzem/ Abraham Benedict Reutners neu heraus gegebene Anführung zur teutschen Staatskunst/ sammt dem sogenannten / Diario oder Tag-Buche eines ungenannten/ doch wol bekanten. Sonsten dienen zu vielerhand Erfindungen und Sachen des seel. Herrn Harsdörfers Gesprächspiele: Filanders von Sittwald Gesichte und Träume / Martin Zeilers viele heraus gegebene Schrifften/ Theodori Reinkinas Biblisch Polizey/ gedachten Lehemanns Chronica/ des Erwachsenen Oesterreichischer Ehren-Spiegel/ und andere mehr. Wer aber/um der schönen Reden willen lesen wil/ damit er sich ein Muster in dem Briefschreiben vorstelle/ der wird/ ausser denen Ritterbüchern in Holland gedruckt/ als die verteutschte Argenis, die Ariana, Lysander und Edlyste/den teutschen Herkules und Herkuliskus/ die neu hervor getretene schöne Aramena, wenig zu der Secretariats schreibart nutzliches antreffen. Die meiste Exempel der Briefe sind entweder allzu affectat oder ekelkünstlich/ oder gar zu schlecht und einfältig/ also/ daß mich höchlich wundert / warumb nicht einmal ein fleissiger Canzelist ein baar hundert gute Exempel der gewöhnlichen Briefe zusammen geschrieben und in Druck ausgeben lassen/ weil doch diese Leute bessere Zeit haben/ als die Secretarien und man sich in Teutschland so gerne mit Exempeln schleppet/ und bauet ehe man den Grund geleget hat/nur damit man geschwind wieder abbrechen könne. Leset aber des Hn. Harsdörfers teutschen Secreta-

rium in 2. Bänden zu Nürnberg gedruckt. denn dieser behält noch zur Zeit den Preiß/ sonderlich in denen Kriegs- und Reichstags-Briefen. Wil aber ein Secretarius in Lateinischer Sprache lesen / was ihme/ vermittels der Nachahmung zum Nutzen gedeyen soll so ist Cicero der beste/ und unter den neuen in politischen Briefen Æneas Sylvius, Hugo Grotius und Förstnerus, nebst dem Conringen.

3. Wie man lesen solle / lehret der berühmte Niederländische Schullehrer Vossius, nemlich daß man erstlich das Buch liebe und hoch halte/ so man lieset. Ein Kraneker/ so zu einem Artzt ein sonderlich Vertrauen hat/ geneset durch desselben vorgeschriebene Artzeney-Mittel gar leichtlich denn es nimt sodann die Natur/ ohne Ekel/ und mit Begierde an was sie empfähet / und stärcket sich durch die Einbildung: Also/ wer einen Authorem oder Lehrer hoch schätzet / der pflichtet seiner Meinung desto freudiger bey / belustiget sich darinnen/ und mercket es daher viel standhaftiger. Wenn es aber heisset/ wie jener sagt: nec lego, nec legi, nec legam. **Ich lese es nicht / hab es nicht gelesen/ und wil es noch nicht thun/ so ist und** bleibt der Schatz/ so in einem Buche steckt / verborgen. Wo die Zuneigung fehlet/ so hafftet die Lehre selten/ man wischet überhin schmecket den Kern nicht / und siehet nur die äuserliche Schale an/ wie etwa die gelehrte Heyden die in ihrer Sprache Ubersetze H. Schrifft gelesen/ und dieselbe vor ein sinnreiches Gedicht gehalten / ihr aber den geringe-

ringsten Beyfall nicht gegeben. Zugeschweigen / daß bey solchem Lesen alles schläfferig und wiederwärtig zugehet / der Zweck / die Ordnung / die Beweißgründe vorbey gestrichen / und die tiefsinnige Worte übergangen werden. Daher entstehet denn / daß man (zum zweyten /) nicht beständig bey solchem Buch bleibet / welches doch in alle wege seyn soll. Die Reichs-Lehrer sagen: **Es stehet übel / von einem Gesetz / ehe es durch und durch betrachtet wird / urtheilen.** Also soll man / wie zwar die Floggemüther zu thun pflegen / nicht von einem Buch auf das andere hüpffen / noch alle Tage ein neues anfangen / und keines zu Ende bringen. Seneca, der gelehrte Bürger- und Käyserl. Lehr- und Zuchtmeister sagt: **Es sey ein Zeichen eines ekelhafften und satten Magens / hin und wieder etwas von Speisen kosten / welche Veränderung mehr Unverdeulichkeit / als Nahrung / erwecke.** Ich kenne solcher Flatter-Geister viel / die von allerhand Autorib⁹ zu reden wissen / wenn man aber anhält u. was eigentlich darinnen enthalten / fraget / verstummen: Oder gleich jenem Bauer / so um die Predigt gefragt war / antworten: **Als ich zur Kirche kam / war der Pfarrer schon auf der Cantzel / dann hab ich mit meinem Nachbar geschwatzet / und daß meiste verhöret / vor dem Schluß aber bin ich nach Hause gangen.** Zum dritten soll man mit Bedacht lesen: Fället

ein Zweifel vor/ so ist nöthig/ den Zweck des Schreibenden nachzudencken/ und warum er so/ und nicht anders geredet/ zu erforschen/ denn sonsten wird das was gelesen ist/ wenig Frucht bringen. Eben als ein Baum/ der nicht Wurtzel gefasst/ und solches vergisset sich geschwind. Denn es wird gleichsam in den Wind gestreuet/ was auf dergleichen Art gepflantzet wird. Das Nachdencken aber bestehet darinnen/ daß ich besinne/ woher ein Autor die Erfindung genommen/ wie er ordnet und redet/ von wem/ in was vor Sache/ an was vor Ort/ zu welcher Zeit/ und mit was vor Gelegenheit ein jedes vorgebracht werde.

4. Sonsten seyn bey den Bücherlesen folgende kurtze Anmerckungen zu beobachten. 1. Soll man das beste zu erst lesen/ was aber das beste sey/ ist/ wie oben gedacht/ sehr schwer zu richten. Ein Secretarius lese auf mein Wort im Lateinischen/ den Ciceronem, Livium und Currium; sammt des Terentij, oder Plauti Comœdien und den Virgilium; in jure publico den Brautlacht, oder Perez; in civili den Suthold und Scotanum über die Pandecten: in canonico den Lancellotum: in Ethicis, den Christianum Matthiam, Dittmars, und vor allen Dingen den Grotium de jure belli & pacis, samt dem schönen Buche des Hopperi de vera jurisprudentia, wie auch Gudelin, de jure novissimo. Welche 3. letzte allein ihn in den Rechten und Rathen / wenn er sie recht verstehen lernet/ vollkommen und zum grossen Doctor machen können. In den Teutschen aber lese er aus

vielen

vielen vornemlich: Schottelium von der Teutschen Hauptsprache / obgedachten Seckendörfers Fürstenstatt / den Römischen Adeler / Reutners Staate-Kunst. Du refuge von Herrn Harsdörfern verteutschen klugen Hofmann / unter den Poeten den einigen Flemming / den Flemming sage ich / welcher allen Teutschen Dichtern die Spitze bieten kan / und oft in einer Zeile mehr Erfindung hat / als die andere / sie heissen wie sie wollen / in vielen Blättern. Wer Flemmingen erst zu seinem Grunde und Wegweiser erwählet / der wird ein Herr über die Teutsche Sprache / der wird entflammt mit hohen Gedancken / erfüllet mit prächtigen worten / reiner Redart / ungemeinen Gleichnissen und auserlesenen Exempel. Niemand ersinnet besser als er / niemand wendet das Erfundene besser an / niemand redet süsser / nachdencklicher und reicher / und das zu verwundern / er übertrifft alle seine Meister / thut es zuvor allen seinen Nachfolgern / ob er schon zur Zeit der erst aufwachsenden und noch lange nicht vollkommenen Teutschen Reinlichkeit gelebet / und darzu kurtz gelebet / als der in seiner blühenden Jugend im 31. Jahr seines Alters / mit grossem Hertzeleid der Teutschen Musen / und zu unwiederbringlichen Verlust unser Muttersprache / dahin greiffen worden. 2. Soll man in dem Lesen eine Ordnung halten: von dem Titel und der Vorrede / als worinnen öfft das Beste stecket / anheben / und damit biß zum Ende des Buchs verfahren kein Blat vorbey schlagen / keine Zeile oder Wort vor unnützlich halten / sondern vielmehr das schwerste

ste vor das beste achten/ und darüber seinen Kopff am meisten zerbrechen. Gestalt dem 3. man bey denen schweren Sachen und Meinungen still halten/ andere Bücher darüber auffschlagen/ oder sich nicht schämen soll verständige und gelehrte Leute darum zu Rath zu ziehen. Daher auch die Alte vor heilsamlich gehalten/ daß sich etliche / ein gewisses Buch zu lesen/ vergleichen/ dann zusammen setzen / was ein jeder/ von einer Zeit zur andern/ darinnen gutes gefunden/ vorbringen/ überlegen/ und davon reden sollen. Hierdurch wird die Aufmercksamkeit vergrössert / indem es einer dem andern am Fleiß zuvor thun wil/ die Lust und Begierde vermehret / der Verstand geöffnet/ und die Warheit und rechte Meinung heraus gelocket.

4. Soll man mit Fleiß und Bedacht lesen/ und/ wie vorher gesagt/ auf den Zweck und andere Umstände gute acht haben/ die Worte und Redensart behalten/ und das allerschönste in gewiß locos communes, oder Gemeinstellen/ in künfftigen Gebrauch und Nachahmung bringen. Die Alte haben es Commentarios, summaria und breviaria, conjectanea, adversaria, digesta, electa, Strobo hypomnimata; libros memoriales, memoratoria, Gedenckzettel genennet/ als welche / nicht um des lernens willen/ so wol als um des nicht vergessens willen/ gehalten wurden. Besiehe hiervon Daniel Richters thesaurum oratorium novum im 6. Capitel/ da er/ nach der Julianischen Erfindung einen nicht unebenen Vorschlag thut / wenn nur ein gutes Urtheil dem Leser beywohnet/welches

aber

aber bey der Jugend darzu nicht reif genug zu seyn scheinet. Darum ich es lieber mit der Art des Drexelii, so er in seiner aurifodina angewiesen / halte/ zumal derselbe die Erfahrung zur Zeugin anrufft. Wiewol ein Secretarius/dem es mehr um die Formeln/ als etwas anders zu thun/genug verrichtet/wenn er/ nach Ordnung derer Briefgeschlechter so wir im zweyten Buch hiernechst beybringen werden/ die Redarten/ zu bitten/zu verschreiben/ zu befehlen/zu vermahnen/zu entschuldigen/zu beklagen/ zu Glückwüntschen u. s. f. aus den besten Briefschreiben ausziehet/ und zu seinem Gebrauch auszeichnet.

5. Ist auch bey dem Lesen das Uberlesen und Wiederholen nötig/ nach dem Sprichwort: Lectio lecta placet, multum repetita placebit, Denn solche repetitio dem Gedächtniß trefflich forthilfft/ bey jedem Lesen etwas neues / so man zuvor nicht beobachtet / vorstelle und die Gedancken hoch erhebet. Es ist gewiß/daß jeder Brief (von andern Schrifften wollen wir nicht sagen/ dieweil wir es hier allein mit dieser Kunst zuförderst zu thun haben) beym ersten Durchlesen / entweder durchaus gefällt; da man doch hernach beym anderweiten Durchlesen vieler Mängel darinnen gewahr wird: oder gar nicht gefället/ und unverständig zu seyn scheinet; beym Widerholen aber sich klar und künstlich sich dargiebt. Darum lese man ein Ding oft und viel / wo man anders daraus einen rechtschaffenen Nutzen zu erwarten gedencket.

6. Ist auch die Zeit/ wenn man lesen soll/zu beo-

bachten. Beym Studiren soll man das Lesen/ Schreiben/ Nachsinnen und Gespräch führen umwechseln / damit wir nicht das Gedächtniß überhäuffen/ unlustig/ schlaff und träge werden/ oder ander Gesundheit/ durch allzu hartnäckiges Kalmäusern/ Schaden nehmen. Die/ so hiervon geschrieben/ als Melchior Junius, Gerardus Vossius, Joh. Schefferus und andere rathen/ daß man früh Morgens ernstliche Sachen und durch welche wir am meisten in den Künsten zunehmen mögen/ Nachmittags aber/ was zu den Sprachen und der Lust dienet/ lesen solle. Ein Secretarius aber liesest / wenn er Zeit hat/ und wenn Sachen vorfallen/ darauf er nothwendig lesen muß. Die Zeit soll er in acht nehmen/ daß/ ehe er auf die Cantzeley gehet/ und wenn er Abends von derselben kommt/ dafern ihm nicht/ wie es wol geschiehet/ Briefe daheim zu verfassen/ aufgetragen werden/ er solche Sachen lese / so ihm nöthig und nützlich seyn: dann mit der Haushaltung/ Spatziergehen und Kurtzweil treiben/ heissets: adjeu! vor einen / der im offentlichen Ampt ist/ wofern er dasselbe gewissenhafftig abwarten wil/ und weiter befördert zu werden gesonnen ist.

7. Zum Beschluß dieses Capitels rathen wir einem Secretario / daß er vor allen Dingen das archiv, bey müssigen Stunden/ durchsuche / von den Publicis anfange und sehe/ was zwischen seinem Herrn und andern Potentaten/ Käyser/ Königen/ Chur- und Fürsten / Geist- und Weltlich/ in Belehnungen / Antwortungen / Erb-Verbrüderungen/ Erb-Vereinigungen/ Bündnissen/ Prætensio-

sionen oder Anforderungen und deren Beylegung/ Reservaten oder Vorbehaltnissen/ Vergleichen / Erbschafften/ Landes-Theilungen/ Gräntz- Jagt- Zoll- Geleit- Müntz Territorial-Sachen: Kauf- Tausch- Verpfändungs- und Schuld-Wesen/ von einer Zeit zur andern ergangen? Dann/ wie der Fürst mit den Unterthanen stehe? was ein Stand vor dem andern an Gerichten Privilegien/ Freyheiten und Gerechtigkeiten besitze? was es vor eine Gelegenheit mit den ordentlichen und ausserordentlichen oder freywilligen Land- und Franckſteuren habe? (worvon die Landschaffts Acta Nachricht geben werden) wie die Gerichte gegeneinander sich erweisen? was zwischen ihren Herkommens oder nicht? was der stylus curiæ und Process-Ordnung vermöge? so wol auch/ was die Aempter und Städte vor Satzungen/ Gewonheiten und Freyheiten haben/ in Erb- und Obergerichten? wie die Handwercker eingerichtet/ Handel und Wandel verführet/ Zug und Wachen/ und was zur Landswehre oder dem pefension-Wesen gehöret/ verrichtet? wie es in Feuers- Wassers- Hungersnoth und Sterbensläufften gehalten werde? absonderlich auch im Geistlichen Stande/ wie derselbe bestellet werde? wer die Kirchen-Patronen/ welches Hauptkirchen/ welches Filiale seyn? wie weit andere Religionen zu dulden? wie mit der Kinder Unterweisung in den Schulen gebahret? wie Policey/ Zucht und Erbarkeit erhalten werde? und was dergleichen viel wichtige Dinge mehr seyn. Hernach schreitet er auf die Processe; sonnter Privatpersonē im schwang gehen/ deren etl. criminalia oder peinl.

etliche

etliche civilia oder bürgerlich/ etliche auf der inqvisition oder Erkundigung/ andere auf der Execution oder Vollstreckung beruhen. Wie dieselbe zur Cantzeley erwachsen? ob/ per appellationem, supplicationem, commissionem, oder durch blosse Anforderung ex officio oder auf instanz der klagenden Partheyen? wie darinnen von einer Zeit zur andern verfahren; welche vom Adel Schrift- und Amptssässig/ welche ungehorsam/ streitbar ꝛc. Wie es mit Bestellung der Ampts-Bedienten ergangen? was deren Bestallung in sich halte? was vor expectanten unter Geist- und Weltlichen sich angegeben/ und wie weit sie vor geschicklich befunden? wie es mit den Stifftungen/ geistl. Einkunfften/ Allmosen/ Gotteskasten/ Bau- und Besserung der gemeinen Gebäude/ Wege und Stege stehe? Und was in grosser Menge weiter bey dem Ertzschrein zu befinden. Da hat ein Secretarius genug zu lesen/ genug zu mercken/ genug auszuzeichnen. Denn/ wenn er schon sonsten der gelehrste Doctor wäre; so kan er doch/ ohne fleissige Lesung solcher Schrifften/ nicht fortkommen/ sondern wird vielmehr täglich ein neues Kind seyn/ welches man mit dem Finger zu bedeuten hat. Da hingegen diese Erkäntniß ihn Rathsfähig/ zum Schreiben geschickt und in allen vorfallenden Geschäfften hurtig und gerecht machen wird.

Das IX. Capitel.

Von der Nachahmung.

I. Der

I.

DEr Fleiß im Lesen ist ohne Frucht/ und beschweret vielmehr/als er berichten solle/wofern das Gelesene nicht angebracht wird/ welches durch die Nachahm- und Ubung geschiehet. Wir wollen erst von der Nachahmung handeln/den Mahlern hierinnen folgend/ welche/ ehe bevor sie sich / einen Menschen abzubilden/ unterwinden/ vorhero guter Künstler Risse fleissig ansehen/ einen Kopff/ oder auch wol nur ein Auge/ eine Hand/ einen Fuß nachreissen / und die Aehnlichkeit des Vorrisses heraus zu bringen sich bemühen. So ist nun die Nachahmung (wie Lipsius schreibet) eine geschickliche Gleichähnlichkeit unserer Rede oder Schrifft mit einer andern: Daher dann folget / daß wer nachzuahmen ihme vornehme/den besten Autorem/den er weiß und bekommen kan/ auszulesen und zu erwählen habe. Sintemal/ ohne/ daß wir es selten/ an Güte und Treflichkeit/gleich thun/ dem/ von welchem wir schreiben lernen/ so ist leicht zu erachten/ was daraus werden würde/ wenn wir schlechte Briefe aussuchen / und unsern stylum darnach bilden wolten. Es gehen heute zu Tage viel kleine Exempelbücher irre/deren die meiste aus den Frantzösischen Schmeicheleyen und Welschen Lügenkrahn zusammen gestopffet seyn/ voller neu-erdachten gezwungenen Wörter / wordurch die Jugend sehr verführet wird/ als welche meinet/ wenn sie nur schreibe/ daß sie niemand verstehe/ ihnen niemand glaube; so könten sie schon

dem

dem erfahrensten Secretario aufzurathen geben. Solche befinden sich aber hernach in den Ämptern/ mit Spott und Schande/ aus dem vielen Durchstreichen der Cantzler/ und Räthe / was vor einen unrechten Weg sie gewandelt haben/ und wie schwer es sey zu lernen/ was man doch so mühsamlich gelernet hat.

2. Wil man aber nachahmen / und dessen einen rechtschaffenen Nutzen erwarten; so machen sich die junge Leute/ so eine Secretariat: stelle dermaleinst zu bedienen gedencken (wie allbereit gerathen) zu denen bey Käyserlichen / Königlichen / Chur- und Fürstl. Höfen und Cantzeleyen würcklich sich befindenden Secretarien/ bitten um Communication allerhand guter Schreiben/ lesen dieselbe fleissig durch/ überlegen/ was darinnen zierlich lautet / ziehen das beste heraus/ und versuchen dann/ ob sie in dergleichen und andern Fällen/ nach solchem Muster/ etwas gutes hervor bringen können. In den gedruckten Briefbüchern ist (wie jetzt geklagt) wenig rechtschaffenes vorhanden/ also/ daß ich mich nicht gnugsam wundern kan/ wie die meiste auf die Gedancken gerathen mögen/ der jungen Welt Exempel aufzuzwingen/ die voller Unvollkommenheit übellautender Worte und ungebräuchlicher Schreibart angefüllet seyn/ ohne Geist/ ohne Zierlichkeit und Ordnung. Doch findet sich je zuweilen unter hunderten noch ein ungefähres Schreiben/ welches einer Nachahmung würdig / nur ist nicht stracks jemand vorhanden/ welcher es den Ungeübten zeiget und eröffnet/ damit sie nicht/ an statt der Göttin Juno / bey einem wässerichten Nebel

ihre

ihre Lust büsten. Dieweil aber dennoch die Nachahmung dar seyn muß/ ehe man zum Handwercke selbst schreitet: so rathe ich/es nehme ein Liebhaber der teutschen Sprache entweder die ins Teutsch gesetzte Lateinis. Geschichtschreibe/oder die vorgedachte Holländis. Liebesbücher/die Argenis/ Ariane/Lysander und Kaliste/uñ dergleichen vor/betrachte in jenem die schöne Orationes, kluge Vorträge und Beantwortungen/ samt den Beschreibungen der Länder/Städte/Flüsse/Personen: Oder in diesen/ die zierliche Formuln zu bitten/zu klagen/zu trösten/ zu loben/zu Glückwüntschen ꝛc. und versuche/ wie er dergleichen in ein Schreiben bringen/ und seine Feder dadurch gleichsam beredt machen könne. Am allermeisten aber sind die in dem Theatro Europæo enthaltene wichtige Staatschreiben von einem der solch kostbares Buch bezahlen kan/ fleissig zu durchlesen/ und der Staats-Stylus darnach zu bilden. Im übrigen kan des Spaten neuherausgegebene Secretariatkunst einen Liebhaber disfalls völlig anweisen und vergnügen.

3. Jedoch ist überall ein gutes Urtheil/ anzuwenden/ damit man nicht alles nachahme/ was man vor sich siehet/ sondern vorher wol betrachte wer der Vorgänger sey/ gegen wen und worvon er geschrieben? was sein Absehen gewesen/u. zu welcher Zeit er geschrieben? Denn/gleich wie einem Bauer lächerl. genug/anstehen würde/seinem Brief also anzufangen? Meinen gnädigen Gruß u. geneigten Willen zuvor; also schikē sich auch nit allemal die Redarten/so ein gewaltiger und alter Fürst führet/

wenn

dieſelbe in eines ſchwachen und jungen Fürſten Briefen gebrauchen wolte. Alſo ſchreibet man anders gegen Verwandte/ anders gegen Fremde/ anders gegen Wolthäter/ anders gegen Feindſelige. Etliche Sachen ſind auch nicht allezeit billig zu begehren/ noch leicht zu gewehren. Dahero ein Secretarius auf dergleichen Umſtände bey dem Nachahmen genaue Aufſicht haben muß/ damit er nicht über dem Ausſchreiben zuſchanden werde. Wiewol ohne diß die Nachahmung nicht verſtattet/ daß man gantze Zeilen und Blätter ausſtehle/ ſondern es muß/ mit Vernunfft/ etwas/ bald abgenommen bald hinzu gethan/ bald geendet/ bald verſetzet und mit andern Farben angeſtrichen werden. Gleichwie eine Speiſe/ wenn ſie im Magen nicht verdeuet wird/ (nach den Worten Senecæ) keine Nahrung giebt/ ſondern vielmehr beſchweret: alſo muß das vorgeſchriebene Exempel nicht rohe bleiben/ ſondern erſt in dem Verſtand wol gekocht/ und dañ in einer andern Geſtalt vorgetragen werden.

4. Zu dem Ende iſt nicht allein auf die Worte deſſen/ welchem man nachahmen wil/ zu ſehen/ wie er ein jedes Ding nennet/ wie ers beſchreibet/ wie er bindet/ wie er anfänget/ fortgehet und ſchleuſſt/ und was er allenthalben vor Höf- und Zierlichkeit gebraucht; ſondern auch und vielmehr auf den Innhalt acht zu haben/ wie er erzehlet/ beweget/ erweiſet/ widerleget/ was vor Gleichniſſe/ Sprüche/ Zeugniſſe er anführet/ wie er ordnet/ wie er hinderm Berge hält oder ſimuliret/ wie er auch durchbricht oder ſinceriret/ und ſein Gemüth eröffnet.

Alles

Alles dis muß mit einer solchen Bescheidenheit widerum angebracht werden / daß es ein gantz ander Aussehen gewinne/ und nicht mehr/ wie das vorige / laute. Denn je mehr man hierinnen den Schalck verbergen kan/ je rühmlicher die Nachahmung zu schätzen.

5. Bey den Lehrern der Wolredenheit werden unterschiedliche Arten der Nachahmung aufgezeichnet/als 1. wann die Meinung zwar geendert / die Worte aber behalten werden. 2. Wenn die Meinung bleibet/ dieselbe jedoch mit andern Worten und Redarten ausgeschmücket wird. 3. Wenn man alles beydes bey nahe behält. 4. Wenn fast nichts darvon überbleibet / das dem vorigen ähnlich sehe / sondern allen eine verdeckte Veranlassung aus dem Vormuster genommen wird/ welches vor die aller künstlichste Art der Nachahmung zu halten. 5. Wenn eine Redeblume in die andere vermischet/was mit wenigen gesagt/ erweitert/ und eine weitlistige Rede kurtz zusammen gezogen: 6. Eines und das andere dargegen weggenommen/ die Sache widerig angeführet / das bejahete verneint/ und das gestraffte gebilliget: 7. Die Ordnung gar/oder zum theil/ umbgekehret und versetzet wird. Es ist auch eine feine Art der heimlichen Nachahmung die Umschreibung oder paraphrasis, als wenn ich an statt eines Menschen sage: Das herrliche Geschöpff/so das Bild GOttes an seiner Stirn führet; der König über alles / was in der Lufft/ Meer und Erde

ergebensten Dienst dieser hochverbundenen Feder / ꝛc. Und was dergleichen Redarten mehr seyn / so bey den Welschen und Frantzosen wol klingen / unserm Landsmanne aber ein Greuel seyn. Auf gleiche Weise können auch die Poeten in ungebundene Rede gebracht / ein Stuck aus einer offentlichen Rede genommen und Briefsweise eingericht / auch ein Erzehlung / Beschreibung / Weißheitlehre / Geschicht und Gedicht / durch die Nachahmung vorgenommen und umgesetzet würden.

Das X. Capitel.
Von der Ubung.

I.

DEr Nachahmung unabsonderliche Gefehrtin ist die **Ubung** / als durch welche allein die Fertigkeit im Schreiben erlernet wird. Die Kunst-Regeln seyn so kurtz / so deutlich / so gewiß / als sie immer wollen; wenn man nicht die Hand mit angeleget / und einem Versuch im Schreiben thut; so helffen sie ein wenig / als einem Liebhaber der Mahlerey / Fechtkunst oder Schachspiels / die viel lectiones und Anweisungen helffen / wenn er nicht selbst das Werck antritt und fleissig fortsetzet. Diese allein hat so viel treffliche Redner unter den Griechen und Römern zuwege gebracht / indem sich auch die Römische Raths- / Feldherren und Bürgermeistere nicht geschämet / so wol in ihren Häussern / als ausser denselben / täglich mit kurtzen und langen Reden sich zu üben / wordurch sie denn eine solche Fertigkeit erlanget / daß sie / stehendes Fusses von jeder

Sache/ so vorgefallen / mit solcher Verwunderung reden können/ daß jederman gemeinet / ob seye eine Göttliche Krafft in ihnen verborgen gewesen. Gestalt unter den Griechen Anaximenes, Themestius, Demosthenes; unter den Lateinern aber Haterius, Cicero, Asinius Pollio, und andere deßhalber in grossem Ruhm begreiffen. Einmahl ist unlaugbar / daß man durch viel und offt schreiben wol und färtig schreiben lernet: denn solche Ubung alles/ was man höret und lieset / in Geist und Leben verwandelt/den stylum oder die Schreibart mässiget / geschlacht und gläntzend macht. Sie schärffet den Verstand/erfrischet das Gedächtniß/ befeuchtet die Erfindungskrafft / erweitert und besteiffet die Wolredenheit/ indem sie einen grossen Vorraht der Worte und Sachen zuwege bringen / und immer weiter in das innere Wesen der Sprache dringet. Darum spricht Seneca in seinen 84. Brief an Lucilium: **Die Schrifft bildet zu einem Leibe das/ was durch vieles Lesen gesamlet wordē.** Zwar ist uns nicht verborgen / wie die Meister der Redekunst das Wort Ubung weit ausdehnen / und nicht allein alles / was in vorigen beyden Capiteln gesagt ist/ sondern auch das Hören/ Reden/ Nachsinnen / Auswendig lernen / darunter ziehen / nach der Vermahnung Plinii an Quadratum: **Ließ/ schreib / bedencke viel/ damit du eine Rede/ wenn du wilst und wollen solst / halten mögest.** So ist doch das Schreiben/sonderlich was einen Secretarium betrifft / das vornehmste Stück der Ubung: worbey zu betrachten/ wie/ was und wo

wo man schreiben solle? Welches wir nach einander ordentlich / doch kürtzlich vornehmen wollen/alle Dinge / so nicht sowol zu der Secretariat-Kunst / als allen freyen Künsten und Wissenschafften insgemein gehören.

2. Wie man schreiben solle / lehret ein jeder auf seine Art. Wir betrachten allhier mit dem Vossio eine dreyfache Zeit: vor/in uñ nach der Schrifft. Vor der Schrifft soll man sich wohl bedencken / was des Brieffs Innhalt / Form und Gestalt seyn solle? Dieser Vorbedacht stellet des gantzen Schreibens Bild und Aussehen / vor Gesicht / ehe wir noch einst die Feder ansetzen. Wer ausser solcher Uberlegung seines Vorhabens / die Schrifft angreifft / der wird offt in deren Fortgang stecken bleiben / ausstreichen / ändern / beysetzen / ja endlich gar den Brief aus Ungedult / wenn er sich nirgend schicken wil / zerreissen. Dannenhero ein guter Secretarius, wann er an solche Arbeit gehet / nicht allein bedencket / was der Innhalt seyn solle / sondern auch an wen: in wessen Namen / mit was vor Ordnung zuschreiben? wie er anfangen / fortfahren und schliessen müsse? was vor Beweiß / Gründe und Worte er anzuwenden? wie jedes geschicklich und deutlich auszudrücken. In der Schrifft ist Acht zu haben auf die Redestücklein / wie jedes dem andern folgen könne? mit was vor Worten / Gleichnissen / Gründen es zu besteiffen und auszubutzen? Da denn sonderlich vonnöthen / daß ein Secretarius an Worten und Sachen keinen Mangel habe / und mit den Redebegriffen oder periodis recht umzugehen wisse / damit sie fein in ihrer Gleichheit han-

gen/die Meynungen recht fassen/einen süssen Wortklang geben/nicht rauhe aneinander stossen/und das Gehör verletzen. Hierzu ist die verständige Wahl der Worte und Redarten / die Theil- und Bildungskunst nothwendig. Als welche er vorher aus den Rednern wohl erlernet haben muß. Nach der Schrifft wil ferner ein grosser Fleiß und Urtheil nöthig seyn / in Durchlesung und Erwegung der Schrifft / so nunmehr auf dem Papier vor uns stehet: Solche correctur oder Verbesserung mustert aus / was rauhe klinget / ersetzet es mit bequemen Worten/ schneidet das überflüssige hinweg / schiebet das in Eil übergangene ein / ergäntzet die Lücken / verwechselt das Gleichlautende / knüpffet das zerworffene aneinander/verschönert die Ordnung / und überlässet nichts/was zu Vollkommenheit der Schrifft dienen mag.

3. Wer nun würcklich im Amt begriffen / bey denselben stehet es nicht/zu wählen/was er schreiben wolle/indem sein Wille an des Herrn und seiner Obern und Vorgesetzten Befehl und Willen hanget: die jenige aber/so sich im Schreiben ausser dem Amt/ üben wollen/ sollen solche Dinge vornehmen/ deren sie mächtig seyn können / oder die ihnen doch / dem Vermuthen nach / am ersten vorkommen möchten/ damit sie alsdann nicht unbereit erfunden werden. Ein Gerichts Secretarius, so niemal keine citation, keinen Befehl/keine inhibition, keinen Bescheid gesehen/wird mit deren Verfassung schlechte Ehre einlegen. Also/ wil ein Stadt-Secretarius die Ausschreiben / manifesta, deductiones; &c. machen / wenn er in dergleichen Dingen vorher nicht geübet

ist?

ist? Ein Hof-Secretarius soll sich / vor Antretung seines Amts/in höflischen Schreiben / als Begrüssung / Anerbietung / Danckſagung/ Glückwuntsch und dergleichen üben. Worzu das zweyte Buch dieses Werckleins genugsame Anleitung geben wird. Dannenhero soll sich ein Secretarius in allerhand Schrifften täglich herum tummeln / täglich nachlesen / Formeln ausziehen / und dieselbe bey der Hand haben / damit er überall den Wolstand und Gebrauch in acht nehmen könne.

4. Wenn man schreiben solle? stehet ebenmässig in eines Secretarien Willkühr nicht / sondern er muß fort/wenn sein Herz gebeut/ es sey Tag oder Nacht. Wofern ihm aber Zeit verstattet wird/ und die Geschäffte einen Aufschub zu lassen / so wil ich weder einen würcklichen Secretario, noch einem andern/ der diese Kunst zu fassen Lust hat / rathen/ daß er schreibe so bald nach dem Essen/oder bey Nachtszeiten/oder wenn er schweren Gemüths/voller Sorge und Bekümmerniß ist: denn durch das Nachdencken und Sitzen wird die Deuung gehindert/ schwere Dämpffung erreget/ das Geblüt grob und schwer gemacht / und die Lebensgeister verstopffet/ ausser / daß es noch darzu das Gesicht und Gehör stümpffet/viel Flüsse im Haupt gebieret/eine hagere und gelbe Farbe und endlich den Garaus machet/ wie der alte Seneca von Porcio bezeuget. Ist dann ferner das Gemüth nicht frey und der Sorgen entnommen; so geräth selten was gutes / es wollen keine Erfindungen fort / die Rede bleibet verwirret und klebend/ man menget das hunderste ins tausenste/und weiß offt selbst nicht/wo einem der Kopff ste-

het. Hingegen/ wenn man es haben kan/soll man wichtige Sachen früh Morgens / bey nüchternen Magen/vornehmen/ sich der Sorgen und Betrübniß/Zorns und Neides/sowol auch anderer Händel / so den Sinn einnehmen und beunruhigen/ entschlagen / und so dann mit Freudigkeit die Feder ansetzen.

5. Von dem Ort der Schreibübung / wie auch des Studierens ingemein haben die Alte viel gehalten / wenn er von der Wählung entfernet gewesen. Solchen haben sie secessum genennet / da sie sich entweder in dem Hintertheil des Hauses / oder auf ihre Landgehüther/ ja gar in Wälder und Einöden begeben/damit sie alldar um so viel freyer und ungehinderter ihre Gedancken nachhängen möchten. Die Einsamkeit und Stille / schreibt Plinius / sind treffliche Anlockungen zu tieffen Nachsinnen / und Quintilian, im 10. B. am 3. Cap. spricht: Wer wil zweyfeln / daß ein abgesonderter und einsamer Ort/ wo sich nicht das geringste reget / einem Schreibenden nicht am bequemsten falle? Daher die Studenten auf hohen Schulen sich übel rathen/wenn sie ihre Studierstuben auf offenem Marcke/in Wirthshäusern / oder bey Handwercksleuten / so mit ihrer Arbeit grosses Geräusche machen/ miethen. Vielmehr sollen sie solche Wohnungen/ so gegen Höfe / Gärten und Flüssen ausgehen/ erwehlen. Wer aber ein würcklicher Secretarius ist / der muß nicht allein zu Hause und auf der Cantzley / wo offt das Geschwermens mehr als zu viel vorgehet / zumal

wenn

wenn er / nebst andern seinen Mitbedienten sitzet / und kaum eines Cabinets mächtig ist / sondern auch so gar auf der Reise / in den Herbergen / offt im freyen Felde auf dem Knie schreiben. Dañenhero nit schaden kan / wenn er sich zu Leuten angewöhnet / in Gegenwart der Leute etwas zu schreiben / damit er des Tumults hernach desto weniger gewahr werde.

6. Endlich können wir nicht vorbey / etliche Vorspiele zu einer fertigen Schreibart führē / noch anhero zu setzen. Solche sind nun über vorangezogene: 1. Daß man erstlich eine kleine Geschicht / Rede oder Beschreibung vornehme / einen sinnlichen Spruch mit Anführung der Ursachen und Beweißgründe / erkläre / was man täglich höret und siehet / mit guten teutschen Worten eintrage und aufzeichne. 2. In ausführlichen Erzehlungen / mit Darstellung aller Umstände / etwas mit guten Gründen behaupte oder widerlege. 3. Etwas mit stattlichen Worten heraus streiche / oder im Gegentheil wiederum tadele und verwerffe / als wordurch / nach des Quintiliani Aussage / das Gemüth geübet wird in Erkäntniß der Tugend und Laster / Böses und Gutes / daher alsdenn ein Vorrath mancherley Exempel erwächset / deren man sich hiernechst / wenns Noth thut / bedienen kan. 4. In Gegenhaltung widerwärtiger Dinge / Rechts und Unrechts / und Vergleichung eines mit dem andern wegen des Uberwugs und Abgangs. 5. In Vorstellung einer Sache / deren Beantwort- und Erörterung / als etwa: Ob Kunst oder Krieg besser? Das Fürstl. oder Stadt-Regiment verträglicher?

Das scharffe Recht der Billigkeit/ oder dieses jenen vorzuziehen? und was dergleichen propositiones, theses, oder Vorträge mehr zu finden/ die sich bey einen fleissigen Schreiber unter dem Lesen bald angeben. 6. In Rath- und Widerrathungen/ Vermahnungen und Abmahnungen/wie auch allen andern streitigen Sachen. Worzu endlich auch gehören die Verweise und Entschuldigungen/Trost und Ersuchungen/und was sonsten weitläufftig genug in der Redener Schulen dißfalls angewiesen wird. Dieses sind die rechte Vorscharmützel. Wer darinnen seinen Mann bestreiten kan/dem wird es hernach an Worten/so wol in Briefen/als offentlichen Reden und Vorträgen nicht ermangeln.

Das XI. Capitel.

Von den Briefen und deren Beschaffenheit insgemein.

I.

WIr halten Brief vor ein teutsch Wort/ und lassen den unnützen Schulzänckern ihre vergebliche Deuteleyen daß sie es von dem Lateinischen brevis abzuzerren sich närrisch genug erkühnen/und zwar darum/weil er kurtz seyn solle. Ist eben/ als wolte ich sagen/ das Wort Tisch käme her von discus, weil ein Tisch zuweilen rund sey: oder ein Stecken von stare; weil er aufgericht stünde/ wenn man ihn in eine Ecke setzte. Solcher allusionem und Wortspiele solten sich gelehrte Leute schämen/ denn sie der analogia oder Gleichähnlichkeit gäntzlich zu wider/ indem ein langer Brief ein contradiction in adjecto so dann seyn würde/

nicht

nicht anders als ein schweinerner Kalbsbraten/ oder eine richtige confusion. Epistel aber lassen wir den Griechen willig/ wie wol wir ihnen und den Lateinern den Zettel und Schartek streitig machen könnten / wenn wir Lust zu Unlust hätten. Das ist gewiß/ daß brevis oder breve nie vor einen Brief bey den rechten Lateinern gebraucht werden/ auch keine Ableitung in solcher Bedeutung hat. Des Pabsts breveten, und das Wort breviarium gehören zu den Wortspielen/wie oben gedacht/ deren sich verständige Critici oder Wortrichter enthalten solten. Von Brief kommt her verbriefen/ brieflich / Briefschreiber / Briefträger u. a. m. Es solte mir gar eine leichte Kunst seyn / alle Teutsche Worte auf diese Weise von andern Sprachen herzu leiten / und die andere hingegen zu der unsern zuziehen/ wenn es mehr nicht kostete / als dergleichen Fratzen vorzubringen.

2. Den Brief bemercket Johann Scheffer in seinem Gymnasio styli am 91. Bl. der Jenischen Auflage/ daß er sey: Eine schweigende Rede unter Abwesenden durch Schrifften von allerhand Dingen / die Gemüths-Neigung oder Sache zu erkennen zu geben. Lipsius thut zu den Abwesenden die gleichsam Abwesende/ weil auch die/ so nicht abwesend/ einander oft schreiben/ indem sie / theils durch Schaam / theils durch Schwachheit/ theils durch Geschäffte/ theils durch der Sachen Wichtigkeit und Weitläufftigkeit / theils auch die Weite der Gassen einer Stadt an der Rede verhindert werden: Doch ist dieser Zu-

satz

satz unvonnöthen/ wenn ich das Wort abwesend nicht auf viel Meilen erstrecke/ sondern von dem nit gegenwärtig seyn/ allein unterscheide. Denn alle die sind ja abwesen/ die nicht selbst mit mir reden/ sondern an dessen Statt schreiben / wenn sie auch gleich in der andern Kammer stehen/ und auf Antwort warten. Wir sehen aber aus der angezogenen Bemerckung/daß ein Brief nur zweyerley Ursachen halber geschrieben werde/ nemlich: Um der Zuneigung und der Sprache willen. Und weil ausser diesen beyden/ sonsten keine Ursach zufinden / warum man schreibet/ so verwundert mich/ warum sich die Gelehrten über die Austheilung der Briefe so gewaltig gekatzbalget haben. Die beste und gleichste Theilung in der Welt ist die Halbirung/ daher auch Aristotetes so hoch gepriesen wird/ daß er alles in der Welt in zwey Stücke theilen könen/ nemlich in das Seelständige und Zufällige. Sind also mehr und weniger nicht allgemeine Briefgeschlechter/als diese beyde/deren eines aus Freundschafft/ um der Gebühr und Wolstandes ; das andere aber/ um der Sachen Geschäffte und Angelegenheiten willen / geschrieben wird. Wir wollen sie gantz kurtz/ die Ehre und Noth schreiben heissen/ und dieselbe in dem zweyten Buch dieses Werckleins nach ihren Arten/ deren auch wenig sind/ erklähren und anweisen. Ehrenschreiben werden sie darum genennet/weil mich niemand dieselbe zu schreiben zwingt/ sondern ich thue es allein dem Freunde zu Ehren und Liebe/ aus freyen Willen/ wird auch der Sache nichts gegeben noch be-

gebens

geben/ wenn es gar unterwegens bleibet. Die Nothschreiber aber haben ein ander Absehen. Wil ich das jenige / warum ich schreibe/ erlangen / so muß ich wol schreiben. Denn es stehet alsdenn nicht mehr in meiner Willkühr/ wenn es meine Geschäffte erfordern und haben wollen/ daß ich die Hand an die Feder lege / oder nicht: Und solches sind alle Bitt- Rath- und Verweißschreiben mit ihren Beantwortungen.

3. Wir wollen uns hier nicht aufhalten/und den Urhebern der Briefe und Schrifften/von der Fortpflantzung / dem Gebrauch der Alten im Briefschreiben/ der Materie oder Zeug der Brief/ deren Zusammenleg- und Besieglung/ oder dem Brief-Recht ꝛc. viel Worte zu machen: denn wir schreiben hier kurtz/ und überlassen diese Nachforschung müssigern Gemüthern/ denen es mehr um das viel unnützes Wissen/ als nöthiges Außüben und Verrichten zu thun ist: Sondern bleiben allein bey dem/ was zum Brief machen eigentlich gehöret. Lernen wir das/ so haben wir auf dißmal genug gelernet. Wer jenes wissen wil/ der schlage auf den Plivium, Polydorum, Vergilium, den Pancirollum, mit den Anmerckungen des Salmuths/ und ferner die/ so von den Briefen ausführlicher geschrieben/ als obgedachten Lipsius und andere vielmehr. Es ist aber insgemein bey allen Briefen dreyerley zu bedencken / nemlich die Person / die Sache/ und die Schreibart.

4. Die Person ist zweyerley/des Schreibenden und des Lesenden. Des Lesenden Person kommt

zu

daher / sie besinnen und ändern sich auf jedes rauschende Blat: wiewol deren auch zu finden/so hartnäckig genug sind/ und was sie einmal in Kopff bekommen / so leichtlich nicht wieder heraus bringen. Die in dem Mittelalter aber lencken sich / nachdem es ihr Geburtssinn oder ingenium mit sich bringt / bald auf diese/bald auf jene Seite. Der Stand ist nicht allein die Geburt/der Adel/der Reichthum/ die Würde/ Amt und Herrlichkeit/ sondern auch in Lebens-Art. Sintemal man anderst mit einem Gelehrten/ anderst mit einem Kauffmann/anderst mit einem Soldaten/und anderst mit einem Handwercker/ gemeinen Bürger oder Bauer umgehen muß. Die von Adel sind voller Ehr/die Kauffleute voller Gewinnsuchr/wiewol jeder das interesse oder Vortheil vor seinen Abgott zu halten pfleget. Geistliche Personen sind fast die gefährlichste Leute heute zu Tage/ als mit denen man/ wie mit einem gerührten Ey zu gebahren hat. Wer auch dar seine Worte nicht auf Schrauben setzen kan/der bleibe mit ihnen unverworren. Die Abhängigkeit/ dependenz, und relation oder Absehen / bestehet darinnen / daß man wisse / wie weit man einen verbunden ist / oder nicht? Kinder / Unmündige / Diener / Bedürfftige oder sonst Verpflichtete / müssen mit sonderbarer Demut und Ehrerbietigkeit schreiben/ welches gleich gegen gleich weiter nicht thut / als so weit es der gemeine Wolstand erheischet. Jedoch ist die Gemüthsneigung förderst auszuforschen / und nach derselben sich zu richten / die gröste Klugheit. Etliche sind voller Einbildung / hören sich

gerne loben/und lassen sich begierig ehren; Etliche werden durch viel Complimentmachen beleidiget; Etliche sind lustiges/etliche traurigen und ernsthaften Gemüths: Etliche empfindlich/ andere lassen sich einen ebenen Rauch nicht beissen: Etliche auch sind heimlich/ etliche offenhertzig. Allenthalben muß man die Feder nach eines jeden humor oder Gemüthsweise ansetzen. Welches dann deme nicht schwer zu thun ist/ der einer Person Kundschafft eine Zeitlang hat: Wo man aber noch unbekant; da ist treffliche Behutsamkeit vonnöthen damit man nicht/ durch ein übereiltes Schreiben/ unvorsichtig einplumpe/ und auf einmal alle Gunst verschütte.

5. Mit der Person des Schreibenden behufet es weiterer Nachricht nicht/ wenn er allein ein guter Rechenmeister ist/ der die Gleich- und Ungleichheit gegeneinander zu halten/ und nach Befindung/ zu rechter Zeit zuzugeben und abzunehmen weiß. Vornemlich soll der/ so da schreibet/ sehen/ ob er mit dem Lesenden bekant oder unbekant/ Freund oder Feind sey/ und in Ansehen stehe oder nicht. Daher wir uns zu dem zweyten Stück/ nemlich zur Materie und Sache/ worvon man schreiben wil/ wenden. Wiewol nun dieselbe alles/ was in der Welt zu finden/ begreifft/ indem man von allem/ worvon man redet/ auch schreiben kan: so wird doch die Ehre und Noth dieselbe bald darzeigen/ daß man über deren Erfindung keiner Mühe bedürffen wird. Was uns aber darbey zu bedencken vorfället/ das ist ihre Beschaffenheit an sich selbst:

ob sie erbar/ nützlich und angenehm sey oder nicht? wie nicht weniger/ ob sie leicht oder schwer/ gefährlich oder sicher/ müglich oder unmüglich/ billig oder unbillig? denn diese Betrachtungen/ sonderlich in Bitten und Einrathungen/ auch Abmahnungen/ allezeit vorher gehen sollen/ ehe man die Feder ansetzet: da denn die Verhinderungen und Einwürfe durch gute Gründe aus dem Wege zu räumen/ und hingegen die Meinung des Schreibenden zu besteiffen. Wir sehen beym Cicerone, daß er viel fleissiger an Gelehrte von nachdencklichen: viel vertraulicher und freundlicher an gute Bekandte von gemeinen: viel prächtiger an vornehme Beampten von wichtigen Staatssachen geschrieben/ als an ungelehrte/ fremde und geringe Leute/ wenn die Materie zumal eine ander/ als die angedeutete gewesen. Ernstliche und angelegene Sachen leiden keinen Bossen noch Liederlichkeit; im Schertz aber hohe Reden treiben wollen/ lautet anders nicht/ als auf Ostern/ Nun komm der Heyden Heyden/ ꝛc. singen. Nach der Sache müssen sich alle Erfindungen/ Ordnung und Worte reimen/ und diß ist das rechte prépon, decorum, oder die Anständlichkeit/ von welcher die Redner so viel Wesens machen/ und worvon gedachter Cicero schreibet: **daß/ so wol im Leben/ als in der Rede und Schrifft nichts schwerer sey/ als was sich schicke und reime/ zu beobachten.**

6. Wie man nun schreiben solle/ daran liegt fast alles/ indem es nicht allein/ was wir bisher erzehlet

haben/ in ſich begreiffet/ ſondern auch hierüber noch auf die Worte und Reden / als auf den ſtylum und Schreibart/ ſiehet. Was die Worte und Reden angehet/ſo iſt wol an denſelben die beſte Tugend/ daß ſie eigentlich/ recht teutſch / außerleſen und wolklingend ſeyn. Die proprietät oder Eigentlichkeit beſtehet darinnen/ daß man ſolche Worte brauche/ſo die Sache recht ausdrücken/und dieſelbe nicht unverſtändig/ zweiffelhafft/ oder lächerlich machen/ als wenn ich ſchreiben wolte: Des Herrn Leichtſinnigkeit verſichert mich/ er werde mir dieſen Fehler zu gut halten; mercke ich ſtracks/ daß Leichtſinnigkeit hier nicht wol ſtehen kan/ ob ſchon meine Meinung nicht böſe iſt / weil leichtſinnig nicht ſo wol vor gelind/ als liederlich/ gebrauchet wird. Dieſe proprietät wird auch durch die unanſtändige Beyfügungs-Wörter oder epitheta verletzet; Denn ich ſage wol: ein ſauer Geſicht/ nicht aber ein ſüſſes Geſicht / hingegen ſüſſe Worte/ und nicht ſaure Worte. Alſo iſt im Gebrauch/ einen Fürſten Durchleuchtiger einen Grafen Gnädiger Herr/ zu grüſſen/ da ich doch nicht ſagen: Durchſichtiger und barmhertziger Herr. Alſo werden auch gantze Arten zu reden oft in Briefe gebracht/ die ſich zwar ſonſt ſchicken/ bey der vorſtehenden Sache aber übel angewendet werden. Eine Mannsperſon kan an die andere wol ſchreiben: Er thue mir meinen Willen: Ich mag mit ihm gern zu thun haben: Ich wil mich ihm unterwerffen: Ich bin bereit/ ſein Verlangen/ mit Hindanſetzung alles unglei-

chen

chen Urtheils der Welt/ zu erfüllen: Wenn es aber eine Jungfrau gegen dich brauchen würde/ möchtest du wol was anders draus schliessen wollen. Von der teutschen Schrifft haben wir allbereit etwas gedacht/ doch sind die uraltväterische ebenfalls aus den Briefen zu mustern: Also solte nicht wol lauten: **Ich werde ihn nicht aufhören zu minnen/ biß der Dödgräf ware meinen Leichnam zum kalten gat trecken wird.** Das ist: **Ich werde ihn zu lieben nit aufhören/ biß mich das Grab verschlucken wird.** Oder: **Ich werde ihn lieben biß ins Grab.** Die allzu neue teutsche Wörter/ wie deren jetzt aus unzeitigen Gehirnen in grosser Anzahl ausgebrütet werden/ verstellen Schreiben nicht weniger. Als da sind. Der ein Tageleuchter/ das Huffsilber/ die Zeugmutter / die Selbständigkeit: vor Fenster/ Hufeisen von Silber/ Natur/ Person ꝛc. Hieher gehören die allzu läppisch verteutschte Frantzösische Redarten. Z. E. **Ich beginne fast an meinen Glück zu verzweiffeln/ daß ich mich an seiner Höflichkeit rächen könne.** Solte heissen: **Ich sehe keine Gelegenheit/ ihm mit gleicher Höflichkeit oder Freundschafft zu begegnen.** Also: ie fais profession publique de paroistre en tous lieuxen qualite de Voſtre treshumle ſervietur. **Ich thue offentliche Bekäntniß/ an allen**

Orten zu erscheinen in der Gestalt oder Beschaffenheit Eures demüthigsten Dieners. Vor. Ich bekenne vor aller Welt/ daß ich überall sein treuer Diener seyn werde. Ausserlesen sollen Worte und Reden auch seyn/ damit eine Wahl derselben/ nach Gelegenheit der Person und Sache/gehalten werde. Wer würde nicht lachen/weñ ich an einen Fürsten also schreiben wolte: Ich bitte/ E. F. Durchl. wollen doch so alber nicht seyn/ den jenigen/ so Sie nur mit der Nase herum führen/zu glauben/ ob würde ich mich ohne Ursach an einem andern Herrn hencken/ und Ihr den Korb vor die Thür setzen. Sie seynd mir so feind als einer Spinne/und wenn sie mich in einen Löffel ertränckten könnten/ nehmen sie keine Schüssel darzu E. F. Durchl. suchen im Auskehrig nach/ so werden sie befinden/ daß es nur lahme Zoten gewesen/ ich aber hingegen in meinem kleinen Finger ehrlicher sey/ als sie in dem gantzen Leibe/ ꝛc. Also klinget Leib besser/ als Bauch/ Haupt als Kopff/ Mund als Maul/ und sind sonderlich alle heßliche Sachen/ grobe Zotten und gemeine Bauersreden/ Exempel/ Sprichwörter und Gleichnisse in den Briefen zu meiden/ und hingegen dieselbe mit wolklingenden/prächtigen und geschicklichen zu verwechseln. Gestalt denn bey dem Wolklang zu

förderst

förderst acht zu haben auf die Zusammenstossung der Buchstaben/ auf die Ordnung der Natur/ und auf das zarte Urtheil des Gehörs/ damit es/ weder durch allzuviel- noch einsylbige Wörter/ verletzet werde. Es höret ja jederman/ wie hart folgende Exempel klingen. Daß durch dessen treuen Trost derselbe den traurigen Dunst meiner Thränen durchbrochen/ darvon dancke demselben ich dienstlich ꝛc. Ich bin froh/ daß sein Brief mich/ als ich gleich ohn Trost war/ auffs neu starck und frisch gemacht ꝛc. Er begehre meiner Hülffe bey Nacht und Tage/ wenn die Sonne untergehet/ u. wenn sie aufgehet/ so werde ich ihm allezeit wilfertig erscheinen und Freundschafft erweisen/ ja wenn ich seinethalben und ihm zum besten gar eine Reise nach Thüringen/ Indien/ Tyrol und Spanien thun solte/ so würde ich mich doch darvon nichts abhalten lassen/ weder Reden noch Sonnenschein/ Leid noch Freude.

7. Der Stylus, oder Schreibart der Briefe an sich selbst/ wird gelobt: 1. wegen seiner Kürtze. Denn weil die Schrifft ein Bild der Rede/ dieselbe aber/ um der Weitläufftigkeit willen/ an den Wäschern sehr verhasset ist: so werden in den Briefen alle weitläufftige deductiones oder Ausführungen/ gehäufte Exempel und Zusammenraf-

fung gleich geltender Wörter und Reden verworffen. Es muß aber solche Kürtze also beschaffen seyn/ damit sie den Verstand nicht verstecke/ sondern nach der Sache sich richte. In wichtigen Geschäfften ist der Brief kurtz genug/ welcher nichts überflüssiges meldet/ nichts vergeblich wiederholet/ noch sich vieler Ausschweiffe bedienet/ ob er schon etliche Bogen lang wäre. Viel Sachen aber in wenig und verständliche Worte zu bringen / ist ausser allen Zweiffel ein grosses Kunststück/ wenn nur dadurch der Zweck erlanget wird/ nemlich wol verstanden zu werden. Lipsius / in seinem Unterricht vom Briefschreiben / fasset die Kürtze in Sachen/ Zusammensetzung / und Worte. Von Sachen soll nichts frembdes eingemischet/ nichts zwey- oder mehrmal gesagt / und die verdrießliche Worte: **Belangen das erste / So viel das andere betrifft: Damit ich aber wieder auf das vorige komme: Ich muß dessen noch einmal gedencken** ꝛc. unterwegs bleiben. In der Zusammensetzung sollen die Wortbegriffe/ oder periodi, nicht so weit ausgedehnet/ sondern in kurtze Re e g linder/ oder membra, eingeschrencket seyn. In Worten soll man sich vor viel Umschreiben/ allegorien, oder gehäufften Umsetzungen/ Gleichnissen und alluſionen oder Spielreden hüten/ alles auf das sparsamste anstellen/ und mehr nicht/ als was nöthig/ setzen.

2. Wegen der Klarheit oder Deutlichkeit: damit alles/ was geschrieben ist/ den Leser nicht aufhalte/

halte/ sondern/ ohne grosses Nachsinnen / so bald auf den ersten Anblick/ verstanden werde/ sonderlich in Befehlen/ wichtigen und nachdencklichen Sachen/ welche ohne diese Kunst vieler Worte bedürfftig wären. Der höchste Ubelstand an der Rede/ spricht angezogener Lipsius / ist: gar nicht oder doch mühsamlich verstanden werden. Es führen etliche von Natur so eine tunckele und verborgene Schreibart / daß man wol einen Dollmetscher bey Lesung ihrer Briefe vonnöthen hätte: andere haltens noch wol vor eine grosse Kunst/ (wie jener närrische Magister) wenn sie etwas schreiben/ da kein Mensch weiß / was sie haben wollen. Solche Klarheit ist gar leicht/ wenn man/ über die eigene gebräuchlich und wol zusammen gefügte Worte/ auch von Sachen handelt/ so nicht allzu subtil oder sinniglich/ unbekandt und verborgen seynd.

3. Wegen der Zierde und Schönheit/ daß ein Brief nit allein mit lebhafften / hurtigen/ lieblichen und annehmlichen Worten / sondern auch mit artlichen Redeblumen / Bildern und Vermandelungen / nach Nothdurfft; nicht aber überflüssig ausgeschmücket sey. Gewiß ist / daß ein Secretarius hierzu viel aus der Wolredenheit zu borgen hat/ als welche den Schmuck zu einer schönen und zierlichen Schrifft allein herleihen kan. Wie wil man anders bewegen/ überreden/ erweitern/ variren oder abwechseln/ einziehen/ ermahnen/ warnen/ ohne deren Anweisung? Bald muß etwas durch den Ausruff (exclamatio) bald durch die Frage (inter-

rogatio) bald durch die Heimstellung (conceſſio) Verbeſſerung (correctio) Umſchreibung (perihraſis) Einteilung (diviſio) bald durch den Nebenverſtand (ſynechdoche) Vernennung (metonymia) Umſatz (metapliora) Spottrede (ironia) und dergleichen Bildung ausgeredet werden. Welches alles durch Mittel der Rhetoric oder Wotredekunſt geſchiehet. Nur dieſes iſt allenthalben zu beobachten / daß man daraus kein Handwerck mache / oder gar zu offt komme / weil ſolcher Uberfluß / auch in den offentlichen Reden / oder orationibus, nicht vor gültig gehalten wird.

8. Der ſtylus; oder Schreibart / wird ſonſten bey den Rednern in drey Arten getheilet / als in die hohe / mittlere und niedrige. Die hohe / als gar zu prächtig / findet in den Briefen ſelten ſtatt / ohne an hohe Perſonen / in gewiſſen Schreiben: Die gar zu geringe wird zwar unter gemeinen Leuten / als auch von höhern gegen niedrige gebraucht: Der mittelmäſſige ſtylus aber iſt der beſte / und erhebt ſich bald / bald läſſet er ſich nieder / nach Beſchaffenheit der Materie und Perſonen. Es iſt die Epiſtel gleich einer reinlichen Bürgerstochter / die ſich zwar auf den Werckeltagen nicht ſonderlich butzet / auf die Sonn- und Feſttage aber / und wenn ſie zu Ehren gehet / fehlet es ihr an ziemlichen Schmuck und Kleidung nicht. Wiewol ſie es denen Edel-Damen und Standes-Perſonen / nicht ſtracks gleich thun ſoll.

Das XII. Capitel.

Von der Erfindung.

I.

Die Briefslehrer geben die Erfindungskunst insgemein vorbey/ unter dem Vorwand/ daß die Sache und Voranlassung zu schreiben dieselbe vor sich an die Hand geben werde. Wenn das der Warheit gemäs ist / so dürffen die Redner deren eben so wenig. Denn dieselbe halten eine offene Rede / entweder auf Bitte der Bedrängten und angeklagten / selbige zu verthädigen / aus erheischender Noth/Amts-Pflicht und Gewissens halber/ wie die Bürgermeister/Feldherren und Gesetzgeber bey den Alten/und bey uns die Prediger: oder aus eigenem Getriebe/zur Ubung und Lust; So dürffen sie wenig Kunst die Sache zu erfinden / wovon sie reden / als welche sich ohne diß ungebeten vorstellet: Um die Art und Weise / und dieselbe abzuhandeln ist es zu thun/ da kostet es Kunst / was rechtschaffenes zu erfinden / das ich hernach mit Worten gebührend ausdrücke. Solche sind mehrentheils die Beweißgründe/welche sich ohne Hülffe der Kunst/nicht aus der Lufft erschnappen lassen. Doch ist nichts weniger hiebey nöthig/ehe man auf deren Erfindung sinnet/zu bedencken/ was es sey/ das man schreiben solle und wolle? Ob es eine Frage oder Antwort / Bitte oder Beschwerung? Worvon es handele / was darinnen zweiffelhafft vorfallen könne / was vor Umstände dabey zu beobachten/ und wie dieselbe sich verhalten? Wenn solches alles reifflich überleget und getheilet worden/alsdenn müssen die Grün-

de/ ſo auf den Zweck treffen/ herbey geſucht/ erſonnen und auf ſolches Ziel appliciret und gereimet werden.

2. Gleichwie nun nichts abgeſchmackters und lahmers zu finden/ als daß oft ſeine Leute ſich als ob ſie keine Materie zu ſchreiben hätten/ entſchuldigen/ und daher ihre Nachläſſigkeit im Schreiben zu rechtfertigen vermeinen/ als welche dadurch ihre eigne Unwiſſenheit/ Schande und Armuth im Erfinden verrathen? Alſo kommt dem/ wer gelehrt und Erfahren iſt/ die Erfindung nicht ſauer an: denn es geben ihm die täglich vorfallende viele Sache: Die Geſchichte/ die Gedichte/ die ſcharfſinnige Reden/ die Sinnebilder/ die Gleichniſſe/ die Sprüchwörter/ die Sprüche/ die Zeugniſſe der Alten/ die Geſetze/ das Herkommen/ Urtheil/ u. Recht/ die Verbündniſſe/ Handl. und dergleichen/ genugſamen Anlaß/ die Rede und Schrifften nit allein zu erfinden/ ſondern auch mit ſtarcken und unbewegl. Gründen zu bepfählen/ und den Beyfall zu erlangen. Jedoch iſt alles dieſes nicht hinlänglich wenn die Vernunfftkunſt fehlet/ als in welcher gewiſſe loci oder Stellen befindlich/ woraus alle Beweiß-Gründe fruchtbarlich hervor ſproſſen. Denn ob wol ein Menſch/ in Krafft des natürlichen Verſtandes/ aus ſolchen Stellen und Brunnquellen/ ob er ſie ſchon nicht geſehen/ dennoch je zuweilen etwas erfindet und abhandelt; ſo iſt doch viel gewiſſer/ ſolches aus der Kunſt zu lernen/ damit man bey jeder

der vorfallender Sache in Bereitschafft stehen/und das Seinige verrichten könne.

3. Ist demnach die erste Quelle der Erfindung über die im vorigen Satz erzehlete: Difinitio, die Beschreibung/ oder Bemerckung einer Sache/ nach ihrer Natur und Wesen/ Vortrefflichkeit/ Würckung ꝛc. als wenn ich einem wegen erlangter Rathswürde/ Glück zu wünschen hätte/ giebt mir diese Quelle folgende Worte an die Hand: Daß meinem hochgeehrten Herrn durch Göttliche gnädige Schickung/ eine solche Stelle anvertrauet worden/ vermittelst welche er der Kirche und gemeinem Wesen/ mit seinen herrlichen Gaben nützlich dienen/ unsers gnädigsten Fürsten und Herrn hohe Wolfahrt und bestes Bedencken/ und durch heilsame Rathschläge und Handlungen die heilige Gerechtigkeit/ Zucht und Erbarkeit handhaben und fördren kan; solches ist mit hocherfreulich zu vernehmen gewesen. Ingleichen dieses: Was sind getreue Räthe anders/ als scharffsichtige Augen/ durch welche ein Lands-Fürst in die Ferne siehet? leisse hörende Ohren/ durch welche er der Unterthanen Nothdurfft anhöret und beherziget? gutthätige Hände/ mit welchen er den Hülffbedürfftigen unter die Arm greiffet? Sie

sind

sind des Fürsten Mund und Hertz; durch sie wird die Tugend belohnet/und das Laster im Zaum gehalten ꝛc. Oder in Warnung vor Trunckenheit: Er bedencke doch / was die Trunckenheit vor ein Greuel sey / und wie sie aus dem Menschen einen Unmenschen mache! sie ist ein Luder der Geilheit / eine Entzündung der Unsinnigkeit/ ein Gift des Verstandes/und ein Tod aller inn- und eusserlichen Sinne ꝛc. Bey diesem Stück der Erfindung hat man sich zu hüten/ daß man erstlich sich in vergeblichen Worten und Beschreibungen nicht aufhalte/ hernach nichts / was zur Sache eigentlich gehöret/ auslasse: ferner nicht etwan die Gemeinschafft und Eigenschafft (genus & Differentiam) ungeschicklich zueigne / wie deshalber Diogenes den Platonem mit einem gerupfften Han beschimpffet als er den Menschen bemercket: quod sit animal bipes, implume: viel minder letzlich gar eine unwahre und falsche Bemerckung erdichte. Hingegen stehet fein / wenn solche Beschreibungen verständiglich/ kurtz/ rund seyn / und der Sache Eigenschafft fein vorstellen / zumal so weit mir dieselben zu unserm Vorhaben bedürffen. Also ist genug wenn ich den Garten beschreibe: **Das Wohnhaus der Freuden/ die Erleichterung der Unlust/ die Erfrischung des Gemüths/ die Ruhe der ermüdeten Seele etc.** wenn ich einen guten Freund zum ehrlichen Zeitvertrieb dahin einlade.

4. Eine

4. Eine andere Quelle der Erfindung ist auch notatio nominis, oder das Wortspiel/ so die Griechen Etymologiam, oder Wortforschung nennen. Die teutsche Lettern und Wörter/ spricht Schottel in der Teutschen Sprachkunst 2.B.2.K. sind füglich und schicklich zu vielerley Verkehrungen/ Umwechselungen/ Enderungen und anderweit beliebter Ordnungen und Deutungen: Als: Was ist anders Hochmuth/ als wenn des Menschen Gemüth sich allzusehr erhebet? was ist Hoffahrt/ als eine hohe Fahrt/ wenn man sich unterwindet/ mit Unbedachtsamkeit seines Standes/ auf Dinge/ so man nicht ausführen kan? Also: Der Herr hat durch seine freygebige stattliche Bewirtung erwiesen/ daß er mit allem Recht Gaspar, das ist/ Gastbar/ hospitalis, genennet werde ꝛc. Wenn ein Soldat/ so von dem Solde den Namen führet/ als woran er sich genügen lassen soll/ niemanden Gewalt und Unrecht thut/ seinem Herrn getreu uñ gehorsam verbleibet/ die Bedrängte durch seine Tapfferkeit beschützet/ und dem Feinde behertzt unter Augen tritt! so ist er recht tadlos. Allermassen das umgekehrte Wort Soldat im ruckwerts lesen zu vernehmen giebt. Diese Art der Erfindung wird mehrentheils in Lust- und Schertz- auch Stachel- und

sinn-

sinnreichen Schreiben/ so wol auch im Loben und Schelten angewendet. Doch muß darbey eine Maaß gehalten/und der Wortverstand nicht so gar zu sehr verkehret/ noch eine frembde Meinung mit den Haaren herbey gezogen werden / damit man nicht Ursach zum Auszischen gebe/ wie jener das Wort/ Käyser/ ableiten wolte/ob sey es so viel gesagt/ als; kein eisernen Herrn/ indem er so wohl sterben müste/ als ein ander Mensch. Sonsten gehören hierzu die conjugata, oder abgeleitete. Als wenn ich sagte: Wer fromm heissen wil/muß sich der Frömmigkeit befleissigen / und von frommen Leuten den Beyfall eines unbescholtenen Mannes erhalten/ꝛc. Was Wunder ist es / daß die Edelleute nicht mehr Ehrenvest genennet seyn wollen/sondern diesen schönen Titul den Bürgern und gemeinen Mann abgetreten / indem die Ehre bey den meisten nicht mehr vest sitzet / sondern sich an statt derselben/ Stoltz/ Wollust und Eitelkeit/als Gebährerinnen der Schande und Unehre/ eingenistelt haben.

5. Eine rechte Quelle ist weiter partitio, oder partium enumeratio, die Theil-Beschreibung Eintheilung. Wenn/ entweder eine Sache nach ihren wesentlichen Stücken/ oder/ nach einer gewissen Art und Weise/ nacheinander ordentlich erzehlet/ und mit guten Worten vorgestellet wird: Denn/ wo die Ordnung ermangelt; so klinget ein

Brief

Brief über alle masse schändlich und übellautend / (wie anderswo gelehret wird.) Wenn ich dann in einem Danckschreiben setzen wolte: Er hat mir viel Wolthaten erwiesen darum habe ich billig Ursach/ ihm zu dancken ꝛc. Solches ist zwar nicht unrecht; es klingt aber etwas schlecht und einfältig: Wenn ich aber die Wolthaten nach einander erzehle/ und mit erlesenen Worten ausputze; so bekommt das Schreiben ein weit bessers Aussehen. Als Z. E. Ob ich ihm wol bisher euserst verpflichtet gewesen daß er mich in die Zahl seiner Freunde aufgenommen / daß solche Freundschafft viel Jahre lang beständig fortgesetzet / mich im Unfall getröstet / in zweiffelhaften Fällen mit gutem Rath gestärckt/ ja so es so gar an Hülffe und Förderung nicht ermangeln lassen; so vermehret sich doch meine Verbündung in ein weit mehrers / nachdem derselbe/ als ein aufrichtiger Beförderer und Verthädiger meiner Ehre/ meine Widerwärtige/ ausgespühret / dieselbe vor Gericht gezogen/ sie der Unwarheit überweisen/ zum Widerruf angehalten/ und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen lassen. Diese überhäufte Wolthaten übertreffen allen Danck/ und machen mich ihme zu einem unzehlbaren Schuldner ꝛc. Also klinget gar gemein: Der Neid macht ungestalt

gestalt/ darum lasse er denselben nicht in sein Hertz kommen ꝛc. Wenn ich aber durch die inn- und euserliche Theile des Leibes und Gemüthes damit gehe / und wie der Neid allenthalben dieselbe angreiffe / erzehle; so erhebt sich die Rede und Schrifft weit prächtiger. Z. E. Was ist der Neid anders/ als einlangsames Gift/so das Marck aus den Beinen verzehret/ das Blut dick/blau und schwartz machet / das Hertz/ durch tiefgeholte Seufzer/ austrocknet und verwelcket/ die Lebensgeister verstopffet/ einen kalten Schweiß erwecket/ und alle innerliche Ruhe zerstöret? ein Neidischer beisset die Zähne über seines Nechsten Glück zusammen/ sein Mund scheumet/ sein Gesicht erblasset/die Augen werden Feuerroth die Wangen verfallen/ es schmecket ihm weder Speise noch Tranck / kein Schlaf kommt in seine Augen/und indem er tadelt/was andere loben / wird er sein eigener Plageteufel und elende Folterbanck/ biß er ihm selbst das Leben jämmerlich abkürtzet. Darum quäle sich mein geliebter Freund nicht länger mit dieser Höllenbruth/ sondern gönne einem jeden/ was ihm GOtt gönnet ꝛc.

6. Das gemeine und sonderbare (genus & species) ist nicht weniger eine reiche Brunnquelle der Erfindung. Das gemeine heisset

alles

alles das/ was unterschiedene andere Dinge in sich fasset und begreifft. Das sonderbare aber welches zu jenem/ als seinem Ursprung/ gezogen werden kan. Also/ wenn ich jemanden von der Ungerechtigkeit abmahnen/ oder zur Sanfftmuth bewegen wolte/ könnte ich die Bereicherung der Feder aus dem Laster oder der Tugend insgemein/als unter deren Fahne und Geschlecht Ungerechtigkeit uñ Sanfftmuth gehören/ herholen. Z. E. und zwar per contrarium, oder umgekehrt: Wer ist wol zu finden / der nicht zum wenigsten den Schein einer Tugend/um bey männiglich in gutem Ansehen/Ehre und Achbarkeit zuverbleiben/ verlange? Nun bestehet dieselbe / nach aller weisen Leute einhälligem Ausspruch/ in Ausübung ehrlicher und löblicher Verrichtung/ deren die Ungerechtigkeit sich zu rühmen durchaus nicht vermag/ als welche/ mit Hindansetzung aller Zucht und Erbarkeit / entweder umb einen unbillichen Lohn; oder aus unzeitigen Eifer/Zorn und Rachgier; oder / wegen ungeziemter Gunst und Theilhaftmachung; das jenige / was seinem Nechsten gehöret/ ihme / wider Gewissen abspricht / und es dem andern / dem es doch nicht zukömmt / einräumet. Also: Es seynd die Laster von den Alten den wilden Thieren / ja so gar den Teufeln verglichen

chen worden/die das Gemüth des Menschen jämmerlich plagen und zerreissen. Sonderlich Chrysostomus nennet den Zorn einen Löwen / der ihm selbst den meisten Schaden zufüget/dieweil er blind und rachsichtig dahin fähret / und durch Ubereilung sich in tausenderley Unglück muthwillig stürtzet. Demselben ist die Sanfftmuth entgegen gesetzt / welche den Zorn mässiget/ und nach erforderter Gebühr lindert und besänfftiget. Solche zu erlernen ist vonnöthen/daß man mit sanfftmüthigen und gelinden Leuten umgehe/ in Erzürnung des Verzugs sich befleissige/ sich so bald begreiffe/ dem Zorn nicht Raum lasse/ sich zur Gedult gewehne / und nimmermehr einen Vorsatz/ zumal in geringen Sachen/ sich zu erbossen habe ꝛc. Also in einem Verweiß-Schreiben / wegen bezeugten Undancks: Wenn wilde Thiere und grimmige Löwen ihre Aertzte und Erretter verschonen: wenn ein Storch sich seiner Eltern in ihrem Alter annimt; und die Natur insgemein Gutes mit Gutem zu vergelten antweiset: solte dann ein Mensch so unmenschlich sich begehen/ daß er gleich einer Schlangen und Basilisken/den/der ihn heget und pfleget mit Gift und Todtesstichen anfallen solle?

Wolte

Wolte GOtt/ ich dürffte mich dessen gegen ihm nicht beklagen/noch/ wiewol allzu spat/ mein gutes Gemüth/ dessen er sich von mir rühmen kan bereuen ꝛc. Solche Gemeinsachen dienen trefflich in Beschreibungen/ Widerhohlungen der Sache/ Erorterungen/ Entscheidungen ꝛc. Als: Wie soll ich diesem Menschen gutes thun? und meine Petern oder Hansen. Die trefflichste unter allen Blumen verstehe die Rose. Das köstlichste und gefährlichste Naß der Welt nemlich der Wein. Die edle Tugend/ welche sich im Reden/ Thun und Gebärden im Glück und Unglück/ Freud und Leid/ sittsamlich/ mässig und gebührlich erweiset/ und meine die Bescheidenheit. Gleich wie auch die sondere Sachen eine Folgerung machen durch Bejah- und Verneinung. Als: Warum solte dann der unschuldig seyn können/ der sich des Unrechts/der Wollust/ des Diebstalls theilhaft macht? Ein König stirbet so leicht dahin/ als der geringste seiner Unterthanen: Ein Gelehrter vermag mit aller seiner Kunst den Tod nicht um einen Augenblick aufzuhalten. Er achtet des Reichen Versprechen wenig. Die liebliche Blicke der vergänglichen Schönheit bezaubern ihn nicht. Ja es seind veste Städte und Länder dem Untergange unterworffen. Was weinet dann mein liebster Freund über den Tod eines

Sohns / der zur Sterblichkeit geboren worden? Also schicket sich dieses anhero: Es mangelt ihm so wenig am Verstande als guten Sitten: Die Güter des Leibes sind nit geringer / als die Güter des Gemüthes bey ihm anzutreffen viel weniger hat er / wegen seines alten Geschlechts / Ansehens und Ehre jemanden / wer der auch sey zu beneiden ꝛc.

7. Die Ursachen oder Veranlassung / causæ genannt / geben ebenmässig viel und mancherley Erfindungen / ja diese sind es / so in Vermahn- und Warnungen / Verrähdig- und Verwerffungen den Preiß behalten / indem aus denen vier Ursachen / nemlich der Materie / der Form / der Wirck- und Endursache / fast alle Beweißgründe mit vollem Strohm ausfliessen. Wir wollen nur etliche kurtze Exempel geben / und den Lehrbegierigen in die Wolrede-Kunst zu fernerm Nachsinnen weisen. Die Materie begreifft nicht allein die Beschreibung / woraus eine Sache bestehet / sondern auch das objectum, oder den Verstand aller Künste / Handlungen und Wissenschaften. Als: Was lieben nur die Menschen an Gold und Silber wenn es nur anders nichts als eine unschätzbare Erde ist? nur daß sie etwas mehr gedichtet und auf den euserlichen Schein daher glänzet? It.: Sehet die Schönheit mit den Gemüths Augen an / so wird sie anders nichts seyn / als eine gestrichene

strichene Farbe/ auf Schlamm und Koth/ als ein Nebel/ welcher durch den leichtsten Wind zerwehet wird. Also: Aller Kunstfleiß / wie herrlich er auch in den Augen prangt/ so ist er doch nichts gegen der Gottesslehre: die Artzeneykunst bekummert sich um den Leib und dessen Gesundheit/ beydes aber verschwindet mit ihm in einem Augenblick: die Rechtslehre gehet mit den Gesetzen um/ damit einem jeden das Seinige ruhig verbleibe/ welches wir doch in kurtzer Frist verlassen müssen: Die Gottesslehre allein hat die Ewigkeit zu ihrem Zweck/ sie errettet die Seele und führet zu dem unwandelbarem Gute. Die Form ist so wol die eusserliche Gestalt und Aussehen eines jeden Dinges/ als auch das innerliche Wesen/ wodurch es von andern unterschieden ist. Als: Die menschliche Seele trägt das Bildniß Gottes/ dahero sie auch demselben sich ähnlicher erweisen / und es mit der hefftl. Teufelslarve nicht verstellen sollꝛc. Der Mensch hat nicht Ursach/ sich zu rühmen wegen seiner Schönheit oder Stärcke oder Geschwindigkeit/ oder Grösse: denn hierinnen übertrift ihn ein Pfaue/ ein Löwe/ ein Hirsch / ein Elefant. Die Vernunfft allein ists / so ihn zum Herrn über

alles setzet. Um derselben willen ist er vor dz glückseligste und vollkommenste Geschöpff auf Erden zu achten ꝛc. Hieher gehören die Beschreibungen der Tempel/ Palläste / Garten / der Menschenthiere und aller Sachen/ so durch künstliche Hände verfertiget worden / die allenthalben anzutreffen und einem Secretario läufftig seyn sollen: Die Wirckursache ist das principium, die Anfäng- und Urheberin / woher die Sache rühret und entspringet. Als in Vermahnungen: Er stelle sich vor Gesicht/ durch was Mittel seine Vorfahren zu so grossem Reichthum und Ehre gelanget; ob nicht die Lehre der Weißheit/ die freye Künste und die heilsame Rechte sie theis zu Räthen / theils zu Cantzlern / theils zu öffentlichen Lehrern gefördert: daher ist ihr Name unsterblich/ ihr Lob unvergänglich/ und ihr Hauswesen bereichert worden. Eben diese können ihm zu einem unbetrieglichen Exempel dienen / und ein gleiches versprechen/ wenn er es an unverdrossenem Fleiß nicht erwinden lässet ꝛc. Die waare Ruhe des Gemüthes bestehet nicht im Uberfluß des Reichthums/ in Erfüllung der blinden Begierden/ in grossen Titeln und Ehrenstande / sondern in Vergnügsamkeit und Gedult/ in Standhaftigkeit und Verachtung des Glücks und Unglücks ꝛc. Wo-

her

her kommt der Krieg/ als daher/ daß die brüderliche Liebe erkaltet/ der Geitz sich mehret/ die Treue verschwindet/ die List und Heucheley aber die Warheit unterdrücket ꝛc. Die Endursach ist der Zweck/ warum etwas vorgehet/ als der Krieg um des Sieges/ das Lernen um der Wissenschafft/ die Arbeit um des Gewinns willen. Bey Erzehlung dieser Ursach pflegt man gern der Mittel/ so dieselbe zuwege bringen/ zu gedencken. Als: Wenn wir gesund seyn wollen; müssen wir mässig leben: wenn wir Reichthum verlangen; müsten die Hände arbeiten: Wenn wir ruhig zu leben wüntschen; sollen wir mit jedermann selbst Frieden halten ꝛc. Oder die Verhinderunisse aus dem Wege zu räumen: Wilst du weise werden; so geselle dich nicht zu den Thoren: Gelehrt; so fliehe den Müssiggang Berühmt; so enthalte dich scheltwürdiger Thaten. Also in Vermahnung: Er besinne sich/ zu was Ende er in dieses vornehme Amt bestellet worden. Ist es etwa/ daß er sich darinnen bereichern/ mesten und brüsten/ oder nicht vielmehr/ daß er die Fl. Wolfahrt und des Landes Bestes beobachten/ gute Sitten erhalten/ das Böse straffen/ und das jenige/ worzu ihn seine Bestallung weiter anweiset/ Ihm eiferig angelegen seyn lassen solle? Darum sehe er wol zu/ wie er hierinnen seiner

Schuldigkeit dermassen ein Genügen thue/ damit er nicht/ über die schwere Ungenade seines Herrn / sich eine unauslöschliche Schande/ Vorwurff und böses Gewissen / zuziehen möge.

8. Die Würckungen an sich selbst/ oder die effecta, sind gleichfalls / sonderlich in der Berathschlagung/ stattliche Brunnquellen/ zur Erfindung der Beweißgründe. Man richtet und urtheilet alles aus der Würckung/ und vergleichet d her eine Sache mit der andern/ wie vortrefflich oder nicht / zu oder abträglich sie sey. Dadurch lobet und schilt man/ man reitzet an und ziehet ab/ man beweget zu allerhand Gemüthsneigung / und ist nichts gemeiners im Schreiben / als daraus einen Schluß zu machen / in em sie vor uns stehen / und gleichsam mit der Hand gegriffen werden können. Wer kennet GOtt/ als aus seinen Wercken? Wenn man hinter etwas nicht kommen kan / so giebt man auf die Wercke acht. Diese entdecken die Heuchler und Maulchristen/ die falsche hinterlistige Freunde/ die verborgene Feinde/ die vortheilhafte neidische Gesellen/ die unzüchtige Gemüther / die tapffere Helden ꝛc. Daher dienet diese Gemeinstelle trefflich zur verständlichen Erzehl- und Beschreibung/ zur Ausschmück- und Erweiterung aller Sachen. Z. E. Wenn ich schreiben und glauben wil/ der Bischoff zu Münster habe Krieg im Sinne: so setze ich so bald hinzu/ weil er hin und wider werben/ Lebensmittel häuffig aufzukauffen/ Gewehr und Waffen hierbey schaffen/ Stücke in grosser An-

zahl

zahl giessen/ die Gräntzen verwahren/ Vestungen/ und Städte besetzen/ und viel erfahrne Befehlshabere zu sich beruffen lässet. Also erweiset Crassus die Würde/ Nothwendigkeit und Lieblichkeit der Eloqvenz oder Wolredekunst/ beym Cicerone im 1. B. vom Redner im 30. Absatz/ aus ihren herrlichen Würckungen. Doch ist die Anführung der Würckung in acht zu nehmen/ daß man auch die rechte Ursach treffe/ und nicht die zufällige vor die nechste erwähle/ denn daher kommt mehrentheils alles ungleiche Urtheil. Als wenn dort stehet: Der Wein macht lose Leute/ und starck Getränck macht wilde; so wird nicht so wol auf den Wein und starck Getränckе/ welches beydes sonsten das Hertz erfreuet/ den Magen erquicket/ und eine herrliche Gabe Gottes ist/ sondern aus den überflüssigen Mißbrauch/ woraus alles unordentliche Leben folget/ gesehen.

9. Der Umstand/ Vor- und Nachgang/ zu latein/ adjuncta, antecedentia & consequentia genannt/ bringen der Rede eine gewaltige Schönheit/ Lobhaftigkeit und Glaubähnlichkeit. Der Umstand ereignet sich so wol in Sachen/ als bey Personen. In Sachen sind die Ursachen/ die Rathschläge/ die Unterredungen/ die Bedrohungen/ das Versprechen/ der Vorsatz und andere Zeichen und Merckmahle: ferner/ der Ort/ die Zeit/ die Gelegenheit/ das Vermögen/ die Art und Weise/ die Mittel und Werckzeuge; Bey Personen die Glücks- und Leibs- und Gemüths-Güter/ als: Reichthum/ Ehre/ Verwandtschafft/ Alter/ Gestalt/ Gesundheit/

Kräf-

Krafft/ Tugend/ Geschicklichkeit/ Wissenschafft und dergleichen/ wie solche die Redner mit Hauffen erzehlen/ und in diesen bekanten Verß quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando, begriffen werden/ zu beobachten: Z. E. Wann sich ein Diener gegen seinen Herrn entschuldigen wolte daß er bey einer Schlägerey nicht gewesen/ noch sich derselben theilhafft gemacht; könnte er aus dieser Brunnquell seinen Brief nach dem Umstande der Zeit/ Personen und des Vorhabens/ auf folgende Art etwann ausführen: E. F. D. werden verhoffentlich den ungenädigsten Verdacht/ so Ihro durch meine übelgesinnete disfalls beygebracht und erwecket worden/ gegen mich fallẽ lassen/ weñ Dieselbe ich/ in Unterthänigkeit und mit Warheit/ versichere/ daß zu der Zeit/ auf Dero Fl. Rentkammer/ ich mich/ gleich zu Abhörung meiner Rechnung/ aufgehalten/ des Abends darauf mit dem Hn. Kammerraht gespeiset/ und als in dem Wirthshause der Tumult allbereit geendet gewesen/ mich erst eingefunden. So sind die beyde Beschädigte meine nahe Anverwandte: als der eine/ meines leibl. Bruders Schwager: der andere aber mein naher Vetter/ denen ich allerseits so viel Gutes/ als mir selbsten/ gönne/ auch daher um gnädigste Vergebung ihres Verbrechens ihrenthalben unterthänigst bitte. Es erinnern sich auch E. F. D.

gnädigst

gnädigst/ wie ich noch neulicher Zeit/ des einen halben / ein unterthänigstes recommendation Schreiben/ zu Erlangung des jüngst verledigten Secretariat-Diensts/ eingegeben/ daß ich daher gantz unvorsichtig gehandelt haben würde/ wenn ich/ der dessen Wolfahrt so eiferig gesucht / nun erst ohne eintzige Ursach/ zu dessen Unglück mitwürcken solte. Der Vor- und Nachgang ist/ welche eine Sache nothwendig schleust/ aus dem/ so unmittelbarer Weise vor- oder nach gehet. Als: Hat sich der Herr bey diesem redl. Rathsherrn nicht allein selbst angemeldet/ und mit ihm/ wegen der Heurath seiner Tochter/ geschlossen/ sonderlich auch hernachmals zwey ehrl. Mäner an ihn geschickt/ und mit Uberreichung eines Mahlschatzes/ das Jawort abholen lassen; So sehe ich nicht/ mit was Fug Rechtens er nunmehr wiederum zurück treten könne etc. Der Herr klaget über seinen erbärmlichen Zustand/ in welchen er durch übereilte Annehmung so schlechter Kriegsdienste gerathen. Ey! hat er denn nicht wahrgenommen/ wie armselig schlecht und zerrissen/ sein Vetter vorm Jahre zurück gelanget? wie er/ anstatt der Beute/ derbe Schläge davon getragen/ daß er noch diesen Augenblick über die

empfangene Wunden klaget/ und ihme den Tod wünschet? warum hat er daran nicht ein Exempel genommen? So gehets/ wenn man der Eltern und Freunde Rath nicht folgen wil.

10. Die widerige / gegen gesetzte und widerstreitende (contraria, oppositа, repugnaria) welche auch noch anders bey den Rednern genennet werden/ sind gar nützlich im rathen und widerrathen/bestättigen und widerlegen; als worinnen gleichsam ein Treffen unter den Beweißgründen angestellet wird. Dann/ wenn man wiederwärtige Ding gegen einander hält und abwäget/so kommet die Warheit/ Recht und Billigkeit der Sache/desto augenscheinlicher heraus. Ein schön Exempel solcher Wiedrigkeiten gibt Fulgentius vom reichen Manne und Lazaro: Man betrachte die beyde: einen / bey Gesundheit und Reichthum / Elend: den andern bey Mangel und Wunden glückselig: der Reiche / so in Purpur und köstlichem Leinwand bekleidet/ auch alle Tage herrlich und in Freuden lebet/ wie mangelhaft war er nicht in solchem Prassen/ wie arm in der Menge des Reichthums/wie nacket in der Köstlichkeit der Kleider/ wie ungesund/ in dem guten Zustand des Leibes/ wie hungerig/bey Uberfüllung des Magens/ wie traurig in seiner Frölichkeit/wie einsam in der Gesellschafft seiner Brüder u. Freun-

de/

de/ wie verlassen unter so viel Aufwärtern und Dienern! Also in Trost eines Betrübten: Es must demnach einmal gelitten seyn/ entweder hier in dieser kurtzen Zeit/ oder dort in Ewigkeit. Wen GOtt liebet/ den züchtiget er allhier/ als ein Vater; Wen er hasset/ den lässet er in Sicherheit dahin gehen. Besser die Vaterhand Gottes gefielt/ als in eitler Wollust die Welt gehalset und umfasset. Also in Entschuldigung wegen einer Auflage der Liebe halben. Wie können Zucht und Ruchlosigkeit/ Scham und Unverschamheit/ Erbarkeit und viehische Sitten/ Liebe und Fleiß beysammen stehen? Unmüglich kan der/ so der Geilheit ergeben/ zugleich fromm und tugendhaft seyn/ unmüglich/ der/ so seines Beruffs abwartet/ von den schmeichlenden Lokungen der Liebsreitzung bezaubert werden.

11. Die Gleichnisse und Vergleichungen/ (similia & comparata,) wiewol diese fast zu den vorigen Streit-Sätzen gehörig/ geben letzlich auch Gelegenheit/ was gutes zu erfinden. Denn ohne/ daß die Gleichnisse trefflich belustigen und erleuchten/ so geben sie auch der Sache zum überreden einen gewaltigen Nachdruck: gleich wie ein Kupffer und Gemählde offt mehr belustiget und verliebet macht/ als die Sache und Person selbst/ worvon es genommen. Solche werden also ersonnen: Wenn man eine Sache artlich vorstellen wil/ so suche man

in

in der Natur etwas/ so sich derselben gleichet. Als wenn ich erweisen wolte/ daß sich ein Freund über den Verlust seiner Güter nicht zu bekümmern; so bedencke ich erst die Beschaffenheit der Güter/ daß sie dem Menschen viel Beschwernisse verursachen / alle Beschwerniß aber eine Last sey/ so mit freiherm Gemüth abgeworffen/ als getragen wird/ denn ist das Gleichniß schon dar: Solte mein liebster Freund sich bekümmern über den Verlust einer Unlust/ über die Verminderung der Sorgen/ Erleichterung der Beschwerlichkeit/ und Ablegung so vieler Ungelegenheit? Welcher Gefangene erfreuet sich nicht/ wenn er der Ketten erlediget wird/ welcher schwer tragende wird nicht froh / wenn die Last von seinen Rücken abgenommen wird? Wer der metaphoren oder Umsätze wol kundig/ denn ist auch nicht schwer / vielerhand Gleichnisse zu erfinden. Als wenn man saget: Es scheumet vor Zorn/ brennet in Liebe/ berstet vor Neid/ zittert vor Furcht ꝛc. gerathe ich so bald auf das wütende und scheumende Meer/ auf das Feuer/ auf ein starckes sprengendes Gift/ auf den Sturmwind / so die Blätter zitternd und bebend macht: Also in Aufrichtung eines gequälten Menschens: Gleichwie das Feuer aus einem Kieselstein nicht springet / er werde dann an den scharffen Stahl geschlagen: Also erweiset ein Christ eher nicht an das Licht seines

nes Glaubens/ den Glantz der Hofnung und den hellen Tugendblick der Standhaftigkeit; Er werde denn/ durch unaufhörliches Anschlagen des Creutzes und der Widerwärtigkeit/ scheinbar gemacht.

Die Vergleichung geschihet zwischen zweyen/um eines dritten willen; wie hingegen die Gleichnisse allein unter zweyen Stücken verbleiben. Als: Wenn ein Kind um des Ungehorsams willen von seinen Eltern gesteupet wird: Wenn ein Knecht sich vor seines Herrn Zorn fürchtet/ indem er dessen Willen nicht erfüllet; Um wie viel mehr soll ein Mensch sich vor der göttlichen Straffe fürchten/ und derselben gewärtig stehen der seinem heil. Willen von Jugend auf wiederstrebet hat.

12. Gleichwie nun ein Redner sich dieser Gemeinstellen nicht auf einmal zugleich gebrauchet/ sondern allein die jenige/welche sich zu seiner vorhabenden Sache wol schicken/auslieset und erwäget: Also und vielmehr hat ein Briefschreiber ein gutes Urtheil in Erwählung derselben anzuwenden/ damit er nichts überflüssiges und übellautendes vergeblicher Weise einflicke/ und den geflissenen Schulfuchs verrathe. Wir schliessen dieses Capitel/als in welchem wir uns ohne diß/wider Gedancken/fast allzulang aufgehalten/ (wiewol wir dardurch dem nachsinnenden einen guten Vortheil zur Ausführung eines Schreibens gethan zu habē vermeinen/die sonderbare Erfindungen auf das zweyte Buch dieses Werckleins versparend.

Das

Das XIII. Capitel.

Von der Ordnung / und zwar erst von den innerlichen Brief-theilen.

I.

VOn der Ordnung oder disposition der Briefe schreibt Lipsius, daß das beste Kunststück disfalls sey gar keine: oder doch eine ungekünstelte und liederliche Ordnung zuhalten. In gemeinen Schreiben/ an bekante und vertraute Freunde/ ist zwar dieselbe/ nach jedes Willkühr einzurichten; an vornehme Leute und in wichtigen Geschäfften/ wil jedennoch solche so blosser Dinge nicht zu übergehen seyn/ damit ein Brief nicht aussehe/ wie Hortius in seiner Dicht-Kunst redet/ als närrische Traum-Gestalten wo weder Kopff noch Fuß an dem rechten und behörigen Ort stehet. Gewiß ist es/ wenn in Briefen gar keine Ordnung beobachtet werden solte: Was vor Verwirrung und Gemenge würde nicht entstehen? und nach den/ auch in den gemeinen Reden / zum wenigsten diese Ordnung gehalten wird/ daß man erst grüsset/ und nach des Freundes Zustand fraget/ sich des er täglich erfreuet/ des widerwärtigen halben aber sein Mitleiden bezeuget und Besserung wüntschet: dann erst dessen/ was man vorzubringen hat/ bald von weitenher gedencket/ bald von der Sache selbst anhebet/ alles wol fasset und mit Gründen bewähret / die geringere

Dinge

Dinge aber zu letzt sparet/ und beym Abschied nehmen sich zu gutem Wolwollen und fernerer Freundschafft anbefehlet/ seiner Dienste Versicherung thut/ und den Freund GOttes Schutz ergiebet: Warum solte man denn in den Briefen so gar kindisch verfahren/ und dieselbe ins Gelag hinein/ ohne Geschick und Gelenck schreiben/wie die Blinde und thörichte Leute/ die keinen Verstand haben? Ich wolte so gern diese Kunst leicht machen/als jemals Lipsius, oder seine Affen zu thun gewünschet/ wenn es nur hinlängen und damit gethan seyn mochte: Dieweil es aber heisset: Litera scripta manet, und wie Demetrius sagt: Animi sui simulacrum quisque & imaginem, epistolem scribit; So wil darmit so liederlich nicht verfahren seyn? Sonderlich sollen ungeübte sich befleissigen / ihre Briefe anfänglich/ so viel müglich/ in die sämtliche Briefstheile zu sondern/ auch jedes wol und zierlich ausbutzen. Es kömmt hernach doch wol/ daß man/ in der Eil und bey dem Gebrauch/ hier und dar etwas ausläſſet und übergehet.

2. Wie nun die Orationes, oder Kunstreden/ in 6 Theilen/ wenn sie gantz vollkommen seyn/ bestehen/ nemlich: dem Eingang/ dem Vortrage/ der Erzehlung/ der Bestättigung/ der Widerlegung/ und den Beschlusse/ unter welchen der Vortrag und Bestättigung allezeit nöthig und nimmer ausgelassen werden können/ die übrige aber/ nach Belieben/ theils alle/ theils etliche / gesetzt und übergangen werden mögen: Also können die Stücke alle oder etliche in den Briefen vorgehen/ doch muß die Erzehlung und der Schluß nimmermehr aus-

bleiben: Sintemal/ ohne dieselbe/ kein Brief ein Brief seyn kan. Die Bestättigung nebst der Widerlegung bleiben/ sonderlich in den Berichtschreiben/ mehrentheils zurück. Wir schreiben aber von einem vollständigen Brief/ daher wir deren Stück keines vorbey streichen können. Jedoch wollen wir den Vertrag der Erzehlung/ und die besagte Widerlegung zur Bestättigung ziehen/ dieweil eins mit dem andern eine grosse Verwandtniß hat/ und in den Briefen keine absonderliche Handelung erfordert.

3. Den Eingang erstlich betreffend: so verstehen wir dadurch/ weder den innerlichen Titel und Freundschafftsworte/ nach den alten teutschen Antrit: **Meinen freundlichen Gruß und willige Dienste zuvor/ oder/ Nechstanerbietung meiner geflissenen Dienste und Wüntschung alles liebes und gutes gebe ich demselben zu vernehmen** ꝛc. Als welcher jetzo unter Staats und Hofleuten gar abkommen/ausser/ daß Fürsten und Herrn ihre Briefe/ gegen die geringere/ noch allezeit beginnen. **Von Gottes Gnaden Wir Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg** ꝛc. **Unsern gnädigsten Gruß zuvor** ꝛc. Oder an ihres Gleichen: **Unsere freundvetterliche Dienste/ und was wir/ der nahen Verwandniß nach/ vielmehr liebes und gutes vermögen zuvor/ Durchl. Fürst/ freundlich geliebter Vetter etc.** Deren Ab-

wechselung ein Secretarius / aus denen bey der Cantzeley befindlichen Titular-Büchern absehen und genau betrachten muß/ weil ein mercklicher Unterscheid darbey anzutreffen: Sondern/ wir verstehen den Anfang des Briefs an sich selbst welcher manchem mehr Schweiß/ als der gantze Brief in der Nachfolge verursachet. Zwar ist nicht zu läugnen/ daß viel Brief heute zu Tage stracks mit der Sache/ oder ex abrupto anfangen/ und sich an keinen gekünstelten und weitgeholten Eingang kehren: Weil aber solches nicht allenthalben statt findet/ auch gegen unbekante/ vornehme/ und verbitterte Leute/ in wichtigen/ schweren und verhaßten Sachen / zumal unanständlich seyn würde: So wollen wir die Anfänge der Briefe aus der Redner Brünnlein/ wiewol nur mit einem Fingerhute gleichsam/ schöpffen/ und was einem jeden schmecket/ darvon zu kosten darreichen. Es ist aber auch der starcke und schnelle Anfang eines Briefs nicht so leicht / als sich mancher einbildet. Denn es gehöret darzu / sowol eine sonderbahre Klugheit/ als auch eine rechtmässige Art und Geschick; soll es anders nicht abgeschmack und ungereimt seyn. Sein vornehmster Gebrauch ist: in Verthädigung der Ehre und Lebens/ in beweglicher Abbitte / in scharffen lebhafften Verweiß/ in hefftiger Bitte / in grosser Noth und Gefahr / in ängstlicher Betrübniß und Verzweiffelung/ in plötzlicher Freude/ und in allen unverhofften Begebnissen.

Werden demnach die Eingänge genommen 1.

aus Erzehlung der Ursach unsers Schreibens. z. e. Die euserste Verfolgung / welche Zeiger dieses / mein alter Freund / unverschuldet leider / hat mich bewogen / seinethalben die Feder anzusetzen ꝛc. Wiewol ich den Herrn ungern mit schreiben beunruhige ; so nötiget mich dennoch mein wiederwärtiges Glück / dessen Beystand und Gewogenheit zuerbittē.

2. Von der Person / des Schreibenden oder des Lesenden / oder dessen / um welches willen man schreibet. z. e. Dieweil ich nicht zweiffele / es werde dem Herrn mein aufrichtiges Gemüth von so vielen Jahren her genugsam bekant seyn ; So erkühne ich mich / ihme zu erkennen zu geben / welcher Gestalt ꝛc. Der Herr hat / durch seine vortrefliche Geschickligkeit / ihme einen so grossen Namen erworben / daß / was derselbe mit seinem hoch-vernünftigen Beyfall ehret / aller Neider wiederwärtiges Urtheil so bald zu Boden leget ; Dannenhero übersende ich hierbey ein Büchlein / so ich dem Druck zu untergeben gesonnen / mit Bitte ꝛc. Wenn ich nicht versichert lebte / daß Uberbringer dieses das Ampt / so er zu erhalten suchet / überflüssig verdiente ; würde ich / denselben an den Herrn zu Verschreibung / mich nicht entschlossen haben ! Nachdem aber ꝛc.

2. Aus

2. Aus dem Umstand des Orts. z. e. Es werden die hohe Schulen einen Jahrmarck der freyen Künste verglichen/ dann zweifele ich nicht/ daß/ zumal an einem so berühmten Ort/ als Wittenberg/ viel schöne Waaren der trefflichsten Kunstlehrer öffentlichen Verkauf ausgeleget seyn werden/ und weil ich ein Buch Philosophischer Disputationen binden zu lassen gesonnen / woran mir aber noch ein paar Alphabet manckeln; so bitte ich / mir von den seltzamsten Streit-Fragen etwas auszulesen und anher zu senden ꝛc.

4. Aus dem Umstande der Zeit z. e. Dieweil ich noch vor Winters meinen Baumgarten mit gutem Obst auszusetzen Vorhabens/ und mir nicht unverbrochen/ daß in des Herrn Baumschule die auserlesenste Arten anzutreffen; so habe ich diesen Boten abgefertiget ꝛc. Gleich wie die junge Jahre dem Früling/ das Alter aber dem Herbst und Winter vergleichen werden: Also haben die jenige so in ihren abnehmenden Jahren begriffen / sich vielmehr um Bedenckung der Wurzeln ihres Lebensbaums/ als um gefährliche Fortsetzung/ zu ungewisser Auskeimung/ zu bekümmern: Daher ich mich wundere/ was den Herrn bewegt/ den Dienst/ in welchem er alt und grau worden/ gegen einer zweiffelhaften Hofnung zu vertauschen ꝛc.

5. Aus der Zuneigung des Lesenden. Denn anders schreibe ich an einen Betrübten/ anders an einen Frölichen/anders an erzürnte/ anders an gewogene. z. e. Bey der allgemeinen Freude/ so dessen gute Freunde über Beförderung seiner Person zu dem Rathsstande verspühren lassen/ habe ich meiner Schuldigkeit zu seyn ermessen/ meinen Glückswunsch nicht weniger wolmeinend bey zutragen ꝛc. Ich schreibe an denselben / nicht seinen Betrübniß zu widersprechen/ sondern vielmehr mit ihm/ über dessen empfundenen schmertzlichen Verlust/ zu weinen ꝛc.

6. Von der Wichtigkeit und Schwere der Sachen. z. e. Wiewol in den Dingen/ so unserer Gewalt entrissen/und durch menschliche Hand nicht gehoben werden können/ eines guten Freundes Rath fast vergeblich zu seyn scheinet! so kan ich doch nicht unterlasse zu Bezeugung meines Dienst-geflissenen Willens/ meine unvorgreiffliche Meinung von mir zu schreiben ꝛc. Ich würde denselben mit diesem verdrießlichen Schreiben zu behelligen billig anstehen / wenn die Erhaltung seiner Ehre und guten Namens mir zuschweigen verstatten wolte: Demnach aber der Neid sich so hoch erkühnen dürffen/ allen seinen Lügengeifer auf einmal wider

ihn

ihn auszuschütten/ so erfordert die zwischen uns waltende Vertraulichkeit/ ihme nicht zu verhalten/ woran demselben so hoch gelegen ꝛc.

7. Von einer Entschuldigung z. e. Daß ich mich unterwinde / den Herrn zu warnen/ wolle er nicht einiger Entschuldigung grosser Klugheit/ sondern vielmehr meiner aufrichtigē Freundschafft beymessen ꝛc. Ob ich wol in meinem Hertzen versichert bin/ daß ich/ weder aus Neid/ noch Haß oder Nachgier/ sondern allein aus Hoffnung zur Besserung / und Verwahrung meines ehrlichen Namens / wieder N. mich zu beschweren veranlasset werde: so erachte ich doch der Nothdurfft zu seyn/ um allein unziemlichen Verdacht von mir abzulehnen/ daß ich berichtet ꝛc. E. F. Drl. kan ich endlich/ wiewol gantz ungerne/ und allein wegen auf mich habender schweren Pflicht/ welches ich mit GOtt bezeuge / nicht unterlassen unterthänigst zu erkennen zugeben ꝛc.

8. Durch Übergehung / Præteritio in den Schulen genannt z. e. Wiewol ich dem Herrn viel Dinge / zu seiner Nachricht dienend / zu schreiben Ursach hätte; so berichte ich doch wegen Kürtze der Zeit/ allein dieses ꝛc Bey eiliger Abfertigung dieses Boten/ gebe ich dem Herrn allein dieses kürtzlich zu vernehmen ꝛc.

9. Durch Beziehung auf das vorige / oder was in der Sachen bereits ergangen. z. e. Aus meinem jüngsten wird der Herr vernommen haben / was massen zwischen N. und N. ein Kauf über das Rittergut N. geschlossen worden. Jetzo berichte ich / daß derselbe sich hinwiederum darum gäntzlich zerschlagen will ꝛc. Es wird dem Herrn / ausser allen Zweiffel / aus den Zeitungen wissend seyn / was vor ein Treffen zwischen Franckreich und Holland vorgangen und welchergestalt diese den Kürtzen gezogen / gleich jetzo aber läufft gewisse Nachricht ein / daß ꝛc.

10. Durch Vergleichung und Gegensätze (comparata & opposita) z. e. Wiewol ich nicht Ursache zu zweiffeln habe / es werde die getreue Aufsicht seiner Lehrmeister ihme den rechten Weg / sein Studieren fortzusetzen / zur Gnüge anweisen; so will mir doch / als einen nahen Anverwandten / nicht weniger gebühren / ihme meine Gedancken hierüber zu eröffnen ꝛc. Die betrügliche Hofehre verleitet manchen jungen Menschen / daß er GOtt und Gewissen an den Nagel hencket / und um eine Handvoll Herrengunst / alle Schätze des Himmelreichs zu verachten beginnet: Wenn ich aber meine Meinung

von

von solcher eingebildeten Glückseligkeit schreiben soll; so halte ich es vielmehr mit der güldenen Freyheit ꝛc.

Es sind noch mehr Erfindungen des Eingangs von den Gelehrten zu lesen/ als von Gleichnissen/ Geschichten/ Exempeln/ Gewonheiten Satzungen/ Sprüchworten/ scharfsinnigen Sprüchen/ Räthseln/ Zeugnissen ꝛc. Dieweil dieselbe aber allzusehr nach der Schule riechen/ unser Vorhaben auch nicht ist/ eine Rhetorick zuschreiben; so begnügen wir uns mit diesen wenigen. Nur ist noch zu erinnern/ daß die Eingänge nicht allzulang noch zu einfaltig und gemein oder ungereimt/ und mit den Haaren herbey gezogen werden/ sondern einen Zutrit zur Sache selbst erwecken und machen sollen.

4. Der Vortrag und Erzehlung/ womit ein Brief gar oft ohne eintzigen Eingang anfähet/ ist die Vorstell- und Erklährung der Sache an sich selbst/ worvon man zuschreiben hat. Wir wollen/ zu Verhüttung der Weitläuftigkeit/ der Exempel schonen/ und allein von deren Zubehör etwas weniges anmerken. 1. Ist dieselbe/ so viel als müglich/ in den Briefen kurtz zufassen; Zumal/ wenn die Sache bekant; Bey unbekanten Dingen aber/ sonderlich in den Bericht- Rath- und Entschuldigungs-Schreiben/ kan man wol die Umstände der Zeit/ des Orts/ der Personen/ der Art und Weise ꝛc. nach einander nothdürftig anführen. 2. Wird darinnen eine gute Ordnung erfordert/ des vorher gegangenen/ der Sache selbst/ und was darauf er-

folgt / ohne verdrießliche Widersage (tavtalogia) und weitlaufftige Widerholung / und Ausdrückung der geringen Umstände / woran nichts gelegen. 3. Soll die Erzehlung voller Geist und Leben seyn / welches durch geschickliche Worte / so die Natur der Sache ausdrücken / geschiehet. Als / wenn etwa eine Schlacht / ein Sturm / ein Triumpf / ein Fürstl. Einzug / Beylager / Begräbniß / Gasterey / Lust-Spiel ꝛc. Item. Ein stoltzer / geitziger / wollüstiger Mensch zu beschreiben: ist alles mit guter Art / und zierlichen Worten und Sprüchen vorzustellen. 4. Wird die Verständlichkeit bey Erzehlungen vor allen Dingen gelobet. Solche ergiebt sich in eigentlichen guten teutschen Worten und deutlichen Redarten / ohne Verstreckung des Verstandes / Abkürtzung / weitläufftige Ausdehnung der periodorum oder Redebegriffe / ohne viel Einschlußzeichen (parentheſes) und Hüpffung von einer Sache auf die andere (digreſſiones:) 5. Die Glaubwürdigkeit oder Glaubähnlichkeit (probabilitas) ist nicht weniger eine gute Beschaffenheit der Erzehlung / daher man sich vorzusehen / daß man ihm bey den Umständen nicht selbst widerspreche / oder / da die Sache seltzam und unglaublich / die Ursachen ausführe / oder zum wenigsten sich auf den Bericht ehrlicher Leute / so es gesehen und gehöret / beziehe. 6. Soll die Erzehlung den vorgesetzten Zweck antreffen / und dasjenige seyn / warum man eigentlich die Feder ergriffen. Denn / wie lächerlich würde es seyn / einem / den man beleidiget / seinen Traum schrifftlich zu erzehlen? Oder / da man um Geld bittet / mit

Er-

Erzehlung einer seltzamen Begebenheit den Brief anzufüllen? Summa/ die Gemüths-Regungen / worauf man im Briefe gehet/ als der Freude/ des Traurens / des Mitleidens / der Hoffnung / der Furcht/ des Zorns/ der Rache/ sollen durch die Erzehlung eingetröpffelt/ und das Gemüth darzu allgemach angereitzet werden.

5. Die Bestatigung machet das / was wir suchen/ beglaubt/ und stösset das widrige mit genugsamen Beweißgründen um. Wo diese Gründe herzu nehmen und wie sie zu erfinden/ solches haben wir im vorigen Capitel allbereit zur Gnüge gehöret/ deßwegen wir dieselbe hier zuwiederholen nicht behufen: Dieses aber ist zu bedencken daß man in den Briefen nicht eben förmliche Schluß-Reden (Syllogismus) wie die Vernunfftkünstler (Logici) pflegen vorzubringen habe: sondern/ entweder durch den Halbschluß/ (enthymema) oder durch Exempel eine Sache behaupte. Ferner ist bey der Bestättigung zu beobachten / daß man 1. die beste Gründe / entweder voran / oder zuletzt: Die Schwächste aber in die Mitte stelle. 2. Die Gemüths-Neigungen mit guten Redarten und durchdringenden Worten errege. 3. Solche Gründe auslese/ so auf unsere Meinung sicher und geschicklich schliessen. 4. Die Redart zierlich verwechsele. 5. Alles mit gehörigen Fügeworten zusammen binde und verknipffe / und zum 6. aus dem Briefe kein Buch oder disputation mache / sondern/ wie sonst in allen Theilen/ also auch hier/ sich der Kürtze und Vernehmlichkeit befleissige.

6. Der

6. Der Schluß des Briefes hait mehrentheils eine Bitte in sich / oder einen Wuntsch / oder ein Erbieten zur Freundschafft / oder Versicherung derselben / oder eine kurtze Ermahnung / oder Warnung / oder den Zuspruch eines Trostes ꝛc. Wie wir solches alles / bey den absonderlichen Briefarten / in folgendem Buch / klärer zu sehen haben werden. Das Datum, mit Beyfügung des Orts und der Zeit / sammt der Unterschrifft / ist manniglich bekannt / darum disfalls viel Worte zuverliehren vor unnöthig erachtet wird.

Das XIV. Capitel.

Von der Schrifft und deren Bindungen.

I.

WAs die Lateinische Wolredner elocutionem die Ausrede nennen / solches heisset bey uns scriptio die Schrifft. Worunter wir doch nicht die Züge der Buchstaben / noch auch die Orthographiæ oder Rechtschreibung / (Schreibrichtigkeit) verstehen / denn solche ein Secretarius, oder jeder / der schreiben wil / aus der Sprach-Kunst (Grammatica) mit sich bringen muß / anders nicht / als ein Tantzer gerade Füsse: Sondern die Schönheit und Zierlichkeit in den Worten und Redarten. Dieser Pracht und Schmuck der Rede vergleichet sich den schönen Blumen in einem Königlichen Garten / den Edelgesteinen auf Purpur und Seide / und den Sternen an der blaugewelbten Himmels-Veste. Wiewol wir nun oben / in

in eilften Capitel/ etwas weniges darvon angedeutet; so wollen wir allhier/ wiewol ebenmässig gar kurtz/ noch etwas disfalls erwehnen.

2. Die Redner theilen das gantze Werck in Verwandelungen und Bilder (tropos & figuras.) Die Verwandelung ist eine Verwechselung der eigentlichen Bedeutung eines Worts in eine andere Bedeutung. Derer werden insgemein viere gezehlet/ als die Umsetzung/ (metaphora) die Spott-Rede/ (ironia) die Vernennung/ (metonimia) und der Nebenverstand. (synechdoche) deren jene beyde gantz andere Worte und zwar die erste durch Gleichniß/ die zweyte durch Widersinn/ gebrauchen. Die übrige zwey aber mit der Sache eine Verwandtniß/ wiewohl die erste euserlich/ die zweyte aber innerlich haben.

Die Umsetzung ist ein Gleichniß. Als wenn ich sage: Das Licht des Verstandes/ die Finsterniß des Hertzens. Da ist das Wort Licht eigentlich die Würckung der Sonne/ und die Finsterniß/ die Abwesenheit derselben: wird aber Gleichnißweise von dem ausbündigen und geringen Verstande des Menschen geredet. Die Süssigkeit der Rede/ die Bitterkeit des Hasses. In dem Zucker ist die Süssigkeit/wie auch in der Galle die Bitterkeit eigentlich/ wird aber zu der Rede und Hasse durch Vergleichung gezogen.

Die Spott-Rede ist/wann etwas im Hohn geredet wird/ so einen widrigen Verstand hat. Als: Wie schön hast du deine Sache ausgerichtet! Er ist ein fleissiger Mensch/ nemlich: hinter sich/ wie die Bauren die Spiesse tragen.

Die

Die Vernennung ist/ wenn die Ursach vor das Werck/ das Werck vor die Ursach/ der Grund vor den Umstand/ und dieser vor jenen genommen wird. Als: Ich hab den Opitz gekaufft/ verstehe des Opitzen Schrifften. Das Schwerdt wird über dich kommen nemlich der Krieg wird dich treffen/ denn das Schwerdt ist der Krieger Werckzeug. Der Brandwein ist sein Tod/ der Tantz ist der Jungfern Leben. Vor/ der Brandwein wird ihn noch ums Leben bringen: die Jungfern freuen sich auf den Tantz. Ich werde seines Schweisses wenig geniessen. Das ist: Ich werde den Nutzen von seiner Arbeit nicht empfinden. Franckreich bekrieget Holland/ verstehe/ die Frantzosen streiten wider die Holländer. Die Welt ist voll Boßheit. Das ist: Voll böser Leut. Er ist dem Himmel lieb/ vor GOtt der im Himmel wohnet.

Der Nebenverstand endlich ist/ wenn durch das gantze ein Theil/ oder durch das Theil ein gantzes verstanden wird. Als/ gieb mir Brod/ und meine nur ein Stück darvon. Er trincket den klaren Brunnen/ verstehe etwas Wasser aus den Brunnen. Einem die Spitze bieten. Verstestehe: Den Degen auf einen Zucken. Ein eigen Herd ist Goldes werth/ verstehe ein eigen Haus.

3. Die Bilder sind/ wenn ein Wort oder Rede von dem gemeinen und schlechten Gebrauch in einen schönern und wolklingendern gebracht werden. Die Redner theilen sie in Wort und Redebilder. Jener sind dreyerley/ und bestehen/ entweder in der Zugabe/ oder Abnahme/ oder der Gleichheit.

In

In der Zugabe; als: Lustig/lustig kan man seyn wo Geld ist. Liebe ist die Freude des Hertzens: Liebe ist die Ermunterung der Seelen: Liebe ist die Lehrmeistierin der Sitten: Durch Liebe bestehet das menschliche Geschlecht ꝛc. Beweise/ wessen du mich beschuldigst; beweise/ daß ich ein Gottesverächter; beweise/ daß ich ein Ubelthäter; beweise/ daß ich ein Feind der Warheit sey ꝛc. Wo sind Wunden/ als beym Wein? wo ist Fluchen/ als beym Wein? wo verlieret die Tugend ihren Namen/ als beym Wein? ꝛc. Habe ich dich ermahnet/ so habe ich recht gethan: habe ich dich gewarnet/ so habe ich recht gethan: habe ich dich gescholten/ so habe ich recht gethan ꝛc. Viel habe ich gesehen mit gesunden Gliedern in Krieg ziehen/ derer aber/ so gesund zurück kommen/ habe ich wenig gesehen ꝛc. Ist es recht seinen Nechsten betriegen/ so ist es auch recht ihme das seine mit Gewalt nehmen: Nun ist nicht recht/ mit Gewalt etwas nehmen/ darum ist auch aller Betrug unrecht ꝛc. Aus Müssiggang bestehet Armuth/ Ungerechtigkeit/ aus Ungerechtigkeit Verwegenheit/ aus Verwegenheit werden alle Ubelthaten geboren ꝛc. Man betracht seinen sitsamen Gang/

sein züchtiges Gesicht / seine bescheidene Worte/ seine tugendliche Wercke / sein unsträfliches Leben: Alles ist voller Lobes und Wunder ꝛc. Die Tugend wird von allen ehrlichen Gemüthern geliebet / gelobet / gerühmet / gepriesen / erhoben und groß geachtet etc.

In der Abnahme / sind deren wenig zu finden / und werden gebrauchet in hefftigen und geschwinden Reden. Als: das Geld / die Wollust / die Ehre sind nicht die rechte Güter so uns beruhigen können ꝛc. Er ist ein rechter; doch: ich wil mich mit Worten an ihm nicht vergreiffen ꝛc. Ich fragte ihn: aber da war kein Wort / biß ich anfieng zu drohen ꝛc. Kein Wort / verstehe: aus ihn zu bringen. Ihr die ihr euch mit Unrecht / mit Trotz / mit Gewalt / mit List und andern bösen Stücken bereichert etc.

In der Gleichheit. z. e. Er hat mit dem Gewehre Ehre und alles verlohren etc. Armuth nimmt Muth und bringt Wehmuth ꝛc. Es ist aus einem Bauer ein Bau-Herr worden ꝛc. Das Leben ist ein Nebel / der Todt ein Freuden-Both ꝛc. Mancher lässet sich schreiben hochgeEhrt / den man heissen solt langehört ꝛc. Bliebe das Recht

bey den Rechten / so dürfft mancher nicht darum rechten ꝛc. Wie genommen/ so zerrönnen ꝛc. Man streitet jetzt nicht aus den Gesetzen/ sondern aus Schätzen / nicht mit den Rechts-Gelehrten / sondern mit den Rechtsverkehrten ꝛc.

Die Bilder in gantzen Reden sind häuffig bey den Rednern anzutreffen / welche uns zubeschreiben allzu mühsam fallen wolte/ zumal ein Secretarius solches vorher wissen soll/ehe er solches Amts sich unterwindet. Die vornehmste sind : Die Verstattung (concessio subjectio) die Vorbeugung (occupatio) die Heimstellung (communicatio) die Verbesserung (correctio) die Aufhäuffung (congeries) der Gegensatz (antithesis) die Übergehung (reticentia) die Vorstellung (hypotyposis) die Wortwechslung (dialogismus) die Großmachung hyperpole) die Verringerung tapinosis) der Ausruff (exclamatio) die Fehiebitte (obsecratio) die Verwünschung (imprecatio) der Zweifel (addubitatio die Frage (interrogatio) und viel andere mehr.

4. Dieweil aber aller dieser Vorrath niemanden nützet/ dafern er nicht mit geschicklichen Worten aneinander gefüget und verbunden wird : Als ist vonnöthen/ die Art und Weise/ wie zu solcher Zierde-Kunst zugelangen / auch im etwas zuberühren. Mit was grossen Schaden diese hochnöthige und nützliche Kunst von den Rednern so liederlich übergangen worden/ empfinden die/ welche

ſo wol in teutſcher/ als andern Sprachen anfänglich etwas ſchreiben ſollen. Die Sachen und Worte ſind zwar da/ es mangelt aber nur an dem/ wie man ſie zuſammen hencken/ und wolklingend zu Marck bringen möge. Unter allen Scribenten finde ich gleichwol noch einen / Namens Jacob Hugues, aus Flandern/ ſo ein kleines Büchlein / artificium transſitionum betitelt/ heraus gegeben/ und mehr mit Exempeln / als grundrichtigen Anweiſungen/ welches zu wünſchen geweſen/ angefüllet. Daher es / ſonderlich den neu-angehenden/ meines wenigen Erachtens/ ſattſame Genüge nicht thun dürffte/ zumal es auch allein von den groſſen Orationibus oder weitläufftigen Kunſtreden/ welche viel Sachen in ſich begreiffen/ handelt/und wie man von einem Stück zum andern im Lateiniſchen ſchreiten ſoll; nicht aber / wie eine einzige Sache in einander zuſchrencken/ lehret. Wir wollen nur einfältig und kurtz darvon Exempels Weiſe reden/ und das übrige einem fleiſſigern Aufmercker zu geſchicklicherer Ausführung überlaſſen.

6. In Erzehlungen finden ſich dieſe Worte: Welchergeſtalt/ was maſſen/ was geſtalt und wie ꝛc. Worauf denn mehrentheil die Urſach der Erzehlunge angehencket wird durch wann dann/ dieweil dann/ dahero dann/ woraus dann und demnach/ oder: wann aber (in zweiffelhafften Dingen und da etwas aus dem Wege zu räumen) dieweil/ ſintemal aber/ ob nun gleich/ wiewol nun/ dafern nun ꝛc. Worauf der Schluß oder die Aufnahm folget/ mit als/ ſo. Denn auf demnach/ ſintemal/ muß allezeit mit als oder ſo/ nicht

aber

aber mit derowegen oder einem andern dem- und diesem nach / oder wie etliche thun / mit also geschlossen werden. Und dieses ist die gebräuchlichste Art in Fürstl. Befehlen.

In gar weitläufftigen Erzehlungen einer Sache als in den recessen und Vergleichen / erzehlet man folgender massen: Als zwischen N. und N. Streit und Irrung entstanden / darauf beyde Parthenen zur Cantzelen erfordert worden / woselbst diß und das vorgangen: da denn der eine Theil sich auf sein Recht beruffen / der andere hingegen seine Meinung darmit behaupten wollen / daß ꝛc. welchen jedoch einer beständig widersprochen / dannenhero die Sache endlich dergestalt beygelegt und verglichen worden / nemlich: Es wil N. ꝛc. und obwol N. anfänglich darwider eingewendet / so hat doch derselbe / auf beschehene Zurede / sich erkläret ꝛc. wormit N. auch zufrieden / und ist also / mit beyderseits Bewilligung / gegenwärtiger Recess zu Pappier bracht. Urkundlich mit dem Fl. Cantzelen Secret besiegelt und geben ꝛc.

6. In Bestättigung / Erweiß- und Verthädigung pfleget man auf unterschiedliche Art zu binden. Entweder schlechter Dinge hin / mit Erzehlung der Sache / worauf man schliesset: Hieraus ist zu ersehen ꝛc. Erscheinet also aus oberzehltem Sonnenklahr ꝛc. Aus

welchem allen zur Genüge abzunehmen ꝛc. Zweiffele ich demnach nicht ꝛc. Was wil denn nun Gegentheil viel Worte machen von den ꝛc. Dieweil den alles sich erzählter massen verhält ꝛc. Bey solcher Beschaffenheit stelle ich zu des Herrn hochvernünftiger Beurtheilung ꝛc. Ein mehrers beyzufügen achte ich unnöthig ꝛc. Ich wil aber des Herrn Gedult länger nicht mißbrauchen ꝛc. Lebe derowegen der Hoffnung/ er werde dieser meiner wohlgegründeten Anführung großgünstigen Beyfall geben ꝛc.

Oder durch die Ableitung der Ursachen: Erstlich kan niemand läugnen ꝛc. Hernach ist an sich selbst billig ꝛc. Ferner lässet man dahin gestellet seyn/ ob sich die Sache also verhalte ꝛc. Gleichwol aber ist offenbar ꝛc. Im übrigen stehet dieser Grund auf vestem Fuß ꝛc. Was sonsten N. anbelanget ꝛc. Endlich wil ich mich versehen/ man werde ꝛc.

Oder durch die Folgerung: Dafern nun der Gegentheil/ wie er thut/ darauf bestehet ꝛc. So folget daher unwidersprechlich ꝛc. Wann derohalben alles dieses sich also/ und anders nicht verhält; So will

ich

ich gleichwol des Vertrauens zu den Rechten leben ꝛc. Dieweil dann hieraus mit vollem Strohm fleust/ daß ꝛc. Als wil ich mich getrösten ꝛc.

Oder durch Heimstellung und Verstattung: Solte nun gleich diese Sache/ des Gegentheils Meinung nach/ darauff beruhen; so bleibt mir dennoch in alle Wege unbenommen ꝛc. Gesetzt/ ich könnte dieses/ wie zu recht erheblich/ nicht behaupten; so muß mir doch gleich wie unschädlich seyn daß ꝛc. Sintemal also fort erweißlich ꝛc. Nun lasse ich zwar geschehen/ lasse mich nicht irren/ daß ꝛc. Dieweil dieses alles viel mehr vor/ als wider mich streitet ꝛc. Obwol nicht zu widersprechen/ was Gegentheil anführet: Dieweil mir aber nicht vorschlägt/ wiewol oder wenig dessen gewesen; Als bleibe ich nicht unbillig bey meiner vorigen wolgegründeten Meinung etc.

Oder durch Vorbeugung: Nun möchte zwar jemand sagen/ man möchte zwar einwenden ꝛc. Solte sich auch gleich etwas finden ꝛc. Im übrigen schadet nicht ꝛc. Nun gehet mich nicht an ꝛc. Wann man etwa einstreuen möchte ꝛc.

Oder durch Anführung der Exempel/ Gleichnisse/ Zeugnisse u. d. g. Solches erscheinet aus der nachsinnigen Antwort des N. ꝛc. Dessen haben wir ein Exempel an N. ꝛc. Wiewol hat dieses verstanden/ bedacht/ gewust N. ꝛc. Dessen werden wir überführet aus ꝛc. Wer hieran zweiffelt / der sehe den jetzigen Zustand des H. Röm. Reichs an ꝛc. Dieses bezeuget unter andern N. ꝛc. Dessen gibt klaren Beweiß ꝛc. Ein gleiches ist zuersehen aus ꝛc. Nicht viel anders gieng es dem ꝛc. Diese Sache kommet mir vor als dort ꝛc. Ich könnte zu Beglaubigung dieser Sache noch vielmehr beybringen ꝛc.

7. In Ablehnung/ Verwerffung und Widerlegung pfleget man fast einerley Bindung/ wie bey den Bestättigungen zugebrauchen. Doch kommt hierüber noch darzu die Frage/ als: Woher kommen doch solche vergebliche Einbildungen ꝛc. Ich möchte gern wissen welches der Ursprung dieses Verdachts seyn möchte ꝛc. Wie werdet ihr aber dieses behaupten? ꝛc. Kan er wol mit Beystand der Warheit beybringen? ꝛc. Wie hätte ich aber wol ein mehrers thun sollen oder können? Ist auch wol ein grösserer Beweiß / als dieser vorhanden? ꝛc. Gedencket er wol

mit

mit gutem Gewissen zu bejahen? Welches war nun besser unter diesen beyden: schweigen oder vergeblich reden? Habe ich nun an dieser Sache die geringste Schuld? Muß ich nun der jenige seyn / der solchen Streit verursachet?

Der Ausruff z. e. O GOTT / wem soll man endlich sich vertrauen / wenn auch die Treue zwischen Brüdern verlöschen will! O! der schlimmen Gewohnheit / worauf man sich zu besteiffen gedenckt! Pfui der Schande / so in ihrer Boßheit noch vor Tugend wil gehalten seyn! Wolte GOtt / er möchte mein Hertz sehen können! Solte ich nur selbst zur Stelle seyn / damit ich meine Unschuld gegenwärtig retten könnte! Ich schäme mich / von dieser verhaßten Sache noch weiter zuschreiben. O Gerechtigkeit / wo bist du endlich zu finden / wenn du auch aus den Hertzen der Richter gewichen bist; Ey / wollet ihr denn auch dieses läugnen / daß ꝛc.

Der Hohn. z. e. Ja darum wars ihm zu thun / daß er / unter dem Schein des Mitleidens / mein Gemüth ausspüren wolte ꝛc. Ey / wie schön solte ich bestanden seyn / wenn ꝛc. Warum hat er nicht auch von mir begehret ꝛc. Es kostet nur ein Wort /

seiner Meinung nach/ so ist die Sache zum Ende ꝛc. Solte mir nicht eine trefliche Ehre gewesen seyn/ wenn ꝛc. Ja/ geschwind läst es sich so überhin rumpeln ꝛc. O/ du guter Freund / ich gedencke dich noch ungebohrn ꝛc. Ja wol werdet ihrs treffen/ wenn ihr mit solchen Stücken fort fahret ꝛc. Müste ich nicht einen trefflichen Vortheil von einer so kahlen Freundschafft haben ꝛc.

Die Vermahn- und Zugemüthführung: Ey man gebrauche sich doch/ um GOttes willen / seiner Vernunfft ꝛc. Er lasse sich doch diesen Menschen nicht so gar einnehmen ꝛc. Ich bitte/ er traue doch dieser meiner warhafftigen Entschuldigung ꝛc. Er besinne sich doch eines bessern ꝛc. Er bedencke doch/ wie unrechtes seyn würde wenn ꝛc. Derohalben gehe er um GOttes willen in sich ꝛc. Dannerhero lebe ich der Hoffnung/ er werde sich hinkünfftig besser in die Sache schicken ꝛc. Doch wil ich an dem gutem Ausgang noch nicht verzagen / wenn der Herr zumal selbst Hand anleget und sich ein Ernst seyn lässet ꝛc.

In Anführung des Gegentheils oder Gegenmeinung. z. e. Nun wird er nimmermehr dar-

darthun können ꝛc. Hingegen ist aus seinen eigenen Worten zu vernehmen ꝛc. So ist auch nicht einmal glaubwürdig / daß ꝛc. Hierüber lasse ich mich gar nicht überreden ꝛc. Im übrigen lässet sich die Sache vielmehr ansehen / daß ꝛc. Um wie vielmehr er sich nun der Sache verdächtig gemacht: um so vielweniger wird er sich dessen / durch Einmischung eines andern / entschütten ꝛc. Je weiter sich jemand in den Lastern vertieffet: je näher er der Bestraffung zu treten pfleget ꝛc. Geschweige daß ꝛc. Ich wil nicht sagen von ꝛc. Hierzu kommet doch dieses ꝛc.

8. Der Schluß wird mit folgenden Worten gemeiniglich angehencket: Befehle hiermit selbigen Göttlichem Schutze ꝛc. Wormit ich schliesse / und mich seiner Gewogenheit anbefehle ꝛc. Doch wil ich hiervon ein mehrers nicht gedencken ꝛc. Aus diesen allen wird er zur Gnüge abnehmen / wie ꝛc. Dannenhero wil ich der sichern Hoffnung leben ꝛc. Um dieser und vielmehr anderer Ursachen / zweiffele ich nicht ꝛc. Nun ich schliesse und wüntsche ihm alle vergnügliche Wolfarth ꝛc. Ein mehrers nicht / als daß ich verbleibe ꝛc.

Dieſes ſey alſo / bey gegenwärtigem kleinem Wercklein gnug. Ein guter und fleiſſiger Secretarius wird / durch Ubung und Anmerckung eines viel reichern Vorraths fähig werden. Es giebt auch die Sache ſelbſt und deren Umſtände / allerhand Bindungen an die Hand / welche ich allhier in der Eile nicht genugſam beſinnen können.

Das XV. Capitel.

Von den euſerlichen Briefstheilen.

I.

DJe innerliche Theile der Briefe haben wir an den dreyzehenden Capitel vernommen ; nun folgen die Euſerliche / welche zwar den Brief an ſich ſelbſt nicht machen / jedennoch aber auch darzu nothwendig erfordert werden. Solcher ſind drey / nemlich: der **auſſwendige Titul : der inwendige Titul bey Anfang des Briefes / und die Uberſchrifft.** Denn was das Briefslegen und ſiegeln betrifft / ſolches überlaſſen wir der jedes Orts beliebten Gewohnheit. Die Fürſten und Herrn haltende Briefe werden insgemein in groſſe Form gelegt: wiewol Fürſten unter einander ihre Handbrieflein auch klein genug falten laſſen. Beym Siegel iſt zu bedencken / daß / wenn ihrer zwey oder mehr / ſo am Stand und Ehren unterſchieden / den Brief ſiegeln / der Würdigere allezeit das letztere Siegel zur rechten Hand von

auſſen

aussen aufdrücket. Inwendig aber gleich unter seinem Namen/ welcher forn an/ und/ gegen den Lesenden zurechnen / auf der Lincken geschrieben wird/ dasselbe setzet. Von dem euserlichen Titul fangen wir darum an: dieweil/ wer dessen Art und Weise recht gelernet hat/ inwendig bey der Ober- und Unterschrifft/ so leichtlich nicht irren wird.

7. Das Wort **Titul** ist/ seinem Ursprung nach Lateinisch/ oder vielmehr Griechisch: heisse bey uns so viel als **Beehrung oder Ehrenwort.** Wir können aber so wenig alles/ was aus andern Sprachen zu uns übergangen/ ausmustern/ als jene das/ was sie aus der unsern erborget / wegwerffen / zumal/ **wenn ein Wort**/ wie Hr. Schottel spricht/ **ein Bürgerrecht bey uns erlanget.** Titul und tituliren verstehet ein Bauer besser/ als Beehrung und wörtlich beehren; den Gelehrten aber ist gut predigen: Darum sehe ich nicht/ was mich bewegen solte/ alles angenommene und verständliche/ durch dunckele Verteutschung mehr frembd und unverständlich zu machen. Es finden sich aber bey den Tituln viererley: Erstlich die **Ehrenbenennung/ dann der Nam und Zunam/ ferner das Ampt und Stand / letzlich die Gunst und Absehen.** Worvon kurtz / doch deutlich. Das übrige kan in den Titular-Büchern ersehen/ wie auch aus dem Gebrauch erlernet werden.

s. Die

3. Die Ehren-Benennung entstehet/ entweder **aus dem Stand oder Verstand.** Der Stand ist geistlich oder weltlich: Deren so wol ein/als der andere/ insgemein getheilet wird/ in Obrigkeit und Unterthanen. Sonsten ist der Stand viererley: in deren ersten Fürsten und Herrn/ im zweyten Adel und Ritterschafft/ im dritten Bürger/ im vierdten Bauren begriffen werden. Unter dem ersten sind Käyser/ Könige/ Fürsten/ Grafen/ Freyherrn: denn Hertzoge/ Pfaltzgrafen/ Marggrafen/ Landgrafen und gefürstete Grafen/ welche unter die Fürsten gezehlet werden/ und mit ihnen gleichen Titul führen. Dem Käyser wird geschrieben: **Dem allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten und unüberwindlichsten.** Einem Könige: **Dem Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten und unüberwindlichsten:** Denen Chur- und Fürsten: **Denen Durchleuchtigsten** allein/ weil **Hochgebohrn** nun in Abgang gerathen/ seit dem es der Grafen und Freyherrn Titul worden/ wiewol man diese insgemein nur Hochwolgebohrne nennet. Fürsten schreiben einander nur **Durchleuchtig**/nicht aber **Durchleuchtigkt**/ ohne an die Chur-Fürsten: an Grafen aber **Wolgebohrn**/ wie auch an Freyherrn: selten aber **Hochwolgebohrn.** Wiewol die Grafen in Schweden **Hochgebohrn**/ auch von den teutschen Fürsten/ gegrüsset seyn wollen. Die geistliche Fürsten/ als Ertz-Bischöffe und Bischöffe/

se/ nebst den gefürsteten Aebten und den Cardinälen/ werden von Fürsten/ wenn sie nicht gebohrne Fürsten sind / Hochwürdigst geschrieben / von Fürsten aber Hochwürdig / gleich wie gemeine Aebte und Prælaten / Ehrwürdig / welche aber die geringere Hochwürdig schreiben.

Die Edelleute heissen **Hoch-Edelgebohrn / Gestreng und Vest/ oder Mann- und Groß-mannvest:** die mittelbare Reichs-Edelleute aber: **Reichsfrey HochEdelgebohrn / Gestreng und Vest.** Aus den Cantzeleyen und an Fürstl. Höfen schreibet man sie allein Vest/ zuweilen auch Gestrenge/ selten aber Edle / oder WolEdel und Vest.

Der Bürgerliche Stand ist vielfältig getheilet/ als in Raths-Personen/ Ambtleute/ Kauffleute / Handwercksleute und gemeine Bürger: Bürgemeister und Raths-Verwandte heissen **Hoch- oder Wolweise/** Ambtleute/ **Mannhaffte und Vornehme/** wenn sie nicht gelehrt: Kauffleute auch **Vornehme:** Handwercker und gemeine Bürger/ **Erbare und Vorsichtige.** Gleich wie jene sammtlich den Titul **Ehrenvest/ (Wolehrenvest) Groß oder Hoch/ auch Vorachtbare und Wolgeachter/** etliche auch **Edel und Woledel** / nachdem sie in hohen Aembtern und Würden auch Reichthum sich befinden/ führen.

Die Bauren werden zum theil gar nicht/ theils auch Erbar und Fürsichtig tituliret.

Dem

Dem Verstande nach / sind etliche Doctores, Licentiati, Magistri, Gelehrte ohne den Gradum, Studenten / Geistliche / hoch und niedrig / nebst den künstlichen Handierungen / worunter sich sonderlich zehlen Apotecker / Buchdrucker / Barbirer / Goldschmiede / Uhrmacher / Kupfferstecher / Mahler / Baumeister / welche Kunstreiche Herrn genennet seyn wollen. Einen Doctor, Licentiaten / Superintendenten schreibt man Hochgelahrten und zwar die erste beyde mit dem Zusatz Edel (oder wenn sie etwann Fürstl. Rathe und Cantzeler / Hoch- und WolEdel) Vest und Hochgelahrte / diesen aber Hoch- auch WolEhrwürdiger / Großachtbar und Hochgelahrter: die Magister WolEhrenveste / Großachtbare und Wolgelahrte / oder / da sie Professores / Hochgelahrte. Geringere Geistliche aber Wol-Ehrwürdige (oder wenn es ein Dorff-Priester Ehrwürdiger) Hochachtbare und Wolgelahrte. Andere Gelehrte und Studenten nach ihrer Geschicklichkeit und Ansehen / Edle / oder auch mit Auslassung solches Worts / WolEhrn und Ehrenveste Hoch- auch Vorachtbare und Wolgelahrte / die Künstliche Handierungen aber / wie gesagt / Ehrenveste / Vorachtbare und Kunstreiche oder Berühmte.

Das Frauenzimmer hat nicht viel Titel. Herrenstandes bleiben bey obangezogenen

Tituln: Durchleuchtigst / Hochgebohrn. Die vom Adel setzen über HochEdelgebohrn hinzu / GroßEhr und Tugendreiche / oder VielEhr und Tugendreiche / die übrige / nach Unterschied des Bürgerlichen Standes / Edel oder WolEdle / VielEhr und Tugendreiche / Erbare / VielEhr und Tugendsame / auch WolErbare / nachdem sie mehr oder minder zu ehren. Aus den Cantzeleyen und von Fürsten werden die Frauen und Jungfrauen vom Adel allein Erbare geschrieben.

Das Wort HERR gehet durch alle Stände / ausgenommen der Bauren und schlechter Handwercker / welche letztere sich mit dem Wort Meister begnügen / wiewol der Herr Schulteiß und der Herr Wirth im Dorffe auch kein Narr seyn wil. Bey Herrnstandes wird das Wort Herr verdoppelt / da doch sich Fursten unter einander nur einmal Herr schreiben. Sonsten schreiben Fürsten aus den Cantzeleyen niemanden Herr / er sey denn Herrnstandes / oder ein Doctor und Licentiat, oder Rath und hoher Beampter. Die Geistliche jedoch werden / an statt Herr / gleichdurch mit dem Wort Er geehret. Gestalt sie auch das Frauenvolck / so nicht Herrnstandes / weder Frau noch Jungfrau schreiben.

4. Bey

4. Bey dem Tauf- und Zunamen ist nichts zugedencken. Denn wie jeder heisset / so nennet man ihn: So viel aber Stand und Ampt betrifft / werden Fürsten und Herrn / so wol auch die vom Adel / nach ihrem Stamm- Namen und Gütern unterschieden / zu den Aemptern aber wird gesetzet Hochverordnet / Wolbestalt / und bey Geistlichen / Treufleissigen Seelsorger / Wolverdienten Superintendenten / Vornehmen Raths- Verwandten / Hochansehnlichen Gesandten / weitberühmten Professori / vornehmen Bürger und Handelsmann.

5. Die Gunst und das Absehen bestehet / entweder in Unterwerffung / oder der Verwandtschafft / oder Freundschafft / oder der Ehre und Achthabung. Also schreibet man Fürsten und Herrn: Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn: Meinem gnädigen Grafen und Herrn / Meinem Hochgeehrten und gebietenden Herrn: Meinem Hochwerthem Patron und grossen Förderer: Meinem Freundlich geliebten großgünstigen Vetter / Schwager / Bruder / Gevatter: Meinem vielgeehrten / vielgeliebten / werthen Freunde: Meinem günstigen Freunde.

de. Fürsten und Herrn schreiben an andere Fürsten mehrentheils / Unserm freundlich geliebtem Vetter: An Grafen: Unserm lieben besonderm / also auch an andere / so nicht ihre Diener und Unterthanen seyn. An dieselbe aber: Unserm lieben Getreuen. Wiewol an Frauenvolck das Wort getreue aussen lassen / und allein Unserer lieben Besonderin geschrieben.

6. Der innere Titul richtet sich gantz nach dem eusern / ausser / daß er den Stand und Ampt selten / den Namen aber gar nicht anführet / als etwa unter guten Freunden. Sonsten wird in der Folge des Schreibens / an Käyser und Könige. Eu. Käyserliche und Königliche Majestät: Fürsten; Eu. Chur- Eu. Fürstl. Durchl. Grafen; Eu. Hochgräfl. Gn. Freyherrn; Eu. Gn. oder Hochfreyherrl. Gn. Bischöffe: Eu. Hochwürdigste Gn. Edelleute: Eu. Hoch- Edel Gesträngigkeit: Cantzler; und Rectores auf Schulen / Eu. Magnificens: Räthe / Doctores und Professores; wie auch die Generals oder Feldherrn und Abgesandten / Eu. Excellenz: Geistliche; Eu. Hoch- oder Wol-Ehrwürde:

Bürgermeister: Eu. Hoch- oder Wolweißheit: andere vornehme Bediente: Eu. Großachtbare Herrlichkeit: Ein gantzer Rath; E. E. Großachtbare Weißheit: geschrieben. Im übrigen bleibet man bey dem Herrn / Freund / Verwandten / blosser Dinge. Fürsten / Grafen und Freyherrn schreiben einander Eu. Liebd. Es sey denn an alte Fürsten und Väter / da sie auch Eu. Gnaden zu schreiben pflegen.

7. Die Unterschrifft / so man die Affection nennet / ist ebenfalls mancherley. Dem Käyser schreibt man sich / allerunterthänigster; an einen Fürsten / Eu. Fürstl. Durchl. unterthänigster / treugehorsamster Diener; Einem Grafen / Eu. Hochgräfl. Gnaden unterthäniger gehorsamer Diener: Einem Edelmann / Eu. HochEdel. Gestr. unterwilligster gehorsamer Diener: Also einem andern vornehmen / Mann Patron und Förderer. Ingemein / Meines Hochgeehrten Herrn Dienstbeflissener / Dienstergebener / Dienstschuldiger / gehorsamer / treuer / aufrichtiger Diener: an einen geringern / Dienstwilliger Freund. Und an Frauenvolck setzet man das Wort in

Eh-

Ehren/ oder in Gebühr/ darzu. Fürsten und Herrn schreiben an ihre Diener und Unterthanen nichts/ als den blossen Namen unter: an frembde aber / und die sich hoch ehren/ auch wol: Euer wol-affectionirter/ Euer guter Freund / ja auch an sonderliche liebe Diener. Euer gnädiger Herr. Und d. g.

Wir könnten hier noch ein und andere anführen/ wenn es unser Vorhaben und die Zeit leiden möchte/ darum lassen wir es bey dieser kurtzen Anzeige bewenden/ und eilen zu dem zweyten Buche/ worinnen wir/ aus den Exempeln/ ein mehrers zu lernen hoffen.

Des
allezeit fertigen
SECRETARII
Zweytes Buch.

Das I. Capitel.
Von den Bitt-Schreiben.

I.

IHr haben in dem eilften Capitel des ersten Buchs mit mehrerm vernommen / daß alle Briefe entweder von den Geschäfften oder der Zuneigung handeln / dannenhero sie in Noth- und Ehren-Schreiben am füglichsten eingetheilet werden könnten. Denn / was die Redner von den dreyen Generibus: demonstrativo, deliberativo & Judiciali schreiben / das mögen sie vor sich behalten / und so gut sie können / gebrauchen; Wir aber bleiben bey dem leichtesten und kürtzesten Wege / und lassen uns nicht irren / obschon viel Briefslehrer disfalls einer andern Meinung gewesen und noch seyn mögen. Und demnach die Noth-Schreiben die meiste Vorsicht erfordern; als wollen wir erst zu denselbi-

gen

gen schreiten. Solcher sind nun wenig / nemlich: Bitt- Rath- und Beschlverungs-Schreiben/ deren letztern Beantwortungen die Entschuldigungen seyn.

2. Und demnach wir / zu desto mehrer Kunstrichtigkeit zugelangen / alle und jede Briefarten in sechs Lehrstücke/ nemlich den Innhalt/ die Ordnung / das Kunststück / die Verwahrung/ die Analoga oder Gleicharten und die Beantwortungen einzutheilen gesonnen/ und erstlich etwas von gemeinen Exempeln/ damit dis unser Büchlein auch andern/ so eben nicht im Secretariat-Ampt begriffen/ nützlich seyn könne / hernach aber erst von der rechten Secretariat Sachen einen ziemlichen Vorrath beyzufügen gemeinet; So treten wir im Namen Gottes erstlich die Bitt-Schreiben/ als die nöthigsten unter denen Nothbriefen an: Deren Innhalt ist/ daß man erzehlet/ in was vor Bedürfftigkeit/ Noth und Gefahr man stecke/ woraus wir/ ohne eines guten freundes Hülffe und Beystand nicht gelangen können/ dannenhero wir unsere Zuflucht zu dem lesenden genommen/ des guten Vertrauens/ daß er uns nicht enthören / sondern vielmehr

unser Anliegen zu Gemüth fassen / und mit hülflicher Hand beyspringen werde.

3. Die Ordnung wird also gehalten / daß man erstlich den Eingang von des seienden Höflichkeit / Gutthätigkeit oder erlangtem Ruhm / jedennan zu verbinden / mache: Dann mit Erzehlung des Anliegens fortfahre / die Bitte mit solchen Gründen / so zum Beystand und Gewährung bewegen können: Als daß die Sache ehrlich / rühmlich / leicht zu thun sey / beweglich / und letzlich mit dem Versprechen schuldiger Danckbarkeit / auch bescheidener Entschuldigung der disfalls genommen Kühnheit schliesse.

4. Das beste Kunststück in den Bittschreiben ist die Demuth / so man in der Schreibart blicken lassen sol / denn wer etwas bittet / muß nothwendig gute Worte geben / wenn er auch gleich höher ist / als die andere / an den er schreibet: Ferner die rühmt. Anführung / daß derselbe in weit mehrern Sachen einem andern gebienet: Die Hintwegräumung aller Hinderniß und Schwerlichkeit / und dann das Vermögen / so man über die Bewilligung zuschöpfen haben werde / nebst Anführung / wie man hintwiederum fertig

und

und bereit sey / alles zu thun / was der lesende hiernechst an uns gesinnen werde.

5. Die Verwahrung gehet dahin / daß man nichts bitte / was unmüglich / unanständlich / gefährlich oder schädlich sey / keine hochtrabende Worte / viel weniger Bedrohung / wenn man nicht erlangen würde / was man suchet / gebrauche / nicht etwa einer geringen Gutthat / so man dem Freunde hiebevor erwiesen / Meldung thue / damit es nicht einer Schuldigkeit ohne Belohnung ähnlich sehe / was man begehret. Ingleichen / daß man die Personen und ihre Zuneigungen wol unterscheide. Denn abschlägige Antwort beschämet und thut allzusehr wehe. Daher muß der / den man bittet / ein guter Bekandter und Freund seyn / nicht aber ein frembder / mürrischer und unbehülflicher Mensch / bey dem bitten und nichts erlangen eins ist. Endlich muß man nicht zuviel auf einmahl bitten / sondern auch hierinnen eine bescheidene Maaß halten.

6. Zu den Bittschreiben werden auch die Recommendationes und Intercessiones, das ist Empfehlungs = Schreiben und Vor=

schrifften gezogen/ sintemal diese Schreiben keinen andern Zweck haben/ als das/ warum man bittet zuerlangen. Nur bestehet der geringe Unterscheid darinnen/ daß man die Person oder Sache/ so man verschreibet/ heraus streichet/ und derselben Würdigkeit/ Billigkeit/ und wie weit wir darob zugleich verbunden werden/ anführet.

7. Es gehören ferner zu den Bittschreiben die Einladungen zur Hochzeit / Tauf- und Gastmahlen. Denn obwol diese letztere nicht eben vor eine Nothwendigkeit zuhalten/ und daher vielmehr zu den Ehrenschreiben gesetzet werden könnten; so wollen wir sie doch/ um der grossen Beilheit willen/ allhier nicht übergehen. Es ist bey den Einladungen nichts weiters / als bey andern Bittschreiben zu beobachten/ ohne/ daß sie / als ehrliche Sachen/und die leicht zugewähren / keiner grossen Demuth und weit hergeholter Gründe bedürffen.

8. Endlich werden zu den Bittschreiben gezehlet/ alle Supplicationes und demüthige Schreiben so in die Gericht und bey Herrenhöfen eingeliefert werden. Jt. Die Steckbriefe/ die Subsidial citationes wie auch requisitiones um Abfolgung der die Gefangenen /

Zeu-

Zeugen Abhörung / und warum mehr ein Gericht das andere zu ersuchen pflegt.

9. Und weil ein Secretarius / nicht allein wie ein anfänglich Schreiben zu verfassen: Sondern auch / auf was Art und Weise mit denen Brantwortungen zu verfahren / wissen muß; So wollen wir erst insgemein / und zwar ein vor allemal stracks anfangs dieses berichten / daß man in Beantwortungen 1. auf den Inhalt des uns zugeschickten schreibens / 2. auf das Gemüthe und Neigung des Schreibens den acht zugeben habe. Aus jenen erlanget man die Erfindung und Ordnung: Aus diesen die Art und Klugheit / die Worte geschicklich zu setzen. Wer vom Gelde schreibet / dem muß man nicht vom Kriege antworten / oder mit neuen Zeitungen dz Rückschreiben anfüllen. Wer mir Glück wüntschet / mich lobet / mir seine Dienste anbeut / guten Rath giebt / mich tröstet ꝛc. Dem muß ich dancken / wer sich über mich beschwehret / gegen den habe ich mich zuentschuldigen: bittet mich jemand warum / so antworte ich mit ja oder nein / führe die Ursachen an / warum ich nicht gewähren kan / oder antworte [welches das beste] mit der That und dem Wercke selbst. So halte ich

auch die Ordnung in der Beantwortung vor die bequemste / worzu mich das Vorschreiben / wenn es zumal wol gestellet ist / anführet. Ist denn des Schreibenden Gemüth aufrichtig / die Worte höflich und freundlich; so gebühret mir ein gleiches zu erweisen / und den Freund / wo möglich / mit Höfligkeit zu überwinden. Es zeiget ein Schreiben / als ein Dollmetscher des Hertzens geschwind an / ob man ernsthafft / ein Wortsparer und Complimentenfeind / oder lustiges Gemüths und ein Liebhaber vieler Worte sey. Darnach muß ich die Feder spitzen: Denn Heraklitus und Demokritus schicken sich nicht wol zusammen.

Sonsten hat man auch insgemein bey der Antwort sich zu waren / daß man die Bedrohungen / Pralereyen / allzu grosses Lob und gekünstelte Danckſagung vor geringe Dienste / besser mit stillschweigen übergehe / oder doch mehr mit sonderbarer Sparsamkeit und Bescheidenheit beantworte / als darüber viel Worte verliere.

Schänd- und Schmähungen werden besser mit gründl. Widerleg- und sittsamer Zurückschiebung / als mit Gegenschmitzungen / beantwortet. In gefährl. verhaften u. zwey-

fel-

felhaften Dingen/ gibt man sich nicht bloß / sondern hält gern mit seinem Urtheil zurük/ oder stellet doch die Antwort dergestalt auff Schrauben/ daß sie dem Antworter nicht verfängl. seyn könne. Einen Zornigen besänftiget man/ ein Verzweiffelter muß zur Vernunfft/ein wilder Wüstling und unachtsamer Tropf zur Tugend gebracht und angeführet werden. Betrübte ermahnet man zur Gedult/Frölichen wünschet man Glück und vermehret ihre Freude durch Lob u. Ehre/ geschwinde und hurtige Köpffe/ so allenthalben durchfahren dürffen / wollen gar glimpflich mit sich umgehen lassen. Summa/ die Antwortschreiben erfordern so viel / ja oft noch grössere Vorsicht / als die neue vorgehende Briefe/ zumal bey jetziger falschen und betrieglichen Welt / da man es einem so kunterbunt vorleget/daß er oft zwischen zen Angeln sich geklemmet siehet/ wen er auf ein Schreiben antworten sol/ damit es ihm nicht Gefahr bringen möge.

10. Unsere vorgenommene Schreibart und deren Beantwortung betreffend/ so bewilligen wir entweder in die Bitte / oder nicht beyderseits muß man sich der Höflichkeit bedienen / nemlich: Wenn man gewähret / daß wir höchlich erfreuet worden / unse

Schuldigkeit dermaleins abzustatten: wenn man abschlägt! daß uns leid sey / unserm Verlangen nach / dem Freunde nicht willfahren zu können. Dort bitten wir um weitern Befehl unsere Fertigkeit sehen zu lassen: hier versprechen wir in andern Fällen / so uns müglich / dem Freunde an Hand zugehen. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit den Vorschrifften und Einladungen. Schreiten derohalben ohne fernern Eingang zu den Exempel.

Bitte um ein Anleihen.

Hochgechrter Herr.

Wiewol ich jemals das Glück und die Ehre gehabt / demselben das Verlangen / ihme angenehme und ersprießliche Dienste zu erweisen / vermittelst eines geringen Merckmahls meines schuldigen Obliegens / kund zuthun; so erkühne ich mich dennoch / durch den herrlichen Ruhm seines gutthätigen Gemüths aufgemuntert / ihme meine bevorstehende unhindertreibliche Noth dienstgehorsamlich zu erkennen zu geben. Indem ich zumal verstanden / daß desselbigen unmündigen Pflegsohns Gelder / so bißhero bey N. gestanden / vor kurtzer Zeit aufgekündiget worden / auch mit dem ehesten baar ausgezahlet werden sollen. Dieweil denn angerechte Gelder zweiffels ohne nicht müssig liegen / sondern an einem versicherten Ort anderweit ausgesetzt werden dörfften: wir aber gleich jetzo

eine

eine unabwendliche Ausgabe/ zu Bezahlung eines hier vor der Stadt wolgelegenen an mich erhandelten Weinberges zu handen stüsset/ worzu ich auf die hundert Rthl. über das allbereit bey mir fertig liegende Geld nöthig haben werde; Als ersuche ich denselben hiemit dienstgehorsamlich/ Er wolle mir mit solcher Summa/ gegen gnungsame Verpfändung unbeweglicher Güter/ auf ein baar Jahr/ um den Landüblichen Zins/ vor ander an Hand zugehen großgünstig belieben. Ich verspreche nicht allein/ auf vorhergehende Loßkündigung/ mich mit danckbarer Bezahlung unfehrbar einzufinden/ sondern werde mich auch befleissigen/ diese grosse Gewogenheit/ mit Erweisung ersinnlicher Dienste/ danckbehmig zu verschulden/ inmassen ich denn ohne diß/ in Erwartung freundgewierige Erklärung/ Lebenslang beständig verharren werde.

Meines hochgeehrten Herrn

stetsgeflissener Diener

Antwort in Gewähren.

Hochgeehrter Herr

ICh erfreue mich gar hoch/ daß ich demselben Seinige gefällige Dienste zu erweisen Gelegenheit ersehe/ als der ich schon vor langer Zeit ihme/ mein ergebenes Gemüth in dem Werck selbst darzu thun/ auf Mittel gesonnen. Dieweil dann nicht allein die begehrte 100. Rthl. sondern auch noch ein mehrers/ zu seinen Gebrauch und Diensten fertig liegen; Als wird sich mein hochgeehrten Herr/ jemanden der seinigen zu deren Erhebung anhers

hero zu fertigen/ und zugleich/ um lebens und sterbens Willens/ ein kleines Handbekäntniß darüber von sich zustellen / gefallen lassen. Welches in dienstgehorsamer Antwort ich demselben nicht verhalten sollen / und verbleibe darneben/ nechst Empfehlung zur Göttlicher Bewahrniß je und alle wege.

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstschuldiger

N.

Antwort im Abschlagen.

Hochgeehrter Herr

WJewol ich nicht weniger lange Zeit gewünschet / demselben durch würckliche Darstellung meiner gehorsamen Dienste bekandt zu werden ; so habe ich jedoch biß dahero zu solcher Vergnügen nicht gelangen können. Dannenhero ich auch um vielmehr betrübet bin/daß/dessen gantz billigem Begehren zu willfahren / vor dieses mal in meinen Kräfften nicht stehet / indem meines Pflegsohn Gelder allbereit vor 4. Wochen an einen gewissen Ort anderweit ausgeliehen/und mir dadurch die Müglichkeit denselben dißfalls zu bedienen / allerdings benommen wird. Solte doch nur vor der Auszahlung das wenigste von diesem seinen Anliegen mir kund gemacht seyn worden/ so hätte ich nit angestanden/ungeachtet/daß jenseits gethanen Versprechens/meinen hochge.Hn. zu vergnügen. Wolle derohalben derselbe mir / erwehnter warhafter Unmüglichkeit halben/nichts ungleiches beymessen/

hin-

hingegen aber sich versichern / daß ich ja so vor ein grosses Unglück achte / zu diesem mal unbedienſam zu erscheinen/als grosse Freude mir es bringen würde/ihme hiernechst bey anderer künfftigen Gelegenheit / die Begierde meines ergebenen Gehorsams nachdrücklich und in der That zu erkennen zugeben/ als der ich jederzeit zu seyn verlange.

Meines hochgeehrten Herrn
schuldiger Diener
N.

Bitte eine Jungfrau zu werben.

Großgünstiger vielgeliebter Herr Vetter.

Demselben gebe ich hierdurch dienstlich zu vernehmen/welchergestalt ich/auf vorher zu Gott dem Allmächtigen abgeschicktes inbrünstiges Gebet/und Genehmhaltung meiner noch lebenden lieben Mutter zu des hiesigen Amtmanns einiger geliebten Tochter / Jungfrauen N. eine aufrichtige Zuneigung geworffen / auch/ dar es von GOtt also versehen / dieselbe zu meiner künfftigen Eheliebsten erwehlet. Gestalt ich dann bey jüngster Zusammenkunfft auf einem hochzeitlichen Ehrentag/so viel an ihr abgemercket/ daß/ wenn dieses mein Vorhaben ihren Eltern durch vornehme Unterhandlung hinterbracht werden solte/dieselbe/neben ihr darein unbeschwert einwilligen würden. Dieweil denn zu meinem vielgeliebten Herrn Vetter / als nahem Anverwandten ich das dienstl. Vertrauen schöpffe/ Er werde in so einer Christlichen Ehrensache/ mir treu-vetterl. Beystand zu leisten sich nicht weigern;

Als

Als ersuche ich denselben hiermit dienstlich/er wolle die unbeschwerte Bemühung über sich zu nehmen belieben / und morgen / geliebts GOtt/ nebst dem Herrn Hofrath N. den ich hierum nicht weniger ersucht / sich bey mir einfinden / darauf bey wolgedachtem Hn. Amtmann die Ehewerbung in GOttes Namen anbringen/und mit dessen zuverlässiger Erklärung mich sodann vergnüglichst erfreuen. Ich zweifele nicht/ es werde der Allerhöchste hierzu seine Gnade und Segen geben/daß es zu meiner zeitlichen Wolfarth und Besten ausschlage und einen erwunschten Ausgang gewinne. Und diese hohe Gewogenheit gegen meinem vielgeliebten Herrn Vetter mit allen möglichsten Dienstgefälligkeiten zu ersetzen / werde ich mir jederzeit hochstangelegen seyn lassen.

Antwort.

Vielgeliebter Herr Vetter.

GLeichwie ich über dessen Christlichem Vorhaben ein eusserstes Vergnügen empfunden: Also erfordert meine Schuldigkeit / ihme seinem Begehren nach / willfährig zu erscheinen. Gestalt ich dann nicht unterlassen werde / mich auf bestimte Zeit und an behörigem Ort einzustellen / und was mir von denselben ferner aufgetragen werden wird/ gebührendes Fleisses werckstellig zumachen. GOtt verleihe zu diesem löblichen Unternehmen seinen hei-

heiligen Willen/ und lasse es zu seiner Ehre und des Herrn Vetters beständiger Wolfarth glücklich gelingen. Mit welchem hertzeyferigen Wuntsch ich schliesse/und den Herrn Vetter der himmlischen Obhut treulich ergebe ꝛc.

Bitte um *recommendation* (Vorschrifft) an einen vornehmen Minister (Bedienten) zu Erhaltung eines Abschieds bey einem Fürsten.

Hochgeehrter Patron.

MEinem hochgeehrten Patron kan/ aus sonderbarem Verdrauen zu dessen hoher Gewogenheit ich nicht verhalten/ was massen/ wie aus der Beylage erscheinet/die bewuste Beförderung an den Chur Fürstlichen Hof zu Dreßden/ nunmehro dergestalt incaminiret (auf den Weg gebracht) und bevestiget worden/ daß ich ietzo täglich der gnädigsten vocation (Beruffsbriefs) gewärtig stehen muß. Dieweil aber aus vielen Umständen zu vermercken/ daß meine gnädigste dimission (Erlassung) in etwas difficultiret (schwer gemacht) werden dörffte/ zumal ich die vorhabende Veränderung um gantz erheblicher Ursachen willen/ biß diese Stunde verschwiegen gehalten: Dannenhero mir die assistenz (Beystand) eines vornehmen Raths bey hiesigem Fürstlichen Hofe wol nöthig seyn möchte. Mir aber nicht unbewust/ in was vor sonderbarer Vertraulichkeit mein hochgeehrter Patron mit dem hiesigen Fürstl. Hofmeister von langen Jahren her gestanden/durch dessen Vermittelung dann/

auſſer allen Zweyfel die groſſe obſtacula (Verhinderungen) gar leicht aus dem Wege geraumet werden können; So ergehet an meinen hochgeehrten Patron mein unterdienſtliches Suchen und Bitten/ derſelbe geruhe/ſich ſo hoch zu bemühen/ und ermelten Hofmeiſter um einen geneigten Beytritt zu facilitirung (Leichtmachung) meiner Erlaſſung unbeſchwert zu erbitten. Wie nun meinem hochgeehrten Patron ich ohne diß meine bißherige zeitliche Wolfarth um ein groſſes zu dancken Urſach habe: alſo wird dieſe fernere hochgeneigte Beförderung mich deren noch mehr verſichern / und mich zu unveränderlichen Gehorſam auf ewig verbinden. Wünſche ſchließlich zu dieſem herannahenden neuen Jahr meinem hochgeehrten Patron und der hochgeliebten Seinigen alles vergnügliche Wolergehen an Leib und Seele! Der allmächtige GOtt wolle denſelben / zu Fortpflantzung ſeiner Ehre und Wolfarth in ſeinem hohen Amt mit den Gaben des Verſtandes und beſtändiger Geſundheit ausrüſten/damit er noch viel mehr lieber Jahre/bey allem ſelbſt-verlangten Vergnügen/ erleben und hinbringen möge. In ſolchen treuen Wuntſch / und verſicherter Hoffnung verbleibe ich ſtetswährend ꝛc.

Antwort.

VOr den überſchriebenen Glückswuntſch zu dem bald erſcheinenden neuen Jahre ſage ich dienſtlichen Danck/und wüntſche Jhm und deſſen geliebten Angehörigen dergleichen beſtändiges Wohlergehen/ und allen Göttl. Segen. Daß die bewuſte

Sa-

Sache annoch alleweg in guten terminis (Gelegenheit) stehet/ und zu ihrer Würcklichkeit sich neiget/vernehme ich aus dem Innschluß gerne. GOtt gebe fernern Segen und Gedeyen darzu / und lasse es zu des Herrn zeitlicher und ewiger Wolfart gereichen. Begehrter massen habe ich beygefügtes Schreiben an den Herrn Hofmeister N. verfertiget/ so der Herr zu der Zeit/ wenn er die Sache anbringen wil/übergeben/u. dasselbe nur in genere, von bevorstehender anderweiten Gelegenheit/dardurch sein Einkommen mercklich verbessert werden möchte / melden. Ich wil auch an Seiner Fürstl. Durchl. gnädigster Willfahrung / dafern die Sach allweg glimpflich und mit danckbarer Anziehung dero bißher verspürten Gnade anbracht wird/nicht zweifflen/ wenn zumal Expectanten (Antwortend) vorhanden sind/ durch welche die charge (Amt) bald besetzet werden mag. Dem Herrn und lieben Seinigen verbleibe ich auch in andern willfährig / und zu dienen bereit / nebst Empfehlung in den Schutz GOttes / als ꝛc.

Bitte umb *Communici*rung (Theilhafftmachung) eines Geheimnisses.

Vornehmer und sehr werther Freund.

DEmnach ich gantz erfreulich vernommen / daß mein Hochgeehrter Herr bey dem zu Leipzig angestellten Chur- und Fürstl. Convents-Tage (Zusammenkunfft) wegen des Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn N. Hertz. zu N. meines gnädigsten Fürsten uñ Herrn/nebst andern Sr. Hochfürst. Dl.

hochansehnlichen Herrn Deputirten (Verordneten) sich ebenmässig befinden soll; als habe um derso lange Jahre hero zwischen uns gepflogenen guten Vertraulichkeit und aufrichtiger Freundschafft willen ich nicht unterlassen wollen/mich der gründlichen Warheit unter diesen expressen (absonderl. abgefertigten) zu erkundigen/und darneben dienstfreundlichen zu bitten/mein Hochgeehrter Herr wolle/ dafern ja dessen vielen expeditiones (Verrichtungen) und andere Verhinderungen mir die Ehre seines Zuspruchs / darüber ich mich doch von Hertzen erfreuen würde/ nicht gönnen wolten/ von seinem guten Zustande und Wolergehen / dessen erwünschte Continuation (Fortgang) ich jederzeit höchlich verlanget habe/bevorab auch von dem jenigen/was höchst- gedachte Herren Principalen zu Anstellung berührter conferenz vornehmlich veranlasset/unbeschwert im Vertrauen freundliche apertur, (Nachricht) geben/ zumal mein gnädigster Fürst und Herr darvon einige Nachricht zu erlangen desideriret. (verlanget) Gleichwie nun ob jenem ich ein sonderbares Vergnügen zu schöpffen Ursach habe: Also soll die Eröffnung dieses / von mir in gebührender Verschwiegenheit gehalten werden/ und bey mir allein/ohne einige Gefahr seyn und bleiben. Meinem hochgeehrten Herrn bin ich unterdessen zu allen angenehmen Diensterweisungen jederzeit gantz willig und beflissen ꝛc.

Antwort.

Hochgeehrter Herr und Freund.

ICh bin je freylich von meinem Gn. Fürsten und

und Herrn/nebſt andern meinen Colegen(Neben-bedienten/Miträthen) zu dem anher gelegten conventS-Tage beſchieden und befehliget worden / bey welcher Gelegenheit ich hefftig verlange / meinen hochgeehrten Herrn aufzuwarten / und mich deſſen erwüntſchten guten Zuſtandes gegenwärtig zu erkundigen. Dieweil aber die vielfältige Geſchäffte mich ſolcher Vergnügung auſſer Zweiffel nicht theilhafft laſſen werden; So dienet mir doch zu nicht geringem Troſt/ daß aus deſſen lieb werthem Schreiben ich ſowol ſeiner guten Leibes diſpoſition (Geſundheit) als auch der zwiſchen uns waltenden aufrichtigen Freundſchafft aufs neue beſtändig verſichert worden. Ich wil auch zu GOtt hoffen / ſeine Göttliche Allmacht werde / nach deren gnädigen Willen/uns noch eine zeitlang darbey erhalten Die Urſach dieſer Chur und Fürſtl. Zuſammenkunfft ſind die im H. Röm. Reich vorgehende gefährliche und weitausſehende conjuncturen (Verbindung) und ſcheinet/ es dörffte / zu Feſtſetzung allgemeiner Sicherheit/ zwiſchen meinem gnädigen Herrn und andern allhier anweſenden Fürſten/eine etwas genauere allianz (Verbündniß) getroffen werden. Geſtalt man denn allbereit in den præliminaribus (Vorſpiel) richtig/ der modus (Art und Weiſe) auch ziemlich incaminiret (angetreten) und von dem endlichen Schluße nicht weit entfernet ſtehet. GOtt verleihe ſeine Gnade zu dieſer löblichen intention (Vorhaben) durch welche die teutſche Redlichkeit mercklich fortgepflantzet/das gute Vertrauen zwiſchen den erb-verbrüderten Häuſern erweitert und der Widerwärtigen unruhige Ge-

dancken nicht um ein geringes gemildert werden dörfften. Mein hochgeehrter Herr continuire (setze fort) noch ferner zu mir tragenden guten affection, und versichere sich allezeit meiner unverfälschten Treue und Aufrichtigkeit/als welche ich mit in mein Grab zunehmen gedencke / gleichwie ich allezeit beständig bin und verbleibe ꝛc.

Bitte umb Hülff und Beystand in Gefahr.

Hochwerther Patron.

MEines hochgeehrten Patrons mir jederzeit zugetragene hohe Gewogenheit / verursachet mich / denselben in meiner äusserſten Noth / um hochmögende Beförderung und Beystand anzuruffen/und erinnert sich derselbe ausser Zweiffel annoch bester massen / welcher Gestalt / auf dessen gutbefinden und hochvernünfftiges Einrathen / ich mich allhier in einen schweren Pacht der so-genannten Brandischen Rittergüter eingelassen / dieselbe auch / nach Erlegung 300. Rthl. baaren Geldes / selbsten bezogen: Nun hätte ich gemeinet / es würden die Herren Erben / dem darüber ausgestellten Pachtbriefe zu Folge / mich an dem ruhigen Gebrauch aller Gerechtigkeit ungekräncket gelassen haben: Dieweil aber der junge Brande/als ein verwegner wilder Mensch / sich nicht entblödet / vorgestrigen Tages auf den Hof / nebst drey andern seines gleichen trotzigen Gesellen/ gewaltsamer Weise einzudringen/alle den daselbst befindlichen Hausrath/ an Tischen/Bäncken/Kisten und Kasten hinwegzuführen /

ren / mit Bedrohung / daß er mir / weder die Fischerey noch Jagdgerechtigkeit gestehen / sondern / dafern ich mich derer gebrauchen würde / Netz und Garn nehmen / und die Hunde todt schiessen wolt; Also / daß ich bey diesem unruhigen Ansprenger in äusserster Gefahr Leibs und Lebens begriffen / dafern ihm nicht durch genugsame inhibition (Verboth) nachdrücklich gesteuret werden möchte; als gelanget an meinem hochwerthen Patron mein gehorsames Suchen und Bitten / ermeldtem Brand dieses sein unverantwortliches Beginnen nicht allein ernstlich zu remonstriren (verweisen) sondern auch denselben noch darzu / bey einer nachdrücklichen Bestraffung anzuhalten / daß er mich bey dem Pacht hinführo ungehindert lassen de non offendendo (wegen nicht Beleidigung) caution (Bürgschafft) stellen / und die entwendete mobilia (bewegliche Güter) auf seine Kosten förderlich restituiren (wieder erstatten) müsse. Solche hohe Beförderung werde ich mit unermüdeten Diensten zu erwiedern unvergessen seyn / als der ich ohne diß jederzeit verharre ꝛc.

Gewierige Antwort.

Insonders guter Freund.

Aus dessen Schreiben habe ich mit Verwunderung gesehen / wessen sich der junge Brand in dem von ihm gepachten Rittergute hochsträfflich unterwinden dörffen: Dieweil denn diesem Frevel keines weges nachzusehen seyn wil: So werde ich nicht unterlassen / denselben gebetner massen vor mich zu erfordern / ihme solche Frevelthat mit aller

Schärffe zu verweisen/ und zu der gesuchten Bürgschafft/ auch Wiederherbeybringung des abgeführten Hausraths anzuhalten. Habe es ihm in freundlicher Antwort nicht bergen wollen/ und bin ihme zu Erzeigung beliebiger Dienste jederzeit willig ꝛc.

Abschlägige Antwort.

WJewol ich mit nicht geringer Befremdung vernommen / wessen der junge Brand sich in neulicher Zeit/ gantz freventlicher Weise und weniger denn mit Recht/ auf dem Brandischen Hofe unterwunden/ auch dahero des Herrn Begehren nach/ ihm mit der gebetenen Hülffe um so vielmehr beyzuspringen gemeint: Dieweil aber der delinquent (Verbrecher) vor hiesigen Gerichten zu stehen nicht schuldig / sondern vielmehr bey Fürstlichen Cantzleyen zu seiner Schuldigkeit angewiesen werden muß; Als wird der Herr daselbst seine Nothdurfft zu suchen/ belieben. Jedennoch verspreche ich demselben mit einer nachdrücklichen Vorschrifft an Hand zu gehen/ damit also diesem Muthwillen gesteuret/ und er bey seinem Recht ferner nicht turbiret (beeinträchtiget) werden dörffe. Gestalt ich dañ auch sonst bey allen vorfallenden Gelegenheit ihme zu dienen gantz bereit und geflissen verbleibe ꝛc.

Bittschreiben wegen *Communication* der Titulatur eines Fürsten an den andern.

Freundlich geliebter und hochgeehrter Herr Vetter.

DEmnach/ bey jetzigem Zustand und Einrichtung un-

unser Cantzley/ uns offtmals/ wegen der Titulatur anderer Potentaten / Fürsten und Stände / viel scrupel und difficultäten vorfallen/und man dannenhero wegen unsers gesamten Fürstl. Hauses interesse,durch Gebung zu viel oder zu weniger Titul gar leicht verstossen möchte / auch sonsten wir billig in dergleichen und andern Dingen gute confirmität zu erhalten/für nöthig und löblich befinden : Als ersuchen E. Gnd. wir hierdurch freundl. vetterlich/ Sie wollen die befehlende Verordnung zu thun/ sich belieben lassen/ damit aus dero Fürstl. Cantzley das neueste Titulatur-Buch / uns zur Nachricht communiciren oder/da es so lang nicht zu entbähren/daselbsten förderlich abgeschrieben / und uns mit dem nächsten zur durchgehenden zuverlässigen Benachrichtigung/überschicket werden mögen. Gleichwie nun E. Gn. hieran das jenige/ was zu Beförderung unsers gesamten Hauses Ehr und reputation gereicht / verrichten. Also wollen sich dieselbe freund-vetterl. versichern / daß dero wir in dergleichen und allen andern Dingen hinwiederum unsere Schuldigkeit zu erstatten nicht ermangeln werden / gestalt daß E. G. wir jederzeit zu Erweisung freund-vetterl. Dienste gantz geflissen verbleiben ꝛc.

Antwort.

AUs E. Ld. unterm dato--an uns abgelassenem Schreiben haben wir vernommen / was dieselbe / wegen Communication unserer bey der Cantzeley gebräuchlichen titulatur an uns freund-vetterl. gelangen lassen. Wie nun E. Ld. gar löblich und wol thun / daß Sie mit Uns eine Gleichheit zu halten gemeinet : Also haben diesselbe hiebey

unſerer neueſten titulatur. Bücher eins zu empfahen/welches Sie durch die Jhrige förderlich abcopiren/ und Uns hiernechſt hinwiederum zufärtigen zu laſſen anbefehlen werden. Wieweit aber/ des Alters/Verwandſchafft/auch andern Reſpects uñ Abſehens halben/ E. Ld. hin und wieder Enderung zu treffen haben? ſolches ſtellen wir Deroſelben hochvernünfftigem Ermeſſen anheim/ es werden Dero Cantzler und Räthe ſolche diſcrepanz gebührend zu erinnern auſſer Zweiffel nicht ermangeln. Wormit E. Ld. ꝛc.

Bitte umb Uberlaſſung Engeliſcher Docken oder groſſen Hunde.

WAnn ſich E. Ld. bey gutem Fürſtl. Zuſtande befindet/ erfahren wir ſolches gantz gern. Bitten darum freundlich/ E. Ld. wolle Jhr nicht zu wider ſeyn laſſen/ und davon zu unſerer Erfreyung Nachricht zu geben. Denn es E. Ld. nimmermehr ſo glücklich und wol ergehen kan/wir es Derſelben/ gleich uns ſelbſten/vielfältig beſſer wüntſchen. Für Uns und die Unſerige haben wir dem Allerhöchſten/ wegen bißhero verliehenen geſunden Hinkomen/billig Urſach zu dancken/ deſſen Allmacht geruhe uns förderſt von allen Theilen dabey zu erhalten/ und für Unfall väterlich zu bewahren. Nechſt dem geben wir E. Ld. freundlich zu vernehmen/ daß wir Uns unſerer beſten Engliſchen Hunde/mit wegſchencken und ſonſten die Zeit her dermaſſen entblöſſet/ daß wir uns nothwendig/da wir dieſes Orts habende Jagden beſtreiten wollen/ an andern Enden wiederum darum bewerben müſſen. Und dieweil uns

be-

bewust/ daß E. Ld. mit dergleichen Hunden allezeit über flüssig versehen seyn; so hat uns dasselbe Anlaß gegeben/Sie dessentwegen zu begrüssen/ freundfleissig bittend/E. Ld. wolten uns unbeschwert zu diesem mahl mit ein Stück etlich/soviel sie aus ihrem Jägerhause entrathen können/ der besten Englischen Hunde aushelflich erscheinen/ und dieselbe mit Zeigern/den wir deßhalben an E. Ld. abgefertiget/überschicken. E. Ld. thun uns daran zu besondern Gefallen/wir seynd es auch um dieselbe bey fürfallender occasion, in dergl. und mehrern/ hinwieder zu verschulden stets beflissen/ und thun sie der Gnadenreichen Bewahrung des Allmächtigen treulichst empfehlen ꝛc.

Antwort.

EUer Ld. an uns unterm Dato den 22. verwichenen Monats Febr. erfolgtes angenehmes Handschreiben/ haben wir den 29. dieses durch derselben abgefertigten zu unsern Handen wol empfangen. Wie erfreulich nun uns E. Ld. und der Ihrigen biß dahero durch des Allerhöchsten väterlichen Vorsorge und Obhut/ verliehenes gesundes Hinkommen darob zu vernehmen gewesen: Also danckhnehmig haben wir auch E. Ld. vor uns und die unserige tragende Vorsorge und beharrliche affection vermercket/wissen hierauf E. Ld anders nit zu berichten/denn daß der getreue allerhöchste GOtt uns und die unserigen biß annoch bey guten gesunden Hinkommen väterlich geschützet/dafür wir auch unsers Orts seiner Göttlichen Allmacht billig von Hertzen danckſagen/und wünſchen nochmals hertzlich/

lich/ daß dessen Allmacht uns von allen Seiten förders gnädiglich erhalten / und bey diesen ohne das gantz gefährlichen Läufften väterlich bewahren wolle. Hierneben wollen E. Ld. sich noch gewiß versichern/ daß wir deroselben / um deren gegen uns tragenden sonderbaren affection willen/zu aller behäglichen Bezeugung uns verpflichtet befinden/also wir auch E. Ld. dero freundl. Begrüssung nach/ zu diesem mal mit etlichen Stücken Englischer Hunde gern aushelffen wolten Allein / weil uns deren viele nun eine Zeithero nicht anstehen / noch gerathen wollen/ und wir uns deren anderer Orten gleichsam selbst erholen müssen / und dißmal nichts sonderliches im Vorrath / daß also wider unsern Wuntsch und sonderbares sehnliches Verlangen / E. Ld. wir allerdings nicht genugsam willfahren können; Damit aber E. Ld. unsere hertzliche Bezeigung dißmal in etwas vermercken mögen; so thun deroselben wir bey dero Abgefertigten einen Englischen/ dann 2. Pirschhunde/ so gut wir dieselbe jetzo in unserm Jägerhause gehabt/überschicken/ und bitten diesem nach / E. Ld. wollen nicht allein damit jetztmals vor Lieb und Willen nehmen / sondern uns auch/um nicht erfolgter mehrer Bezeigung willen/dißmal vor entschuldiget halten/denn E. Ld. hiernechst dergestalt / wie auch sonsten/ williglich zu gratificiren / und deroselben behegliche angenehme Dienste zu erzeigen/ haben dieselbe uns viel williger als willig. E. Ld. samt allen den Ihrigen dem Allerhöchsten GOtt zu gnaden / reicher Bewahrung treulichst empfehlende L.

Bitte

Bitte umb Versicherung eingekaufften Viehes.

EUer Ld. geben wir freund-vetterlich zu vernehmen/daß wir gegenwärtigen unsern Hofmetzger / zu Einkauffung einer Anzahl Polnischer Ochsen/zu Behuf unserer Hofhaltung nacher Buttstadt zu dem daselbst bevorstehenden Marck abgefertiget. Damit dann solch Viehe bey jetziger Unsicherheit und sorglichen Läufften / nicht in Gefahr gerathen / oder wir wol gar um dasselbe kommen mögen; Als ersuchen E. Ld. wir hiermit freund-vetterlich/wofern sie jemand der Ihrigen des Orts hin / alsdenn zu gleichmässigem Ende abschicken werde / sie wollen uns solchen falls den freundlichen Gefallen erweisen/und die Verordnung thun/ damit ermeldter unser Hofmetzger/ samt bey sich habendem vor uns erkaufften Viehe / unter dero Namen und in ihrem Geleit zugleich sicher mit durchkommen möge / oder aber/ zum Fall sie etwa niemanden ihres Orts dahin abordnen solten / vorgedachten unsern Hofmetzgern alsdann mit einem solchen Paß / als ob er E. Ld. Bedienter/ und das bey sich habende Viehe vor dieselbe und dero Hofstatt eingekauffet/zu versehen / sich freundlich belieben lassen. Dardurch werden E. Ld. uns eine sonderbare Freundschafft erzeigen/ und uns ihr sehr hoch verobligiren / wir seynd es auch umb dieselbe / uf Begebenheit jederzeit zu erwiedern erbötig/dero wir ohne das/zu freund-vetterlichen Dienstbezeugungen/nebst Empfehlung Gottes jederzeit bereit und willig verbleiben ꝛc.

Ant-

Antwort.

ANs ist E. Ld. desiderium so wol aus deren ü-berschickten Handschreiben/als auch dero Hof-Metzgers mündlicher relation, mit mehrerm kund gemacht worden. Ob wir nun wol zu diesem mal unsere Hofküche mit Vieh nach Nothdurfft versehen/uñ dahero niemanden der unser.nach Buti städt abzufertigen gemeinet; so haben wir doch nicht unterlassen wollen / gedachten E. Ld. Hofmetzger mit einem Past/als ob wir ihn selbst dahin abgeschicket/ zu versehen/der Hoffnung zu GOtt lebend/daß derselbe glücklich durchkommen/ und die ihm zu kauffen anbefohlene Anzahl Viehes ohne Gefahr überbringen werde. Haben es E. Ld. derweilen freundvetterlich zu hinterbringen vor eine Nothdurfft erachtet/deren wir freundl. zu dienen/allezeit beflissen verbleiben.

Bitte umb freyen Zoll und Geleit / wegen erkaufften Weins.

NAchdem wir zum Gebrauch unsers Hofstats Diß Jahr biß in 12. Fuder Rheinischen Weins mehr oder weniger/ bedürfftig; als haben wir darum unsere Diener N. und N. samt und sonders abgefertiget/und ihnen auferleget/ uns um Cölln/ und weiter dahin am Rheinstrom obverzeichnete Anzahl Weins einzukauffen/ und dieselbe förder gebührlich heraus zu schaffen. Ersuchen demnach Euer Liebd. freundlich/weil dero Gleit-uñ Zollstädte damit nebst andern angetroffen werden müssen. Sie wolle Verordnung thun/ daß benannte unsere Diener/

mit

mit erwehntem Wein/ samt Wagen und Pferdten/ Zollfrey/ sicher und ohnaufgehalten durchkommen möge/ und sich hierinnen/ wie bevor/ so freundlich erzeigen/ als wir dessen zu E. Ld. uns getrösten/ und es um dieselbe hinwieder in andern freundlich zu verdienen und zu erweidten geneigt seyn E.

Antwort.

WE Euer Ld. an uns abgelassenen freundlichen Schreiben haben wir mit mehrerm verstanden/ welcher gestalt dieselbe vor dero Fürstl. Haußhaltung etliche Fuder Weins anhero thun durch die ihrigen erhandeln und abführen zu lassen/ deswegen/ auch was sie/ wegen der freyen Durchführung durch unser Fürstenthum und Lande/ darbey gesuchet und geberen. Dieweil dann E. Ld. diese und viel andere mehr angenehme Dienste zu erweisen/ und billig angelegen ist: So haben wir nicht allein unsern Zöll- und Geleits-Bedienten dißfalls gemessenen Befehl ertheilet/ sondern auch derosselben hierüber einen von uns unterschriebenen/ und mit unserm Fürstl. Secret bedruckten Paß und Freybrief hierbey übersenden wollen. Zweifelen/ E. Ld. Tochter Wein wol und glücklich überkommen/ und Euer Ld. nebst den ihrigen solchen mit Gesundheit austrincken und geniessen mögen. Soltens E. Ld. nicht verhalten/ dero wir zu Erweisung aller angenehmer Dienstfreis gefliffen verbleiben E.

Bitte und Vorspanne.

Aller Ld. gebe ich hiermit zu vernehmen/ welcher gestalt von dem Durchleuchtigsten E. N. N.

ich das Amt N. uf gewisse Masse an mich erhandelt/ und nunmehro entschlossen bin/mich mit meiner familie dahin zu begeben/ und meine Wohnung daselbsten aufzurichten. Wann ich dann mit Hinschaffung meiner bagage E. Ld. Lande auch betreffen muß: Als ist an dieselbe mein feund vetterliche Bitte/sie wollen mir diese sonderbare Freundschafft erweisen/und mit nöthiger Vorspann/ mir/ so weit ich dero Beamte betreffen möchte/an die Hand gehen/ auch zu dem Ende / auf meiner Bedienten gebührendes Anmelden / gemessenen Befehl ertheilen lassen. Da E. Ld. ich in dergleichen und andern Begebenheiten hinwiederum dienen kan / wil ich mich so erweisen / daß ich allezeit in der That seyn möge. E. Ld.

gehorsamer Vetter und Diener
N. N.

Antwort.

Wir haben E. Ld. freundliches Schreiben durch dero anhero gesannten Secretarium wol-überliefert empfangen / und deroselben desiderium, wegen einiger gesuchter Vorspanne daraus mit mehrerm ersehen. Wie wir uns nun gegen E. Ld. zu aller freund-vetterlichen Willfährigkeit geneigt befinden: Also werden wir auch nicht ermangeln/E. Ld. mit denen begehrten Wagen und Vorspanne/ woferne uns dieselbe nur die Ankunfft ihrer Leute beyzeit notificiren lassen werden / damit wir bey denen Unterthanen dißfalls Verordnung thun können/freundlich an Hand zu gehen. Und verbleiben E. Ld. zu K.

Be=

Befehl an die Beamte hierauf.

DEmnach Ihre Fürstl. Durchl. unser allerseits gnädigster Fürst und Herr/ Herrn N, Hertzogen zu N. auf deroselben beschehenes Ersuchen / zu Fortbringung dero bagage von hier biß gegen das Amt N. jüngsthin einige Versprechung gethan/ und dann wolermeldes Herrn Hertzogens Leute und bagage, des vorangeschickten Trompeters Bericht nach / auf morgenden Tag sich dieser Gegend anfinden werden; Als wird im Namen des Durchl. Fürsten ꝛc. euch hiermit befohlen/ ihr wollet/ so bald nach Empfahung dieses/ die Verordnung thun/ damit 30. Pferdte zur Vorspanne / und 5. Wagen/ worunter der eine mit einem Flecht-Korb zubereitet sey / welche allzugleich morgenden Freytags gegen Abend unfehlbar allhier seyn / und ermeldte Fuhren verrichten können / bestellet werden möchten. Daran geschicht ꝛc.

Bitte um Verstattung freyer Werbung.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr lassen E. Ld. unverhalten / welcher gestalt wir / zu Versicherung unserer Fürstenthum und Lande/ zumal bey jetzo weitaussehenden und gefährlichen conjuncturen / einige Regimenter zu Pferde aufzurichten/ entschlossen/ auch zu dem Ende nicht allein in unterschiedliche Reichs- und benachbarte Städte unsere Officirer mit Geld und Patenten ausgefertiget/ sondern auch absonderlich E. Ld. Vasallen / den Vesten und mannhafften N.

von N. zu unserm General Major gnädigst erklä-
ret/ jedoch mit dem Beding/daß er aus seinem Beu-
tel 2. Compagn. zu Pferdte richten/und dieselbe auf
den Musterplatz / wo wir ihn hiernechst bevrdern
werden/binnen 3. Monaten à dato an/ lieffen stel-
len solle. Dieweil dann derselbe in E. Ld. Für-
stenthum und Landen / als woselbst er am meisten
bekannt/ mit der ihm anvertrauten Werbung am
besten fortzukommen vermeinet/zumal unterschied-
liche junge Mannschafft/so der Arbeit überdrüssig/
und ohne diß sich anderweit in Kriegsdienste einzu-
lassen Vorhabens seyn sollen/sich bey ihm allbereit
angegeben haben mag / wir auch des freund-vetter-
lichen Vertrauens zu E. Ld. leben / es werden die-
selbe/um unsert willen/ ihm in diesem seinen Vor-
haben nicht verhinderlich sey / bevorab er niemand
den mit List oder Gewalt zu den Kriegsdiensten zu
bereden / oder zu zwingen ausdrücklich befehlichet
ist; Als ersuchen wir dieselbe hiermit freund-vet-
terlich / sie wollen angeregten ihren Vasallen in
Gnaden verstatten / daß er nicht allein / mit E. Ld.
Consens, solche wichtige Charge acceptiren/ son-
dern auch auf seinen Gütern die obgedachte zwey
Compagnien complet machen / und dieselbe / biß
zum Abzuge als welcher nicht lang anstehen wird)
gegen richtige Bezahlung des Quartiers und der
Lebensmittel/ daselbst halten und subsistiren lassen
möge. Solches sind wir umb E. Ld. bey jeder Ge-
legenheit freund-vetterlich zu verschulden erböthig/
dero wir ohne diß zu Erweisung aller angenehmen
Dienste gantz willig verbleiben ꝛc.

Ant-

Antwort.

Euer Ld. freund- vetterliches Schreiben vom 16. Apr. jüngsthin / ist uns wol zu Handen kommen / und haben daraus seines mehrern Innhalts verstanden/was gestalt uns dieselbe um Verstattung einige vorhabenden Kriegswerbung in unserm Fürstenthum und Landen freundlich ersuchet. Wiewol wir aber ausser Zweiffel setzen/E. L. dero hochbegabtem Verstande nach / von selbsten ohnschwer ermessen werden / wie man zwar nicht Ursach habe / einen und andern Vasallen und Rittersassen bey ietzigen aller Orten weit aussehenden gefährlichen Läuften/ zumal ohne vorher erlangten consens und Erlaubniß:)Inmassen denn der General Major N. bey uns sich ehender nicht / als allererst nach aufgerichteter Capitulation, um consens beworben/)ausser Landes zu lassen; Dieweil wir uns aber derer von E. Ld. uns in der Nürnbergischen Executions- Sache erwiesenen sonderbaren freund-vetterl. Willfahrung annoch danckneh-mig erinnern / und daher solche angenehme Bezeugung mit ebenmässiger Freundschafft / Liebe und affection zuerwidern gegen dieselbe obligirt befinden; Als sind wir vor diesesmal vorbenannten General Major, wofern dieselbe zur Uffsicht und Verwaltung seiner Güter/ wie auch Führung seiner Rechtshangenden processe genugsam gevollmächtigte hinterlassen wird/in so weit zu erlauben/ freund-vetterlich erbuthig. Was aber die gesuchte offene Werbung auf dessen in unsern Landen gelegenen Gütern anbetrifft / werden E. Ld. verhof-

fentlich nicht übel vermercken / daß wir deroſelben hierunter nicht füglich gratificiren können: Indem man/vermöge vorigen Reichstages- und jüngſten Leipzigiſcher Creiß- Abſchieds dahin gehalten/ auf ein und andere unumgängliche Landes defenſion und unbenöthigte reſerve bedacht zu ſeyn/und dahero die Leute/ſo viel müglich/ bey Handen zubehaltne. Geſtalt dann E. Ld. auch hierüber unverborgen ſeyn wird/was in dem de anno 1654. publicirten Oberſächſiſcheu Creiß-Abſchiede der Werbung halber verſehen. Welchem nach Sie uns / daß wir deroſelben in dieſem Stück / wie gerne wir auch ſonſten wolten/nicht an die Hand gehen können / freund- vetterlich vor entſchuldiget nehmen wollen. Verbleiben deroſelben ſonſten in alleu andern Gelegenheiten nach Müglichkeit freundlich zu dienen/ jederzeit gefliſſen ꝛc.

Recommendation zu Dienſten.

MEin hochgeehrter Herr wolle gegenwärtige ſchrifftliche Behelligung / ſeiner bekannten Höflichkeit nach/im beſten vermercken. Es veranlaſſet mich hierzu nicht allein meines lieben Bruders N. ꝛc. mit meinem hochgeehrten Herrn zu N. gepflugene groſſe Treu und Freundſchafft/ ſondern auch Zeigers / meines Schreibers/ ſo eine zeitlang bey mir in Dienſten geſtanden/ höchſtfleiſſiges Anſuchen / als welcher die Gedancken gefaſſt / weil er ein Sächſiſch Landkind / und aus N. bürtig ſeine Dienſte bey andern vornehmen Herrn zu offeriren. Ob nun wol unverborgen/ daß meinem hochgeehrten Herrn es an qualificirten ſubjectis nicht er-

man-

mangelt; So zweiffelt derselbe jedoch nicht/nachdem er mit gutem content hiesiges seines Dienstes sich zu entheben gesonnen / und seine Erlassung mit meinem Willen erhalten / er werde / vermittelst meiner Vorbitte und meines Herrn Bruders bekannten guten Vertraulichkeit/ von meinem hochgeehrten Herrn zu besserer Versetzung der Schreibfeder großgünstig befördert werden. Wann ich ihme denn dessen weitere Beförderung gerne gönne/ auch der vestgefasten Hoffnung lebe / er werde dergestalt / wie er sich bey mir jederzeit in allen seinem Thun/Leben und Wandel/treu und aufrichtig verhalten / also ferner ohngezweiffelt fortfahren / und meines hochgeehrten Herrn Verrichtungen ebenmässig beflissen / bleich vorstehen: So habe/nicht so wol um seines Verdiensts; als guten Vorhabens und Thätlichkeit wilken / ihm in seinen billigmässigen Ansuchen beypflichten wollen. Gereichet demnach an meinen hochgechrten Herren meine dienstl Bitte/da einige Schreibersstelle bey ihm etwa erlediget/ ihme dieselbe vor andern gedeyen / und denselben meiner Bitte also fruchtbarlichen Genieß empfinden zu lassen. Er wird/ seines Orts mit treuen Diensten solches zu erwiedern / sich eusserst angelegen seyn lassen/ das darob mein hochgeehrter Herr verhoffentlich ein gutes Genügen empfinden wird. Ich aber werde solche freundl. Willfahrung gegen denselben in stetem Angedencken halten / und mit annehmlichen Diensten zu erwiedern mich nach bestem Vermögen befleissigen / den allmögenden Gott innig bittend/daß derselbe meinen hochgeehr. Herrn / benebenst dessen gantzen Hause / bey allem

gesegnetem Wolergehen beständig erhalten wolle/ zu dessen beharrl. Gunst mich dienstl. empfehlend ꝛc.

Antwort.

ICh erinnere mich der mit meines hochgeehrten Herrn freundlich geliebten Herrn Bruders vor Jahren zu N. gepflogener freundlichen Vertraulichkeit nicht unbillig/ von Hertzen wünschend / daß es ihm und den lieben Seinigen jederzeit nach eigenem Begehren wol und glücklich ergehen möge / gleichwie auch meinem hochgeehrten Herrn ich nicht weniger alle Vergnügung hertzinniglich gönne/ und ihnen beyderseits meine Schuldigkeit durch annehmliche Dienste abzustatten verlange. Dannenhero mir dann zu sonderer Befriedigung gereichen würde / dafern ich der in ihrem Namen an mich verschriebenen Person dergestalt an Hand gehen könte/ damit sie daraus die Begierde ihnen zu willfahren desto mehr erkennen möchten. Dieweil aber zu diesem mal nicht allein alle Schreibersstellen mit jungen Leuten besetzt/ sondern auch/ sobald etwas erledi get / viel Hände zugegen/ so darauf von einer Zeit zur andern sehnlich warten: So ist mir hertzlich leid/ daß ich in dessen Beförderung meinem hochgeehrten Herrn nicht zugleich beliebige Gnugthuung widerfahren lassen kan/ ich wil aber gleichwol nicht ermangeln/ sobald sich hiernechst etwas eröffnen möchte/ es demselben durch die Post wissen zu lassen / zumal an ihm seine Gaben hervor leuchten / dessen Hand auch vor andern sich sehen lassen darff. Unterdessen wolle mein hochge. Herr um dieser Unmöglichkeit willen/ mir

nichts

nichts ungleiches beymessen/der ich sonsten jederzeit und bey aller Gelegenheit verbleibe ꝛc.

Recommendation wegen gnädister Dimission eines Dieners/an einen vornehmen Minister.

MEines hochge. Hrn. Cammerraths beständiges Wolergehen wünsche ich von Hertzen / erfreue mich auch ob dessen Vernehmung jederzeit höchlich / gestalt ich mich/ wegen der mir jezuweilen durch seinen Vetter zugekomenen Nachricht / auch zuentbohrner großg. Begrüssung eusserst vergnüge/ und deßhalben gebührend bedancke/ nit zweiffelnd/ derselbe hingegen/ der von mir ihm aufgetragenen Entbietung/ meiner Schuldigkeit gleichfalls Meldung gethan haben werde; Inmassen ich dann alwegen meinem hochgee. Hn. Cammerr. und dessen geliebten Angehörigen angenehme Dienste zu erweisen / Verlangen trage. Anjetzo mag meinem hochg. Hn. Cammerr. ich nicht verhalten/was gestalt ich vernehme/daß Herrn N. eine anderweite ansehnl. Condition bevor stehe/dardurch sein Auskommen und jährl. Gehalt um ein ziemliches verbessert werden könte: Damit er nun von seiner jetzigen gnädigsten Fürstl. Herrschafft / durch Vermittelung eines vornehmen Ministri, desto eher mit gnädigster demission versehen werde/und folgends zu dieser Charge um so viel ungehinderter sich anschicken möge: So hat er mich ersuchet/an meinen hochg. Hn. Cammerr. ihn deßwegen bestens zu recommandiren / so ich auch / der mit ihm habenden Verwandtschafft nach/und zumal darum desto

wen ger Bedencken getragen/weil meinen hochgeehrten Herrn Cammerrath ich gegen männiglich/in ziemlichen Dingen willfährig und großgünstig geneigt weiß/ gestalt ich denselben hiermit Dienstlich ersuche/er wolle belieben/besagtes Herrn N. desiderium Fürstl. gnädigsten Herrschafft mit bekannten guten Glimpff und dexterität bestens vorzutragen/ und dero gnädigst gewieriger resolution mit conservirung dero beständigen Fürstlichen Hulde und Gnade/seines wolvermögenden Orts/ hochgeneigt zu befördern. Solches werde / nebst ihme / ich mit angenehmen Diensterweisungen zu verschulden / mich jederzeit befleissigen / der ich ohne diß / nechst Empfehlung in den Schutz GOttes / allwege verbleibe ꝛc.

Beantwortung.

MEines Hochgeehrten Herrn Hofraths sehr angenehmes Schreiben ist mir gleich zu der Zeit behändiget worden/als mit meinen gnädigsten Fürst. und Herrn/über des Herrn N. unterthänigst gesuchter Diensterlassung/ich nohtdürfftige Unterredung gepflogen. Ob nun wol S. F. D. indem dero Diener in deraleichen vorhabender mutation seine Freyheit und Willen lassen / auch ermeldten N. seiner zeitlichen Wohlfarth Zuwachs gerne gönnen: So habe ich dennoch stracks anfänglich so viel verspühret/ daß höchst gedachte Se. Fürstl. Durchl. gerne gesehen hätten/dafern derselbe dieses Vorhaben zu rechter Zeit/ und da noch res integra gewesen/unterthänig erörtert worden wäre. Vielleicht mögte sich ein Mittel gefunden haben / wordurch

durch erwehnter N. hieſiger Orten nicht geringer / als dorten / accomodiret werden können. Dennoch haben / auf mein unterthänigſtes Zureden / dieſelbe ſich endlich zur gnädigſten Einwilligung in den geſuchten Abſchied bereden laſſen / geſtalt denn er N. ohne Zweifel ſelbſt mit mehrerm berichten wird. Im übrigen erinnere ich mich nicht allein mit ſchuldigen Danck derer von meinem Vetter mit zu vielen malen überſchriebenen Grüſſe und freundlicher Anerbietung / ſo ihme von meinem hochgeehrten Herrn Hof-Rath an mich zu eröfnen aufgetragen worden / ſonderlich auch deren würcklich groſſg. Bezeugungen / wormit von demſelben er um meinet willen täglich geehret wird. Wie dieſes alles meine Schuldigkeit mercklich vermehret: alſo verlange ich um ſo viel mehr die Gelegenheit dermaleins zu erblicken / welche mir zu Ablegung meiner gehaltenen Güter / erfreulichen Anlaß geben möchte / um zu erweiſen / wie wahrhafftig und beſtändig ich zu verharren wüntſche ꝛc.

Recommendation um Befreyung eines Verhaften / auf Befehl / an einen Fürſtl. Rath.

GLeichwie meines hochgeehrten Herrn geſunden Zuſtand und glückliches Wolergehen zu vernehmen mir allemal die höchſte Freude und Vergnügung geweſen: Alſo habe ich mich deſſen unter andern auch bey jetziger vorfallender Gelegenheit zu erkundigen / meiner Schuldigkeit ermeſſen / nicht zweifelnd / es werde mein hochgeehrter Herr ſich / nebſt den geliebten Seinigen / noch bey

allem erträglichen Aufnehmen befinden. Nebst diesem wird derselbe aus beyliegendem Bericht unbeschwert ersehen / in was unverhofftes grosses Unglück meines gnädigsten Fürsten und Herrn Stallmeister in neulicher Zeit bey der Nacht in einem Wirthshaus zu N. gerathen / darüber er seiner Unschuld und deßhalben ihm auch von dem Verwundeten selbst gegebenen Zeugnisses uneracht / nebst denen andern seiner Gesellschafft / in areſt und Verstrickung gebracht / und noch biß dato darinnen erhalten worden. Dieweil denn bey seinem gnädigsten Fürsten und Herrn / ermeldter Stallmeister um gnädigste Vorschrifft an den Durchl. Fürsten und Herrn Hrn N. ꝛc. in Unterthänigkeit nachgesucht / dieselbe auch / wie aus der andern Beylage erscheinet / erhalten / und hierneben höchstg. S. Fürst. Durchl. an mich gnädigst begehret / diese Sache noch hierüber an etwa einen vornehmen Ministrum bey Hofe dergestalt zu recommendiren / damit der verstrickte Dieners verlangte Erledigung um so viel ehender befördert / und er der schimpflichen und beschwerlichen Verarestirung ohne Aufenthalt befreyet werden möge: Und dann meines hochgeehrten Herrn autorität und Wolvermögenheit / bey Seiner Fürstlichen gnädigsten Herrschafft daselbst / mir von langen Zeiten her / bekannt; Als habe / dem sonderbaren zu dessen werth- geschätzter affection, womit er mich jederzeit geehret / habendem Vertrauen nach / demselben ich diese Angelegenheit bester massen recommendiret uñ darneben dienstfreundlich bitten wollen: Es beliebe mein hochgeehr-

ehrter Herr sich dieses Wercks unbeschwert dergestalt anzunehmen/und bey höchst-ermeldtem seinem gnädigsten Fürsten und Herrn es also zu incaminiren/ damit angeregter Stallmeister zu der desiderirten Befreyung / gegen die von ihm anerbothene Caution, fruchtbarlich gelangen möge. Hierdurch wird mein hochgeehrter Herr nicht allein mich/nebst ihme/höchl. obligiren/sondern es wird auch höchsterwehnter mein gnädigster Fürst und Herr solche willige Erweisung mit günstigem Danck erkennen/ und ich werde daher um so viel mehr dessen noch immerwehrender Gewogenheit gegen mich versichert leben/und/wie ich zwar ohne diß bin/ lebenslang verbleiben ꝛc.

Antwort.

SO wol meines hochgeehrten Herrn gegen mich tragender beständiger affection ich von so langen Jahren her genugsam versichert lebe; so erfreuet und vergnüget mich dennoch jederzeit von desselben erwüntschtem Wolstande und guter Zuneigung beliebige Nachricht zu erhalten. Und demnach bey Gelegenheit ihres durch Unglück in Verstrickung gerathenen Fürstl. Herrn Stallmeisters / ich solcher Befriedigung theilhafft worden ; So hat mein Schuldigkeit erfordert / mich der Ursach besagter Verhafftung nicht allein gründlich zu erkundigen / sondern auch / so viel an mir / dessen Befreyung möglichst zu secunduren / und weil aus denen dißfalls gehaltenen inquisitions-acten schienen / das gedachter Herr Stall-

Stallmeister/mehr ein Zuseher und Mittler bey den vorgegangenen Händeln gewesen / als daß er sich deren vor sich theilhafft gemacht hätte ; So hat mich dessen Unschuld der Mühe sonderbaren Einwendens und Vorbittens überhoben : Indem er / auch ohne Bürgschafft / sobald auf freyen Fuß gestellet worden. Derselbe wird hoffentlich/allermassen ich ihn darum ersucht / meinen schuldigen Gruß und offerirung meines Gehorsams überbringen / auch mündlich berichten/wie hoch ich verlange/meinem hochgeehrten Herrn dermaleins persönlich aufzuwarten / und die alt gepflogene Vertraulichkeit durch ein freundliches Gespräch zu erneuren / worauf ich mich zu diesem mal / wegen eingefallener Geschäffte beziehe/und meinen Hochgeehrten Hrn. der gnädigen Beschirm. GOttes treul. empfehle ꝛc

Fürstl. *Recomendation* an einen Hof.

EUer Ld. geben wir hiemit freund-vetterlich zu vernehmen/ daß sich bey uns Vorweiser / der Veste/ unser liebe getreue/ N. unterthänigst angemeldet/und uns gehorsamst eröffnen lassen / daß er Lust und Belieben trüge / sich bey Euer Liebd. Hofe in Diensten gebrauchen zu lassen / wenn er daselbst unterkommen / und Condition zu erlangen das Glück haben könnte. Damit er nun seinen vorgesetzten Zweck desto eher erlangen möge/ hat er uns um Vorschrifft an E. Ld. unterthänigst ersuchet / welche wir ihm auch / um seines guten Gemüths und Verstandes willen / nicht verweigern mögen/mit freund-vetterlicher Bitt E. Ld. wollen Ihro benannten N. in Gnaden zu Dienst recommen-

mendirt seyn lassen/ auch wo möglich/ bey dero Fl. Hofe zu einen Bedienten auf- und annehmen / und also unserer intercession wircklich und erfreulich genieſſen lassen/nicht zweifflende / er werde sich dermassen bezeigen und verhalten / daß E. Ld. mit seiner Person und Aufwartung in Gnaden zu frieden seyn können / und dieselbe der Beförderung nicht gereuen wird. So wir E. Ld. nicht bergen wollen/und verbleiben ꝛc.

Antwort.

WIr haben ob E. Ld. an uns abgelassenem freund-vetterlichen Schreiben ersehen / welcher gestalt der Veste/unser lieber getreuer/ N. bey bey unserm Fürstl. Hofe / um Erlangung einiger Dienste willen/sich unterthänigst anmelden wollen/ und was E. Ld. ihm zu Lieb deshalben an uns gelangen lassen. Nun haben wir zwar vor jetzo mehrer Bedienten / als wormit wir ohne diß fast überhäuffet / nicht sonderlich nöthig. Damit aber derselbe seine Reise nicht gantz vergeblich gethan haben möge; Als ist ihme/um der von E. Ld. beschehenen recommendation willen / biß sich etwa hiernechst bequemere Gelegenheit zu seinem bessern Auskommen eröffnen mechte / die freye subsistenz allhier verstattet worden. Wormit er derweilen vor Lieb zu nehmen/ und sich zu gedulden wissen wird. So wir in freund-vetterl. Antwort E. Ld. nicht verhalten wollen/dero ꝛc.

Fürstliche Vorschrifft/ zu Erlangung einiger Kriegsdienst.

B. G.

V. G. G. ꝛc.

UNſern geneigten Gruß zuvor/Hochedler und Manveſter / inſonders geehrter und lieber Herr General Leutenant. Demſelben geben wir hierdurch zu vernehmen / was maſſen Vorweiſer N. N. welcher uns eine Zeitlang vor einen Huf-Juncker unterthänigſt aufgewartet / und nunmehr ſich in fernere Kriegs-emplov, maſſen er bereit etliche Jahre ſich unter der Königlichen Schwediſchen Garde befunden / zu begeben / und alſo durch die Waffen ſeine Fortun weiter zu ſuchen geſonnen. Wann er dann/ abſonderlich gegen Niederland bey jetzigen conjuncturen ſein Abſehen und Beliebung träget; Als hat er uns unterthänigſt erſucht und gebeten / an den Herrn General-Leutenant ihn beſter maſſen zu recommendiren / damit bey jetziger Gelegenheit / er für andern einiges accommodement erlangen möge. Erſuchen dieſem nach den Herrn General Leutenant gnädig / er wolle ſich dieſes vom Adel / um ſeiner ſonderbaren animolität willen / die er zur embraſſirung der Kriegs-Waffen träget / beſter maſſen laſſen recommendiret ſeyn / und da ja die gegen Niederland deſtinirte trouppen allbereits von hinnen / dennoch zu ſeiner Unterkommung ihm nicht wenger uf eine Zeit lang mit guter addreſſe an Handen gehen. Welche Willfahrung wir um den Herrn General Leutenant, als ob es uns ſelbſten beſchehe / zu beſchulden unvergeſſen ſeyd werden/ geſtalt wir demſelben mit gnädiger affection und Erweiſung günſtigen Willens ſtets gefliſſen verbleiben ꝛc.

Ant-

Antwort.

Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Fürstl. Durchleucht gnädigstes recommentation-Schreiben habe von dero gewesenen Hof-Juncker ich mit unterthänigster revarenz erhalten / und daraus dessen rühmliche intention zu Ergreiffung der Waffen gehorsamst vernommen. Dieweil dann gleich selbigen Tages einer der Cornetten von meinen Leib-Regiment in einem duelle geblieben; Als habe ich ihm die dardurch verledigte charge so bald conferiret / nicht zweifelnd / er werde dieselbe mit tapfferer courage und guter conduite manuteniren / und dardurch zu ferner promotion Anlaß geben. Euer. Fürstl. Durchl. recommendire ich mich sonsten nebst den Meinigen zu gnädigster Fürstlichen Hulde / und verbleibe zugleich ꝛc.

Fürstliche *Promotoriales* an einen Beamten.

V. G. G.

GEtreuer / Uns hat Vorzeiger dieses N. N. welcher uns etliche Jahre in unserer Cantzeley allhier unterthänigst aufgewartet/gehorsamst zu vernehmen gegeben/was massen er/wegen eines zu N. unter eurem anvertrautem Amt gelegenen / und ehedessen seinem Groß Vater N. N. zugehörig / nachgehends aber bey währenden Kriegs-Läufften an N. N. daselbst verkauffte Gütleins / für sich und im Namen seiner übrigen

Ge-

Geschwister/ eine restitution Klage anzustellen unumgänglich genöthiget würde / mit gehorsamster Bitte/ihme/zu Erreichung solcher seiner intention mit einer gnädigsten intercession an euch zu statten zu kommen. Ob wir nun wol keinen Zweiffel tragen / ihr würdet auch / ohne unsere Vorschrifft supplicanten zu seinem Recht und Befügniß schleunige Hülffe mitgetheilet haben: Dieweil aber derselbe in diese unsere Vorschrifft ein unterthänigstes sonderbares Vertrauen gesetzet; Als gesinnen wir an euch hiermit gnädigst / ihr wollet / zu Beförderung der lieben Justiz und Handhabung armer hinterlassenen Waisen/es in die Wege richten/ damit impetrant, welchen/wegen seiner Dienste und Aufwartung nur auf wenige Zeit beurlaubet ist / auch sonst zu weitläufftigen process keine Mittel aufzuwenden vermag / mit schleunigem und rechtmässigem Bescheid/zumal die Sache/ angebrachter massen/auf der Billigkeit gegründet/versehen werden möge. Das beschehet uns zu gnädigstem Gefallen/und wir bleiben euch mit Gnd. gewogen ꝛc.

Antwort.

Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Fürstl. Durchl. an mich abgelassene gnädigstes Schreiben / welches ich mit unterthänigstem respect erbrochen / hat mir mit mehrerm zu verstehen gegeben / welcher Gestalt dero Cantzeley Bedienter / nach schleuniger administration und Justiz zu Wiedererlangung eines veräusserten Großväterlichen Güthleins ein Verlangen trage/ gestalt denn zu dem Ende E. Fürstl. Durchl.

Durchl. ihme mit dero Fürstl. promotial-Schreiben gnädigst zu statten kommen wollen. Dieweil dann meine obhabende Amtspflicht mich ohne diß hierzu kräfftiglich verbindet; So habe ich / durch Ansetzung eines gerichtlichen Verhör-termins, der Sache eine Endschafft zugeben vermeinet / worauf sich zwar die jetzige Besitzer angeregten Gütleins so bald eingefunden: Was sie aber zu ihrer Genothdurfft vor wichtige exceptiones eingewendet / geruhen E. Fürstl. Durchl. ob dem in der Sache gehaltenen Amts-protocoll Ihro unterthänigst referiren und vortragen zulassen. Wann nun bey solcher Beschaffenheit das Werck allem Ansehen nach / zu einem rechtlichen proceß ausschlagen und gedeyen möchte / Kläger aber in hiesigem Gericht mit unbeweglichen Gütern nicht gesessen / seine Person auch nicht legitimirt; Als wird vor allen Dinge vonnöthen seyn / daß er / so wol in puncto cautionis pro reconventione & eppensis, wie nicht weniger der legitimation halben / behörige Anstalt mache. Worauf ich denn / tragenden Amts halben / nicht ermangeln wil / ihme ein unpartheyisches Recht / als welches ich ihm gerne gönne / widerfahren zu lassen. Euer Fürstl. Durchl. verbleibe ꝛc.

Kalte *Recommendation*.

Euer Ld. mögen wir nicht bergen / welcher gestalt gegenwärtiger Jäger N. so / seinen Bericht nach / eine Zeithero der Jägerey obgelegen / sich bey uns allhier angeben mit unterthänigster Bitte / ihn in unsere Dienste an- und aufzunehmen. Wann wir aber vor dißmahl mit dergleichen Leuten ge-

nugsam versehen / und dahero nicht zu gebrauchen gewust/gleichwol ihme gerne geholffen sehen möchten; So haben E. Ld. denselben / da sie seiner etwa zu gebrauchen hätten/ hiermit recommendiren wollen; Und wir verbleiben E. Ld. zu Erweisung angenehmer freund-vetterlichen Dienstgefälligkeit bereitwilligst ꝛc.

Antwort.

Aller Ld. freund-vetterliches recommendation-Schreiben hat uns der bey deroselben sich angegebene Jäger zurecht eingeliefert. Dieweil wir aber nicht weniger als E. L. mit solchen Jagds-Bedienten überflüssig versehen; Als haben wir ihn/auf sein unterthänigstes Nachsuchen an unsers freundlich-geliebten Vetters/Herrn N. Hertzogen zu N. Ld. fernerweit recommendiret. Dieweil er aber weder Paß noch Abschied / oder was sonsten sein voriges Verhalten beglaubigen mochte/aufzuweisen hat/zweyfeln wir an dessen Unterkommung nicht unbillig. Verbleiben sonsten E. Ld. ꝛc.

Intercession - Schreiben zu freyer Durchführung einer Leiche.

Aller Ld. geben wir hiemit freund-vetterlich zu vernehmen / und haben dieselbe ob der Beylage mehrern Innhalts zuersehen/ welcher Gestalt der Veste/unser lieber getreuer N. N. seines Vetters Sel. abgelebten Corper von N. nacher N. in sein Erbbegräbniß zu bringen gesonnen/und dessen facilitirung und Behuf / uns er in neulicher Zeit um promotoriales, an des Durchl. unsers auch freund-

freundlich-geliebten Vetters/Herrn N. Hertzogen zu N. Ld. unterthänigst angelangt / auch dardurch so viel erhalten/daß durch hochgedachter Ihrer Ld. Fürstenthum und Landen solche Leiche ungehindert passiren können. Wann aber über diß ferner nöthig seyn wil/ daß auch durch E. Ld. territorium und Gebiet angeregte Leiche gebracht werde/worzu impetrant nicht weniger E. L. Fürstl. indult und freyen Paß benöthiget/ zu dessen desto geschwinder und leichterer Erlangung/ er nicht minder auch um interceſſionales an dieselbe unterthänigst nachgesucht und gebeten/welchem seinem Suchen gnädigst zu deferiren / wir / der Sachen Billigkeit halber/ kein Bedencken getragen ; Als ersuchen wir E. Ld. hiermit freund-vetterlich/ Sie wollen angeregten unsern N. mit dero gnädigsten Paß zu statten zu kommen/freundlich belieben/und also dieser unserer ihme zu gut gemeinten Vorschrifft würcklich genieſſen lassen/damit sein todter Cörper ohne Weitläufftigkeit und Unkosten zur Ruhestatt dermaleinst gebracht werden möge. Solches wird er mit unterthänigstem Danck erkennen / und wir verschulden es um E. Ld. bey anderer Gelegenheit hinwiederum freund-vetterlich/verbleiben auch derselben ohne das zu allen angenehmen Diensterweisung jederzeit willig und geflissen ꝛc.

Verordnung hierauf.

DEmnach der Durchleuchtigste/ unser gnädigster Fürst und Herr / auf eingelangte Fürstl. interceſſion und unterthänigstes Anhalten N. N. in Gnaden gewilliget/daß seines verstorbenen Vetters Sl. Leichnam von N. weg/und durch Seiner

Fürstl. Durchl. Lande nacher N. zur Leichbestattigung geführet werden möge. So werden höchstgedachter S. Fürstl. Durchl. Beamte und Bediente hierdurch befehliget / zu verfügen / daß beregter Cörper aller Enden in der Durchführung ungehindert / und wann dergleichen auch von denen N. und andern benachbarten / wo etwa die Leiche durchgebracht werden möchte / geschicht / ohne einige Annehmung und Abwechselung der Ceremonien auf der Grentze / in der Stille passiret / und S. Fstl. Dchl. darunter nicht præjudiciret werde. Urkündlich ꝛc.

Exempel einer Antwort auf verhasste Recommendation.

MEines hochgeliebten Freundes Schreiben / so mir zumal in geraumer Zeit ich von demselbē keine Nachricht erhalten / um so viel angenehmer gewesen / habe ich zwar empfangen; die Person aber / so dieselbe überliefert / hat mich / wie dessen Bitte / und die darauf erlangte Vorschrifft mit sich führen / um solche Dinge ersucht / die in meiner Gewalt nicht stehen / sondern allein von Käysern und Chur-Fürsten gestellet werden können. Dann an die Käys. Cammer jemanden zu verschreiben / mag nicht wol gebilliget werden / dannenhero / weil eben zu der Zeit mehr andere Leute bey mir sich befunden / ich Ueberbringern durch meinen Diener / folgenden Tages sich wieder bey mir anzumelden / ersuchet / worauf er aber sich erschröcklicher Worte vernehmen lassen / auch zu drohen und schmähen angefangen / mit Vorgeben / als ob sein Weib meiner Freundschafft / ja so gar von meines Großvaters

Bru-

Bruder ihren Ursprung habe. Welches/ wie nahe es mir gangen/leichtlich zu ermessen/als der ich versichert/ daß von langer Zeit hero niemand männliches Geschlechts von den Brüdern meiner Groß-Eltern mehr im Leben gewesen. Ja ich zweiffele/ ob jemand auch hiebevor von denenselben herkommen. Doch habe ich allen Fleisses durch die Meinige/wer das Weib sey/nachforschen lassen/ denen/ da sie etwa aus meiner Verwandtschafft wäre/ würde ich es balden wissen können / wenn sie ihre Eltern mir kund thun möchte; Es war aber vergeblich/ deßhalben es darbey bliebe/ daß/ wenn sie sich disfalls zuerkennen geben würde/sie und ihr Ehemann/ wiewol er sich über die massen unbescheiden/wie die Meinige sagen/ erwiesen/ alle Freundschafft von mir zu gewarten haben solten. Diß habe ich dem Herrn so balden/wiewol mit etwas Verdruß/ benachrichtigen wollen / und bedancke mich zwar vor dessen gegen mir bezeugtes gutes Andencken meiner Person / als woran ich ohne diß nicht zu zweiffeln Ursach habe/ jedoch werde ich gezwungen zu wüntschen/daß dergleichen gantz unbekannte hochpralende Leute (wiewol ohne Nachdruck) und unhöfliche beschwerliche Gäste durch dessen Veranlassung und recommendation, mir ferner nicht vorkommen mögen. GOtt befohlen. Der Herr sey ferner beständig gewogen dem / der ihn von Hertzen lieben ꝛc.

Gemeine Einladung zur Hochzeit/ kurtz gefasset.

Emnach in das in dem Namen GOttes

mit N. N. kurtz-verrückter Zeit getroffene Ehe-Verbündniß/ auf den = April / durch Priesterliche Einsegnung / vor dem Angesicht der Christlichen Kirchen zu vollenziehen beschlossen / bey welchem Heil. Werck ich vornehmer Herren und Freunde ansehnlicher Gegenwart hochbenöthiget; Als ersuche meinen hochgeehrten Herrn ich hiermit dienstlich / er wolle von seinen vornehmen Geschäfften so viel abbrechen/ bestimmten Tages in meiner Vertrauten Wohnung unbeschwert erscheinen/ GOtt mit uns um gnädiges Gedeyen bittlich anruffen / und darauf sich von uns mit dem gewohnlichen Gastmahl wohlmeinend bedienen lassen. Solche hohe Ehre werden wir beyderseits nach eusserster Möglichkeit zu verschulden / uns danckbehmig und dienstlich befleissigen/ als der ich ohne diß mich halte und bekenne vor seinen ꝛc.

Ein anders in gewöhnlicher Form.

Vielgeliebter Herr Schwager.

Demselben gebe ich hiermit wolmeinend zu vernehmen/welcher Gestalt auf vorhergehendes inbrünstiges Gebet / gepflogenen Rath / und Einwilligung beyderseits Freunde und Anverwanten / in Krafft und unwandelbarer Göttlicher providenz, ich mich mit N. N. ꝛc. in ein Christliches beständiges Ehegelöbniß eingelassen / und darauf schlüssig worden / solche Christliche Heurath durch offentlichen Kirchgang und priesterliche copulation den = = Febr. vermittelst fernern Göttlichen Beystandes / unfehlbar zu vollnziehen: Wann dann den Herrn Schwager / benebst allen den lie-

ben Seinigen/ bey diesem angestellten Ehrenwerck ich auch für andern sonderlich gern wissen möchte; So ist hierdurch an denselben mein und meiner Hertzliebsten ehren-dienstliches Ersuchen und Bitten/er wolle sich so groß günstig erweisen/ und unbeschwert den Tag zuvor in meiner Fr. Schwiegermutter Behausung allhier sich einstellen/ so dann folgenden oberwehnten Monats-Tag bey der priesterlichen copulation uns neue Eheleute um eine glückliche friedliebende und gesegnete Ehe bey dem Allmächtigen GOtt verbitten helffen/und nach verrichter copulaton, was der liebe GOtt an Speiß und Tranck beschehren wird/ günstig vorlieb nehmen/ und also dieser hochzeitlichen Ehren-Freude von Anfang biß zu Ende mit Frölichkeit beywohnen. Hieran verbringet der Herr Schwager ein solch Werck/ so zuförderst GOtt dem Allmächtigen/ als Stifftern dieses Standes zu Ehren/ mir aber und meiner hertzliebsten Braut und der gantzen Freundschafft zu danckehmenden Wolgefallen gereichet/ und um denselben und die liebe Seinige es hinwieder ehrendienstlich zu verschulden/ sind wir jederzeit bereit-willig und geflissen ꝛc.

Ein anders von einem Wittwer.

Edler ꝛc. hochgeehrter Herr und Freund.

EUer Edel-Wol-Ehrenveste soll ich dienstgehorsamlich nicht verhalten/ welcher gestalt/ durch sonderbare Schickung GOttes/ auf vorher beschehenes andächtiges Gebet und reiffe Berathschlagung/ich mich jüngsthin anderweit ehel. verlo-

bet mit N. N. ꝛc. und nunmehr solch Christliches Ehrenwerck den ꝛc. mit GOtt zu vollenziehen entschlossen. Wann dann E. Edl. Wol-Ehrenveste/ nebst dero Eheliebsten / ich darbey sonderlich gerne wissen und haben möchte ; Als gelanget an dieselbe mein hochfleissiges Bitten/mir und meiner Liebsten die grosse Ehre zu erweisen / und bestimmten Tages in meiner Behausung zu erscheinen / dem Kirchgang und Priesterlichen Copulation beyzuwohnen / GOtt um eine gesegnete Ehe anzuruffn/ sodann/ neben andern erbetenen Ehrengästen/ mit den jenigen Gaben / so GOtt aus seiner milden Hand beschehren wird/großgünstig vorlieb zu nehmen/ und also die Hochzeitliche Ehrenfreude frölich anfahen/mitteln und vollenden zu helffen. Dieses/ wie es gereichet GOtt / als Stifftern des H. Ehestandes/ zu Ehren mir aber und meiner Vertrauten zu hertzlicher Freude : Also sothane Ehrbezeigung in andern Begebenheiten hinwiederum danckbarlich zu beschulden / bin ich jederzeit so willig als schuldig/ verbleibend/ ꝛc.

Noch ein anders / in eines Vaters Namen.

Hochgeehrter Herr Schwager.

Demselben soll ich gutmeinend nicht bergen / welcher gestalt / durch sonderbare GOttes Schickung / uf vorgehendes fleissiges Gebet / reiffe Berathschlagung / und erfolgte Genehmhaltung beyderseits Eltern und Anverwandten / ich meine andere Tochter N. dem N. N. ehelich versprochen/ und nunmehro / nebst Göttlicher Verleihung

ent-

entschlossen / solch Christliches Ehegelöbniß durch Priesterliche Copulation, üblichem löblichem Gebrauch nach / vollziehen zu lassen / zu welchem Ende der zukommende 2. May anbenamet worden ist. Wann dann selbigen nebst dessen Hertzliebsten / bey diesen hochzeitlichen Solennitäten ich für andern gerne sehen und wissen möchte; Also gelanget an dieselbe beyderseits mein dienst- und ehrenfreundliches Bitten / Sie wollen sich so viel abmüssigen / und sich anhero allwo sie mit bequemer Bewirthung versehen werden sollen) zu erheben geruhen / folgends den Kirchgang mit ihrer annehmlichen Gegenwart ansehnlich machen / bey vorgehender Copulation und Trauung GOtt dem allmächtigen um eine glückliche und gesegnete Ehe anruffen / und ferner die darbey angestellte Freudentage über / mit denen Gaben GOttes / so / hiesigen Orts und Gelegenheit nach / zu erlangen seyn werden / großgünstig vor Willen nehmen / und selbige in Christlicher Frölichkeit geniessen: Dieses / wie es zuförderst GOtt / als Stiffter des H. Ehestands. zu Ehren / denen neuangehenden Eheleuten und uns Eltern aber zu sonderbarer Freude gereichen wird: Also bin ich zu dergleichen und andern Begebenheiten es zu verschulden geflissen / und verbleibe nechst Göttlicher Empfehlung / ꝛc.

Antwort hierauf.

Als meines hochgeehrten Herrn geliebtem Schreiben habe ich erfreulich vernommen / welcher gestalt derselbe seine zweyte liebe Tochter N. Herrn N. ehelich versprochen / und nunmehro

solches Christliche Ehe-Verlöbniß auf den nechst herannahenden -- durch öffentliche Trauung in der Furcht GOttes vollenziehen zu lassen gesonnen/ zu welchem hochzeitlichen Ehrenfest / Er unter andern auch mich uñ die Meinigen einzuladen freundlich beliebet. Gleichwie ich nun hierzu denen neuangehenden Eheleuten GOttes reichen Segen und Gedeyen von Hertzen anwüntsche / mich auch der mir durch solche Einladung angethanen grossen Ehren / dienstlich bedancke: Also hätte meine Schuldigkeit erfordert / solchem Christlichen Ansinnen die gebührende Folge zu leisten: daferne nicht die Entlegenheit des Ort / die Unfreundlichkeit des Gewitters / und meine bekannte Leibes-Schwachheit mich davon wider meinen Willen abhielten. Bitte derohalber dienstlich / diese meine genöthigte Entschuldigung großgünstig gelten zu lassen / unterdessen aber mit beyliegender geringen Verehrung / welche GOtt der Herr segnen wolle / freundlich vor Willen zu nehmen / und sich im übrigen meiner willfertigen Dienste beständig zu versichern. Wormit ꝛc.

Fürstl. Einladung zu einem Hochzeitlichen Beylager.

EUer Ld. mögen Wir / der nahen Anverwantniß nach / freund-vetterlich nicht verhalten / welcher gestalt / aus sonderbarer Schickung GOttes des Allerhöchsten / sowol auf vorher zu dessen Güte abgeschicktes andächtige Gebet / mit vorher gepflogenen reifen Rath / Einwilligung und Genehmhaltung der Durchl. Fürstin / Fr. N. Unser

freund-

freundlich geliebten und hochgeehrten Fr. Mutter Gnaden/Wir uns mit der auch Durchl. Fürstin / Fräulein N. Herzogen/zu N. Ld. in ein Christliches und beständiges Eheverbündniß eingelassen / und nunmehro/auf Gutbefinden des Durchl. Fürsten/Herrn N. Hertzogen zu N. Unsers ebenmässig freundlich geliebten und hochgeEhrten Herrn Schwehers und Vaters Gnaden/ solches Christliches Ehe-und Ehrenwerck in Sr. Gn. Fürstl. Residentz zu N. nechst heranahenden = = vermittelst priesterlicher Trauung / Christ- Fürstlichem Gebrauch nach / gebührend zur Endschafft zu bringen/ entschlossen. Dieweil Wir Uns dann der Euer Liebden Uns zutragender freund- vetterlichen affection hierbey nicht unbillig erinnern / zu Derofelben Uns auch zuverlässig versehen wollen / Es werden Euer Ld. durch Dero hochansehnliche Gegenwart und eyferige Vorbitte zu GOtt / Unser Fürstl. Beylager mehr herrlich und beglückt: Uns aber dardurch Ihro um so viel höher verbindlich zu machen sich nicht entgegen seyn lassen; Als haben/in solchem freund-vetterlichen Vertrauen / E. Ld. Wir hierdurch/so hoch/als Wir vermögen/bitten und anlangen sollen/Dieselbe wolle dem Urheber und Schützer des Heil. Ehestandes zu Ehren / Uns aber und Unser Hertz- geliebten Ehevertrauten/ so wol auch beyder Fürstlichen Häuser hoher Angehörigen annehmlichen Gefallen / sich so hoch bemühen / und den = = als des Tages vorhero / nebst Dero freuudlich- geliebten Gemahlin / der Durchleuchtigen Frauen N. Hertzogin zu N.

ge-

geborner N. Unser auch freundlich geliebten Basen und Gevatterin / und dero Fürst. jungen Herrschafft zu gedachten Residentz N. sich unbeschwert erheben/dann weiter folgendes Tages/nebst andern mehr F!. Anverwanten und hochwerthen Gästen / obgedachter Christlichen Trauungs-Handlung mit Gebet und Wuntsch beywohnen / und darauf mit der jenigen Bedienung / so gut solche jetziger Zeit Gelegenheit nach/ an Hand zu schaffen seyn wird / freundvetterlich vor Willen zu nehmen. Unterdessen aber /zu mehrer Versicherung Dero freundvetterlichen Willfahrung/ Uns mit Dero Fürstl. und verhoffentlich unabschlägigen Antwort/samt Beyschliessung eines gewissen Fourier oder Futterzettels/Uns der schuldigen Bewirtung halber darnach habende zu achten / sonder beschwert zu versehen. Wie nun Uns und Unserer Fürstl. Braut / saint allen hohen Fürstl. Verwandten/ E. Ld. Ankunfft allerdings hocherfreulich fallen wird : also seynd um E. Ld. Wir solche freundliche Bezeugung mit allen angenemen freundvetterlichen Diensten nach eusserstem vermögen danckbarlich zu erwiedern jederzeit willig und geflissen/ꝛc.

Antwort.

AUs E. Ld. an uns abgelassenem freundvetterlichen Einladung-schreiben haben Wir mit sonderbarer Hertzensvergnügung ersehen / welcher gestalt/aus ungezweiffelter Göttlicher Versehung/ mit freundlicher Genehmhaltung der Durchl. Fr. Unser auch freundlich geliebten Fr. Mume und Gevatterin/ Fr. N. Hertzogen ꝛc. E. Ld. hochgeehrten

Fr.

Fr. Mutter/ſich dieſelbe mit der gleichfalls Durchl. Fürſtin/ Fräulein N. Hertzogin/ ꝛc. unlängſt in Chriſtl. Fſtl. Ehegelöbniß eingelaſſen/und nunmehr deſſelbe nechſtkünfftigen N. durch Prieſterliche Copulation mit Fürſtl. Solennitäten zu beſchlieſſen Vorhabens/worzu Sie unter andern Fürſtl. Perſonen auch uns und die Unſerige freundvetterlich einzuladen beliebet; Nun wir Uns dann verpflichtet befinden/E. Ld. in dieſen und andern mehr vorfallenden Gelegenheiten Unſere vetterliche Treue und affection in der That ſehen zu laſſen; So werden Wir auf den beſtimmten Tag mit einem ſolchen Gefolge/wie beyliegender Fourierzettel ausweiſet/ bey Dero Herrn Schwehrvaters / Unſers hochgeehrten Herrn Vetters u. Vaters Gn. Fürſtl. Reſidenz mit Göttl. Beyſtande einzulangen nit ermangeln / um Uns der hierdurch erwieſenen Ehre nicht allein mündlich zu bedancken / ſondern auch ferner den Stiffter und Erhalter des H. Eheſtandes um himmliſchen Beyſtand/Segen und Gedeyen zu ſolchem glücklich getroffenen Fürſtl. Eheband anzuruffen/auch darauf ein baar Tage lang/ Uns mit E. Ld. und allen andern anweſenden Hrn. Gäſten und Freunden frölich zu ergötzen. GOtt verleihe E. Ld. und dero vielgeliebten Fräul. Braut Ld. immittelſt beſtändige Leibesgeſundheit / ſamt allem ſelbſterwünſchten zeitlichen uñ ewigen Wolergehen; In welchem hertzlichen Wuntſch wir E. Ld. zu Erweiſung aller angenehmen Dienſte jederzeit ſtets willig und befliſſen verbleiben ꝛc.

Ein

Ein ander Einladungsschreiben auf ein Fürstl. Beylaager von der Braut Herrn Vater.

WIr geben E. Ld. hiermit freund-vetterlich zu vernehmen / es ist auch derselben nunmehr zweiffels frey ohne diß unverborgen / daß im Namen und mit dem Beystand GOttes des Allerhöchsten auf vorher gepflogenen reiffen Rath und Einwilligung unser freundlich geliebten Gemahlin Ld. wir dem Durchl. Fürsten / Herrn N. ꝛc. Hertzogen zu N. unsere auch freundlich geliebte Tochter / die Durchl. Fürstin / Fräulein N. biß auf Priesterliche Hand / ehelich zugesagt und versprochen / und daher entschlossen / dieses Christliche Ehe-Verbündniß auf den nechst-erscheinenden -- mit Christ-Fürstl. Ceremonien / den Herkommen nach / frölich zu vollenziehen. Wann wir dann bey solcher bevorstehenden Heil. Handlung E. Ld. um der nahen Anverwandtniß willen / unter andern mehr eingeladenen Freunden und Gästen / sonders gern wüntschen und sehen möchten / auch zu dero des zuverlässigen freundvetterlichen Vertrauens leben / Sie werden dero hochansehnlicher Gegenwart uns darbey würdig halten; Als ersuchen E. Ld. wir hiermit gantz freundlich / Sie wollen Ihro des Abends vorher / als den -- in unserm Hoflager allhier / nebst dero Fürstl. Comitat einzusprechen belieben lassen / so folgends dem heil. Trauungs-Actus mit andächtigen Gebeth unbeschwert beywohnen / und darauf mit der geringen

Auf-

Aufwartung/ wormit wir dieselbe zubedienen gemeint/ freundvetterlich vor Lieb und Willen nehmen. Werden wir auch solche hohe Lieb und Freundschafft hiernechst mit angenehmen Diensten zuerwiedern Gelegenheit finden/ wird uns dieselbe jederzeit willkommen seyn/ gestalt wir dann in Erwartung E. Ld. freundvetterlichen Erklährung und darbey geschlossenen Furierzettels beharrlich verbleiben ꝛc.

Kurtze Antwort.

Zu der zwischen E. Ld. Fräulein Tochter/ und Des Durchl. Fürsten/ Herrn N. Hertzogen zu N. Ld. getroffenen ehelichen Verbündniß/ wünschen wir zu förderst von GOTT dem Allmächtigen alles ersprießliche Gedeyen/ zu Seel und Leib/ damit dasselbe zur Beforderung der Göttlichen Ehre und gemeiner Wolfahrt/ denen beyden Fürstlichen Vertrauten zu immer-währendem Vergnügen/ E. Ld. aber zu langwieriger Freude und Zufriedenheit ausschlagen und gedeyen möge. Bedancken uns hiernechst vor die beschehene freundvetterliche Einladung zum höchsten/ und wolten nichts liebers wüntschen/ als daß wir solchem Hochzeitlichen Ehrenfest in der Person beyzuwohnen vermöchten; Demnach aber wir/ durch Absterben des weyland Durchl. Fürsten/ unsers freund-geliebten Bruders Herrn N. ꝛc. hochseel. Andenckens/ nur vor 4. Wochen in grosse Hertzens-Betrübtniß versetzet worden: So leben Wir der Zuversicht/ E. Ld. werden uns zu diesem mahl freundlich vor entschuldiget halten.

Wir

Wir haben gleichwol nicht unterlassen wollen/den Vesten unserm Hofmeister und lieben Getreuen / N. an unsere statt und in unserm Namen abzufertigen / welcher bey angeregten H. actu, unsere Stelle vertreten/und was sich darbey weiter zu thun gebühret / behörigen Fleisses beobachten solle. Auf dessen mündliche relation wir uns hiemit beziehen / und E. Ld. im übrigen zu allen angenehmen Diensten stets willig verbleiben ꝛc.

Gevatterbrief ingemein.

MEinem hochgeehrten Herrn gebe ich erfreulich zu vernehmen / welcher gestalt der Allmächtige GOtt gestern früh um 6. Uhr meine Eheliebste ihrer seither getragenen ehl. Leibesbürden in Gnaden entbunden / und uns beyderseits mit einem jungen Söhnlein/worfür Seiner Göttlichen Allmacht/wir nicht unbillig von Hertzen dancken / gesegnet: Wann denn unsere Schuldigkeit nunmehr erforderte/dieses unser liebes Kind durch das Bad der H. Taufe von seiner sündlichen Geburt abwaschen / und dem Himmelreich einverleiben zu lassen/solches aber ohne Beystand vornehmer gottseiliger Mittels-Personen nicht geschehen mag; Als habe/ in Betrachtung der von meinem hochgeehrten Herrn bißher verspührten hohen Gewogenheit/ ich mich so weit erkühnet / daß denselben ich zu gedachten meines Söhnleins hochgeehrten Taufbathen erwehlen dürffen/der gewissen Zuversicht/ gestalt ich auch darum zum höchsten bitte / er werde und wolle sich so viel bemühen / und morgen nachmittag zu gewönlicher Stunde bey hiesiger Haupt-

Kir-

Kirche unbeschwert erscheinen / der Christlichen Taufhandlung mit andächtigem Gebet beywohnen/das liebe Kind seinem Erlöser in der H. Taufe vortragen / und nach vollbrachtem Christlichen Werck/in meiner schlechten Wohnung sich mit einer geringen Bewirtung freundlich bedienen lassen Wie nun hierdurch das Reich GOttes erweitert/ und sein Göttlicher Wille erfüllet wird: Also werde ich diese hohe Willfährigkeit mit schuldigsten Diensten / aller Müglichkeit nach / zuerwiedern mich lebenslang befleissigen/ der ich ohne diß jederzeit bin und verbleibe ꝛc.

Antwort.

MEines hochgeehrten Hrn. beliebtes Schreiben vom = = habe ich heut dato wolverschlossen empfangen / und daraus mehrern Inhalts erfreulich vernommen / was massen der Allmächtige seine geliebte Hausfrau ihrer biß dato getragener schwerer Leibesbürden gnädiglich entbunden / und eines jungen Söhnlein genesen lassen. Der höchste GOtt/ (dem dafür hertzlich zu dancken) wolle das liebe Kindlein bey lang-jähriger Gesundheit und allem erspriesl. Wolergehen erhalten. Auch ist mir erfreulich zu vernehmen gewesen / daß sie mich zu Betretung der Gevattersstelle unter andern erwehlen wollen/ werde nicht unterlassen/ zu Vollziehung dieses Christlichen Wercks / mich gegen bestimmte Zeit allendorten einzufinden. Welches meinem hochgeehrten Herrn Gevatter zu schuldigster Nachrichtung nicht verhalten / und demselben/ samt der Frau Gevatterin GOttes gnadigster

Obhut treulichst empfehlen sollen. Meines hochgeehrten ꝛc.

Gevatterbittung an einen Fürsten.

Aller Fürstl. Durchleucht mir die Jahre her so reichlich erwiesene Hochfürstliche Hulde und Gnade ermundert mich dero in Unterthänigkeit zu erkennen zu geben / was massen der getreue GOtt mein liebes Eheweib diesen Vormittag ihrer beschwerlichen Ehebürde in Gnaden entbunden / und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein mild-väterlich erfreuet/ worfür seiner Göttlichen Güte wir hertzlich Lob und Danck sagen: Wann wir dann dasselbe in die Zahl der Gläubigen/morgen/geliebtes GOtt / zu gewönlicher Zeit in der Christlichen Kirche / vermittelst des Sacraments der H. Taufe aufnehmen zu lassen entschlossen / zu welchem Heil. actu wir Christlicher Mitteler Personen benöthiget; Als habe/ zumal E. Fürstl. Durchl. gnädigster Wille und Befehl mich hierzu verbinden / ich mich so hoch erkühnet/dero hohe Fürstl. Person einem hochstansehnlichen Taufzeugen / in Unterthänigkeit zu erwehlen / treugehorsamsten Fleisses bittende/ E. Fürstl. Durchl. geruhen gnädigst/bestimten Tages jemanden der Ihrigen zu verordnen / welcher in Dero hohen Namen / zu diesem Heil. Werck die hülffliche Hand bieten / und E. Fürstl. Durchl. Hoch-Fürstl. Stelle præsentiren und vertreten möge. Solche hohe Fürstl. Gnade werde ich mit unabwendlichem eusserstem Gehorsam zuverschulden mir Zeit meines Lebens angelegen seyn lassen. Gestalt E. Fürstl. Durchl. in dem allge-

gewaltigen Schutz GOttes zu allem Hoch-Fürstl. Wolergehen / mich aber und die meinige zu derer weiterer Fürstl. Hulde gantz unterthänigst empfehle.

Verordnung hierauf.

VEster/Rath und lieber Getreuen. Demnach Uns der auch veste/unser lieber getreuer N. zu seines neu-gebohrnen Söhnleins Taufzeugen und Gevattern ersucht/ und daß wir jemanden an unsere Stelle/zu Verrichtung des Christlichen Wercks der H. Taufe/abordnen möchten/unterthänigst gebeten: Als committiren wir auch und begehren hiermit gnädigst/ ihr wollet/ an statt unser/ solchem Tauf-actui mit Gebet und anderer Christlichen Verrichtung beywohnen / so dann unsern Glückwuntsch bey denen Eltern gebührend ablegen/ auch dieselbe / nebst Uberreichung beykommenden præsents, unserer fernern Gnade und Huld beständig versichern. Verbringet hieran unsere Meynung / und wir sind euch mit Gnaden gewogen ꝛc.

Fürstl. Gevatterbrief.

EUer Gn. mögen wir aus erfreutem Gemüth nicht verhalten/welcher gestalt der grundgütige GOtt die Durchl. Fürstin / unser freundlichherzlichste Gemahlin / Frauen N. ꝛc. Ld. diesen Morgen früh/zwischen 7. und 8. Uhr Ihrer Fürstlichen gesegneten Leibes-Frucht / gnädig entbunden/und mit einem wolgestalten Söhnlein (GOtt sey Lob und Danck gesagt) uns und unser Fürstl. Haus gesegnet und vermehret. Gleichwie wir nun nicht zweiffeln/E. G. aus freund- mühmlicher Zu-

neigung / uns und unserm Fürstl. Hause / jetzt-besagten Ehesegen hertzlich gönnen/und sich darob mit uns erfreuen werden; Alsо haben derоselben wir hiervon nicht allein notification thun/sondern auch aus der von Euer Gn. jederzeit verspürter / und zu uns tragender freund-mühmlicher affection Anlaß genommen/ Sie zu einer Taufzeugin und Gevatterin zu erwählen und zu ersuchen / gantz freundlich bittende/ E. Gn. wollen sich solch Christl. Ansuchen der Gevatterschafft wol und in gutem an-und aufzunehmen / freundlich belieben. Wie wir dann in solchem Vertrauen jetzt-bemeldtes unser Söhnlein so bald zur H. Taufe befördert / und ihm den Namen N. geben / auch darbey Euer Gn. Stelle durch N. gebührend vertreten lassen. Um E. Gn. zu welcher wir uns solcher freundlichen Willfahrung versehen / wollen wir diese hohe Willfährigkeit danckнehmig zu verschulden unvergessen seyn / als die wir ohne diß derselben alle angenehme freund-vetterliche Dienste zu erweisen jederzeit verbunden bleiben ꝛc.

Antwort.

Aus E. Ld. freund-vetterlichem Schreiben vom = = Jan. haben wir erfreulich verstanden / was gestalt E. Ld. dero freundlich geliebten Gemahlin/der Durchl. Fürstin / Fr. N. glückl. Entbindung und gesegnete Geburt eines jungen Sohnleins/ uns nicht allein freund-vetterlich notificiret / besondern auch aus freund-vetterl. affection, uns zu dessen Tauf-Zeugin und Gevatterin erwehlet / und bey verrichter Taufe unsere Stelle durch N. ver-

vertreten lassen. Nun erfreuen wir uns mit E. Ld. dieses Ihr von GOtt verliehenen Ehesegens billig/ wüntschen E. Ld. viel Glück Heil und Gedeyen/ und daß dero freundlich geliebten Gemahlin Ld. zu vorigen Kräfften gelangen/dero junges Sohnlein in guter Gesundheit und allen Fürstl. Tugenden aufwachsen und sie beyderseits viel Ehre und Freude daran lange Zeit erleben mögen Und gleichwie wir uns für die beschehene freund- vetterliche notification, als angetragene Gevatterschafft/ freundmühmlich bedancken: Also werden wir uns nichts mehrers angelegen seyn lassen/als die von Euer Ld. hierunter verspührte gute affection freundrühmlich zu erkennen. Dero wir ꝛc.

Fürstliches Einladungs- Schreiben.

WJe sehnlich wir die Zeit hero verlanget/E. Ld. abermaleinst zu sprechen/ und Ihro in unserm Fürstl. Hoflager persohnl. aufzuwarten; so haben wir jedennoch dieser Vergnügung biß daher niemals theilhafft werden können/ dannenhero wir einig und allein E. Ld. zu Ehren / und dieses unsers sehnlichen Wuntsches fähig zu werden / unser auf den 20. May abermals eintretenden Geburtstag / mit etwas mehrerer Solennität/ als wir sonsten zu thun pflegen/zu begehen gesonnen. Und demnach die jetzige schöne Zeit an sich selbst zur Freude und Ergetzung etwas Anlaß zugeben scheinet: So zweyfeln wir nicht/E. Ld. werden uns die Ehre Ihrer Besuchung auf benannte Zeit freund-vetterlich gönnen/und sich mit uns auf ein baar Tage zuerlustigen unbeschwert seyn. Inmassen E. Ld. wir hier-

um freund-vetterlich ersuchen/und dero/samt ihrem Fürstl. Comitat / worvon uns Eu. Ld. freundliche Nachricht beizeiten zu ertheilen belieben wolle/des Abends vorher allhier zuversichtl. erwarten. Zwar können wir E. Ld. übergrosse und ihrer hohen Verdienste würdige Aufnahm und Bewirtung nicht eben versprechen / jedoch werden wir nichts unterlassen / daraus dieselbe unser ergebens Gemüth nicht verspühren sollten/als dero wir zu allen freund vetterl. Diensten jederzeit verbunden bleiben ꝛc.

Antwort.

EUer Ld. wüntschen wir zuförderst zu dero bald erlebten Fürstl. Geburtstag neue Kräffte und alles himmlische zu Leib und Seele wohlersprießliche Gedeyen/damit sie denselben/ samt noch vielen nachfolgenden / in beständiger Gesundheit und Wolergehen sehen und erreichen mögen. Nach diesem bedancken wir uns der darbey beschehenen notification und Einladung gantz freundvetterlich / und obwol nicht nöthig gewesen/daß E. Ld. sich um unsert wegen absonderliche Ungelegenheit zugezogen hätten; Dieweil wir aber ohne diß E. Ld. einmal zu sehen/Verlangen getragen/auch Deroselben in ihrer Fürstlichen Residentz aufzuwarten gesonnen gewesen; So wollen wir/ wiewol mit geringem Gefolge / wie beygeschlossener Furier-Zettel besagt / gegen die benamte Zeit bey E. Ld. einzulangen nicht ermangeln. Unterdessen bitten wir freund-vetterlich/ es wollen E. L. unserthalben Ihro keine Beschwerde erwecken / weil unser grosses Vergnügen in der freundl. Ansprach

und

und conversation, deren wir so geraume Zeit ermangelt/bestehen wird. Soltens E. Ld. zu freundl. Benachrichtigung nicht verhalten. Dero wir ꝛc.

SUPPLICATION.

EUer Fürstl. Durchl. mit gegenwärtigem zubehelligen/wolten wir uns nicht erkühnet haben/wenn wir nicht versichert/daß dieselbe/dero angebornen höchst-berühmten Fürstlichen Mildigkeit nach/Ihre treu-gehorsamste Unterthanen in ihrem Anliegen und Beschwerden zu hören jederzeit gantz gnädigst sich erweisen / können demnach E. Fürstl. Durchl. Unterthänigkeit nicht bergen / welcher gestalt jedesmal und noch vor weniger Zeit / alle der Fürstl. Herrschafft neue Gebäude / auf Vorwercken und sonsten/denen Zimerleuten/Meurern und Dachdeckern verdungen/das kleuben aber und zutragen denen Amts-Unterthanen von den Fürstl. Herrschafftsmitteln verlohnet / gestalt solches die Amtsrechnungen über 100. Jahr besagen werden: Es wil aber uns Amts-Unterthanen in diesem Fall eine merckl. neuerliche Beschwerung anjetzo aufgebürdet werden / indem uns nicht der geringste Heller/ vermöge des alten Herkommens / von dem kleuben und handlangen entrichtet werden/sondern wir haben auch so gar unser eigen Brod darbey essen/und darneben das blosse Wasser trincken müssen. Weiln denn diese Beschwehrungen in Notorischer Neuerung bestehen/ und aber wir der tröstlichen gewissen Hoffnung leben / daß E. Fürstl. Durchl. dero armen Unterthanen/ krafft dero/ bey abgelegter Fürstl. Erbhuldigung Fürstl. gethanen

theuren Versprechens/bey dem alten Herkommen/ Gerechtigkeit und erlangter Freyheit jederzeit handhaben/und zu r Unge bühr nicht beschweren lassen werden: so gelanget an E. Fürstl. Durchl. unsere unterthänigste gehorsamste Bitte/ dieselben geruhen gnädigst zu remediren / daß wider das alte Herkommen wir ferner nicht getrieben/uns von besagten Kleuben und Diensten / der in vorigen Zeiten gereichte Lohn entrichtet/wie auch mit warmer Speise und einem geringen Trunck bey solcher Arbeit versehen werden möchten. Hieran erweisen E. Fürstl. Durchl. sich als ein löblicher Landes-Fürst/und werden dero treu-gehorsamste Unterthanen/zu mehr und mehrer unterthänigsten devotion und Gegenliebe excitiren und erwecken / auch dero ohne das unsterblichen Nomen/ wegen bißhero erwiesener Fürstl. clemenz und Sorgfalt gegen dero getreue Unterthanen ferner groß machen / und bey E. Fürstl. Dchl. sind wir es mit unterthänigsten gehorsamsten Diensten und steter unverrückter Treu/lebenslang nach bestem Vermögen zu demeriren so willigst/als schuldigst in Verharrung ꝛc.

Resolution hierauf.

DEm Durchl. Fürsten und Herrn Hn. N. ꝛc. ist der Gebühr referiret und vorgetragen/ weisen sich seiner Fürstl. Durchl. getreue Unterthanen/wegen des Kleubens und anderer Dienste/bey dero nothwendiger Anbauung eines Vorwercks unterthänigst supplicando beschweret/auch was sie darneben gehorsamst angeführet uñ gebeten. Worauf dieselbe ihnen dieses zur gnädigsten resolution

an-

anzudeuten befohlen. Weil angeregte Dienſte/auf Bitte und aus bloſſer Freywilligkeit / bißhero verrichtet worden/ auch des Jahrs kaum einmal einen der Unterthanen betreffen ; Als wollen ſich hochſtgedachte Se. Fürſtl. Durchl. verſehen / es werde deroſelben ſupplicanten / aus unterthänigſter devotion, noch ferner an Hand zu gehen ſich ſelbſten beſcheiden. Unterdeſſen erbieten ſich Se. Fürſtl. Durchl. gnädigſt dahin / daß hinführo denen Arbeitern täglich zweymal Speiſe gereichet / und ihnen darneben aus Dero Fürſtl. Amt ein gewiſſer Verſicherungsſchein/ daß dieſe Bewilligung ihnen zu einiger conſequenz und Schuldigkeit nicht gereichen möge/ertheilet werden ſolle. Wornach ꝛc.

Supplication um Dienſterlaſſung.

Euer Fürſtl. Durchl. geruhen Ihro unterthänigſt eröffnen und vortragen zu laſſen/ welcher geſtalt aus dem unzweifſel. Willen GOttes/ auch durch Vermittelung gewiſſer vornehmer Freunde und Förderer/von dem auch Dchl. Fürſt. und Herrn Hn. N. ich zu Sr. Fürſtl. Dchl. Rath und Amtmann nacher N. beſag-beyliegender gnädigſten vocation deſigniret und beruffen worden. Nun wäre zwar/ in Betrachtung dieſe unverhoffte und nie verdiente Gnade mir zu offenbarem Aufnehmen meiner Ehre und zeitlicher Wolfarth/ wie auch zu anderweiterer Hoffnung mehrer und höherer Beförderung dienet/ dieſelbe ohne einiges Bedencken unterthän. zu acceptiren und anzunehmen geweſen : Dieweil aber E. Fürſtl. Durchl. durch ſonderbare Merckmale/ wie gnädigſt dieſelbe gegen

mich unverdienten Diener gesinnet / mir vielfältig zu contestiren und bezeugen geruhet / ich auch sonsten des vesten Sinnes jederzeit gewesen / als Euer Fürstl. Durchl. hochgüldigen Diensten nimermehr zu schreiten / dafern bey derselben ich mein nothdürftiges füglichs Auskommen für mich und die meinige erhalten / oder auch sonsten des geringen respects halben / dessen ich bißhero fast ermangeln wollen / mich zu keiner Enderung widerwillig entschliessen müste ; Als ersuche E. Fürstl. Durchl. ich hiermit flehentlich / Sie belieben um meiner ehemaligen treuen Aufwartung willen / gnädigst zu verstatten / daß / mit dero gnädigsten consens und guten Willen / ich solchen bevorstehenden ansehnlichen Dienst antreten und ergreiffen / und zu dem Ende mich auf die bestimmte Zeit von hier nacher N. wenden dürffe. Diese gnädigste condescendenz wird ein unfehlbares Zeichen seyn / wie E. Fürstl. Durchl. es mit dero getreuen Dienern gnädigst meinen / und welcher gestalt sie als ein höchst-gutthätiger Fürst / ihnen ihre Beförderung und Wolergehen willigst gönnen / mich aber absonderl. eusserst verbinden / E. Fürstl. Durchl. höchstrühmliche Hulde / Zeit meines Lebens bey männiglich zu rühmen / und forthin unterthänigsten Gehorsam daran zu seyn / damit / auch abwesend / derselben mit ferneren Unterthänigkeit gefällig zu leben / ich würdig werden möge. Erwarte hiermit Euer Fürstlichen Durchleucht gnädigster resolution und Erklärung in unterthänigster devotion, und verbleibe je und allezeit ꝛc.

Reso-

Resolution auf dieſes Schreiben.

DEm Durchl. Fürſten und Herrn iſt der Gebühr referiret und vorgetragen / was an S. Fürſtl. Dl. dero bißher geweſener Amtsverwalter N. wegen gnädigſter dimiſſion ſeiner Perſon zu acceptirung der Rath- und Amtmannsſtelle zu N. unterthänigſt gelangen laſſen. Wann dann höchſt gedachte Se. Fl. Drl. niemanden der Jhrigen an deren Glück und Wolergehen zuhindern gemeinet/ ſolche Bedienung Supplicanten auch gnädigſt gönnen/ und ihm darzu Gottes Segen und Gedeyen anwünſchen; Als können dieſelbe hiermit in Gnaden geſchehen laſſen/ daß/ nach abgelegter richtiger Rechnung und gewiſſenhafter Auslieferung der in Handen gehabter Amts-documenten / er hiermit ſeiner Pflicht erlaſſen werde / und ſodann ſeine Abreiſe von hinnen/ ſeiner Gelegenheit nach / zu Werck richte. Wornach ſich zu achten ꝛc.

Supplication wegen Verabfolgung einer Proviſion.

EUer Fl. Dl. ruhet ſonder Zweiffel in gnädigſtem Andencken/ was Geſtalt E. F. Drl. Hr. Vater/ der weiland Drl. Fürſt und Herr/ Hr. N. mein in Gott-ruhender gnädigſter Fürſt und Herr/ glorwürdigſter Gedächtniß/ mich mit einem deputat von 4. Malter Frucht an Korn und Gerſten ad tempus vitæ begnadiget / welches mir auch jedes Jahr aus dem hieſigen Fl. Schloß verabfolget/ und dann bey Lebzeiten Jhr Fürſtl. Drl. Hn. Hertzog N. ꝛc. gleichergeſtalt hochſeligſten Gedächtniß/ jedes

desmal/ auſſer eintzige Koſten/ durch hieſige Amts-Unterthanen / ohne Bedencken/ geführet worden. Dieweil aber nunmehr/ nach jetzigem gantz unvermuhteten Fl. Todesfall / ſolches in Zweiffel gezogen und zuförderſt/ ohne Vorwiſſen und gnädigſten Conſens E. Fl. Drl. ferner nicht paſſiret werden dürffte/ E. Fl. Drl. aber/ wie oberwehnt/ dieſer Begnädigung ſich annoch gnädigſt erinnern werden: Als gelanget an E. Fl. Drl. mein in tiefſter Demuth unterthänigſtes Bitten / Sie geruhen gnädigſt/ in Anſehung meines hohen Alters / und daß dannenhero ich dieſes Fl. Vermächtniſſes vermutlich nicht lang mehr zugenieſſen habe / dergeſtaltige gnädigſte Verordnung thun zulaſſen / daß demſelben hinfüro weiters nachgelebt / und uf meine annoch übrige wenige Lebenszeit gereichet werden möge. Wie ich nun an mildreich-gnädigſter Erklährung nicht zweiffele: Alſo werde ſo thane hohe und unverdienbare Gnade mit hertz-eiferigem Gebeth zu dem allgewaltigen GOtt / um E. Fl. Drl. und dero hohen Fürſtl. Anverwandten beſtandige Geſundheit und allen ufnehmenden Fl. Flor und Wolſtand zu verbitten/ ſtets eingedenck verbleiben ꝛc.

Befehl an den Kornſchreiber hierauf.

VOn G. G. Lieber getreuer. Beyliegend haſt du zuerſehen was unſers in Gott-ruhenden freundl. geliebten Vaters Herrn N. N. Chriſtmilden Andenckens. Gn. geweſener alter Kammer-

diener/

diener / wegen fernerer Reichung der ihm hiebevor auf seine Lebenszeit verschrieben Jahrfrucht/an uns unterthänigst supplicando gelangen lassen. Wañ wir denn dessen gehorsamsten Suchen in Gnaden deferiret und statt gegeben; Als begehren wir hiermit / du wollest ihm angeregte Frucht jährlich auf Michaelis gegen Quittung/auf seine Lebenszeit follassen / und solche jedesmal gebührend berechnen. An dem ꝛc.

Supplic um ein *alienationsdecret.*

EN Eu. Fürstl. Durchl. Fürstl. Cantzeley zu N. ist Nachricht zubefinden/welcher gestalt E. Fürstl. Durchl. auf demüthiges suppliciren Frauen N.N. mich/ ihro in der andern Ehe mit N. N. erzeugten noch unmündigen Sohne N. zum Vormunde in Fürstl. Gn. confirmiren lassen / welcher Vormundschafft ich auch Zeithero vorgestanden / und daß gegen Euer. Fürstl. Durchl. und meinem Unmündigen ich es verantworten werde / mich zuverlässig getrösten wil. Nun hat unter andern meines Unmündigen Vater/gedachter N. auch das Gut bey N. der N. genannt hinterlassen. Es hat aber die Erfahrung bezeuget/daß/ bey jetzigem Unwerth der Güter und geringen Preiß des lieben Getreydigs / solches gar ein weniges abgeworffen / und hat es auch mit meinem Unmündigen diese Gelegenheit / daß er in der Fremde sich aufzuhalten / uñ noch etwas rechtschaffnes zu sehen und zu lernen gedencket/auch also in geraumer Zeit keinen Hauswirth selber abgeben wird/daher dann viel rathsamer vor denselben zuseyn scheinet/daß ernañtes Gut

ver-

verkaufft/ und die Kauffgelder ihme zum besten an einem sichern Ort/ im Verzinsung unterbracht werden. Wann dann meine Unmündigen Schwester/ Fr. N. Herrn N. N. Eheweib / als welcher die Helffte von solchem Gut zukommet / zu Verkauffung desselben geneigt / und solches Herrn N. biß auf E. Fürstl. Durchl. als des Landesfürsten ratification, um und vor = = fl. verkauffet/der Käufer aber dem unmündigen die Angabe so balden zu verzinsen und zu versichern versprochen / und aber zu Erkauffung unmündiger Kinder Güter in Rechten eine cognitio causæ und decretum Judicis erfordert wird/und dieses Gut in Euer Ld. Fürstenthum und unter dem Amte N. gelegen ; Als gelanget an E. Fürstl. Durchl. mein unterthänigst gehorsamstes Bitten E. Fürstl. Durchl. wollen durch dero Herrn Canzler und Rähte dieser Sache cognition einziehen / darauf pro alienatione ein decretum ertheilen/und diesen Kauff/ auf der contrahenten unterthänigstes Anmelden / in Fürstl. Gn. confirmiren lassen. Wie nun solches zu des Unmündigen Aufnehmen angesehen : also werde ich es mit gehorsamster Treue wieder zu verdienen/ so willigst als Pflichtschuldigst verbleiben ꝛc.

Alienationsdecret hierauf.

VOn GOttes Gnaden/ wir N. Hertzog ꝛc. urkunden hiermit und bekennen / daß uns unser lieber Getreuer N. N. Stadt Syndicus allhier zu N. tutorie nomine seines unmündigen Pfleglings N. N. unterthänigst zu erkennen gegeben / welcher

gestalt er dessen und seiner verheuratheten Schwester bey unser Stadt N. gelegenes väterl. Erbgütlein/der N. genannt/an N. N. ꝛc. um und vor ꝛc. fl verkaufft/ weiln aber/zu dergleichen alienirung der unmündigen Kinder Gütere / zuförderst causæ cognitio und decretum Judicis erfordert würde / uns in besagten Kauf und alienation gnädigst zu consentiren/ auch ihm darüber ein alienationsdecret in Gnaden zuertheilen / unterthänigst ersucht und gebeten. Wann wir dann hierüber die Veste und hochgelahrte / unsern Cantzler und Räthe allhier / mit ihrem Pflichtmässigen Bericht vernommen/und so viel in Erfahrung bracht/daß der Verkauff obbesagtes Guts nicht allein zu des Unmündigen Aufnehmen und Besten gereichen thue / sondern/daß auch besagtes Gut/in Ansehen dessen Entlegenheit und Ermangelung eines guten Hauswirts von Tag zu Tag abnehme und geringer würde/da hingegen nach getroffenem Kaufcontract, die Kaufgelder zu des Unmündigen Wolfarth/entweder anderweit angewendet/oder an einen versicherten Ort auf Verzinsung ausgethan werden könte; Als consentiren und willigen wir in solchen Kauf und alienation berührten Erb-Guts N. hiermit und Krafft diß / dergestalt und also / daß dasselbe an erwehnten N. N. gegen Erleg- und genugsamer Versicherung der ꝛc. fl Kaufschillings / ohne männliche Hinderung / alienirt und veräusert werden möge ; Massen wir so wohl den Kauffer bey solchem Kauf schützen/als auch des unmündigen Vormund desselben halber auf den Nothfall vertreten und schadloß halten wollen/ doch uns

an

an unser Landes Fürstl. Hoheit/Steuren/auch andern Rechten und Gerechtigkeiten allerdings ohne Nachtheil. Urkundlich haben wir diß alienations decret eigenhändig unterschrieben/und unser Fürstlich Cantzley Secret vorzudrucken befohlen. So geschehen und geben ꝛc.

Steckbrief aus einem Fürstl. Amt.

Es Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn / N. Hertzogs zu N. ꝛc. anietzo verordneter Amts-Verwalter zu N. Ich N. N. füge/nebst Anerbietung meiner bereitwilligen Dienste/allen und jeden hohen und niedern Gerichten und deren Verordneten / so hierunter der Gebühr nach ersuchet und angehalten werden/hiermit geziemenden Fleisses zu wissen: Daß den - April / jüngsthin N. N. eine kurtz untersetzte Person/mit röthlichen krausen Haren/ wenigen Barts / und bleichen närbichten Gesichts/des Alters etwa von 4 biß 25. Jahren/ in einem Weinhause allhier / ohne einige gegebene Ursachen/eine Weibesperson mit einem Messer tödtl. verwundet/und sich darauf so bald/nach vollbrachter That auf und davon gemacht/und dem hiesigen Blut-Gerichte / dessen Bediente nicht so bald zur Stelle seyn können/entgangen. Damit aber dieser frevelhaffte Meuchelmörder/andern zur Abscheu/zu gebührender Straffe gezogen werden möge; So ersuche ich hiermit Amtshalben alle die jenige Gerichts Herren/denen dieses offne Schreiben vorgezeiget wird/vor meine Person dienstfreundl. bittende/sie wollen die Verfügung in den Wirthshäusern Herbergen/so wol auf Wegen und Strassen thun/

damit wenn obgedachte Person etwa zum Vorschein kommen möchte/dieselbe sobald durch die Gerichts Personen gefängl. angenommen/und biß auf mein Abfordern bewarlich enthalten/ und zu dem Ende der Ergreiffung halben mir unbeschwerte und unsäumliche Nachricht ertheilet werde. Hingegen soll bey der Abholung gebührender Revers übersendet/ die nothwendig aufgewandte Unkösten erstattet/ und Amptshalben in dergleichen und andern Begebenheiten ebenmässige Willfährigkeit beobachtet und erwiesen werden. Uhrkundlich ist dieser offentliche Steckbrief unter dem mir anvertrauten Amptssiegel ausgefertiget/ und von mir eigenhändig unterschrieben worden. Sö geben N. ꝛc.

Beantwortung dergleichen Steckbriefs von einem Fürsten immediate.

V. G. Gn.

QEster lieber getreuer. Uns ist gebührend vorgetragen worden/ was ihr/ wegen N. N. so in unterschiedlichen Verbrechungen beladen/ vermittelnden captivirung/ unterthänigst anher gelangen lassen. Wie wir nun solchem E. suchen gemäß/ behörige Anstalt verfügen werden/damit obberührter N. N. da er an dem entdeckten Ort anzutreffen zu Haft und in Verwahrung gebracht/ und euch darvon schleunige notification gethan werde: Also werdet ihr auch eures Orts in Zeiten darauf bedacht seyn und Verfügung thun/ damit er/ auf sothane beschehene notification förderlichst und wie es am nechsten und geschwindesten geschehen kan/ von denen unserigen angenommen und in das N. abgeführet

führet werden möge. Und wir seynd euch mit Gnaden gewogen ꝛc.

Subsidial-Schreiben wegen Abhörung einiger Zeugen.

WIr mögen euch hiermit nicht verhalten / daß bey hiesiger Fürstl Regierungs-Cantzeley / sich zwischen N. Wittben von N. wider N. und N. zu N. eine streitige Sach enthält / darinnen so weit verfahren / daß unter andern beykommende Articul übergeben / und zu Beweisung derselben N. N. von N. und N. N. zu N. so unter E. Botmäßigkeit gesessen / zu Zeugen denominiret und angegeben / zu deren Abhörung auch die gebetene subsidiales an euch erkandt worden. Ersuchen euch demnach hiermit freund-nachbarlich / die Versehung zu thun / daß obbemeldte Zeugen / in subsidium juris, der Warheit zu steuer / auf einen gewissen / dem Gegentheil ad videndum jurate & dandum interrogatoria, si velit vorher zu denunciiren / den --- Tag vorgefordert / nechst treulicher Verwarnung vor dem Meineid und dessen schwerer Straf / mit dem gewönlichen Zeugeneid wircklich beleget / auf beygefügte Articul und übergebende interrogatoria, wie rechtens abgehöret / deren Aussage getreulich niedergeschrieben / und dieselbe dem producenten / um den rotulum allhier habend zu produciren / gegen die Gebühr verschlossen ausgefolget werde. Das seynd wir in dergleichen Fällen nicht allein zu erwiedern erbötig / sondern verbleiben euch auch freundlich zu dienen geneigt ꝛc.

Cita-

Citation an die Zeugen.

NRafft diß wird N. N. von N. citirt und erfordert ꝛc. auf Fl. Cantzeley allhier/ rechter früher Tages-Zeit erscheinen/ geschickt/ in der zwischen Fr. N. Witwen zur N. wie auch N. N. und N. N. bey Fürstl. N. Regierung zu N. Rechtshängigen Sach/ einen strittigen Leimengraben am N. betreffend/ eidlich Zeugniß und Kundschafft der Warheit zu geben. Wornach sich zu achten ꝛc.

Citation an *Producten.*

Zu gedencken. Demnach bey Fl. Cantzeley allhier die Fl. ꝛc. Regierung zu N. auf Veranfassung Frauen N. Wittben N. einige Articul jüngsthin eingesendet/ und/ daß über dieselbe N. N. und N. N. in subsidium juris endlich angehöret/ darneben auch N. N. und N. N. advidendum jurare zugleich citiret werden möchten/ Nachsuchung gethan/ welchem suchen nicht unbillig deferiret und statt gegeben: Als werden obermelte N. N. hiermit citirt und erfordert ꝛc. uf gedachter Cantzeley allhier/ rechter früher Tageszeit zuerscheinen/ geschickt/ zusehen und zu vernehmen/ welcher Gestalt besagte Zeugen mit dem gewöhnlichen Eide belegt werden/ auch dafern ihnen beliebet/ auf beykommende Articul geziemende Fragstücke zu verfertigen/ und in termino zu übergeben. Wornach sich zu achten ꝛc.

An Producenten.

P. P. Als wird ermelte Fr. Wittbe zur N. hiermit citirt &c. geschickt/ angeregte beyde Zeugen zu produciren/ auch welcher Gestalt dieselbe mit dem gewöhnlichen Zeugeneide belegt werden/ zu sehen und anzuhören. Wornach ꝛc.

Das II. Capitel.

Von denen Rath- und darzu behörigen Schreiben.

I.

Je weit um sich greiffende Bittschreiben sind nun endlich zum Ende/ wiewol sie kaum angefangen/denn dieselbe erstrecken sich so weit/ als weit die menschliche Nothdurfft sich ausbreitet. Solche aber ist unbeschreiblich und unendlich in dieser armen und mangelhaften Unvollkommenheit/ auch also/ daß ich zweiffele/ ob der tausenste Theil derselben von Anfang der Welt/ biß hieher der Feder zu schaffen gegeben. Gleichwie die geübteste Aertzte täglich einen Zufall bey den Krancken antreffen/ worvon ihre Lehrmeister nichts gewust/ noch sie selber etwas in Erfahrung gebracht: Also findet sich geschwind etwas/ dessen man/ der erste unter allen Menschen/ benöthiget ist. Wir können aber alles nicht begreiffen/ so wol um seiner Menge/ als der Enge dieses Büchleins halben. Denn welcher Secretarius solte nicht von einer einigen Briefarte etliche Folianten schreiben können/ wenn er durch die Stände der Welt/ und dero seltzame Begebenheiten gehen wolte? Regeln

und

und Exempel sind gleich der ersten Unterfahung der Kinder/so an den Bäncken gehen lernen/ doch muß sich der voran anlähnen/ der des Enthalts bedarf. Wer einen eintzigen guten Brief schreiben kan/der schreibt sie alle gut/ wenn Witz und Ubung dar ist. Der Anfang muß kurtzum da seyn / ehe der Fortgang folget und die Fertigkeit erlanget wird. Solche Gedancken aber gehören zu einer andern Ausführung/ als in diese Hand voll kleiner Blätter.

2. Rath greifft so weit als Bitte. Ein Narr achtet dessen nicht/ein Weiser folgt und verlanget denselben. Es stehet leider schlecht um einen Menschen/ der sich überredet / als bedorffe er keines guten Raths/ da doch nichts schwerer ist / als wol zu rathen/ um des scheingnten und der mannichfaltigen Unfälle willen/weßhalben oft der beste Rath krebsgängig zu werden pfleget. Die Rathschreiben sind zweyerley : Eins die Vermahnung/das andere die Berathschlagung / deren Gegentheil ist die Abmahn- und Verwarnung. Beyde ergehen entweder Ampts- oder der Zuneigung wegen. Ampts wegen vermahnet eine Obrigkeit und wer mehr am Stande/ Gewalt / Erfahrung und Wissenschafft uns überlegen ist. Also berathschlaget ein Rathsherr/ Fürstl. Rath und wer darzu mehr beruffen ist. Dergleichen gehet auch/ in der Abmahn- und Widerrathung vor. Der Zuneigung halber vermahnet ein Vater / Verwandter und Freund also geben auch dieselbe ihren Rath und Sachen/ so auf unterschiedene Weise willkührlich abgehandelt werden können. Gleich wie Vermahn- und Abmahnungen von solchen Dingen handeln / so ent-

weder ihrer Natur/ oder des vermahnenden Autorität und Achtbarkeit halben / keinen Zweiffel und Widerspruch unterworffen seyn. Der Rath und Widerrath siehet bloß auf das zukünfftige / und betrachtet die Mittel / so zu dem Zweck leiten und das gewolte Ziel erhalten können. Darum ist man bemühet/ dasselbe mit leichter Mühe und Sicherheit/ zuerlangen/ und darnach lencken sich alle diese Schreiben.

3. Die Ordnung der Rathschreiben ist folgende. Der Eingang wird gemeiniglich von unser Liebe / Treue / Freundschafft/ Schuldigkeit/ oder auch von der Sache Wichtigkeit / Gefahr und Nothwendigkeit genommen/darauf gehet man fort in Vorstellung derselben mit ihren Umständen / man bestätiget seine Meinung aus den Gemeinstellen: Der Noth / Gefährlichkeit / der Erbar- und Nutzbarkeit/ der Ehre/ dem Vergnügen / oder der Belustigung/ Ergetzlichkeit ꝛc. Es wird auch wol das/ so unserm Vorgeben entgegen / mit starcken Gründen widerlegen. In Beredungen wollen sonderlich guter Beweiß / durchdringende Ursachen/ auserlesene Exempel/ feine Gleichnisse/ sinnliche Sprüchwörter und alles/worvon wir im ersten Buch von der Erfindung insgemein gehandelt / herbey gebracht seyn. Der Schluß ist abermal mit Darstellung der Liebe angefüllet/ und bezeuget die Freude/ die Ehre und guten Ausschlag der Sache wenn man den Rath folgen werde/ man bittet auch darum heftig / und verspricht seinen Bestand / Dienste und fernere Freundschafft.

4. Das

4. Das vornehmste Kunststück in den Rathschreiben ist/ daß man erweiset/ wie man einzig und allein/um des Lesenden Bestens/ nicht aber um seines privat interesse, oder sonder Nutzens willen/ zu schreiben verantasset worden. Ferner ist auch ein Kunststück/ wenn man sich nach dessen Gemüthsneigung/an wen man zu schreiben hat/ richtet/ und darbey allenthalben sich einer Süssigkeit und Bescheidenheit im Reden annimt. Vor allen Dingen aber beweget trefflich die Darthuung/ daß man der Sache wovon man seinen Rath ertheilet/ gute Wissenschafft habe/ weil die Erfahrung den wichtigsten Nachdruck zuwegen bringt.

5. Doch hat man sich zu hütten/ daß man im Einrathen nicht allzusehr eigensinnige/frey und unhöflich sey/ des andern Gutbefinden nicht öffentlich tadele/ und seine Meinung der gantzen Welt vorziehe/ vielweniger aber sich einer Bitterkeit/ Schmach/ Scheltens/ Schänd- und Schmähens unterfange/ nicht unerkannter Sachen einplumpen/ sondern alles vorher wol überlege. Gestalt dann bey vornehmen Herrn und hitzigen Gemüthern gar glimpflich verfahren/ und die Unternehmung der Sache ihrem hochvernünfftigen Urtheil und fernern Nachdencken anheim zugeben seyn will. Denn es begiebt sich/ daß man durch dergleichen Aufzwingung des Eigendünckens vielmehr verhafft/ und der Rath/ ob er

er schon sonsten nicht Schlimm/ verachtet und hindann gesetzet wird. Derohalben bey allen Rathgeben auf diese drey Stücke die Gedancken zurichten: Wer den Rath giebt / wen er gegeben wird/ und wie man ihn giebt? Bey dem Gebenden müssen gute Gründe/ oder die Autorität oder Achtbarkeit vorhanden seyn: Bey dem Nehmenden oder Empfahenden findet sich ein mercklicher Unterscheid: etliche können mit einem Finger gleichsam gelencket werden; Andere wollen scharffes Saltz aufgestreuet haben: Etliche sind hartnäckig / etliche tractabel, bequemer Sitten/ lassen sich weisen. Junge Leute werden durch Lust und Gefälligkeit/ tugendhaffte Gemüther durch Ehre; Viehische und Schlechte aber durch das / was ihnen Nutzen bringt/ am meisten beweget. Ferner muß jeder seinen Zustand gegen des andern Würde/ Alter/ Gemüth und Zuneigung abwägen/ und danach seinen Stylum oder Schreibart führen/ bißweilen ernstl. offenhertzig und mit sonderbarer Zuversicht/ bißweilen ansich haltend/ verdeckt/ unmaßgeblich/ und mit Heimstellung auf bessere Gedancken und Entschliessung.

6. Zu den Bedathschlagen werden gezehlet die Vermahnungen / worvon wir allbereit geredet / wie auch die Abmahnungen/ die Uberredungen/ nebst den Warnungen / die Ermunterungs-Schreiben zu tapffern löblichen Thaten/ zum Fleiß/ zum Fortfahren in dem wolangefangenen Wercke/ und die Lehrschreiben/ so man literas didascalicas nennet. Denn ich sehe nicht/ was diese vor einen Unterscheid mit den andern haben/ es sey denn/ daß man die Bewe-

weg-

wegungsgründe aus der Sache innerlichen Wesen und Beschaffenheit hernimt/ einer genauern Ordnung im Erörtern / theilen und erklären sich bedienet/ und alles mit verstandiger Leute Zeugniß und Schrifften bewahret/ die Zweiffel hingegen auflöset/ und die Gegenmeinung widerleget.

7. Wir rechnen auch die Befehle anhero/ welche um so viel leichter / um so viel weniger gekünstelter Worte und zusammengerafftter Gründe sie erfordern/ sintemal ihr ganzer Enthalt in dem Ansehen und Gewalt des schreibenden beruhet/ dannenhero diese Schreiben nur 3. Theile insgemein begreiffen/ nemlich die Erzehlung der Sache/ die Anführung der Ursache / ratio decidendi oder medius terminus genannt/ und den Schluß oder Befehl an sich selbst. Der Bestätigung bedarf es hierinnen wenig/ denn die Befehle/ sonderlich/ wenn sie von Eltern und Obrigkeit herfliessen/ sich nicht disputiren oder widerfechten lassen/ sondern kurtzum erfüllet seyn wollen.

8. Es schicken sich auch anhero die Communicationes oder Uberlegung schreiben und deren Beantwortungen / welche an Fürstl. Höfen nicht seltzam/ und zwar erzehlen sie nur die Sache/ und begehren die Eröffnung des lesenden Gutbefindens / und dann gehören sie mehr zu den Bittschreiben / als an diesem Ort/ oder setzen eine unvergreifliche Meinung darzu und auf solche Weise borgen sie ihre Gründe aus den Rathschreiben : Die Beantwortungen aber sind die Rathschreiben selbst/ denn sie erzehlen das Gutachten / bekräfftigen es mit gewissen motiven und Ursachen/ und stellen es/ ent-

weder zu weitern Bedencken / oder machen den Schluß.

9. Die Commissiones oder Auftragungen / als eine Art der Befehle / so in der Herrschafft Namen etwas zuthun und zu lassen / die Anordnung verfügen / gehören auch zu den Rath-Schreiben / als die eigentlich vormahlen und andeuten / was ein Commissarius oder Befehlichter / Fürstlicher Herrschafft / oder der Regierung wegen / vornehmen und ausrichten solle: Worüber so dann im geringsten nicht zu schreiten seyn will / es werde denn die Commission cum libera (so etwa aus den Worten erscheinet: und was unsere verordnete Commissarien ferner in der Sache / ihrem beywohnenden guten Verstande nach / thun werden / solches wollen wir nicht weniger vor genehm halten) eingerichtet.

10. Die Instructiones, welche den Gesandten oder Commissarien und Gevollmächtigten ertheilet werden / entspringen endlich ebenmässig aus den Rath-Schreiben / dieweil in denselben die gantze Ordnung wie in wichtigen Geschäfften zu verfahren seyn will / enthalten / deren Ebenbilde auch alle Vollmachten / so man in- und ausser Gerichten unserthalben zu handeln ertheilet / seyn können.

11. Die Antwort auf die Rath-Schreiben ist zweyerley Innhalts: Entweder in An-

Annehmung oder Verwerffung des ertheilten Raths und Gutachtens. Wer den Rath annimmt / bedancket sich vor die Freundschafft / Treue und Vorsorge des Schreibenden / lobet seinen guten Verstand / Nachsinnen und aufrichtiges Hertz / verspricht die Folgeleistung / und erbaut sich zu danckbarer Erkäntniß. Wer aber anderer Meinung ist / führet zwar dieselbe bescheidentlich an / und besteiffet sein Widersprechen mit Gegengründen; er rühmet aber nichts weniger das gute Gemüth des Schreibenden / und giebt darob seine Verbündniß zuerkennen. Das übrige wird ein fleissiger und vernünftiger Secretarius von den Exempeln abzusehen wissen.

Unerforderter Rath eines Freundes an einen andern / so in Ungnade gerathen.

EHrter Freund. Dieweil dessen von mir von Jugend auf erkante / von jedermänniglich aber / so mit demselben umzugehen Gelegenheit gehabt / gerühmte Aufrichtigkeit mich genugsam versichert / daß allein ein unverschämtes und tückisches Lästermaul ihn in die unverhofte Mißgnade / seines vormals gnädigsten Fürsten und Herrn gesetzt / dessen

dessen Redlichkeit und Unschuld auch dahero um so vielmehr Trostes und Beystandes bedarf; So habe ich nicht umhin gekönt/ durch dieses wolgemeinte Schreiben Ihm einen Theil meines hertzlichen Mitleidens/ und darneben meine unvorgreiffliche Gedancken/ wie etwa seinen widerwartigen Glück/ füglich begegnet werden könne/ zu eröfnen. Zwar ist mir nicht unbewust/ wie derselbe/ auch ohne dieses mein unnöthiges Erinnern/ seinem beywohnenden guten Verstande nach/ wol tausend Wege finden werde/ wie er sich in die verruckte Zeiten schicken/ und der ohnmächtigen verläumbder Fallstricken mit Ruhm entfliehen solle: Dieweil aber der vernünftigste Artzt auch je zuweilen ein geringes Weibermittel anzunehmen pfleget / so lebe ich der Hofnung/ er werde diese meine Sorgfalt vielmehr der zwischen uns waltenden waaren Freundschafft/ als einigen Vorgrief und Vermessenheit zuschreiben. Einmal erfahre ich mit hochbetrübtem Gemüth / daß mein werther Freund die gefährliche Hofsprünge nun erst in seinem Alter prüfen/ und wie ein unbeständiges Aprillenwetter die Herrn Gunst sey/ erfahren solle. Ein Jungfer würde sich entweder darüber eifern / oder des wandelbahren Glückes mit verächtlichem Gelächter spotten: Beydes würde ihm zur Gemüths-Ruhe/ nicht aber zur Widererwerbung voriger Gnade dienen. Wer aber seinen Sitz zu verändern sich nicht entschliessen kan/ wie es denn meinen werthen Freund ohne Zweiffel hart und verdrießlich fallen würde/ sich mit Weib und Kindern nun erst an einen frembden Ort zu begeben / bey dem wird Glimpff und Bescheiſ-

scheidenheit / samt der Verheissung des erlittenen Unrechts das beste thun müssen. Dannenhero hielte ich wol unmaßgeblich darvor/ es forschete derselbe vor allen Dingen auf den waaren Grund und Urheber dieser Ungnade. Wie nun jener durch einen widrigen Weg zu heben und aufzuräumen: Also hätte man sich den Feind durch Aufwartung / Dienst und Gehorsam/ ja auch/ wo nöthig/ durch Geschenck und Wolthat zu verbinden. Viel sind durch Stellung/ als ob sie nicht merckten/ wer ihnen geschadet/ geborgen und eben von denselben/ so sie anfänglich gestürtzet/ wieder zu Ehre und Ansehen gebracht worden. Es wil zwar hierzu grosse Gedult nötig seyn: Doch lässets sichs nicht allezeit durchbrechen/ wenn zumal ein gewaltsames Unterfangen mit grösserer Gefahr begleitet stehet. Das unverletzte Gewissen unterstützet uns noch allezeit mit einer unüberwindlichen Grundsäule/ und machet uns einst über die Verfolger triumphiren. Doch wil auch GOtt der Allmächtige um kräfftige Hülffe und Beystand angeruffen seyn. Dessen reichen Trost ich ihn hertzlich ergebe und ꝛc.

Antwort.

HErtzgeliebter Freund. Desselbigen hochvernünftiger Rath und Zuspruch hat mich dergestalt vest und starck gemacht/ als ob ich allbereit alle meine Widersacher überwunden/ und dz Siegesfeld über sie erhalten hätte. Ich bin ihm daher höchlich verpflichtet/ und weiß keinen Danck zufinden/ der seiner vornehmen Gewogenheit die Wage halten könnte. Viel dargegen zu versprechen / stehet

stehet zwar anjetzo in meinem Vermögen nicht/ und ich würde mich des Vorwurffs einer hochmütigen Einbildung nicht entbrechen können/ wenn ich mich einer gnugsamen Vergeltung rühmen solte: Jedoch werde ich solcher aufrichtigen Gunst und Wolneigung nimmermehr vergessen. Immittelst aber wird dessen wolgeurtheilte Anweisung meine eigene Richtschnur und Regul seyn/ nach welcher ich meine künfftige Handlungen anzustellen habe. Die wiewol vermeintlich beleidigte Personen erkennen allgemach ihren Irrthum/ und wüntschen/ daß ihre Leichtgläubigkeit sie so weit nicht verleitet hätte/ und eben diese sind es/ die jetzo vor meine Wolfahrt die höchste Sorge tragen. GOtt dem alles müglich ist/ kan und wird die verbitterte Gemüther bald versüssen/ und das Verlohrne wiederbringen/ dessen hülffreicher Allmacht ich meinen hertzliebsten Freund inniglich anbefehle ꝛc.

Freywilliger Rath zur Verbleibung im ledigen Stande noch auf eine Zeitlang.

HOchgeEhrter Herr Bruder. Die Süssigkeit des Ehestandes ist der Welt nicht weiter bekant/ als dessen bitterer Geruch/ der zum öfftern mit solcher durchdringenden Schärffe diesen Pflantzgarten der Menschen durchwehet/ daß man der Früchte nicht eines zugenieſſen verlanget. Das elendeste ist/ daß der Anbiß ein tägliches Brodt/ und der Versuch ein unabwerffliches Joch zu seyn pfleget. Solches schreibe ich nicht/ jemanden das ehelich werden zu wiederrathen/ als der ich selbst

mich

mich zu seiner Zeit unter diese grosse Fahne in Dienst einzulassen gesonnen bin / sondern allein darzuthun / das Lust und Unlust / Freud und Beschwerung bey diesem Bande leibliche Schwestern / ja gleichsam eine Person bedeuten. Die menschliche Zufälle / deren es allhier sonderlich viel giebt / ziehen ein freyes Gemüth gewaltig von Erlernung der Weißheit / Künste und Wissenschafft ab / und ich habe deren wenig gesehen / so bey dem Haushalt Doctor worden. Nun hat mein Herr Bruder kaum das zwantzigste Jahr hinter sich gelegt / und streuet von sich so grosse Hoffnung eines dermaleinstigen gelehrten / geschickten und nützlichen Mannes / daß / wo sein herrlicher Kunstlauff nicht unterbrochen werden solte / wir alle / die ihn zu kennen das Glück haben eines vollkommenen Muster und helstrahlenden Lichts der Ehre / Erfahrenheit und Tugend an ihn zugewarten haben. Er stehet jetzo gleichsam auf der Schwelle des Ruhms / und greiffet allbereit nach dem Lorbeer der Unsterblichkeit. Wer hier stille stehet / der gehet zu rück / und im Weichen verlieret man / was man gewonnen. Jetzo / da der Herr Bruder noch sein selbst ist / hat niemand die Sorgen mit ihm zu theilen. Er grüsset die Musen beym frühen Morgen / die sind seine Spielgesellinen / sie verschliessen ihm alle fremde Gedancken / und benehmen ihn alles Unmuths / sie erquicken / lehren und erleuchten ihn / bis sie ihn / nach Antrit der Sonne / in einen geruhigen Schlaf einwiegen. Seine Gesellschafft sind zu Hause die stumme Lehrer / ausserhalb die wolberedte und nachsinnige Gespräche der Weißheit lieb-habenden:

Er

Er bekümmert sich um nichts/ als was das Gemüth ergetzet und nehret/ und da andere/ auf der Kinder Geschrey/die Nächte schlaffloß hinbringen/ und die Tage mit Seufftzen verschliessen/ sitzet er in seiner Studierstube mitten unter den Rednern/ Poeten / Geschichtschreiben/Weltweisen/Staatsleuten und Rechtsgelehrten. Er durchdringet den Himmel/ durchwandert die Erde/ ohne einige Gefahr und Kosten/ Ja/ wann er wil/greifft er eine Reise selber an in weit-entlegene Oerter/und beschauet die Sitten und Rechte der Völcker/ ohne/ daß ihm einige Hauethräne das Hertze beklemmen und von seinem löblichen Vorhaben abhalten könne. Gewiß ist es wenn der Herr Bruder / noch wolgelegten Grunde der freyen Künste/ nach ein baar Jahr sich in frembde Lande begeben/ und was er zu Hause innerlich erwogen/ nun thätlich angreiffen siehet und selbst unternimt ; So ist ausser allen Zweiffel zu stellen/ es werde das gemeine Beste bey dessen Zurückkunfft seiner fruchtbarlich zu geniessen haben. Alsdann heurathet sichs mit Ehren/ und wird niemand gefunden werden / der einen so erwüntschen Eidam nicht mit Frolocken annehmen und empfangen solte. Mein Herr Bruder vergebe mir/ daß ich ihme zu rathen mich unterwinde/ wo er vielleicht schon vorlängst den wol-gegründeten Schluß von sich selbst gemacht: Die unverfälschte Zuneigung/ so ich gegen ihm trage/ hat mich zu dieser Vorsorge verleitet. Dann ich darvor halte / das jung freyen/ allein den Fürsten/ Kaufleuten/ Handwerckern und Bauren / nicht aber denen / so mit Büchern umgehen / zu rathen stehe. Es bekommt endlich

doch ein jeder sein Theil / ob er schon mählich darnach ringet. Ich verbleibe / nechst Ergebung in den Schutz des Höchsten ꝛc.

Antwort.

HOchgeEhrter Herr Bruder. Wann ich allbereit die Hand ausgestrecket hätte / um dieselbe in eine andere einzuschlagen / so würde ich solche / auf Uberlesung seines geliebten Schreibens / zurück gezogen haben. Wie solte ich aber auf einige Heurats-Gedancken kommen / da ich noch den grossen Berg der Wissenschafft / welchen ich kaum zu steigen anfange / vor mir sehe? Liebe und Studieren reimt sich nicht zusammen / und man lieset nicht / daß Pallas / die Vorsteherin der freyen Künste / von solchen närrischen Bezauberungen eingenommen seyn worden. Dahero der Herr Bruder keiner grossen Kunst mich zu überreden benöthiget: Inmassen sage ich Danck vor das überschickte Rathschreiben / als ein Zeichen seines beständigen Wohlwollens und annehmlicher Beredsamkeit. Jenes verbindet mich zur Gegenliebe / und aufrichtigen Diensten; Dieses aber zur eyfrigen Nachfolge; Beydes erreget in mir ein heisses Verlangen / noch viel dergleichen Gunsterweisungen von ihm zu erhalten / damit ich um so vielmehr Ursach habe genannt zu werden ꝛc.

Begehrter Rath von der Art des Studierens.

MEin werther Herr Bruder hat mich um meinen wenigen Rath ersuchet / ob er noch länger-

ger der Philosophie/nachhangen/oder sich nunmehro auf die Erlernung der Rechte mit vollen Gedancken wenden solle. Wiewol ich aber genugsam versichert bin / daß / auch ohne mein geringes Bedencken / Er / seinem beywohnenden guten Verstande nach / einen weit bessern Schluß werde fassen können/als ich ihme jemals an die Hand gehen mögen: So würde ich doch vor unverantwortlich halten / wenn ich das gute Vertrauen/so er dißfalls in mich setzet/ mit Undanck vergelten solte. Dafern er nun unter der Philosophie allein die Vernunfft-Sitten und Staatkunst verstehet; so halte ich meines unvorgreifflichen Ermessens darvor/daß ein Rechtsgelehrter dieselbe nimmer auslernen werde. Dieweil aber solche Kunste / in der Handanlegung erst was sie seyn/und was sie nutzen / erweisen können; so ist vor allen Dingen nöthig / daß man mit Angreiffung des Wercks/warum sie erlernet werden/ sich nicht lange saume. Solches ist nun ausser allen Zweiffel unter uns Leuten die Rechtslehre/welche/ohne/daß sie an sich selbst einem weitausgebreiteten Meere verglichen / wird / indem sie alle Sachen/die in dem menschlichen Leben und Handlungen vorgehen / begreiffet/ und dahero die Zeit und Nachdencken erfordert/auch darum bald zutreiben/ weil / durch deren Erkanntniß/ wir tuchtig und geschickt werden/ Fürsten und Herren zu dienen / das Regiment zu verwalten / das gemeine Beste zu beobachten/Gerechtigkeit zu üben/ jeden bey dem seinẽ zu erhalten/ der Ungerechtigkeit zu begegnen / und das Böse mit behöriger Straffe zu belegen / welches alles Konigliche Sachen/ und je würdiger/

je schwerer sie auch zu erlernen seyn. Gleichwie nun oberzehlte drey Künste der Rechts-Lehr einen herrlichen Vorschub thun/ und gleichsam 3. Seulen seyn/worauf sich dieselbe gründet: Also können auch die übrige Künste/so in der speculation, theoria oder innerlichen Betrachtung allein bestehen / niemanden schaden / nur daß man sich in solchen Sinnen-Lust nicht zu sehr vertieffe / und hernach unfähig zur Handlung werde. Denn das allzuviele Grübeln ist der Eitelkeit unterworffen / und leufft endlich auf Zanck und Ketzerey hinaus. Darum nur immer dran / es ist genug / wenn man sich ein baar Jahr mit den Philosophischen Grillen überworffen hat. Wer die Grundsätze / die Theilungen und Oerterungen wol gefasset hat / der ist ein würdiger Zuhörer und Schuler der Göttlichen Rechtslehre. Wo aber komme ich hin? ich lehre die Delphinen schwimmen / und die mündere Rosse rennen / der ich seines gleichen unterweisen wil / in Sachen / die ihnen mehr / als mir selbst kundig seyn. Mein werther Freund empfange dieses/als ein Merkmal meines guten Willens / und geniesse bey seinem löblichen Vorhaben der Krafft des Göttlichen Seegens/ der stehe ihm in seinem Kunstfleiß in Gnaden bey/ damit er denselben/ zu Gottes Ehre/seines Nechsten Behuf und zu seinem grossen Ruhm glücklich hinaus führen möge! Unterdessen verbleibe ich unveränderlich ꝛc.

Antwort.

Vor meines werthen Freundes mir ertheilten heilsamen Rath sage ich dienstlichen Danck /

und werde mich auf Mittel bemühen / auch meine würckliche Erkänntniß dargegen künfftig sehen zu lassen. Ich bin nunmehro in meinem Vorsatz kräfftig gestärcket / und arbeite noch eines so hurtig nachdem ich des rechten Weges / durch seine grundrichtige Anweisung / vergewissert worden. Ich verhoffe / es werden die Früchte der Rechtslehre durch ihren süssen Geschmack denen Blumen der Weißheitkünste die Wage halten / wiewol ich nichts unterlassen werde / dieselbe noch immer beyzubehalten / und den ernsthafften Fleiß durch dieselbe zuerquike. Vor den wolgemeinten und hertzlichen Wunsch sage ich / wie erwehnet / schuldigen Danck / uñ wünsche meinem werthen Freund hinwiederum alle verlangte Glückseligkeit / ohne Unterlaß verharrend ꝛc.

Einrathung zur Kauffmannschafft.

HJelgeliebter Herr Vetter. Aus desselben geliebten vernehme ich gern / welcher Gestalt Er durch sonderbare GOttesschickung / sich mit des vornehmen Handelmanns zu Nurnberg / Herrn N. ältesten Tochter / in ein Christlich Ehegelöbniß / (worzu ich GOttes Segen und Gedeyen hertzlich wüntsche /) eingelassen / und nunmehro fast gesonnen / sich der Handlung seines Herrn Schwiegervaters in etwas mit anzunehmen / dafern ich dafür halten möchte / daß der Mercurius in den Apollo / ihne Nachtheil eines bösen Nachklangs / verwechselt werden können: Gestalt er dann die Sache biß dahin noch aufgeschoben wissen wolte. Nun ists freylich an dem daß die Wissenschafft unschätzbar / und in ihrer Natur und Wesen viel höher als alles Gold

und

Der Vrsprung deß Adels. Wenn man aber nun die Vrsachen vor die Adelichen Geschlechter vnd Stammen, die sich dergleichen Freyheit Titul vnd Ehren mit einander erlangt, oder auch sonsten durch Tapfferkeit vnd andere Mittel zu solchem Stande gelanget, nachsuchet, vnd die Vrsprung vnd Herkommen derselben recht erforschet, so werden wir Keysern gefangen vnter die Füsse getreten, Königen vnd Fürsten gefangen gesetzet, vnd sie selber stand vnd Adelich zu Knechten vnd Leibeigenen gemacht worden. Dann wie der Adel zu Rom gestiftet worden beygetragen / vnd wie derselbe nach vnd nach in Teutschland / Frankreich / Hispanien / Engelland / Hungern / Behmen / Polen / vnd andern Reichen vnd Landen / auch in Asien vnd Africa / vnd in andern Theilen der Welt / eingeführet worden / ist bey den Historicis vnd Geschichtschreibern / so von solchen Landen geschrieben / gnugsam zu finden / vnd wird hie nicht vonnöthen erachtet / solches weitläuffig anzuführen. Ist derowegen nur ein kurtz / daß wir hiesige Teutsche Nation / vnd was Ehrenstand / Adel vnd Wappen / Ritterschafft vnd Ritterliche Orden / Ritterspiel / Turnier vnd Thurnier / Ritterliche Exercitia / Ritterliche Kleidungen / Ritterliche Gebräuche / Ritterliche Sitten / Ritterliche Tugenden / Ritterliche Laster / Ritterliche Gesellschafften / Ritterliche Bündnüssen / Ritterliche Kampffplätze / Ritterliche Gerichte / Ritterliche Rechte / Ritterliche Gewonheiten / Ritterliche Ordnungen / Ritterliche Regimenten / Ritterliche Ampter / Ritterliche Dienste / Ritterliche Lehen / Ritterliche Gerechtigkeiten / Ritterliche Freyheiten / Ritterliche Priuilegien / Ritterliche Schlösser / Ritterliche Häuser / Ritterliche Wohnungen / Ritterliche Gebäw / Ritterliche Zierden / Ritterliche Pferde / Ritterliche Rüstungen / Ritterliche Waffen / Ritterliche Wehren / Ritterliche Schwerter / Ritterliche Schilde / Ritterliche Helme / Ritterliche Fahnen / Ritterliche Standarten / Ritterliche Cornet / Ritterliche Trompeten / Ritterliche Heerpauken / Ritterliche Schalmeyen / Ritterliche Pfeiffen / Ritterliche Trommeln / Ritterliche Fähnlein / Ritterliche Rennfahnen / Ritterliche Kennfahnen / Ritterliche Schlachtordnungen / Ritterliche Schlachtreihen / Ritterliche Schlachtgeschrey / Ritterliche Schlachtlosungen / Ritterliche Schlachtsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlieder / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüche / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchwörter / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchlein / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchreden / Ritterliche Schlachtsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchsprüchgedichte / Ritterliche Schlachtsprüch

Trieb zu etwas, so kann es auch nur eine gewisse Summe von Kräfte haben, die es anwenden kann, um diesen Trieb zu befriedigen. Diese Kräfte werden es nicht haben, wenn es sie nicht hat. Es kann also nicht mehr Kräfte haben, als es Triebe hat, und nicht mehr Triebe, als es Kräfte hat. Es kann also nicht mehr Kräfte haben, als es Triebe hat, weil es sonst seiner Vollkommenheit in den Grade, daß es alle seine Triebe befriedigen kann, beraubt wäre. Diese Kräfte sind also nicht mehr, als es Triebe hat, und nicht weniger, als es Triebe hat, weil es sonst seiner Vollkommenheit in den Grade, daß es alle seine Triebe befriedigen kann, beraubt wäre. Es hat also gerade so viel Kräfte, als es Triebe hat, und so viel Triebe, als es Kräfte hat. Es ist also vollkommen, wenn es alle seine Triebe befriedigen kann, und es kann sie nur befriedigen, wenn es vollkommen ist. Es ist also der Grad seiner Vollkommenheit, und der Grad seiner Glückseligkeit, einerley. Es ist also vollkommen, wenn es vollkommen glücklich ist, und es ist vollkommen glücklich

allem andern Stande dienen. Dessen getreuen GOttes Beystande ich ihn hiermit empfehle ꝛc.

Antwort.

Hochwerther Herr Vetter.

GLeichwie die jenige/ so ihr voriges Glaubensbekantniß / verlassend / zu einer andern Lehre treten/ derselben nicht allein viel eifferiger/ als die/ so darinnen gebohren beypflichten / sondern auch vor die ärgste Feinde ihrer vorigen Glaubensgenossen erklären: Also erscheinet aus des Herrn Vetters an mich abgelassenem Schreiben/daß die Gelehrte/ wo nicht ihren Verfolger/ doch unaufhörlichen Widersprecher an ihm haben und finden werden / nachdem er zu der Mercurialischen Parten übergelauffen / und der Feder Abschied geben. Aber bedencket der Herr Vetter nicht / daß eben die Feder / so er nunmehro so geringschätzig achtet / in der Gelehrten Dinte eingedunckt und in dem Parnaß geschnitten worden? Wordurch wir erweisen/ bereden / widerlegen / einrathen; solches alles kömmt allein aus den Brunnquellen der Kunst/ worzu die Buchhalterey der Kaufleuthe wenig Hülffe beyzutragen vermag. Mir aber / der ich so weit als der Herr Vetter / in der Geschicklichkeit nicht kommen/wird niemand mißdeuten/wen ich einem Beruff folge/welchen mir GOtt durch den Ehestand zeiget / und worzu ich durch inständige Bitte derer/so mir nunmehro an Eltern statt gesetzet worden / gleichsam genöthiget werde. Doch wil ich gleichwohl darbey des respects und Ehrerbietung/ die ich denen Gelehrten schuldig / nicht vergessen.

Ich will beyde auch meinen Vettern schicken, damit sie sehen können, wie es in der Welt hergehe. Ich habe Geschäfte halber, die mich angehen, nach Peking reisen müssen, und da habe ich mich entschlossen, meine Söhne mitzunehmen, damit sie sehen können, wie es in der Welt hergehe. Ich habe Geschäfte halber, die mich angehen, nach Peking reisen müssen, und da habe ich mich entschlossen, meine Söhne mitzunehmen, damit sie sehen können, wie es in der Welt hergehe.

Anmahnung zum Gehorsam gegen die Eltern.

Liu-chi Tsu-sin.

Wenn ich meinen Söhnen lehren will, Eltern und Aeltern ehren, so darf ich nicht sagen, sie sollen ehren, sondern ich muß sagen, sie sollen ehren, sonst würden sie es nicht thun. Wenn ich meinen Söhnen lehren will, Eltern und Aeltern ehren, so darf ich nicht sagen, sie sollen ehren, sondern ich muß sagen, sie sollen ehren, sonst würden sie es nicht thun. Wenn ich meinen Söhnen lehren will, Eltern und Aeltern ehren, so darf ich nicht sagen, sie sollen ehren, sondern ich muß sagen, sie sollen ehren, sonst würden sie es nicht thun.

beſchwerlichen Alter kindlich beyſpringe! ſo lade er doch nicht durch Widerſtrebung den Fluch auf ſich/ der über alle die Kinder bleibet/ ſo ihren Eltern ungehorſam werden. Die Abſonderung von ſeinem Brod kan keinen Segen nach ſich ziehen/ wenn der Fluch der Eltern denſelben aufhebet und hindert. Die Kriegsdienſte ſo er anzunehmen geſonnen/ können glücklich nicht gedeyen/ wenn die Benedeiung deſſen/ der uns ſegnen und verfluchen kan/ unſer Vorhaben nicht begleitet: Darum folge er mir/ als ſeinen treuen Bruder/ und entſchlage ſich der Gedancken/ ſo ihn von der natürlichen Pflicht abreiſſen wollen. Er wird hiernechſt noch imer Gelegenheit erlangen/ ſein Glück zu finden/ und weis weiß/ ob nicht die Ruhe ihm tauſendmal mehr Ruhe/ als die ſelbſt-geſuchte Unruhe verſpricht. Ich bin in dem Stande nicht mehr/ unſern lieben Vater zu dienen/ indem ich verheurathet lebe; Jedoch wenn derſelbe mir etwas befehlen wird/ wordurch er vergnüget werden könnte; Würde ich nicht unterlaſſen/ ſeinen Willen aller meiner Wolfarth vorzuziehen. Ich befinde ihn ſo verſtändig/ daß er ſeine Meinung gern endern wird/ um zu tröſten ſeinen Lebensretter/ u. zu Gefallen ſeinem treueſten Bruder ꝛc.

Antwort.

Liebſter Bruder.

GLeichwie mich die Pflicht der Natur meinen liebſten Eltern zu dienen verbindet; Alſo wil die Beobachtung der Ehre mich länger nicht in dem Curaſt des Müſſigangs vergraben wiſſen. Dem Bruder iſt nicht unbekant/ wie lange ich mit Hind-

ansetzung alles ungleichen Urtheils unserer Benachbarten/ des Hauses allhier gehütet/ und jedermänniglich zu muthmassen verursachet/ daß Furcht und Faullheit mich an unsere Hausthür mit stählernen Ketten angefässelt hielten. Es muß ja doch einmal gewagt seyn und der Weg zu einem ehrlichen Vornehmen geöffnet werden. Unser lieber Vater ist durch die natürliche Liebe verstricket/ und ob er wol meines geringen Beystandes eben so hoch nicht bedarff; So befahret er sich doch/ er möchte meiner durch mein Vorhaben auf ewig verlustiget werden. Die Töchter suchen den Ruhm in der Entschliessung/ werden aber vermittelst der Heirath oft über hundert Meilen hinweg geführet/ worzu ihnen die Eltern mit Liebs- und Freuden-Thränen Glückwüntschen: Wie vielmehr sollen Söhne sich daran nicht kehren/ wenn ihre Abreise ein anfängliches Betrübniß verursachet? Man lieset von den Schweitzern/ daß die Mutter ihre Kinder/ so die Waffen suchen/ biß auf des Landes Grentze mit Freuden begleiten/und ihr letztes Wort dieses seyn solle: Halte dich tapffer/ und weiche deinem Feind nicht/wenn es gleich dein Leben kosten solte. Denn ich wil lieber deinen Tod/ als dein Gefängniß oder Flucht erfahren. Wann unser lieber Vater mich rechtschaffen/und wie ein tapfferer Mann liebet/ so wird er mir vielmehr Vorschub zu meiner Reise/als Hinderung thun. Der Bruder erweise mir den brüderlichen Gefallen/und behaupte mein ehrliches Vornehmen/damit ich mich/in Genembhaltung meines Vorsatzes auch zugleich seines Segens versichern könne. Hiernn wird er mir

den höchsten Gefallen erweisen/ und ich werde ihm dermaleinst allen Ruhm/ den ich durch diesen Zug zu erlangen verhoffe/ zu dancken haben. Ich verbleibe inzwischen ꝛc.

Abmahnung von einer bevorstehenden Heurath.

WAnn ich des Herrn Ehre/ Wolfarth/ Ruhe und Vergnügen nicht vor mein eigenes hielte/würde ich mich dieser ihm etwa verdrießlichen Verzuge enthalten. Nachdem aber ein schmeichelnder Freund/einem Feind/und ein warnender Feind einem Freunde gleich geschätzet wird; so wil ich lieber mißfällig reden/ als Gewissenloß schweigen. Ist es wol müglich/daß sich der Herz an Ketten binden lässet/nicht nur eissern/ sondern auch so gar mit Dornen durchflochten und im Koth gefühlet sind? Wer würde es nicht vor ein Zeichen einer Ubereilung schätzen/ wenn jemand seinem Feind Krieg ankündigen wolte/ ehebevor er selbst sich gewaffnet und in gute Verfassung zum benöthigten Widerstande gesetzet: Wer bauet ohne Geld/ und zu dem Bau behörigen Mitteln? Ohne Amt/ Dienst und Geschicklichkeit auf Weibernehmen gedencken/ ist in einem Eimer voll Wasser schwimmen wollen: Seine Jugend aber einer Lais opffern/und mit einer zahnlosen Celia seine Lust büssen/gemahnt mich/ als wenn einer in stinkenden Pfützen seinen Leib baden/uñ die Crystallen Bruñen vorbey gehen wolte. Welcher wird sich entschliessen können/ein Brautlied zu singen/wo man vielmer zu einer Todenkl. veranlasset wird? Ich weiß in Warheit dem Gerücht nit

zu

zusteuern / wenn es die Hände über ihr zusammen schlagen / und mit bittern Gesichter seine Unbedachtsamkeit vorspielet. Wo er derhalbe den gute Nachklang seiner Ehre noch in etwas leidet / so bore er auf zu lieben / und die Tugend hassen muß / wo ihr mit Untugend zusammen ausarten will. Ich lasse endlich geschehen / daß er heurathe / wiewol er dennoch dessen noch zur Zeit wenig Vortheil haben wird / nimmermehr aber werde ich Hospital geben / daß ein junger Hengst neben einer alten finnichten Sau ein ausheimliches Gespann vor einen Burtzke machen. Ferner / der Herr vergebe mir / daß ich nach dem auffrichtigen Vertrauen zu seiner Freundschafft meiner Feder in etwas freyer als wol sonsten der Wohlstand verstattet den Zügel schiessen lasse. Er stehe diese Zuversicht ihn die Zeither verbunden zu seinem Untergange zu entfernen gedencket. Die fleischliche Wollust im Ehestande ist mehr viehisch als menschlich / wo die Herzen nicht rein und zuchtig zu befinden: Und diese lassen sich durch nichts / als eine ehe Treue / so aus der Tugend gebohren verknüpffen: Wann nun ein gesallen darinnen ist / schein sonderen wohr schon sey; Denn wenn die Larfe abgelogen wird / stehet das natürliche Gesicht entblösset / und entdecket den Irrthumb / der sodan nimmer geendert werden mag. Wer ein dauerhaftig Haus kauffen kan es wan dessen aber mit Auslieferung des Beutels: Wer eine heyrath treffet / denkan auf keine Weise gehoffen werden. Ich erwarte seiner vernünfftigen Erklärung / ja wo mögl. seiner Ankunfft zuvor / welchen Fall ich mit unverwerflichen Gründe darzuthun erbötig bin / daß ich diese geschrieben habe als ic.

Anthwort.

Wenn der Teufel den Menschen Gewalt anthut, so ist es nicht wider Gottes Willen; sondern in Gegentheil, es ist Gottes Wille, daß der Teufel solche Gewalt thue. Denn Gott hat ihm solche Gewalt über die Gottlosen gegeben, und ist ihm solche Gewalt nicht genommen worden, ob er gleich wohl hätte können, wenn er gewollt hätte. Denn Gott ist ein gerechter Richter: Wer sich dem Teufel ergiebt, und ihm Gewalt über sich giebt, der muß es leiden, daß der Teufel ihn plage, und ihm Gewalt anthue. Wer aber Gott gehorsam ist, und sich ihm ergiebt, der ist des Teufels Gewalt entnommen, und ist Gott sein Schutz und Schirm. Wer sich nun dem Teufel ergiebt, der ist Gottes Feind, und Gott ist sein Feind, und ist Gott sein Richter, der ihn nach seinem Verdienst richtet. Wer aber Gott gehorsam ist, und sich ihm ergiebt, der ist Gottes Freund, und Gott ist sein Freund, und ist Gott sein Richter, der ihn nach seinem Verdienst richtet. Wer sich nun dem Teufel ergiebt, der ist Gottes Feind, und Gott ist sein Feind, und ist Gott sein Richter, der ihn nach seinem Verdienst richtet. Wer aber Gott gehorsam ist, und sich ihm ergiebt, der ist Gottes Freund, und Gott ist sein Freund, und ist Gott sein Richter, der ihn nach seinem Verdienst richtet.

Warnung vor Gefahr.

Liebster Herr Bruder.

DEr ist kein rechter und Wahrer Freund zu nennen/ der / in Ersehung einer bevorstehenden Gefahr / gegen seinem Freunde schweigen kan. Daher ich ihn unberichtet nicht lassen sollen / daß die jenige Person/ wider welche er in neulicher Zeit eydliches Zeugniß geben müssen / sich mit hohen Schwühren ihme zu schaden vermessen. Nun ist kein Feind / wie klein und ohnmächtig er auch zu seyn scheinet / verrächtlich zuhalten / vielmehr aber wil da die meiste Vorsicht vonnöthen seyn / wo / in Ermangelung der Kräffte/ der Betrug/ und Hinterlist sich heimlicher Nachstellung unterwindet. So stehe er denn auf der Wache/ und hüte sich/ damit er/ sonderlich bey Nachtzeiten/ ohne Gesellschafft u. gutes Gewehr sich nit finden lasse. Die Stunden sind ungleich und mißlich / auch schläffet der Verräther nicht. Die Rache ist süsse/ und wessen unterfanget sich nicht der/ so von uns beleidiget zu seyn/ sich einbildet? Darum nehme er sich wol in acht/ und versichere sich / daß diese meine treuhertzige Warnung ohne Grund nicht sey/ gleichwie ich warhafftig und ohne falsch ewig verharren werde dessen ꝛc.

Antwort.

Vielgeliebter Herr Bruder.

DEmselben sage ich vor seine wolgemeinte Warnung höchlichen Danck/ verspühre dessen treues Gemüth daher überflüssig/ uñ werde mich bemühen/ diese aufrichtige Freundschafft nach aller

Mög-

Müglichkeit zu vergelten. Und ob ich wol mich vor dem Menschen/wovon er mir schreibet/nicht entsetze/ so werde ich doch mich der Vorsicht befleissigen / so in dergleichen Nachstellungen erfordert wird: Es soll/ob GOtt wil/keine Noth haben/ und damit ich mich nicht lange in Erwartung seines Angriffs quälen müsse; So werde ich ihn selbsten suchen/u. was er vermag und im Sinne hat / ausforschen. Zwar wäre mir leicht/ihn zu Bestellung gnugsamer Bürgschafft der nicht Beleidigung wegen/gerichtlich anhalten zu lassen / doch würdige ich ihn dessen nicht / um des Vorwurffs einiger Furcht zu entgehen. Ich verbleibe ꝛc.

Lehrschreiben / wie zu der teutschen Dichtkunst zu gelangen.

ICh vernehme mit sonderbarem Hertzensvergnügen/ daß derselbe der lob-und liebwürdigsten Poesie/der Schwester der Natur/der Süssigkeit der Götter/und der Einwohnerin des Himels/wie sie der vortreffliche Herr Suchende beschreibet/ sein Gemüth zu ergeben gemeinet/und dahero die Eröffnung meiner wenigen Gedancken/wie zu derselben am bequemlichsten zu gelangen/freundlich begehret/ Ob nun wol ich meiner Geschicklichkeit nicht so viel zutraue/daß ich ihn dißfalls rechtschaffen zuvergnügen/mir vorbilden könte: Dieweil ich aber dennoch nun eine geraume Zeit diesen Kunstweg wandele / und darauf vieler Ab- und Neben- ja so gar auch Irrweg kund worden/so wil ich endl. meine unvorgreiffl. Meinung dißfalls von mir zu stellẽ/kein Bedencken tragen; Jedoch vorher ausdrückl. bedingen/

daß

daß ich hierdurch eines vernünfftigern Urtheil auf keinerley Weise vorzugreiffen gemeinet sey. Viel sind derer / so ohne vorgehende Ergründung des Kunstgriffs (der auf der Prosodie oder Verskunst zu erlernen/ ohne Feuer und Gerähte einen Reim daher schmieden / wie hiebevor die Meistersänger/ und heute noch die Pritschmeister und Ungelehrte zu thun pflegen: Viel sind ihrer hingegen/welche schon nach dem Lorberkrantz greiffen/und darmit gecrönt zu werden/ sich würdig achten/ wenn sie etwa einen Vers n richtige Abmessung der Wortglieder gebracht/ Wortzeit und Reimmaß auf schulfüchsisch beobachtet u. zu Ende denselben mit gleichem Wortklang geschlossen. Gott gebe die Wortan sich selbst/ samt der Erfindung und Aussprechung / seyn beschaffen wie sie wollen : Keines unter beyden aber ist genug : sondern es muß erst der Geist und die Gedancken Sinnreich und von guten Einfällen seyn / alsdenn mit behörigen herrlichen Zierrath und Geschmuck / welche der Reichthum unser teutschen Sprache zur Genüge und willig darbeut/eingekleidet uñ endlich erst nach Anweisung gedachter Verskunst/untadelhafft geordnet u. gereimt werde. Die Reimung ist das geringste Stücklein / gegen die gantze Poetische Kunst gerechnet/wiewol sie bey uns Teutschen gantz hochnöthig/und dem Werck die letzte Vervollenkommung erwirbet. Darum gehöret viel ein mehrers zu Unterweisung eines Poeten/ nehmlich/ daß man wisse / eine Sache oder wahre Geschicht / mit anmuthigen Umständen/ zierlichen Worten/verborgenen Gleichnissen und sinnreichen Erfindungen anzubringen und auszuführen / daß

die

die Rede gleich einem künstlichen Gemählde das Hertz erfrischet/die Augen belustiget/das Gehör bezaubert und den Verstand erleuchtet. Soll dieses geschehen: So muß man vor allen Dingen der teutschen Sprache/ deren Reinlichkeit/ Vermögen und Eigenschafft aus der Sprachkunst: Deren Reichthum und Ausschmückuug aber aus der Wolredenheit mächtig seyn worden: Hierzu wil einfleissiges Lesen der besten teutschen Bücher/es seyn Poeten/oder Dichtgeschichter/ und Geschichtdichter/ stattliche Worte und Erfindungen mit sich führen/ nöthig seyn. Der Lateinischen und Griechischen Poeten / Fabeln/ Geschichte / Redarten/ Spielreden/ Gleichnisse / Sprichwörter / Vergleichungen ꝛc. müssen abgemerckt und zum Grund derer Einfälle gesetzet werden. Denn die Belahrheit ist der Erfindung Mutter / und jemehr man gelesen hat / jemehr man mit den Gedancken in die Höhe zusteigen/und verwundernswürdige Sachen vorzubringen vermag: Alsdann nehme man eine Prosodie als des Spielenden Poetischer Trichter/des Jesens Hrlikon/oder einen andern/(denn sie sind alle gut) vor sich / erforsche die Maaß eines jeden Wortes / durchgehe die Reimarten / erwäge die viele Geschlechter der Gedichte / ihre Natur und Beschaffenheit / und was sonsten bey jeden zu beobachten: Denn anders muß man mit Grabschrifften/ Todtenliedern/Trost un Klagliedern/anders mit Hochzeitgedichten / Glückwüntschungen / Lobgedichten/ umgehen. Jedes hat seinen sonderbaren Kunstgrif/ Anleitung und Ordnung/welche durch die Nachahmung angewehnt/und durch fleissige Übung gemein

gemacht werden müssen. Uberall muß nichts fremdes/ungereimtes/ übelklingendes/ unnöthiges beygebracht / nichts vergebliches eingeflicket und wiederholet/ nichts straffbares/ rauhes/ und wider den vernünfftigen Gebrauch streitendes angeführt werden. Wer in der Poesie rechtschaffen zunehmen will/ der traue sonderlich sich alleine nit/sondern lasse anfängl. sein Gedicht von verständigen Poeten durchsehen/unterwerffe sich ihrer Verbesserung/und folge ihren Rath/biß er selbst ein Liecht bekommt/von seinem Gemächte zu urtheilen. Aber dieses alles läßet sich in einen kurtzen Brief und einfaches Blat nicht einschrencken. Ich zeige das Kunstgebäude nur von weiten/wie man etwa die reiche Bergwerke in Indien in einer Landkarte von einer Spannenlang zeiget: Doch erbiete ich mich/meinen werthen Freunde/bey Entstehung eines Zweiffels/hiernechst mit mehrerm an Handzugehen/bitte mit diesem wenigen sich vor dißmal freundlich begnügen zu lassen/ und darneben zu versichern / daß ich überall und nach allem Vermögen sey und bleibe ꝛc.

Antwort.

MEin werther Freund hat / an statt mir eine Begierde zu Bevestigung meines Vorsatzes einzudrücken/mich bey nahe zur Verzweiffelung an allem guten Fortgang/in der weitläufftigen Poesie was rechtschaffenes auszurichten gebracht. Also/ daß ich mich nunmehro gar nicht wundere/daß unter so vielen Reimschmieden so wenig gute Poeten gefunden werden. Wie ich vernehme/so gehöret zu der Dichterey nicht der bloße Reimband / und ein

Wort-

Wenn gleichwol denen die Ruhm und Ehre lieben/ dieses Zeichen der Tugend nicht gemein ist/ so ist doch Tugend selbst/ Ehre/ Ruhm/ Gewinn/ Lust/ Wollust/ Gemächlichkeit/ Reichthum/ Gut/ Geld/ Silber/ Gold/ Edelgesteine/ Perlen/ Land/ Leute/ Städte/ Schlösser/ Flecken/ Dörffer/ Vieh/ Früchte/ Getraide/ Wein/ Oel/ Honig/ Milch/ Käse/ Butter/ Wolle/ Leinwand/ Seide/ Sammet/ Purpur/ Scharlach/ Tapezereyen/ Hausrath/ Kleider/ Schuhe/ Pferde/ Wagen/ Sänffte/ Schiffe/ Ruder-Knechte/ Kauffmannschafft/ Handel/ Wandel/ Gewerbe/ Ackerbau/ Viehzucht/ Jagd/ Fischerey/ Bergwerck/ Salzsiedereyen/ Bäder/ Gesundheit/ Schönheit/ Stärcke/ Geschicklichkeit/ Gelehrsamkeit/ Beredsamkeit/ Weisheit/ Wissenschafft/ Kunst/ Handwerck/ Freundschafft/ Gesellschafft/ Ehe/ Kinder/ Verwandschafft/ Gesundheit/ Leben/ Ruhe/ Friede/ Einigkeit/ Gemeinschafft/ Gnade/ Barmhertzigkeit/ Gedult/ Sanfftmuth/ Gelindigkeit/ Mäßigkeit/ Keuschheit/ Gottesfurcht/ Gottseligkeit/ Glaube/ Hoffnung/ Liebe/ Gerechtigkeit/ Klugheit/ Tapfferkeit/ Beständigkeit/ Großmüthigkeit/ Freygebigkeit/ Leutseligkeit/ Höflichkeit/ Ehrerbietigkeit/ Gehorsam/ Gutwilligkeit/ Dienstfertigkeit/ Treue/ Redlichkeit/ Aufrichtigkeit/ Wahrheit/ Verschwiegenheit/ Gelassenheit/ Gemüthsruhe/ Vergnügung/ Frölichkeit/ Lust/ Wollust/ Ehre/ Ruhm/ Gewinn/ Tugend selbst

ergehen/ Gestalt wir dann nicht zweiffeln/ es werden E. Ld. den getreuen GOtt/ indessen hohen Namen Sie Ihr Fl. Ampt nunmehro verwalten/ sich selbst/ samt ihrem Land und Leuten/ durch hertzliches Gebeth anbefohlen und vertrauet haben. Dieweil aber solche Regierungslast vielen und mancherley Beschwerungen unterworffen/ denen allen ein Fürst wie verständig er auch sey/ sich allein zu unterziehen allzu schwach ist; So werden E. Ld. dahin mit Fleiß bedacht seyn/ damit sie frommen/ Gottsfürchtigen / Getreuen und Erfahrenen Räthen einen Theil Ihr. Sorgen auflegen/ ihnen folgen/ der Gerechtigkeit und Warheit beypflichten/ das Gute belohnen/ das Böse bessern und hindern / und also ein reines unbeflecktes Gewissen überall erhalten. Die alte Räthe/ so zu Ihres freundl. geliebten Hn. Vaters Zeiten ihre Treue erwiesen / und von des Landes Angelegenheiten die beste Erfahrung und Wissenschafft tragen/ werden E. Ld. auch ohne unser Erinnern / vornemlich in Ehren halten; junge und unerfahrne Leute ihnen nicht vorziehen viel weniger sie ohne wichtige Ursachen beurlauben: Weil solches ohne Beschimpffung ihrer gewesenen Fürstl. Herrschafft nicht abgehen kan / auch zu grosser und gefährlicher Neurung Thür und Thor eröfnet / und darneben ihren eigenen Bedienten ein Schrecken gleichen Glücks und Veränderung erwecket. Und dieweil endl. E. Ld. hochseel. Hn. Vaters Ld. kurtz vor dero seel. Ende sich freundvetterl. erkläret/ in denen Kirchensachen sich mit uns frl. zu conformiren / damit also auch in diesem Stück freundvetter- und nachbarliches Vertrauen erhalten

ten werden möchte. So wollen wir zu E. Ld. uns zuverlässig versehen/ Sie werden dero Fußstapffen disfalls Christlöblich nachfolgen/ und zu dem Ende unserm abgefertigten Consistorial-Rath N. gnädigstes Gehör zu geben unbeschwert seyn. Gestalt denn dieselbe alle dem/so er in unserm Namen vorbringen wird/ als uns selbst/völligen Glauben beyzumessen sich belieben lassen wollen. Und E. Ld. verbleiben wir ꝛc.

Antwort.

Freundlich-geliebter Herr Vetter.

EUer Gn. frl.vetterliches Schreiben hat Dero sonderbaren Wolgewogenheit uns abermals zur Gnüge versichert. Und gleich wie wir uns darob höchlich erfreuen: Also sagen E. F. G. wir vor dero nochmaligen überschriebenen guten Wuntsch und darbey gefügten treuen Rath/ deme wir/ so viel GOtt Gnade verleihen wird/ gebührend Folge zu leisten/uns verpflichtet befinden/ frl.vetterl. Danck/ haben auch dero abgeordneten Consistorial-Rath/ Herrn N. mit seinem Anbringen vernommen/und ihn mit solcher Erklärung/wie E. Gn. er mit mehrerm unterthänigst vortragen wird/ abgefertiget/ worauf wir uns beziehen und E. Gn. zu allen angenehmen Diensten ꝛc.

Fürstliches Rathsschreiben auf eine Notification in Antwort abgelassen.

Durcht. Fürst/ frl. lieber Bruder.

WIr vernehmen ob E. Ld. Uns wolbehändigten Eilfertigten Notification Schreiben gantz ungerne/

gerne/ daß General N. sich gegen dero nacher N. Abgesandte nicht allein keines bessern erkläret/ sondern mit Beharrung seiner widerigen intention, allbereit nächst-verschienenen Freytags zu N. und selbigen umliegenden Dörffern/in E. Ld. Amthaus N. Quartier genommen. Also und weil das Volk noch täglich von N. mehr nachzeugt/ der Schwall der Enden je länger je grösser und gefährlicher werden wollen/ so wol / wohin es mit der N. Einlagerung gestellet / und was deswegen E. Ld. bey uns freund-brüderlich suchen und bitten. Nun tragen wir ob diesen schweren und gefährlichen Zustand ein sonderbares/getreues/ brüderliches Mitleiden/und weil wir in unsern vorigen Antwortschreiben / so vermuthlich gleich im Wechsel E. Ld. zukommen seyn wird/unsere brüderliche Gedancken und rathsames Ermessen/was gegen ermeldten General bewegliches anzubringen und zu erinnern / allbereit mit mehrerm angefügt ; so stünde dahin und zuversuchen / was weiter dardurch fruchtbarliches zu erheben und zu erhalten. Es ist a die begehrte Besatzung unnöthig/sintemal Hertzog N. zu N. noch nit im Aufbruch/daß S. Ld. der Enden uf N. den Paß begehren möchten. So würde ohne das das Haus N. und der Creyß da es vonnöthen / die Päß vor sich wol zu besehen wissen. Welches / neben andern / ihme N. desto beweglicher uñ inständiger zu Gemüth zu führen. Sonsten / und weil dessen armee E. Ld. so nahe ufn Hals kommen/und allbereit in dero Land zu N. und im Amthaus N. Quartier genommen / ist es nunmehro leider! so ferne zwar nicht zu endern oder zuverwenden : Jedoch erach-

ten

ten wir vor allen Dingen eine hohe Nothdurfft zu se n / daß E. Ld. als ein Stand und Mitglied des N. Creyses/bey den Chur = Fürsten zu N. Ld. als Creyß=Obristen / so bald fleissig / inständig und ufs beweglichste anzuhalten hatte/ daß dieselbe / Krafft tragenden Amts und der Verwandtniß/unverzügliche anbefehligte Commissarien dem N. entgegen schickten / und mit ihme Handlung pflegen lassen wolten/dann solcher modus nicht allein bey andern Crä sen bräuchlich / sondern auch den Reichsabschieden gemäß / und gereicht dem periclitirenden Creißstand zu mercklicher assistenz und Behülfflniß. Denn es können Ihre Ld. als Creißoberster und Chur=Fürst auch Caput und Director familiæ,viel abwenden/oder es doch uf erträglichere Maaß richten/als wann ein Stand alles vor sich handelt / da gegen den schwächern per forza procedirt wird. und obwol Ihre Ld. vorm Jahr gegen Herzog N. Bedencken getragen/dergleichen Commission, auf Ansuchen abzuordnen ; so wäre Ihro doch hinwieder zu Gemüth zu führen/ daß es jetzo in andern terminis , da N. sich uf Käys. Befehl und Ordinantz beziehet. Wann nun / wie wir nicht zweiffeln/ Seine / des Chur=Fürsten zu N. Ld. hierzu bewegen/ so wäre / unsers Ermessens / den verordneten Commissarien selbsten zuforderst an Hand zu gehen / bey N. zu erinnern / daß N. den Creß / und also Euer Ld. Land mit Einquartierung/ Beschützung und zugemutheter Herbe schaffung des Proviants verschone/ darunter sonderlich die Käyserliche Erklärung an die Chur = Fürsten und Stände des N. Creyses / wie auch darbey ferner

mit mehrerm zu urgiren/daß Ihr Käys. Maj. Meinung nicht sey / die gehorsame Stände zu ruiniren/ oder mit Besatzung zu beschweren / inmassen man auch nicht hoffete/daß dißfalls widriger Käyserlicher Befehl vorhanden / zudem könnte es E. Ld. Land gar nicht ertragen / denn es ein schmaler Strich/ und die Unterthanen ufs eusserste allbereit durch vielfältig erlittenes Ungemach erschöpfft / wie leider! mehr als gut / kundbar/ und zumal denen jenigen / welche die Oerter und Gelegenheit bekannt / nicht verborgen. Ufn Fall aber je bey solchem Durchzuge E. Ld. Land und Leute nicht zu verschonen / sondern unumgänglich zu berühren wäre / bey den disputirten Commissarien ferner anzuhalten/vermög des Reichs-Abschieds/caution und Geisel zu begehren. Sintemal auch Käys. Maj. Obristen dißfalls den Reichsordnungen nachzugehen/wie vor Jahren wenn Käys. Volck in N. geführet worden / es also practicirt/auch wie zu vermercken/gegen Landgraf N. Ld. ebenmässiges Erbieten geschehen/mit fernerer Anführung/wie ohne das E. Ld. vermögen nicht/ einer solchen mächtigen Armee proviant zu verschaffen/ vielmehr aber / weil die von der Catholischen Ligue zuständig / würde N. die Zufuhr aus den reichen Stifften N. N. ohne Beschwerung des Ober-N. Creyses suchen und haben können / welches die Commissarien/ mit zu Gemüthsführung allerhand starken motiven/steiff zu beharren wol wissen würden. Da nun aus dem Ober-Creyß gegen Zahlung etwas herbey zu schaffen/könte ein Stand allein damit nicht belegt werden/ derowegen wäre auf der Commissarien Ermessen ferner zustellen /

woferne etwas an victualien aus diesem Creyß zuzuführen/ da doch die Catholische Liga solches/wie berühret/oblieget und wol thun kan/. (inmassen der Creyß bey angestellter Verfassung des Proviants selbsten bedürfftig) daß auf erholete Chur-Fürstl. resolution, ein gewisser tax und Ordnung gemacht/ und die andere Stände zu gleichmässiger Ubertragung erinnert werden möchten / dann einen oder zwey Stände in diese Last / dadurch das Land zu Grund verderbt/zu stecken/ weder billig noch thunlich. Inmassen hiebevor mit andern Creysen / sondern ich bey Marggraf N. Zeiten bey fürfallenden Durchzügen es also gehalten / daß einem Stand diß onus nicht allein heim gewiesen/und ufn Halse gelassen / sondern der gantze Creyß pro rata und proportionabiliter mit leiden helfen / welches die Creyßverwandtniß und natürlichen Billigkeit gemäß: Dannenhero/wann die Chur-Fürstl. Aemter und die Grafen zu N. zuführen liessen / wäre hernacher auf den gantzen Creyß die Austheilung zu machen. Werden demnach E.Ld aus angeführten Umständen und Ursachen dahin zu sehen und zu arbeiten haben/daß ein allgemein Creyßwerck hieraus gemacht die Chur-Fürstl. commission impetriret/und/ damit man sich nicht allem einstecke/deren direction erwartet werde. Wann aber die Einquartierung ins Land allbereit geschehen / oder ohn erwartende Chur- Fürstl resolution und Abordnung inzwischen der Schwall noch mehr eintringen solte; so ist zu besorgen/im Fall man es an der Nothdurfft allerdings ermangeln liesse / es möchte der Soldat zur Feindseligkeit / wie die Erfahrung

giebt/ mit plündern/ rauben und brennen/ greiffen. Deroselben auf solchen Fall E. Ld. müglichen Fleiß anzuwenden / und zeitliche Verordnung zu thun / damit für das jenige Volck/welches in N. Fürstenthum Quartier genommen/ Proviant und Vivers verschafft / gröſſer Unheil der armen Unterthanen und militarische Excesse dardurch zu verhüten / jedoch mit dieser lautern Erklärung und Bedingung/ daß es uf des Kreiß Obristen resolution und direction einen Weg als den andern gestelt / und das Heil. Reichs-Ordnung und Käys. Sinceration-Schreiben disfalls unbegeben bleiben solten. Wiewol wir uns auch gesichter massen mit Beyspringung aus denen Aemptern N. und N. so bald gerne erklären wolten: So können wir doch / ohne eigentliche Erkundigung des Vorraths / welcher allenthalben starck angegriffen und geschwächt/ vor dißmal darzu nicht kommen/ wollen aber gleichwol Befehl thun / herunter Erkundigung zu nehmen / und uns/ nach Befindung der Müglichkeit/freundbrüderlich erzeigen. Wolten wir E. Ld. hinwieder/ getreuer brüderlicher Wolmeinung nach/ in Antwort nicht bergen/ dero wir zu aller freundbrüderlicher beheglicher Diensterzeigung jederzeit geneigt und willig verbleiben ꝛc.

Rath-Schreiben eines vornehmen Ministers an einen Fürsten.

Euer Fürstl. Durchl. sind meine unterthänigst treugehorsamste Dienste/nach euerstem Vermögen/ jederzeit bereit zuvor/ gnädigste Herr. Uf.

E. Fl.

E. Fl. Durchl. gnädigsten Befehl/ stellet sich mein Vetter hierbey wiederum gehorsamlich ein/und hat mich vorher die ihm anvertraute Fürstl. Handschreiben/ nebenst E. Fl. Durchl. an ihn abgegangenen eigenen Schreiben / lesen / und ihre Meinung in ein und andern zur Genüge daraus vernehmen lassen. Wie nun gegen E. F. Drl. vor die zu mir tragende gnädigste und beharrliche confidenz ich mich vor allen Dingen unterthänigst bedancke: Also habe ich meiner Schuldigkeit zu seyn befunden/ das Werck / neben gedachten meinem Vetter/ aufs beste zu überlegen/ und endlich/ doch ohn alle ungeziemende Maaßgebung/ nicht undienlich zu seyn erachtet / daß E. Fürstl. Durchl. eine dergestaltige Antwort an dero Herrn Vetters Fl. Durchl. je ehe je lieber abgehen liessen/ wie dasvon ihm entworffene und von mir übersehene Concept mit mehrerm besagen / und E. Fl. Durchl. er dasselbe unterthänigst einzuhändigen wissen wird. Daß aber E. Fürstl. Durchl. jetzo so bald eine Reise hinunter nacher N. thun sollen/ wil mich/ mit E. Fürstl. Durchl. gnädigsten Erlaubniß / weder nöthig / noch nützlich bedüncken. Denn sie doch vor zu Endbringung der angestelten Fürstl. Conferenz zu beständiger Einrichtung der Grundtheilung/weder weniger noch mehr in Person darunter werden resolviren und entschliessen können/als was jetzo in obangeregtem ihrem Fürstl. Antwortschreiben geschicht. Hergegen was versucht zuweilen das particulier interesse nicht? E. F. D. dürften bey J. Anwesenheit um ein und anders gefragt werden/ auch sich darauf guter Meinung heraus lassen/so ihr hernach

judiz gereichen konnte/zumal wenn sie niemanden/ so der Dinge kundig/ zur Hand haben solten / die doch eben auch nicht allezeit mit ihrer Weißheit admittiret werden/ und wird oft viel Dings in denen cabinetten abgeredet und gehandelt/ davon weder Räthe noch andere etwas erfahren/ oder viel darzu sprechen können; Zu dem solten E. Fl. Drl. jetziger Zeit (da doch um Ihres eigenen Interesse/und dessen genauer Beobachtung willen/ ihrer Gegenwart hiesiger Orten am allernöthigsten scheinet) abwesend seyn / und ungefähr dero Herr Vetter / Hertzog N. anlangen/ würde solches dem bevorstehenden Vergleichungswerck eine neue Hinderung gebähren; Und solte solche gleich nur auf wenig Tage sich erstrecken/ so wäre es doch eine Hinderung/ und könnte diese gleichsam zur Unzeit vorgenommene Reise E. Fürstl. Durchl. von andern hohen und niedern/ vielleichtet übel/ als wol ausgeleget werden. Wäre ich dahero nochmals der unvorgreiflichen Meinung/ E. Fürstl. Durchl. möchten in GOttes Namen ihre hinunterreise biß nach den getroffenen Schluß verschieben/da sie alles besser und gewisser mit Ihren Fürstl. Anverwandten würden abreden und entschliessen / auch alsdann judiciren können/ ob es sich schicken wolle/ bald die Erbhuldigung darunter einzunehmen / oder noch einmal herauf zu reisen/ und sich denn darzu erst recht einzustellen. Vor der Zeit lässet sich in Warheit in solchen Dingen nichts rechtes beständigs entschliessen/und da E. Fl. Drl. ein oder das andermal mich/zur assistenz und vollender Einrichtung der Fürstl. recesse mit zunehmen gemeint/ werde

ich

ich meine von mir gestelte unterthänigste Parole nit ändern/ wofern ich gesund seyn/ und meines gnädigsten Fürsten und Herrns Consens darzu erlangen werde. E. Fürstl. Durchl. wollen dis mein unterthänigstes und offenhertziges sentiment, in allen Gnaden vermercken/ und sich versichert halten/ daß ich es alles von Grund meiner Seele gut meine/ als der ich ohne das Lebens-Zeit verbleiben werde ꝛc.

Befehl eines Fürstlichen Hofmeisters an einen Förster einen Hirsch zu schiessen.

DEm statt und in Namen des Drl. ꝛc. meines gnädigsten Fürsten und Herrns/ wird dem Oberförster allhier N. N. in Krafft dis befohlen/ noch vor Pfingsten einen Hirschen zwischen zweyen Frauentagen zuschiessen/ und so dann solches anzuzeigen/ damit das Hertz und Kolbe dem hiesigen Hof-Apothecker zugestellt/ und daraus Wasser vor höchst-ermeldter J. Fürstl. Durchl. Gemahlin gebrandt werden möge. Wornach ꝛc.

Befehl wegen Privilegirung eines Buchdruckers.

V. G. G.

VEste und Hochgelahrte/ Räthe und liebe Getreue. Uns ist gebührend vorgetragen worden/ was ihr vom 4. Augusti jüngsthin/ wegen N. N. Buchdruckers zu N. gesuchter Anstellung einer Druckerey/ in Unterthänigkeit berichtet. Wann wir dann/ gestalten Sachen und Umständen nach/

dahin entschlossen / denen dien Buchdruckers unterthänigstem Suchen/dergestalt zu deferiren und statt zu geben / daß er alle Fürstl. Patenta und Gebete/ wann ihme das darzu bedürffende Papier geliefert wird/ umsonst verfertige: hiernechst / bey Vermeidung unserer Ungnade und unwillkürlichen Straffe alle und jede Schrifften / wie gering und schlecht sie auch seyn mögen/an gebührenden Ort/und nach Unterscheid/entweder in unsere Canzley oder Consistorium zu N. zur Cesur eingebe/ u. von allen gedruckten Sachen 3. Exemplaria, 1. in oberwehnte Canzley / das 2. ins Consistorium und das dritte in die Kirchen Bibliothec daselbsten quartaliter einliefern/wie denn auch endlich vor ein Exemplar eines Bogens/aller andern unserer Sachen so aus unser Rentkammer bezahlet werden müssen/ nur 60. Gr. (es fielen dann etwann / so doch GOtt in Gnaden abwenden wolte/theure Zeiten ein/ so denn wir uns schon einer billigen Verbesserung gnädigst entsinnen werden) zunehmen/verbunden seyn soll. Dargegen er alle Schulbücher / so zu N. gebräuchlich und gangbar/doch in einen billigen Wehrte allein zu drucken/ und ihm weder von denen Leipzigern / noch hiesigen Buchdruckern und Buchbindern / hierinnen Eintrag geschehen soll. Als begehren wir hiermit gnädigst/ihr wollet es Supplicanten anzeigen / und dafern er uf vorstehende Maase/ die vorhabende Druckerey zu N. anzurichten gesonnen/ihme solches concediren das Privilegium darüber auffsetzen/ und uns zur ratification gehorsamst anhero übersenden ꝛc.

Be-

Befehl wegen Einnehmung eines neuen Raths.

Hochgelahrte liebe Getreue.

DEmnach wir/ nach Abzug unsers gewesenen Hofmarschalcks/ und jetzigen Amptmanns uf N. eine Nothdurfft erachtet/ seiner abwesend/ jemands von Adel/ euch bey vorfallender Gelegenheit und Nothwendigkeiten beyzusetzen/ und dann Unsern letzigen Marschalck und lieben Getreuen N. der dexterität und discretion befinden/ daß Uns ers dergestalt wol räthig anstehen möge. Als ist hiermit an euch unser gnädigstes Begehren/daß ihr jezt besagten unsern Marschalck diese unsere gnädigste Meinung der Gebühr eröfnen/und ihn dahin erinnern sollet/ damit er/ auf euer Gutachten und Erfordern/ bey vorfallender Gelegenheit sich in unsere Rat)stube und sonsten bey euch zur assistenz einstellen/ und denen begebenden Händeln und Sachen/ seinem Verstande und discretion nach/ zu gebührende expedition mit abwarten möge. Welches wir dann gegen ihn in Gnaden erkennen wollen. An dem ꝛc.

Befehl wegen Einnehmung eines neuen Assessoris in Schöppenstuhl.

V. G. G.

UNsern gnädigsten Gruß zuvor/ Würdige/ Hoch- und Wolgelahrte/liebe Andächtige uñ Getreue. Wir haben uns mit denen Durchl. Fürsten/ unsern freundlichen lieben Vettern/ Herrn N. und Herrn N. ꝛc. auf vorgangene freundlich

vetter-

bettrichte communication, dahin freundlich vergliehen / daß bey unserer gesamten Universität zu N. Professio extraordinaria in Juridica facultate, sammt der ordinar adjessur in unserm gesammten Schöppenstuhl dasselbe dem Hochgelahrten / unserm lieben Getreuen / Herrn N. N. der rechte Doctorn, hergestalt ubertragen werden soll / daß er zwar noch zur Zeit keine ordentliche Besoldung davon zugewarten / jedoch die in gedachtem Schöppenstuhl sollende accidentia pro virili mit zum participiren haben solle. Begehren demnach vor uns und hochgedachten Herrn Herzog N. und Herrn N. N. Lrd. hiermit gnadigst daß vorbenanter N. zu solcher extraordinar-Profession und ordentlichen Assessur in unserm gesamten Schöppenstuhl / dem Herkommen gemäß / installiret werde. Zu dem ꝛc.

Befehl aus einem Fürstlichen Consistorio zu Bestätigung eines Schulmeisters.

Ehrwürdiger ꝛc.

Demnach nunmehro N. N. aus N. dürtig von beyden Gemeinden zu N. und N. zum Schuldiener beliebet worden / alsdann dieselbe ihn confirmation durch den Pfarrer zu N. Ernst N. N. gebührend nachsuchen und bitten lassen / Als wird an statt und von Namen des Durchl. Fürsten und Herrn / Hrn. N. N. hiermit begehret / ihr wollet ermelten N. wofern er sich zu solchem Schulamt qualificirt befindet / und sonstim übrigen ein feinem Leben / Thun und Wandel nichts zu tadeln/

zu

zu solcher Stelle/ nach vorhergangenem Examine/ der Kirchenordnung gemäß förderlich bestätigen / und ihn darneben zu allem treuen Fleiß gebührend vermahnen. An den ꝛc.

Befehl zu Herbeyschaffung der Lebensmittel bey bevorstehenden Kriegs Durchzügen.

LIeber Getreuer. Demnach Uns gestrigen Tags abermalige Advise zukommen / daß das unter des Hertzogen N. Commando angehörige Kriegsvolck im Anzug seyn/auch dero March also genommen haben/daß dasselbe heute oder morgen des Dl. Fürsten ꝛc. Land und Ampt N. berühren soll/ und dann ein solches uns / ehe wir uns dessen versehen / in wenigen Tagen übern Hals kommen möchte/ weshalber dann die höchste euserste Nothdurfft erfordert/ sich mit allerhand Vivers gefasst zuhalten; Als befehlen wir dir hierauf in Gnaden und wollen / daß du bey unsern dir anbefohlnen Amptsunterthanen die unfehlbare richtige Anordnung verfügest / damit in allen Dörffern mit Brauen und Herbeyschaffung Bier / Brodt Fleisch und Hafer/ die Nothdurfft beobachtet/ und daran nichts verabsäumet werden möge/ auch/ hast du iedern sich nicht allein disfalls in Bereitschafft zu halten / sondern auch sich und das Seinige in acht zu nehmen/ und wenn unserer Commissarien ferner eilfertiger Anordnung zu gewarten. An dem ꝛc.

Befehl an einen Amptmann in gefährlichen Zeiten.

Guter Freund.

Als dem euch zugefertigten Fl. Patent werdet ihr mit mehrerm ersehen/ was unter andern auch/ wegen des herum vagirenden rauberischen Gesindleins und dessen Anhaltung/ befohlen worden. Damit nun solcher höchstnothwendigen Verordnung mit desto besserm Nachdruck nachgelebet/ und deshalber jeder Orten gute und hinlängliche Anstalt gemacht werden möge; Als begehren an statt und im Namen des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn N. ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ wir hiermit/ ihr wollet vor allen Dingen/ durch die Officirer der Ampts Compagnien in den Amptsdörffern hin und wieder recognoscirend lassen/ ob die Schlagbäume noch allenthalben vorhanden und gangbar/damit/ widrigenfalls/dieselbe förderlich reparirt und angeschafft werden; Gestalt ihr dann bey denen Schultheissen disfalls behörige Verfügung zu thun wissen werdet/ihnen auch zugleich andeuten sollet/ nicht allein vor sich ein gut Rohr oder Musquete zum Hausgewehr herbey zuschaffen/ sondern auch denen Inwohnern und Unterthanen so nicht im Ausschuß begriffen/ dergleichen Gewehr bey nachdrücklicher und ernster Bestraffung/ ebenmässig an Hand zubringen/ befehlen/ darneben die Anstalt machen/daß in den Dörffern/ wo nicht jederzeit bey Tag/ doch die gantze Nacht hindurch/ fleissige Wache gehalten/ und die durchreisende Reuter und Fußgänger/ ihrer Geschäffte

sondre halben theilet: gab sie nichts nach dem
Willen der Gesandten / so wurden sie nicht
lassen weiter / Gelts nun an und setzen
sich mit gewalt ein. Dieses Schreiben ward
dem Rathschlagen in den Dörffern ob zwar
nicht gantz / doch zum theil / vorgelesen /
und ward ihnen gerathen / sie solten sich
nach dem Befehl der verordneten zuvorsehen
und sich nicht weigern / dann sie / wie sie
Anfangs gesetzet zum Schutz und zu der
Ruhe / also auch zu Vollziehung der Ordnung
Execution / gr. Gewalten in ihnen hetten /
und wo sie sich nicht gutwillig erzeigten / so
wurden sie mit gewalt dazu gezwungen. Es
war für alle Verordnete Policey-gesetze in der
Stadt / und auch in den Dörffern / 1 Thal.

§. 5. Communication-Schreiben.

Den 8. Januarii 1634. ward ein Schreiben
an die 12. verordnete unsers Raths / gethan
von den Deputirten / darinne stehet / wie
Donnerstags / den 31. des verwichenen Jahres / Abraham
Dolmatus / Secretarius / und Jacob Schultes / der
Secretarien zum ersten Ausgang / auf Ansuchen
der Deputirten / in ihrer Behausung / in Gegenwart
etlicher Herren / ihnen angezeiget / wie
sie / die Deputirten / Befehl hetten / ihnen
anzuzeigen / wie sie / die Deputirten / Befehl hetten /
ihnen

jetztberührter Fürstl. Sepultur beywohnen werden/ Sie wollen sich gefallen lassen/ darüber nicht allein vorhero zu deliberiren/ sondern auch die Ihrige hierauf zu Instruiren/damit selbige uns und den unserigen darunter gebührende assistentz leisten / und diese Irrungen zu gutem Vergleich bringen helfen mögen/ uns auch vorhero Ihre hochvernünfftige Meinung und Gedancken unbeschwert darüber eröfnen. Das wollen wir uns zu E. Ld. fr. versehen/ dero wir zu wolgefälliger Dienst Erweisung jederzeit willig verbleiben ꝛc.

Antwort.

WIr haben E. Ld. Schreiben/darinnen dieselbe wolmeinendlich fürgeschlagen und gebeten ob zu Erörterung derer bey jüngsten Naumburgischen Recess angesetzten Puncten / nach Endung der allhier bevorstehenden Fürstl. Sepultur, es Gelegenheit geben/ und wie die unserigen mit den Ihrigen daraus Unterrede zupflegen/und die Sache zu verhoffender frl. vetterlicher Vergleichung bringen zu helffen befehlichen/ auch daß wir E. Ld. unser Gutachtendisfalls eröffnen möchten / zu unsern Händen wol empfangen. Wie wir nun gerne vernehmen/ daß E. Ld. angeregte noch unverglichene Puncten/ zur gäntzlichen Richtigkeit zubefördern geneigt/ wir auch unsers Orts darnach seithero jederzeit verlangen getragen ; Als möchten wir wüntschen/ daß solche / bey diesen unruhigen Zeiten und Läuften/ohne das ziemlich protrahirte Abhandlung / E. Ld. Vorschlage nach/ und bemelter Zeit werckstellig gemacht werden könnte. Nachdem aber/

bey den den H. Sacramenten nie unterlaſſen/ oder ſolche Sacramenta ohne Noth/ oder Verſaumbung der Seelen nicht verſchieben/ ſondern ſolche/ wie ſie ſelbige Sacramenta von der Kirchen empfangen haben/ alſo auch ihren Kindern/ ſo viel ihnen moglich/ mittheilen/ damit ſie nicht der Gnaden GOttes/ ſo durch ſolche Sacramenta ertheilet werden/ beraubet werden/ und ſie ſich auch ſelbſten darinnen nicht vor- ſetzlich ſchuldig machen. Wann nun die Eltern/ und fürnehmſt vorerwehnten Gnaden/ ſo ihnen durch die Sacramenta ertheilet werden/ ſich nicht ſelbſten berauben/ ſo werden ſie auch ihren Kindern nicht darum berauben/ weil ſie ſelbige Sacramenta empfangen haben/ und ſie ſich ſelbſten darinnen nicht vorſetzlich ſchuldig machen. Wann nun die Eltern/ und fürnehmſt vorerwehnten Gnaden/ ſo ihnen durch die Sacramenta ertheilet werden/ ſich nicht ſelbſten berauben/ ſo werden ſie auch ihren Kindern nicht darum berauben/ weil ſie ſelbige Sacramenta empfangen haben/ und ſie ſich ſelbſten darinnen nicht vorſetzlich ſchuldig machen. Wann nun die Eltern/ und fürnehmſt vorerwehnten Gnaden/ ſo ihnen durch die Sacramenta ertheilet werden/ ſich nicht ſelbſten berauben/ ſo werden ſie auch ihren Kindern nicht darum berauben/ weil ſie ſelbige Sacramenta empfangen haben/ und ſie ſich ſelbſten darinnen nicht vorſetzlich ſchuldig machen. Wann nun die Eltern/ und fürnehmſt vorerwehnten Gnaden/ ſo ihnen durch die Sacramenta ertheilet werden/ ſich nicht ſelbſten berauben/ ſo werden ſie auch ihren Kindern nicht darum berauben/ weil ſie ſelbige Sacramenta empfangen haben/ und ſie ſich ſelbſten darinnen nicht vorſetzlich ſchuldig machen.

Ein ander *Communication* Schreiben.

WIr mögen E. Ld. hierdurch freundlich nicht bergen / ist derowegen auch bereits nicht unbewust/was bey uns N. N. wegen des Ritterguts zu N. nechst überreichten Käyserl. interceſſionalien/ in unterthänigster Demuth ſupplicando geſucht / und darneben gebeten. Wann wir dañ eine Nothdurfft befinden/unſern Cantzler und Räthe zu N. darüber zu vernehmen/u. uns dieſelbe in dieſer Sache unterthänigſten Bericht ſolcher Geſtalt gehorſamſt überſchicket/wie die Beylagen ſamt angefügten original acten mit mehrerm beſagen; Als haben wir hieraus/als eine gemeine Sache/mit E. Ld. dem Herkommen gemäß / zu communiciren vor nothwendig erachtet/ dieſem nach freundlich bittende/uns E. Ld dero hochvernünfftige Gedancken und Gutachten/wie nicht allein allerhöchſt-gedachte J. Käyſ. M. hinwieder zu beantworten / ſondern auch obernannte Wittwe über unſere ihr eins weils ertheilte reſolution endlich zu beſcheiden/nechſt Wiederzuruckſendung der Acten, zu eröffnen belieben wollen ꝛc.

Antwort.

WIr haben uns aus denen von E. Ld. in verwichenen Monat Octob. communicirten / und hierbey wiederzuruck kommenden Acten, das Rittergut N. belangend/ referiren laſſen / welcher Maſſen ſolches Gut in Anno - apert eingezogen/ und endlich der- der Zeit geweſenen N. Cammerraths N. N. Tochtermanns N. N. käufflich überlaſſen/auch Käuffern die eviction verſprochen wor-

den /

Verschuldeten nur nach ihrer eigenen Person 2c. Ob nun gleich dieses Gesetz nicht mehr in Kraft ist, so ist doch noch so viel daraus zu ersehen, daß die Römer sich ehemals sehr scharf gegen diejenigen, so ihre Schulden nicht bezahlen wollten, bezeigt haben. Ja es ist noch ein anderes Gesetz vorhanden, welches verordnet, daß, wenn jemand einen andern, der ihm Geld schuldig ist, vor Gericht fordert, und dieser nicht gleich bezahlen kann, er ihm Bürgen stellen soll, welche, wenn er nicht bezahlt, vor ihn bezahlen müssen. Wenn aber auch diese nicht bezahlen können, so soll der Gläubiger den Schuldner mit sich nehmen, und ihn 60 Tage lang bey sich behalten, auch ihn alle Tage vor Gericht führen, und öffentlich ausrufen lassen, wie viel er ihm schuldig sey. Wenn nun auch nach Verlauf dieser 60 Tage der Schuldner nicht bezahlen kann, so soll er entweder in die Knechtschaft verkauft, oder getödtet werden. Wenn aber mehrere Gläubiger vorhanden sind, so sollen sie, wenn sie wollen, den Schuldner in Stücken theilen, und jeder soll so viel davon bekommen, als er zu fordern hat. Wollen sie aber nicht, so soll er einem andern Römer verkauft werden, und das Geld unter sie vertheilt werden. Dieses Gesetz ist zwar nicht mehr in Kraft, aber es ist doch daraus zu ersehen, daß die Römer sehr scharf gegen diejenigen, so ihre Schulden nicht bezahlen wollten, verfahren sind.

Gnade gethan hätte / wie alsdann E. Ld. es mit mehrerm und füglicher werden einzurichten wissen Dero wir angenehme ꝛc.

Fürstl. *commission* zu *installirung* eines Dienstes.

V. G. G. ꝛc.

Unsern g. G. zuvor / Vester und lieben Getreuen.

WIr habt euch hierbey unterthänigst zu erinnern / welcher Gestalt / nach tödtlichen Hintritt / unsers gewesenen Stallmeisters / dessen Stelle verlediget / und wir nochmals räthig worden / dieselbe durch unsern Hofjunckern N. N. anderweit zu ersetzen. Demnach commitiren und befehlen wir euch hierauf in Gnaden / und wollen / daß ihr besagten N. N. nach gebührender Vorhalt- und Erinnerung / mit gewöhnlichen Eydespflichten beleget / und zum Stallmeister / nebst Ausantwortung einer gewissen schrifftlichen Bestallung bestättiget / auch die gehörige Stallpersone anweiset / nachmals du / unser Rentmeister / ihme die Bestallung / wie unser voriger Stallmeister dieselbe gehabt / neben der ordentlichen Wohnung verordnest / doch daß er anfänglich mehr nicht / als 2. Pferdte halten / und dargegen seine jetzige Bestallung fallen möge. Gestalt ihr denn hierüber ferners die Verordnung anzufügen / daß unsers vorigen Stallmeisters Pferdte aus m Futter gesetzt / und dessen Diener / ohne längern Verzug nunmehr cassiret werden. An dem ꝛc.

Andere Fürstl. *commission*.

Liebste Getreue.

WIr geben wir hiermit in Gnaden zu vernehmen /

mehr, daß sie von 21, 22, 23 gleiche Entfernung haben, und daß die Linien 21, 22, 23 gleich sind den Linien 21, 22, 23, welche vom Centrum der Sphäre zu den Punkten 21, 22, 23 gezogen sind. Ferner, weil die Linien 21, 22, 23 in einer Ebene sind, und weil auch die Linien 21, 22, 23 in einer Ebene sind, so werden diese beyden Ebenen einander gleich und parallel seyn, weil sie von zwey sich schneidenden Linien 21, 22, 23 und 21, 22, 23 gleich weit abstehen. Und weil die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre geht, so wird auch die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre gehen müssen. Und weil die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre geht, so wird auch die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre gehen müssen. Und weil die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre geht, so wird auch die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre gehen müssen. Und weil die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre geht, so wird auch die Ebene 21, 22, 23 durch das Centrum der Sphäre gehen müssen.

Guter Freund und Gönner.

Es hat N.N. von N. in Unterthänigkeit zu verkennen geben/ wie daß sich zwischen N. N. von N. gebohrne von N. seiner Schwiegermutter und N. N. so wol desselben Bruder N. N. seel. hinterlassene Erben streitige Sachen / erwehneter von N. Ehegelder betreffend/erhoben/und eine Zeither enthalten / dannenhero gebeten/ die förderliche Verfügung zu thun/damit dieselbe ohne Weitläuftigkeit in Güte beygelegt / und verglichen werden möge. Wann wir dann eine Commission gestalten Sachen nach/gebetener massen/uf euch erkannt: Als committiren und befehlen an statt und im Namen des Durchl. &c. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ wir euch hiermit / daß ihr obberührte Partheyen vor euch erfordert/ sie beyderseits nothdürfftig höret/ dann müglichen Fleiß anwendet/ sie miteinander gütlich zuvergleichen und zu entscheiden; In Entstehung aber sollet uns ihr euern gegründeten Bericht zu gebührlichem Ausschlag unverlängt anhero einfertigen. Daran &c.

Commissions-Befehl an einen Beamten zum Mit- und Neben-Commissario.

Guter Gönner.

Ihr wird hierdurch zu vernehmen gegeben/ was massen bey Fürstl. Cantzeley allhier unlängst von N. zu N. und consorten wider den N. zu N. wegen etlicher zurückständigen Pachtgelder/ eine Commission an N. ausgebracht worden/und welcher Gestalt jetzt-besagter N. weil dir des Guts

Art

Art und Beschaffenheit kundig seyn soll/ dich/ als Mit-Commissarium zu adjungiren nachgesucht und gebeten/ allermassen sein beygeschlossenes Schreiben solches mit mehrerm zu erkennen giebt. Wann dann solchem seinem Suchen/desto eher aus der Sache zukommen/so weit deferirt worden; Als wird an statt ꝛc. dir hiermit zugleich committirt und begehrt/du wollest dich angeregter commission mit unterziehen/deine Person durch Vorzeigung dieses Befehls im Amt allhier legitimiren/ damit du zumal uf nechstkünftigen N. der vorhabenden Vergleichung gewiß mit beywohnen/und die Partheyen so viel immer müglich/ in der Güte auseinander zusetzen/ allen Fleiß mit anwenden mogest. An dem ꝛc.

Form eines Vergleichs von denen Commissarien aufgerichtet.

Es Durchl. ꝛc. Herrn N. ꝛc. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ wir Er. Fl. Drl. in nachfolgender Sache zu gütlicher Unterhandlung verordnete und untenbenannte Commissarii thun hiermit kund und bekennen gegen männiglich: Demnach zwischen dem Edlen und Vesten N. N. zu N. an einem: und seinem Bruder N. N. am andern Theil/ ihrer väterlichen Erbschafft wegen/ Widerwärtigkeit und Mißverstand sich erhoben/ daraus leicht andere Ungelegenheit und Weiterung entstehen mögen/ Daher höchstgedacht unser gnäd. Fürst und Hr. uns/in die Sache zuschlagen/und es dahin zuwürcken/dz zwischen ihnen beyden/als Brüdern/ eine gütliche unverfängliche Tagsfart aufgenom-

nemmen/ die es zu wissen begehren/ und Ursach haben/ sich darnach zu richten/ und ihre Sachen darnach einzurichten. Als haben wir hierher 3. Fall. Zum 1. Exempel/ ist gemeldter Herr Adam Graf von Dohna/ der seine Gemahlin/ welche 10. Jahr mit ihm Ehelich gelebet/ und 3. Kinder mit ihm gezeuget/ verlassen/ und sich mit einer andern Ehelichen Beylager vollzogen. Nimmet nun die Verlassene/ oder jemand anders/ in Namen Ihrer/ und seiner Kinder/ und Verlassung halben/ eine Klage wider ihn/ so ist die Frage/ ob Er/ oder Sie/ Gerichtlich einer Andern Gerichten sich unterwerfen müssen?

Es hat befohlen Jeglichen / gegebenen Gesetzen / und zwar allen Menschen / ohne Unterscheid / ohne Ausnahm / ohne Ansehen der Personen / ohne Gunst / ohne Gaben / ohne Forcht / ohne Hoffnung / ohne Zorn / ohne Haß / ohne Neid / ohne Rachgier / endlich zu sagen — K — K. seinen Gehorsam zu leisten / und hat ihnen zu dem Ende diese Zeichen und Kennzeichen gewisse merkliche Gesetze / und Ordnungen gegeben / damit sie sich hin und her / in allen Geschäfften / und Verrichtungen / ihres Lebens / nach denselben richten / und sich darnach / als nach einer Richtschnur / regieren / und verhalten sollen / damit sie nicht / durch ihre eigene Gedancken / und Gutbefinden / in Irrthum / und Verderben / gerathen / sondern / daß sie in GOtt / dem Schöpffer / und Erhalter / ihrer / und ihrer Vorfahren / Gedancken / Gutbefinden / und Gesetzen / sich gründen / und ihre Hoffnung / und Vertrauen / auf ihn allein / setzen / und also / durch / und durch / in allen Stücken / ihr Leben / und Wandel / nach dem Willen / und Befehl / GOttes / richten / und anstellen / damit sie

beyde Gebrüdere/ neben ihren Adelichen Beyständen/ diesen Vortrag mit ihren angebohrnen und gewöhnlichen Petschafften besiegelt/ auch mit eigenen Händen unterschrieben ꝛc.

INSTRUCTION.

Wornach sich der Erbahre / unser Rentmeister und neben getreuer N. N. bey Erhebung derer 12000. Reichsthaler Wiederkaufsgelder eigentlich zuachten.

1

SOll derselbe seinen Aufbruch und Reise dergestalt beschleunigen/ damit er übermorgen / als den 16. Augusti/ geliebts GOtt/ gegen Mittag/ zu N. gewiß und unfehlbar einlangen könne / worauf er dann bey Fürstl. Rentkammer daselbst sich gebührend anzumelden/ die von uns ihm ertheilte und mitgegebene Vollmacht zu produciren/ und auf die Darzehlung der Gelder zu dringen wissen wird.

2. Hat derselbe sich vorzusehen/ daß die Müntze nicht allein in harten groben Sorten/ zum wenigsten gantzen und halben Kopffstücken keines Wegs aber in kleinerm Gelde/ als Gruschen und dergleichen / bestehe / alles auch unverschlagen/ voll/ wichtig und gültig befunden werde.

3. Dafern man etwa auf einiger Compensation, Abrechnung und anderer Gegenforderung bestehen würde; hat er sich darauf keines Weges einzulassen/vielweniger/es sey dañ die gantze völlige Summa/ohne einigen Abzug/zu seinen händen geliefert/die ihm zugestelte Quittung auszuhändigē.

4. Dar-

Darneben soll er nochmals feyerlich protestiren/ daß wir uns/wegen der melioration, Contributions- und anderer Unkosten durch solche Quittung durchaus in nichts begeben und præjudiciret haben wolten/sondern dieselbe/in Entstehung gütlichen Vergleichs/ worzu wir beständig geneigt / durch Käys. Commission nochmals auszuführen gemeint.

Nach vorher gegangener solcher protestation, soll unser Rentmeister zwar die obligation, über 105000. Rthlr. ausantworten/die über 1500. R. aber eher nicht von sich stellen/es werde ihm denn ein verbindlicher Revers/worinnen unsers frl. geliebten Vetters Ld. zu Geltung unser aufgewanten Kosten und erlittenen Schadens sich verpflichte/ ausgehändiget.

Von denen empfangenen 12000. R. soll unser Rentmeister dem Kamerr. 50. R. dem Rentm. daselbst 20. R. und in die Renterey 12. R. zum recompenz erstatten/welche wir ihme dann hiernechst in Rechnung passiren lassen wollen.

Die Gelder hat er endlich in das ihm mitgegebene und mit Eisen geschlagene Faß/und zwar jede Sorten in absonderl. Säcke/ so mit dem Postzettel correspondiren/wolverwahret einzupaken/ und soll er auf dem Wege von dem Wagen nicht weichen/sondern denselben jederzeit/ biß in unsere Residentz/ mit dem ihm zugegebenen Trompeter begleiten. Uns auch hiernechst von seiner Verrichtung pflichtmässige Relation erstatten. Urkundl. haben wir diese Instruction eigenhändig unterschrieben/u. mit unserm Daumen Secret bedrucken lassen. So geschehen ꝛc.

Kurtz

Kurtzes/ jedoch vollständiges Mandat und Vollmacht.

CUm clauſulâ rati, grati, recognoſcendi, areſtandi, compromittendi, de raro cavendi, ſubſtituendi, quittandi, ſolutionem recipiendi, vor mich/meine Erben und Erbnehmen/gebe Vollmacht ich Endesbenanter Herrn N. wider N. wegen = = Rthl. Schuld/ bey der Hochfürſtl. Cantzley N. zu thun und verrichten cum libera proteſtate, was der Sachen Nothdurfft allenthalben erfordert. Actum &c.

Eine andere kurtze Vollmacht zu Recht.

ICh N. N. N. Urkunde hiermit/demnach ich den 6. hujus in Sachen ſtrittige Tractament- und Werbe-Gelder betreffend/ gegen N. uff Fl. Cantzeley zu erſcheinen citiret worden/ mich aber in Perſon zu ſtellen meine Gelegenheit nit ſein noch geben wil; Als habe ich Herrn N. hierin völlige Gewalt und Macht aufgetragen / dergeſtalt und alſo/ daß er an ſtatt und von wegen meiner erſcheinen/ alles und jedes thun und verrichten ſoll / was mir obliegen und gebühren wolle/ welches alles ich jederzeit für genehm zu achten / auch in Anwalten Schadloß zu halten/ hiermit / cum hypotheca omnium bonorum, ſo viel derer hierzu von nöthen / mich verobligieret haben wil. Deſſen zu Urkund habe ich dieſes Mandatum mit eigener Hand unterſchrieben und mein gewönlich Petſchafft vorher gedruckt. Actum &c.

Noch

Noch eine andere/ etwas weitläufftiger.

ICh N. Ich N. und Ich N. urkunden hiermit/ nachdem wir allerseits an unserm gewesenen Rittmeister / Herrn N. wegen zurück- und uns vorenthaltener Werb und tractament Gelder- - Rthlr. laut ihme überschickter und unser zur Fl. Cantzeley zu N. eingegebener liquidation, zufordern/ und deßwegen bey hochermelter Fürstl. Regierung Klage angestellet haben/ solcher instituirten Action aber biß zu deren Endschafft persönlich nicht abwarten können; Als haben wir hiermit an unser statt/ in allerbester und beständigster Form Rechtens/ bevollmächtiget/ Vorzeigern dieses/ Hn. N. dergestalt / daß er alle und jede in dieser Sach erscheinende gerichtliche termine besuchen / unsere schrifftliche Klage wieder holen / beklagten Rittmeister ad litis contestationem, recognitionem vel d.ffessionem anhalten / im widerigen ihn contumaciren/ seine exceptiones elidiren/ in der Sache biß zum Schluß verfahren/ und in genere alles das jenige/ so vom Anfang derselben/ biß zu deren Endschafft/ und selbsten obliegen und gebühren will/ thun und verrichten soll. Allermassen wir ihm hiermit dieses mandatum cum liberâ, & clausulâ consuetâ substitutoriâ ac revocatoriâ toties quoties kräftiglich ertheilt haben wollen. Alle solche unsers Herrn Mandatarii Verrichtungen wollen wir allerseits vor gut und genehm achten / und in allem solchen frey und Schadloß halten/ bey Verpfändung unserer Haab und Güter/ so viel hierzu vonnöthen /

nöthen/ alles treulich und ohne Gefährde. Urkundlich haben wir nicht allein diese Vollmacht unter unser Eigenhändigen Unterschrifft wissentlich von uns gestellet / sondern auch / majoris fidei ergò Herrn N. bittlich vermocht / daß er dieselbe durch seine Hand und Petschafft authentiiren wolle / welches ich denn also um beschehener Bitte willen / gethan zuhaben bekenne. Jedoch mir und den Meinigen ohne Schaden ꝛc.

P. S.

Weil wir auch vom beklagten Rittmeister an unsern Ehren und guten Namen / wie sub Numero 1. zu sehen / angegriffen und geschwächet worden / und solches zugleich mit vindiciret haben wollen: Als erstrecken wir auch obige Vollmacht / ad hunc casum, mit angehefften obangeführten Clausulen. Actum ut supra.

Vollmacht zur Leuterungs Prosecution.

WIr Endes benante Urkunden und bekennen: Demnach den 4. dieses uf Fürstl. Cantzeley zu N. ein Termin zur prosecution der Leuterung / in puncto expensarum, zwischen uns und denen von N. angesetzt; Als haben wir Herrn D. N. Vollmacht ufgetragen / massen wir in Krafft dieses bevollmächtigten / obberührtes Tages und folgends unsertwegen uf Fürstl. N. Cantzeley zu erscheinen / die Leuterung zu prosequiren / zum Urtheil zuschliessen / die Acten zu inrotuliren / und alles zuverrichten / was der Sachen Nothdurfft erfordert / und wir in Person thun sollen oder können: Diese ex-

pe-

peditiones wollen wir vor genehm achten/ und ihn Schadloß halten. Urkundlich ꝛc.

Vollmacht zur Ubergab eines Guths.

ICh N. N. hierdurch bekenne/ demnach der Durchl. ꝛc. mein gnädigster Fürst und Herr wegen Abtretung des Guts N. welches ich von meinem seel. Vater/ Herrn N. ꝛc. ererbet. Ihre Fürstl. Durchl. aber/ wegen solches und anderer hiebevor eingezogenen Gütern/ von denen sämtlichen N. Erben am Käyserl. Kammergericht zu N. in Anspruch genommen worden/ und höchstgedachte Ihr Durchl. ex lite zu seyn/sich mit Klägern/denen N. auf gewisse Maaß verglichen/ und ihnen unter andern besagtes Gut N. zuverschaffen gnädigst versprochen/ eine geraume Zeit mit mir handeln/ und dafür = Rthl. gnädigst offeriren und bieten lassen/ ich auch solche acceptiren/ und gegen bare Auszahlung derselben/ solch Gut von mir zu geben/ und Ihre Fürstl. Durchl. oder denen N. Erben einzuräumen/ mich aus guten Willen resolvirt und erklärt. Dahero es dann nur allein noch darauf stehet und nichts mehr übrig ist/ denn daß die Bezahlung der = = Rthl. und die Abtretung des Guts darauf erfolge/ beydes auch ehestes Tages zu Werck gerichtet werden soll/daß ich derowegen den Edlen ꝛc. N. Vollmacht und Gewalt aufgetragen/ gebe ihm solche auch hiermit in specie dergestalt und also: Daß in meinem Namen er solche Ubergabe verrichten/ und nach dem Der auch Dchl. nunmehr darein gn. consentiret/ denen N. Erben gerich-

richtlich oder/ wie sie es selbst begehren/ mit allen Pertinentien/ Zugehörungen/ Rechten und Gerechtigkeiten/ so vor diesem darbey gewesen/ cediren/ abtreten/ einräumen/ und sie in die würckliche Possession setzen und bringen/ auch meinetwegen alles vor mich daran gehabten Rechtens/ Anspruchs/ Forderung/ und wie das Namen haben möge/ vor mich und meine Erben uf und zu ewigen Zeiten sich verzeihen und beständig begeben/ endlich auch und zu mehrer Versicherung dessen allen/ alle die darüber in meinen Händen gehabte donationes und Lehnbriefe ausantworten und von sich stellen/ und in Summa/ alles das Jenige/ was bey solcher Abtretung in meinem Namen zu thun ist/ thun und vollbringen soll. Solche meines gevollmächtigten Expedition und Verrichtung wil ich/ krafft diß genehm/ ihn auch deßwegen Schadloß halten. Da ihm auch mehr Gewalts/ als hierinn begriffen/ zu dem allen vonnöthen/ soll ihm solcher cum libera, item potestate substituendi, krafft diß gegeben und ertheilet seyn. Dessen zu mehrer Urkund ꝛc.

Substitutio und Vollmacht eines Curatoris zur Lehnsempfängniß.

Ich N. N. curatorio nomine, der Erbarn ꝛc. Frauen N. N. Wittbe zu N. urkunde und bekenne hiermit/ demnach ich in Person/ an statt und von wegen ihrer/ auf den ⁎⁎ dieses/ zur Lehnempfängniß des Hauses N. angesetzten Termin zu N. wegen mir fürgefallenen erheblichen impedimentē/ nit erscheinen kan; Daß daher ich ihren Bruder/

Herrn

Herrn N. ꝛc. ſubſtituirt/ daß er an ſtatt meiner/ curatorio nomine ſeiner Frau Schweſter/ auf beſtimmten termin erſcheinen/ die Lehn/ wegen obberührten Hauſes N. gebührend empfahen/ und alles andere/ was mir/ curatorio nomine ſo ich perſönlich gegenwärtig wäre/ zu thun oblage verrichten ſoll. Da ihm auch mehr Gewalts/ als hierinn begriffen vonnöthen ſeyn ſolte; ſo wil ich ihn denſelben hiermit in der beſten Form/ als ſolches zu Recht am kräftigſten und beſtändigſten geſchehen ſoll/ kan oder mag/ zugeſtellet haben. Urkundlich ꝛc.

Ein Raths *Syndicat.*

WIr Bürgermeiſter und Rath allhier zu N. urkunden und bekennen hiermit durch dieſen offenen Brief/ demnach wir mit Herrn N. ꝛc. wegen erforderter ungeſtändiger = Rthl. von = fl. Capital und daher geſchehener Abbrechung herrührend/ in Streitigkeit gerathen/ auch durch eingeholtes Urtheil zu N. erkant worden/ daß wir durch einen Syndicum zu erſcheinen/ und Kläger die producirte Urkunden/ wann ſie in originali vorgeleget werden/ zu recognoſciren/ oder eidlich zu diffitiren ſchuldig. Als haben wir zu unſerm Syndico conſtituiret/ conſtituiren und ordnen/ auch hiermit in der beſten Maaß/ wie das Recht am kräftigſten geſchehen ſoll/ kan oder mag/ unſern Raths = Collegen Herrn N. und geben demſelben vollkommene Macht und Gewalt/ in unſerm Namen/ wider obgedachten Klägern uf Fürſtl. Cantzeley zuerſcheinen und zuvernehmen/ welcher Geſtalt derſelbe die producirte Urkunden recognoſciren oder eidl. diffi-

tiren wird / auf Gegentheils vermeinte exceptione zu antworten/repliciren/dupliciren tripliciren und sonst unsere rechtliche Nothdurfft/wie dieselbe Namen haben mag / auszuführen / auch / wo es Noth seyn würde/sich geziemender suspensiv Mittel/ entweder die Läuterung der Appellation zu gebrauchen/ darauf Citationes auszubringen/ dieselbe zu prosequiren/ zum Urtheil zu schliessen / und sonsten alles und jedes in dieser Sach zu handeln und vorzunehmen / was sich / gestalten Sachen nach / im Rechten gebühret/ und wir selbst / so wir zugegen / hätten verrichten sollen oder können. Gereden und versprechen hierauf alle das jenige / was gedachter unser Syndicus hierinnen handeln und vornehmen wird / stet/ vest und unverbrüchlich zu halten / auch denselben allerdings/ bey Verpflichtung unser und gemeiner Stadt Güter/ dero Renten und Einkommen/ so viel hierzu vonnöthen / schadloß zu halten. Dafern auch mehrbesagter unser Syndicus mehrern Gewalts/denn hierinnen begriffen/vonnöthen hätte/solche wollen wir ihm alsdenn / und denn als jetzo/ sich deren habende zugebrauchen/ als ob er mit ausdrücklichen Worten hierinn begriffen/vollkommentlich zugestellet haben. Urkundlich haben wir diß Syndicat mit gemeiner Stadt Insiegel bekräftiget / und wissentlich von uns gestellet.

So geschehen ꝛc.

Das

Das III. Capitel.

Von den Beschwerungen.

I.

SO lang es einem Menschen nach Wuntsche gehet / vergißt er offt des Schreibens und achtet der Feder nicht: Wenn aber Trübsal / Verfolgung / Neid / Unrecht und andere Beleidigungen einschleichen; so suchet er theils Freunde / denen er seinen Unfall klaget / theils lässet er sich gegen seinen Beleidiger mercken / was vor Unbilligkeit er ihme bewiesen. Der Beschwerungen sind vielerley und gewinnen allerhand Namen / nach dem Unterschied der Personen und der Sache. Wenn wir in Unglück und Elend durch widerwärtiges Glück gerathen; so heissen sie Klagschreiben / und gehören eigentlich hieher nicht / sondern vielmehr zu denen notificationen und Berichten. Weil sie anders nichts / als ein Freundes Mitleiden zum Zweck haben / und willkührlich ablauffen / es sey denn / daß man darbey um Schutz und Trost bitte / und dann werden sie zu dem Bittschreiben gezehlet; Wiewol wir diese Art / um der Gleichähnlichkeit willen / allhier nicht gäntzlich zu übergehen gemeinet. Wenn man vor Gericht sich über ein zugefügtes Unrecht beschweret; so wird es eine Anklage genennet. In Entziehung der Schuldigkeit / bey nutzbaren Freundschafften / finden die Zugemüthführ- und Erinnerungen statt: Wer einem viel Wohlthaten bezeiget / in Meinung dergleichen wiederum von demselben zu empfahen / hingegen aber mit Undanck belohnet wird /

pfleget sich durch einen Verweis zu rächen/oder rucket dem Unerkäntlichen sein unbilliges Verhalten durch ein Vorwurffs-Schreiben auf: Wer so hoch beleidiget ist / daß er auf was thätliches sich en schliessen mus / iebt durch ein Bedrohungs-Schreiben sein Mißfallen an Tag: Wo man sich dann in er That zu rächen nicht vermag / gleichwol aber den bewiesenen Schimpff nicht ungeahndet lassen wil: So stellet man es auf Aushönung / und bissige scharffe Worte / und dieses sind die Hohn-Schreiben. Wenn endlich der Neid / als wie bey Hofe gerne geschicht / sich hervor thut / so erfolgen daraus Verkleinerungs-Stichelschreiben. Alle diese werden unter dem gemeinen Namen Beschwerungen begriffen.

2. Sollen demnach Beschwerungen entstehen; so muß Unrecht und Beleidigung vorher gangen seyn. Wiewol gantz gemein ist / daß ein Mensch entweder aus böser Gewonheit / oder falschem Wahn / oder aus Ehrgeitz / oder Leichtsinnigkeit / ohne einzige Ursache / Hader und Zanck anfänget / und sich nicht ruhiger / als in der Unruhe selbst befindet. Mit solchen gefährlichen / argwönischen und zanckſüchtigen Leuten ist übel Freundschafft zu halten / es tauret auch dieselbe nicht lange. Hierüber gehet offt ein Irrthum in der Sache vor / durch falsches Angeben böß-gesinnter Leute/oder in der Meynung / durch verkehrte Ausdeutung und Mißverstand. Wann aber die Beleidigung warhafftig vorgangen; so hält die Beschwerung / entweder eine bloſſe Klag in sich / oder

man

man begehret darneben Genugthuung wegen deſſen / ſo weit man angegriffen worden. Welche dann nach dem Umſtand des Verbrechens eingerichtet wird. Sintemal deren etliche groß und ſchwer / etliche klein und gering / etliche mittelmäſſig ſeyn / nachdem ſie an Ehre / Gut Leib und Leben gerathen. Ein anders iſt / wenn man uns ſelbſt / ein anders / wenn man unſern Freunden und Verwandten zu nahe tritt. Auch hält man einer Perſon mehr als der andern zu gut / gleichwie der mehr an mir verbricht / der mir Ehre / Liebe und Wohlthat ſchuldig iſt / als ein Frembder. Viel Dinges geſchichet auch ungefehr / wider Willen und Vermuthen / viel auch mit Fleiß / aus böſem Gemüth und vorſätzlich. Jedes erfordert eine ſonderbare Klugheit in der Ahndung / Vorſtell- und Ausführung.

3. Mit den Beſchwerungen wird es alſo gehalten / daß man / erſtlich / in den gelinden Beſchwerungen / und da man mit dem Freunde zu brechen nicht willens iſt / dieſelbe mit dem Lobe vermiſche / ſeine Betrübniß über deſſen begangenen Fehler zuerkennen gebe / und die Schuld vielmehr auf andere Leute / und etwa einen unverſehenen Zufall / als ihn ſelbſt wälze; im hefftigen aber ſo fort auf den Verweiß ſchreite / und daß man endlich / zumahl die Unbilligkeit allzugroß / zu ſchweigen nicht vermöchte / anführe. Darauf fähret man fort mit der Erzehlung / worinnen das Verbrechen aufgemutzet wird / nach ſeinen Umſtänden / mit Vorhaltung der bezeigten Gutthaten /

erwieſener Freundſchafft/ nicht gegebener Urſach/ böſer conſequenz oder Folge/ ſamt allen/ was die Sache groß machen kan: Der Schluß beſtehet/ entweder in einer Warnung/ ſich dergleichen Dinge hiernechſt zu enthalten/ oder Vermahnung/ zur Erkäntniß/ oder Erklährung/ daß man es noch dißmal ſo hingehen laſſen und alles vergeſſen wolle/ oder in Bedrohung/ auf unterbleibende Gnugthuung die Sache ferner zu ſuchen.

4. Das Vornehmſte iſt/ daß man erſt einer Sache/ ob/ mit was vor Gemüth und auf was Weiſe ſie geſchehen/ wol berichtet ſey/ ehe bevor man ſtracks auf Beſchwerung und Verweiß/ als welches nicht freundet/ einplumpe: Dann/ auch in groſſen Verbrechen/ an ſich halte/ und ſich glimpflicher Worte bediene/ hingegen die Gründe dergeſtalt vorſtelle/ daß der Beleidiger ſeines erwieſenen Unrechts verführet und daher beſchämet werde.

5. Vorzuſehen hat man ſich/ damit man bey Verweiſen auf dem Mittelwege bleibe/ niemanden an Ehren angreiffe/ ſpöttlichter und ſtichlichter/ auch gebietender Worte müſſig gehe/ nicht ſo ſtraks alle Freundſchafft aufgebe/ einige Bedrohungen/ ſo doch zur Würcklichkeit nicht zubringen/ nicht beyſetze/ und vor allen Dingen ungewiſſe Dinge nicht vor gewiß und unfehlbar ausgebe/ oder daraus ſeltzame und unſchlüſſige Beſchuldigungen mache.

6. Es gehören hieher/ wie anfänglich gedacht/ die Bedrohungen/ welche/ groſſe Herrn ſonderlich/

an

in ihre Inhibitions- oder Verbothe-Befehle anhängen/ Item die Pœnal oder Straff-Befehle/ die scharffe Warnungen vor Schaden / nebst allen Verbothen / so wol die in offener Form und Patents-weise/ als in verschlossenen Schreiben abgehen. Denn was die Befehle/ worvon im vorigen Capitel gemeldet worden/anlanget/ so begreifen dieselbe/ was man haben / diese aber was man nicht haben will.

7. Die Hohn- und Stichelschreiben sind ebenmässig unter dieser Briefart begriffen/ worbey zu mercken/daß sie mit sonderlicher Behutsamkeit eingerichtet seyn wollen / damit man die verwegene Dinte nicht mit Untergange und Blut zuzahlen habe. Die Cartelle oder Ausforderungen können nicht weniger anhero gezogen werden / dieweil sie aber verbothen / lassen wir sie billig dahin gestellet seyn.

8. Es können ferner anher gezehlet werden die Protestationes und Reprotestationes, oder Bezeugungen und Gegenbezeugungen/ welche in Gewaltthaten und Beeinträchtigungen das Recht eines jeden/ wenn anders eines vorhanden/ erhalten und schützen. Wie nicht weniger alle rechtliche Suspensiv Mittel / als Leuterungs- und Appellations-Zettel in dieser Briefreihe mit eintreten. Von welchen aber ausführlich zu handeln/ dieses enge Büchlein nicht verstatten wil.

9. Disputatoriæ literæ oder Streit-Schrifften / welche einer (wiewol ich nicht sehen kan/warum?) zu den Bittschreiben ziehen wil/ weil nach erzehlten Streitsachen jezuweilen ein freund des Ausschlages er-

erwartet / erachten wir daher vorbequemer allhier abgehandelt zu werden/dieweil man darinnen recht haben wil / des andern Meynung widerficht / und mit Gründen bestreitet / welches ohne Beschwerung über die Gegengedancken des Freundes / oder des dritten/ sonderlich wenn er auf seinen fünff Augen hartnäckig beruhet / nicht geschehen kan / wiewol sie / ausser diesem / viel eher zu den Rath- als Bittschreiben gerechnet werden mögen. Selbige kommen in wichtigen Geschäfften / so zwischen Fürsten und Herrn streitig seyn / offt vor / und erfordern eine genaue Erkäntniß der Sache und Umstände / eine Wissenschafft der Rechte und die Gähe eines wohl- gereinigten spitzigen Urtheils und Verstandes. Sind aber vor dieses kleine Büchlein zu weitläufftig. Darum wir uns auf dißmal der Exempel enthalten müssen. Herr Harsdörffer hat dergleichen Streitschrifften viel in dem zehenden Theil des ersten/wie auch im fünfften und sechsten Theil des zweyten Bandes seines teutschen Secretarii / wohin wir den fleissigen Leser weisen.

10. Die Beantwortungen der Beschwerungsschreiben sind entweder Entschuldigungen oder Rechtfertigungen oder Abbitten und Geständnisse. Dieweil aber dieselbe weitläufftig und von durchgehendem Gebrauch / so wollen wir sie in dem nechstfolgenden Capitel absonderlich / und zwar nach der Ordnung derer im vorigen Capitel vorgesetzten Muster / abhandeln. Auf die Beklagungen aber folget entweder Trost oder Rath/ oder Hülffs- Verspruch und Leistung / oder eine

War-

Warnung oder Verweis und Wortbestraffung / welche sämtlich aus jeder allhier angewiesener Briefart abzusehen.

Verweiß wegen nicht geleisteten Versprechens.

Mein Herr.

Es stunde in seiner Willkühr / indem er mir zum nichts verbunden / mir in meiner Noth bey zuspringen/oder mich unter die Zahl derer/so ihn nichts angehen/zu rechnen. Nachdem er aber sich so vielfältig gegen mir freywillig/und großmüthig erkläret wie hoch er mich liebe/ wie sehr er mir Gefälligkeit zu erweisen verlange / ja/ wenn ich mich entsinne/wie er mich fast zu todte gemartert/daß ich ihn (wie seine Wort lauten) nicht mit meinen Befehlen ehrete: So werde ich gantz bestürtzet / daß ich nun in einer so geringen Sache ich wil nicht sagen/ seinen Unbestand und Leichtsinnigkeit/sondern meine Einfalt und Leichtgläubigkeit beklagen muß. Wann der Herr mit Ehrenworten / gleich den Frantzosen und Welschen zu speisen Lust träget/oder auf Art der Edelleute / das Worthalten vor beurisch achtet / so gebrauche er sich solcher Scheinfreundschafft bey denen so hintergangen zu werden / verdienen/ denn ob ich mich gleich grosser Dienste/ so ich ihm erwiesen / nicht zu rühmen habe; so würde doch/bey erschienener Begebenheit/die That meine Zeugin gewesen seyn/daß mein Mund an das Hertz gebunden/ und ich warhafftig der jenige/wervor ich mich ausgegeben seyn wolte. Derohalben wird er mir verzeihen/ wenn ich seiner Diensterklärung ins künfftige

min-

Treue und Gunstgewogenheit. Darum erwarte ich mit Verlangen/worauf ich fast mit Verzweifelung bißhero vergeblich verlanget. Das ist die Eröffnung seines beglückten Zustandes/ samt der Erklärung/daß ich noch einen geringen Teil in seinem Hertzen besitze/ um mich desto freudiger zu nennen.

Seinen ergebensten Diener.

Beschwerung gegen einen bösen Bezahler.

Mein Herr.

Derselbe erinnert sich ausser Zweiffel/ mit was verbündlichen Schwüren/er/bey Aufnehmung der bewusten Geldpost / mir binnen vier Wochen danckbare Wiedererstattung zuleisten/treulich versprochen. Solche vier Wochen haben sich nun auf so viel Jahr erstrecket / binnen welcher langen Zeit ich/aus Höflichkeit/ einige Anregung nicht gethan/ in Hoffnung/er wurde sich dessen/ was sich diß falls gebührete/ohne mein Erinnern/ bescheiden. Nachdem aber meine Gedult sich endlich in eine vorstossende Noth/mich/nebst andern/auch dieses Ausstandes zu bedienen/ veranlasset: So erfahre ich / mit nicht geringer Befremdung / daß er sich gegen meinen Abgefertigten/ fast anzüglicher und weitaussehender Worte an statt würcklicher Befriedigung/ vernehmen lassen. Nun würde mir niemand mißdeuten/wenn ich hierinnen/ zu desto förderlicher Erhaltung des Meinigen / mich der den Glaubigern zugelassenen Rechts-Mittels gebrauchte; Dieweil ich aber noch der Hoffnung leben wil/ es werde der Herr auf die ihm / vermittels solches

An-

Anleihens von mir bezeugte gute Freundschafft zurück dencken/ Hand und Glauben ohne unbeliebige Weiterung retten/ und dahero mir zu fernerer Erweisung gefälligen Willens Anleitung geben; Als habe ich es noch zur Zeit hierbey bewenden lassen wollen/ mit Bitte/ er beliebe mich mit unverlängter Erklärung/ wessen ich mich der Vergnügung halben/ versehen könne/ zu würdigen / und durch Erweisung der Gebühr / mich weiter verpflichten zu seyn/ dessen ꝛc.

Verweiß an einem störrigen Menschen/ wegen seines Eigensinnes.

Guter Freund.

Ich vernehme mit nicht geringem Betrübniß welcher Gestalt er sich der von Gott ihm vorgesetzten Obrigkeit noch immer hartnäckig widersetze. Solcher Ungehorsam kan anders nichts als Schimpff und Schaden/ nach sich ziehen. Insgemein pfleget der Schwächere den Stärckern zu weichen/ wofern er anders gesunder Vernunfft und durch Eigensinn und Übermuth nicht gäntzlich verblendet ist. Seinen Obern aber in billigmässigen Dingen zu widerstreben / ist vor eine Todsünde zu schätzen. Wie wil er endlich diese hochschwülstige Gedancken hinaus führen/ und wer wil ihm Schutz halten / wenn er die beleidiget / von denen er sich rechtmässiges Schutzes getrösten solte? Ich lebe so lang in dieser Stadt/ noch nie aber habe ich erlebet/ daß/ wer sich wider seine Herrn aufgelehnet/ ein gutes Ende genommen. Unterdessen stehet er durch

sol-

solchen ohnmächtigen Trotz den Seinigen übel vor/ indem er seine Wolfahrt/ Förderung und guten Namen vergeblicher Weise verschleudert / und sich endlich/ der gesämbten Bürgerschafft zu Hohn und Spott aussetzen wird. Denn wer wird wol ein Mitleiden tragen mit dem/ der sich aller Beklagung selbst unwürdig machet / und mit Hindansetzung alles guten Raths und vernünfftiger Einrede/ seinen fleischlichen Nachbegierden folget? Ich verspüre wol/ daß ich ihm mit dieser genöthdrängten Verhaltung schlecht willkomen seyn werde: Doch wil ich entschuldiget seyn/ wann ihm hiernechst sein unziemliches Beginnen mißlingen / und ihn in die Grube/ so er ihm selber gegraben/ stürtzen wird: Weil ich nichts/ was einem Freunde zustehet/ bey ihm unterlassen. GOTT wende sein Hertz und bringe ihn dermaleinst zur Erkäntniß dessen treuen Schutze ꝛc.

Scharffes Straff-Schreiben eines Vaters an seinem in der frembde lebenden unartigen Sohn.

Gott- und heiloses Kind.

WJewol du des Kindes Namen dich vorlängst unwürdig gemacht / indem du/ mit Hindansetzung aller Ehre und Gewissens/ gleich ob hättest du niemanden/ weder in dieser/ noch in jener Welt/ von deinem Thun und Lassen Rechenschafft zu geben/ dich nicht allein dem verfluchten Gesenff/ Müssiggang und Pflaster treten/ gantz unsinniger weise ergeben/ sondern hierüber noch/ durch Verkuppelung an eine unzüchtige Dirne/ deinem gantzen ehr-

lichen Geschlecht ein unauslesch lichen Schandfleck anzuhangen / und dich daher an mir zu rechen gedenckest / weil ich / deinem boshaftigen Willen nach / dir nicht Geld und Gut genung zum verprassen überschicken wil. Wiewol ich nun / sage ich / genugsame Ursach hätte / mein väterliches Hertz gantz von dir abzuwenden / und dich vor ein verfluchtes Teufelskind zuhalten ; So wil ich doch / noch zu guter letzt / dich deiner kindlichen Pflicht hiermit erinnert / und als ein treuer Vater / dein gottloses Leben dir unter Augen gestellet haben / damit / du enderst und besserst dich gleich oder nicht / ich meine Seele / durch Beobachtung meines väterlichen Ampts errette / und deines offenbaren Verderbens halben / die Missethat nicht mit tragen dürffe. Vermeinest du etwa der einige unter den ungehorsamen Kindern zuseyn / dem GOtt seine Bubenstücke unvergolten lassen wird ? Siehe dich in der Welt um / ob eines derselben auf einen grünen Zweig kommen / das seine Eltern betrübet / dem Schwelgen / schlimmer Gesellschafft und nichts thun nachgehangen / und sich in allen stinckenden Pfützen gewältzet ! Bilde dir aber nur nicht ein / daß du künfftig nicht des geringsten Beystandes von mir zugewarten haben solltest / wo du nicht des ehrlosen Weibesstücks dich so bald entschlagen wirst. Man lerne erst was / ehe man an Weiber nehmen gedencket / und erhole sich alsdann Raths und Einwilligung bey den Eltern / denen man so sauer worden / bis sie uns aus dem Staube erzogen. Ich sage dir hiermit meine väterl. Liebe auf / so lange du nicht deinen verzweifelten Ungehorsam erkennest. Wornach du dich zuachten ꝛc.

Vor-

Vorwurf an einen undanckbaren.

MEin Herr. Es berichtet mich mein Vetter welcher Gestalt bey Fürstl. Rentkammer zu N. er allbereit eine richtige Anweisung ins Ampt N. zu Bezahlung derer mir noch rückständigen == Rthlr. bekommen/ als Er/ ich weiß nicht unter was Vorwand / diesen Befehl zu hintertreiben sich gelusten lassen. Nun hätte ich mich solcher Unbilligkeit nimmer versehen/ vielmehr aber darvor gehalten/ daß ich / auch in einer Sache/ wo ich weniger Recht gehabt/ mich seines Beystandes hätte getrösten dürffen: Dieweil ich aber an dem Jenigen/ was mein ist/ und mir allbereit versprochen worden/ verhindert werde / durch eine solche Person/ die ich nicht allein nie beleidiget/ sondern mir/ ich sage frey heraus/ durch Wolthaten/ nicht etwa nur ein- oder zweymal verbunden? so muß ich bekennen / daß mir solche Mißvergeltung mehr / als die Vorenthaltung des Geldes selbst zu Hertzen gehet. Der Herr erinnere sich doch nur/ wie ich mir seine zeitliche Wolfahrt so eifrig angelegen seyn lassen/wie ich vor ihn geredet/ geschrieben/ ja Bürgschafft gleichsam geleistet/ damit / ihm in dem Stande/ worinnen er sich befindet/ wol seyn möge; Habe ich nun mit diesem allen eine solche ungebührliche Verfahrung verdienet? wie hatte er mit wenigern Kosten/ als durch Beförderung dieser Sache meine Treue ersetzen können? Wie unglücklich bin ich/ daß ich meine Aufrichtigkeit so übel angewendet sehe? Doch lernt man in Noth die Freunde prüfen / und was ein Tag verboren gehabt / entdecket

cket vil der ander. Der Herr wird mich aber nicht verdencken/ wenn ich hiernechst mich gegen ihm ebenmässig sparsamer erweise/ der ich sonst jederzeit gewesen/

Dessen aufrichtiger Freund und Diener.

Bedrohschreiben an einem Verläumbder.

WEnn jemand seinen Feind hinterlistig angreifet/ er gewinne/ oder verliere/ so wird er billig vor zaghafft geschätzet: Also wer einem Menschen im Rücken etwas nachsaget/ es sey Warheit oder nicht/ so ist seine Rede vor Verläumbdung zuhalten. Was suchet er dann nun in eines andern Schande seine Ehre/ und vermeint/ durch heimliche Bezwackung meines ehrlichen Namens ihm einen Namen zu erwerben? Recht! denselben/ welchen der so der Dianen Tempel in Brandt steckte/ erhielt/ und darüber von gantzen Griechenlande verflucht ward. Meinet er nicht/ daß die Wände reden/ wann die Menschen schweigen/ und ein Ehrabschneider wird/ wie ein Beutelschneider/ wenn er seine Schelmenkunst aufs sinnlichste gelernet/ endlich darüber ertappet/ und öffentlich abgestrafft. Darum hüte er sich vor mir/ ich warne ihn/ als ein guter Freund/ werde ihm aber begegnen/ wie ein Feind/ welchen er durch feindselige Schandreden zur Rache zwinget. Das einige Mittel/ meinen Händen zu entrinnen/ ist/ daß er eben an dem Ort/ und eben gegen die Person/ gegen welche er mich verlogener Weise/ verunglimpffet/ einen öffentlichen Widerruff seiner verteuffelten

Schmäh-

Schmähworte thue; alsdenn hat er zugewarten/ ob ich mich erklären könne/ oder nicht/ vor

Seinen Diener ꝛc.

Hohnschreiben an einem hochmühtigen Pralhansen.

Erschrecklicher Herr.

Derselbe vergebe mir/ (wo anders die Halbtugend der Verzeihung und Sanfftmuth/neben seiner heroischen Tapfferkeit Platz finden kan) daß ich ihm keinen grausamen Titel beyzufügen vermag wiewol ich versichert lebe/ daß das Wort erschrecklich ihm darum nicht misfallen kan/ weil es auch den Löwen und Gespenstern beygesetzt wird. Die Ursach meines Schreiberkühnens ist die Verwunderung/ so mich überfallen/als ich ihn selbst von seinem Reichthum/ Tapfferkeit / Ansehen und Geschicklichkeit das allergewissenhafteste Zeugniß ablegen hören. Niemand vermag ja von etwas besser zu urtheilen/als von sich selbst/ zumal/ wenn böse Nachbarn vorhanden/ so mit der Sprache/entweder nicht heraus wollen/ oder doch ihre Meinung unvollkommen ausdrucken. Darum habe ich ihm gerne Glauben beygemessen/ ohne/daß ich noch gewüntschet/ daß in zwey oder dreyer Zeugen Munde die Warheit sich noch klährlicher entdecket hätte. Dem sey wie ihm wolle/ so verlange ich/ nicht zwar seiner Freundschafft/ als welche nur unter gleichen Personen statt hat / theilhafft zu werden/ sondern allein seiner Gunst zu geniessen / als welche auch von den grossen Herrn denen geringern mitgetheilet zu werden pfleget/ zwar besorge ich /

dieſelbe werde von ſo vielen andern vortrefflichen Leuten angefochten / daß davon kaum ein Trümlein eines Fingerslang vor mich übrig zu befinden; Jedoch iſt auch diß kleine Zäſerlein würdig in Gold einzufaſſen / von dem Goldſchmiede / ſo die Pferdte im Dorf beſchläget. Mir wird es Ehre genug ſeyn / wenn er ſich ſo viel demüthiget / daß ich in dem Schatten ſeiner Durchleuchtigen Perſon Schutz zuſuchen die Freyheit erlange; Alsdann werde ich im Niederlegen bekennen müſſen zu ſeyn

Meines erſchröcklichſten Herrn

Demüthigſter ꝛc.

Stachelſchreiben an einem ſo ſeiner Dienſte entſetzet worden.

MEin Herr. Die Glückspoben beſtehen in dem Wechſel dieſer unbeſtändigen Göttin / darum zweiffele ich nicht / es werde ſich ſein hochvernünfftiger Verſtand um ein ziemliches ergröſſert haben / ſeit dem der Roſenwind bey Hofe ſich in einem Wermuth auch verwandelt. Ich erinnere mich / wie mein Herr vor dieſem offt in Munde geführet / daß der beſte Kaufmann durch neunmaliges Bankerottiren die höchſte Erfahrenheit im Handeln erlange / daher iſt zu glauben / daß ein Diener nach dem Abtritt nit weniger viel munderer auf den Schauplatz wichtiger Geſchäfte auftreten könne. Halte ich alſo alle die jenige vor zaghafft und einfältig / welche ſich unterwinden / ihm bey jetzigem Gunſtwandel mit Beyleid zu beunruhigen / gleich ob hätte der eines Troſtes nöthig / der von einem Wa-

gen /

gen/ſeine Glieder in etwas zu bewegen abſteiget/u. nur darum zu Fuſſe eine zeitlang ſpatzieret / damit er hernach ſich weit bequemer auffſetzen könne. Auch halte ich davor/daß er ſich in ſeinem bißherigen Amt nur darum mißgünſtige erwecket/damit er der Welt zeigen könne/ wie ihm ſo gar an frembden Aufenthalt nicht gelegen/wann er ſich zuruhen vorgeſetzet: Woraus leichtl. zuſchlieſſen/daß das gemeine Frolocken um dieſe Begebenheit vor einem Triumpf ſeines ſehnlichen Verlangens zu ſchätzen/und er diejenigen / ſo mit ihm iauchtzen vielmehr lieben müſſen / als die um ihn weinen. Ich lobe ſeinen groſſen Muth/und werde mich daher um ſo vielmehr befleiſſigen genennet zu werden.

Sein Dienſtfertiger ꝛc.

Beſchwerung wegen nicht erfolgter Antwort.

WAs wir an E. Ld. wegen N. N. Wittwe/ihres Sohns vermeinten prætention halber an dem Gute N. zu verſchiedenen malen/und ſonderlich auch vom 6ten hujus auf anderweit eingelangte allergnäd. Käyſerl. interceſſionales freundl. geſchrieben / ſolches ruhet E. Ld. ohnzweifelich in noch unabfälligen Andencken. Wann dann biß dato E. Ld. frl. Vetterl. Erklärung zurück geblieben/ und es gleichwol eine gemeine Sache/ darüber man ſich/ bevor des ungewiſſen Ausgangs halber/billig ingeſamt zu entſchlieſſen/auch zu beſorgen/ daß die längere Verzögerung/zumal der von Käyſ. Maj. unſerm allergnädigſten Hn. zu endl. Erklärung angeſetzte termin ſehr kurtz / übel aufgenom-

men / und arctiora ausgewircket wer en dürffen; Als ersuchen wir E. Ld. hierdurch nochmals/mit frl. Bitte/sie wollen/was dißfalls zu thun/ und welcher gestalt allerhöchst= gedachte Käys. Maj. zu beantworten/sich ehestens unbeschwert vernehmen zu lassen. Solte sichs aber damit über Verhoffen anderwärtig verweilen/ müsten gegen höchst=ermelter Käys. Maj. wir nebst unsers frl. lieben Vetters / Hn. N. L. Ld den Vorzug weiter nit zu entschuldigen/sondern würden vielmehr genöthiget/vor uns und unsern Antheil eine Resolution zuergreiffen/ und dahin zu stellen/wie E. Ld. sich zu ihrem Antheil entweder gegen die Witwe/oder gegen allerhöchst= gedachte J. Käys. Maj. zuerklären vor unlänglich erachten möchten. Erwarte hierauf E. Ld. freundl. Wiederantwort / und seynd derosselben angenehme frl. Vetterliche Dienste zu erweisen stets willig.

Antwort.

Wir haben aus E. Ld. freundlichem / vom 4. dieses am 8. ejusdem alhiero præsentirten Schreiben ersehen/was massen die Röm. Käy. M. unser allergnädigster Herr/wegen der N. Witwe/ abermals ein allergnädigstes Intercession-schreiben an Euer Ld. abgehen lassen / und dieselbe darauf uns um unser Gutachten ersuchet. Nun erinnern wir uns zwar / was dißfalls hiebevor vorgegangē/und daß wir E. Ld. um information in dieser uns unbekanten Sache angelanget / kan auch wol seyn/wie E. Ld. jetzo melden/ die Acta anhero in unserer Cantzeley überschicket worden: Dieweil aber dieselbe aus blosem Irrthum wieder zurück gesendet;

So ersuchen wir E. Ld. mit freundlicher Bitte/ sie wollen vin beschwert bemelte Acta hinwieder überringen lassen / wollen wir nach deren Durchsuhung / E. Ld. alsbald unsere Meinung hierinnen röffnen / und verbleiben ꝛc.

Beschwerung eines Lehenmanns / wegen jeniger in das Lehn vorgegangener Thätigkeit.

Durchl.

Aller Fürstl. Durchl. kan ich hiermit unterthänigst nicht bergen / welcher massen mit dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/Herrn N. ꝛc. mein Vater sel. N. von N. aller seiner entstandenen Irrungen halber / doch vorbehaltl. eines jeden interessirenden Lehnherrns consens, gäntzl. verglichen und vertragen worden. Wann dann gnädigster Fürst und Herr / in gemeldtem Vertrag / (wie aus beyliegenden Extract zusehen) E. Fürstl. Durchl. Lehen zu N. wie es hinfüro mit Erbhuldigung/Zehend/Folge und Reise/auf alle zutragende Fälle gehalten werden solle/begriffen / anietzo aber auf ein neues difficultitet / indem J. Fürstl. Dchl. Amtmann N.N. sich unterstehet/ nicht allein meinen armen Leuten auf E. Fürstl. Durchl. Lehn / Hut und Trifftgerechtigkeit/so sie über Menschen-Gedencken besessen/zuentziehen/und denen Münsterischen zuzuwenden / wie er denn zu Behuf dessen gedachten Eu. Fürstlichen Durchl. Lehnleuten/ einen Ochsen abpfänden lassen/und da ich/zu Erhaltung Euer Fürstl. Durchl. Lehnsgerechtigkeit/meinen geleisteten Lehenpflichten gemäß / wider mit

Pfandung gegeben sie verfahren/sie bey nächtlicher Weile mit 40. oder 50. Hackenschützen in E. Frl. Durchl. Lehn N. gefallen/ und ohne einiges zuvorhergehendes Besprechen / das Pfand wieder genommen; Sondern auch andere Sachen/so an die Zent nicht gehörig/ dero anhängig zu machen/ und der Vogtey zu entziehen. Wie er denn verruckter Zeit / meiner Unterthanen einen daselbsten/ an der Zent 9. Pf. Straff/ daß er seinem Nachbarn etliche Ziegel/ so ihme/ wegen der trauf schädlich gewesen/ damit es einsmals zur Erörterung kommen möchte/ abgenommen / welches er doch selbst vor keinen Zentfall / sondern Frevel / vor offentlichen Gericht erkannt/mit Bedrohung des Gefängnisses ausgepresst/ und ob ich wol / bey J. Fürstl. Gnad. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn von Münster und dero Amptmann/ um Abschaffung solcher Thätlichkeiten angesucht/hat es doch wenig/bis anjetzo/ da mir nechst-kommenden Februarii / eine Tagsatzung nach N. zu Hinlegung aller entstandenen Irrungen angesetzt / fruchten wollen. Gelanget demnach an E. Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten / E. Fürstl. Durchl. geruhen/ mich gnädigst zubefehligen / wie ich/ wegen obgemelter Thätligkeiten / entstandener Pfändungen und Einfälle. E. Fürstl. Durchl. Lehn zu schmälerung gereichende/ auf angesetzten Tag mich zu verhalten. Welches E. Fürstl. Durchl. wegen gethaner Lehenspflicht/unterthänigst nicht bergen können E. Fürstl. Durchl. zu langwieriger glücklicher Regirung in Gottes Schutz / und mich in deroselben Fürstl. Hulde unterthänigst befehlende ꝛc.

In-

Interims Resolution von Fürstl. Regirung hierauf ertheilet.

OBwesend des Durchl. ꝛc. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / haben wir hören verlesen/ was massen vom Bischoff zu N. wegen entstandenen Irrungen/ auf den 26. dieses Tagesberaumung euch ernamt und angesetzt: Wann nun solches höchstgedachten/ unsern gnädigsten Fürsten und Herrn nicht können vorgetragen werden; Als hielten wir darvor/ (doch höchstermelten unsern gnädigsten Fürsten und Herrn/an Ihr Fl. Durchl. habenden Gerechtigkeiten unpræjudicirlich/) daß ihr solchen Termin besucht/und welcher Gestalt erwehnten Irrungen verglichen / also dann mehr höchstermelten unsern gnädigsten Fürsten und Herrn in Unterthänigkeit habende fürzutragen/anhero berichten möchtet. Daran ꝛc.

Beschwerung eines Fürsten an eine Reichsstadt / wegen eines daselbst gedruckten Schandbuchs.

B. G. G. N. N. ꝛc.

WAs noch neulich in diesem Jahr einer N. N. genant/vor ein ärgerliches und unchristliches Schandbuch/unterm scheinbarn Titel: Politischer Tractat ꝛc. in öffentlichen Druck zugeben / und hierzu der eurigen Lettern und Verlegung zu N. beantlichen N. und N. zugebrauchen sich unterstanden/ solches wird euch sonder Zweifel nunmehr genugsam kund und wissend seyn. Wie wir nun zuförderst beklagē müssen/dz heut zu Tage teilseigēnützige

Buch-

Buchdrucker und Verleger so verwegen seyn mögen/daß sie dergleichen schandbare und unchristliche Schrifften unter die Hand nehmen / ungescheuet zum Druck befördern / und dardurch in die gantze Christenheit komen lassen dörffen / wormit sie doch in denselben anders nichts schaffen und ausrichten/ als daß dergestalt der leidige / ohne das bey diesem frechen und glaublosen Seculo überhand nehmende Atheismus, je länger/ je weiter eingeführet/ auch so gar in junger Leute Hertzen/schon bey ihren noch unverständigen Jahren / ohne alle Scheu öffentlich eingepflantzet wird ; Als zweiffeln wir hergegen nicht / ihr werdet neben uns darob ein sonderbares Mißfallen tragen/und dahero unserm hierunter habenden desiderio desto williger Raum und Platz geben. Ersuchen euch demnach hiermit günstig / weil gleichwol obangeregtes in teutscher Sprach bey euch ausgegangnes Schandbuch viel und mannigfaltige Gotteslästerl. Leichtfertigkeit in sich begreifet indem der Autor die H. Göttliche Schrifft und das liebe Gebet/nach dessen Art er zu gantz unzüchtigen und ehrlosen Dingen vollständige Formuln verfasset/ hin und wieder abscheulicher Weise mißbrauchet/darneben auch sich unterwunden/ dasselbe an uns und andere hohe Königl. und Fürstl. Personen/ als wenn sie und wir gleichsam sonderbaren Gefallen daran trügen/ ungescheuet zu dediciren / ja gar in ihren und unsern Namen teutsche Verse/ als wenn selbige ihme zu Bezeugung sonderbarer complacenz,vor den Druk wärē zugefertiget worden/darbey drücken lassen : Ihr wollet die ohnverlängte nachdrückliche Anstalt verfügen/ und daran

seyn /

seyn / damit nicht nur die dedication, samt berührten teutschen Versen/von denen noch bey euch in denen Buchläden vorhandenen Exemplarien removirt und abgethan/sondern auch das gantze und unzüchtige Scriptum allerdings confiscirt / eingezogen und dessen fernere Verkauffung durchgehend ernstlichen verbotten werden möge. Wollen uns dessen also zu euch / zumal um eures selbst eigenen hierunter verlirenden respects willen / um so viel desto eher versehen / denen wir sonsten / nechst Erwartung euerer förderlichen Antwort / mit günstigem guten Willen jederzeit wolzugethan verbleiben ꝛc.

Antwort hierauf.

Durchl. Fürst gnädigster Herr.

EUer Fürstl. Durchl. sub dato -- abgelassenes Schreiben ist uns wol eingeliefert worden / und haben darob mit behörigen respect, ablesend ersehē/ mit was grosser displicenz dieselbe empfunden/das N.N. ärgerliches und unchristl. Schandbuch / unter dem scheinbaren Titel Politischer tractat, ꝛc. unter dem Verlag N. N. von unserm Bürger N. N. in den Druck gebracht/und von jenem distrahiret worden: mit gnädigsten Ansinen/ wir wolten die an E. Fürstl. Durchl. und andere Königliche und Fürstliche hohe Standes-Personen gerichtete dedication und fürgetruckte teutsche Verse removiren/oder ja dieses unnütz und unzüchtige Scriptum confisciren und förter zuverkauffen / allerdings verbieten. Wie nun Euer Fürstliche Durchleuchtigkeit für dero zur Ehre GOttes und

Er-

Erhaltung guter Sitten / Christbarlichen Lebens und Wandels/ziehlenden Eyfer und Empfindung/ hoher Ruhm gebiere ; Also und demnach erwehntes Buch allhie / jedoch unser unbewust / und ohne die sonst erforderte / und auf den Unterlassungsfall mit sonderbarer Poen belegte Censur , gedruckt / und darauf verkauft worden/ sagen E. Fürstlichen Durchleucht wir für die gnädigste avisation unterthänigst schuldigen Danck: Sollen darauf ferner unberichtet nicht lassen / als wir mehr erwehntes Buch / unsern ad inspectionem & censuram librorum verordneten Rathsfreunden pro examine untergeben / daß wir auf deren und erstattete Relation , die verhandene / und auf vorgedachten N. erstattete Handgelübd ausgelieferte Exemplaria sobald einziehen / und mit vorbehaltener Bestraffung des Buchruckers confisciren lassen. Wormit Euer Fürstlichen Durchleucht höchstrühmlichen desiderio unterthänigste satisfaction geleistet/ darbey unsere/ob der Edition, impression und distraction dergleichen ärgerlicher und unnützer Scripturen führe / die displicenz contestirt zu haben/wir in Hoffnung stehen wollen/ Euer Fürstlichen Durchleucht damit/nechst gehorsamster Antragung unserer jederzeit schuld = willigsten Dienste/der Obschirmung des Allerhöchsten/ zu gesegneten Fürstlichen Wolstand/ und dero uns zu beharrenden Fürstl. Gnaden unterthänigst ergebend ꝛc.

Beschwerung wegen abgenommener Pferdte / an einen General/ so ein Fürst ist.

Euer

Ihro Hoheit, meines Herrn und Gnädigsten Zus
versicht und Vertrauen, daß Sie mir in meinen Ver
richtungen bey und in Ihrem Hochfürstlichen Collegio mit
Rath und Thaten beystehen werden, wie ich mich dann
Ew. Excellenz zur Beyhaltung gutes Vernehmens
und Correspondenz mit Abgesandten von dem ganz
hohen Hause Oesterreich, Ihro Churfürstlichen
Durchlaucht zu Sachsen, meinem Herrn Principalen
hiermit gehorsamst recommendiren thue, und mich
Ihrer ferneren Gewogenheit und Gutwilligkeit
bestens empfehle. Ich verbleibe Ew. Excellenz
Excellenz, Excellenz, Excellenz, Excellenz,
Excellenz, Excellenz, Excellenz, Excellenz,
Excellenz, Excellenz, Excellenz, Excellenz,

Unterthanen / nicht ohne mercklichen ihrem Beschwer hergeben und beybringen zulassen / hierum wir dann nicht umhin seyn mögen / der Supplicanten / als unserer gehorsamen Unterthanen / ziemlichen Bitte gnädig statt zugeben / zumalen wir uns zu E. Ld. hierinnen aller frl. vetterlichen Bezeugung versichern. Ersuchen demnach dieselbe hiermit frl. vetterlich / Sie geruhe dergestalte ernstliche Verordnung ergehen zu lassen / damit die drey abgenommene Pferde unsern Unterthanen ungehindert wieder ausgeantwortet / als auch die übrige 6. Pferde / samt Knecht und Wagen / von vorbenannten Rittermeister sicher und ohn beschädigt an seinem Ort zurück gebracht werden mögen. Gleichwie nun solches zu E. Ld. selbst eigenen hohen Nachruhm gereicht / es auch der Billigkeit gemäß ist: Also erkennen wir es mit frl. vetterlichen Diensten / und thun E. Ld. darmit GOTTes Schutz treulich empfehlen ꝛc.

Antwort.

Durchl. Fürst.

Ewer Ld. am 12. Jun. datirtes Schreiben haben wir zurecht empfangen / und daraus / wie daß die im Gericht N. vorgespannte Pferde und Wagen / von etl. Reutern unsers Regiments hinterhalten / wie auch ingleichen deren Unterthanen 3. Pferde de facto abgenommen seyn solten / mit mehrerm / wie wol gantz ungern / verstanden. Wann wir dann derwegen einige Wissenschafft nicht haben / und daher nicht vernehmen können / von welcher Compagnie solches beschehen seyn möchte; Als

haben wir E. Ld. Unterthanen vermelden lassen / daß/da geliebts GOTT/morgen das Rendezvous gehalten wird dieselbe sich dahin verfügen/mit sonderm Fleiß aufschauen/ und unter dem Regiement sich erkundigen sollen/ ob sie ein und das andere/ so ihnen gehörig erblicken möchten/ worauf dann/ wo eines oder das andere befunden wird / die ernstliche Verfügung von uns unfehlbar beschehen soll / daß berührte Rosse E. Ld. Unterthanen unweigerlich von unsern Reutern hinwieder restituiret und abgefolget werden. Was ferner der March unsers Regiments belanget/ wollen E. Ld. disfalls uf Mittel und Wege/ so gut sie könnte/ bedacht seyn / dieselbe vorschlagen und aufs beste anstellen/ soll so dann von uns E. Ld. Meinung / so viel mündlich nachgelebet werden/ verbleiben ꝛc.

Beschreibung eines Fürsten an den andern/ wegen Eingrifs in Jagtsachen.

EUer Ld. mögen wir freundlich nicht halten/ daß uns dieser Tagen von unserm Beamten uf N. unterthänigster Bericht erstattet worden / was massen unlängst deroselben Amptmann zu N. (zwar mit Vorschützung von deroselben Fürstl. Regirung ihme disfalls ertheilten Befehls/) sich gantz neuerlich und weniger denn mit recht unterstanden / die uns zustehende hohe und niedere Jagtsgerechtigkeit auf der Fluhrmarckung N. nicht allein allerdings zu widersprechen/ sondern auch so gar uns in unser Unstreitigen und ohne E. Ld. und dero Fürstl. Regierung jemahligen Contradiction, nun in die

60. Jahr und darüber ruhig hergebrachter possessione vel quasi gantz unverantwortlich zu turbiren/ indem er sich/ noch in Anwesenheit der disfalls angeordneten conferenz, ungescheut gelüsten lassen/ aller von unserm N. Beamten beschehenen Abmahnung ungeachtet/ den Forstschreiber zu bemelten N. neben zweyen Jägern hinaus in die N. Fluhrmarckung unversehens zu schicken/dieselbe dz Feld durchstrichen/und zum Zeichen eines vermeinten actus exercirter Possess, in der Höhe oben am N. Berg ein Feuer anmachen zulassen/ ja endlich gar/ zu desto füglicher Anbringung seines nichtigen protestirens und contradicirens/ zu erwehnten unsern Beamten ins Amthaus N. sich gantz vermessentlich einzudringen. Gleich wie wir nun nicht dafür halten/ daß dergleichen widerrechtliche und deren Reichssatzungen allerdings entgegen lauffende procedur, auch weitaussehende Zunöthig- und Beeinträchtigung/ die sich zwischen Chur-Fürsten und Ständen des heiligen Reichs so wenig/als unter privat Leuten geziemet/ und leicht andern Unheil und böse consequenz nach sich ziehen könte/mit E. Ld. guten Wissen/ Willen und Beliebung/ von dero Amtmann zu N. vorgenommen worden; Sondern der gäntzlichen Meinung seind/ es habe vielmehr derselbe/ durch seinen ungleichen Bericht und vergeblich gemacht impressiones, E. Ld. Regierung zu N. (wann er anders daher den vorgemanten Befehl erhalten) zu dessen Ertheilung inducirt und hintergangen: Also haben E. Ld. leicht hochvernünftig zu ermessen/ daß uns solcher beschwerliche und fast schimpflicher Eingriff/ dergleichen sich

kein

sen Zusammen zu 50 tausend Reichsthaler Gewinn oder Verlust / wie sie sich in Ansehung ihrer Einlagen und Vermögens entweder in einem oder dem andern befinden / und wie sie solchen Vertrag und ein jeder Theil 1000 tausend mehr oder weniger / nach Proportion ihrer Einlagen / gewinnen oder verlieren / und wie sie solche Vertheilung / wegen Zahlen besonders durch eine Regel de Tri / oder durch die Regel Falsi / oder Zinsung gefunden / bewandt die gantze Sache mit der so genannten Regel Falsi / und wie solche gebraucht wird / auch wofern solche Nahmen der Zahlen / als Position / Falsa Position / Falsa Regula / Falsa Operatio / Falsa Proportio / Falsa Regula Falsi / und dergleichen mehr / und ob solche Nahmen der Falschheit / oder Betrug / oder Betrieglichkeit / oder Betrieglichkeit der Zahlen / oder Falschheit der Zahlen / oder Falschheit der Regel / oder Falschheit der Regel Falsi

etwa widerigenfalls andere unbeliebige Weiterung daraus erfolgen möge. Wir seynd hierauf E. Ld. unbeschwerter Antwort hinwieder erwartend/ und verbleiben ꝛc.

Harte und bedrohliche Beschwerung eines Edelmanns/ wegen nicht Einhaltung eines Versprechens.

FReundlicher lieber Vetter. Euch soll ich nit verhalten/ wie daß die von N. N. seel. Söhne/ wegen der bewusten Bürgschafft zum heftigsten in mich dringen/ und den Einschnitt/wegen der verpflichteten N. Hufenland / von mir kurtzum begehren und haben wollen/ welches mir dann/ wie leicht zuermessen/ überaus beschwerlich fallen muß / so bin ich und N. gestern zu N. gewesen/ da wir einig worden/ euch der Sache Nothdurfft dürre heraus zu erkennen zugeben. Ist derohalben an euch mein Begehren / daß ihr euch nach N. in vier Tagen verfügen und neben meinen Mitbürgen bey mir anderweit Roth schaffen möget / damit mir Ersetzung vor mein willig Unterpfand der N. Hufenlandes in dieser Bürgschafft geschehen möge. Widrigenfalls werdet ihr von selbst leichtlich urtheilen / wie unbillich es sey/ daß ihr/ neben euren Mitbürgen/ mich allein haften und stehen lasset/ und euere versetzte Hand und Siegel / indem also fehl und hindann setzet. Hierzu kommet/ daß mir meine N. Malter Frucht zinsen zu N. neben meinen Antheil des Backhauses zu N. auch gerichtlich genommen und eingezogen worden. Wiewol mir nun der Vetter die Vertröstung gethan / es zu Hof zusuchen/

chen / und dißfalls andern Befehl auszubringen. Dieweil aber noch zur Zeit dennoch nichts erfolget/ dadurch zu verspühren / daß mir aus heimlichen Haß / nicht allein von euch und dem Principal, dieser Schimpff und Schaden zugezogen worden / und ihr also euer Verpflichtung / der Wiedererstattung halben/nicht nachgelebet/sondern vielmehr zu dieser richtigen Sache einen Verzug nach dem andern selbst versuchet und heget ; Als kan ich nun ferner nicht umhin/ euch noch eins alles dieses gütlich und freundlich anzudeuten. Kan mir nun Rath geschafft/ daß mir Ergentzung gethan / und ich erlediget werde/wol gut : Anders werde ich verursacht/ euch und eure Bürgen dermassen anzugreiffen/daß es euch zu schlechtem Ruhm und Ehre gereyen dürfte. Welches ich euch / meiner Nothdurfft nach / nicht bergen können/und bin euch sonsten zu dienen willig ꝛc.

Bedrohungs-Befehl / wegen Nachlässigkeit in Eintreibung der Steuren an einem Amtmann.

Es ist verlesen was ihr wegen der bewusten vielen Steuerresten zu euer vermeinten Entschuldigung vor Bericht anhero eingeschickt Wiewol man sich nun gäntzlich versehen / ihr würdet dem jenigen / was so wol angezogener 500 fl. als auch der N. halber/bereits den 9. hujus euch dermassen ernstl. anbefohlen worden / vorlängsten gehorsamlich nachgelebet haben ; So ist doch noch immer ein widriges zu vernehmen/welches zu eurer schweren Verantwortung nochmal gestellet wird.

All-

Alldieweil euch aber gleichwol keines Wegs gebühret/ solchen Eingriff ohne Vorwissen/ und erfolgte Bewilligung / ja gar wider gnädigster Fürstlicher Herrschafft ausdrückl. Befehl / vor euch zu thun / und hergegen seit dem nicht auf die geringste Widersetzung und Eintreibung der noch hinterstelligen starcken Steuerresten weiter bedacht zu seyn; Da doch vor allen Dingen / die dergestalt wider Verboth aufgehobene Steuergelder unfehlbar und ohne allen fernern Aufenthalt wieder herbey geschafft und ersetzet werden müssen: Als wird hiermit nochmals begehrt / ihr wollet/euers jetzigen Einwendens ungeachtet / mit Ernst darauf bedacht seyn/wie ihr/noch vor Schliessung eurer Jahrrechnung / die bey dem Amt annoch biß dato an die 500. fl. zuruckstehende letztere Steuren/und zumal obangeregte 500. fl unverzüglich zusammen bringen/und ermeldten N. gegen Quittung überliefern möget. Dann da ihr an eurem schuldigen Fleiß hierinnen weiter Mangel vermercken lasset / habt ihr euch keines andern zu versehen/als daß man euch anhero erfordern / auch nicht eher von dannen lassen wird/als biß ihr/entweder solche Reste aus euren Beutel ersetzet / oder euren obliegenden euserssten Fleiß zur Gnüge dargethan und erwiesen/ wie ihr dann hierüber ein zu richten wissen werdet/ damit die bey gedachten N. annoch hafftende Steuren gleicher Gestalt/ ohne ferners Nachsehen/ dermaleinst schleunig eingebracht/und an gehörige Ort geliefert werden mögen. An dem ꝛc.

Be-

Bedrohliche Beschwerung an eine Dorffgemeinde von einem Rittmeister / wegen erschlagenen Dieners.

NAchdem ich in glaubwürdige Erfahrung gebracht/dasgestalt in jüngstē meinem Durchmarchiren meiner eigenē Diener einer seiner Nothdurfft halben etwas hinter mir blieben / hernacher aber von den eurigen erhascht und mörderischer Weise erschlagen worden / auch das Pferdt / so ein Grauschimmel/und andere Zugehör biß daher noch zurück behalten werde: Und ich dann solche mörderische That keines Weges sincken noch ungehandelt vorüber gehen zu lassen gesonnen bin/ als werdet ihr / so bald nach Empfahung dieses Schreibens/jemanden von den eurigen zu mir abzuordnen wissen / der deßwegen mir in allen satisfaction und gebührenden Abtrag thun möge. Sonsten aber / und uf Verbleibung dessen / habt ihr euch anders nichts zu versehen/dann daß ich selbst auf das alterehiste starck genug mit meiner Compagnie dahin kommen werde / und euch dermassen heim und Rache suchen wil/daß ihr lieber meinen Diener bey Leben wüntschen möchtet. Darnach ihr euch zurichten / und bin der Wiederantwort alsobalden gewärtig ꝛc.

Antwort hierauf von dem Landes-Fürsten.

Vester/lieber besonder.

WIr haben mit sonderer Befremdung vernommen/daß ihr/ohne einige Verursachung/ un-

unſerm Dorff N. Erſtattung euers zuruck gebliebenen Knechts angemuthet / und darbey in deſſen Verbleibung/ſo feindſelig gedrohet. Nun ſind wir deſſen verſichert / haben es auch aus eingezogener inquiſition anders nicht befunden/als daß berührtem Dorff vielmehr gewalthätiger Abnehmung vieler Pferdte und anders beſchehen / dann daß ſie euch ichtwas wideriges erwieſen haben ſolten/ und iſt im geringſten nicht zu vernehmen / daß euer Knecht von den Bauren deſſen Orts erſchlagen/ ſondern es hat derſelbe ſelbſtthätig einem unſern Unterthanen ein Pferdt auſm Stall ufgezäumet und davon geritten. Derowegen iſt hierauf an euch unſer gnädigſtes Begehren / ihr berührtes Dorff/ wie auch deſſen Einwohnere und alle andere unſere ohne das höchſterſchöpfftel Unterthanen/mit dergleichen ungeziemender Forderung und feindſeligen Begehren / auch Abnehmen des Ihrigen verſchonen wollet. In Gegenfall werden wir uns eins und des andern Schadens an euch zu erholen/auch ſolches an gehörigen Ort und Ende deſſen zu beklagen/und um ernſten Einhalt und Beſtrafung nachzuſuchen wiſſen / wollen uns hierum zu euch eines beſſern und mehrern diſcretion verſehen / und ſeynd euch ſonſten mit Gnaden wol beygethan und gewogen ꝛc.

: ( ) :

Herrn

Herrn Hertzog Rudolf Augusts zu Braunschweig Ermahnungsschreiben an die Stadt Braunschweig / vom 18. May. 1671.

Rudolph Augustus ꝛc.

Unsere Gunst zuvor / Erbare/ Weyse/ Liebe Getreue.

IHr könnet leicht ermessen / wie sehr zu förderst Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters / Weyland Augusti / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Gn. löblichste memoria, Zeitwährender Ihrer Landes-Fürstl. Regierung / und folgends uns/als rechtmässigem Successorn und regierenden Landes-Fürstens dieses Hertzogthums Braunschweig/Wolffenbüttelischen Theils zu Gemüth gangen sey/daß ihr und unsere Erb-angehörige Landstadt Braunschweig/sich so lange Zeit hero/von ihrer schuldigen subjection, und was darvon dependiret / gantz unverantwortlich und bloß de facto gar entzogen/und die Landes-Fürstl. Obrigkeit nicht erkannt / sondern vielmehr damit umgangen / wie ihr und sie von dem obliegenden Gehorsam euch gäntzlich loßhalfftern und entfreyen möchtet. Derowegen wir dann bey ein und andern im H. Röm. Reich entstandenen Gefährlichkeiten/ uns zu euch und solcher unser Stadt fast nichts gutes versehen können sondern vielmehr die Beysorge tragen müssen / daß dieselbe in den visceribus unserer Lande leichtlich einiges Unheil/wo nicht anrichten / doch fomentiren dörffte / und können wir in Betracht des jenigen / was bey unserer löblichen

Vorfahren Zeiten vor und nach vorgangen/solches nebenst andern desto eher zu glauben bewogen werden. Wann wir uns nun schuldig erkennen / darauf bedacht zu seyn/daß so wol unser Landes-Fürstlicher Respect gegen solch unverantwortl. comportement gebührend conservirt / als auch unsere getreue Landschafft und Unterthanen durch Übertragung des oneris, so unser Stadt Braunschweig von Rechtswegen unwidersprechlich oblieget/nicht vollends gantz ruiniret und zu Grund gerichtet werde: so sind wir nunmehr auch nicht gemeinet / solchem Unwesen länger dergestalt nachzusehen / sondern zum Fall und gemeine Stadt sich nicht eines bessern bedencken/ uñ zur schuldigen submission schreiten werdet; so befinden wir uns genöthiget / vermittels göttlicher Hülffe / und nachdrücklicher assistenz, unserer Herrn Vettern / Hertzogen Georg Wilhelms/Johann Friderichs und Ernst Augusti LLLd. Uns derjenigen Mittel/die uns GOtt und die Natur an die Hand gegeben/zugebrauchen/und dadurch euch / und solche unsere Erbunterthänige Landstadt zum schuldigen Gehorsam bringen. Wir seynd auch wol versichert / daß uns darinnen kein impassionirter Mensch mit einigem Fuge wird verdencken können / zumal da wir solche unsere Stadt rechtmässiger Jurium, Nahrunge und Wolstandes zu destituiren gar nicht / sondern vielmehr dieselbe nach aller Möglichkeit zu verbessern / gnädigst bedacht seyn. Damit ihr nun solche unsere Gemüthsmeinungen wissen/und was zu eurem besten dienet/ beyzeiten beobachten möget; So haben wir dieses bey gegenwärtigem unserm Trompeter an euch

abs-

abgehen lassen wollen / und begehren demnach an euch hiermit gnädigst und ernstlich / daß / zu Vorkommung alles sonst besorgenden Unheils / wormit wir euch gern verschonet sehen wollen / uns / als euren einigen Erb- und Landes-Fürsten / ihr und unsere gesamte Burgerschafft daselbst / alle schuldigste und unterthänigste Submission erweiset / und deßwegen euch durch gewisse Deputirte / so wol aus eurem als der gesammten Bürgerschafft (zu deren Sicherheit wir beygeschlossenen Salvum conductum hiermit überschicken) am 20. dieses / morgens um 8. Uhr hieselbst / cathegoricè und sonder einigen Aufschub erkläret / wornach ihr euch zu achten / und wir bleiben euch auf dem Fall gehorsamster Bezeugunge / mit Fürstlicher Hulde und Gnade stets beygethan. Geben in unserer Vestung Wolffenbüttel / an achtzehenden May Anno 1671.

Patent zu Fortschaffung der Zigeuner.

VOn GOttes Gnaden / wir N. N. N. entbieten allen und jeden unsern Prælaten, Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft und Adel / Amtsverwesern / Schössern und andern Beamten / Bürgermeistern und Räthen der Städte / und insgemein allen Unterthanen hiesigen unsers Fürstenthum N. hierdurch unsern gnädigsten Gruß / und fügen ihnen zu wissen / ist auch ohne diß wol bekannt / was Gestalt sich seithero unterschiedl. Rotten von alsogenañten Zigeunern / zu welchen sich allerh. faul u. Herrenloß Gesindlein / so weder GOtt noch der Ob-

Obrigkeit schuldigen Gehorsam leisten wil / gesellet / in unser Fürstenthum und Lande offtmals eingeschlichen / und in demselben hin und wieder umher gezogen / auch allerhand Plackereyen / Betriegereyen / und andere Ungelegenheiten / ja wol gar Zaubereyen zu treiben / und bey dem gemeinen einfältigen Volck / frevenlicher Weyse auszuüben sich unterfangen. Wañ wir dañ solchem keines Weges nach zusehen gemeinet sind / es auch des H. Röm. Reichs Satzungen und Creyßverfassungen ohne diß zuwider: Als befehlen wir Eingangs erwähnten hierdurch ernstlich und wollen / daß / wofern sich hinfüro dergleichen Zigeuner und andere darzugeschlagenes lose Gesindlein / ohnerachtet es auch gleich schrifftlichen Paß vorzuzeigen hätte / und sich vor Gelehrten erbiete / auch sich sonsten / wegen einbrechender Nacht / böses Weges und Wetters entschuldigen wolte / entweder an denen Grentzen / oder allbereit in unserm Fürstenthum und Landen / betreten lassen würde / dasselbe sobald / und zwar anfänglich in der Güte wiederum ab und zurück weisen sollen; Würden sie sich aber daran nicht kehren / sondern trotziglich durchdringen wollen; soll einige bewehrte Mannschafft zusammen / auch / wo Noth / ein Dorff dem andern / auf gethanen Glocken u. Trommelschlag / es sey am Tage oder bey der Nacht / ohngeseumt zu Hülffe kommen / und sie mit Gewalt fort- und aus dem Lande treiben. Wann auch etwann Gewalt von ihnen verübet / oder in anderen Wege gröblich excediret worden wäre; solten die Mann-personen zur Hafft gebracht / die Weiber und Kinder aber sobald wieder zurückgetrieben / und

es

es dem Amte/worunter dergleichen vorgangen / alsobald notificiret werden. Und da sich/über alle Zuversicht/ jemand unterstehen solte/ diesem Gottlosen und leichtfertigen Gesinde den geringsten Unterschleiff zu verstatten / und heimlich mit ihmumzugehen ; derselbe soll/ gestalten Sachen nach/ mit unnachbleiblicher ernsten Straffe/andern zum mercklichen Exempel und Abscheu / angesehen werden. Daran geschicht unser ernster und eigentlicher Will und Meynung. Urkundlich haben wir das Patent eigenhändig unterschrieben / und unser Fürstlich Cantzley Secret hierunter zu drucken befohlen ꝛc.

Patent/wegen Herrnlosen und umstreiffenden Gesindleins von einem Fürstl. Statthalter.

Es Durchl. ꝛc. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn / getreuer Landschafft von Grafen und Ritterschafft des Fürstenthums N. wird/hiermit zu vernehmen gegeben / was massen am verschienen ꝛc. etliche Kauffleute von N. so nach N. reisen wollen / bey N. von etlichen Reutern/so sich zu N. und in andern Dörffern heimlichaufgehalten/angegriffen/ spolirt/ und des ihrigen beraubet worden. Wañ dann dergleichen Strassenraub und Plackerey bey diesen gefährl Läufften sich mehr begeben möchten/welchen zeitl. zu begegnen die unumgängl. Nothdurfft erfordert: Als wird an statt und im Namen höchstged. J. Fürstl. Durchl. hiermit begehret / es wolle der Herr Graf und die von der Ritterschafft / ihren sämtlichen angehörigen Dorffschafften und Unterthanen hiervon alsobald

Er-

Eröfnung thun/ auch bey den Wirthen Bestallung machen/ damit/ wann sich dergleichen Reuter/ oder auch andere verdächtige Personen und Herrnlos-Gesinde an einem oder andern Ort angeben/ solche/ ohne Vorzeigung beglaubter Paßzettel/ nicht eingenommen/ behauset oder beherberget/ sondern abgewiesen/und do sie einen Unfug mit Beraubung der Leute/ oder Abnehmung Vieh/ Pferde/ Mobilien und moventien begehe/ und darüber sich betreten lassen würden; selbige von einem Dorff zum andern/ durch den Glockenschlag oder Lösung des Gewehrs verfolgt/ niedergeworffen und in Arest genommen/oder im Fall Widersetzens/gar darnieder geschossen/ und was dergestalt vorgehet/ jedesmal bey Tag und Nacht zu ferner Verordnung unsäumlich anhero berichtet werden möge. An dem

Bedrohungs Befehl.

WAs auf N. zur Cantzeley wider N. in neulicher Zeit abgelassene Beschwerungs-Schrifft das N. betreffend zur Verantwortung eingewendet das habt ihr ob den Beylagen mit mhrerm zuvernehmen. Wann man es dann bey denen disfalls hiebevor ergangenen Urtheiln/ und der daran ehedessen allbereit anbefohlenen Execution allerdings bewegen lässt; Als wird an statt ꝛc. hiermit begehret/ ihr wollet/ dem von N. hiervon nochmals und zu allem Uberfluß unverlängte Eröfnung thun/und ihn dahin ermahnen/sich mit obbesagten N. in Güte zu vergleichen/ damit es im widrigen der schimpflichen Execution, womit man ihn sonst gern verschonet wissen wolte/ nicht behufen möge/ und darauf

auf seine beständige und endliche Erklärung / nebst euren Bericht / so wol vorigen als jetzigen Beylagen / förderlich zur Cantzeley einsenden. An dem

Inhibition an einem Beamten zu Inhaltung in der Execution.

Ob dem Beyschluß vernehmet ihr mit mehrerm was massen N. N. sich über euch / daß / wegen N. welchem er mit = = fl. verhaftet / unerachtet alle das seinige von andern Creditorn mit Arest beschlagen / er auch ohne das mit liegenden Gründen zubezahlen erbötig / dennoch wider ihn mit der Hülfe verfahren worden / beschweret / und daß er bey seinem Erbieten gelassen und mit dergleichen sch mpflichen Execution verschonet bleiben möchte / Nachsuchung gethan. Wofern nun gedachter N. bemeltem und andern Creditorn alle seine Güter / so viel zu deren Befriedigung von nöthen / gutwillig abzutreten und zu cediren / sich nochmals beständig erklären wird: so begehren an statt ꝛc. Wir hiermit / ihr wollet nicht allein die allbereits in præjudicium der andern Creditorn beschehene immission hinwieder cassiren / sondern auch Supplicanten noch zur Zeit mit fernerer Execution verschonen / hingegen dessen sämmtliche Creditores zu liquidirung ihrer prætensionen und Beybringung derofelben in Handenhabenden Obligationen, entweder in originali, oder anderer beglaubten Form / einen gewissen Tag vor euch erfordern / und nach Befindung eines jeden Rechtens / entweder selbst zwischen ihnen un den Debitorn gütlichen Vergleich treffen / oder / da sie / der Erstigkeit wegen / nicht einig / darüber

über rechtlichen verfahren und erkennen / unterdessen aber besagten N. die Nothdurfft / zu sein und der seinigen Unterhalt / nicht entziehen lassen / jedoch denselben vor allen Dingen dahin anhalten / daß er ehister Tage eine beständige delignation aller seiner Güter / und Vermögens / wie auch deroselben durch N. und andere Nachricht bescheinlichen werts / unweigerl. ins Amt übergeben möge. An dem

Inhibition an ein Untergericht auf eingewandte appellation Patentsweise.

Es Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn N. ꝛc. wir verordnete Cantzler und Räthe geben euch / dem hiesigen Stadt-Rath hiemit zu vernehmen / daß uf Fürstl. Cantzley allhier N. in Kriegischer Vormundschafft N. in puncto - - Rthr. so ermeldter N. in seinen damahligen Diensten / bey N. erborget / betreffend / über euch den Rath wegen eines am ꝛc. publicirten Urtheils sich in Unterthänigkeit beschweret / darnebst an hoch-ermeldt Ihrer Fürstl. Durchl. appellando beruffen und um inhibition gebethen. Wann dann solcher appellation aus beweglichen Ursachen / jedoch auf appellantes Gefahr und Gegentheils widersechten / in quantum deferiret und statt gegeben: Als wird an statt ꝛc. hiermit begehrt / ihr wollet in erwähnter Sache ferner nichts vornehmen noch exequiren / sondern dieselbe auf Fürstl. Cantzley allhier ihren Ausgang gewinnen lassen / auch zu dem Ende die vor euch ergangene acta zur Cantzley ehistes einschicken. Denn da gleich über dieses etwas unterfangen und at-

attentirt, soll es doch vor nichtig und krafftloß gehalten werden/ auch appellanten unschädlich seyn. An dem beschiehet ꝛc.

Eine andere verschlossen.

AUß dem Inschluß habt ihr zu vernehmen/was massen bey Fürstl. Cantzeley allhier N. curatorio nomine seiner Mutter N. sich über eueren unlängst in strittiger Testament-Sach ertheilten Amtsbescheid/ und daß ihn der von ihme darwider intra decendium, eingewandten appellation nicht deferiren wollen/ sondern an statt der gesuchten apostolorum reverentialium, ihn allein mit fast kostbaren refutatoriis, versehen/ supplicando klagend beschweret/ und was derselbe darneben angeführet und gebeten. Wann dann gebührte des supplicanten appellation, gestalten Sachen nach/ zu gebührender justification auf- und angenommen worden; Als wird an statt und im Namen des ꝛc. hiermit begehret/ ihr wollet in der Sach weiter nit verfahren/ sondern dieselbe vor hiesiger Cantzeley allerdings ihre Erörterung erlangen lassen/auch zu dem Ende/ gebührender massen/ zumal es ohne das denen Unterthanen zum besten/ und zu Ersparung der Uncosten/ von vielen Jahren her anders nicht gehalten worden/ die Original Amts-acta, ohne fernerweite Gebühr/ zu Fürstl. Cantzeley unverlangt anhero einsenden/ und der remission zu seiner Zeit hiernechst erwarten.

Fürstl. scharffer Befehl zur Anweisung des Gehorsams.

Als ist vorgetragen worden/ was massen N. dem in Injurien Sachen zwischen ihm und der Gemeinde zu N. verschienen eingelangtem Urtheil sich keines Weges submittiren/ sondern vielmehr dargegen vergebliche und gantz nichtige Leuterung einwenden wollen. Weil dann in dergleichen inquisitions Sachen nicht herkommens weitläufftige Processe zu verstatten / von ihme inquisiren/ auch in seinem übergebenen Leuterungs-Zettel nichts erhebliches engezogen / und demselben ohne das die Zeithero / nicht ohne befundene vorsetzliche Verschleiffung des Wercks/ mehr als zuviel nachgesehen worden ; Als mögen wir bey solcher Beschaffenheit angeregter seiner eingestreuten Leuterung keines Weges deferiren/ sondern wollen denselben vielmehr / zu richtiger Folgleistung besagten Urtheils und unserer darauf gethanen expressen Verordnung/ seines vergeblichen einstreuens ungehindert/ hiermit ausdrücklich angewiesen haben. Und begehren demnach hierauf gnädigst. Ihr wollet ermelten N. zu gehorsamer parition, auf ein oder den andern Weg / zu erkannter massen/ ohne längern Vorzug/ sträcklich anhalten / demselben auch darbey andeuten / uns oder unsere Cantzley allhier in diesen ärgetlichen Injurien Händeln keines Weges weiter zu behelligen/ sondern vielmehr sein Maul hinfüro in besserm Zaum zu halten/ damit nicht im Ende was Arges wider ihn verordnet und befohlen werden müsse ꝛc.

Ex-

Executions Patent, zu Einbringung der Steuren.

Es Durchl. Fürsten und Herrn ꝛc. getreuer Landschafft von Grafen / Ritterschafft und Städten / wie auch den Beamten / dieses Fürstenthum N. wird hierdurch vermeldet. Wie wohl man sich versehen / es würden dieselbige dato --- ausgeschriebene Steuer vorlängst abgestattet haben; So muß man doch vernehmen / daß an solcher Steuer noch starcke Resten zurück stehen. Wann dann die angewiesene Posten welche von mehrgedachter Steuer / so wol Fürstl. als andere Personen bezahlt werden sollen / ohne längern Auffenthalt abgestattet werden müssen / inmassen derentwegen allbereit unterschiedliche Erinnerung beschehen / derowegen solcher langsamen Lieferung nicht länger nachgesehen werden kan; Als sind / zu Einbringung solcher Resten / gegenwärtige Musquetirer abgefertiget / bey nach verzeichneten Restanten sich anzumelden / und nicht ehe eines und andern Orts abzuweichen / biß richtige Lieferung erfolget. Wird demnach an statt und im Namen ꝛc. hiermit begehret / es wolle ein jeder Gerichtshalter und Beamter / wie auch die Räthe in Städten / ermelten Musquetirern die hülffliche Hand bieten / und ungesparten Fleisses daran seyn / damit unverzügliche Richtigkeit erfolgen möge auch jedem täglich ein Kopfstück zur Gebühr entrichten lassen ꝛc.

Protestation-Schreiben wegen unterschiedener Eingriffe.

MIch hat der N. Amtsverwalter zu N. berichtet / wie daß dem Fürstl. Haus N. bey dem Samtrecht daselbst / dem notorischen Herkommen zu wider / anjetzo verschiedene Eingriffe geschehen. Indem erstlich der Rittmeister N. dem von N. zu N. ohnlängst gantz gewaltsamer Weiß überfallen / durch seine Leute die Thüren aufbrechen lassen / er / der Rittmeister auch bemelten von N. mit dem Degen zu durchstossen / zum öftern gedrohet / und / unerachtet diese Sach / indem der Frevel in einem gemeinem Baurenhause geschehen / zur gesammten cognition und Bestraffungen gehörig / selbe doch dem Fürstl. Haus N. zum præjudiz und Nachtheil / nacher N. gezogen worden seyn soll.

Zum andern / so habe N. N. von N. des Schulteissen Magd N. daselbst vorm Jahr bey dem gesammt Gericht zu N. super imprægnatione & matrimonio befanget / es sey aber diese Sache unlängst von dem gesammt Amt abgenommen / und dem Amt N. zur Ausführung commitirt worden.

Drittens / habe er / Amtsverwalter N. den Schuhmacher N. zu N. wegen schuldiger Gerichts Kosten / ein Pferd rechtmässiger Weiß abgepfändet / und als er N. deßwegen zu N. geklagt / bey Fürstl. Cantzeley daselbst eine Verhör angesetzt / und er N. darzu citirt worden. Gleich wie nun ob denen Vortragen / und notorischer Observanz klar und am Tage / daß beyde hochlöbl. Fürstl. Häuser N. und N. in dem gesamtem Amthaus N.

und

und N. auſſer denen præcipuis, ſo einem oder andern Fl. Theil undiſputirlich allein zukömmt / in allen übrigen Juribus, beydes in religion- und prophanſachen/ eine durchgehende concurrenz und parität haben und keines das andere in einiger Sach auszuſchlieſſen/ oder ſolche für ſich allein zuziehen befugt ſeyn/die Fürſtl. N. Bediente und deren Hausgenoſſen aber je und alle Wege unter Fl. N. alleiniger Botmäſſigkeit geſtanden / und man ſich Fürſtl. N. Seiten dergleichen niemals angemaſſet; Als thue im Namen des Durchl. ꝛc. ich dieſen Eingriffen und Neuerungen hiermit in optima juris formâ contradiciren/ und dargegen proteſtiren/ meine hochgeehrte Herrn/ auch gebührend erſuchen/ vor meine Perſon dienſtfreundlich bittende/ die unbeſchwerte nachdrückſame Verordnung zuthun / daß vorhemelte zwiſchen dem Rittmeiſter und N. vorgangene realinjurien/ wie auch die zwiſchen N. und N. von N. unerörterte Ehe- und Schwängerungsſach vor das Geſamtgericht nacher N. als wohin ſelbe gehörig/ zu rechtlicher Erörter- und Beſtraffung remittirt, N. von N. aber mit ſeinem Suchen ab- und anher verwieſen / und der Fürſtl. N. Amtsverwalter mit dergleichen Citationen inskünftig nicht mehr belanget/ ſondern das Fürſtl. Haus N. und dero Bediente bey ihrer kundbarer Gerechtſam und Befugniß gelaſſen werden mögen. Solches/gleich wie es an ihm ſelbſt billig und recht/ auch zur Erhaltung nachbarlichen Vernehmens gereichlig iſt: Alſo verſehe mich hierbey beliebiger Wilfahrung/und bin/in Erwartung verwiriger reſolution, meinem hochgeehrten Herrn

hinwiederum zu allen angenehmen Diensterweisungen gantz ergeben ꝛc.

Recepisse hierauf.

DEy Fürstl. Cantzeley allhier/ hat Zeigen sein von dem Fürstl. N. Rath und Amtmann zu N. Herr N. ihm anvertrautes Schreiben heut dato wol eingeliefert. Und/ wie es zwar der darinn begriffenen und auf ungleichen Bericht des Amtverwalters zu N. gegründeten protestation und reservation gar nicht bedürfft: Also wird hingegen derweilen und biß man zu haubtsächlicher Beantwortung angeregten Schreibens/ wegen anderer vorgefallenden wichtigen Geschäffte/gelangen kan/ dem hochlöblichen Fürstl. Haus N. sein im Ampt N. nicht allein in denen geklagten dreyen Fällen/ sondern auch sonsten habendes und hergebrachtes Befügniß reprotestando nicht weniger hiermit reservirt und vorbehalten/ ist auch inzwischen diß dem Uberbringer/ auf sein Nachsuchen/ loco recepisse zu ertheilen befohlen.

Haubtantwort und *Reprotestation.*

Besonders lieber Herr und Freund.

DEro an Fürstl. Cantzeley allhier in neulicher Zeit eingeschicktem Schreiben ist zuvernehmen gewesen/ was massen/ auf des Fürstl. N. Amptsverwalters zu N. allzumilden und ungleichen Bericht/ derselbe in die Gedancken gebracht worden/ ob solte man hiesigen Fl. N. Orts/ dem notoris. Herkommen zuwider/ dem Hochl. Fl.

Hause

Hause N. in dreyen Fällen unterschiedene Eingriffe gethan/und es dannenhero an dem bey dem Amt haus N. mithabendem Samtrecht hergebrachter Befügniß gekräncket haben. Gleich wie man nun dieser Seiten niemals gemeinet gewesen/ höchstgedachten Fürstl. Hause N. in dem geringsten zu præjudiciren/ oder demselben eintzigen Eintrag zuthun/ noch es von andern geschehen zulassen zuverhatten: Also ist der Nothwendigkeit erachtet worden/ was es mit denen geklagten dreyen Fällen vor ein eigentliche Bewandtniß habe/ dem Herrn mit wenigen zur Nachricht wissen zu lassen. Belangend dannenhero anfänglich den vom Rittmeister N. an N. verübten excess ob wol solcher in einem gemeinen Baurenhause zu N. vorgangen; Weil aber injuriat eine personal Klage wider den Rittmeister/ so ein hiesiger Vasall und schrifftsässig ist/ bey dieser Cantzeley erhoben/ dessen Leute auch nachgehends allhier in N. erst deprehendirt und widerdenselben ex officio inquisitorie verfahren worden; Als ist nicht abzusehen/ wie dem hochlöbl. Fürstl. Hause zu N. das jus præventionis disfalls abzustricken seyn wolle. Was aber N. und N. Unzucht und Schwängerungs-Sach betrifft: so ist/um des wider den gewesenen Amptmann zu N. entstandenen starcken Verdachts willen/ indem er die Dirne gar in seine Dienste genommen/ die Sach aber bey hiesigem Fürstlichen Consistorio lange Zeit zuvor ventilirt gewesen/ zu Verhütung aller Weitläufftigkeit/ und weil man besagte Dirne allhier in loco ertappet/ dem Ampt-Schreiber zu N. die Commission hierüber auffgetragen

gen / und ferner darinn inquisitoriè zu verfahren / nicht unbillig anbefohlen worden. Daß ferner z. der N. Amtsverwalter zu offt-besagter Cantzeley anher zur Verhör und gütlicher Handlung / um seiner mit N. zu N. habender Streitigkeit willen / erfordert worden / ist nicht weniger zur Verhütung aller Weitläufftigkeit / mehrentheils aber auf dessen wider ermeldten N. eingeschicktes Klagschreiben / darüber man ihn eigentlicher zu vernehmen gesucht / angesehen gewesen / zumal er darinnen mehr Klägers / als Beklagten Stelle vertreten / auch vielleicht mit der Zeit heraus brechen dörffte / daß angeregter Verwalter nicht allenthalben behutsam mit seinen Gebührforderungen u. andern Dingen umzugehen pflege / dannenhero es / weder in diesem letztern / noch den übrigen Stücken einiger protestation u. reservation behufet hätte. Sintemal die zwischen beyden Fl. Häusern N. und N. unterschiedl. aufgerichtete Verträge / und die Zeither üblich gewesene observanz, man weder zu schwächen / noch mehr angezogenem hochlöblichen Haus N. in dessen mit competirenden juribus, den geringsten Eintrag zu thun gemeint ist. Demnach thun an statt u. im Namen des ꝛc. Wir hiermit nicht weniger / daß so wol in obangeregten dreyen Fällen / als auch sonsten in allen andern dem hochlöbl. Fl. Hause N. zustehender rechtl. und wolhergebrachte Befügniß demselben reprotestando forbehalten / dem widerigen aber quàm solennissimè contradiciren. Erbietẽ uns hingegen vor unsere Personen zu allen nachbarl. Wolvernehmen. So wir dem Hn. nit verhalten wollen / deme wir freundlich zu dienen bereit verbleiben ꝛc.

Leu-

Leuterungs-Zettel.

IN Sachen zwischen mir und N.N. streitigen Leder-Kauff betreffend/haben selbige den - - hujus wider mich erkannt/daß vermöge producirter und recognoscirter meiner Hand / Klägern ist erstlich = = Rthl. dann den Rest 14. Tage nach N. bey Vermeidung der Execution bezahlen / hingegen aber mit meinem Beweiß/daß die von Klägern gelieferte Wahr untüchtig Gut gewesen/in der reconvention gehöret werden solte / darwider ich mich folgender Ursachen halber zu beschweren hab;

1. Hätte Kläger mir den am Leder befindlichen Schaden anzeigen sollen/per Reg. Venditor vitium rei in vendendo indicare tenetur M. J. C. lib. 18. cap. 12. quæst. 3. in princ.
2. Ist Kläger ex natura contractus, Matth. Coler. Consil 30. incip. illustr. n. 3. Hartm. Pistor quæst. 5. incip. de evictione n. 1. part. 3. Heig. quæst. 36. incip. venditorem emtori n. 2. part. evictionem zu præstiren schuldig/ bevorab weil der Schaden am Leder in limine contractus, und jetziger seiner erhobenen Klage vor Augen erscheinet. Petr. Heig. quæst. 36. n. 7. part. 1. Castr. Consil. 46. incip. super eo, quod quæritur n. 1. vers. ratio & fortius lib. 1. und weiln der Schade gantz öffentlich und augenscheinl. so bin ich Klägern nicht einzigen Heller/etiamsi sufficientem caution. præstiterit, zu bezahlen schuldig. Jac. Menoch. l. 2. arb. Jud. quæst. Centur. 3. cas. 224. n. 3. v. quanquam parum profit, Hartm. Pistor. quæst. 6. n. 13. v. nisi de jure evin-

centis & seqq. qart. 3. Sondern er ist/denen Rechten nach/L. Sciendum § ult. de ædil. Edict. verbunden/entweder seine Wahr wieder zu sich zu nehmen/oder mir den Schaden zu erfüllen. Weiln dann die Sächß-Rechte einem jeden beschwerten Theil da heilsame beneficium Leuterationis verstatten; Als wil ich solches/obangezogener Ursachen halber auch zur Hand genom̃en und vermittelst dieser meiner Leuterung/jeztangeregten Rathsbescheid unter noch währendem dicedno a viribus rei iudicatæ suspendirt haben/mit fleissiger Bitte dieselbe großgünst. auf und anzunehmen/ad Acta zu registriren zu deren prosecution termin anzusetzen/ und sonstē im übrigen/ wie es der Stylus erfordert/ allenthalben damit zu gebahren/darbey ich mir anderweitige Nothdurfft vorbehalten haben wil ꝛc.

Antwort hierauf: vom Gegentheil eingebracht.

ICh habe heutiges Tages mit höchster Verwunderung vernehmen müssen/daß N.N. in beklagter und confessirter Lederschuld/wider E. und Groß A. W. de dato den = = ertheilten rechtmäs. unsonnenclaren Bescheid Leuterung einzuwenden sich unterstehen dürffen/befinde mich auch hieriñen noch vielmehr beschwerter/ daß E. E. und Groß A. W. solchem suchen deferirt und citationes ausfertigen lassen. Dann/obwol das beneficium Leuterationis einem jedwedern litigirenden Theil offen stehet; So kan man sich doch desselben anderer Gestalt nit als readhuc integrâ, bedienen. Frivolè angemaster Leutenant aber hat/ alsobald nach publicirtem

recht-

rechtmässigen Beschei.d/solch judicatum beliebet/die ihm auferlegte Bezahlung der Rthlr. innerhalb 8. Tagen zu prætestiren gerichtlich versprochen/sich hierdurch dem judicato freywillig unterworffen/und dergestalt selbsten/ mit gutem Bedacht/diesem Bescheid das Leben und Rechtskrafft eingeblasen/ daher ihm nunmehro unmüglich ist/davon abzutreten. Nam quod semel placuit; amplius displicere nequit. Und verr ret diesem nach E. E. und Groß A. W. und deren anvertrauten Stadtgerichte respect zuförderst hierunter/bey dem enigen/was mir judicialiter versprochen worden/und besage der Jnnlage/ das gerichtliche Protocoll klare Maß giebt/ mich großgünstig zubeschützen/und unbefugten Leutenanten/ zu muthwilliger Weitleufftigkeit keinen Verhang zu geben: Gestalt ich dann Krafft dieses/wider solche Leuterung protestirt und gebeten haben wil/selbe ex officio zu verwerffen/und die dem Beklagten auferlegte Bezahlung ins Fl. Amt zu remittiren/woraus aus demselben/ wegen zugelassener reconvention/ kein irreparabile damnum entstehen kan; Derowegen ich mich grosgünstiger Willfahrung versehe/uñ stelle es widerigenfalls zu Recht und dessen Erkäntniß/ bin auch E. E. ꝛc. zu angenehmer Diensterweisung willig und geflissen.

Apellations-Einwendung.

Ehrenveste ꝛc.

NAchdem wir heute das Urtheil/so zwischen mir und N. in puncto des Leder-Kaufs publicirt/ befinde ich mich über dasselbe merckl. graviret und be-

beſchweret / aus nachfolgenden Urſachen: 1. iſt es wider N. angeſtellte Klag / welche in reconventione in dem petito articuliret / daß ich das Leder wieder nehmen und ſein Geld reſtituiren ſoll / welches das eine und erſte membrum des Edicti ædilicii vel redhibitoriæ iſt / jetzo in dem Urtheil aber iſt 2. gantz daraus geſchritten / da doch 3tens alle Urtheil ſecundum libellum & petita gerichtet ſeyn müſſen. 4. iſt nicht erwieſen / daß ꝛc. 5. haben die Zeugen geſagt ꝛc. 6. haben die Schuſter zu ihrem Vortheil das Leder wolfeil taxirt. 7. iſt er ſelbſt die Urſach ſolches groſſen erfolgten Schadens / indem er ꝛc. So bin ich vors 8. ihm vor keinẽ Schaden gut worden ꝛc. Es haben vors 9. N. N. und N. ſo das Leder kauffen wollen / ihn vor Schaden gewarnet ꝛc. zudem und 10. müſſen abermal die Zeugen als periti in arte ſagen / daß ꝛc. Aus dieſen und andern Urſachen / ſo ins künfftige mit mehrerm dargethan werden ſollen / befinde ich mich über das eingeholte Urtheil beſchwert / und wil davon an den Durchl. Fürſten und Herrn / unſere gnädigſte Fürſtl. Herrſchafft / und Ihrer Fürſtl. Durchl. wolverordnete Regierung allhier / meine gebietende hochgeEhrte Herrn / intra dicendium à tempore ſcientiæ mich appellando unterthänigſt beruffen haben. Mit dienſtfleiſſiger Bitte / E. Ehrenv. wollen ſolche untertän. Appellation auf und annehmen / und mir die gehörige raventiales ertheilen / zu dem Ende ich die gantze Sache Ihrer Fürſtl. Durchl. und dero Regierung unterthänigſt unterwerffe und untergebe / bedinge mir hiernechſt alle Wolthaten / als: non deducta deducam, non probata probabo, und alle an-

andere. Wie ich nun die gebetene reverentiales zu erlangen vertraue: Also bin ich solches ꝛc.

Gegennothdurfft.

Ehrnveste ꝛc.

DAß E. E. mir N. vermeinte Appellation zuverantworten großgünstig communicirt / dafür bin ich unterthänig danckbar. Hierauf nunzu antworten acceptire ich utilia, rejectis contrariis, und sage kürtzlich: daß er frivolè von dem letztern wolgesprochenen Urtheil appellirt / denn 1. wird nicht gestanden / daß ich in reconventione in dem petito articuliret / daß ꝛc. sondern diß habe ich zu Ende gebethen / daß N. mir den Schaden ersetzen und gut machen ꝛc. Anfangs / ehe er zur Klage kommen / und auch hernacher vor der reconvention habe ich N. das Leder an statt Zahlung angeboten und wiedergeben wollen; Wie er sich aber dessen gantz entschlagen / habe ich solches mit Vorwissen E. E. Raths verkaufft / wordurch auch die 2. und 3. ratio zu Boden fällt. Was N. beym 5ten Punct gantz ungereimt auf die Bahn gebracht / daß nehmlich ꝛc. Negatur & pernegatur, 6. daß die Zeugen ausgesagt ꝛc. iterum atque iterum negatur daß die Schuster zu ihrem Vortheil taxiret ꝛc. 7. Ist es ein Ungrund / daß ich ꝛc. Ob gleich 8. mir vor keinen Schaden gut worden und die Gewerschafft versprochen / hat er mir doch ꝛc. die übrige rationes sind droben gnugsam refutiret worden. Widerspreche derohalben dem Widrigen per generalia, reumo racendo nichts ein / und bitte E. E. unterthänigsten Fleisses / sie wollen diese Appella-

ti-

tion weil es lauter abgedruſchen Stroh / verwerffen/ oder allesfalls/ indem er ſie frivole eingeſtreuet keine reverentiales, ſondern Apoctolosrefutatories ertheilen. Hieran befordern E. Ehrenv. die heilſame Gerechtigkeit/ und ſolches gegen dieſelbe ꝛc.

Das IV. Capitel.

Von dem Schutzſchreiben.

1.

WJemand iſt ſo fromm und glückſelig/ der nicht jezuweilen der verläumderiſchen Boßheit der Neider und ſchmähſüchtigen unterworffen ſeyn müſſe. Wenn aber Beſchuldigung gelten ſolte/ würde niemand unſchuldig bleiben: Darum gehöret auf eine Klage eine Antwort. Denn ſchweigeſt du/ ſo bleibeſt du in Verdacht eines böſen Gewiſſens ſtecken / und giebſt zuverſtehen/ daß du allbereit überführet ſeyſt. Etliche ſind dergeſtalt furchtſam und zaghafft daß ſie alles mit närriſcher Gedult ertragen/ gleichſam mit Füſſen über ſich hinlauffen laſſen und zu aller Bezüchtigung ſtillſchweigen: Etliche hingegen ſo frech/ unbändig und unverſchämt / daß ſie nirgend Unrecht haben wollen/ ob ihnen ſchon die Warheit ihres Verbrechens unters Geſicht leuchtet/ deren dieſe in der Übermaß/ jene aber in dem Mangel verſtoſſen. Insgemein befleiſſiget ſich ein jeder auf Feigenblätter ſeine Schande zubedecken / weil die Ehre und Achtbarkeit von Natur lieb und werth iſt/ welche man auf die müglichſte Weiſe zu verthädigen ſuchet. Daher entſtehen unter Anweſenden die Schutz- und Verantwortungsſchreiben/ wor-

durch

durch man seine Unschuld zu retten/ oder doch den erzürnten zubegütigen begehret.

2. So sind nun die Schutzschreiben vornemlich zweyerley: Entschuldigungen oder Rechtfertigung. Entschuldigungen gestehen zwar auf gewisse Maaß die Schuld; werffen aber dieselbe auf etwa einen unvermutheten oder nicht abwendlichen Zufall / als: die Nothwendigkeit / eine grössere Gewalt / ein Unvermögen / eine Übereilung / eine genauere Verbindung/ wormit man einem andern zugethan und dergleichen Umstände/ so aus der Sache selbst entspringen: Oder gestehen dieselbe durchaus/ fliehen aber zur Barmhertzigkeit/ zum Mitleiden und Vergebung/ mit Versprechen der Besserung. Ihr gantzer Grund fusset auf Vorschützung der menschlichen Fehler und Schwachheiten / und diß heisset die Abbitte. Die Rechtfertigungen hingegen läugnen zum Theil auch nicht / was vorgangen; Sie behaupten aber mit guten Gründen/ daß sie nichts Unbilliges verwircket / vielmehr aber recht und wol an allem gethan/ auch widrigenfalls vielmehr straffwürdig seyn würden: Oder/ sie verneinen die gantze Sache/ und erweisen das Gegentheil/ beschweren sich über deß Schreibenden Übereilung/ ungegründeten Verdacht / Leichtgläubigkeit und der falschen Welt Boßheit.

3. Die Ordnung der Schutzschrifften wird also gehalten/ daß der Eingang genommen werde/ entweder aus Bezeugung des Schmertzens und Betrübnisses/ so wir über der Beschuldigung empfinden/ oder aus starcker Widerlegung derselben/ oder durch einen Ausruf u. Verwunderung/ woher solche

Gedan-

Gedancken in des Schreibenden Hertz kommen/ oder aus so baldigem Erkänt- und Bekäntniß des begangenen Fehlers. Die Folge enthält/ wie angedeutet/ bey der Geständniß/ theils die Milderung der That/ aus den Umständen und Ursachen der Zeit/ des Orts/ der Gelegenheit und anderer Betrachtungen: Oder/ bey der Rechtfertigung/ in Verneinung dergleichen Umstände/ so entweder den Vorgang/ daß er wolgemeinet/ ehrlich/ gerecht/ billig und nützlich/ verfechten: Oder das Widerspiel erweisen/ als da sind: Die Unmüglichkeit/ unserer Liebe und Treue/ die Beruffung auff gute Zeugnisse/ so ein anders von unserm Leben und wandel/ Fleiß und Aufrichtigkeit darthun werden. Der Schluß fasset/ gestalten Sachen nach/ eine Bezeugung/ man wolle sich versehen/ daß der Vergedacht fallen werde/ oder eine Bitte um Vergebung und Beybehaltung fernerer Freundschafft/ oder eine Zusage/ bessere Behutsamkeit zu pflegen/ und waserley Schlüsse mehr bey den Briefflehrern anzutreffen.

4. Das beste in diesen Schreiben ist die Bescheidenheit und Glimpff im Reden/ dardurch der Eifer gestillet/ die Liebe erhalten/ und das vorige Vertrauen wiederum angezündet und erneuert wird. Jedoch muß hierinnen gleichwol ein solches Temperament oder Mässigung getroffen werden/ damit man sich nicht gar zu knechtisch und furchtsam erweise. Darum denn gute Beweißgründe und Ursachen/ so das Gegentheil behaupten und die Unschuld klar machen/ hier anzubringen seyn wollē. Worzu die Vorstellung und Bewährung unsers ehr-

ehrlichen Gemüths ein grosses thun kan. Ihrer viel sind auch so nicht allzu scharff auf ihr Recht dringen/ und ehe sie den Freund ins enge treiben/ und beschämen/ viel lieber durch einen lustigen Schertz und artlichen Possen der Sache rathen.

5. Die Verwahrung bey diesen Schreiben ist/ daß man in den Verantwortungen sich nicht ergrimme/ auf Schänden und schmähen nicht loßbreche/ noch den schreibenden zum Lügner mache/ oder auch allzuhartnäckig auf seinen fünff Augen verharre: Der Warheit nicht unverschämt widersprechе/ noch in Sachen/ so an Ehr und guten Namen greiffen/ gar zu gelinde und kaltsinnige Worte gebrauche. Voraus muß man sehen/ mit wem man es zuthun habe/ ob er Herr und Obrigkeit/ gewaltig/ reich/ vornehm und mächtig/ oder nicht? feindselig/ tadelwitzig/ oder freundlich/ wolgewogen/ und aufrichtigen Gemüths sey? denn wie der Mann ist/ so brätet man ihm den Hering/ spricht der Thüringer.

6. Zu diesen Schreiben gehören auch die Preoccupationes, Vorklagen und Vor-Entschuldigungen/ wenn man aus gewissen Anzeigungen vermuthet/ daß man bey einem Freunde in Verdacht einer Beleidigung gerathen/ oder von anders woher Wind bekommen/ daß er sich über uns beschweret befindet/ da man ihm dann solche Gedancken/ durch eine offenhertzige Erklärung seines guten Willens benimmet/ denen Ursachen der widrigen Meinung entgegen tritt/ und den erzürnten Freund in dem guten Vertrauen gegen uns bestärcket.

7. So sind auch alle gerichtliche defensiones oder

Schutzschrifften anhero zu ziehen / in welchen man auf die entstandene Klage antwortet/ und um schutz und Gerechtigkeit bittet/ dem Gegentheil aber das geringste nicht einräumet. Gestalt auch die Retorsiones oder Heimschiebungen/welche die Rechte so weit verstatten/ wenn sie die vor angethane Beleidigung nicht überschreiten / sondern in ihren Schrancken verbleiben/ zu den Schutzschrifften zu rechnen.

8. Und weil die Attestata oder Zeugnisse/wie auch aus den Abschieden ein grosser Beweiß ehrlichen Lebens und Wandels geschöpfft wird/ ob sie wol auch zu den Bittschreiben gezogen werden können/ indem der Schluß mehrentheils auf eine Recommendation und Empfehlung hinaus gehet ; so wollen wir doch bey dieser Gelegenheit davon etliche Exempel beysetzen.

9. Weil ein Freund gegen dem andern nicht alles so genau nehmen / noch jedes versehen so hoch aufmutzen soll / daß er Angesichts breche und mit ihm anbinden wolle / sondern die Pflicht der Liebe vielmehr erfordert / daß man einander nachgebe/bißweilen etwas zu gute halte/ und die menschliche Gebrechen/ Mängel und Unvollkommenheiten mit einem freundlichen Auge ansehe ; Als soll die Antwort auf dergleichen Schreiben mit einer liebreichen Art eingerichtet seyn/ daß man nemlich gern gesehen/ daß sich die Sache anders verhalten/ man habe auch das starcke Vertrauen zu dem Freunde jederzeit gehabt/ er werde ohne Ursach sich an uns nicht reiben/ es sey nun alles gut/ vergessen

und

und vergeben / künfftig hoffe man / daß man von beyden Theilen solcher Mißverstand / durch Fortsetzung aufrichtiger Freundschafft / vollends gäntzlich werde gehoben und abgethan werden. Gestalt man dann an sich disfalls nichts wolle ermangeln lassen ꝛc.

Entschuldigung wegen nicht geleisteten Versprechens.

DAfern das Vermögen dem Willen allezeit gleichförmig zu seyn pflegte; so hätte ich nicht allein dergleichen überschickten scharffen Verweiß / sondern auch noch hierüber den Verlust dessen wir so hochnötigen und jederzeit verlangten Wollebens verdienet; Dieweil / was ich aus Schuldigkeit übernommen / in der gesollten Folge so unvermuthet unterbrochen worden: Nachdem aber / über alle von mir angewandte Mühe und Fleiß / ich so unglücklich gewesen / daß ich der versprochenen Gewächs indem dieselbe bey voriger Winterszeit / aus Mangel des Schnees durch den Frost zernichtet worden / anderwerts nicht habhaft werden können; so beklage ich / nicht so sehr meinen eigenen Verlust / als / daß ich daherv / wieder alles Verschulden / in Verdacht gerathen / ob hätte ich meiner Schuldigkeit disfalls kein Genügen geleistet. Bitte daherv / mein hochgeehrter Herr wolle diese meine warhafftige Entschuldigung mit freundlichem Gemüth annehmen / und sich nochmals versichern / daß meine Anerbietungen / so fern das Werck in meinen Händen / ihme zu Liebe allezeit That und Warheit seyn sollen /

als der ich der ausländischen Volcker Schmeicheley jederzeit von Hertzen angefeindet/ hingegen auf Mittel und Wege ohn unterlaß gedencken werde/ wie ich hiernechst in andere Weise/ auf gut teutsch beglaubigen möge/daß ich/ohne verstelleten Schein und üppige Ehrenworte/ sey und verbleibe ꝛc.

Antwort.

MEin Herr. Aus denen geliebten habe ich die Ursach der bewusten mit Einhaltung vernommen. Wiewol mir nun von Hertzen angenehm gewesen / dafern mir mit dem versprochenen Gewächs willfahret werden können; so kan ich doch wider GOttes Verhängniß und die Unmüglichkeit nichts ferner einwenden: Allein hätte ich gewüntschet/ daß mein Herr mir darvon zu rechter Zeit Nachricht zu ertheilen beliebet/und mich in der Hofnung der gewissen Einlieferung nicht gelassen hätte/ da ich dann vielle cht anderer Orten her/diesen Abgang zu ersetzen/ Gelegenheit finden mögen. Nun fället es allzuspat ins Jahr / daß ich also die blosse Lücken mit andern Blumwerck auszufüllen genöthiget werde. Bitte immittelst meinen Eifer im besten auszudeuten/ als welcher sich durch das gute Vertrauen zu unser Wechselfreundschafft gestärcket. Ich werde darum meines Orts nicht ermangeln / dem Herrn alle angenehme Gefälligkeit zu erweisen/ als der ich unverfälscht bin und verbleibe ꝛc.

Entschuldigung wegen unterlassener Beantwortung.

Wehr-

Wehrter Herr und Freund.

EIn hitziges Fieber/ welches mich nun 6. Wochen lang ängstlicher/ als die unter dem mittäglichen Himmelsstriche schiffende gedörret / und wie ich davor halte/ alle innerliche Gliedmassen in Kohlen zerbrannt: eine Betrübnüß/ so durch den schmertzlichen Verlust meines Eheweibs/ mein Hertz auf Stücken zerrissen: die tägliche Nachfrag und Beantwortungen meiner leidigen Tröster: Der Anlauf der Geschäffte/ so mein Siechbette vollends gar in eine Folterbanck verwandelt/ können verhoffendlich/ auch wenn ich noch so lange schwiege / als ich leider! zu thun gezwungen gewesen/ das Wort vor mich reden: Ich schreibe aber dennoch mit erborgter Hand / und sage mit zerbrochener Stimme und trostlosem Gemüthe in eine frembde Feder/ daß mein Unglück unsäglich mehr vergrössert werde/ indem ich aus seinem Schreiben mich einer Unbeständigkeit muß zeihen lassen. Das Hertz stiftet und erhält ja allein eine ware Freundschafft. Rede und Gebärden sind auch den Heuchelfreunden gemein/ Briefe aber sind todte Worte/ und deren Unterbleibung langet bey weitem nicht hin / eine wol gepflantzte Treue in Zweiffel zu ziehen. Mein wehrter Freund verwandele seinen Verweiß in Mitleiden / und seinen Vorwurff in Trost: Hierdurch wird er meinen elenden Zustand noch in etwas erträglich/ und mein bitters Creutz versüsset machen. Dieses versehe ich mich zu seinem aufrichtigen Wolwollen/ und werde/ wie unfähig ich auch bin einige Vergeltung seiner Liebe zuer-

weiſen/ dennoch mit GOTT hoffen/ daß ich künfftig noch einſt ſo glücklich ſeyn werde/ mich zu erweiſen/ als

Seinen willfertigen Diener ꝛc.

Antwort.

NIcht unbillig trage ich ein hertzliches Mitleiden mit meines Herrn bisher ausgeſtandenem überaus groſſen Haus-Creutze / welche aber der getreue GOTT mit unendlichen Troſt lindern ihn mit Chriſtlicher Gedult ausrüſten/ und/ nebſt der Heilung des Gemüths/ auch zu den Leiblichen Artzeney-Mitteln ſein himmliſches Gedeyen verleihen wolle / damit er unverlängt zu vollkommener beſtändiger Geneſung gelangen möge. Es hat mir mein Hertz wol vorgeſaget/ daß/ ohne groſſe und unvermeidliche Urſachen / ich ſeines angenehmen Zuſchreibens nicht ermangeln könnte / als der ich im übrigen ſeiner aufrichtigen Gewogenheit allzuwol verſichert geweſen. Weil aber die Furcht der Liebe Tochter heiſſet / und je angenehmer und wehrter uns eine Sache iſt/ je mehr wir Sorge vor dieſelbe tragen ; als wird derſelbe meiner Kleinmüthigkeit vergeben. GOTT erhalte und ſtärcke ihn/er verbinde ſeine ſchmertzliche Wunden mit dem Oel ſeines Göttlichen Troſtes / und erſetze mit Freud und Seegen / was er ihm nach ſeinem herrlichen und unbegreiflichen Willen entzogen :

Deſſen treuer Vorſorge ich ihn hiermit
hertzlich ergebe ꝛc.

Recht-

Rechtfertigung wegen nicht bezahlten Anleihens.

Mein Herr.

EIne Wolthat / so mit zwiefachem Verdruß und Beschimpffung begleitet ist/ verlieret ihren Namen und Verbindlichkeit. Ich läugne nicht ein geringes Geld von ihm auf schweren Zins empfangen zu haben/ hingegen wird er noch vielweniger verneinen/ mit was grosser Unhöflichkeit er mir bald darauf/ und ehebevor die Zahlungs-Frist verlauffen / begegnet. Mit was Glimpff und Bescheidenheit ich von ihm gebührenden Abtrag begehret/ ist ihm selbst nicht unwissend. Dafern nun solcher erfolget / würde die danckbahre Widerlegung seines geringen Geldes seines Weges zurück blieben seyn. Dieweil ich aber verspüre / daß er diese Sache mit dem Recht auszuführen drohet / wolan! so nehme ich den Handel an/ werde auch zu dem Ende nicht allein das Geld gerichtlich niederlegen / sondern auch darneben so bald meine wieder ihn habende Beschwerung anhängig machen. Wer mit gutes thun Danck zu erwerben gedencket / muß sich des bißigen Vorwurffs und der Verläumdung enthalten. Mich betrübet es/ daß/ wie ich sonsten wüntsche/ ich nicht vollkommen seyn kan.

Des Herrn verbundener
etc.

Antwort.

ICh hätte mich nicht entschließen können/ ihn zuantworten/ wofern ich nicht in Sorgen gestanden / es möchte solche Unterlaßung ihn in seinem offenbaren Unrecht zum grössern Ubermuht bewegē. Ich verspüre nunmehr recht/daß wer jemanden Gelt leihet/ derselbe sich einen Feind/ auf seine Kosten/auf den Hals lade. Was vor Unhöflichkeiten aber sind es endlich/davon er in seinem Schreiben so viel vergebl icher Worte verlieret? Bin ich deren überwiesen? wer hat sie gehöret? Wer ist darbey gewesen / oder gegen wem habe ich sie angestanden? Wenn man mit blinden Auflagen bezahlen könte /hätte ich/ an statt dieser Antwort/ vorlängst eine Quittung zu schreiben Ursach gehabt. Die Niderlegung meines Geldes in das Amt ist noch lange nicht erkannt/ soll auch/ob GOtt wil / dahin nicht gedeyen. Und weil ich sehe / daß der Herr meiner gütlichen Erinnerung spottet; so werde ich zu dem/was ich mein Tage gefürchtet/ gezwungen / nehmlich Rechtfertigung umb mein eigen Geld zu führen. Die Ehre/ die der Herr darvon zu gewarten / wird verhoffentlich nicht groß seyn / noch von solchem Nachdruck / daß ich mich erfreyen könne / wie ich vorher würcklich gewesen / ferner zu seyn.

Dessen Freund und Diener ꝛc.

Rechtfertigung auf verwiesenen Eigensinn.

WEr seine Ehre nicht vertähdiget / der wütet wider seinen eigenen Leib/ und die Vorhaltung

tung der Gedult und Sanftmuht erstrecket sich bey weitem nicht aufzuheißen der wiederrechtlichen Gewalt. Es haben die Obrigkeiten so wol die Gesetze vor sich als die Untertahnen / und ist ihnen nicht weniger als mir gesagt: Was du wilst / das man dir nicht thun soll / damit beschwere auch einen andern nicht. Wenn mein wehrter Freund den tausensten Teil der Verfolgungen wissen möchte / wormit ich nun auf so viel Jahre her gepreßet werde / würde er mir weder Eigensinn noch Trotz vorrücken. Es läßet sich nicht genugsam beschreiben / was ich der Zeither leiden müssen. Nun ist die Nohtwehre niemanden verbohten / und ein Wurm krümmet sich / wenn er getretten wird. Den Verlust meiner Wolfahrt greiffe ich leider! mit Händen; Doch kan dieselbe nicht erhalten werden / ich verliehre sie dann: Gleich wie man Krieg führet / um den Frieden zu befestigen. GOTT / dem alle Dinge bekant / weyß / wie ungern ich mich in diese ungleichen Streit einlasse. Er wird sich aber auch der Unschuld zu seiner Zeit annehmen / und mich gänzlich in den Staub treten lassen. Seine Vermahnung nehme ich mit danckbegierigem Gemüht an / weil ich versichert bin / daß sie aus einem getreuen Hertzen entspringet. Ich werde auch dieser schweren Rechtfertigung Endtschaft / so viel müglich / beschleunigen / und meines geringen Orts nichts erwinden lassen / worzu mich meine Schuldigkeit / verbindet. So ich in genehmtigter Antwort anfügen sollen / von Hertzen verbleibend ꝛc.

Antwort.

ICh mercke wol/ wol/daß ich meinen Friedsaamen in Dornen und Klippen streue/ und daß er von seinem hartnäckigen Sinn durch keine Vermahnung noch Warnung abwendig zu machen. Es ist wol erbärmlich zu vernehmen / daß er seine Ehre fortzupflantzen suchet / wo er Schande und Verlust unwidersprechlich ererden muß. Es sind je noch andere Wege/ seine Unschuld zu retten/ als die kostbare Processe / welche jener Spanier aller Marter in der Hölle vorgezogen. Wider die Obrigkeit aber zu rechten/ sage ich nochmal/ ist mit einem zerbrüchlichen Glase eine verriegelte Thür auflauffen wollen. Darum rathe ich ihm nochmals gantz treulich zum Friede/ welchen ich ihme selbst zu Wege zu bringen verspreche/ dafern er folgen wil dem/ so es mit ihm von Hertzen gut meinet/ und der in rechtschaffener Treue verbleibet

Sein stetswilliger Fr. und Diener.

Abbitte eines reuenden Sohns gegen seinem Vater.

Hertzlichgel. und hochgeehrter Hr. Vater.

KEine grössere Betrübniß könnte mir auf dieser Welt begegnen / als welche mir durch die schmertzliche Abkündigung seiner väterlichen Huld wiederfahren. Ich bekenne/ daß ich Zeithero mannigfaltig gefehlet / und mich dardurch seiner väterlichen Gewogenheit leider! mehr als zu viel unwürdig gemacht/ ich will aber noch einst der getrösten Zuversicht leben/ der Herr Vater werde meiner

ner blinden unverständigen Jugend / und der boßhaftigen Verführung böser Gesellschafft / mehr / als meinem eigenen Willen und Vorsatz beymessen / was hiebevor ergangen. Und ob ich nun jetzo wol etwas spaht meinen Fehler erkenne; so hoffe ich doch nicht / daß der Herr Vater einen reuenden und umkehrenden Sohn gäntzlich verstossen werde. Hingegen wil ich / durch künftigen Fleiß und Gehorsam / mit Göttlichem Beystand erweisen / daß ich endlich meines Irrweges gewahr worden / und mich zu bessern gedencke. Doch bitte ich / mir hierinnen allein Glauben beyzumessen / daß ich niemals mich in einige Heurath einzulassen gesonnen gewesen. Der Umgang mit der verführischen Dirne hat solchen Verdacht über mich gebracht / doch soll die Entäusserung ihres Hauses mich dessen hiernechst / ob GOtt wil / wiederum befreyen. Sintemal ich nun der Liebe / der Gesellschafft / dem Trunck und Müssiggang auf einmal gute nacht sage / und bitte allein / der Herr Vater wolle das vergangene vor nicht geschehen halten / und sich versichern / daß mit einem ehrlichen Tugendwandel herein bringen wil / was ich die Zeithero verabsäumet. Auf solche Weise wil ich mich noch ferner seiner Liebe und Beystandes getrösten / und in solcher Zuversicht den Herrn Vater nebst den lieben Unserigen des gnädigen GOttes Beystand hertz-inniglich empfehlen ꝛc.

Antwort.

Lieber Sohn. Dafern dein Schreiben aus einem rechtschaffenen reuenden Gemüth entsprung

sprung/ und du dir warhafftig vorgesetzet hast/ dein Leben zu bessern/ dasselbe auch mit der That erweisen wirst; So wil ich noch zu diesem mal das beste bey mir bewenden lassen/ dir auch noch ferner mit väterlicher Liebe und Wolthat nothdürftig beyspringen. Dieweil aber die Gelegenheit zum Sünden meiden/ der sicherste Weg zur Frommigkeit ist/ und der jetzige Ort deines Auffenthalts dir allzugefährlich; Als habe ich beschlossen/ dich nacher Jena/ an einen ehrlichen Mann zuverschreiben. Kanst du dich nun entschliessen/ von Leipzig/ noch vor bevorstehender Messe/ dahin zu reisen; so wil ich zu solchem Abzuge behörige Anstalt machen. Gestalt ich nunmehr deiner Erklärung hierüber erwarten wil/ und verbleibe inzwischen

Dein lieber Vater ꝛc.

Ablehnung vorgerückten Undancks.

Hochgeehrter Herr und vornehmer Patron.

MEines Hochgeehrten Patrons heftiges Beschwerungsschreiben hat mich so bestürtzt gemacht/ daß ich mich darauf zu antworten kaum entschliessen können: Damit ich aber meine waare Unschuld retten/ und denselben hingegen meiner beständigen Dienstfertigkeit versichern möge/ hab ich endlich/ wiewol mit euersten Betrübniß/ die Feder ergreiffen müssen: Erstlich zweiffele ich nicht/ es sey meinem hochgeehrten Herrn ohne mein Anführen bekannt/ daß ich/ als ein geringer Diener bey hiesiger Fürstl. Rentkammer/ allein unterthänigen Gehorsam zu leisten/ keines Weges aber das geringste zu-

be-

befehlen habe. Hernach kan demselben auch nicht verborgen seyn/ wie die Fürstl. Anweisung durch vorfallende Landes-Ausgaben gantz unvermuthlich geendert zu werden pflegen. Nun ist zum dritten offenbar/ wie die jetzige Ergreiffung der Fürstl. Erb-theilung bey allen Fürstl. Theilen so viel Mühe und Unkosten erwecket / daß dardurch aller Vorrath am Gelde nicht allein auffgehoben/ sondern auch eine ziemliche Summa an baaren Mitteln anderwärtshero erlanget werden müssen. Dahero dann nicht nur meines Hochgeehrten Patrons Schuldpost/ sondern auch andere vielmehr ansehnliche Forderung unumgänglich ausgesetzet worden. Was solte ich aber bey diesem Zustande anders thun/ als deren Befehl/ so über mich gesetzt seyn / schuldigen Gehorsam zu leisten? Ich habe auch darvon nicht weniger meinem Hochgeehrten Herrn Vetter der Sachen Beschaffenheit gründlich entdecket/ und hätte mich eher des Himmelfalls versehen/ als daß hierinnen mir das geringste beygemessen werden solte. Gleich wie ich mich aber der hohen Verpflichtung/ wormit meinem Hochgeehrten Patron ich/ wegen der mir überflüssig erzeigten Gutthaten / verbunden/ Zeit meines Lebens erinnern werde: Also wird auch mein grösstes Verlangen darauf bestehen / damit ich dieselbe mit aller ersinnlichen Willfertigkeit/ wo nicht genugsam vergelten/ jedoch in etwas/ wiewol nach allem meinen Vermögen / erwiedern möge. Gestalt ich denn solches hiernechst in der That zu erweisen versprechе/ als der ich aus Schuldigkeit bin und verbleibe ꝛc.

Ant-

Antwort

DJe von ihm angezogene Entschuldigung lasse ich nicht unbillig an seinen Ort gestellet seyn/ doch hätte ich mich gleichwol versehen/ es würde derselbe/ wie er wol thun kan/ auch wol eher in dergleichen Gelegenheit gethan/ sich der Sache mit etwas mehrerer Angelegenheit angenommen haben. Dieweil aber das/ was einmal geschehen/ nunmehr nicht wol zu ändern; So bitte ich/ er wolle dahin unbeschwert künfftig sehen/ daß ich mit dem Meinigen ferner nicht zurück gesetzet werden/ sondern/ durch die Beförderung meines Besten/ mich seiner Freundschafft und Willfährigkeit zu erfreuen haben möge. Solches werde ich zu seiner Zeit mit allem guten Willen zu erkennen und mit würcklichen Danck zuerwiedern wissen. Befehle ꝛc.

Verspott- und Geringschätzung eines Bedrohenden.

Mein guter Herr.

ICh verwundere mich nicht unbillig/ was ihn zu so hohen Gedancken/ ehrliche Leute ohne Noth mit Schmäh- und Bedrohungen anzugreiffen/ verleitet haben mag. Besser wäre es/ er erkundiget sich vorhero der Warheit eines Vorganges/ ehe er mit seinem unzeitigen Wortgeschnaube/ welches auch ein Weib verlachen solte daher schmallet. Ich weiß mich keiner Beleidigung zu erinnern/ darvon er so viel vergebliche Auffschneiderey machet/ als der ich nicht gewohnt bin/ jemand in Abwesenheit/ und rücklings zu verkleinern. So habe ich auch

nicht

nicht Ursach/ mich vor seines Gleichen zu verbergen/ vielmehr würde ich ihm meine Meinung ins Gesicht und dürre heraus gesagt haben/ wofern ich hiebevor darzu veranlasset worden: Nun aber ich seine Zunöthigung vernehme/antworte ich ein mehrers nicht/ als daß die Hunde/ so viel bellen/ wenig beissen. Wird er nun seinen Weg nach mir zunehmen: Wolan! so wird er Schuhe vor seine Füsse finden/ und vor sein vielzuleichtes Schiff volle Ladung bekommen. Inzwischen erwarte ich des Ausgangs seiner Tapfferkeit mit Verlangen/ in Versicherung/ daß wo er fehlet/ ich gewiß und unfehlbar treffen wil. Wornach er sich zu achten. Der Herr wird mich nicht verdencken/ wenn ich mich unterdessen enthalte mich zu nennen.

Sein Diener ꝛc.

Antwort und Ausforderungs Brief.

Jeweil er das mir zugefügte Unrecht nicht erkennen/ sondern mich vielmehr noch mit hochmüthigen Worten zu behönen sich unterwinden wil: So begehre ich nunmehr im Wercke zu erfahren/ wie weit Muth und Mund zusammen stimmen. Erwarte demnach seiner/ morgen/ Glock 9. Vormittags/ gantz allein mit einem guten Seiten-Gewehr vor der neuen Pforte/um ihn/entweder um seine Boßheit zu bestraffen/oder ein gelinderes Erklärung aus ihm zuerzwingen. Wofern er nun dʒenige/ worvor er sich gerühmet/ warhaftig ist/ wird es ihm

hoch-

hochnöthig und verträglich seyn: Ausser dem hat er sich zu mir anders nichts zu versehen / als zu seinem ärgsten Feinde ꝛc.

Gegenhohn auf Verhöhnung.

Hans Unvernunfft.

DEine Wahnsinnigkeit giebt zu erkennen / daß der anders nicht / als durch scharffes Aderlassen zu gesunder Gemüthsheilung gebracht werden könne / doch hüte er sich / daß alsdenn die Bauerader nicht getroffen werde / damit er sich nicht zu tode blute. Sein Garn ist zu grob vor die Leipziger Messe darum trolle er sich mit seiner losen Wahre auf die Dorffirmessen / um den Eseln darvon Hosen schneiden zu lassen. Ohne Zweiffel ist er in einer Knebelhaut gebohren / oder auf eines Grobschmieds Ambos zubereitet worden / würdig den Dreschern zu einem Fiedelbogen zu dienen / wormit sie die Garben Music anstimmen. Wer solte ihm träumen lassen / daß die Kälber auch schreiben könnten / und die Ochsentreiber mit Complimenten umzugehen wissen? Wenn seine Dinte nicht aus der Mistpfütze geschöpffet worden / würde sie dergestalt nicht stincken. Darum enthalte ich mich billig / einem Garsthammel zu schreiben / und einem rasenden zu antworten / hierinnen des weisesten Königs Lehre folgend / welcher vermahnet: Antworte einem Narren nicht auf seine Narrheit / damit du nicht mit ihm zu Schanden werdest: Wenn er einiger Beeiferung würdig seyn könnte / würde er mich zum Zorn reitzen; Dieweil man aber vielmehr Mitleiden mit seiner Unsinnigkeit haben muß; So rathe ich ihm /

das

das warme Bad auf dem Vesuvio etliche Stunden lang zu gebrauchen/ damit es die Reutigkeit seines Faulwitzes austreiben möche. Ichverliehre der guten Worte allzuviel bey bösen Ohren / darum schliesse ich und befehle mich GOttes Schutze ꝛc.

Antwort in abermaliger Form eines Cartels oder Absagbriefs.

WEnn er so gefast mit der Klinge / als dem Maul ist / so begebe er sich diesen Abend auf den Schlag 8. Uhr / hinter den Hospital-Garten / in Begleitung eines seiner guten Freunde/ mit einem Stoßdegen: da ich ihm zuzeigen bereit seyn werde/ daß ich Verstandes genug habe / einen Narren zu straffen / und einen Hochmüthigen zur Demut zubringen. Widerigens werde ich ihn vor aller Welt zu schanden machen/ und was ich geschrieben/ in offentlichen Druck bringen. Sein oder mein Blut soll unser Schiedsrichter seyn. Wornach er sich eigentlich zuachten wissen wird ꝛc.

Abndungsschrifft an einen stachlichten Spötter / zur Beantwortung des neundten Briefes im vorigen Capitel befindlich.

MEin Herr. Solang wir selbst den menschlichen Zufällen unterworffen leben / sollen wir des Nächsten zugestossene Widerwärtigkeiten mit billigen Augen ansehen; Wir können wol in gleicher Gesundheit früh morgens aufstehen / da wir doch / was vor abends geschiehet nicht sicherlich errathen mögen. Die Ungnad eines Fürsten ist es

nicht allein / die uns unglückselig machen kan / es sind noch mehr Netze vorhanden / worein ein allzukecker Frevelmuth sich unverhofft verwickelt siehet: Dahero hielte ich vor rühmlicher / wenn man an statt des unzüchtigen Frolockens / der Bescheidenheit sich beflisse / oder zum wenigsten sich um sich selbst kümmerte. Wer stehet / der schaue / daß er nicht falle / fällt er aber / daß er unschuldig bleibe. Ich kan bey meinem Leide mich gleichwol noch trösten / daß der Streich ohne Verdienst auf mich gefallen / dahero es mir auch an Zuversicht des Aufstehens nicht fehlet. Was der Herr von dem Betrug der Kauffleute schreibet / ist eine Erfindung seiner allzumüssigen Feder / gegen welche ich die Meinige bey jetzigem Zustande zu messen Bedencken trage. Kurtz / ich stelle GOtt mein Thun und Lassen anheim / der weiß / wenn es ihm gefällt / aus Bösem viel Gutes hervorzubringen. Wer aber ohne Creutz und Verfolgung lebt / den verleitet die Sicherheit offt zum plötzlichen Verderben. Ich wintsche ihm solches nicht / ob ich schon veranlasset werde / ihn vor einen andern als meinen Freund / und mich vor einen andern zu halten / als

Seinen Diener ꝛc.

Antwort.

Mein Herr.

Dessen Beantwortung machet mich glauben / als habe er über meinem Schertzschreiben einigen Unmuth empfunden / da ich doch mit meinem Gewissen bezeuge / daß ich über seinen zugestossenen Unfall mehr als alle andere seine Freunde betrübt wor-

worden. Dieweil mir aber wol bewust / wie offt er selbst von seinen beschwerlichen Diensten abzudancken vorhabens gewesen ; Als hätte ich mich versehen / daß ihme solcher Scherz einiges Mißfallen erwecken würde. Sonsten ist freylich an dem / daß wir alle auf mancherley Weise den menschlichen Zufällen unterworffen leben / es trägt aber immer ein Gemüth eine Widerwärtigkeit leichter als das andere. Gestalt ich dann an seinem tapffern Muth keinen Zweiffel trage / vielmehr alles verlangte Wolergehen anwüntsche / mit Bitte meinen Scherz mit freundlichen Augen zu übersehen / und sich zu versehen / daß ich stetswährend verbleibe ꝛc.

Vorbauung wegen vermuthlicher Ansprechung um Geld an einen andern.

Vielgeliebter Herr Bruder und werther Freund.

Demselben kan ich nicht verhalten / welcher gestalt ich in Erfahrung bracht / ob solle N. zu Erkauffung des sogenannten Birnstielischen Hauses hin und wieder einige Geldsummen aufzuheben sich bemühen / dannenhero ich zu befahren habe / er möchte sich auch bey mir dißfalls anmelden / und mit mir dergleichen Solicitationen (Anlauffung) Beschwerlichkeit verursachen: Nun mache ich mir denselben mit abschlägiger Antwort nicht gern zum Feinde / gleichwol aber ist Landkündig / daß hernach die Bezahlung gemeiniglich hart bey ihm zustecken pfleget / daher ich wüntsche / mein vielgeliebter Herr Bruder / als sein und mein vertrauter Freund /

möchte dieſen beſorglichen Anfall / ſeinem guten Verſtand nach/mit Manier/ wo nicht gäntzlich abwenden / jedoch dergeſtalt demſelben entgegen gehen/damit meine Entſchuldigung alsdeñ ohne Empfindlichkeit aufgenom̃en werde. Es iſt auch gewiß/ daß ich mich nicht allein durch bißheriges bauen / ſondern auch andere unumgängliche Ausgaben an baaren Miteln dermaſſen entblöſt/daß ich faſt ſelbſt auf der Spitze ſtehe/ auf ein Anleihen bey etwa einem guten Freunde zugedencken. Ich diene dem Herrn Bruder hinwieder bey aller Gelegenheit/uñ zweiffele nicht/er werde mich dieſer Sorgen zu entheben/ein bequemes Kunſtſtück anzuwenden wiſſen. In welcher Zuverſicht ich denſelben in GOttes treuen Schutz ergebe/und darneben verharre ꝛc.

Antwort.

Hertzliebſter Herr Bruder.

WAs derſelbe gemuthmaſſet/deſſen Erfolg wird ihme nunmehr auſſer Zweiffel in die Hände gerathen ſeyn/indem N. mir ſchon geſtern das Bittſchreiben / in welchem er um ein Anleihn auf 150. Rthl. anſchläget/gezeiget/und darneben auf ſolches Geld ſo gewiſſe Rechnung gemachet / als ob er es allbereit aus ſeinem eigenen Seckel aufzehlen könte. Wiewol ich ihm nun eben die jenige Urſachen / ſo die Erhaltung in etwas zweiffelhafft machen könte/ vorgeſtellet/ iſt er dennoch auf ſeiner vorgebildeten Unfehlbarkeit verharret/ daß er auch mir unter das Geſicht ſagen dürffen / ob gönnete ich ihm ſeine Wohlfart ſo aufrichtig nicht/daß ich deren mich jezuweilen euſſerlich annehme. Was ich nun bey ſolcher

cher Beschaffenheit ausrichten werde/lehret die Zeit werde jedoch indessen an mir nichts erwinden lassen/ wordurch ihm der Argwohn einiges Mißtrauens in seinem guten Glauben benommen werden könne. Ich selbst würde mich bedencken/meine wenige Mittel an einen solchen Ort zu wagen / wo ich darum hiernechst zwar viel Lauffen anwenden / nichts aber wiederlauffen würde. Ich halte / mit wenig Worten viel zu sagen/diese vor böse Käuffer/so aus eines andern Beutel zukauffen gesinnet seyn. Ich bilde mir schon für/wie er auf die erhaltene abschlagige Antwort scheumen wird. Solche Leute sind verdrießlich / so um verhofften Nutzen willen Freundschafft hegen. Ich verbleibe ꝛc.

Vorentschuldigung wegen nicht geleisteter Hülffe.

Wehrter Freund.

ICh mache mir fast die Gedancken / es werde derselbe meine aufrichtige Treue in Zweyfel zuziehen Ursach nehmen / dieweil ich ihn neulicher Zeit meinen schuldigen Beystand zuleisten durch unwiderstrebliche Gewalt abgehalten worden: Doch weiß ich denselben der grossen Bescheidenheit zu seyn/ daß / ehe er mich noch verdammet / er mir vorher ein geneigtes Gehör zugeben nicht versagen werde. Es ist die jenige Person mit welcher mein werther Freund in die bewuste weitaussehende Rechtfertigung gerathen meines Eheweibes nechster Blutsfreund / der mich ihme hierüber mit so vielen Gutthaten verbunden / daß ich / ohne den grösten Undanck/mich von seiner Seite nicht gänz-

lich zuentziehen vermag/ da auſſer dieſem/ mir nicht ſo lieb in der Welt ſeyn ſoll / welches ich nicht alles ſeinem Gefallen und Dienſterweiſung weit nachſetzen würde. Dafern ich aber demſelben etwa mit freundlicher Beylegung dieſes Mißverſtandes einen Dienſt leiſten könte/und er darzu meiner wenigen Hülffe ſich zu gebrauchen Beliebung trüge/hat er mir gantz kühnlich zubefehlen / ja ich würde mir es vor ein Glück rechnen / wenn ich ſo zwey groſſe Freunde und Wolthäter zu verſöhnen/ würdig erfunden werden könte. Ich erwarte hierüber ſeiner gewiſſen Antwort und Erklärung mit Verlangen und verbleibe allem euſſerſtem Vermögen nach ꝛc.

Antwort.

WJeder Freund. Derſelbe hat der Entſchuldigung nicht nöthig/wo kein Fehler vorhanden. Ich bin / GOtt lob / nicht von ſolchen Gedancken/ daß ich meinen Freunden anmuthen ſolte / allen denen jenigen Feundſeligkeit zu erweiſen/mit welchen ich in einige Irrung gerathen. So verhoffe ich auch dieſe ſtreitige Sache / ſo zwiſchen mir und ſeinem Schwager entſtanden / werde in kurtzem niedergelegt und verglichen werden. Wofern nun mein liebſter Freund ihn darzu in etwas anzuſchicken vermag / hat er ſich zu mir aller Erkäntlichkeit zuverſehen. Ich / meines Orts werde mich leicht zur Güte lencken laſſen / wenn die Bedingungen vor mich nicht allzuhart noch unthunl. fallen. So bleibe demnach derſelbe in aufrichtiger Treue zwiſchen üns beederſeits beſtändig / und beſorge ſich keines ſcheelen Geſichts wenn er gleich nicht überall mir bey=

beyzupflichten vermag wider die jenige / denen er ebenmässig mit Liebe verbunden ist. Vielmehr wil ich/um seiner Freundschafft willen von meinem Befugniß ein ziemliches ablassen / damit unser Vertrauen desto fester gegründet werde / als der ich jederzeit zu verharren wüntsche.

Sein treuer Freund und Diener.

Entschuldigung wegen nicht Annehmung vorgeschlagener Dienst-Bestallung.

Hochgeehrter Patron.

Gleichwie ich beschämt bin / daß meines Vettern Erklärung auf die bewuste Sache Hoch-Fürstl. Holsteinische Bestallungs-Vorschläge / meines hochgeehrten Patrons Befehl gemäß/ich ehender nicht einschicken können : Also überredet mich desselben Gütigkeit / daß es solcher Verzögerung vielmehr dem üblen Wetter/ und solcher Gestalt langsamen Reysen / als einer Nachlässigkeit beymessen werde. Ich beklage aber am meisten / daß/an statt die Fortsetzung meines Vettern Willfährigkeit zu Ansehung solcher Dienste vermuthet unsere Hausgeschäffte ihn / seinen Vorsatz zu ändern / Anlaß gegeben/ und/ wie gern er mir die Ehre solcher Dienste sonsten gönnet / mich nichts desto weniger zu andern Verrichtung nothdrünglich abruffen müssen. Jmmassen bey heute von Haus wiederkommendem Bothen er mich befehliget/ daß ich nacher N. kehre/und meine bißherige Rechtsansprüche zuverfolgen/ nacher Speyer verreisen solle. Nachdem ich dann solche Abhaltung so ungern

vernehme/ als es mir leyd ist/ daß mein Patron um seines unwürdigen Dieners willen/ vergebl. Mühe angewendet haben solle; So muß ich doch die unterthänigste Zuneigung / so ich diese Dienste anzunehmen gehabt/dem väterlichen Befehl zugehorsamen / hindansetzen. Ich würde aber andern theils ausser mir selbst gerathen/wann ich nicht zu meines hochgeehr. Patrons hoher Gewogenheit so grosses Vertrauen gesetzt hätte/ daß ich festiglich hoffe / er werde nicht allein meines Vettern Entschuldigung an seinem Ort wol bedeuten / sondern auch durch sein grosses Vermögen / bey des Herrn Hertzogen von Holstein Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeit vermitteln / daß sie nicht übel aufgenommen werden möge. Ich erkenne meines hochgeneigten Patrons in dieser Sache vor mich erwiesene Gütigkeit und zu mir warhafftig tragenden Zuneigung mit gantz gehorsamsten Danck / und würde mich erfreuen / wenn ich fähig werden möchte/ ihme und allen den Seinigen meine Ergebenheit in der That zu erzeigen und gehorsamlich zu erweisen/daß ich gantz aufrichtig und mit vieler Ehrerbietung sey ꝛc.

Entschuldigung und Vorbitte einem andern zu gut.

Durchl. Fürst.

Euer Fürstl. Durchl. seynd meine unterthänige und gantz willige Dienste jederzeit zuvor / gnädigster Fürst und Herr.

Daß Euer Fürstl. Durchl. kurtzverrückter Zeit zu derselben wolangestellten Fürstl. Erb-und Landes-Huldigung/neben andern Vasallen/auch meinen

len jungen Vettern N. N. zu erfordern/in Gna-
den begehrt/ er hingegen aber so unartig sich erwie-
sen/daß E. Fl. Dl. derselbe dazumal in Unterthän.
nicht aufgewartet/solches habe ich wegen deren diß-
falls von ihm begangenen Unhöflichkeit nicht ohne
sonderbares Mißfallen vernomen/ ihme auch solche
Ungehorsam höchl. verwiesen/der sich dañ entschul-
digt / daß er es aus Unbedacht und Unerwogenheit
gethan/wolte E. Fl. Dl. hinfürder allen unterthä-
nigsten schuldigsten Gehorsam leisten / bitte dem-
nach E. Fl. Dl. gantz unterthänigst/da dieselbe diß-
falls eine Ungnad wider oberwehnten meinen Vet-
ter gefasset/ Sie wollen/ dero hoch-angebornen Fl.
Clemenz nach/ihme/als einer jungen noch unerfahr-
ner Person/solche begangene Unhöflichkeit in Gna-
den condoniren und zu gut hingehen lassen/ auch
nicht in Ungnaden vermercken / daß er das Lehn /
weßwegen er den N. innstehenden Monats N. von
E. Fl. Dl. Cantzeley Rathstuben unterthänigst zu
erscheinen begehrt worden / auch durch einen Ge-
vollmächtigten erscheinen/ der Termin aber/ wegen
Abwesenheit des Hn. Cantzlers und Lehn Secreta-
rii prolongiret worden / gehöriger massen und zu
rechter Zeit gemuthet/denn er nichts um solch Leben
gewust/ weiln seine Lehnbriefe zu N. bey vorgange-
ner Kriegs-Einlagerung/neben andern Sachen mit
hinweg genommen worden / und er mehr nicht/ als
den jüngsten Lehnbrief/wiewol auch beschadet/ um-
gängster wiederbekommen: so hat er vorberührtes
Lehn von A. 2c. biß daher nicht um eines Pfennig
werths genossen/und ist nicht zu hoffen/ daß er dessen
bey seinen Lebzeiten etwas geniessen möchte / denn

solche Lehenstücke gantz öde und wüste liegen / auch derselben Inhaber mehrentheils abgestorben. Wañ dann solches E. Fürstl. Durchl. unlängsten derselben Amtmann uf N. auch N. N. mündlich referirt / und dieselbe darauf gantz gnädig sich erkläret / diesen E. Fürstl. Durchl. ohne Zweyffel sich noch gnädigst erinnern werde / auch ohne das mehrerwähntes Lehen schlecht und gering / und gegen dem Verdienen nicht den Stegreiff bezahlt: Als gelanget an E. Fl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten / dieselbe geruhen / mehrermeldten meinen Vettern und mich / auf anderweit præsignirten termin, mit offtangeregten Lehn gnädigst bleiben. Das wollen um dieselbe wir / wie getreuen Vasallen zustehet / mit unsern schuldigsten Diensten unterthänigst zu verdienen / uns jederzeit angelegen seyn lassen ꝛc.

Entschuldigung wegen nicht verstatteter Audientz der Gesandten.

Als Gestalt E. Ld. denen Wohl-Edlen / Vesten / ihren in angelenenen Sachen anherabgeordneten respectivà geheimen Rath / auch Hofmeister und Ober-Cañer-Juncker / Hn. N. N. und N. N. aufgetragen / sich auch bey uns anzumelden und dero freundlichen Gruß abzulegen / solches haben wir beydes ob E. Ld. an uns wol abgegebenem Schreiben / als auch erwähnter dero Abgesandten beschehener Anmeldung mit mehrerm verstanden. Thun wegen solcher von E. L. uns bezeugter Ehre und wolgemeinten Wunsches freundmuhtml. Dank sagen / würde uns auch nichts liebers gewesen seyn / als dessen uns würklich theilhafft zu machen / mehrer-

erwehnte E. Ld. Abgesandte selbst zuhören/ und von denen selben E. Ld. und dero hohen Anverwandten Wolergehens so viel umständliche Erkundigung einzunehmen: Nachdem wir aber dieser Zeit über mit einiger Unpäßlichkeit unvermuthlich befallen/ und dardurch wider unsern Willen daran gehindert worden; Als haben wir die freundliche Zuversicht/ und ersuchen E. Ld. hiermit freundmuhmlich/ dieselbe wollen solches nicht ungleich vermercken/ sondern dieses zu unser Entschuldigung freundlich gelten lassen/ mit Versicherung/ daß/ wie E. Ld. Wolergehen zu vernehmen uns jederzeit eine Freude seyn wird: Also deroselben alle müglichste Annehmlichkeit zu erweisen/ wir allemal geflissen seyn. E. Ld. dem Schutz des Allerhöchsten zu beständiger Lebens Gesundheit und allem Fürst. erwüntschtem Hochergehen getreulich befehlend ꝛc.

Antwort auf ein Beschwerungs-Schreiben.

N. Von G. G. der ꝛc. König.

UNsere Freundschafft/ und was wir sonsten mehr liebes und gutes Vermögen/ zuvor/ hochgebohrner Fürst/ freundl. lieber Vetter und Sohn. E. Ld. Schreiben unterm dato &c. jüngsthin/ darin sie uns des Generals N. March/ wegen der vorhabend Execution, entgegen und wider Hertzogen N. Ld. und was dem mehr anhängig/ frl. Väterlich zu erkennen geben auch darneben um Rath und That bey uns gesucht und angehalten/ ist uns heutiges Tags alhier erstlich eingehändigt worden. Vernehmen nun anfängl. aus demselben mit nicht

ge-

geringer Befremdung/daß angezogener massen mit der Execution wil verfahren werden/und hätten wir unsern Theils nichts liebers gesehen / als daß der Sache andergestalt abgeholffen wäre. Inmassen wir auch/was zu Sopir- und Hinlegung dieser Mißhelligkeit immer hätte mögen vorgenommen werden/nichts haben erwinden lassen/ und continuiren an dieser guten Affection, gegen dem allgemeinen Wolstand und Conservation des löblichen N. Creyses und dessen Glieder noch weiter: Zu welchem Ende wir auch jetzo an Hertzog &c. Ld. beygelegtes Schreiben wolmeinendlich abgehen lassen/ davon E. Ld. hierneben copiam zu empfahen. Es wil sonsten bey diesem Zustand und den angedeuteten Umständen nach/die hohe Nothdurfft erfordern/ daß E. Ld. hierbey ein wachendes Auge habe / damit die Gefahr/so dero Herrn Vetters Ld. bevorstehet / E. Ld. nicht mit begriffen / und dardurch dero Land und Leute in die eusserste Noth und parcul gestürtzt werden möge/dannenhero denn die Grentzen und passagien um so viel desto stärcker allenthalben besetzet/ gute resolution gefasset/und würckliche und bastante defension vorgenomen werden muß. Wir zweifeln nicht/wenn des Herrn Creyß-Obristen Ld. obgedacht dero eigen hierüber versirendes interesse zu Gemüthe gezogen / sie werden sich mit willkürl. und ersprießlicher defensions Hülffe E. L. und dero Landen dergestalt beyzuspringen gefallen lassen/daß/nechst Göttlicher Verleihung/die bevorstehende Gefahr abgewendet und divertiret werde. Thun dieselbe hiermit der gnädigen Protection und Ufacht GOttes zu allen Fürstl. Wolstand treul. empfehlen &c.

Ge-

ɔerichtliche Ubergebung einiger *de-* fensional-articul, cum denominatione testium.

FOr dem N. seinem großgünstigen ꝛc. erschei-net N.N. Bürger und N. allhier/unschul-ɪr Inquisit, bedingt ihm alle rechtliche Woltha-ı/sonderlich aber mit überflüssigem Beweißthum ıbeladen zu seyn/protestando.

Diesem bedinglichen Eingang anhängig / ist er illens durch eine deduction und etliche Zeugen in und der seinigen Unschuld an der neulichst ent-andenen Feuersbrunst auszuführen / zu dem En-: überreicht er nachfolgende articulos defensio-ales, cum denominatione testium, mit unterthä-igster angeheffter Bitte / solche an und aufzuneh-ıen/ die Zeugen förderlichst zu citiren/ alle an Ei-esstatt / ausser N.N. und N. N. welche auf vor-er gehende Erinnerung der schweren Straff des Neineids/eidlich sollen befraget werden/auf die ar-icul fleissig abzuhören/ihre Aussage extensivè und ɔie sie aus ihrem Munde fället / getreulich nieder-ıschreiben / und mit diesem Zeugniß/ wie moris ac uris, zugebahren. Er wil ihm aber/ im Nothfall/ nehr Zeugen und devension zu führen / wie auch / ɔublicatis attestatis, eine defensionalschafft einzu-ɔeben / ihm ausdrücklich reservirt haben. De his ɔmnibus ac singulis solennissimè protestando.

Articuli defensionales.

1. Wahr/daß N. N. ꝛc.

No-

Nomina teſtium.

1. N. N.
2. N. N.

Anderweite Uberreichung gewiſſer Defenſional-Articul.

P. P.

Ich bedancke mich vor die communication meiner Zeugen Ausſage und prefigirten termin in puncto incendii, meine Nothdurfft binnen 4. Wochen einzugeben/ meine defenſion auch iſt allbereit fertig/und mangelt an der mundirung.

Nachdem aber die Beſichtigere referiren wollen/ daß ſie zwar nicht ſagen könnten/daß durch meinen Keſſel die Feuersbrunſt auskommen / es hätte aber derſelbe gefährlich geſtanden ; Als habe ich ſolche nicht geſtändige und ungegründete relation zwar genugſam in meiner defenſionalſchrifft refutirt / möchte aber gern/zu noch mehrer refutation; N. allhier abgehöret ſehen: Weil dañ die defenſio juris divini , civilis, gentium & naturalis iſt / auch/ ob favorem ipſius , à regulis communibus recedirt wird ; Als bitte E. N. ꝛc. Sie wollen erwehnten N. N. auf beykommende articul an Eydes ſtatt abhören / ſeine Ausſage treulich niederſchreiben / und mir zu Einbringung meiner defenſionalſchrifft communiciren. Hieran befördern E. die heilſame Gerechtigkeit / und ich bin es unterdienſtlich zu verſchulden willig.

Articuli Additionales.

1. Wahr / daß ꝛc.

Nomen teſtis.

N. N.

De

Deductio Innocentiæ unschuldigen *in-*quisitens N. N. in puncto incendii, contra.

Seine vermeinte *delatores* die Brandbeschädigte.

VOr dem N. N. ꝛc. Seinem großgünstigen hochgeehrten Herrn erscheinet N. N. unschuldiger Inquisit, bedinget ihm alle rechtl. Wolthaten / sonderlich mit überflüssigem Beweißthum unbeladen zu seyn/protestando. Diesem Bedinglichen Eingang anhängig / sagt er / daß die jüngste Feuersbrunst in seinem N. Haus nicht entstanden sey. Denn solches ist facti und nicht zu erweisen. Facta autem non præsummuntur, nisi probentur. Nec obstat, daß etliche Zeugen ausgesaget / sie hätten das N. Haus brennend gesehen; dann darmit beweisen sie durchaus nicht / daß eben das Feuer in solchem meinem N. Haus eigentlich entstanden sey/aus Ursach:

1. Weil die Zeugen nicht beeidigt worden / und die Rechte vermögen/ daß keinem Zeugen geglaubt werde/ der vorher den Zeugeneid nit abgeleget/ per l. 9. C. testibus. Siquidem Juramentum est de substantiâ testimonii, qua sublatâ corruit ipsum testimonium,& in tantum requiritur jurandi religio in teste sine ea neque Cardinali, neque Pontifici Romano, ut esti. credatur.

2. Sind die Zeugen im Anfang / wie die Feuersbrunst ausgebrochen/nicht darbey gewesen/ und haben nicht gesehen / wo / und an welchem Ort eigent-

eigentlich das Feuer zum erstenmal entstanden. Dahero / sonderlich auch mit guten und unverletzten Gewissen nicht sagen können / daß die Feuersbrunst à primordio in meinem Hause ihren Ursprung genommen.

3. Haben die Zeugen nicht gewust/wo mein N. Gebäude sich angefangen oder gewendet hat.

4. Bringen die Zeugen keine concludentem rationem dicti sui vor.

Darzu dieses kommt/daß N.N. viel Reissig gehabt/so nicht weit von Inquisitens N. Gebäude gelegen und täglich gebacken / welches auch leichtlich eine Entzündung gegeben/und weil ꝛc.

Demnach bittet Inquisit, um GOttes und der Gerechtigkeit willen/ihn ohne Erstattung Schäden und Unkosten / von erhobener inquisition loß zu sprechen / und zu erkennen / daß seine delatores, die Brandbeschädigte/welche sich auch der inquisition theilhafft gemacht/ und den Augenschein unter andern ausgewürckt / ihm alle Unkosten zu erstatten/ das Fürstliche Amt aber alles sein in depositum genommenes/und/ ausser was bezahlt/ noch bey sich habendes Geld/ohne Abzug Untergelds / Zeugengebühr und anderer inquisitions-Kosten / zu restituiren schuldig.

Was sonsten in den Inquisitions-acten inquisiten würdig seyn möchte/solchem contradiciret er / acceptis utilibus, per generalia juris & facti, raumet tacendo das geringste nicht ein / und implorirt das Hoch-Adeliche mild-ritterliche Amt pro juris & justitiæ largissima administratione.

Paß/

Paß einem Fürſt. Rath mitgegeben.

Von GOttes Gnaden N. Hertzog ꝛc.

DEmnach der Hochgelahrte / unſer Rath und lieber getreuer N. in angelegenen Geſchäften von hier nacher N. zu reiſen befehliget; Als erſuchen wir hiermit männiglich/ nach Standes Würden/ freundlich günſtig und gnädig/ ſie wollen ermelten N. aller Orten frey / ſicher und ungehindert paſſ- und repaſſiren/ denſelben auch zu deſto ſicherem und beſſern Fortkommen / allen günſtigen guten Willen/ Förderung und behülflichen Vorſchub erzeigen und wiederfahren laſſen. An dem geſchicht uns zu freundlich- günſtig- und gnädigen Gefallen/ und wir ſeynd es um einen jedwedern/ nach Standes-Gelegenheit/ zu verſchulden/ und in Gnaden zu erkennen erböthig / die Unſerige aber vollbringen hieran unſere zuverläſſige Meinung. Urkundlich haben wir uns eigenhändig unterſchrieben/ und unſer Fürſtl. Secret hiervor drücken laſſen/ ꝛc.

Ein Fürſtl. Paß in Kriegszeiten.

V. G. G. N. ꝛc.

JEdermänniglichen hierdurch zu wiſſen und thun kund/ daß der Vorweiſer dieſes/ unſer lieber getreuer N. uns unterthänigſt zuvernehmen gegeben/ wie er willens eine Reiſe zu der Reichs-Armee in Ungarn zu thun/ um ſeine fortun unter den Kriegswaffen noch ferner zu ſuchen/ worzu er denn einige gute Gelegenheit zu embraſſiren und mit den N. Kreiſesvölckern fortzugehen reſolviret wäre derowegen um Ertheilung

eingste Wissenschafft träget: Als hat solcher seiner geziemenden Bitte man disfalls zu deferiren kein Bedencken tragen wollen/ gestalt dann hiermit alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten und Beamte/ auch jedwedere Officirer in Städten und an den Päſſen- wie nicht weniger jedermänniglich/ Standesgebühr nach/ geziemenden Fleisses ersucht wird/ besagten N. nicht allein hierinnen sichern Glauben beyzumessen/ sondern auch ihn/ samt den Seinigen/ frey/ sicher und ungehindert pass- und repassiren zulassen. Solches ist man in dergleichen und andern Gelegenheiten zuerwiedern ebenmässig erbötig ꝛc.

Paß und Interims Abschied.

Vom G. G. ꝛc.

Demnach uns Vorweiser dieses/ N. von N. bürtig/ 6. Jahr für einen Reitschmied unterthänig aufgewartet/ und solche Zeit über sich treu und fleissig/ daß wir mit ihm zufrieden seyn können/ verhalten/ und wir aber unsere Hofstadt nothwendig etwas einziehen müssen; so haben wir ihm hiermit gegenwärtigen Interims Abschied/ biß wir zu unsern Diensten denselben künftig wieder erfordern lassen werden/ in Gn. ertheilet: Ersuchen hierauf männigl. wes Hoheit/ Standes oder Condition die seyn/ respectivè freundlich/ günstig und gnädig/ sie wollen ernannten Schmied/ welcher gegen Holland zu reisen gesonnen/ nicht allein zu Wasser und Lande pass- und repassiren/ sondern ihm auch sonsten/ der uns geleisteten Dienst halber/ allen befördl. guten Willen erweisen lassen. Welches wir/ Standes Erheischung nach/ freundl. günstig und gnädig hinwieder zuverschulden erbötig. Urkundl.

Gebühr / unser frl. Bitten / gnädigstes Gesinnen und begehren / sie wollen ihnen / vorermelten Trompeter / auf sein Ansuchen / jederzeit / bey künftiger zutragender Gelegenheit / zu möglicher Beförderung / der uns geleisteten treuen Dienste halber zum besten recommandiret / und dieses ihm ertheilten schrifftlichen Zeugnisses fruchtbarlich geniessen lassen. Das wird er mit unterthänigstem Danck und fleissiger Aufwartung verdienen / und wir seynd es um einen jeden / nach Stands Gebühr / in dergleichen hinwiederum zu verschulden / auch in Gnaden und allein guten zu erkennen erbötig. Zu urkund ꝛc.

Abschieds- Schein und Paß einen Wundartz ertheilet.

VOn GOttes Gnaden / W. r N. N. Hertzog zu N. urkunden hiermit /

Als wir unsern von Haus aus bestellten Chirurgum und l. g. N. N. von N. nechst verschienen N. wegen unserer damaligen zugestandenen Leibes indisposition, anhero in Gnaden erfordern lassen / uns auch seithero / dessen unterthänigster fleissiger Aufwartung / nützlich gebrauchet; Nunmehr aber ermeldter N. entschlossen / sich neben den Seinigen ehster sicherer Gelegenheit wieder nach Hause und auf seine Güter zubegeben / auch uns dannenhero um gnädige dimission und Paß inständiges Fleisses ersucht und angelegt / daß wir solche unterthänigste ziemliche Bitte in Gnaden angesehen / und ihme / um angeführter Ursachen willen / dergestalt / daß er jederzeit / uf Erfordern / sich gehorsamlich bey uns wider einställig machen solle und wolle / diß-

demnach alle und jede ꝛc. hiermit freundlich günstig und gnädig/Sie wollen mehrbesagten N. in seiner fürgenomenen Reise/nicht allein aller Orten neben bey sich habenden Wagen und Pferdten / Weib/ Kinder und Gesinde / frey / sicher und ungehindert passiren und repassiren lassen / sondern auch wegen seines Wolverhaltens experienz und Geschicklichkeit / ihme und den Seinigen allen beförderſamen guten Willen und Fürschub erzeigen und erweisen. Das wird er mit gebührendem Danck zu rühmen und zu verschulden wissen ; So sind wir es um einen jeden nach dignität und Standes Gebühr / freundlich ꝛc. zu erkennen geneigt. Urkundlich haben wir diesen Schein und Paß/ eigenhändig ꝛc.

Das V. Capitel.

Von den Berichtschreiben.

I.

DJe Berichtschreiben stehen auf dem Scheidewege zwischen den Ehr und Nohtschreiben : Darum wollen wir dieselbe zu erst nach der dreyen eigentlichen und alleinigen Nothsarten/vornehmen/ehebevor wir noch zu den andern Ehrenbriefen schreiten. Die Personen und die Sache gesetzen sich bald zu dem einen/bald zum andern Geschlechte. Offenbarer Amtspersonen/ oder die in wichtigen Dingen auf die Wacht gestellet seyn / und Relation oder Bericht von allem / auch dem geringsten Vorgange thun müssen / schreiben nicht willkührlich und aus freyem Willen / gleichwie auch die Berichte in publicis und gemeinnützigen Geschäfften / sonderlich auf Befehl / und

Krafft-

Krafft habender Bestallung und Pflicht / nicht aus Höfligkeit und Ehren wegen/sondern vielmehr aus Noth und Schuldigkeit abgehen. Gute Freunde / Verwandte und andere unverpflichtete Leute notificiren und berichten hingegen / um der Freundschafft und Gefälligkeit willen/ dieselbe durch solches Mittel desto baß zu erhalten und fort zupflantzen: und dann werden solche Berichte zu denen Ehrenschreiben gezehlt. Wiewol auch Freunde vielfältige Dinge zu berichten haben / woran ihnen unter einander merklich gelegen / und deren Unwissenheit ihnen zum höchsten Schaden gereichen würde. Alsdenn heissen sie wiederum Nothschreiben. Dieweil aber bey der Abhandlung das Werck auf einerley Art angetreten und fortgesetzet wird / so achten wir dieselbe zu theilen vor unnöthig.

2. Und demnach wir uns den Nothschreiben noch nahe befinden: Die Berichte so um Ehren willen abgehen / auch fast gar keiner Kunst/ als der Verständlichkeit und guter Ordnung / deren doch jene eben so wenig ermangeln müssen/bedürffen/ so lassen wir unsere Gedancken / so viel die Ausarbeitung betrifft/mehrentheils auf die Nothberichte gewendet seyn; Solche theilen sich gemeiniglich in 3. Arten: entweder/es berichtet die Herrschafft ihren verschickten Dienern/als Gesandten/Agenten / Residenten Unterhändlern/ einen Vorgang/ zu ihrer desto bessern / auch nöthigen information und Unterricht dienend/mit Andeutung/wie sie sich darbey zu verhaltē; Oder der abwesende Diener berichtet/wieweit das Geschäffte/so ihm anvertrauet worden/gediehen: Oder erzehlet nur die blosse Geschicht

einer Sache/ welches man auch descriptiones und Beschreibungen nennet/ als da sind: Der Länder/ Städte/ Plätze/ Belägerungen/ Stürme/ Schlachten/ Gastereyen/ Tänze/ Lustspiele/ Turniere/ Leich-Begräbnisse und d. g. zur Lust und Wissenschafft dienenden Sachen/ worinnen der Schreibende seinen Verstand und Beredsamkeit genugsam sehen lassen kan.

3. Der Eingang der Berichtschreiben beziehet sich bey Geschäfften auf die Pflicht und Nothwendigkeit/ oder beruffet sich auf den erhaltenen Befehl/ instruction und genommene Abrede/ oder führet sonsten die Veranlassung an/ warum man der Feder nicht wol schonen können: Unter Freunden/ in Ehren berichten/ hält gemeiniglich die Erinnerung der vertraulichen Freundschafft die Oberhand/ und daß man die gute Gelegenheit so sich erweiset/ ohne Mitgebung eines Briefes/ nicht vorbey gehen lassen wollen. Der Fortgang hält die Erzehlung an sich selbst in sich/ so mit vernünfftiger Ausdrückung der merckwürdigen Umstände/ der Personen/ Zeit/ Art und Weise/ des Orts/ der Ursachen und Beglaubungs-Gründen angestellet ist/ worbey man auch zuweilen sein Gutdüncken und Meinung angeführet. Der Schluß bittet/ in wichtigen Sachen/ um Verordnung des Verhaltens halber/ oder stellt es bloß auf des lesenden Urtheil/ oder ist bemühet mit Glückwünschungen und Mitleiden/ nachdem die Sache frölich oder traurig sich hervor thut: Oder endet sich auch (in Freundschaffts-Briefen) mit einem Compliment und Ehrenwort/ welches/ entweder das Verlangen den Freund zu sehen/ zu sprechen

chen und zubedienen / oder eine Entschuldigung der Weitläuftigkeit / oder Vermahn- und Warnung ausdrücket. Jeder Innhalt bringet etwas sonderliches mit sich / und ist um der Mannigfaltigkeit willen / in gewisse Regeln / sonderlich / wenn man sich / wie wir / der Enge befleissiget / nicht füglich einzufesseln.

4. Das beste Kunststück in den Berichtschreiben ist eine vernünfftige Wahl der Worte und Sachen nebst deren geschicklicher Ordnung / damit man nicht saalbaderische und abgeschmackte Possen vorbringe. Bey traurigen gefährlichen und verhaßten Dingen ist eine Insinuation, und Vorbeugung nöthig: Bey lustigen Händeln muß der Stylus oder Schreibart lebhaftig oder blühend seyn / Schade und Vortheil wird darbey kurtz und durchdringend angedeutet / und das Gemüth / nach der Beschaffenheit des Vorgangs / zur Freude / Schmertzen / Zorn / Rache und Mitleiden beweget.

5. Vorzusehen aber hat man sich / daß man nichts / als dessen Warheit man genugsam versichert ist / vor gewiß von sich schreibe / oder nach den Autorem / oder Erzehler der Geschicht anziehe und nenne / von sich selbst ohne Pralerey und Ruhmräthigkeit; von andern ohne Haaß und Bitterkeit schreibe / nicht leicht mit der Beurtheilung heraus breche / noch verwegendlich auf einen ungewissen Ausgang schliesse. So hat auch ein kluger Mann nicht alles was er weiß und in Erfahrung bringet / der mißlichen Feder anzuvertrauen. Denn ohne / daß ein Brief leichtlich in frembde Hände gerathen kan; so sind auch viel Dinge / so dem lesenden einen Zweif-

ser Stücken Pflichten und andere Stücken dar-
aus machen werden. Dahin man auch nur
die Verbindlichkeit rechnen kan, welche ein
Mensch gegen sich selbst hat, sich nicht zu tödten.
Ist den 30 Novembr 1688 hat man sich in ei-
nem Gespräche mit einem Frantzosen, der sich
damahls zu verdienen Ehren zu einem Ver-
gnügen machte, über diese Materie unterredet,
und also verstanden worden.

1. Daß ein jeder Mensch gegen sich selber
nicht Schuldner alle relation Verbindungen
sich selbst zu conserviren, und also auch nicht
gegen andere Menschen, weil diese Pflichten
der Pflichten gegen sich selbst gleich sind in
der Ordnung der Natur, und also nicht in
Kundigkeit Anweisung der Regierung Got-
tes, welche Ordnung der Natur ist eine Re-
gul der Gerechtigkeit vor sich selbst, und
Richtschnur der Ehren-Gegen-Verbindungen
unter Menschen und andere gesellschaft-
liche.

2. Es werden auch zu solche Art gerechnet, die
Pflichten gegen sich selbst, welche sind Ver-
bindungen, die ein Mensch gegen sich selbst
hat, sich nicht zu tödten, und alle andere
Pflichten, welche sind Verbindungen, die
ein Mensch gegen sich selbst hat, sich zu con-
serviren werden. 3. Die Verbindungen sind
in Ansehung der Pflichten gegen sich selbst
und in Ansehung der Pflichten gegen andere
Menschen gleich, und haben gleiche Kraft

lichen Gerichten nennet/ingleichen die Receſſe oder Abſchiede/und Protocolle oder gerichtliche Niederſchreibungen/ſamt den inſtrumenten der Notarien zu rechnen.

8. Endlich reimen ſich hierher der Kaufleute Advis und Wechſelzettel/deren Muſter jedoch aus andern Briefbüchern/ weil ich kein Kauffmann bin/ und ihre Schreibſtuben/ GOtt lob/ ſelten beſuche/ nachgeſchlagen werden können. Solcher Kauffmanns-Stylus iſt kurtz und abgezwackt/ und bedarf daher um ſo vielmehr Kunſt/wenn er klar und verſtändlich ſeyn ſoll. So führet er auch viel frantzöſiſche und welſche Worte bey ſich/ die man ihnen laſſen muß/nicht weniger als den Soldaten ihr Quartier/contribution,rendevous,retirate,gage, charge und dergleichen.

9. Die Beantwortungen in Nothſachen und wichtigen Geſchäfften halten mehrentheils einen Befehl/ wie man ſich zu bezeugen habe/ wie auch/ geſtalten Sachen nach/ eine Vermahnung/ Warnung/Bitte/ Aufmunderung/ Lob und Verweiß in ſich. Sonſten aber bedanckt man ſich vor die überſchriebene Nachricht freundlich/ bittet um fernere Fortſetzung/ bezeuget Freud oder Leyd/ tröſtet und wüntſchet Glück/ nachdem die Eröffnung geweſen/ man erbeut ſich höflich zur Freundſchafft und Dienſten/ und ſuchet um des Freunds Wolwollen mit ſchönen und zierlichen Worten an. Wie wir diß alles aus den Exempeln weiter vorſtellen werden.

Bericht eines guten Freundes/ wegen ſeines gegenwärtigen Zuſtands.

Viel-

Vielgeliebter Herr und wehrter Freund.

GLeich wie meine Schuldigkeit mich dahin veranlasset/ ihme / bey aller vorfallenden Gelegenheit/ wegen der Beständigkeit meines dienstfertigen Gemüths/ beliebige Versicherung zu leisten: Also versüsset auch den Verdruß / welchen ich/ ob unserer Entfernung/ empfinde / nicht wenig/ wann jezuweilen ich demselben von der Art meines Lebens / vertraute Nachricht zu ertheilen / einiges Mittel erlangen mag. Dannenhero ich nicht unterlassen sollen / Ihme / vermittelst dieser wenigen Zeilen= zuerö̈fnen / waßmassen die Göttliche Güte sich die Zeithero in der Frembde so gnädig gegen mir erwiesen/ daß ich/ über alle Würdigkeit/ ein erträgliches Auskommen in dieser guten Stadt vor mich gefunden/ indem dieselbe mich in Kundschafft eines vornehmen Fürstl. Raths geführet / welcher dermassen vor meine zeitliche Wolfahrt zu sorgen sich angelegen seyn lassen / daß ich bey hiesiger Fürstlicher Hofstatt mit der Stelle eines Huf=Secretarii begnadigt worden. Ob ich nun wol/ in Betrachtung der geringen experienz (Erfahrung) wormit ich noch zur Zeit ausgerüstet bin/ fast in Bedencken ziehen sollen/ mich eines dergleichen wichtigen Amts so flecklich anzumassen: Dieweil aber wolgedachter Fürstl. Rath mich hierinnen dergestalt aufgemuntert und getröstet/ daß ich / durch seine verständige Anleitung und Beyhülffe/ das / was mir etwa ermangelt/ vollkommendlich zu ersetzen verhoffe; Als habe ich/ in GOttes Namen/ mich dieser Verrichtung unterzogen / und bis jetzo den Göttl. Beystand darinnen würcklich verspüret. Woferne ich

nun bey solchen meinem Ampt die erfreuliche Gelegenheit/ meinen viel geliebtem Freunde behägliche Dienste zuerweisen/ finden würde/ hätte ich solches vor einen grossen Zuschuß meiner Vergnügung zu schätzen/ immassen ich dann dienstlich bitte/ Er wolle mich mit seinen angenehmen Befehlen zu beehren belieben/ und sich darbey vergewissern/ daß ich vor meine euserste Zufriedenheit halten werde/ wenn ich thätlich darthun möchte/ was ich bisher ohne Nachdruck geschrieben/ nemlich/ daß ich sey.

Dessen ergebner Diener N.

Antwort auf vorigen Bericht.

Hochgeschätzter Herr und werther Freund.

Als desselben sehr angenehmen und erfreulichen Berichtschreiben vernehme ich mit höchstem Vergnügen nicht allein die Beständigkeit seines zu mir tragenden Wolwollens/ sondern auch/ wie der allgütige GOtt die jenige nimmermehr verlässet/ welche sich ihm von Hertzen ergeben/ und darneben mit Gedult erwarten/ wenn es seiner Allmacht sie zu erheben und zu versorgen gefällig ist. Ob nun wol mein werther Freund/ der ihme so reichlich beywohnenden guten Gaben und Geschicklichkeiten halben/ eine weit höhere Stelle verdienet: Es ist doch nicht zu zweiffeln/ es werde dieses ansehnliche Ampt ihm den Weg zu viel grössern Würden bald öfnen. Unterdessen wüntsche ich demselben so wol zu ein- als dann andern des Höchsten hülfreichen Beystand/ Vermehrung Fl. Gnade/ und insonderheit gesunde Lebenskräfte und Vermügen/ solchen

statt-

ſtattlichen Dienſtfreudig und löblich zuführen/ und/ wo ich mich vor deſſen aufrichtiges Anerbieten zum ſchönſten bedancke: Alſo bitte ich denſelben um fernere Beybehaltung ſeiner geehrten Gewogenheit/ welcher ich denn mit Gegenbezeugung entgegen zugehen nicht ermangeln werde/als der ich mir vor keinen geringen Ruhm zuſchreibe/wenn ich/ohne bloſſen Wortruhm mich thätlich nennen mag.

Seinen
gehorſamen Diener.

Ein ander Berichtſchreiben/ wegen Uberrumplung einer Stadt.

MEin Herr. Demſelben kan ich zu berichten nicht umhin/ was maſſen unſere gute Stadt/ theils durch Nachläſſigkeit und allzu gefliſſener Sicherheit unſers Commendaten/ theils durch liſtige Verſtellung des Feindes/ gleichſam in einem Augenblick überfallen/ eingenommen und erbärmlich eingeäſchert worden. Denn/ nachdem der Feind durch einen Trompeter geſtern Morgens an den Rath einen Vorrath an Fleiſch/ Bier/ Brodt/ Hafer und Heu/vor ſeine in der nähe ſtehende Armee begehren laſſen/ iſt er/ unter wärenden Tractaten/ bey herannahenden Abend/mit 6000. Hackenſchützen ankommen/ welche ſo bald den Graben an der Steinpforten mit Faſchinen ausgefüllet/ Sturmleitern angeworffen/ und mit einem ſo greußlichen Geſchrey übergeſtiegen/ daß man nicht anders gemeinet/ es wäre das gantze Höllen-Heer aus ſeiner finſtern Gruft hervorgebrochen.

Im-

Immaſſen dann dieſelbe ſo bald mit Schwerdt / Feuer und Flammen/ alles was ſie antroffen/ verderbet/ die beſten Häuſer unter wärender Feuersbrunſt ausgeplündert/ die Rathsherrn/Kauff- und andere alte vermögende Leute an Ketten geſchmiedet/ und nachdem das Feuer das Rathhaus / Kirchen und den gantzen Marck verzehret/ mit ihnen und anderen groſſen Beuten darvon geeilet. Was vor ein Elend unter dem armen Volck anietzo ſey / kan dieſe Feder nicht beſchreiben. Ich gebe dem Herrn zubedencken / was vor ein erbärmliches Schauſpiel zu ſehen/ wenn hier eine weinende Mutter ihr Kind unter denen noch glimmenden Balcken und rauchendem Schütte; ein verzweiffeltes Weib mit fliegenden Haaren und entblößten Brüſten / ihren Ehemann/ welchen der Feind an Ketten hinweg geführet/ durch Dornen und Gebüſche in dem unſichern Felde mit Leib- und Lebens-Gefahr vergeblich ſuchet; wenn hier ein guter Prieſter / dort ein anſehnlicher Rathsherr/die bittere Zähren ausweinet/ und ſich nicht tröſten laſſen wil. GOTT ſtehe uns bey und verleihe Gedult/ er bewahre alle fromme Chriſten vor dergleichen unwiederbringlichen Verluſt/deſſen ſtarcken Schutze ich den Herrn befehle und beſtändig verharre Sein/ ꝛc.

Antwort.

MEin Herr hat durch ſeinen kläglichen Bericht mich bey nahe alle das Unglück mit anſehen und fühlen laſſen/ womit ſie GOTT der HERR ſo hart und unerträglich heimgeſuchet. Dieweil aber

aber ein frommer Christ sich in solchen Fällen mit des Hiobs Worten behelfen muß; Der Herr hats gegeben / der Herr hats genommen / der Nahme des Herren sey gelobet; so zweifle ich nicht / es werden fromme Christen sich alhier in Geduld fassen / dem erzürneten GOtt in die Rute fallen / und hoffen / daß der da genommen hat / auch wider geben und segnen könne. Es thut freylich wehe / wenn man so plötzlich alle das seinige mit dem Rücken ansehen muß. Wir können aber mit klagen und zagen unser Elend nicht erleichtern noch wenden / sondern müssen nur stillhalten / und der Beßerung erwarten / Ich vor meine wenige Person biete dem Herrn mein gantzes Vermögen an / und ersuche denselben sich dessen nach seinem Belieben kühnlich zugebrauchen. Wiewol ich lieber bey einer fröhlichen Gelegenheit dartuhn wolte / daß ich in der That / und Warheit sey / desselben ꝛc.

Bericht eines Fürstl. Hofmeisters an seinen Herren / wegen Diener Annehmung.

Durchl. Fürst. ꝛc. ꝛc.

EW. Fürstl. Durchl. gnädigsten Befehl vom 4. Julii habe ich neben den andern hiesigen N.N. haltenden / Schreiben / wohl und untertähnig erhalten / und mir dessen expedition angelegen seyn lassen: Er der N. hat / nach Verlesunge E. Fürstl. Durchl. gnädigsten Ansinnens / sich also bald zu aller gehorsamsten Willfährigkeit untertähnigst erkläret / und solche in beykommenden mit mehrerm bezeigen wollen / und stelle E. Fürstlich. Durchl.

zu

zu gnädigstem Gefallen/was selbe ferner dieser Sache wegen / bey mir anzuordnen / gnädigst belieben werden. Sonsten habe ich einen Reutschmidt / wie denselben E. Fürstl. Durchl. ehemals begehret/ allhier angetroffen/ welcher dem Ansehen nach/ ein frumer stiller Mensch / und darneben/ wie mich N. berichtet/ seines Handwercks mächtig/ und dabey für einen Sattelknecht wol zu brauchen seyn soll/ massen er sich denn darzu erbuthen. Er ist von N. bürtig und heisset N. N. hat sein Handwerck bey dem N. N. Reitschmidt gelernet/ alldar auch in Beschlagung der Fürstl. Pferde vielmahls aufgewartet. Hatten nun etwan E. Fstl. Durchl. nochmals gnädigste Beliebung solchen selbst zu sehen/ könte er/als ein Landskind/hierinnen nacher N. erfordert / und darinnen seiner Wissenschafft einige Proben zu thun angehalten / auch darneben durch E. Fl. Dl. Stallmeister / mit ihme seiner Dienste wegen tractiret werden/ wie er mir deñ/ sich nirgend anderstwo einzulassen versprochen/ehe E. Frl. Drl. gnädigste Rosolution , was seinetwegen weiter zu thun ? ich erhalten hätte. Habe dieses E. Fl. Dchl. also in Unterthänigkeit zu berichten nicht unterlassen sollen. Und verbleibe in unterthänigster Devotion

E. Fürstl. Durchl.

Bericht eines Fürstl. Cammerbedienten / an seinen Herrn wegen Anstalt in Haushaltungssachen.

Durchl. Fürst/ gnädigster Fürst und Herr.

Zu Folge E. Fürstl. Durchl. gnädigsten Befehls / überschicke bey dero Trompeter N. N.

ich die 10 . Rthl. so nicht ohne grosse Mühe/bey jetziger unbequemen Zeit haben zusammen gebracht werden können/und werden E. Fürstl. Durchl. die Beamte deßwegen mit gnädigster Quittung zum Belegen schon zu versehen wissen / massen ich solcher bey E. Durchl. Bagage künfftigen Mittwochs in Unterthänigkeit erwarten thue. Im übrigen habe ich nunmehr fast alle nothwendigste Anordnung/ gethan/sowol zu Logierung deros Hofstatt/als Herbeyschaffung nöthiger Victualien gemachet/verhoffent E. Fürstl. Durchl. werden sich meinen unterthänigsten Fleiß hierunter in Gnaden gefallen lassen. Zu einem erklecklichen Vorrath an Mund und andern geringern Wein ist im Amt N. durch eigenen Bothen Ordre gegeben worden / und haben wir indessen allhier etwas / ungefehr 5. Eimer en tout, von dem Rathskeller für E. Fl. Dl. zum Anfang an Wein aufgenommen / den Mundwein 6. Rthlr. und den andern 4. biß fünfftthalben Rthlr. den Eimer/weiln man ihn nicht anderst bekommen können/und der Trunck verhoffentlich wol wird anständig seyn ; So ist auch 5. oder 6. Ochsen auf dem Gebürg zu kauffen dem Schösser zu N. Befehl geben / und seynd derselben 4. biß 5. in hiesigem Amt vorhanden. Das Tuch zu der gnädigst anbefohlenen Begleitung des Fürstl. Gemachs oben und auf allen Seiten muß bey zweyhundert und dreyssig Ellen seyn/ so die Elle zu sechs Groschen gerechnet/auf fünff und funffzig Rthl. kommen dörfte / zu welchen wir auch denen Vorhangen / gleichfalls Rath geschaffet worden. Allein zu ferner Herbeybringung und anderer Nothwendigkeit / wurde

man

man wol an baaren Mitteln / ein Thaler 30. biß 40. bedürffen/weil die Handwercksleute und andere hin und wieder zum Anfang gerne contentirt seyn wollen / auch sonsten zehnerley Ausgaben vorzufallen pflegen. Wann nun E. Fürstl. Durchl. gnädigst zu befehlen beliebte/müste man sehen / wie man solcher Gelder sich versicherte / und wären sie in eine Berechnung hernachmals zu bringen. Ich erwerte ꝛc. und verbleibe unaufhörlich.

Bericht eines Beamt- und Commissariens an einen Adelichen Mit-Commissarium.

Wohl-Edler ꝛc.

Was an E. Gestreng/und meine wenige Person/vor Fürstl. Commission in Schuld und Abrechnungssachen / die von N. zu N. contra N. N. an einem und andern Theil betreffend ausgebracht worden/das haben dieselbe ob dem Beyschluß mit mehrerm zu vernehmen. Wenn wir uns denn derselben nicht wol entschlagen können; Als stelle zu Euer Gestreng. Bedencken und Erklärung / wie bald und an welchem Ort solche Commission vorzunehmen? Meines unvorgreifflichen Erachtens kan es füglicher nicht/als auf hiesigem Fürstl. Amthaus in einer absonderlichen Stube vorgenommen werden/stelle auch dahin/ob der Termin Mittwochs den 6. annahenden Monats Decemb. oder auch eher / oder langsamer anzusetzen. Worüber E. Gestreng. nachrichtlichen Wiederantwort / neben den Acten ich erwarte / sollen sodann die Citationes allhier gefertiget / und Euer Gestrengigkeit zur Subscription

zugesendt werden/bitte aber mich zu berichten/ob sie denen von N. und N. Schwäger oder Vetter schreiben. Wolte E. Gestreng. nicht bergen / dero ich zu vermögender Diensterweisung jederzeit willig ꝛc.

Bericht aus Fürstl. Regierung an Fürstl. Herrschafft.

Euer Fürstl. Durchl. geruhen ob dem Original-Beyschluß Ihro unterthänigst referiren und vortragen zulassen/ welcher Gestalt N. wegen ihrer in diesem Fürstenthum habenden Lehenstücke/ des N. und N. die Lehen gesucht/auch was sie darneben angeführet und schrifftlich gebeten. Ob wir nun wol ausser Zweiffel stellen/ es werde ihrem unterthänigstem Suchen in Gnaden willfahret werden. So haben wir dennoch vor eine Nothdurfft und unser Pflichtschuldigkeit zu seyn erachtet/E. F. Dl. vorher davon unterthänigsten Bericht zuerstatten/zu dero gnädigsten Gefallen stellend/wissen sie uns hierauf / und zugleich auch wegen ꝛc. zu bescheiden gemeinet/deme dann von uns in unterthänigstem Gehorsam Pflicht-schuldigst nachgelebet werden soll. Und E. Fürstl. Durchl. ꝛc.

Erkundigungsschreiben an einen Cantzler.

Euer Magnif. gebe ich hiermit unterdienstlich zu vernehmen / welcher Gestalt der Majevr N. N. hieraussen in diesen N. Landen auf einen Rittergut zu N. seßhafftig/eine Zeither unterschiedlich begangener Unzucht und Ehebruchs bezüchtiget / auch dieses letztern endlich nunmehr durch ein

Ehe-

Eheweib/ Namens N. derer Mann seines Handwercks ein Schneider / anjetzo aber ausser Landes / dem Kriegswesen oblieget / überführet worden/ massen dieselbe von ihm geschwängert zu seyn zu N. allwo sie in Verhafft gezogen/gerichtl. bekäntn: gestanden. Dahenhero ermeldter Maiovr nach seiner neul. Wiederkunfft aus dem Krieg das Licht scheut/ und auf seinem Gute nunmehr in die N. Wochen nicht anzutreffen gewesen/sondern sich bißher theils bey seinem Vetter dem von N. N. heimlich/theils in seinem neuerkaufften Gute zu N. aufgehalten haben mag. Wann dann solchem groben Excess keines Weges nach zusehen/und man hier/wie nicht meniger in dem N. zu N. sich seiner Person zu bemächtigen zwar fleissige Anstalt gemacht / aber zu besorgen/es werde Delinquent den Braten riechen/ und sich vielmehr auf seinen andern N. Gut / dann in hiesigen Gericht finden lassen ; Als lässet N. N. E. Magnif. in dero Namen freundlich grüssen/und darbey vernehmen / ob der Durchleuchtigste / mein gnädigster Fürst und Herr zu N. auf dessen gebührendes Ersuchen/ auch wol die gnädigste Verfügung thun würde / damit gedachter von N. dafern er in ermeldtem N. jetzo oder künfftig anzutreffen/daselbst angehalten/ versichert/ uñ auf ergangene notification abgeholet und hiesigen Fl. Gerichten ausgeliefert werden möchte. Dieses Orts würde man kein Bedencken tragen/auch jenseits beschehene Requisition sich in dergleichen Fällen/der Gerechtigkeit zu Liebe/willig zu erweisen : ne nimirum delicta maneant impunita, und so ärgerlichen Beginnen/wormit sich andere böse Leute gern behelfen/

mit gebührendem Ernst gesteuret werde. Was nun dißfalls E. Magnificenz eigentliche Meinung/ und sie vor Hoffnung machen können/ wollen dieselbige belieben/ entweder an N., welcher sonst jetzo selbst gerne geschrieben hätte/ wann er nicht durch sein unversehens angestossene Leibes schmertzen daran verhindert worden oder an mich mit nechsten zu überschreiben/ darauf also dann behufige Verordnung so balden erfolgen soll. Wormit E. Magnif. ich Göttlicher getreuen Vorsorge zu allem selbst beliebtem Wolstande empfehle/ und deren zu jeden gehorsamsten Dienstgefälligkeiten gantz ergeben verbleibe.

Relation Fürstl. Gesandens.

Durchleuchtigster ꝛc.

Euer Fürstl. Durchl. seynd meine unterthänigste/ gehorsamste/ gantz willig und geflissene Dienste jederzeit nach euerstem Vermögen bevor/ gnädiger Fürst und Herr.

Was gestriges und heutiges Tages/ als den N. und ⁊ ⁊ Mart, in deliberatione der Sachen darum man allhier zusammen kommen/ vorgelauffen/ haben E. Fürstl. Durchl. aus beygefugtem Protocoll mit mehrerm gnädigst zuvernehmen/ so wol/ was morgen weiter in Berahtschlagung gezogen werden soll/ so fürnemlich uf dem modo bestehet/ wie die Subscription der Erbverein- und Verbrüderungs Notul idem Eidesleistung zuvollziehen/ darüber zwar morgen noch allerley wird vorlauffentes befindet sich aber doch aus vorigen Handlungen/

daß

daß E. Fürstl. Durchl. als dem Aeltesten/ die Vorhaltung des Eides gebühret/ so vor diesem von Curfürst N. N. zu N. und Landgraf. N.N. zu N. in einer Person beygefügter ohngefährlicher Meinung verrichteten. Nebst dem geben E. Fürstl. Durchl. wir gehorsamlich zuvernehmen/ daß deren hiesiges Losament also gelegen / daß nechst demselben nachfolgende Chur- und Fürsten / ihren Ein- und Vorübertritt nehmen müssen Als:

Churfürst zu N.
Churfürst zu N. und andere
Junge Margrafen/
Ertzbischof zu N.
Landgraf N. zu N.

Also stehet zu E. Fürstl. Durchl. gnädigsten Gefallen/ ob sie ihre Reise also anstellen wolten/ damit sie zeitlich anlangen und diesen Einritt sehen möchten/ darbey wir auch dieses avisiren sollen / daß / ausgefahrnen bösen Wege/ wir von N. bis anher/ bey 12. Stunden zubracht/ und gleichwol mit dem Vorteil/ daß wir von N. bis N. auf lautern Wiesen gefahren/ und eine Stunde zugelanget/ also daß die Rechnung wol uf 10. Stunden ohne Ausspann zu machen. E. Fürstl. Durchl. Einzug belangend / gehet derselbe von dem Thor an über den Marck im Gesicht nachfolgender Chur- und Fürsten.

Chur N.
Chur N.
Alle andern N. Grafen zu N.
Landgrafe N. zu N.
Landgraf N. zu N.

und würde zeitlich allhier einzukommen / darum desto

desto bequemer seyn/ dieweil die Gassen von so vieler Chur- und Fürsten Einzug mit Wagen und dergleichen belegt und man leichtlich aufgehalten werden möchte ꝛc. Datum ꝛc.

Bericht eines *Advocati causæ*, bey ergangener Zeugenverhör.

AUf gnädigsten Befehl meiner gnädigsten Fl. Herrschafft/hab ich den zwischen dem Durchleuchtigsten ꝛc. Herrn N. Hertzogen zu N. ꝛc. an einem; entgegen und wider die von N. ad perpetuam rei memoriam examinandorum testium jüngsthin angesetzten Termin zu N. unterthänigst besucht/ und so viel müglich/ die Nothdurfft beobachtet: Berichte demnach/ daß ich den Sonntag vor dem Termino zu N. in dem unterstrittigen Sächs. Territorio angelangt/und zu mehrer meiner besserer Unterrichtung/ dem Schulteissen daselbst in einem und dem andern befragt/ der mir auch Anzeige gethan und von ferne gewiesen/ wie die Grantzen zwischen dem hochlöbl. Fürstl. Hause N. Fürstl. hohen Stifft N. und denen von der N. gantz mit Steinen abgetheilet und deßwegen keine Strittigkeit sey. Massen ich auch hernacher bey der Käyserl. Commission solches neben andern also in der That befunden. Demnach bin ich selbigen Tags uf das Fürstliche Schloß N. gereiset/ allwo ich mich mit den Herrn Beampten daselbst nothdürfftig von der Sachen unterredet/und folgendern morgens früher Tagezeit nach N. begeben habe/ da wir eine Zeitlang gewartet/ehe die Herrn Käyserl. Commissarii welche des Nachts bey den Herrn N. pernoc-

ct. ret/

ciret/ ankommen sind. Vormittag jetztbenannten Tages sind/ ungefehr um N. Uhr/ die Herrn Käyserl. Commissarii, aber keine von N. angelanget / sondern Herr N. ist ihrentwegen erschienen/ darauf die Herrn Käyserl. Commissarii ihre Proposition gethan/ und die Käyserl. Commission eröffnet/ die ich auch/nomine Serenissimi mei, Salvis exceptionibus agnosciret und den Notarium adjunctum mit der Ubergebung der Fragstück & reservatis exceptionibus ac omnibus beneficiis, tam contra personas, quam dicta testium, præsentiret. Hergegen hat jetztbemelter Herr N. nomine der von N. die Zeugen producirt; und den Herrn Notarium adjunctum, als einen verpflichteten Bedienten in der Grafschafft N. reculiret / darwider ich regerirt/ daß er/ krafft meiner habenden Vollmacht quoad hunc actum, von seinen Pflichten/ damit er dem hochlöbl. Fürstl. Hause N. verwandt/ lossgezehlet seyn soll/ ihm auch/ krafft derselben/ lossgezehlt und interloquendo von den Käyserl. Herrn Commissarien erkannt worden/ daß er bey diesem Examine sitzen soll. Ehe aber solches geschehen / hat er/ wie die Käyserl. Rechte und Gewonheit erfordern/ das Juramentum silentii ablegen müssen / deßgleichen hab ich mich vor Beeidigung der Zeugen beschweret/ daß die von der N. in der Person/ wie sichs gebühret/ nicht erscheinen/ noch einen Gevollmächtigten durch unterschriebenes und gesiegeltes Mandat zu diesem Termin abgefertiget: aber Herr N. der sich wegen der von der N. als ein Gevollmächtigter angegeben / hat sich darauff beruffen / daß die Herrn Käyserl. Commissarii bey

bey dem Herrn N. N des Nachts vor dem Termin zu N. geweſen/und ihm zu dieſer Zeugen Production und Beſichtigung Vollmacht aufgetragen / darwider ich replicirt / daß ſolch Vorgeben nicht gnug/ſondern müſte eine richtige/ſchrifftliche Vollmacht producirt werden / ehe könte ich productionem teſtium nicht zulaſſen. Es haben aber die Herren Käyſerlichen Commiſſarii geſagt/ der Herr N. hätte zu dieſem Termin Herrn N. Vollmacht gegeben/darwider ich vorgewandt/daß ſolches nicht in Judicio und in meiner Gegenwart geſchehen / welches doch ſeyn ſolle ; Vermeinter Anwalt aber hat vorgegeben / es würde des Herrn N. Bruder ſelbſt erſcheinen/ und mit ſeiner Perſon den Actum legitimiren / welchen ich bey der production der Zeugen nicht geſehen / ſondern hernacher hat des Herrn N. Bruder der Beſichtigung beygewohnet/aber nichts darbey geredt. Ich ſuchte ferner in termino,daß der Herr N.nomine fratris nicht agiren könte / weil er de rato nicht caviret / welches doch die Käyſerlichen Rechte erforderten / und ſolches urgiret ; Es hat aber bey den Herrn Käyſerlichen Commiſſarien diß mein rechtmäſſiges Suchen nicht verfangen wollen / ſondern haben / unerachtet deſſen / die gegenwärtige Zeugen legitimiret / welches zu ihrer Verantwortung geſtellet wird / darwider ich nichts reden können / der Herr Notarius aber auch ſich erſt geweigert / aber doch endlich mit aufgehobenen Fingern den Eyd geſchworen. Was anlanget die Production der Zeugen/ ſind derſelben nur 4. erſchienen / die auch mit dem Zeugen-Eyd belegt worden / die andern aber / ſo

un-

unter den hohen Fürstl. Stifft N. sitzen / sind aussen blieben / und zwar wie ich vernommen / aus Ursach / weil der Fürst zu N. denen von N. weder hohe noch niedere Jagden in dem Fürstl. N. territorio gestehet / sondern selbst die Jagd (welches doch nicht seyn kan / weil das hochlöbliche Fürstl. Haus N. jederzeit die hohe und nieder Jagden allein daselbst von undencklichen Jahren / wie ich aus der Zeugen Aussage vernommen / geruhig und öffentlich exercirt und das Jus territoriale hat / daran die hohe und niedere Jagd hängt:) prætendiret. Bey der Besichtigung hat man oben beym N. angefangen / und nach den Grentzen biß auf ein weniges gangen / aber wegen der Grenzen ist kein Streit moviret worden. Wie wir an den Ort kommen / alwo den Hirsch die von N. durch ihre gewesenen Jäger itzigen N. Diener zu N. angeschossen haben wollen / hat derselbe zwar einen Ort gezeigt / aber die N. Unterthanen / soviel derselben bey der Besichtigung gewesen / solchem contradiciret / und den Hn. Commissarien angezeigt / wie die von der N. durch einen Weg den Hirsch abgelangt / und die Reusser / die sie die Unterthanen gebrochen / zur Beweisung / wo der Hirsch hingeführt worden / gewiesen / welches aber die Herren Käyserl. Comissarien nicht in Augenschein nehmen und registeriren wollen / Non obstant, daß ich 2/3 und mehrmal darum gebeten / den untichtigen Weg / und gebrochene Reusser / wo der Hirsch hingeführet worden / zu besichtigen: Denn sie wenden vor / sie hätten deßwegen keine Commission / und bey der Besichtigung erschiene

der

der Herr N. von der N. nicht/ sondern sein Bruder wie oben gemeldet/ und wie ich fragte/ warum der Herr N. nicht selbst erschiene? der doch Herr N. dem Vorgeben nach/ Vollmacht aufgetragen haben solte/ ward mir zur Antwort gegeben/ die Sach gienge seinen Bruder an/ er wäre nach N. und der Bruder nach N. vertheilet/ welches ich/ illibato jure meiner Gn. Fürstl. Herrschafft/ weil in meiner Macht nicht mehr gestanden/ dahin gestellt seyn lassen müssen. Ob nun der Fürst zu N. die unter Sr. Fürstl. Gn. wohnende Zeugen nicht abhören zu lassen inhibiret? kan ich nicht wissen und solches wird die künfftige Zeit darthun. Der Herr Notarius adjunctus, wie ich nicht anders weiß/ hat der Zeugen Examination beygewohnet/ welches seyn darüber gehaltenes protocoll bezeugen wird/ unterdessen hab ich von dem Herrn N. Beampten in termino productionis erfahren/ daß der N. Amptsvogt zu N. gesagt haben solle: er wolle durch die N. Jäger das N. territorium besuchen lassen/ dargegen ich mein unmaaßgeblich Bedencken/ weil ich keinen Befehl deßwegen gehabt/ dem N. Beampten und gegenwärtigen Jäger in N. gegeben/ daß sie stracks das N. territorium dem andern Tag begeben/ und/ da sich ein N. Jäger darinnen antreffen lassen würde/ demselben contradiciren/ aber/ zu Verhütung Unglücks/ keine Thätlichkeit vornehmen solten. Ob nun die N. Jäger obiges Tages das N. territorium besucht? Kan ich nicht wissen/ aber bey der Besichtigung hab ich selbst gesehen/ daß auff dem Berg quæstion, ein Feur gemacht worden/ und die Kohlen noch ge-

glü-

lühet: Wer es aber gethan/ ist mir unwissend/ ourde jedoch berichtet/ daß die N. Jäger solches ethan hätten/ keiner aber præsentirte sich bey der Besichtigung/ und dem Wirth zu N. hab ich an- edeutet/ keinen N. Jäger zu beherbergen und zu rincken geben/ wenn sie willens wären deßwegen n der N. Gräntze einiger Jagt-Gerechtigkeit sich inzumassen. Welches ich Pflichtmässig berichten ollen/ und bin ꝛc.

Bericht eines Beampten an Fürstl. Herrschafft/ auf Befehl ertheilet.

Euer Fürstl. Durchl. gnädigsten Befehl/ N. N. Ochsenhändler aus N. betreffend/ habe ich in unterthänigster Reverentz empfangen/ auch den Inhalt dessen/ was Ihr Fürstl. Durchl. Hertzog N. N. Mein auch gnädigster Fürst und Herr/ we- gen der = Thaler Straff/ wie auch E. Furst. Drl. hiervon unterthänigsten gründlichen Bericht gnä- digst zuwissen begehren/ daraus vernommen.

Verhalte E. Fürstl. Durchl. hierauf in Unter- thänigkeit nicht/ wie daß N: N. den = Julii mit = = stück Ochsen ohne Begrüssung des Fürstl. N. Hauptgleits auf N. zu treiben/ um allda öffentli- chen Marck zu halten sich unterstanden. Weil dann solches dem Gleitschreiber bey Zeiten ver kund- schafft worden/ welcher so bald E. Fürstl. Drl. hier- von unterthänigsten Bericht gethan/ worauf auch von E. Fürstl. Drl. ihm gnädigster Befehl ertheilet worden/ solch Viehe/ weiln er sich damit nicht ange- meldet/ in Arest zu nehmen/ welches auch den = = Julii geschehen. Als nun aber gedachter N. N. ge-

gesehen / daß es nicht wol / wie andermal geschehen ablauffen würde/hat er den Tag hernach erst/da der Arest schon vollbracht gewesen / seiner Leute einen herein geschickt/ und auch N. wollen vergleiten und ansagen lassen / welches aber so lang gewartet gewesen. Wie nun gedachter N. vermercket / daß solch Fl. Geleit vertrieben/und das Geleit nicht angenommen werden wollen / hat er so bald von N. aus/ da der Gleitschreiber noch da gewesen / einen Bothen uf N. geschickt und Zeugniß bringen lassen/daß er das Gleit da hätte entrichten und abstatten wollen / welches aber keines Wegs so fern das Hauptgleit berühret wird/bräuchl. ist. Und im Fall er auch schon das Gleit an dem Ort entrichtet und gegeben hätte/so hätte er sich doch mit solchen Zettel/ weil er das Hauptgleit berühret / ehe er vorbey getrieben/angegeben/und dem N. Gleitszettel präsentiren müssen/welches dann in allen Beygleiten/ (damit man siehet / ob Recht oder Unrecht angegeben) gehalten wird. Daß aber das Gleit zu N. wegen Unbestellung des Gleitsdiensts gar nicht hat angenommen werden wollen/desto ehe und vielmehr hätte er sich in Hauptgleit angeben / und nicht biß auf den Tag/da mit dem Arest schon verfahren gewesen/warten sollen. Und wäre ihm der Arest nicht angekündiget worden / vielleicht hätte er sich / wie vor 2. oder 3. Jahren/da er gleichfalls allda Marck gehalten/ und das Viehe weiter getrieben/ wol gar nicht angeben/und nach seinem Belieben damit gehandelt. Zudem vermag die Gleitstafel klärl. daß sie/so bald sie ankommen/sich angeben und vergleiten müssen / wie auch keinem Bürger eine einzige

Nacht /

Nacht / unangesagte Güter unvergleitet abzulegen verstattet wird. Zu geschweigen / daß gedachter N. biß auf den 4ten Tag unangesagt gelassen / und doch gleichwol die Fleischhauer dahin zukomen beschrieben hat. Zudem allen ist es nicht dißmal allein / sondern nun zum drittenmal geschehen / und wann darüber nicht gehalten / noch dergleichen Hintergang bestrafft werden solte / dürffte hernach ein jedweder / der solcher Unterschleiff gebraucht / vorwenden / daß er keine Wissenschafft davon gehabt / auch der N. meinen / daß man allein auf ihn sehen / und alles sein frevelhafftes Beginnen gutheissen müste / auch niemanden dergleichen Verbrechung halber straffen dörffe / welches aber hernach so einreissen / daß solch Fürstl. Regalstück gantz hindan gesetzt / und nicht wie vor respectirt / auch ein jedweder nach seinem Belieben / was er wil / angeben und vergleiten würde. Dann wenn man mit einem jedwedern / (da doch die Verbrechung klar am Tage ist) haben solte / würde das Fürstl. Gleit einen sonderlichen Advocaten darauf halten müssen / welches aber doch niemals zugelassen / sondern klar abgewiesen / und dem Verbrechen nach / im Gleit bestrafft worden / zu dem Ende auch die Steckbriefe / wie copeylichen beyliegend zu befinden / gerichtet gewesen / daß / wann man dergleichen Thätlichkeiten befunden / mit ihnen / dem Verbrechen nach / andern zum Exempel verfahren und keine dergleichen exception angenommen worden / auch wann sie schon ausser dem Hauptgleit in peta fugitivo gewesen / in gantzen Chur und Fürstenthum N. wo sie angetroffen sind / durch jedes Orts Gerichtshülffe / wann man ihr nicht mächtig

wer-

werden kõnen/noch die delinquenten sich zur Straf bequemen wollen/angehalten worden/ massen dann vorm unseligen Kriege solche Verbrecher des Gleits zu N. und N. bey meinen Zeiten angehalten worden seynd/welches E. Fürstl. Durchl. auf ergangenen und empfangenen Befehl / doch ohne einige Maßgebung Pflichtswegen zu vermeiden/ ich nicht hinterhalten sollen/ dero ich ꝛc.

Fürstlicher Bericht wegen dessen Ankunfft.

Jebe besondere. Wir zweiffeln nit/ euch werde von dem Durchl. ꝛc. auf unser frl. Ersuchen wißlich gemacht worden seyn/ daß wir samt unserm Comitat auf jetziger unserer Reise in N. zu N. übernachten/ und daselbsten einen Tag Still-Lager halten werden/gestalt S. L. uns frl. zu erkennen gegeben/daß sie desiwegen Verordnung thun wolten. Ob wir nun wol verhofft gehabt/gegen den 12. dieses zu besagtem N. mit unserm comitat anzulangen. Nachdem wir aber theils durch das jetzo dem Ansehen nach/ansehende Wetter / theils durch andere eingefallene obstacula,in etwas und dergestalt verhindert worden/daß wir nunmehr schwerlich vor nechstkünfftigen Sõntag oder Montag/als den 14. oder 15. dieses zu N. werden anlangen können; So haben wir nicht unterlassen wollen/euch davon nachricht. part zu geben/massen wir dann/ welchen Tag unsere Ankunfft daselbsten eigentlich geschehe werde/ durch einen expresſen,oder vermittelst Voranschikung unsers fourirers zuberichten/nicht unterlassen wollen. Und verbleiben ꝛc.

Be-

Bericht und Befehl zur Aufwartung hierauf.

LJeben Getreuen. Demnach wir des Drl. ꝛc. Anherokunfft ehestes vermuthend seyn / massen sie dann morgen zu N. anlangen werden: Als ist hiermit an euch unser gnädigstes begehren / ihr wollet also balden / krafft dieses dem inliegenden Verzeichniß nach / benannten N. von Adel andeuten / um sich mit reiniglicher bunten Kleidung / und jeder mit zweyen Pferden also in allen stündlich gefasst zuhalten / damit sie / auf unser ferner Zuschreiben / ohne eintzige Säumniß sich zur Aufwartung allhier unterthänigst einstellen können. An dem ꝛc.

Befehl wegen Ankunfft dergleichen Fl. Personen an die von Adel.

BEsonders guter Freund. Demnach der Dl. ꝛc. sich Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu N. Ankunfft binnen wenig Tagen vermuthet / und dannenhero euerer unterthänigen Aufwartung vonnöthen hat / massen sie auch dann anzudeuten gnädigst befohlen / daß ihr Euch mit reinnlicher bunten Kleidung und mit zweyen Pferden / also in allem stündlich gefasst halten solret / damit ihr euch / auf ferner Zuschreiben / ohne eintzige Säumniß / zu solcher Aufwartung zu N. unterthänig einstellen könnet. Als wird an statt und im Namen obbochermeldter Ihrer Fürstl. Durchl. hiermit begehret / ihr wollet euch darnach also gehorsamlich achten / und an euch diesfalls im allergeringsten nichts erwiedern lassen. An dem ꝛc.

Ein ander Fürst. Bericht/ wegen einer Besuchung.

EUer Ld. mögen wir freundvetterlich nicht verhalten/ als des Durchl. ꝛc. Ld. ꝛc. uns zu verschiedenen malen freundl. ersuchen lassen / daß dieselbe und dero hertzvielgeliebte Gemahlin unserer frl. lieben Muhmen/ Frau Mutter und Gevatterin Ld. wir und unserer hertzvielgeliebten Gemahlin Ld. dermaleinst in Person frl. Söhn- und Töchterlich besuchen wolten/ daß solchem Se. Ld. väterlich Begehren ein Genügen zu thun / wir uns entschlossen/ berührte Reise nacher N. wo müglich / stracks bey Eingang nechst ein stehenden Monats N. mit Göttl. Hulff und Beystand/ in solchem Comitat/ wie beyliegender Unter Fourier-Zettel ausweiset/ anzutreten. Dieweil wir nun auf solcher unserer Reiß nothwendig einig E. Ld. angehöriges Ort mit dem Nachtlager berühren werden / also daß wir verhoffen/ den 12. besagtes Monats N. welches E. Ld. wir doch noch zeitlich vorher eigendlich avertiren wollen / zu N. geliebts GOtt / gewieß anzulangen; So haben deroselben wir solches freund-vetterlicher Wolmeinung notificiren wollen/ mit freundl. Bitte/ E. Ld. wollen uns/ samt unserm Comitat / zu bemeltem N. ohnbeschwert Nachtlager zuverstatten/ auch deßwegen den Ihrigen Befehl zu ertheilen/ Ihro gefallen lassen. Solches seynd um E. Ld. etc.

Bericht und Befehl hierauf.

WAlter Freund. Ihr erinnert euch/ welcher gestalt

stalt ihr wegen Ankunfft Herrn Hertzogs etc. zur Aufwartung morgen Donnerstags anhero beschrieben worden; Weil man aber noch zur Zeit nicht eigentlich weiß/ ob hochgedachte Ihre Fürstl. Durchl. bey diesem eingefallenen weichen Wetter morgen eben anlangen werde; Als habe ich vor eine Nothdurfft erachtet/ euch solches hiermit zu wissen zu thun/ und werdet ihr euch zwar nochmals gefasst halten/ jedoch zuvor fernern Zuschreibens erwarten und bin euch ꝛc.

Königliche *Notification* wegen angetretener Regierung.

WIr N. N. von GOttes Gnaden ꝛc. Entbieten dem Durchl. ꝛc. unserm freundlich geliebten Vettern/ Herrn N. N. Hertzogen zu N. unsern freund-vetterlichen Gruß/ und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor. Durchl. Fürstl. freundlich geliebter Vetter/ nach dem wir verhoffen/ daß an dem jenigen/ was uns sonderlich/ und angenehmes wiederfahret / unsere Freunde gerne Wissenschafft und Vergnügung nehmen; so haben wir in dem Vertrauen/ so wir zu E. Ld. Freundschafft und Wolmeinen setzen / deroselben hiermit zu vernehmen geben wollen / wie wir nunmehr auf diesem glückl. geschlossenen Reichstage J. Maj. unserer hochgeehrten und vielgeliebten Frau Mutter/ und denen andern Herrn der in unser Minderjährigkeit geführten Regierung des Reichs Senats und gesammter Stände des Reichs an uns disfalls gelangtes inständiges Ansuchen

dahin zugewären bewogen werden/ daß wir die Beherrschung unserer Reiche und Lande selbst übernommen und angetreten: Gleich wie wir nun zuförderst der Güte des Höchsten inniglich dancken/ daß dieselbe die Zeit unserer mindern Jahre uns gnädigst fristen/ und Ihrer Majestät/ unserer hochwehrten vielgeliebten Frau Mutter / und den andern Herrn von der Regierung mit seiner Krafft beystehen wollen/ unser Reich und Lande/ seit dem wir bey nahe vor 3. Jahren unsern hochgeehrten Herr Vater/ glorwürdigsten Andenckens / in dem Lauf seiner grossen und nimmer genugsam gepriesenen Kriegs-Actionen verlohren / und darauf einen erwünschten Frieden erlanget / in guter Ruhe und Sicherheit/ wie sie auch mit sonderbarer integrität/ Sorgfalt und prudence gethan / zuregieren: Also bitten wir auch solchen unsern GOtt/ daß er seine Gnade von uns hinfüro nicht abertziehen/ besondern mit seinem Geist/ uns ausrüsten wollen / diese von uns nun selbst übernommene schwere Regierungs-Bürde/ zu seinen Ehren/ unserm Reich zu Heil/ und unserm eigenen Nachruhm zu tragen. Wir setzen nun zu E. Ld. die gute Zuversicht/ Sie werde mit ihrem Glückwuntsch uns in diesem Anliegen zu statten kommen / und solches jenem auch dahin gerichtet zu seyn glauben/ daß wir die Freundschafft und Vertraulichkeit/ welche zwischen unserm und E. Ld. Vor-Eltern gewesen / und welche vorbesagte Regierung/ unserer beyderseits eigenem und folgends auch dem gemeinen Besten zu steuer/ nicht nur wol und redlich erhalten/ besondern auch noch weiter bey aller Gelegen-

heit

heit cultiviren und unzertrenlich machen wollen. In dessen Vergewisserung empfehlen wir E. Ld. GOttes treuer Obhut/ und verbleiben Ihro zu Erweisung freundvetterlichen Freundschafft und alles guten jederzeit wol beygethan. ꝛc.

Notification, wegen Erhebung in den Fürstenstand.

EUer Ld. haben/ erheischender Nothwendigkeit nach/ wir hierbey ohn verhalten sollen/ was massen die Röm. Käyserl. Mai. unser allergnädigster Käyser und Herr/ zu Bezeugung dero zu uns und unserm Haus tragenden allergnädigsten Inclination, als besonderer Käyserlicher Gnade und Clemntz/ uns und allen unsern ehelichen Leibes-Erben und derselben Erben Erben/ Manns- und Frauen Personen absteigender Lini/ die Fürstliche Dignität/ sammt derselben anhängigen prærogativen/ allergnädigst conferiret. Wenn nun darauf nicht allein das Käyserl. Diploma, gegen Erlegung gebührender Tax-Gelder/ uns allergnädigst ertheilet/ sondern auch darüber das gewöhnliche decretum de introducendo unlängst hinausgefolget/ und dem Chur-Mayntzischen Directorio ohn verzüglich überreichet/ und daher uns gezimen will/ auf jetzigem noch währendem Reichstage/ um die introduction in das hochlöbl. des heiligen Röm. Reichs Fürsten Collegium, und admission ad sessionem & votum uns zu bewerben/ worzu denn der Consens des H. Röm. Reichs hochlöbliche und hochlöbl. Chur- und Fürsten nothwendig

requiriret wird: So haben/ in Erinnerung der von E. Ld. uns so vielfältig erwiesenen hohen faveur, wir vor eine ohn umgängliche Nothdurfft erachtet/ deroselben diß unser desiderium zu eröffnen/ und mit ihn dieselbe inständigst zu ersuchen/ sie an ihrem hochvermögenden Ort geruhen wollen/ unserm Hause und Posterität dero freundvetterl. hohe Gewogenheit und favor, gleich denselben wir uns darunter versichert halten/ unbeschwerlich zu erweisen/ uns auch zu Erreichung sothanen unsern intents zu secundiren/ und dero zu Regenspurg anwesende hochansehnliche Gesandschafft dahin wolgemeint zu instruiren/ damit/ durch dero hochgültige Assistenz, krafft obangezogenen Käyserl. allergnädigsten Introductionsdecreti, wir durch unsere darzu gevollmächtigte Botschafft in hochermeltes Fürstl. Collegium, deme in Röm. Reich üblichen Herkommen gemäß/ bey noch währenden Comitiis förderlichst introducirt, sodann ad sessionem & votum daselbst recipirt werden mögen. Und seynd ꝛc. Geben auf unserm Haus N. den

Ein anders gleichen Innhalts.

Durchleuchtigster Fürst/ ꝛc.

Wiewol ich mich bereits vor einiger Zeit gern unterstanden/ E. Ld. mit gegenwärtigen Zeilen zubemühen/und deroselben von der Röm. Käys. Mai. mir declarirter Gnade der Erhöhung meines Hauses in den Fürstenstand dienstl. Parte zu geben; So bin ich jedoch/theils E. L. in dero hohe Geschäften nit zu beunruhigen/theils aber auch/aus eigenen Verhinderungen/ darvon abgehalten worden:

den: Und/ gleichwie ich der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht lebe/ es werden dieselbe mir diese Gnad und Ehrenzeichen/ womit allerhöchstgedachte Ihr Käyserl. Maj. mein und meines Hauses Verdienst der Welt haben zu erkennen geben wollen/ aus dero bekannter hohen Generosität gerne gönnen / und mein und der Meinigen Aufnehmen ferner stabiliren zuhelffen nicht ungeneigt seyn; Also habe ich/ in solcher vesten Zuversicht/ E. Ld. hiermit dienstlich ersuchen und bitten wollen/ sie geruhen ihrer zu H. subsistirender Gesandschafft zu befehlen/ daß selbige/ in E. Ld. hohen Namen/ nicht allein in ihrem vielgültigen Voto einwilligen/ sondern auch/ wo sonsten vonnöthen/dahin comperiren sollen/ auf daß ich / solcher Käyserl. Gnade zu Folge/ in dem Fürstl. Rath ad Sessionem & votum chist admittiret/ und also auch in hoc passu Ihrer Käys. Maj. allergnädigste Intention erreichet werden möge. Dessen ich mich dann um so vielmehr getröste/nachdem ich mit Immedias-Reichsgütern/ præxigentia rei, einiger massen von Alters hero versehen/ und præstanda zu præstiren erbietig bin. Solche verhoffende willfährige Bezeugung werde um E. Ld. und dero Fürstliches Haus ich in allen Occasionen zu prometiren stets beflissen seyn / dero mich zu beharrlicher hohen Affection dienstlich befehlenden.

Notification einer Heurath.

Unsere freundliche Dienste und was wir sonst viel Liebes und Gutes vermögen/ jederzeit zuvor: Drl. Fürst/freundlicher lieber Vetter und Gevatter E. Ld. lassen wir in freundvetterlichem Ver-

trauen hierdurch unverhalten seyn/daß durch ungezweifelte Schickung des Allerhöchsten auf erfolgtes inbrünstiges Gebet zu seiner Göttl. Allmacht und beschehene Einverwilligung beyderseits Fürstl. Eltern und anderer nahen Anverwanten zwischen dem Hochwürdigen/ Durchl. Fürsten/ unserm frl. geliebten Sohn/ Herrn N. dem jüngern/ Hertzogen zu N. &c. Dom-Probsten zu N. und der auch Durchl. Fürstin unserer frl. vielgeliebten Muhmen/ und Tochter Printzessin N. Landgräfin zu N. und Fürstin zu N. wir eine Christ-Fürstl. Ehe ohnlängst abgeredet und geschlossen / auch gestrigen Tages / bey ungefehrer Anwesenheit einiger unserer hohen Anverwandten durch Priesterliche Copulation, ohne sonderbares Gepränge und Weitleufftigkeit/ nach Veranlassung itziger Zeiten/im Namen Gottes vollzogen; Alldieweil wir nun nicht zweiffeln / E. Ld. werde solche geschlossene und vollzogene Vermählung / in Ansehung derer vorhin zwischen unserm und dem hochlöblichen Haus N. von langen Jahren her untereinander cultivirten Erbverbrüderung und Verbündnisse gerne vernehmen/denen neuen Fürstl. Vermählten auch zu ihrem angetretenem Ehestande alles Wolergehen anzuwünschen/und dieselbe in bißherigen Wolwollen und F. hohen affection ferner zu behalten geneigt seyn; so haben wir deroselben diese apertur zu thun unserer Schuldigkeit zu seyn erachtet. Deroselben und ihren hohen angehörigen alle wolgedeyliche Prosperität von Hertzen anwünschend und ihro zu allen angenehmen frl. vetterlichen Diensterweisungen stets willig und geflissen verharrend.

Ei-

Eine andere dergleichen.

Euer Ld. bleibet hiermit unverhalten / welcher Gestalt durch GOttes des Allerhöchsten unzweifflich sonderbare Schickung mit unserm und unserer freundlichgeliebten Gemahlin / auch respective der nächsten Anverwandten consens und mit Beliebung unser freundlich geliebten ältisten Tochter / Freulein N. N. Hertzogin zu N. und dem Dl. Fürsten / unsers freundlichlieben Vettern und Sohne / Herrn N. N. Hertzogen zu N. ein Christ Fstl. Ehegelübd ehnlängst gestifftet / und aus gewissen bewegenden Ursachen am nechstverwichenen Mittwochen / war der 2. hujus mittelst Priesterlicher Copulation und ehelichem Beylager / ohne alle Weitleufftigkeit in der Enge vollnzogen worden. Wann wir dann nicht zweifeln / E. Ld. diese Vermählung / als welche zur Ehre GOttes und weiterer Verbindung / auch Nutz und Aufnehmen beyderseits Fürstl. Häusern gemeinet / der nahen Anverwandtniß nach / gerne vernehmen / und hochgedachten beyden Fürstl. Eheleuten alles gutes gönnen werden: So haben E. Ld wir hierdurch freundl. Eröffnung davon thun / so viel weniger unterlassen können / dero wir zu freundvetterl. Diensterweisungen stets geflissen verbleiben.

Noch eine *notification* wegen einer Henrath.

Euer Ld. geben wir hiermit wolmeinend zuvernehmen / was massen wir / nach uorher zu dem Allerhöchsten abgeschickten höchsteiferigem Gebet /

auch nach gepflogener reiffer Berathschlagung mit unsern freundlich geliebten Herrn Brudern / und andern unsern hohen Anverwandten / insonderheit aber auf Genehmhaltung der Durchleuchtigsten Fürstin / Frauen N. Hertzogin zu N. gebohrne Landgräfin zu N. Wittwen / unserer vielgeliebten hochgeEhrten Muhmen / Frau Mutter und Gevatterin / mit der auch Durchleuchtigsten Fürstin / Fräulein N. Hertzogin zu N. in ein Christ-Fürstlich Eheverbündniß eingelassen / solches auch auf den 24. dieses Monats Christlichem Gebrauch nach / zu vollziehen entschlossen. Ob uns und unser Fürstlichen Braut nun wol nichts angenehmers wiederfahren könte / als E. Ld. bey solchem bevorstehenden Beylager-Festivitäten zu sehen / und dieselbe / vermittels deren Fürstlichen Gegenwart desto herrlicher und ansehnlicher zu wissen: So wil doch E. Ld. itzige weite Entfernung solches Glück / Ehre und Freude zu diesem mal nicht hoffen lassen. Wir haben aber gleichwol in Betrachtung E. Ld. zu uns tragenden sonderbaren freund-vetterlichen Affection dero von solchem unsern Vorhaben und Schluß freund-vetterliche Apertur zu thun nicht ermangeln wollen. Ausser allen Zweiffel stellend / E. Ld. werden diese unsere bevorstehende Fürstl. Verehligung mit ihrem Christ-Fürstlichem Voto zu begleiten und zu beseligen / Ihro nicht entgegen seyn lassen. Hingegen wüntschen E. Ld. wir ebenmässig heilwärtigen Succes in dero hochwichtigen negotiis, und nach deren hochbeglückten expedition eine gesunde und frö l. Rückkunfft zu denen hochgeliebten Ihrigen. Unterdessen aber seyn und verblei-

bleiben mit Ihro freund-vetterl. Dienste zu erweisen/stets willig und geflissen. Datum &c.

Notification einer Fürstl. Geburt.

EUer Ld. aus erfreutem Gemüth zu erkennen zu geben können wir nicht umhin/ was Gestalt dem grundgütigen GOtt gefallen/unser hertzgeliebten Gemahlin Ld. Ihrer bißher getragenen Leibes-Bürde gestern zwischen 9. und 10. Uhr Vormittags/in Gnaden zu entbinden/und unser Churhaus abermals mit einem jungen Printzen zu segnen/ worfür wir seiner Güte billig danckesagen/ und dieselbe um völlige Genesung und restitution hochgedachter unser hertzgeliebten Gemahlin Ld. auch Erhaltung dieses junggebohrnen Printzens von Hertzen anruffen. Weil wir nun versichert seyn/ E. Ld. werden/der nahen Anverwandtniß halber/auch der uns zutragenden Affection nach/ ihren Theil an dieser Freude nehmen; so haben wir nicht anstehen wollen/ E. Ld. solches freund vetterlichen zu eröffnen. Und sind Ihro im übrigen zu freundlicher Willfährigkeit und angenehmer Freundschafft stets willig und geflissen/ &c.

Ein andere gleiches Innhalts.

EUer Ld. mögen wir aus erfreuetem Gemüthe nicht bergen/welcher Gestalt der grundgütige GOtt die Durchl. Fürstin/unsere freundliche hertzgeliebteste Gemahlin/ Frau N. N. Hertzogin zu Sachsen &c. heute zu Nacht um 1. Uhr dero biß daher getragenen Fürstlichen Leibesbürde in Gnaden entbunden/und uns beyderseits mit einem wol-

gestal-

gestalten Fräulein gesegnet/selbiges auch/benebenst der Fürstlichen Kindbetterin annoch bey gutem Zustande und Gesundheit gefristet. Wie nun dem Höchsten wir vor sothane erzeigte Gnade herzlichen Danck zu sagen schuldig sind; Also wollen wir ausser Zweifel setzen/E. Ld. werden/ der nahen Anverwandtniß nach/ uns diesen von GOtt bescherten Ehesegen gerne gönnen und sich mit uns darüber erfreuen. Wir haben aber unserer Schuldigkeit zu seyn ermessen / solches E. Ld. hiermit freundlich zu notificiren/dero wir zu allen freundl. Diensterweisungen jederzeit bereitwillig verbleiben.

Notification eines Fürstl. Todesfalls.

EUer Ld. mögen wir aus hochbetrübtem Gemüthe nicht verhalten/ was massen der Allmächtige GOtt / nach seinem unwandelbaren Rath und H. Willen/ unser jüngstgebornes geliebtes Söhnlein/Herrlein N. Hertzogen zu N. hochsel. Andenckens / nachdem dasselbe nun an die 14. Tage her von einem starcken Husten und Fluß auf der Brust sehr beunruhiget worden / endlich gestrichen Morgens / als den 16. hujus, nach 3. Uhren / durch den zeitlichen Tod aus diesem vergänglichen Leben hinwiederum abgefordert. Wiewol wir nun gewiß glauben / es werde der getreue GOtt solches unser liebes Söhnlein/ der Seelen nach/ in seine gnädige väterliche Hand aufgenommen/ auch zu der ewigen Freud und Herrlichkeit erhoben haben: So können E. Ld. dennoch hochvernünftig ermessen/in was schmertzliches Betrübniß dieser in unsern Augen gar zu frühzeitig scheinender Todesfall / uns nebst un-

unserer auch frl. geliebten Gemahlin Ld. versetzet habe / daher wir dann um so viel weniger zweifeln Ursach nehmen / E. Ld. werde / die zu uns tragenden hohen Affection und nahen Anverwandtniß nach / Ihro diesen unsern erlittenen schmertzlichen Trauerfall ebenmässig zu mitleidentem Gemüthe ziehen. Inzwischen haben E. L. wir hiervon freund-vetterliche Nachricht zu ertheilen vor ein sonderbares Stuck unser Schuldigkeit gehalten / den allerhöchsten GOtt bittende / daß derselbe Euer Ld. samt dero hohen Anverwandten / von dergleichen traurigen Begebenheiten in Gnaden bewahren und Sie hingegen viel und lange Jahre bey allem selbst erwünschten Wolstande in Gesundheit mild-väterlich fristen und erhalten wolle. Und verbleibe im übrigen Euer Ld. zu Erweisung aller angenehmen freund-vetterlichen Diensten jederzeit gantz willig und geflissen / ꝛc.

Ein andere dergleichen.

WJe mögen E. Ld. aus betrübtem Gemüthe nicht verhalten / was gestalt es dem Allerhöchsten alleinweisen GOtt / seinem unerforschl. Rath und Willen nach / gnädig gefallen hat / die weyland Durchl. Fürstin / unsere geliebte jüngste Freulein Tochter / Freulein N. Hertzogin zu N. ꝛc. nachdem solches sich etliche Wochen her mit ziemlicher Leibes-Unpäßlichkeit behafftet befunden / den 20. dieses fortgehenden Monats Nachmittage um 2. Uhr in unserer Residentz N. wiewol durch ein gantz sanfft und seliges Abscheiden / von dieser Vergänglichkeit abzufordern / und zu sich in die ewigwährende

de Himmels-Freude aufzunehmen. Sie wir nun aus der jederzeit von E. Ld. gegen uns verspürten sonderbaren Freund-vetterlichen Affection wir uns versichern können/Es werden E. Ld. ob diesem uns so unverhofft zugestandenen Trauerfall mit uns ein Christ-Fl. Mitleiden tragen. Also haben derowelben wir diesen Todesfall zu notificiren nicht unterlassen mögen / jedoch mit beygesetztem treulichem Wuntsch / daß der allerhöchste sie / nebst dero gantzem Fürstlichen Hause/solchen und andern traurigen Zufällen lange Zeit behüten / hingegen aber mit vieler segenreicher Prosperität u. selbsterwünschten Wolergehen beseligen wolle. Worbey wir E. Ld. zu angenehmer freund-vetterlicher Dienstleistung jederzeit willig und bereit verbleiben/ ꝛc.

Eröffnung des Todesfalls eines geistl. Churfürsten von Thumcapitel.

Aller Fstl. Durchl. können wir aus hochbekümmertem Gemüthe unterthänig nicht verhalten/ welcher Gestalt der Allerhöchste / nach seinem unerforschlichen Rath und Willen / weiland den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/Herrn N.N. ꝛc. unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn / nachdeme seine Churfürstl. Gnaden/sich etliche wenige Tage an einem schweren Catharr unpäßlich befunden / gegen alles Versehen/ gestriges Tages um 6. Uhr abends aus diesem zergänglichen Leben wiewol zu sich ausser allem Zweiffel in die ewige Seligkeit durch einen sanfften Tod abgefordert. Wann wir uns dann erinnern / nicht allein wie rühm- und löblich/auch mit was grosser Sorgfalt /

falt / insonderheit bey diesem eine Zeither gewährten zerrüttem Zustande des Reichs/alles möglichen Fleisses höchst- ermelte Seine Chur- Fürstliche Gnade höchstseligen Andenckens/ dero hohen Ertz- und Stifftern über die 30. Jahr vorgestanden; sondern auch / wie eiferig dieselbe / Ihro vor allen Dingen die Erhaltung gemeinen Friedens und Ruhe im Reich / nicht weniger auch guter Nachbarlicher Verständniß/ so viel an Ihro gewesen / jederzeit eusserst angelegen seyn lassen; so können wir/ solchem nach/diesen so hohen und schweren Verlust nicht genugsam beklagen; Indem wir zumal erwägen / daß bey diesen bevorab schweren betrübten Zeiten wir uns Seiner Chur- Fürstl. Gn. als eines friedliebenden verständigen Fürsten sonderbarer Obsicht und Schutzes noch ferner zu getrösten gehabt hätten: Dieweil uns aber wissend / daß dieser traurig Fall nicht zu ändern; so müssen wir uns um so vielmehr in den Göttlichen Willen ergeben. Und sintemal uns dabey bewust/ in was sonderbarem Vertrauen/auch nachbarlichem guten Vernehmen höchstsel. ermelter unser gnädigster Chur-Fürst und Herr mit E. Fürstl. Durchl. jederzeit bey dero Lebezeiten gestanden / auch biß an dero Ende beharrlich verblieben; Also seynd wir der unterthänigen Hofnung/E. Fl. Drl. werden mit uns derentwillen nicht allein ein gnädig Mitleiden haben und tragen/sondern auch in solchem hergebrachten freundnachbarlichem Vernehmen noch ferner zu verharren/ Ihro nicht zu entgegen seyn lassen; Das seynd um E. F. D. wir hinwiederum nach Vermögen unterthänig zu verdienen jederzeit gantz bereit und geflissen ꝛc.

Erös-

Eröfnung der Wahl zu einem Bischoffe.

Euer Ld. mögen wir nicht bergen. Als unlängsten / wie derselben vorhin bewust seyn wird/ weiland der Durchl. Fürst ꝛc. unser geliebter Herr und Vorfahrer/ hochseligen Gedächtniß / durch den zeitlichen Tod / dero Leben beschlossen ; daß / aus ungezweifelter Schickung GOttes des Allmächtigen/ und durch einmüthige Wahl unsers Ehrwürden Thum Capitels/ wir/ wiewol unwürdig/ zum Haupt und Bischoff dieses Stiffts angesehen und erwählet worden. Und ob wir uns nun wol zu dieser succession darum nicht vor genugsam ermessen/ dieweil uns bewust/ mit was vortreflichen Verstande Seine sel. Ld. begabet gewesen/ auch was durch sie in einem und dem andern löblich angeordnet worden/ Gestalt wir auch besagtes unser Capitel/ unser hiermit zu verschonen inständig gebeten. So haben wr uns doch derselben/ über allen angewandten Fleiß / nicht entladen können / sondern solche uf das Vertrauen/ so wir in die Genade und Beystand GOttes des Allmächtigen / auch Rath und Zuthun unsers Thum-Capitels setzen/ übernommen. Und sintemal wir uns erinnert/ in was guter Correspondentz mit E. Ld. hochselig gedachter unser Herr und Vorfahren gestanden : So haben wir nicht umgehen wollen/ E. Ld. ein solches freundlich zu communic ren/ ganz nicht zweiffelnd/ dieselbe werden/ allermassen wir es zu thun mit Eifer erbietig/ eben dergleichen Vertraulichkeit mit uns und unserm Stifft nicht weniger

fort-

fortzusetzen wolgeneigt seyn. Das sein um E. Ld. wir hinwieder freundlich zu verdienen/ auch derosel-ben alle angenehme gefällige Dienste zu erweisen gantz willig/ ꝛc.

Kayserliches Ausschreiben zu einem geschwinden Reichs-Tage wenn Noth vorhanden.

N. Von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser zu allen Zeiten/ Mehrer des Reichs ꝛc.

HOchgebohrner lieber Oheim und Fl. Drl. Ld. wird sich wol zu erinnern wissen/ mit was treuem unausgesetztem Fleiß und Eifer/ euserster Bemühung/ und väterlicher Sorgfalt/ unser frl. geliebter Herr Vater/ und Vorfahrer am Reich/ weiland Herr N. Röm. Käyser Christ-mildester Gedächtniß/ die Zeit ihrer Maj. und Ld. Käyserl. Regierung/ bey dem noch währenden ihrer abgenöhtigten Kriegswesen/ all ihr Absehen und Gedancken dahin gewendet und gerichtet/ wie dem H. R. Reich und allen und jeden demselben zugethanen Churfürsten/und Ständen Ruhe/geschafft/der edle Friede wieder erhebet/ und männiglich bey Gleich und Recht erhalten/ auch wider alle unbillige Feindes- und andere Gewalt wircklich geschützet und gehandhabt werden möchte/ inmassen denn dasselbige die unterschiedene getroffene Friedens-Handlungen und Schlüsse/ genugsam zu erkennen geben. Wie eiferig und mit was vor sonderbahrer getreuen väterlichen Vorsorge nun wir uns diese unsers Herrn Vaters und Vorfahren friedfertige Meinung/bald

nach Antretung unserer Käyserl. Regierung/biß-
her/ungespart einigen Fleisses und Unkostens ange-
legen seyn lassen / damit auch die übrige Unruhe
gäntzlich gestillet/das H. R. Reich zu völliger Be-
ruhigung gebracht / und alles mit dem lieben Frie-
den wieder erquicket werden möchte / das bezeugen
die von uns an unterschiedl. Orten reassummirte
Friedenshandlungen/vielfältige Absendungen un-
serer Räthe/und daß wir in allem an uns nichts er-
winden lassen / was uns zu thun möglich und ver-
antwortlich gewesen/also/daß auch/ deren darunter
ein- und andererseits beliebten interponenten eige-
nen Ermessen nach/an uns mit Billigkeit ein mehr-
rers nicht erfordert werden können. Demnach aber
alle diese unsere angewendete Bemühung/gethanes
Nachsehen und Verwilligung dessen/wordurch wir
den Frieden zu erheben die ungezweiffelte Hoffnung
gehabt/biß daher beym Gegentheil so wenig verfan-
gen/daß uns dessen beharrlichen Thathandlungen
wol so viel zu verspühren/ daß / so lange das Reich
mit uns/ als dem gesalbten Oberhaupt / nicht recht
zusammen stehen / und den werthen lieben Frieden/
mit einmüthigem Rath/Hertz und Willen fördern
helffen wird / die ausländische Völcker / unterm
Schein und Titul ihrer etlichen zu mehrer Freyheit
und Gerechtigkeit zu helffen / anders nichts mehr
suchen / als einen ewigen Fuß auf unserm und des
Reichs Boden zu setzen / und die übrige Land und
Leute unter sich/und ihren Gewalt zu bringen / auch
folgends ihre eigene vermeinte Bundsgenossen/und
für welche sie den Krieg geführet haben angesehen
seyn wollen / selbst unterdrücken. Wir aber hier-

wie-

wieder kein besseres Mittel finden/ als daß wir uns mit gesammten Churfürsten und Ständen des Reichs/auf einer allgemeinen Reichsversammlung auf welche auch der Prageriſche Friede ohne dieſes gezielt gehabt / gnädigſt und väterlich vernehmen und vereinigen/wie dann zu ſolchem wir vorlängſt / und bald nach unſerm angetretenen Käyſerlichen Regiment gegriffen hätten/ wenn es die beſchwerliche Kriegsleufte zugelaſſen ; Hierum ſo haben wir daſſelbe durch unſere Käyſerl. Abgeſandte / denen der Zeit zu Nürnberg anweſenden Chur-Fürſtlichen Räthen/Botſchafften und Geſandten/bey dem damals noch währendem Churfürſtl. Collegial-Tage (nachdem zumal auf ſolchen ſelbſt befunden worden/daß ohne Beſchreibung meh. Reichs-Fürſten und Stände/diß Werck nicht zu erheben)allergnädigſt zu erwegen gegeben : Alldieweil dann dieſelbige auf ihrer Principalen eingeholten ſpecial-conſens, (um welchen wir ſonſt / dem Herkommen nach / einen jeden unſer und des H. R. Churfürſt. durch abſonderlichen Schreiben und Schickungen in Käyſerl. Gn. zu erſuchen/ nicht wolten unterlaſſen haben / welches aber / daß es jetzo wegen Enge der Zeit nicht geſchehen können / ihnen præjudicirlich ſeyn ſoll) die allgemeine Reichsbeſchreibung / und zwar mit Abkürtzung des ſonſt gewönlichen Termins/weil die gegenwärtige Zeiten und Läufte ſolchen nicht erleiden/ſelbſt fürs Beſte erachtet/wir auch ſolches allergnädigſt uns gefallen laſſen / und hierinnen weder dem Churfürſtlichen Collegio, noch dem Reich ſelbſt/in nichts zu præjudiciren begehren / ſondern allein die allgemeine Ruhe und

Wolfahrt für Augen haben. Als haben wir hierzu den 16. neuen künfftigen Monats Julii in unserer und deß H. Reichsstadt Regenspurg einzukommen / allergnädigst angesetzet. Uns auch / zu desto schleuniger Beförderung derselben allgemeinen Reichsversammlung / in eigener Person / aus unsern eigenen Erbkönigreichen / und Landen allbereit dahin erhoben; Diesem nach so verkündigen wir D. Ld. jetzt angeregten Tag und Wahlstatt / mit diesem Briefe / gnädigst gesinnende / auch von K. K. Macht / bey den Pflichten und Schuldigkeiten / die mit D. Ld. Uns und dem H. Reichs zugethan / ernstlich befehlend / daß sie / hindangesetzet aller anderer Geschäfften / auf obenangedeuteten Tag zu Regenspurg in eigener Person / als gewißlich und unfehlbar erscheine / und insonderheit auf diese drey Haupt Puncten zu deren völliger Abhandelung u. Schluß gefast seyn wolle: Wie nemlich fürs erste / dz Reich folgends völlig zu beruhigen / alle darwider sich ereignende obstacula aus dem Wege zu raumen / und auch das alte gute teutsche Vertrauen beständig wieder aufzurichtigen: Zum andern / der Krieg unterdessen / biß zu solcher hochgewünschten gemeinnützigen Beruhigung / mit unzertrenter Macht / einmühtiger Zusammensetzung und guter Ordnung vorzustellen; Und zum dritten dem Justitiwesen / daran sonst des Reichs Wolfahrt mercklich gelegen / so viel jetziger Zeit müglich / wieder aufzuhelffen / und in richtige Ordnung zu bringen. Es wolle auch D. Ld. dero Erscheinung also anstellen / damit zu unserer auch D. Ld. und anderer Churfürsten und Ständen Ankunfft ingesamt zur Sache würcklich geschritten

ten werde / dann wir gleich nach Verflieſſung des Termins / mit Unſerer Käyſerl. Propoſition und deliberation, auch wircklicher Beſchlüß- und Vollziehung des Reichstags / fortzuſchreiten entſchloſſen; Da aber D. Ld. entweder durch Verhinderung Gottl. Gewalts / oder andern erheblichen Urſachen / perſönlich zu erſcheinen nicht vermocht / durch dero anſehnliche Räthe und Geſandte ſammt Vollmächtigen ungemeſſenen Gewalt / ohne hinderſich bringen / und Einmiſchung frembder / daher nit gehöriger Händel / abfertige / mit und neben Uns / auch Chur-Fürſten und Ständen des H. Reichs / von obangedeuteten / oder etwa hier zwiſchen noch weiter fürfallenden Puncten und Nothwendigkeiten / die wir ebenmäſſig fürtragen laſſen möchten / zu berathſchlagen / zu handeln und zu ſchlieſſen / und ſich hierinnen gehorſam erzeige. Und ob ſchon D. Ld. nicht erſchiene / ſo wird doch deroſelben nichts deſtoweniger obliegen das jenige / was durch Uns / und die erſcheinende Churfürſten / Fürſten und Stände / oder der abweſende Räthe / Botſchaffte / und Geſandte verabſchiedet wird / neben andern Anweſenden zu vollziehen; Und damit D. Ld. auch andere Churfürſten und Stände / zu ſolcher Reichs-Verſammlung ſicher kommen mögen: Haben wir bey unſern und des H. Reichs Armaden die Verordnung und ernſtliche Verfügung gethan / daß / auf D. Ld. und derſelben Begehren / ſich mit genugſamer Convoy aller Orten verſehen werden ſollen; Welches wir D. Ld. anzufügen eine Nothdurfft erachtet. Darnach ſie ſich eigendlich wiſſe zurichten / deros wir mit Käyſerl. Gnaden / und allem Gu-

ten und beygethan verbleiben. Geben in unserer Stadt Wien/ den 26. May Anno M. Unserer Reiche/des Römischen im M. des Hungarischen im M. und des Böheimischen im M.

Antwort der Fürsten hierauf.

Aller Durchleuchtigster/ Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Käyser.

EUre Käyserl. Maj. seynd unsere unterthänigste / gehorsamste und willigste Dienste jederzeit mit treuen Fleiß zuvor. Allergnädigster Herr.

E. Käyserl. Majest. erinnern sich allergnädigst / welcher Gestalt sie auf den 26. dieses Monats nacher Regenspurg eine Reichsversammlung offentlich ausgeschrieben. Wie nun hieraus E. Käys. Majest. hohe Sorgfalt und Begierde zu aller Genüge verspüret wird/ das H. R. Reich/unser geliebtes Vaterland / Teutscher Nation / nach so vielfältigen ausgestandenen Drangsalichkeiten / dermaleinst wieder zuberuhigen / zu solchem Ende alle und jede Reichsstände mit ihrem Anliegen zuhören/ und deroselben getreuen Einrathung sich zugebrauchen: Also haben wir auch unsers Orts darüber nicht unbillig uns von Hertzen zu erfreuen / und E. Käyserl. Maj. allerunterthänigsten Danck zu sagen/ auch zu dero Christlichen Intention, heilsame Rathschläge und ersprießlichen succes zu wünschen. Und wiewol wir uns schuldig erkennen/ auch sonsten willig seyn/ den ausgeschriebenen Reichstag gebührend zu beschicken / So mögen E. Käyserl. Majest. wir doch unterthänigst nicht verhalten/ daß dero Käyserl. Ausschreiben/ so viel uns/

Hertzog

Hertzog N. und Hertzog N. betrifft/ erst vorgestriges Tages eingelangt und uns die Zeit biß zu dem benennten Termin dermassen kurtz fället/ daß uns unmöglich ist/ nach beschehner Wichtigkeit der von E. Käyserl. Maj. in dem Ausschreiben/ angedeuteten Sachen/ die Nothdurfft reifflich zu bedencken/ auch sonsten eine und die andere erforderte Anstalt zu machen bevorab/ weil wir bisher/ wegen der grossen Kriegs-Unruhe/ indem erst vor wenig Tagen die Schwedische und der Mitverwandten Armee aus unsern Landen aufgebrochen/ in der Person zusammen zu kommen/ gäntzlich verhindert worden: Derowegen gelanget an E. Käys. Maj. unser unterthänigstes Suchen und Bitten/ dafern/ gleich anderen Reichsständen/ wir nicht alsobalden angesetzter Zeit den Reichstag beschicken können/ Sie wollen den Verzug nicht ungleich vermercken/ sondern vielmehr uns/ aus angeregter Ursach/ allergnädigst entschuldiget halten. Und E. Käyserl. Majest. seind wir allerunterthänigste gehorsamste Dienste zu erweisen jederzeit willig und geflissen, etc.

E. Käyserl. Majestät
Unterthänigst gehorsamste
Reichs Fürsten.

Communication-Schreiben eines Chur-Fürsten an den Käyser/ wegen des Friedens/ mit etwas Rath vermischt.

Aller Durchleuchtigſter/ ꝛc.

WJe tief und angelegendlich mir jederzeit die Gefahr und elender Zuſtand/ worinnen ſich das Röm. Reich/ unſer geſammtes Vaterland/ eine Zeithero befindet/und/ dem leidigen Augenſchein nach/faſt mehr und mehr darinnen involvret wird/ zu Hertzen gedrungen/ das iſt/ E. Käyſerl. Majeſt. vorhero mehr bewuſt/ als ich es mit Worten weiters exprimiren kan/ und hat mich darbey allzeit conſolirt/ daß ich an gleichmäſſiger Sorgfalt und treuväterlicher Intention E. Käyſ. M. zu Rettung ſo vieler unſchuldig bedrängter Stände und Lande niemals/ wie noch nicht/ zweiffeln können/ ſondern/ vielmehr verſichert/ E. Käyſerl. Maj. werden/ an Ihrem höchſten Ort/ alle das jenig beyzutragen nicht erminden/was zu Erhaltung eines ſo löblichen Wercks und Wiederbringung des lieben Friedens immer dienen kan und mag. Daß nun bishero unſer Herr GOtt/ dieſen unſern wolgemeinten intentionen den verlangten Effect nicht gedeyen laſſen/ ſondern im Gegenſpiel die grauſame Kriegs-Flamme/ ſich immerfort weiter ausgebreitet/iſt ſolches ſeiner allweiſen diſpoſition zu untergeben/ darneben aber die Sorgfalt und Bemühung/das Weſen einſtens zu fangen/ mit deſto mehrerm Eifer und Kräfften daran zuſtrecken/da anjetzt/ bey Endigung der Campagne/ und von der Zeit ſelbſten imponirenden Stillſtand der Waffen/ der Gedancken zur reaſſumption der Friedens-Handlung hoffendlich wol Platz finden werden. E. Käyſerl. Majeſt. iſt die Beſchaffenheit und conſtitution der Sachen

allerseits dergestalt bekannt / daß ich davor halten wil / sie werden selbst allerhöchsterleucht erkennen / daß / gleichwie man eines theils durch längere continuation des Kriegs / und Vergiessung des wehrten Christenbluts / sich in- und ausser Reichs / nach und nach in solche unwiederbringliche Schäden und Verderben / die man vielleicht itzt nicht vorgesehen stürtzen und vertieffen wird: Also benebens auch / andern theils die Muthmassung zu schöpffen / es werden die Gemüther der kriegenden Theile insgemein sich die Fortsetzung der Waffen / in Betrachtung deren Unbeständigkeit / nicht lieber seyn lassen / als / neben E. Käyserl. Majestät das so heilsame Friedenswerck / zu Ihrer eigenen Glori und Sicherheit befördern zukönnen / da bevorab scheinet / daß sich nunmehro / die hiebevor / im Wege gestandene obstacula (derentwegen sich der Friedens-Congress retardirt) etwas erleichtert / und daher zu hoffen / wann E. Käys. Majestät belieben solte / durch dessen wirckliche Beschickung / neben dero hohen alliirten / gleichwie man auch andererseits / so viel ich benachrichtiget / inclinirt / hierzu einen Ernst erscheinen zu lassen / man würde / mit der Gnade GOttes / hiernechstens nicht allein mit denen Tractaten einen glücklichen Anfang machen können / sondern sich eines erwünschten Schlusses / und Ausgangs getrösten dörffen. E. Käys. Majest. ersuche ich daher gantz gehorsamlich / Sie geruhen Ihro selbst von / der gantzen Welt diesen unauslöschlichen fernern Ruhm und Verdienst bey dem Reich und gesamter Christenheit zu erwerben / mir aber dabey die Consolation und Vergnügung / zu geben / daß ich darzu

an meinen Ort/wie ich ja von Hertzen wüntsche und verlange/ mit der einigen getreuen Conperation an Hand gehen könte/worzu ich mich allezeit erbohten/ und biß dato bey allen Gelegenheiten/ im Werck zu erweisen beflissen gewesen / auch mich hiermit nochmals gehorsamst erböthig mache/ meine Schuldigkeit und angelegenen Eifer zu Beförderung des gemeinen Wolwesens hierinnfalls dergestalt mit anzuwenden/ wie es von mir/ als einem Churfürsten des Reichs erfordert wird. Gestalt ich dann eben zu diesem Ende / und damit E. Käys. Ma est. ich durch allzulanges Schreiben nicht molest falle/ dero an meinem Hof anwesenden Residenten noch mehrere mündliche Vorstellung thun lassen/ wie derselbe E. Käys. Majest. allerunterthänigst zu überbringen übernommen / und ich mich darauf in gehorsamster Erwartung gnädigster beliebender Antwort beziehen thue ꝛc. Dero mich ꝛc.

Käyserlicher Commissions Befehl von Speyer aus/ Zeugen abzuhören.

Wir N. N. von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Schlavonien ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgung / Setyer / Kärndten / Crain und Würtenberg/ Graf zu Habspurg / Tyrol und Görtz ꝛc. Entbieten denen Ehrsam gelehrten/ unsern und des Reichs lieben Getreuen N. N. und N. N. der Rechte Li-

cen-

centiaten/ unſre Gnad/Ehrſame Gelehrte/ liebe Getreue/ ꝛc.

IN unſerm Käyſ. Kammergericht haben unſere und des Reichs auch liebe und Getreue N. N. und N. N. Gebrüdere von und zu N. entgegen und wider unſern lieben Oheim und Fürſten/dem Hochgebohrnen N. N. vor ſich und wegen Er. Ld. Gebrüdern/ ſo dann auch wieder derſelben Amtsverwalter/ uf N. unterthänigſt ſuplicirend für- und anbracht: Obwol ſie auf ihren Frey Adelichen Rittergütern zu N. mit und nebſt andern Gerecht- und Herrlichkeiten/ auch ſonderlich die Jagens- und Schieſſens-Gerechtigkeit nach hohem und niedern Wildpret/ in ſpecie aber ſolches von dem N. aus/ in der N. Marckung zu exerciren/ ohne männiglichs Hinderung Ein- oder Widerred von 100. und mehr Jahren/ dann ſich Menſchen Gedancken erſtreckete/ hergebracht hätten/ auch in Beſitz vel quaſi dieſes Rechtens je und allewege ruhig geweſen/ und verblieben ſeyn/ alſo daß ſie dieſer Zeit nunmehr einiges Eintrags/ oder Beeinträchtigung ſich deßwegen zumalen nicht verſehen; Daß jedoch/ deme zu entgegen/ ſie neulicher Zeit gantz befrembdſamlich erfahren müſſen/ was geſtalt ermelter Fürſtl. N. Amtsverwalter ihnen darinn widerrechtlichen Eintrag und höchſt-nachtheilige Gefährde zuzuziehen/ und als ob ſupplicanten dieſer Jagens Gerechtigkeit an bemeltem Ort nicht berechtiget wären/ wider die kundbare notorität vorzugebē/ ſich unternomen hätte/ worüber man auch zu Streit gerathen/ und als

dar-

darunter die Reichs Ritterschafftliche Freyheit und Privilegia thätlich violirt werden wollen/an diesem unsern Käyserl. Kammergericht von der Reichsritterschafft in N. Orts N. gegen weiland Hertzog N zu N. und Consortes nöthigte process ausgebrachten/und nach Anweisung der Judicialecten in Sachen Reichsritterschafft in N. & cosortem citationes ad videndum se incidisse in pœnas privileg. &c. gebührend verführet worden seyn. Wann nun / da ex adverso bey dergleichen unfugsamen neuerlichen Eintrags Unternehmung beharret werden solte/ künfftig/ und nach Erledigung erwehntes jetzt obhabenden processus, supplicanten ihres dissfalls hergebrachten Rechtens Erweisung benöthigt seyn würden / unterdessen aber in Sorgen stehen müssen/ daß/ da solches noch eine Zeitlang sich verzögern solte/ eine und andere Zeugen/ deren sie sich hierunter zu bedienen befügt wären/ Alters und anderer menschlicher Zufälle halber/ so bey dieser geschwinden Zeit ohne das gefährlich seyen/ abgehen/ und sie ihres verrechtlichen Beweises entsetzet und beraubt werden möchten/ hingegen gemeinen Rechtens/ und der Kammer-Gerichts Ordnung gemäß sey/daß niemanden sein Beweiß abgestrickt/sondern möglichst erhalten/ und bey dergleichen Vorfallenheiten/ da periculum in mora sich ereignet/per examinationem testium ad perpetuam rei memoriam verfahren werden könnte/ und solte/ und dann in gegenwärtigen Fall/ propter immedietatem utriusque patris dieses unsers Käyserl. Kammergerichts Jurisdiction hierzu satsam fundiret und begründet wäre. Solchem nach ihre gefaste proba-

to-

verschiedene Art nennet, 1. 13. sind zwar Sa-
chen, welche zwegen Namen sie nennen, 1. zwar
Sachen, welche zwegen verschiedene Namen, 2.
zwahr Sachen und um verschiedene Ursachen
so viel Formulen und Exempel, 1. zwahr Sa-
chen und um verschiedene Ursachen, 2. Sachen
und Ursachen, 1. zwahr Sachen, 2. Sachen und
Ursachen und gewisse und eigene Sach der ver-
schiedenen Ursachen, 3. Sachen und Ursachen
und gewisse und eigene Sach der Ursachen, 4. Sachen
Capitel. Commission, absol. dem Sachen, 1. Sachen
Commissionirt, Commissarius der Sachen, 2. Sa-
chen Commissionirt, Commissarius der Sachen, 3.
Sachen in gewisse und eigene Sachen, 1. Sachen
Sachen, Bücher und Sachen, 2. Sachen, Bücher und
Sachen, Bücher und Sachen, 3. Sachen, Bücher und
Sachen, Bücher und Sachen, 4. Sachen, Bücher und
Sachen, Bücher und Sachen, 5. Sachen, Bücher und
Sachen, Bücher und Sachen, 6. Sachen, Bücher und
Sachen, Bücher und Sachen,

und ſo viel derſelben zulässig/ der Zeugen / jeder beſondere/wie recht/verhört/die Aussagen und anders/ was verhandelt erſehen und erkundiget worden / eigendlich und mit Fleiß beſchreibet/auch da nöthig/ durch einen qualificirten Mahler in gebührenden Abreiß bringen laſſet. In dieſem allen und ſonſten/ wie ſichs zur Recht und der Cammer-Gerichts Ordnung/ auch der Sachen Befindung nach gezimet/und gebühret/ alles Fleiſſes verfahret/ von allem Copiam und über eure Verrichtung/eine förmliche Relation unter eurem Inſiegel verſchloſſen / an mehrbeſagtes unſer Käyſerl. Cammer-Gericht förderlich einſchicket/ſonderlich aber die offene Notarien und Schreiber / ſo angezeigter maſſen von den Partheyen adjungirt / oder ſonſten durch euch hierin gebraucht werden/ zuſamt dem Mahler/ mit gewönlichen Gelübd / und Eyden beladet und verſtricket/auch ſonſten alles anders thut/und verhandelt / was die Nothdurfft hierinn erfordern und ſich rechtlicher Ordnung nach gebühren wird. Daran geſchicht unſere ernſtliche Meinung. Geben in unſerer und des H. Reichs Stadt Speyer / den N. Tag Monats N. nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt / im N. N. unſerer Reiche des Römiſchen im N. des Hungariſchen im N. und des Böheimiſchen im N.

Citation der Käyſerl. *Commiſſarien.*

DEm Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn Hrn. N. Hertzogen zu N. ꝛc. und S. Fürſtl. Durchl. Fürſtl. Herrn Gebrüdern/als litis Conſorten / unſern gnädigſten Fürſten und Herrn entbie-

tes

ten wir N.N. und N.N. Reichsfreyer ohnmittelbarer Ritterschafft Lands zu N. löblichen Orts N. Syndicus und Advocatus in des H. Reichs Statt N. unsere unterthänigste Dienste mit Fleiß zuvor an/und fügen deroselben hiemit gnädigst zu vernehmen/daß von dem Allerdurchleuchtigst. Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn N.N. erwählten Römischen Käyser/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs &c. unserm Allergnädigsten Käyser und Herrn/uns ein offener allergnädigster schrifftlicher Befehl und Commission unter J. Käys. M. Insiegel verschlossenen probatorial articuln sub numero 1. 2. 3. und deren vorgeschlagenen Zeugen Namen sub numero 4. 5. an dero hochlöbl. Cammergericht zu Speyer von denen Reichsfrey Hoch-Wol-Edelgebornen und Gestrengen/N.N. und N.N. Gebrüdern/ respective Reichsfreyer ohnmittelbarer Ritterschafft Lands zu N. löblichen Orts N. und N. Hauptmann für- und angebrachten insinuirt und übersendet worden/ welche wir dann mit schuldigster höchsten reverenz allerunterthänigst angenommen/ und nach verlesenem Innhalt ersehen haben / daß uns darinnen allergnädigst auferlegt und befohlen worden/ inmassen E. Fl. Dl. und dero Fürstl. Herren Gebrüdere aus beykommendem unter unsern Petschafften verwahrten collationirter und mit eigenen Händen unterschriebenen exemplar Ihro mit mehrerm unterthänigst hinterbringen zulassen / gnädigst geruhen wollen. Sintemal dann allerhöchstgedachter Ihrer Röm. Käys. Majest. wir in allerunterthänigstem Gehorsam gehörig zu obediren uns pflicht-

schul-

sthaftigkeit erfordert, hier dasjenige zu observiren, was
nothwendig seine Richtigkeit mit der Tugend in Ver-
bindung bringet. Ich nehme also mit Grunde an, daß
der Knabe nicht dem Commissario C. Sempronio
Gracchio, sondern dem Tiberio Sempronio Gracchio
gehöret, und daß dieser Tiberius Sempronius Gracchus
nach 30. von ihm gethanen Verrichtungen, seinen
Abschied genommen, und in 30. Jahren, 30. alte
und verdrießliche Jahr, Kummer, Verdruß, und Hinder-
nüsse erlebet, welche alle diese Jahre durch, gleichsam
ein gemeines gewöhnliches Schicksahl eines je-
den Menschen zu machen sey. Ich gestehe gerne, daß
viel Ehrsucht in seinen der Schlacht, und Siegen
wegen bey Hannibalis Niederlage, und Tode, ge-
machten Ehrgeitzen, einen unmäßigen Ehrbegier
seiner Ehrsucht Platz zu machen, und seine Ehrsucht
den Ehrsüchtigen unter jenen beyzuzählen, so wird
doch niemand leugnen können, daß er nicht ein Ehr-
sucht, als ehrsüchtig diejenigen und solche nennet,
welchen an ehrsüchtiger Liebe zu ehren, und von an-
dern geehret zu werden, zu viel gelegen ist.
Ehrsucht. Ferner ist bey diesem Tiberio Sempronio Gracchio
darüber nicht zu klagen, daß er in seinem Amte gleich-
gültig gegen seine Pflichten gewesen, und sich
nach fleischlicher Ehrer Gutdünken verhalten
habe; und wer kann mehr, als seine Schuldigkeit
thun? Ob er wohl auch seine Verrichtungen in sol-
der ausführen Verhältnissen und Umständen, als
sonst ordentlicher Bestallungen hin und wieder
gethan, und ausgeübet, so ist doch nicht zu leugnen,
daß

Commission und die rechtliche Verordnung vermag. Welches E. Fürstl. Durchl. und dero Fstl. Herrn Gebrüdern wir / tragenden Amtshalber / zu dero Nachricht und gnädigsten Anstellung gehörigen Nothdurfft / in Unterthänigkeit nicht verhalten sollen; Im übrigen verbleiben E. Fürstl. und dero Fürstl. Herrn Gebrüdern wir für unsere Personen zu unterthänigsten Diensten nach Möglichkeit stets bereit. Datum &c.

Antwort hierauf zur *Parition.*

N. N. Hertzog zu N. ꝛc.

Vester und Hochgelahrter / liebe besondere. Uns ist euer in Krafft aufgetragener Käys. Commission an uns abgelassenes denuntiation schreiben de dato N. jüngsthin gebührend insinuirt worden / und haben wir daraus mit mehrerm vernommen / was an uns ihr in bewuster N. Jagtsach gelangen lassen / und wie ihr den nechst herannahenden Monats N. zum endlichen Termin ernennet und angesetzet. Wie wir nun nicht allein aus unterthänigster Schuldigkeit gegen die Römische Käyserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn / sondern auch zu besserer Verwahrung unsers Fürstl. gesammten Hauses interesse, vor eine Nothdurfft erachtet angeregter von euch anberaumten Termin / durch eine gewisse regalische Person / besuchen zulassen; Also wollen wir dem Hochgelahrten / unsern lieben Getreuen / Herrn N der Rechte Doctorn, hiermit und in Krafft diß / Vollmacht aufgetragen haben / von unsertwegen bestimten Tag in N. auf dem Rathhause zu rechter Zeit sich bey euch geziemend anzumelden

vor allen Dingen dem Actui productionis testium beyzuwohnen/ allenfalls wieder derselben noch bald anfangs vor der Verhör/ wo nöthig/ zu excipiren / Fragstück zu überreichen / unsers Fürstl. Hauses gesamten Archivirium zu N. N. oder/ so der zu diesem mal nicht erlangt werden könnte/ einen andern geschickten Notarium an/ seine Statt zu præsentiren/ und hierauf ein oder mehr Zeugen zusamt dem Notario, dafern jene/ oder so weit dieser uns mit Pflichten verwandt/ derselben zu erlassen/ hierüber bey der vorhabenden Besichtigung sich zufinden / unsers Fürstl. Hause Recht bestermassen zu verwahren/auch alles das ferner zu verrichten/ was der Sachen Nothdurfft mit sich bringet und erfordert. Dargegen wir ermeltes unsers Gevollmächtigten jetzt angeregte expeditiones in allem vor genehm achten/ und ihn solcherwegen Schadloß halten/ auch/ dieser eines mehrern Gewalts / als hierinnen begriffen/ benöthigt seyn solte/ihm denselben nichts minder/ als ob solcher in specie allhier ausgedrückt wäre / cum libera & omnibus clausulis tam rati quàm grati, ertheilt haben wollen / auch hierauf gnädigst ersuchend/ ihr wollet obbesagten D. N. in krafft tragenden Kayserl. Commission/ beyden oberwehnten Actibus, zu Beobachtung unsers zuständigen gerechten Sinn und Befügnisses/ dergestalt zulassen/ auch sonsten vor euch dermassen rechtmässig in der Sach verfahren/wie zu euch beeden/ als ehrlichen unparteyischen Leuten unser sonderbar gnädigstes Vertrauen gerichtet ist. Denn wir sonsten jederzeit mit Gnaden wolgewogen verbleiben ꝛc.

Be-

Bericht- und Befehlschreiben an einen Beampten.

Vnser Gönner. Dir wird hierdurch zu vernehmen gegeben/ wasmassen dem Durchl. ꝛc. Herrn N. Hertzogen zu N. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn / von gewissen Commissarien / als nemlichen N. N. und Lr. N. N. welche von dem Käys. Kammer-Gericht zu Speyer in der N. Hirschsach/ zu Abhörung etlicher Zeugen ad perpetuam rei memoriam und Besichtigung der strittigen Oerter verordnet/ eine Citation insinuirt worden/ ufm Rathhaus zu N. entweder selbst/ oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen/ die Zeugen aufnehmen und beeidigen zu sehen / Fragstücke zu übergeben/ ingleichen der Besichtigung beyzuwohnen/ wie auch einen unparteyischen Notarium der Zeugen Verhör zu adjungiren/ und do einer und andere Zeuge Ihrer Fürstlichen Durchleucht mit Pflichten verwandt/ sie derselben quoad hunc actum zu erlassen: Zu dem Ende die Articul nebst der Zeugen Namen zugleich mit überschickt/ davon du hierbey Abschrifft zu empfahen. Wann dann inzwischen die Nothdurfft erfordert / sich eines und des andern vorher zeitlichen zu erkundigen: Als wird an statt und im Namen vorhochgedachter Ihrer Fürstl. Durchl. und deroo Fürstlichen geliebten Herrn Brüdere / meiner allerseits ꝛc. hiermit begehret/ du wollest nicht allein/ was etwa bey den Articuln/ worauff die Frag-Stücke gestellet werden müssen/ in acht zu nehmen / sondern auch / wie es um die Zeugen / der-

selben Zustand/ Leben und Wandel beschaffen/ ob und welche Fürstl. Herrschafft mit Pflichten verwandt seyn/ oder nicht/ und was sonst etwa wider einen und andern zu excipiren? dergleichen/ wo etwa ein unparteyischer und legalischer Notarius / deme die process und Gebräuche droben in N. wol bekannt/ herzunehmen? selbigen benennen und vorschlagen/ auch was du sonsten hierbey aus denen vorhandenen Amts-acten zu erinnern/ und dir/ oder des Amtsverwalters hinterlassenem Sohn N. N. nicht unkundig seyn wird/ solches in einem ausführlichen Bericht chister Tagen anher zu erkennen geben. An dem ꝛc. und bin dir ꝛc.

Bericht und Befehl zu einer Instruction.

Von GOttes/ Gnaden/ N. Hertzog zu N.

NEster Rath und lieber Getreuer. Was seithero in bewuster N. Sach vorgangen/ dessen erinnert ihr euch guter massen. Wann uns dann anheute auf derer von der N. in Camera erhobenen Klage/ ein Citation ad videndum nos incidisse in pœnam privilegio insertam, sammt unterschiedlichen Beylagen von einem Kammergerichts Boten insinuirt und darbey berichtet worden/ wie so wohl euch/ als unserm Amtsverwalter zu N. dergleichen zu kommen wäre/ daher wir euch davon Copiam zu zuschreiben unnöthig erachtet / ihr euch aber gutermassen zu erinnern daß auf derer von N. zum 2ten mal verübte grobe excesse ihr selbst/ besage euers unterthänigstem Berichts/ den N. Augusti jüngstabgewichenen Jahrs/ gäntzlich dafür gehalten/ man

hätte nichts zu achten/daß sie der von uns ihnen dictirten Straff halber/ etwa an höhern Orten wieder uns Klage erheben möchten/sintemal ihnen alsdann bey obangeführter der Sachen Beschaffenheit schon mit Bestande zu begegnen seyn würde; Als begehren wir hiermit gnädigst/ ihr wollet unser dissfalls habende Befugniß und gerechtsame ufs beste bedencken/ und zu Erhaltung desselben nicht allein ein Schreiben an das Kammergericht/sondern auch eine ausführliche wolgegründete Instruction an unserm Procuratorn zu Speyer / D. N. wessen er sich hierbey zu verhalten/ ehistes aufs beste abfassen / und uns in Unterthänigkeit förderlichst überschicken damit es noch vor dem Termin von uns vollzogen und von hieraus auf der Post nach besagten Speyer fortgeschickt werden könne. An dem ꝛc. und seynd euch ꝛc.

Requisition Schreiben an einen *Notarium Adjunctum.*

Mein freundlich Dienst zuvorn/ Erbar und Wolgelahrter/ besonders guter Freund.

Uns wird hierdurch zu vernehmen gegeben / Gestaltsamen dem Durchleuchtigsten ꝛc. Herrn N. Hertzogen zu N. vor sich und wegen seiner Fl. Durchl. als litis Consorten/ meinen allerseits etc. von N. N. und N. N. welche von dem Käyserlichen Kammergericht zu Speyer in der N. Hirschsach/ zu Abhörung etl. Zeugen ad perpetuam rei memoriam und Besichtigung der strittigen Oerter verordnet worden/ unterm dato den N. nechsthin/ eine Citation zukomen/ daß Sr. Fl. Drl. vergan-

genen N. uf dem Rathhause zu N. entweder selbst/ oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen zu sehen/ und zu hören/ wie die Zeugen aufgenommen und schweren würden/ auch der Besichtigung beyzuwohnen/und da einer und ander Zeuge Sr. Fl. Durchl. mit Pflicht verwandt/quoad hunc actum derselben zu erlassen/und nicht weniger einen Notarium der Verhör zu adjungiren / sich belieben lassen wollen: Wann dann eure Person zu solcher Zeugen Verhör zu adjungiren/ in Vorschlag kommen und wol recommendiret worden: Als ersuche an Statt und im Namen obhochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. ꝛc. ich euch hiermit/ ihr wollet euch hiermit gegen gebührlichen Recompens / gutwillig gebrauchen lassen/ massen euch dann aus den Ampt N. wann der Actus fortgehen wird/ schon fernere avisation gethan werden soll. An dem beschiehet mehr hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. zuverlässige und gefällige Meinung/ und bin nebst Erwartung einer nachrichtsamen Erklärung/ euch freundlich zu dienen geneigt ꝛc.

Bericht- Erklärung und Bittschreiben an den Käyserl. Kammer-Richter.

Unser freundlich Dienst und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor/ Durchleuchtigster Fürst/ freundlicher lieber - --

WIr vermögen E. Ld. freundlich nit verhalten wasmassen so wol uns/ als unsere Regierung zu N. ingleichen unserm Amptsverwalter uf N. u. lieben getreuen N. die Reichs befreyte Ritterschafft

in

in N. Ortes N. N. und darunter insonderheit die von N. wegen der ihnen um ihrer zum zweytenmal verübten groben Excessen willen angeforderten Straff / hochlöbliche Käys. Kammer-Gericht zu Speyer in Klag und Zinspruch genommen / und darauf citation ad videndum nos incidisse in pœnam privilegio insertam, an uns und sie allerseits ausgebracht; inmassen dann von ihnen und jeden absonderlich die sonst an diesem hohen Gericht erforderte Gewalt/ mit deren gewöhnlichen requisitia und clausulis begehret worden. Wann aber die Sach uns vornemlich concerniret/und wir unsere Räthe und Diener zu vertreten schuldig und erbötig: Als wollen wir hoffen/ es werde/ weder von unserer Regirung zu N. deren vices wir anjetzo durch den Vesten/ unsern geheimten Rath/ und gleichfalls lieben Getreuen N. versehen lassen/noch deren Amtsverwalter uf N. einige Vollmacht desiderirt werden / sondern wir wollen vielmehr vor die gantze Sache stehen/ und gedachte unsere Ministros jetzo und ins künfftige in- und ausserhalb Rechtens/ allerdings Schadloß halten und vertreten. E. Ld. hierauf freundlich ersuchend/ sie wollen als verordnete Kammer-Richter diß Erbieten ad Acta bringen/ und die Unserigen mit berührten Vollmächten verschonen lassen. E. Ld. verbleiben wir ꝛc.

Fürstl. Schadloßhaltung.

Von Gottes Gnaden/wir N. N. ꝛc.

Thun uns und unsere Erben thun und bekennen. Demnach so wol uns/als den Vesten/ unsern geheimten Rath N. die Reichsgefreite Ritterschafft in N. Orts N. darunter insonderheit die von N. wegen der ihnen um ihrer zum zweitenmal verübten groben excessen willen / angeforderten Straffe/am Käyserlichen Kammergericht zu Speyer in Klag und Anspruch genommen / und darauf citation ad videndum nos incidisse in pœnam privilegio insertam wider uns und gedachten unsern N. ausgebracht; und ob dann wol derselbe die hierüber von unserm gesamten Advocato und Procuratorn D. N. eingeschickte und am Käyserlichen Kammergericht dißfalls benöthigte Vollmacht mit ihren gewöhnlichen requisitis und clausulis, und zumal unter Verpfandung seiner jetzigen und dessen Erben nachlassender Haab und Güter/so viel deren jederzeit hierzu vonnöthen seyn werden / unterschrieben und vollzogen; Alldieweil er aber in dieser Sach gantz nicht / sondern nur in Ansehung seines ihm aufgetragenen officii, als blosser minister, interessirt/ auch/was er in dieser Sach gerathen und gethan/ unsertwegen erheischenden seinen Pflichten nach / beschehen: Als thun wir vor uns und unsere Erben uns gegen gedachten unserm geheimten Rath hiermit und in Krafft diß wissentlich und wolbedächtig dahin erklären und verpflichten / daß obberührte Vollmacht und einverleibte Verpfändung ihm und seinen Erben heut oder mor-

morgen gantz ohne Nachtheil und Schaden seyn soll/sondern wir wollen ihn/als unsern vornehmsten Rath und Ministern, und seine Erben dißfalls am Käyserlichen Kammergericht und sonsten ins künfftige in und ausserhalb Rechtens überall gebührend vertreten und durchaus schadloß halten / treulich und ohne Gefährde. Zu urkunden / haben wir uns eigenhändig unterschrieben / und unser Fürstl. Secret hierauf drucken lassen. So geben N.

Gerichtliche *recognition* wegen einer gewissen dispositon.

Zu wissen/daß auf Fürstlicher Cantzeley allhier/ Frau N. von N geborne von N. Wittwe und Hofmeisterin nebst D. N. N. heut dato erschienen/und darauf durch denselben / an und vorbringen lassen / wie sie auch selbst darum gebeten/ daß ihr jetztgedachter D. N. vor allen Dingen zum Kriegischen Vormund bestellet werden möchte. Welchem Suchen deferiret / und hierauf derselbige sobald zum Curatorn bestättiget / massen er dann hingegen Handgelöbniß gethan/und ihme darüber ein gewönliche curatorium ausgeantwortet worden. Nechst diesem hat sie durch obbesagtem ihren Vormund weiter anzeigen lassen/was massen sie hiebevor auf Fürstl. Cantzeley zu N. eine testamentliche dispositon aufgerichtet/in welcher sie ihre 3. Kinder/als den Sohn N. N. von N. und ihre beyde Töchter/nehmlich N. von N. und N. von N. Hausfrauen zu Erben eingesetzet/ doch/ daß die N. mit dem Ehegeld / und was sie sonst mehr empfangen/titulo honorabili, an statt ihrer legitimæ

sich begnügen lassen / und die andere Erbschafft auf ihre beyde Kinder verfallen / auch dem Sohn die collation erlassen seyn solte: Welche disposition, ratione substitutionis & remissæ collationis, sie hiermit wiederholet / und nochmals zum Uberfluß also disponiret haben wolte. Ferner erinnerte sie sich / daß sie ein starck Bewittum und viel illatta an dem Rittergut zu N. und ihrem Sohn zufordern; Weil aber gedachter ihr Sohn solcher Güter bey währendem Kriegswesen nicht geniessen können; Als wäre sie bedacht / ihme obbesagtes Wittum / samt der eingewandten paraphernal Geldern und andern prætensionen / aus mütterlicher affection, und zu Erhaltung des mannlichen Stammens zu schencken. Demnach gabe sie ihrem Sohn und seinen männlichen Leibes-Erben / alles das jenige / wie nur gedacht / hiemit coram judicio. Würden aber ihr Sohn und seine männliche Leibes-Erben versterben; so wolte sie diese Erlassung ihr an dem zukünfftigen Lehens-Folger reserviret und bedingt haben / und solte alsdann / da sie den Tod ihres Sohnes und seines männlichen Leibes-Erben nicht erleben solte / diese ihre prærension auf ihre beyde Töchter und Sohns Kinder fallen: Darneben bedingte sie ihr auch dieses; da ihres Sohns Glaubiger auf denselben mit ihren Forderungen dringen würden / daß sie ihre Wittums-Gelter und andere jura behalten / und den Vorzug zu suchen wissen wolte: Jedoch / daß gleichwol nach ihrem Tode ihrem Sohn und dessen männlichen Leibes-Erben / alle diese jura und actiones erlassen seyn solten: mit hochfleissiger Bitte / solche

ihre

ihre disposition und Ubergabe zu consigniren/ und ad acta zu legen / auch ihr / oder ihrem Sohn darüber einen Cantzeley-Schein mitzutheilen; doch wolte sie ihr die freye Veränderung dieses Vermächtnisses/ wann sich ihr Sohn nicht findlich gegen ihr erzeigen würde / es vorbehalten haben. Weil dann diese der Frau Hofmeisterin dispotition, nachdem ihr dieselbe von Wort zu Wort vorgelesen/von ihr nochmahls bejahet: Als ist solches ad acta zu registriren / auch ihr / oder ihrem Sohn/darüber eine recognition, unter dem Fürstl. Cantzeley Secret, und gewönlicher signatur zu ertheilen befohlen ꝛc.

Eine andere von einem Stadt Rath.

WIR Bürgermeister und Rath allhier zu N. Thiermit urkunden und bekennen: Daß Frau N. weyland N. seel. nachgelassene Wittwe/ endes dato von uns uf gewönlicher Handel-Stuben erschienen/ und zu erkennen gegeben / welcher Gestalt sie eine disposition gemacht / vermöge derselben sie ihres Sohnes N. Sohn N. genannt / ein legatum von 200. Reichsthl. und zwey Theil an ihrem Garten fürm Stein-Thor gelegen / geordnet und vermacht hätte / mit Bitte / solche ihre disposition mit gemeiner Stadt Insiegel zu bekräfftigen / sondern auch das Geld in Raths-Verwahrung anzunehmen; Wann wir dann solchem ziemlichen Suñen deferiret / bemeldte disposition ratificret / auch die 200. Rthl. in treue Verwahrung an-und aufgenomen; Als haben wir unter unsers actuarii eigenhändiger subscription diese recognition

tion zuruck gestellet. Actum N. den 7. Septem. Anno 1673.

Fürstl. *recognition* wegen Aufnehmung eines Depositi.

VOn GOttes Gnaden/ wir N. N. ꝛc. urkunden hiemit / Als die Durchleuchtige Fürstin / Frau N. N. unsere ꝛc. uns durch sonderbare Absendung 4. Packwägen mit etlichen verschlossenen Kästen zugefertiget / mit freundbeweglichem Ersuchen / selbige bey jetzigen sorgsamen und gefährlichen Zeiten / anhero ein Zeitlang in unsere Verwahrung zunehmen / und wie dann J. Ld. auf sothanes vorwandtliches Ersuchen / dißfalls nicht aus Händen gehen mögen/daß demnach/ auf sonderbare hierum erfolgte Verwillig = und Nachlassung des Durchleuchtigen Fürsten / Herrn N. N. unsers ꝛc. wir angeregte Kästen/ deren an der grossen Anzahl 6. und der kleinern 13. wohl verwahrt und verschlossen gewesen / zu unsern Handen treulich / unter J. Ld. Versieglung und mit darbey befindlichen Wappen aufnehmen / und auf hochgedachtes unsers ꝛc. allhier in das Gewölbe verwahrlich hintersetzen lassen / mit dem fernern freundlichen Anerbieten / darauf gleich als uf das Unsere fleissige Auffsicht und Obacht haben / auch da Ihr Liebden in der Person / oder sonsten durch genugsame Gevollmächtigten solches hinwieder abfordern werden / solches / wie es zu treuen Händen von einer vornehmen Freundin anvertrauet/ treulich abfolgen zu lassen. Doch / da/ über alles Verhoffen und Zuversicht/ durch Verhängniß GOttes/ durch Feu-

Feuers/ oder andere unabwendliche Gefahr daran Schaden geschehen solte/ wollen wir uns zu dessen Ersetzung durch diese unsere freundwillige Aufnemung keines Weges verbunden haben. Zu urkund haben wir diese recognition mit eigenen Händen unterschrieben/ und unser Fürstl. Secret darauf wissendlich drucken lassen. So geschehen ꝛc.

Bekäntniß wegen Hinderlegung eines Documents.

WIr Endes unterschriebene hiermit urkunden und bekennen/ daß von dem HochEdelgebornen/ Gestreng- und Vesten/ denen von N. Gebrüdern uf N. und N. und ein Jagtbrief de dato N. den ꝛc. darinnen von dem Durchleuchtigsten ꝛc. Herrn N. N. Hertzogen zu N. hochsel. Andenckens/ dem auch Hoch-Edelgebohrnen ꝛc. weiland N. N. einige Jagts-Gerechtigkeit gnädigst verwilliget/ verwahrlich hinterlegt und anvertrauet/ selben so lang bey und deponirt zubehalten/ biß der auch Hoch- Edelgebohrne/ Gestreng und Veste/ N. N. ihnen über uf ihrem Rittergut zu N. das N. Gut genannt/ haftenden und verkauften Fruchterbzins / versprochenen Fürstl. Consens ausbracht/ an Hand geschafft und überlieffert. Zu urkund haben wir diese recognition unter unsern gewöhnlichen Petschafften und eigenhändigen subscription von uns gestellet. So geben zu N.

(L. S.)

N. N.

Fürstl.

Fürstl. Anordnung wegen Anschaffung einer Bibliothec.

Von GOttes Gnaden wir N. N. Hertzog zu N. ꝛc.

URkunden hiermit / demnach Uns die Veste / Hochgelahrte unsere verordnete Cantzler und Räthe und liebe Getreue allhier in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben / was Gestalt die unumgängliche Nothdurfft erfordere / daß / gleichwie bey andern wolangestellten Regierungen / also auch allhier bey unserer Fürstl. Cantzley ein feine Bibliothec von nutzlichen und nothwendigen Büchern aufgerichtet werde / damit man sich derselben bey täglich vorfallenden wichtigen Sachen / quæstionibus, Verhörstägen und sonsten andern decisionibus zu gebrauchen haben möchte. In Betrachtung / daß es wol bey dem Ausschlag des vortrefflichen Käysers Justiniani bleiben werde / daß nehmlich das Gedächtniß der Menschen kurtz / und alles im Gedächtniß haben und behalten / nicht der Menschen / sondern ein Göttlich Werck sey.

Lassen diesem nach aus Fürstl. Macht und Gewalt geschehen / tragen auch obgedachten unsern jetzigen und künfftigen Cantzlern und Räthen in kraft dieses hiermit auf / daß sie / à dato dieser unser Concession / mit allem treuen Fleiß dahin dencken und rathen sollen / wie eine feine Bibliotheca / so bey unser Fürstl. Cantzley allhier immer und ewig bleiben solle / von feinen neuen und nutzlichen Practicis authoribus und interpretibus, so wol Juris civilis und Canonici / als Earumici / und deren beschriebenen

nen Observationibus angerichtet/und sich deren unsere jetzige oder künfftige Cantzler und Räthe / bey allen Vorfallenheiten zum besten gebrauchen mögen. Wir wollen aber/daß solche Bibliotheca nirgends anderswo / als unser ordentliche Rathstube constituiret / welchen auch vorige vorhandene Bücher/nachdeme sie zuvor in eine richtige Verzeugniß gebracht/beygefüget werden sollen. Damit jedoch auch gebührende Uffsicht darüber gehalten; so lassen wir geschehen / daß vorermeldte unser Cantzler und Räthe/jetzigem unserm Secretario N. oder wer inskünfftige in seiner Stelle seyn wird/derv Inspection dergestalt committiren und auftragen/ damit alles/ was erkaufft/ von ihm ordentlich registrirt / repositirt/ und daß solche keinen Schaden nehmen/ noch sonsten ein oder ander Bnch von obhanden komme/möglicher Fleiß angewendet werde/immassen dann jetztgedachter unser Secretarius keinem / wer der auch seyn möge/auch unsern Cantzlern und Räthen selbst nicht / ausser der Cantzeley / einiges Buch daraus verabfolgen lassen soll / er bekomme dann zuvor dargegen eine Recognition / welche er einsweils an des abgeholten Buchs Stelle jederzeit legen/ und alsodann solche gegen Wiederlieferung des Buchs zuruck geben solle. Wofern auch das entlehnte Buch unter 8. Tagen nicht wiederum geliefert/soll gedachter unsern Secretarius/oder wie zu der Zeit an dessen Stelle seyn wird /deßwegen gebührende Anmahn=und Erinnerung thun; Und da solches / durch zuvor seinen angewandten Fleiß nicht wieder zu erlangen/ soll er solches jedesmals unsern verordneten Cantzlern und Räthen

anzeigen/ welche dann ferners die Gebuhr hinwider verfügen und in achtnehmen sollen/ und darmit um so vielmehr Gefahr / distrahirung oder sonsten ungeziemende confusiones vermieden bleiben mögen; soll gedachter unser Secretarius alle Jahr ein oder zweymal / unsern Cantzlern und Räthen mit Eröffnung der Schräncke (so hierzu absonderlich gemacht werden sollen) neben dem richtiggehaltenen Verzeichniß / die zusammen gebrachte Bibliothec vorzeigen/ und was vor defect. Mangel oder sonsten nothwendig zu erinnern/ Nachrichtung geben/ damit solchem ebenmässig der Gebühr nach remediret/ und/ da etwa ein oder ander Buch / noch nicht wieder zur Stelle/ solches hinwiederum herbey geschafft werden möge.

Dieweil aber diese unsere wolgemeinte Verordnung/ ohne Geld nicht zu Werck gerichtet werden kan / und disfalls unsere Kammer-Erschöpffung/ bey jetzigem drangseligen Zustande gnugsam bekant; So wollen und befehlen wir hiermit/ daß diejenige Geldbussen/ so ab acta hujus entkommen/ biß auf 400. Rthlr hierzu verwendet werden sollen/ mit dieser Bescheidenheit/ daß obgedachte unsere Cantzler und Räthe/ solche Geldbussen biß auf jetztberührte Summ/ durch vorbenanten unsern Secretarium einfahen/ und durch ihn richtige Rechnung derselben und der eingekaufften Bücher verführen lassen mögen/ auch wann nunmehro vor obberührte Summa die Bücher verschaffet; bey uns/ oder wann es sonsten vonnöthen unterthänigsten Bericht fürwenden aber weiter darob seyn sollen/ daß hierunter allenthalben aufrichtig und redlich gebahret/ die eingenom-

gebahret / die eingenommene Gelder zu keiner andern Außgabe gebraucht / verwendet / noch sonsten die disfalls außgerichtete Biliotheca durch Unfleiß Schaden nehme / oder verwahrloset werde.

Thun solchem nach / in Krafft dieses hiermit unserm so wol jetzigen als künfftigen Kammer-Rath und Rentmeister befehlen / daß sie an zu Werckrichtung dieser unser wolgemeinten Concession und Verordnung / bey Empfahung der Gelder / biß so lange vorberührte Summa abtragen / im geringsten keine Hinderniß nach Eintrag thun sollen. Inmassen dann / da etwa dergleichen vorgehen solte / sie sich dessen gegen Vorweisung dieses alsobald enthalten / und ferner nicht beeintrachtigen sollen. Nach eingehobener Summa / derer hierzu deputirter 400. Rthlr. Bußgelder aber wollen wir / daß unsere Cantzler und Räthe sich derselben weiter nicht anmassen / sondern es solle solche / wie vor / also denn auch förders zu unser Rentkammer zu gebührender Berechnung verwiesen werden.

Urkundlich haben wir diese unsere Concession und Verordnung mit eigenen Händen unterschrieben und unser Fürstliches Kammer-Secret darvor drucken lassen / So geschehen ꝛc.

Fürstl. *Decret* wegen der *Session* der Räthe.

VOn GOttes Gnaden wir N. N. Hertzog zu N. fügen hiermit allen unsern geheimten-Consistorial- Hof- und Justitien-Räthen / in beeden unsern Residentzstädten allhier und zu N. zuwissen. Demnach wir vermercken / daß zwischen ermelten

unſern Räthen / allerhand æmulationes, Mißverſtände und Irrungen / wegen der Seſſion Ganges / und ſonſten / in- und auſſerhalb ihres Ampts und Rathſtuben / ſich ereignen wollen : welches zumerklicher Hinderung / vertreulicher Zuſammenhetz- und Verrichtung eines jeden anbefohlener expeditionen / denn conſequenter dem Lande / gantz nachtheilich / ärgerlich / und ihnen ſelbſt verweißl. ſeyn / uns aber fürnemlich zu ſondern Mißfallen gereichen würde ; Als haben wir uns / gleich in unſerm hochlöbl. Hauſe N. und anderſwo / heilſam verſtehen und herbracht / dieſer gemeſſenen Verordnung / dero hinführo obgedachte unſere adeliche und gelehrte Räthe in allen Rathſtuben / ſo wol auſſerhalb denſelben / nachgehen und geleben ſollen / hiermit dergeſtalt verglichen / und wollen / daß nun hinführo in geheimten / Conſiſtorial- Hof- und Juſtitien- Räthe jedes Orts / der Zeit und Ordnung nach / wie ſie zu den Rathsſtellen kommen / ſie ſeynd von Adel oder nicht / den Vorſitz / und was deme anhängig behalten / auſſerhalb aber der Rathſtuben / im Gange uñ ſonſten in Conviviis, oder andern publicis & privatis conventibus, die Adelichen Räthe den andern vorgezogen / die Geheimten aber allen adelichen und gelahrten Räthen / doch unter ſich ſelbſt habender prærogativ - wegen älterer Dienſte den Vorzug behalten und hierdurch vorangezogene ſchädliche Mißhelligkeiten und æmulationes gäntzlich ufgehebt und verboten ſeyn ſollen. Wornach ſich ein jeder unſer Räthe gehorſamlich zu richten / als an welche disfalls unſere zuverläſſige gefällige ernſte Meinung beſchieht. Urkundlich haben wir uns

ei-

eigenhändig unterschrieben und unser Fürstliches Secret vordrucken lassen. So geschehen und gegeben/ ꝛc.

Kauff-Recess, *interims* Weise aufgerichtet.

Zu wissen. Demnach / auf erlangten gnädigsten Consens des Durchleuchtigsten ꝛc. Herrn N. Hertzogen zu N. der Wol- Edel- Gestreng und Veste/ N. N. vor sich und in Vollmacht seiner freundlichen lieben Herrn Brüder um ihr Lehn- und Rittergut N. und dessen pertinentien mit dem Ehrenvesten und Hochachtbarn Hrn N. N. Fürstl. Land Rentmeistern / und Ampts-verwesern zu N. sich in Kauffhandlung eingelassen / und dann die Contrahenten sich mit einander gut- und schließlich dahin verglichen / das Edelgedachter Verkauffer seinem Abkauffer vorberührt Gut/ samt aller Zugehörung / vermittelst ob-hochgedachten Consenses, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten/ Gebäuden/ Hofstädten/ Lehenschafft/ Zinsen/ Diensten/ Ackerbau/ Wiesenwachs / Gärten / ersucht und unterfucht/ zumaln nichts ausgeschlossen um und vor N. Gülden / jeden Gülden zu N. Batzen oder N. Fürsten Groschen gerechnet/ käuflich dargeschlagen/ hin wiederum dann mehrgenanter Herr Rentmeister/ als Kauffer/ solche N. Gulden Kaufgelder zunahende Ostern dieses instehenden N. Jahrs/ in N. an guter Müntze auszuzahlen versprochen. Als sind mitlerweile/ biß zu völliger Auszahlung u. resignation des Lehns/ auch Quittung und Kaufbriefs/ einsweils 2, recesse unter d Contrahenten hand uñ

gen gnädigst zu ertheilen und zu ertheilen gnädigst der Ordnung gnädigst worden. Actum & da-
tum ut &c.

Patent wegen der Jahrmärckte.

Vom 7. October 1680. Im 33. Jahr.

17. Nachdem alles und jedes unsers Churfürstlichen Hochfürstl. Herren Vaters und der Churfürstlichen Vorfahren Churfürsten, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, Gottesdienst und Verrichtung der Heiligen Christlichen Religion und also auch zu Beförderung Handlungen und Gewerbungen unsers Churfürstenthums und Lande, Jahrmärckte und Kauffmanns-Zusammenkünfften unter Churfürstlicher Macht und Gnade gnädigst verordnet und bestätiget, die theils von den Jahrmärckten zu Leipzig und Naumburg, theils auch von andern Jahrmärckten und der Kauffmannschaft Zusammenkünfften, so in unsern Churfürstenthum und Landen gehalten werden, der Gebühr nachrichtet, und allerley Mißstände und Irrungen, so darüber entstanden, anderer Leichtsinnigkeit gemeiniglich, und dadurch die Mißstände selbst vermehret, gewesen sind, Kayser und unsern lieben Herren und Vettern, auch alle und jede, so hierüber Gerichte Zwang zuständig, auch der Jahrmärckte gemeine Freyheit und Sicherheit, so viel möglich, zu erhalten, derowegen Unsere gnädigste Meynung und Befehl ist, daß alle und jede, so hierüber Gerichte Zwang zuständig, auch der Jahrmärckte gemeine Freyheit und Sicherheit, so viel möglich, zu erhalten, derowegen Unsere gnädigste Meynung und Befehl ist, daß alle und jede, so hierüber

cken unſers Antheils am Fürſtenthum N. die dieſes Orts von uns und unſern Vorfahren erlangte Jahrmärckte nicht mehr auf die Sontage/ ſondern auf die Mitwochen hernacher/ wie auch folgenden Donnerſtag biß zu Mittage jedesmal angeſtellet und gehalten; Sonſt aber im übrigen die Städte und Märckte bey ihrer Freyheit/ Gewonheit und Gerechtigkeit/ in allen auf andern Jahrmärckten gebräuchlich und herkommen noch weiter unverhindert gelaſſen/ wie auch alle und jede Händeler/ Krämer/ und Perſonen/ ſo die verlegte Jahrmärckte auf die beſtimte Zeit beſuchen/ daſelbſt verharren/ und wieder davon ziehen/ wie zuvor gefördert/ geſchützet und vertheidiget werden ſollen. Darnach ſich männiglich/ und ein jeder inſonderheit zu richten. Zu Urkund mit unſerm Fürſtl. Secret bedruckt und geben N.

Raths *Protocoll.*

Actum N. uf des Raths gewöhnlicher Handel Stube/ den ꝛc.

HErr N. N. als Kläger/ hat an Raths Hand angelobt/ in der angeſtelten Reconvention-Klage N. N. auf Erfordern alle Zeit vor hieſigem Stadtgerichte zu erſcheinen/ bey Verpfändung ſeiner Haab und Güter/ ſo viel hierzu vonnöthen/ worauf ihm die deponirte Güter der ꝛc. Thlr. gefolget worden. Beklagter N. erkläret ſich nochmals vor Gericht/ dem Gegentheil die 26 Decher Leder/ wie ſie gerichtl. taxiret worden/ den Decher vor 14. Rthlr. zuübergeben/ und an ſtatt barer Zahlung abzutreten/ darzu ſich aber Gegentheil nicht verſtehen wollten/

Kläger bittet Obrig eits wegen ihm zu verstatten / das Leder zu verkauffen/weil es Gegentheil nicht annehmen wil/welches ihm der Rath auch mit Bewilligung Gegenthe ls verstattet. Ut supra. daß nun dieses alles vor un: dem Rath an gewönl. Gerichtsstelle/dazumal also ergangen / und mit dem geführten Raths Protocoll/von Worten zu Wortē gleichlautend befunden worden; solches wird hiermit Rathswegen beschеinet / und mit gemeiner Stadt Insiegel / der Warheit zu Steuer bekräfftiget. Actum den.

Advis-Schreiben von einem Kaufmann an einen Fürsten.

Durchleuchtiger/Gnädiger Fürst und Herr.

Euer Dchl. gnädiges Schreiben von 21. nebst den andern Wechseln von 2. Mil. Rthlr. habe wol empfangen/und weilen vor 8. Tagen der erste auf 1. Mil. Rthlr. schon uf Hamburg überschickt/ und bester massen recomendirt: So werde dato Euer Fürstlichen Durchleucht gnädigsten Befehl zu Folge / den letzten empfangenen Wechsel uf zwey tausend Reichsthaler nacher Hamburg schicken/ und den ersten wieder zuruck kommen lassen / auch nochmals den Herrn N. N. un: N. N. Befehle ertheilen/daß sie den Herrn N. N. 500. Rthl. gegen Quittung bezahlen / und die übrigen 1500. Rthlr. anher remittiren solle / was nun deßwegen passirt und in Antwort erhalten/ das wil cito Euer Durchleucht unterthänigst berichten. Inzwischen verharre/ꝛc.

Ad-

Advis-Schreiben von einem Kaufmann an einen Fürstl. Minister.

Monsieur.

GEstern war mein letztes/seither Empfange sein geliebtes von selbigem dato / das ingeschlossene an behörlichen Ort abgeben / heut kan ich von meinem Freund die Wechsel nicht haben/sie folgen aber morgen ohne fernern Verzug. Ich bin geplaget mit der Dähnischen Müntz / so mir von Baden gesandt worden / so bestehen auch die übrige 200. Rthl. in dergleichen Species, hiermit 2. Briefe so mir gestern von Coppenhagen zu kommen/ was J. Fürstl. Gn. vor gute Briefe von dar haben / wird der Herr und er selber heut berichtet seyn/ich wünschte / der fromme Fürst wäre dieser Last ab / doch GOtt wird helffen/in dessen Schutz meinen Herrn getreulich befehle/und verbleibe

Des Herrn Dienstwilliger ꝛc.

Das VI. Capitel.

Von den Besuch-Schreiben.

NUn gelangen wir endlich auf die jenige Schreiben/ welche aus blosser Gefälligkeit/ungezwungen und willkürlich / zwischen vertrauten Freunden/ auch geehrten/ vornehmen Leuten gewechselt werden. Unter denen / nach den Nothberichten / die Besuchschreiben die ersten seyn. Wir können sie wol Complimentschreibē neñen/ wañ dieses Wort teutsch (wiewol es in Teutschland gebracht/als die Kirschen aus Cerasunte einer Stadt in Ponto / von Lucullo nach Welschland / und von

darzu uns /) oder auch nicht zu General oder gemein deutend wäre / denn alle Ehren-Schreiben / so wol Glückwintsch- als Danckſagungs und Troſt-Briefe ſind Complimenten. Die Frantzoſen heiſſen dieſe Schreiben lettres de viſite, weil ſie an die Stelle eines mündlichen Zuſpruchs / treten / und / was man ſonſt gegenwärtig / mit Anſprechen bey der Zuſammenkunfft verrichtet / ſchrifftlich vorbringen. Dieſe Briefe ſind der Grund aller andern Schreiben / und laſſen ihren durchgehenden Gebrauch auch in denen Geſchäfft- und Nothſchreiben / häuffig ſehen / darum man ſich um ſo viel mehr darinnen zu üben hat.

2. Beſuchſchreiben ſind zweyerley / zwiſchen Bekanten und Unbekandten. Bey dieſen heiſſen ſie vielmehr / conciliatoriæ, Freundſchafftsſ. Werbungen / als Beſuchſchreiben; Bey jener aber werden ſie eigentlich Beſuch und Gruß-Schreiben genennet. Ihr Inhalt iſt anders nichts / als der Rede zwiſchen Gegenwartigen: Denn was dieſelbe miteinander ſchwatzen und handeln können / das wird allhier / in Abweſenheit werckſtellig gemacht. Daher zu ſchlieſſen / wie weitläufftigen Innhalts ſie ſeyn können. Doch iſt / kurtz davon zu reden / ein Beſuchſchreiben anders nichts / als eine Unterhaltung der Freundſchafft / Lieb und Wolwollens zwiſchen bekanten auch vornehmen Patronen / um dardurch die Gunſt und Gewogenheit zu nehren / und vor der Vergeſſenheit zu befreyen. Gleichwie die Freundſchafftswerbungen eine Bemühung ſind / ſolches Wolwollen zu erlangen / und in eines Gemüth ſich einzuſchleichen / und miteinander bekant zu werden.

3. Ih-

3. Ihre Ordnung ist gantz willkührlich / und bestehet allein in Vorstellung der Liebe und Freundschafft. Doch kan der Eingang von unserm Verlangen dem Freunde zu dienen / ihn zu sehen und zu sprechen / wie auch von Erzehlung dessen Lobs und guter Beschaffenheit geschehen: Der Fortgang hält sich in Berührung der Ursachen / so uns darzu verpflichten / auf: Der Ausgang schliesset mit eben diesen Stücken / und begehret Mittel und Gelegenheit / solche Dienstbegierde werckstellig zu machen. Summa / es sind lauter Schmuck- und Ehrenworte / wordurch man sich einzuliebeln / und die gute Meinung der Freundschafft zuunterhalten suchet.

4. Daher ist das Kunststück darinnen / daß man schreibe / was der Lesende gerne annimmt und höret / und / wo je dessen Zuneigung zuerkundigen / und derselben nachzugeben / so ist es hier nötig. Und weil jeder sich gerne loben höret / so stimmet man seine Säiten darnach an / daß man des Freundes beste Verdienste heraus streicht und groß machet / es sey nun Gelehrsamkeit / Tapfferkeit / Freygebigkeit / Höflichkeit / oder was anders / so an dem Freunde zu finden. Sonderlich wollen grossen Herren mit sonderbarem Respect und Ehrerbietung / grosse Wolthäter auch mit Demuth und Aufwartsamkeit angeredet seyn.

5. Jedoch hüte sich ein jeder / daß sein Lob nicht allzuübermässig und heuchlerisch sey / und dardurch unglaubbar und verdächtig werde / daß auch das jenige / wessen er sich erbeut / nicht über sein Vermögen gehe. Denn wer wolte einem

Bettler zu gut halten / wenn er sich verbünde alle sein Vermögen zu des Lesenden Ehre und Wolfarth anzuwenden/ oder einem Ungelehrten / wenn er sich vermesse / seines Wolthäters Namen durch seine Schrifften unsterblich zumachen? Darum ist die Bescheidenheit die vornehmste Richtschnur dieser Schreiben. Es wollen auch hierinnen nicht affectate oder eckelgekünstelte Worte gebraucht werden/vielweniger stoltze und pralerhaffte Reden/ als welche vielmehr verhasst/denn liebwert machen.

6. Hieher gehören / wie gesagt / die Freundschafftswerbungen zwischen denen noch zur Zeit Unbekannten / wie nicht weniger die Grußbriefe / und Nachforschungen der Gesundheit und guten Zustandes eines Freundes: Dann ferner die Anerbietungen der Freundschafft/Hülffe und Beystandes. Welche alle auch bey Hofe / so wol zwischen Herren und ihren Verwandten/als den Bedienten häuffig im schwange gehen / und den Secretarien offt manchen Schweiß austreiben.

7. Es können auch zu dieser Briefart gezogen werden die Schertzschreiben/so allein um der Belustigung willen erfunden worden / und das gute Vertrauen lieblich unterhalten / zumal / wenn sie aus einem guten Kopff herfliessen / der zwischen Verspottung und Lachen / Schimpff und Ernst einen Unterscheid zu halten gelernet: Und endlich die Liebesbriefe / deren Zeug unter andern ist Frölichkeit/Wolwollen/Höflichkeit/Scharffsinnigkeit/ Verlangen / Versprechen / Liebes- und Freundschafft / Erklärung ꝛc. Denn darinnen eröffnen die Liebhabende ihre Begierde einander zu sehen / zuspre-

zusprechen und zu genieſſen: Sie halten sich auf in Beschreibung des Liebhabenden Vollkommenheit / Quaal und Schmertzen/bitten um Mitleiden / und machen es so bundt/ als nie kein Poete hätte thun können.

8. Die Beantwortung gebraucht sich gleicher Schreibart / und bestehet in Gegen-complimenten, GOtt gebe / das Hertz sey beschaffen/ wie es wolle. Darum bezeuget man eine Freude über des Schreibenden Wolwollen und Zuschrifft/man lobet sein gutes Gemüth/dancket vor die Anerbietung und verspricht hinwiederum alle Dienste und Gefälligkeit/ mit Bitte / in der guten Zuneigung beständig zuverharren. Aus den Exempeln werden wir ein mehrers erfahren.

Ein Fürst sucht des andern Bekantschafft in einem Hand-Brieflein.

Freundlich geliebter und Hochgeehrter H. Vetter.

DJe sonderbare Begierde/ so ich trage E. Ld. hochschätzbare Gewogenheit zu erwerben/ giebet mir Anlaß Ihro mit diesem Schreiben aufzuwarten/ in Hoffnung/ dermaleins die grosse Ehre zu erlangen/ daß deroselben ich die Versicherung meiner ergebensten Dienste auch in Gegenwart eröffnen / und dero zugleich mit einem wircklichen Diener darstellen möge. Denn/ ob ich wol an etzo so wenig einige Gelegenheit vor mir sehe/E. Ld. diese an sich selbst aufrichtige Warheit in der That beglaubt zu machen: Als ich an mir selbst etwas befinde/ daß dero hohe æstim würdig seyn könnte; So lebe ich denn der Zuversicht/ E. Ld. werden

so

ſo lange meinen fertigen Willen in hochgeneigte Betrachtung ziehen/biß ich mit Dero mir ſtets angenehmen Befehlen erfreuet werde / da ich dann mit meinem Gehorſam verſiegeln will den Beynamen.

E. Ld.

gehorſamen getreuen Knechts.

Antwort.

WAs Ure Ld. thun ihren hochgeprieſenen Meriten Gewalt/ daß ſie mit mir vielmehr aus Höflichkeit handeln/ als meine Gebühr und behörige Schuldigkeit anſehen und betrachten wollen. Dahero dieſelbe ich/ ſo hoch ich kan/ erſuche/ Sie belieben / da ſie anders mir die Ehre dero Gewogenheit beſtändig zu gönnen gemeinet/ mit meiner Perſon anders nicht / als mit Ihren andern Dienern und Freunden umzugehen. Welches denn darinnen beſtehen wird/ daß ſie ſich meiner Dienſte und was denen anhängig/ als Ihres wol erlangten Rechts gebrauchen. Wie hocherfreulich aber E. L. freundvetterliches und ſchönſtes Schreiben mir geweſen / ſolches würde ich mit dieſer Feder ſchwerlich entwerffen können. Sintemal ich allezeit die jenige groſſe Zuneigung/ ſo dieſelbe wir anjetzo ſo rühmlich angetragen / aufs euſerſte verlanget : Dieweil ich aber in meine wenige Verdienſte ſeither nicht unbillig ein gerechtes Mißtrauen geſetzet : So habe ich mich geſchämet / gegen dieſelbe mich ſchrifftlich zu erklären/ was ich doch ewig ſeyn und bleiben werde/ nemlich:

E. Ld.

hochverbundener treuergebenſter Diener.

Ein

Ein anders dergleichen Innhalts zwischen zweyen von Adel.

Insonders Hochgeehrter Herr und Patron.

DEr ungemeine Nachruf von meines hochgeehrten Patrons freundlich- und gütigem Gemüthe/ welche Beschaffenheit eine wesentliche Eigenschafft grosser Herren jederzeit zu seyn pfleget/ hat mich dahin verleitet/ daß/ desselben hoher Gewogenheit und Kundschafft theilhafft zu werden/ Ihme ich meinen Gehorsam/ wiewol noch zur Zeit/ als ein Unbekandter/ (welches Unglück denen/ so von geringen Verdiensten seyn/ gern auf dem Fusse nachfolget/) antrage/ mit angefügter fleissigen Bitte/ mein hochgeehrter Patron wolle den unwehrten Anfang meiner ihm schuldigen Ergebenheit darum nicht geringer gelten lassen/ weil derselbe mit keiner thätlichen Erweisung vorgestellet ist. Sintemal er alleine mir hierzu Materie und Veranlassung mittheilen kan/ immassen ich mich auch derer hiernechst getrösten und ungezweiffelt hoffen wil/ mein hochgeehrter Patron werde mich so lange keiner unbedachtsamen Kühnheit schuldig achten/ dz ich mich stracks jetzo selbst ehre mit dem Titul.

Seines

gehorsamen Dieners.

Antwort.

MEin Herr. Ob ich mich wol einiger Verdienste nicht fähig weiß; es sey dann/ daß ich meine Freunde und Patronen hochzuschätzen/ und ihre Gewogenheit mit meinen geringen Auffwartungen zu erwiedern mich befleissige: so neh-

mit.

me ich doch den Eingang seines geehrtesten Schreibens/ als ein unbetrügliches Zeichen eines zugleich grossen Gemüths und unverdienten Wolwollens auf. So viel aber das nachfolgende betrifft: muß ich bekennen/ daß ich so hochschätzbarer Anerbietung niemals rechtschaffen würdig seyn werde. Und/ wie von meines hochgeehrten Patrons stattlichen Gemüthsgaben und lobwürdigsten Handlungen/ ich unzehliche Lobsprüche durchgehend und zum öfftern/ mit euserster Zufriedenheit angehöret. Also schätze ich mich auch nunmehro vor den glückseligsten/ daß aus seiner angenehmsten Feder ich dessen eine unverzweifliche Probe anjetzo erhalten. Ich bitte um weitere großgünstige Fortsetzung meines hochgeehrten Patrons erfreulichen Briefwechsels/ ob darbey sich vielleicht hiernechst eine Gelegenheit mit einschleichen möchte/welche mich würdigen könne/mir zuzueignen den verlangten Namen.

Ein Geringer bewirbet sich um den Zutrit bey einem vornehmen Minister.

Hochgeehrtester Patron und vielmögender Förderer.

Euer Hoch-Edlen Magnificenz weitgepriesene Leutseligkeit ist so weltkündig/ daß zu derselben jedermänniglich/ als zu einem gewissen und sichern Ancker/ seine Zuflucht zu nehmen pfleget. Dahero auch ich mich unterwunden/ dero hochschätzbahren Hulde mich zu nahen/ und Ihro die unterdienstliche Schuldigkeit meines Gehorsams gebühr-

gebührend anzutragen / zu dero grossen Gütigkeit stellend ob sie mir einigen Zutrit zu deren Aufwartung hochgeneigt zu gönnen gemeinet seyn. Sintemal mir hierdurch ein Übermaaß meiner Glückseligkeit zuwachsen würde / indem ich also Gelegenheit zuerlangen mich getröstẽ könte / von einem derer vornehmsten Fürstl. Ministern an dem hochberühmten Hofe N. gekennet und beschützet zu seyn. Welche hohe unverdiente Ehre dann ich / die Zeit meines Lebens mit unter-dienstlichem Danck zubekennen / zu rühmen und mit weiterm Gehorsam zu verdienen mir höchstens angelegen seyn lassen werde. Immassen in solcher guten Zuversicht E. HochEdl. Magnificenz ich zu des Allerhöchsten gewieriger Gnade / zu dero hohen Gewogenheit aber mich bestens empfehle und verbleibe ꝛc.

Antwort.

Geliebter Herr und Freund.

GLeichwie ich allen Ehrliebenden Gemüthern Liebe und Freundschafft zu erweisen jederzeit gesinnet gewesen: also wird mir angenehm seyn / wenn der Herr sich in etwas weiter erklähren / und worinnen Er meiner benöthiget / deutlicher heraus lassen möchte. Dafern Ihm nur mir sein delideꝛium zueröffnen / beliebet; werde ich denselben gern anhören / und nach Möglichkeit dahin trachten / daß er vergnüget werde. Erwarte demnach seines Anspruchs / wenn ich morgen aus der Fürstl. Regierung gehen werde / und bin Ihm freundlich zu dienen geneigt.

Ein

Ein Gelehrter suchet Kundschafft bey einem andern.

MEin hochgeehrter Herr. Euer Excellenz fern verschollene Geschicklichkeit / davon die durch sie ausgegangene herrliche Schrifften völliges Zeugniß abstatten / verursachet / daß / wer nun denen löblichen freyen Künsten zugethan ist / sich / derer genauerer Kant- und Gegenkäntniß zuerlangen / vor die höchste Ehre schätzen muß. Dannenhero auch ich die Kühnheit genommen / mir solche grosse Glückseligkeit mit E. Excellenz Beliebniß / zuzueignen. Zwar solte mich meine Unwürdigkeit / und die dero zu Handen gehende viele hochwichtige Geschäffte von diesem Unterfangen nicht abhalten können: Dieweil ich aber versichert bin / daß Gelehrsamkeit ohne höfliches Wesen / und die Kunst sonder Freundlichkeit nicht seyn kan / indem diese beyde sich allezeit unabsonderlich zusammen gesellen / und nimmermehr von einander getrennet werden mögen; So habe ich endlich / mit Hinlegung aller Scheu und Zweyfels / E. Excellenz diejenige Hochachtung / so ich vor dieselbe habe / uñ mithin meine aufrichtige Dienste derselben hiermit eröffnen und darlegen wollen / mit Bitte / meine Wenigkeit in dero hohe Gewogenheit einzuschliessen / und bey etwa vorfallenden müssigen Stunden / sich eines geringen Dieners zu erinnern / und denselben mit dero hochangenehmen Rück-Schreiben zu beehren. Hingegen werde ich ohn Unterlaß verbleiben ꝛc.

Ant-

Antwort.

MEin hochgeehrter Herr. E. Excellenz hochgeliebtes Ersuchschreiben hat mich in allem ohne hierinn/vollkömmlich vergnüget gemachet/daß dieselbe mir über Gebühr / und zu meiner nicht geringen Beschämung / einigen Nahmen zuzueignen bleibet / dessen ich mich allerdings unwirdig achten muß. Dieweil ich nicht allein bey meiner geringen Wissenschafft zu wiederholen haben: quantum est, quod ignoramus ! sondern auch mich vielmehr befahre/ es möchten die von mir ausgelassene schlechte Schrifften das Armuth meiner Unwissenheit der Welt desto kennlicher machen. Euer Excellenz aber ist/ was sie von mir schreiben/ mit viel besserm Nachdruck und Bestande beyzumessen / als welche es den subtilsten Geistern unser Zeit in diesem Stück sehr weit vorgethan / und dahero die Unsterblichkeit ihres berühmten Namens schon gegenwärtig und in der schönsten Blüthe ihres Alters vor sich sehen und lieblich schmecken. Und indem Euer Excellenz ein angenehmes Verhalten mit der Geschicklichkeit wörtlich vereinigen: so lehren sie zugleich mit der That / daß diese beyde löbliche Beschaffenheit voneinander nicht leicht gesondert werden können. Derohalben an derselben ich jetztberührte Tugenden höchlich verehre / und den jenigen Tag / da ich Euer Excellenz liebstes Schreiben empfangen / vor einen grossen Glücks-Tag anschreiben werde. Euer Excellenz wollen diesen ihren Entschluß hiernechst nicht ändern / ob ihro gleich mit der Zeit eröffnet werden

möchte / daß derofelben hochvernünfftiges Urtheil / oder die gemeine Sage an dem Nachdruck meines Vermögens geirret. Denn ob ich wol E. Excellenz an Gelehrsamkeit vor mich die Oberstelle williger als willig abtrete: So wil ich doch dero an Freundschafft und der Begierde Sie zu bedienen und zu ehren nicht weichen. Verbleibe auch in solcher Entschliessung.

E. Excellenz ꝛc.

Fürstl. Grußschreiben / als ein Handbrieflein.

Durchleuchtiger Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Vetter.

OGewol ich nicht zweiffele / es werde sich E. Ld. allen selbstverlangtem Wolstande / samt dero hertzgeliebten Gemahlin Ld. annoch befinden; so verlanget mich doch solche angenehme Zeitung von Euer Ld. selbsten erfreulich zu erfahren. Dahero ich nicht unterlassen können / dessen Gewißheit durch meinen Lakeyen zu erkundigen. Dafern nun E. Ld. mich so fern zu würdigen / und mir hierinnen einige freundliche Nachricht zu ertheilen / belieben möchten / würden sie mir dardurch grosse Vergnügung erwecken / mich auch um so vielmehr verbinden / ohn Unterlaß zu verharren

E. Ld.

dienstwilliger treuer Diener.

Antwort.

AUs E. Ld. an mich abgelassenen Freundverlichen Gruß- und Erkundigungschreiben / wel-

welches mir dero Lakeyen gestriges Tages / als ich gleich auf der Jagd gewesen / im Felde überantwortet / habe ich Euer Libd. zu mir beharrlich tragende gute Affection mit nicht geringer Zufriedenheit abgemercket / gleichwie ich nun deroselben vor die wolgemeinte Nachfrage mich aufs neue hochverpflichtet erkenne: Also ist mir auch zu sonderbarer Annehmlichkeit gediehen / daß bey solcher Gelegenheit / ich von E. Ld. beständigem Wolergehen die gewisse Nachricht erlanget. Und demnach der Allerhöchste mich und meine vielgeliebte Gemahlin bißdaher noch bey ziemlichen Auswesen gefristet; so wintsche ich auch von Hertzen / daß seine Göttliche Güte über Euer Ld. und die Ihrige mit Gnaden nicht weniger walten / und ihnen sämtlichen alle ersinnliche Wolfarth noch ferner mildiglich verleihen wolle. Denen ich freundvetterliche Dienste zu erweisen vor eine meiner vornehmsten Beglückung jederzeit schätzen werde / als der ich mich erfreue zuseyn.

E. Ld.

getreuer Vetter und Diener.

Ein anders dergleichen aus der Regierung.

Unsern freundvetterlichen Gruß / und was wir der nahen Anverwantniß nach / mehr liebes und gutes Vermögen zuvor.

Durchleuchtigster Fürst / freundlich-geliebter Vetter und Bruder.

Demnach wir in geraumer Zeit von E. Ld. gesund und frölichem Ergehen / ausser / was etwa

die von dar herkommende und hier durchreisende Boten mitgebracht/ einigen absonderlichen Bericht nicht erhalten. So sind wir / E. Ld. mit gegenwärtigem Grußschreiben aufzuwarten gemüssiget worden. Dieselbe dardurch freundvetterlich ersuchende/ Sie wollen sich gefallen lassen/ uns mit Eröfnung Ihres jetzigen Zustandes / welchen wir gantz vergnüglich vermuthen/unbeschwert zuerfreuen. Sintemal uns angenehmers nichts begegnen kan / dann wenn wir / so wol mit deren wehrtem Briefwechsel beehret/ als auch daraus ihres ungeänderten Wolaufseyns vergewissert werden. Wollen E. Ld. dahero uns solche Ergetzlichkeit gönnen / und sich hingegen der Beständigkeit unsers zu Ihro tragenden Wolwollens/ samt der Begierde/ so uns/ Ihro wolbehägliche Dienste zu leisten/ unaufhörlich beywohnet/ versichert halten. Zu deren öfterer Erweisung wir Ihro stets verbunden und geflissen seyn und bleiben. Datum &c.

Antwort.

E. Freundlich geliebter Vetter.

Es hätte zwar uns zuförderst gebühret/ um E. Ld. und der hertzgeliebten Ihrigen glückliches Wolergehen sorgfältig zu seyn/ und wie wir hertzlich wüntschen/ nach ihrer anerseits Gesundheit / zeitliche Nachfrage zuhalten: Dieweil wir aber etliche Wochen lang mit Flüssen und Steinschmertzen beladen gewesen; so haben wir unsere Schuldigkeit bis daher nicht beobachten können. Erfreuen uns aber zum höchsten/ daß E. Ld. nicht allein bey allem

allem vergnüglichem Hinkommen sich befinden / sondern auch durch deren freundlichen Anspruch ihre zu uns tragende Zuneigung/ und/ daß wir derselben annoch in frischem Gedächtniß leben/ rühmlich zu erkennen geben. Und/ weil wir nunmehro / durch die Gnad Gottes / uns wiederum ziemlich wolauf befinden: so verlangen wir nach einer Gelegenheit / E. Ld. unser Obliegen durch freundvetterl. Dienstbezeugungen zubeglaubigē. Unterdessen wüntschen wir E. Ld. alles hocherspießliche Gedeyen von GOtt dem Allmächtigen/ und empfehlen uns dero fernerer Hochgewogenheit. Datum &c.

Grußschreiben bey Gelegenheit eines verschickten Dieners.

Freundlich geliebter Vetter.

OB wir zwar ausser allen Zweiffel stellen/ es werden E. Ld. neben dero sämmtlichen hohen Angehörigen/ bey erwüntschter Gesundheit und andern verlangtem Wolwesen annoch befinden; So haben wir doch nicht unterlassen können/ unserm Amptmann zu N. welcher eine Reise nach seinen Eltern zuthun gesonnen/ und E. Ld. Residentz unterweges berühren wird/ aufzutragen/ daß bey dero er sich unterthänigst anmelden/ und sich E. Ld. Zustandes gegenwärtig erkundigen/ uns auch darvon bey seiner Zurückkunfft ausführlichen Bericht erstatten solle. Da nun E. Ld. denselben hierum gnädigste Audientz zu vergönnen gemeinet; werden Sie uns dardurch einen sonderbaren freundvetterlichen Gefallen erweisen. Immassen wir dann das unfehlbahre Vertrauen zu Eure Ld.

schöpffen/ Sie werden diesen wol-gemeinten Anspruch anders nicht/ als mit gewöhnlicher affection gegen uns / aufnehmen / und uns dero ferner weit recommendiret seyn lassen. Sind Ihro im übrigen alle angenehme Dienste und auffrichtige Freundschafft zu erweisen stets geflissen. Actum.

Antwort.

Freund geliebter Vetter.

WJe angenehm uns gewesen wäre/ E. L. Amtmann bey seiner Durchreise allhier persönlich zusprechen / und aus dessen Munde E. Ld. Gesundheit und zu uns tragende gute affection zuvernehmen; so ist uns doch/ wegen einiger uns zugestossenen Unpäßlichkeit unmüglich gewesen/ denselben vor uns kommen zu lassen: Bitten also/ E. Ld. wolle diese Unterlassung im besten vermercken/ und uns deshalber freundvetterlich entschuldiget halten. Wir sagen aber derselben vor ihre wolgemeinte Nachfragen freundvetterlichen Danck/ und/ wie wir daraus dero beständige Liebe und Freundschafft zur Genüge erkennen; also wüntschen wir E. Ld. auch ein beständiges Fürstl. Wolergehen / empfehlen uns zu dero unausetzlichen hohen Gewogenheit/ und verbleiben Ihro &c.

Zuschreiben eines Fürsten an einen General/ oder Käyserl. Rath.

EUre Excellenz viele Gefälligkeiten / womit Sie uns und unser Fürstl. Haus ihro so vielfältig verbunden/ erinnern uns nicht unbillig / nach dero erwünschtem Wolergehen/ welches wir zwar

in

in allem vergnüglich zu seyn hoffen/ Nachfrage zu halten. Da nun E. Excellenz uns hierinnen einige beliebige Nachricht widerfahren zulassen sich bemühen würde; hätten wir uns darüber höchlich zu erfreuen/ wie nicht weniger / wann einige bequeme Gelegenheit uns aufstossen solte/ uns gegen E. Excellenz wegen derer uns insonderheit erzeigten Höflichkeiten/ in etwas danckbar zu erweisen. Ob wir nun schon darnach zu trachten nicht ermangeln werden; so bitten wir doch E. Excellenz, sie wolle uns dergleichen selbst an die Hand geben / und sich darneben unser beständigen Wolgewogenheit allezeit versichern ꝛc.

Antwort.

EUre Fürstl. Durchl. verehren Ihren unterthänigsten Knecht allzu hoch/ indem Sie nicht allein die Beschaffenheit meines jetzigen Zustandes zu wissen verlangen; sondern auch den wenigen Gehorsam/ welchen E. Fürstl. Durchl. und Dero Hoch-Fürstl. Hause ich/ aus hohem Obliegen/ etwa leisten können/ zu meiner nicht geringen Beschämung zu erheben geruhen. Ob ich wohl nun weder dieses noch jenes jemals verdienet; so verspühre ich doch daraus Euer Fürstl. Durchl. gnädigste Affection mit untertähnigstem Erkäntniß / und habe dieselbe nicht unbillig in dem höchsten respect und Wehrt zu halten/ darneben auch gehorsamst zu bitten/ E. Fl. Drl. wollen sich dero treuesten Knechts in Hochfl. Gnaden weiter bedienen/ welcher darum vornehmlich GOtt den Allmächtigen um fernere Behaltung hinlänglicher Kräfte ersuchet/

suchet/ damit er noch ferner sich darstellen könne / als.

E. Fürstl. Durchl.
unterthänigsten gehorsamsten Knecht.

Grußschreiben eines Grafen / oder andern Herrn/ an einen Fürsten.

GNädigster Herr. E. Fürstl. Durchl. habe ich/ meiner obliegenden Schuldigkeit nach/ in dero Fürstl. Residentz gehorsamst aufzuwarten bißhero zum öftern gewüntschet/ solches auch die bevorstehende Feyertage werckstellig zu machen mir gewiß vorgesetzet gehabt: Dieweil aber die Sorge / wegen des Frantzösischen Einfalls/ mich und meine Benachtbarte noch immer in unausetzlicher Unruhe enthält / daß ich diese meine unterthänigste Gebühr/ wie sehnlich ich auch darnach verlange / auser Zweiffel noch zur Zeit nicht ablegen werde können; So habe mitlerweile und biß zu meiner persönlichen Erscheinung/ E. Fürstl. Durchl. ich meine unterthänigste Treue hiermit in gehorsamster Devotion zu verstehen geben sollen/ nicht zweifeln/ es werde sich hiernechst bequemere Gelegenheit erweisen / daß E. Fürstl. Durchl. ich bey mehrerer Sicherheit sehen/ und dero meinen treuen Gehorsam mündlich eröfnen könne. Der höchste GOtt erhalte immittelst E. Fürstl. Drl. bey allen Hochfürstlichen Wolergehen/ dessen starcken Schutze dieselbe ich hertzinnigst; mich aber zu dero beharrlichen Fürstl. Hulde unterthänigst empfehle und verbleibe ꝛc.

Ant-

Antwort.

Besonders geliebter Herr Grafe.

Es Herrn Grafen uns übergeschicktes Gruß-briefleins ist uns recht angenehm und erfreulich gewesen / indem wir daraus seine gute Gesundheit und beständige Zuneigung zu uns und unserm Fürstl. Hause verspüret / erkennen beydes mit wolgeneigtem Danck / und wollen nicht unterlassen / dem Herrn Grafen solchen mit mehrerm in der That zu erweisen. Gestalt wir dann seiner Anherokunfft verlänglich erwarten / und uns erfreuen werden / da wir ihn in Gesundheit an unserm Hofe sehen / und durch die Unserige bedienen werden können. Immassen wir ihm mit beharrlicher Gewogenheit jederzeit wolgeneiget verbleiben. Actum.

Anmeldungs-schreiben bey Hofe.

Eure Ld. können wir freundvetterlich nicht verhalten / welcher Gestalt wir eine Reise nacher Regenspurg angestellet / auch zu dem Ende vor dreyen Tagen von unserm Hofe aufgebrochen / und so weit kommen / daß wir morgen das Nachtlager in E. Ld. Residentz mit Göttlichem Beystand zu halten vermeinen. Ob wir nun wol E. Ld. auch die geringste Ungelegenheit nicht gerne verursachen: So mögen wir doch gleichwol derofelben solche unsere Ankunfft nicht verhalten / zumal wir / so viel als müglich eilen / und den folgenden frühen Morgen wieder auffseyn / und unsere Reise fortsetzen werden. Werden also Eure Liebd. etwa mit zehen oder zwölff Personen und so viel Pferden auff-

warten/ würde uns leid/ auch allerdings unverantwortlich seyn/ dafern wir E. Ld. bey solchem Durchzuge nicht vorher sprechen/ und dero die Beständigkeit unser Freundschafft und Liebe versichern solten. Wir bitten allein / daß E. Ld. die geringste Weiterung nicht machen/ sondern uns/ als einen reisenden Mann/ mit gewöhnlichem Haus-Tractament/ wormit wir gern vorlieb nehmen wollen / bewirten mögen. Sintemal das Vergnügen / E. Ld. in Gesundheit anzutreffen/ uns die köstliche Mahlzeit seyn soll. E. Ld. wollen sich auch nicht bemühen / uns jemanden der Ihrigen entgegen zu senden/ weil wir lieber incognitò, und in der Stille diese Reise zu vollbringen gesonnen seyn. Wir befehlen sie immittelst ꝛc.

Antwort.

WJe können wir höher erfreuet seyn/ als E. Ld. nach so langer Zeit dermaleins in unserm Hause zu umfahen? Von denen Tractamenten und der Beschleunigung der Reise soll alsdann Meldung geschehen / wenn wir E. Ld. allhier zu sprechen die Ehre haben. E. Ld. Befehle hätten wir/ so viel die Entgegensendung betrifft/ gerne gehorsamet/ woferne wir nicht besorget/ es möchte dieselbe etwa der Abend / bey jetzigen noch kurtzen Winter-Tagen/ überfallen. Erwarten also E. L. glücklicher Ankunfft mit Verlangen / und sind ihro freundvetterl. Dienste zu leisten gantz begierig. Datum &c.

Eine

Eine andere Anmeldung wegen Zuspruchs.

UEr Ld. erinnern sich ausser Zweiffel freundvetterlich/ wie oft und viel wir bey derselben freundlich Anregung gethan / sie möchten uns und unserer hertzliebsten Gemahlin Ld. die Ehre Ihres Zuspruchs zu gönnen belieben. Dieweil wir aber biß dato so glücklich nicht seyn können; So haben wir endlich / zumal bey jetzigem lieblichen Wetter resolviret/uns mit wenigem Gefolge auf eine Mayenfahrt zu begeben/ da wir denn E. Ld. wo es mit dero Genehmhaltung anders geschehen / und Ihro keine Ungelegenheit erwecken solte / auf ein baar Tage zu besuchen vorhabens; haben jedoch vorher Zeigern/unsern Laqueyen abschicken wollen/um zuförderst von E. Ld. Gesundheit und Geschäfften Erkundigung einzuziehen / und/ ob dero anjetzo auch gelegen? Nachfrage zu halten. Inmassen wir um dessen freundliche Benachrichtigung freundvetterlich gebethen haben wollen. Und verbleiben E. Ld. im übrigen ꝛc.

Antwort.

WIr erkennen uns fast strafbar/ daß E. Liebd. wir unsere Schuldigkeit so lange Zeit entzogen/ und Ihro/ auf dero oft wiederholte freundvetterliche Einladungen / in Ihrem Hoflager persönlich nicht aufgewartet. Doch hoffen wir alsdann Eure Liebd. freundlich entschuldiget zu seyn/ wann Dero wir bey Ihrer Ankunfft / worüber wir uns hertzlich erfreuen/ unsere Verhinderungen

gen entdecken werden. Nur beklagen wir/ daß/ bey jetziger Jahrzeit / wir in der Eile nichts seltzames werden erlangen und haben können/wormit wir einen so lieben und vornehmen Gaste / seinen hohen Würden nach / bedienen möchten. Jedoch leben zu E. Ld. wir des freundvetterlichen Vertrauens / Sie werden hierinnen vielmehr unser treues Gemüth / als die geringe Bewirthung ansehen: Erwarten also E. Ld. chester Ankunfft mit begierigem Verlangen/ und sind Ihro freundvetterlich zu dienen jederzeit bereit.

Ein anders / wegen einer Unterredung.

SEmnach wir/mit E. Ld. uns in vielen angelegenen Sachen vertraulich zu unterreden / vor eine hohe Nothdurfft ermessen; So stellen wir zu dero freundvetterlichen Gefallen / ob Sie uns die Ehre Ihrer Gegenwart in unsern Jagdhause allhier zu N. wo wir uns zu dieser Herbstzeit befinden/gönnen; oder aber geschehen lassen wollen/daß dero wir in ihrer Residentz aufzuwarten Gelegenheit nehmen. Bitten dannenhero freundvetterlich/ E. Ld. wollen uns dero Meinung zu unser Nachricht / durch diesen expressen schrifft oder mündlich unbeschwert wissen lassen. Worauf wir so dann / auf ein oder den andern Fall / unsere Schuldigkeit zu beobachten wissen werden. Und verbleiben ꝛc.

Antwort.

WAfern uns E. Ld. so nahe Anwesenheit eher wissend gewesen/würden deroselben wir sobald

auch

auch ohne Anmeldung/ aufzuwarten nicht unterlassen haben/ um dabey zugleich mit der Jagdlust bey diesem truckenen Herbstwetter zugenieſſen; Nachdem aber E. Ld. uns nunmehro freystellen / ob wir dieselbe dorten/ oder vielmehr allhier bey uns sprechen wolten; So hätten wir vor ein grosses ungemeines Glückes zu schätzen / wenn E. Ld. die hohe Mühe übernehmen/und unser Haus mit Ihrer hochangenehmen Gegenwart beehren wolten. Zumal wir lange Zeit gewüntschet / E. Ld. dermaleins allhier bey uns zu sehen/und mit derselben uns freundvetterlich zuergetzen. Zu mehrer gewißheit / haben wir unsern Lakeyen mit diesem Schreiben fortgeschicket/damit uns er/nach erlangtem Befehl/ wessen wir uns zu verhalten / schleunig Nachricht überbringen möge. Wir verbleiben inzwischen E. Ld. zu allen angenehmen freundvetterlichen Diensten ꝛc.

Anmeldungsschreiben eines Fürsten an einen vom Adel/der Besuchung und des Zuspruchs halber.

Von GOttes Gnaden N. Hertzog zu N.

VEster / lieber Getreuer. Nachdem wir nebst Unser freundlich geliebten Gemahlin u. jungen Herrschafft/bey dieser kühlen Sōmerzeit etwas Luft zu schöpffen ein etour auf unsere Aemter vorgenommen gehabt / und nunmehr morgen früh nach unserer Residentz wieder zuruck zu kehren gemeinet / da wir dann gegen Mittag Euer Dorff N. nothwendig berühren müssen; So seynd wir / nebst unserm wenigen Comitat bey euch auf ein Mittagsbrod ab-

abzutreten gesonnen. Haben es euch dannenhero zuwissen zu machen vor nöthig erachtet/nicht zweifelnd/es werde unsere Ankunfft euch nicht beschwerlich seyn / zumal wir mit einer Landkost vorwillen nehmen wollen / auch mit einem Trunck Wein vor uns selbst versehen seyn. Woltens euch nicht verhalten/und seynd euch mit Gnaden gewogen ꝛc.

Antwort des Edelmanns.

GNädigster Fürst und Herr. Aus E. Fürstl. Dchl. gnädigstem Schreiben habe ich in unterthänigster Reverentz ersehen / wie dieselbe nebst dero hertzgeliebten Gemahlin/meiner auch gnädigsten Fürstin und Frauen / sowol auch dero jungen Herrschafft und Fürstl. Comitat / bey Gelegenheit E. Fl. Dl. Durchreise nach dero Fürstl. Residentz ein Mittagsmal bey mir zu halten / gnädigst entschlossen. Ob nun wol Euer. Fürstl. Durchl. über meine wenige Person und alles das Meinige zu disponiren völlige Macht und Gewalt haben/ich auch vor die höchste Gnade und Ehre schätze / daß sich eine so höchsterfreuliche Gelegenheit ereignet / meinem gnädigsten Landes-Fürsten dermaleins unterthänigst aufzuwarten ; So bin ich doch in dem hoch bestürtzt/daß Euer Fürstliche Durchleucht und dero hohe Fürstliche Angehörige ich/in der Eile und bey jetzigen meinem bekannten Zustande / nach dero hohen Würden nicht werde begegnen können. Alleine richtet Euer Fürstl. Durchl. gnädigste Erklärung mich wiederum auf / daß ich der unterthänigsten Zuversicht lebe/E. Fl. Dl. werden mit ihren ar-

armen Knecht und dem geringen Quartier in Gnaden vor willen nehmen. Wüntsche darneben hertzinnigl. daß E. Fl. Dl. samt dero Fl. Comitat / in Gesundheit allhier auf die bestimmte Zeit anlangen mögen/und verbleibe derofelben unterthäniſt. treugehorſamſte Dienſte zu leiſten jederzeit gefliſſen.

Beſuch- und Gruſsſchreiben in Kranckheit.

Freundlich geliebter Vetter.

Demnach wir in ſo geraumer Zeit von E. Ld. mit dero ſonſt gewönlichen Schreiben nicht erfreuet worden; So haben wir ſolches dero bekanten vielen Geſchäfften / und andern Verhinderungen bißher beygemeſſen. Weil wir aber unſerer Bedienten einem / welcher vor 2. Tagen in E. Ld. Reſidentz einige Verrichtung gehabt/ vernommen / ob ſolte dieſelbe ſich nicht allerdings wol auf befinden; Als haben wir darüber/ der nahen Anverwandniß nach/ein hertzliches Mitleiden empfunden / auch nicht unterlaſſen können/ gegenwärtigen unſern Trompeter zu E. Ld. abzufertigen/ mit Befehl/daß er ſich der Beſchaffenheit dero jetzigen Zuſtandes eigentlich erkundigen/und uns davon zuverläſſige Benachrichtigung zurück bringen möge. Erſuchen daher E. Ld. freundvetterlich/dieſelbe wollen gedachten Trompeter nicht allein vor ſich laſſen / ſondern auch durch Ihre freundliche Beantwortung uns der Furcht und Sorgfalt/ ſo wir um E. Ld Geſundheit willen/tragen/benehmen; Der Allerhöchſte verhelffe / daß die uns gethane relation ohne Grund/und E. Ld. Zuſtand dergeſtalt beſchaf-

fen-

sen seyn möge / daß wir uns darüber höchlich zuerfreuen Ursach haben. Wir verbleiben ꝛc.

Antwort/ da die Zeitung falsch gewesen.

Freundlich geliebter Vetter.

ES ist nicht ohne / daß wir bißhero mit Husten und Flüssen in etwas beladen gewesen / befinden/eine Zeitlang innen halten müssen. Dieweil aber dieses nur ein geringer und gemeiner Zufall gewesen; so ist auch diese Beschwerung durch Göttlichen Beystand bald überhin gangen / also / daß wir uns nun schon vor etlichen Tagen hinwiederum wohl auf befunden. Inmittels sagen wir E. Ld. vor dero freund-vetterliche Nachfrage und Sorgfalt hohen Danck/ und wüntschen Ihro hergegen / daß die Göttliche Güte E. Ld. bey beständiger Gesundheit und allem Fürstlichen Wolergehen lange Zeit fristen / und hingegen von Ihr alle beschwerliche Zufälle in Gnaden abwenden wolle / und sind Ihro ꝛc.

Antwort / da der Bericht der Warheit gemäß.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. sagen wir vor dero uns überschriebenes freundvetterlich Mitleiden schuldigen Danck/ und bitten GOtt / daß Er nach seinem gnädigen Willen/ es mit der uns zugeschickten Schwachheit dergestalt enden und wenden wolle / wie er weiß daß es uns nutzlich und selig ist. Es versichert uns zwar unser Hof- und Leib-Medicus / daß es mit un-

unser Kranckheit keine sonderliche Gefahr haben solle; gleichwol aber wollen die medicamenta noch zur Zeit wenig anschlagen / noch der Appetit zum Essen sich wieder einfinden. Wir lassen indessen GOttes heiligen Rath und Willen den besten seyn / und sind bereit Ihm zu folgen. Der wolle E. Ld. vor dergleichen besorglichen Zufällen und allen andern Beschwerungen gnädig erhalten / und wir verbleiben ꝛc.

Ein ander Erkundigungschreiben / wann grosse Gefahr vorhanden.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr haben leyder! mit grosser Gemüths-Bestürtzung und hefftiger Betrübniß vernommen / was massen der getreue GOtt E. Ld. mit hochgefährlicher Leibes-Schwachheit heimgesuchet / dannenhero wir unser Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet / uns deren jetzigen Zustandes freundvetterlich zu erkundigen / und darneben unsern Leib-Medicum mit bewährten Artzneyen abzufertigen / ob etwa der allerhöchste seinen Rath und Hand segnen E. Ld. auch durch dessen treue Aufwartung einige Linderung verleihen wollte. Wir hätten nicht unterlassen E. Ld. selbsten in Person zusprechen / dafern wir nicht besorgen müssen / es dürffte solche unsere Ansprache und Besuchung Ihro vielmehr entgegen als angenehm seyn / gleichwohl wollen wir nicht unterlassen / vor E. Ld. Besserung die Göttliche Mildigkeit samt denen unsern anruffen. Der Allerhöchste GOtt stehe E. Ld. mit seiner heilwärtigen Gnade bey / verleihe Ihro Christliche Ge-

dult und bringe die verlohrne Kräfte wieder/damit Sie/ zu seines heiligen Nahmens Ehre/ auch dero Land und Leuten zu Wolfahrt und Bestem / noch eine Zeitlang gefristet und frölich in dieser Welt hinbringen mögen. E. Ld. wollen uns durch die Ihrige / die Beschaffenheit Ihres jetzigen Zustandes / welcher / daß er noch erträglich seyn möchte / wir von Hertzen wüntschen / eröffnen lassen. Und verbleiben / ꝛc.

Antwort durch einen vom Adel.

Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Fürstl. Durchl. sagt der auch Durchl. Fürst und Herr/ Herr N. Hertzog ꝛc. mein gleichfals gnädigster Fürst und Herr / vor dero freundvetterlich Nachfrage und Sorgfalt um dero Genesung / so wol auch / daß E. Fürstl. Durchl. Seiner Fürstl Durchl. dero berühmten Leib Medicum , samt kostbaren medicamenten /zuschicken wollen / hohen Danck/ und haben meiner Wenigkeit aufgetragen / E. Fürstl. Durchl. dero freundvetterlichen Gruß und Dienste zuermelden/ und daneben unterthänigst zu berichten / daß dieselbe / nach applicirung angeregter Artzneymittel nicht geringe Linderung verspüret/ inmassen Seine Fürstl. Drl. nicht allein einen feinen Schlaf von 6. Stunden die vorige Nacht gehabt/ sondern auch diesen Morgen etwas Speise zu sich genommen / welches nun in 14. Tagen nicht geschehen. Doch stellen Sie alles in den Göttlichen Willen / wie sich dann Seine Fürstl. Durchl. schon vor 8. Tagen zu einem seeligen Sterbstündlein gantz bereit gemach/

macht / und mit Gott durch Christliche Busse und Gebrauch des Heiligen Abendmahls versöhnet haben. Nachdem Sie vorher zu Ihrem Begräbnuß / und wie es nach deren in GOttes Handen stehenden Abscheiden überall gehalten werden solle / höchstvernünftige Anstalt gemacht: GOtt erhalte Seine Fürstl. Durchl. wo es Ihro nütze und selig ist. E. Fürstl. Durchl. wolle der Allerhöchste ebenmäßig in dessen Gnaden-Schutz nehmen / und ich verbleibe ꝛc.

Nachforsch- und Erkundigung der Gesundheit an einen auf der Reise begriffenen Fürsten.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. sind zwar / dem Leibe nach / itzo vielleicht sehr weit von uns entfernet; wir zweyfeln aber nicht / Sie werden sich unser / als eines alten treuen Freundes / bey ihren / theils Geschäfften / theils ritterlichen Ubungen / theils Bedienung des ausländischen Frauenzimmers jezuweilen erinnern / und nicht zugeben / daß unsere von Kindheit auf gepflogene aufrichtige Freundschaft weder durch die Kälte der Alpischen Gebürge erstücket / noch von den wilden Fluthen des mittelländischen oder eines andern Meers ersäuffet werden. Und / wie E. Ld. Gedächtniß die Zeithero ohne Wandel in unserm Hertzen gelebet: Also hoffen wir auch / daß dieselbe jezuweilen einen Rückgedancken auf uns werfen / und Ihro vorstellen werden / daß sich gleichwol nicht gebühre / einen beständigen Diener mit der geringsten Nachricht Ihres Wolauffehns nicht zuwürdigen.

Damit wir nun E. Ld. ungeänderter Wolgewogenheit versichert bleiben; so erwarten wir deroselben angenehmen Benachrichtigung von ihrem itzigen Zustande/und ob wir Ihro bald/wegen Ihrer glücklichen Wiederkunfft / zu gratuliren haben sollen? Hierdurch werden Sie unser Verlangen nach Ihrer so lieben Gegenwart in etwas befriedigen / wir aber unverruckt verharren ꝛc.

Antwort.

WEder die wichtige Geschäffte/ noch die exercitien. vielweniger das ausländische Frauenzimmer/ oder die Ferne des Orts hat uns bißhero E. Ld. hohes Andenken aus unserm Gemüth zu setzen veranlasset / sondern eine verdrießliche Krankheit entsetzet uns unserer Schuldigkeit / daß wir in etlichen Monaten niemanden unter unsern Freunden von unserm Zustande Bericht/ noch sonsten ihrem Verlangen ein genügen thun können. Dahero wir von E. Ld. entschuldiget zu werden verhoffen. Und/weil wir gegen die Fasten-Zeit von hier aufzubrechen/und uns nach unserm geliebten Vaterlande zuerheben beschlossen; so werden wir also dann E. Ld. aufzuwarten nicht unterlassen / verbleiben ꝛc.

Anerbietung Hülffe und Beystandes.

Freundlich geliebter Vetter.

DEmnach wir leyder! vernommen / welcher gestalt E. Ld. wegen des grausamen Einfalls der Franzosen Ihre Residentz endlich gantz verlassen / und die Stadt Speyer nebenst den Ihrigen flüchten

ten müssen; So widerholen wir nochmals unser vormals gegen dieselbe zum öftern bezeugtes Beyleid/und wündschen E. Ld. Christfürstl. Geduld und einen unerschrockenen Muth/ damit sie dieses höchstellnglück mennlich tragen und heldenmässig überwinden mögen. Dieweil wir uns aber hierbey unser nahen Anverwandtnüß und vertraulichen Freundschafft / auch daher obliegenden Schuldigkeit erinnern; So erschuen wir E. Ld. hiermit freundlich/ Sie wollen sich belieben lassen/ mit den Fürstl. Ihrigen in unser Hoflager zurucken / und sich bey uns nach dero Gefallen so lange aufzuhalten / biß etwan die Zeiten sich bessern / und E. Ld. wieder in ihr Fürstenthum und Lande mit Ruhe und Sicherheit gelangen mögen. Zwar können wir deroselben sonderbares herrliches Tractament und eine solche aufnahme/ wie es Ihre Meriten wohl verdienen / nicht versprechen; gleichwohl aber wollen wir nichts unterlassen / woraus E. Ld. unsere Freundschafft und dienstergebenes Gemüth abnehmen und verspüren sollen. Wir haben auch albereit Raum und Anstalt gemacht / wo E. Ld. bequem- und hinlänglich derweilen subsistiren und Ihre abgesonderte Zimmer und Gelegenheit vor sich / dero hertzgeliebte Gemahlin und Frauenzimmer haben können. Die Edelleute und ander Bediente können in der Stadt einlogiert / und mit benöthiger Kost versehen werden. Wir erwarten also / nicht allein E. Ld. freundvetterliche Antwort / sondern E. Ld. hohe Person selbst / und werden uns glückseelig achten / wenn wir dero bey solchem verwirrten Zustand freundlich an hand geben können/

wie

wiewol wir ihr lieber bey anderer erfreulichern Gelegenheit dienen mochten. Doch müssen wir von der Hand des Herrn annehmen / was dieselbe über uns beschlossen hat. Dessen Trostreicher Aufrichtung wir E. Ld. hertzlich befehlen / und ihro zu aller Freundschafft und Dienstbezeugung stets geflissen verbleiben ꝛc.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

AUs E. L. angenehmen und werthesten Schreiben haben wir grossen Trost und Vergnügung geschöpffet / sagen derselben freundvetterlichen hohen Danck / so wol vor das darinnen contestirte Mitleiden und angefügte Christliche Votum als auch vor dero sonderbares freygebige Anerbieten / und seynd E. Ld. deßhalber unendlich verbunden. Ob wir nun wol uns billig entholten solten / E. Ld. mit unserm Einfall beschwerlich zu seyn / und dieselbe unsers Schwermuts / Seufftzen und Thränen gleichsam mittheilhafft zu machen: Weil wir aber in hiesiger Stadt gar zu schlecht accommodiret / auch darinnen nicht gnugsam versichert seyn; So nehmen wir zwar dero freundliches Erbieten an / gleichwol wollen wir dahin bedacht seyn / daß E. Ld. darbey ohne Schaden seyn solten. Indem wir entweder unsere Tafel selbst verlegen / oder mit E. Ld. einen Accord deßhalber treffen wollen / damit ohne sonderlichen Abgang Ihrer Fürstlichen Intraden wir uns bey ihrem Hof aufhalten mögen. Wir werden solche wahre und thätliche Freundschafft aus unserm Gedächtniß nicht lassen / sondern

dahin

dahin Lebenslang streben / daß E. Ld. daraus erkennen sollen/daß wir allezeit seyn und bleiben ꝛc.

Schertzschreiben darinnen man zugleich ein langes Stillschweigen entschuldiget.

Mein nunmehr fast zweyfelhaffter / werther und vertrauter Freund.

WJe schwer gehet es doch zu / wenn man sich wieder auf die alte Schuldigkeit anschicken / und/ wessen man so lange entwohnet worden / hinwiederum auf neue ergreiffen und in Gang bringen soll. Ich studiere nun länger / als zwey dutzet Wochen/auf ein halb Schock durchdringende Entschuldigungen / welche aus schwartz weiß machen / und meines wertheſten Freundes aufgeklapten Augen einen Nebel vorziehen möchten; aber ich schwere/ daß ich noch nit eine einige erspinnen können. Schwatze ich etwas von Kranckheit; so widerleget mich der Bothe und mein Gewissen; so wird auch niemand einem müssigen Amtslosen Menschen Glauben beymessen / daß ihn einige wichtige Geschäffte an seiner Schreibe-Gebühr verhindert hätten. Ey! der Brief ist verlohren / die Frantzosen haben der Post das Paquet abgenommen; Solches kan man wol einfältigen Leuten bereden und denen / die nicht/ was in der Zeitung geschrieben stehet/ wissen. Alle dergleichen liederl. Ausflüchte gemahnen mich wie die alte abgetragene Kleider / woran man die Fäden/Löcher und Lappen im tunckeln greiffen kan.

Darum bitte ich / mein wehrtester Freund wolle Ihm belieben lassen / etliche Entschuldigungen zu ersinnen / deren sich ein fauler Schreiber wie ich bin / gegen Ihn bedienen möchte. Sintemahl ich die ganze Secretariat-Kunst des Spaten und seinen neuen Affen / den Severin Rudolfi / oder Rudolf Severini / wie der Hasenkopff heisset / wie auch den Volckman / Sattler / Sauer / Herzogen / ja so gar des Keyserlichen Untiers Schulmeister / den Senecken / und den auf so viel Scheinstellungen abgefeimten Arpinischen Redner durchgeblätert / und weiß dennoch biß auf diese Stunde kein Färbigen zu finden / damit ich meine Nachlässigkeit anstreichen und verkleistern möchte. Mein werthester Freund sey so gütig / daß / wenn Er je keine Erfindung zu meiner Unschuld ersinnen kan / Er zum wenigsten ein Mitleiden mit mir haben / und was nunmehr nicht zu ändern stehet / freundlich vergessen möge. Jedoch wolle Er keines weges in die Gedancken gerathen / als ob ich mich nicht allezeit seiner mir so theuer versiegelten Treue erinnert. Denn ich / auch mitten in dem Stillschweigen / das Andencken unser so vestverknüpften Freundschaft in meinem Hertzen beständig erhalten / und daher o hoffen will / daß ich bey Ihm noch in vollen Gnaden stehen werde / ob ich schon in zwey hundert Jahren Ihm nicht schreiben würde / daß ich

diß an meinen Austritt aus dieser Gaukelwelt verbleibe:

Sein ꝛc.

Ant-

Antwort ebenmässig auf ein Scherzart.

Mein zweyfelnder wertester / wiewol bißhero sehr heimlicher und mir wenig anvertrauender Freund.

ICh bin so verstockt bey der Uberredung / daß derselbe mich weit höher / als den König in Frankreich und die Infantin in Spanien liebe / daß / ob er gleich in zwey Millionen Jahre keine Gansefeder vor mich in dem schwartzen Dintenmeer benetzte / ich dennoch an dem Bestande seiner aufrichtigen Treue nicht zweifeln wolte. Dannenhero wir aus den Politischen und Poetischen Schulen zu diesem mal keiner Erfindung bedürfen. Ehe ich einiges Mißtrauen in seine ungeänderte Gewogenheit setzen solte / würde ich mir eher vorgebildet haben / daß er bißher alle Tage an dem rechten Arm zur Ader gelassen / oder von dem Türcken auf eine Galere angeschmiedet worden / oder eine Spazierfahrt in Indien gethan / oder einen Schlaftrunck auf ein halb Jahr eingenomen hätte. Dieweil aber nunmehr die Aderlasse zum Ende / die Furcht vor dem Türken verschwunden / die Indianische Reise zurücke geleget / und der Mohnsaft nebst dem Opium seine Krafft verloren; so sind mir beyderseits wol auf / schreiben / lesen / hören und kennen einander. Also daß ein mehrers nicht übrig ist / denn / daß wir guten Morgen! Si vales benè est ego & dulcissima Tulliola nostra valemus, sagen / und der Schlafflucht aufs künfftige gute Nacht geben. Im Ernst zureden /

(denn die Federn reden auch / und das / was sie lebend nicht verstanden / haben sie nun im Tode fertig gelernet.) Sein liebstes Schreiben hat mich höchlich erfreuet / indem es mich / nicht allein seiner angenemen Gesundheit / sondern auch seiner mir zutragenden unwandelbaren Wolneigung versichert. Beyde bringen mir das eusserste Vergnügen / und die letztere verbindet mich unendlich / mich zuschreiben und zuerweisen / als.

Seinen ꝛc.

Ein ander Schertzschreiben um Unterhaltung mit Briefen.

Mein HochgeEhrter Herr und wehrter Freund.

DErselbe hat mich bey seiner Abreise versichert / daß ich zum wenigsten binnen 14. Tagen mit seinem angenehmen Schreiben erfreuet und beehret werden solte; Nun sind bereit sechs Wochen verstrichen / ohne / daß solche geglaubte Wahrsagung mit dem geringsten Nachdruck erfüllet worden. Weil denn / dem Sprichwort nach / jeder ehrlicher Mann sein Wort zuhalten schuldig ist; So fordere ich hiermit nicht unbillig das Meinige / und werde nicht ablassen ein ungestümmer Mahner zuseyn / biß mir Capital und Zinse auf einem Brete gezahlet wird / darum bereite er sich auf einen kostbaren Proceß / worvon dieses der erste Ladungs-Brief / und keiner Fristverstattung unterworffen ist. Den Vorstand kan niemand thun / als er selbst oder sein Secretarius / welchem er zwar die Zahlung anvertrauen kan / die Vollmacht aber eigenhändig un-

unterschreiben muß. In rechtem Ernst: Mein Herr erfreue seinen Diener mit der frol. Post seiner gesunden Wiederkunft/und beglaubige seine mir vormals zugewandte Wolgewogenheit mit den gewöhnl. freundschafftis und Liebeszeichen/ welches ist der fliegende Bote seiner allerliebsten Hand/ damit ich versichert bleibe/daß ich mich noch weiter nennen dörffe: Seinen ꝛc.

Antwort auf solche Weise.

Mein HochgeEhrter Herr und werther Freund.

Gleich/als ich dem Beutel zur Zahlung gezogen/ kommet dessen Pegasischer Lufft-Bothe an die Thür/ und fordert mich zu einem freundlich gestelltem Treffen aus / worauf ich allbereit meinen hörnern Degen gewetzet hatte. Ich muß bekennen / daß ich unter die Zahl der jenigen Edelleute gehöre/ welche reich in Worten/ in Wercken aber blutarm seyn. Doch ist spath zahlen auch zahlen/und wil gut Ding sein Weile haben. Wenn auch seltene Sachen seltzam und kostbar seyn; So wird mein seltener Brief sich vor den besten Staatsschreiben rühmen können: Doch wil ich / mit Hindansetzung alles Schertzes / auf meine Seele bezeugen / daß allein die ermangelnde Gelegenheit / mein Schreiben überzubringen / mein Versprechen bißhero gehemmet. Dieser Winckel Landes/ wo ich mich aufhalte/ ist so unbekañt/und von der andern Menschen Gesellschafft dermassen entfernet / daß ich eher in China nach Amsterdam Posten antreffen wolte/ als hier ein sicheres Mittel auf zwey Meilen Briefe zu be-

bestellen. Dannenhero hoffe ich / es werde mein wertheſter Freund der Unmüglichkeit zu gute halten und nach sehen / was er sonsten denen strengen Rechten nach zusuchen wol befugt wäre. Damit aber Zins und Capital / seinem Begehren nach mit einander folge; So sende ich hierbey zugleich mein vor vier Wochen an denselben aufgesetztes Schreiben / welches ihn versichern wird / wie hoch mir unsere Trennung zu hertzen gehe / und wie warhafftig ich sey und immerwährend verharre.

Sein ꝛc.

Noch ein Schertzschreiben / bey Gelegenheit eines erlangten Ehren-Ambts.

Mein hochwerther Herr und vertrauteſter Freund.

Es ist nun nicht mehr an dem / daß ich durch viel zusammen gekünstelter Complimenten seine Huld und Gewogenheit zu erbitten habe. Indem ich in neulicher Zeit bey dem Durchleuchtigsten Fürstē und Herrn / Herrn N. zu Sr. Fürstl. Durchl. Landrentenmeister gnädigst beruffen worden. Ein Ambt / das mit dem vortrefflichen Metall / worvor sich die Stoltze bücken / die Tapffere geschmeidig werden / die Sauertöpffe lächeln / die Obrigkeiten erblinden / die Lukretien und Susannen sich accommodiren ꝛc. gleichwie die Kinder mit den Nüssen spielen. Es lachet mich anjtzo alle Welt an; Kanzlar und Räthe verehren mich / die Beamte ziehen die Zobeln-Mützen und Biberhüte vor mir ab / die Schnarcher so in Federbüschen daher tretten / ziehen gelinde Saiten auf / wann ich rede und der Fürst

selber

selber fraget gantz glimpfflich und bescheiden: Ob und wieviel Vorrath zu Führung seines Staats im Kasten vorhanden sey? Bey solcher Veränderung meines Zustandes habe ich nun verhoffentlich wol Ursache mit einer Triumphiralischen oder Quästorischen Autorität zusagen: daß ich mir gehorchet wissen wolle/und daß meine Freundschafft vor ein ziemliches Glück zuachten sey / dem jenigen / welchem sie gewähret werden kan. Aber mein hochwehrter Herr und Freund: Was vor Dornen stecken unter diesen Rosen? Ich habe itzo mehr Freunde/ als jemals von nöthen. In meinem Ambt / worüber hundert Stricke gezogeb / und worunter tausent Fußeisen geleget seyn. Es heisset auch hier; Machet euch Freunde: auf daß / wenn ihr nun darbet / sie euch aufnehmen. Darum bitte ich/ mein Hochgeehrter Herr beliebe mir mit fernerer Beihaltung seiner Liebe und Wolwollens / welche mir durch sein angenehmes Brief-Gespräch bestättiget werden kan / die rauhen Anläuffe der hungerigen Anspränger zubesänfftigen/ und mich der scheelsichtigen Aufmercker verdrieß- undgefährlicher Sorgfalt vergessend zu machen. Ich will an dessen treuer Beständigkeit nicht zweyfeln gleich wie ich nimmer geehrter und beglückter seyn werde/als weñ ich allezeit die Freyheit habe/mich zuschreiben und zuhaltē vor.

Seinen ꝛc.

Antwort.

Mein HochgeEhrter Herr Rentmeister / Hochwehrter Freund.

Es sey daß das Wort Rent von Ränken und list-

Allgut Gottes und gebrauchen solches zu ihrer
eigen Nutzen und Gefallen, und wann sie dann
der Creatur zu viel gebrauchen oder sonsten wi-
der Gott handlen und sündigen, so werden sie
nur / daß man sie darum auf den Richtstatt führet
und hinrichtet, oder sonsten mit einer andern
gerechten Straff belegt. Also in gleicher gestalt
hat Christus auch sein verordnet und gesetzet, wer
unwürdig genossen werden / und / indem ob
gemelt / daß / ist es allemahl klar am Tage / daß
Christus / Gottes / und auch Mariä Sohn / nicht
zweyerley Personen seyn, sondern ein Gott-
und Menschheit / und wann dann ein Mensch
sich unwürdig zu dem Tisch des Herrn machet /
der thut auch nichts anders / als wann er sich
an dem Leib / Blut / Seel und Gottheit Jesu
Christi / unsers Herrn / und Mariä Sohn / ver-
sündiget / und / indem / daß / wann / ein / Mensch /
das / Verlangen / zu / dem / Tisch / des / Herrn / hat /
und / gerne / gehen / möchte / und / aber / wegen /
seiner / Sünden / nicht / darf / gehen / und / sich /
nicht / getraut / hinzu / zu / gehen / der / thut / wohl /
recht / und / gut / und / ist / ein / Zeichen / / daß / er /
Gott / und / Mariä / Sohn / recht / erkennet / und /

der mächtige Oberherr / und saßen den Königl. Stuhl / und hatten Ihre Majestät zu Ihrer Rechten / und zu Ihrer Lincken / und sahen gegen einander / und redeten mit einander / und wurden stumm / und sahen vor sich / und redeten wieder / und wurden stumm / und sahen vor sich / und redeten wieder / und wurden stumm / und sahen vor sich / und redeten wieder

senen Tugenden halber / an fleissigen Aufwärtern und gehorsamen Dienern nicht ermangeln : Dieweil aber die köstlichste Wunder und Seltzamkeiten / jemehr sie Anschauer und Verehrer erlangen / je berühmter und hochgeschätzter in der Welt werden ; So vermeine ich nicht einiger Verwegenheit schuldig zu seyn / weñ meiner hochgeehrtesten Jungfrauen ich eröffne / daß der ware Ruhm dieser ihrer herrlichen Leibes- und Gemüths-Gaben die höchste Begierde in mir erwecket / deroselbē meine schuldigste Ehren-Ergebenheit anzutragen mit der aufrichtigsten Versicherung / daß ich vor den höchsten Gipffel meiner zeitlichen Glückseligkeit achten würde / dafern meine hochgeehrteste Jungfrau mir aus hochgeneigten Willen verstatten möchte / mich zu schreiben und würcklich zu erweisen.

Ihren gehorsamsten treuen
Diener.

Gewogene Antwort.

Edler ꝛc. HochgeEhrter HErr.

OJewol ich des jenigen Lobspruchs / welchen er mir zuzueignen beliebet / mich bey weitem nit anzumassen habe / indem ich meiner Fehler am besten wissend bin : So verspühre ich doch daraus eine sonderbare Höflichkeit / welche ich darum nicht schelten kan / weil ich daher / als aus einem Spiegel der Vollkommenheit erlerne / was vor kantl. Mängel mir annoch beywohnen / weßhalben ich mich von nun an / um so vielmehr zur Demuth und Geringschätzung meiner selber anzugewehnen Ursach nehmen

men werde. Immassen dessen die erste Probe seyn soll/ daß ich mich unterschreibe.

Meines Herrn
Ehrenwillige Dienerin.

Verächtliche Antwort

MEin Herr. Weil mich die Natur nicht zur Herscherin haben wollen; so habe ich auch bishero keinen Diener um mich gesehen/ werde mich auch so lange mit meiner Magd behelffen/ biß ich in einen grössern Haushalt dermaleins gerathe. Die Bedienungen der jungen Herrn/ ohne/ daß sie hoch zustehen kommen/ und viel Gegenbedienungen erfordern/ sind wir viel zu seltzam/ daß ich mich darein zuschicken wissen solte. Und weil mein Herr solches Frauenzimmer zu wählen gemeinet ist/ welches an Schönheit und Tugend einen ungemeinen Vorzug habe: Mein Spiegel aber wegen des ersten mir bereit unbetriegliche Nachricht gegeben/ das andere auch mit meiner Einfalt nicht übereinstimmet; So bitte ich ehrendienstlich/ mein Herr wolle sich bey hellem Tage nicht verirren/ und was er einer andern zuschreiben zugedacht hatte/ mit der Uberschrifft meines Namens nicht verderben. Ich hatte mir erstlich vorgesetzet/ nicht zu antworten/ indem/ dem Sprüchwort nach/ keine Antwort auch eine Antwort ist: Damit er aber nicht etwa noch einmal vor die unrechte Thür kommen und an Papiere/ Feder und Dinte Verlust leiden möge; So habe ich ihn wegen seines vergangenen Irrthums bedeuten wollen/ die ich sonst bin. Meines Herrn

Wolgemeinte Ehrenfreundin.

Ein ander dergleichen Gunstwerbendes Schreiben an eine Jungfr.

Hochwehrteste Jungfrau.

WO mich schon meine Unwürdigkeit eine lange Zeit abgehalten/ E. hochschätzbaren Tugend das euserste Verlangen/ welches/ dero alle gehorsamste Bedienung zu erstatten/ ich bishero getragen/ schrifftlich zu erkennen zu geben; so hat doch die Ihro beywohnende Freundlichkeit/ samimt dem gütigen Wesen/ welche alle ihre süsse Handlungen begleitet/ mich in so weit sorglos und hoffend gemacht/ E. hochste Tugend werde nicht übel deuten/ wenn/ was mir/dero mündlich zu eröfnen nicht vergönnet wird/ ich durch diese untüchtige Feder ausdrücke/ und darinnen allein bestehet/ daß Ihre vortreffliche Eigenschafften mich zu Ihrem gehorsamsten Diener gemacht/ so bald ich der Glückseligkeit/ Ihre schönste Augen zusehen genossen. Ich nenne die Augen zuförderst/ als der Kunstwehrtesten Gebäudes helle Freudenlichter/welche dessen Vollkommenheit erleuchten/und der Welt das übrige Wunder der Natur kentlich machen. So wollen demnach E. hochschätzbare Tugend hochgeneigt verstatten/ daß ich solche in der Nähe anschauen/ und ihnen mündlich zu verstehen geben möge/ wie ich ihre gütige Blicke auf das treulichste verehre/und keiner höhern Vergnügung theilhafft werden könne/ als wenn ich mich halten und nennen dörffe ihrer holdseligste Besitzerin.

Demüthigsten Diener.

Ant-

Antwort in Gewogenheit.

Mein Herr.

Demnach ich jederzeit der Meinung gewesen / daß einem Weibesbilde die Erbarkeit nicht verbiete Tugend- edlen Gemüthern / bey erscheinender Gelegenheit / eine Ehren- ansprache zu gönnen / um dardurch zu erlernen / wie sie ihre Unvollkommenheiten erkennen und die ihnen beywohnende Fehler verbessern sollen; So muß ich zwar geschehen lassen / wenn derselbe mit seiner Gegenwart zu würdigen beliebet: Allein kan ich das mir ertheilte Lob anders nicht / als vor einen höflichen Schertz annehmen / sintemal meine Augen / wie ich darvor halte / eben so / als aller Menschen Augen gebildet seyn. Dannenhero wolle mein Herr inskünfftige sich / mit einem angedichten Lobe einer gemeinen Sache / weiter nicht verdächtig machen / damit ich nicht auf Gedancken zu gerathen Ursach nehmen müsse / ob wären seine übrige Worte gleich diesen / auf Scheingrund gebauet. Ich wil mich eines bessern versehen / und verbleibe

Meines Herrn
freundwillige Ehren-Dienerin.

Widrige Antwort.

Mein Herr.

Die Augen / welche von jungen Gesellen allzuscharff angesehen werden / haben oft ihr darauf erfolgenden Unglück mit heissen Thränen zu beweinen. Darumb werde ich mich hinfüro

hüten/ daß ich den Seinigen nicht zu nahe komme/ damit wir einander nicht verblenden mögen. Wañ aber mein Herr zu schönen Augen Beliebung träget; so wil ich Ihn in die Metzgerbanck hiermit gewiesen haben/ als woselbst viel grosse und schöne Augen um ein leichtes Geld zuerkauffen. Und weil ich das alte Lied der Poetischen Redarten allzu wol kenne/ und dem himmlischen Gestirn/ und was mehr mit den Jungfrauen verglichen wird / mit meinen Augen keinen Eintrag zuthun begehre/ dieselbe auch zu meiner Haus- und anderer Arbeit nöthig habe; So wolle mein Herr mich mit solchen Gleichnissen verschonen/ und sich nach müssigen und solchen Augen umthun/ die lieber in den Spiegel und zum Fenster hinaus/ als in ein Gebethbuch oder auf das Nehepult sehen. Ich aber werde mich fortan meine Augen also zu verwahren befleissigen/ damit von ihnen nicht weiter ein dermassen gefährliches Urtheil gefället werde. Welches ich in Gegenantwort wolmeinend berichten wollen/ und verbleibe

Meines Herrn
vorsichtige Dienerin

Noch ein Gruß-Brief an eine Jungfrau.

Meine schönste Gebieterin.

NAchdem mich mein Unglück von derselben angenehmlicher Gegenwart abgerissen; so bin ich meine Zuflucht zu der Feder zu nehmen gezwungen/ um dero zu verstehen zu geben/ daß ich die Zeit meiner Abwesenheit einiger Freude oder Vergnügung nicht theilhafft worden. Gewißlich Fan der/ so die

Ehre

Ehre/ meine Schönste einmal zu sehen und zu sprechen gehabt/ sein Gemüth nicht zufrieden stellen/ es werde ihme dann ein so grosses Gut erstattet/ daher mein schönstes Kind leicht ermessen kan/ mit was Betrübniß ich diese trostloß Feder führe. Gleichwol werde ich um ein merckliches aufgerichtet werden/ dafer sie ihren Diener einer gütigen Antwort würdigen/ und dardurch daß unertragliche Joch ihrer Abwesenheit in etwas erleichtern wurde. Mein Hertz lasse sich hierinnen erbitten / und erfreue mit ihren hochwerthesten Zeilen.

Ihren
ewigen Diener.

Antwort.

Mein Herr.

ICh weiß nicht/ ob Hertz und Feder zusammen stimmen / und ich mich überreden lassen soll / daß die Entfernung von meiner unwürdigen Person ihme einiges Verlangen erwecken könne. Ich lasse solches an seinen Ort gestellet seyn/ jedoch habe ich/ um darzuthun/ in was vor einem Wehrt ich seine Freundschafft halte/ nicht unterlassen wollen / seinem Begehren durch Ubersendung eines geringen Schreibens ein Genügen zu thun. Wann zwar ich hierbey die Warheit eröfnen solle ; so muste ich das jenige bey mir gestehen/ was an ihm so vollkommlich nicht glauben kan. Solten wir aber je hierinnen gleicher Gedancken seyn ; so ist jedoch in diesem zwischen uns ein grosser Unterschied vorhanden ; nemlich : daß er seiner Sorge rathen kan/ wenn er sich zur Widerkehr entschliessen wer-

de/ich aber die Meinige nicht zu ändern weiß/gleichwie ich nicht leichtlich aufhören werde zu seyn.

Meines Herrn
treue Ehrenfreundin.

Einer Jungfrauen Schertzschreiben an einen jungen Herrn.

Mein Herr.

VOrzeiten wurden die Jungfern um Schreiben ersucht / und warteten / biß die Reihe zu antworten an sie kame / jetzo aber kehret sich der Briefhandel / wie sonst alles andere in der Welt um / zumal / wenn sie sehen / daß man ihrer vergessen möchte / wenn sie sich länger unangemeldet liessen. Ich weiß nicht / ob ich es eine Faulheit oder Ubermuth nennen soll / daß ich in 10. Wochen nicht erfahren kan / ob er lebend oder todt sey. Ich werde aber vielleicht der Ursache sehr nahe kommen / wenn ich ihm sage/daß das angenehme Frauenzimmer zu Leipzig / ihm der hiesigen Dorffdirnen vergessend machet. Da ihn nu/wie ich nicht zweiffele/ eine der schönsten allda gefangen genommen ; so ersuche ich ihn um Uberschickung ihres Conterfäts/ob ich davon die Mode / wo nicht der Kleider/ doch des Maulrümpfens und Augenschliessens ablernen möchte. Er weiß wol / daß wir allhier auf solche Sachen nicht gewont seyn / und ich würde mich glückselig schätzen / wann ich die Zeit seines Abwesens so viel vor dem Spiegel lernen könte / daß meine Gebärthen ihm auf seine Wiederkunfft in etwas gefallen möchten / wiewol es schwer zugehen wird / eine andere Natur anzunehmen / nachdem

dem man der Schule der Höflichkeit schon entwachsen ist. Er antworte mir/oder ich schreibe ihm was ärgers als dieses. Immittels bleibe er bey der alten Freundschafft/daß ich bin

Meines Herrn
unwürdige gute Freundin ꝛc.

Antwort.

Wertheſtes Schertzenkind.

Sie hat gut meiner zu spotten/weil sie nicht liebet / und nur eine gemeine Freundschafft zu mir träget / da ich hingegen so ein freyes Gemüth nicht haben kan/ weil ich sie hertzlich liebe/ und von ihr entfernet leben muß. Da ich bißher nicht geschrieben / ist weder der Faulheit noch dem Ubermuth/viel weniger einer fremden Liebe beyzumessen. Denn / wer wolte jemanden anders verehren und vor etwas halten können / der die Ehre und das Glück gehabt/sie schönstes Kind zu sehen/ und in ihre Freundschafft aufgenommen zu seyn ? Gleichwie man nach Ersehung der Stadt Rom nichts mehr verwundert; Also benimt einem ihre Vortrefflichkeit alle Lust/sich bey einer andern Schönheit aufzuhalten. Die bittere Warheit aber/warum ich die Hand an die Feder zu legen angestanden/zu bekennen/ist diese/daß ich in meinem Schreiben / wie ich itzt thue/mich nicht hätte enthalten können/zusagen / daß die Freundschafft zwischen uns beyden zu meiner Befriedigung nicht hinlange / sondern daß ich ein mehrers begehre / und gestehen hätte müssen/

wie schwach und überwunden ich sey. Nun weiß ich ihre Schalckheit wol / wie sie über die / so sie in ihren Stricken weiß/triumphiren kan. Und wenn dieses auch schon nicht zu vermuthen seyn würde; So muß ich befahren/daß sie mir auch die Freundschafft/daran mir doch so hoch gelegen ist/auffagen/ und sich hiernechst eingezogener halten möchte/welche Grausamkeit aber mir weit bitterer als der Tod selbst seyn würde. Und dennoch würde ich nicht aufhören zu loben. So gar steckt eine Zauberey zwischen ihr und mir. Wer weiß / was sie auf diesen Brief mir vor neue Händel machen wird/ denn sie ist voller Erfindungen/damit man die Leute krancket. Liebt man sie / und sagt es ihr; So wird sie ernsthaffter als ein Notarius / den man um ein Instrument ersucht; Sagt mans ihr nicht/ so wendet sie alle ihre Bezauberungen an/daß man sie lieben muß / man wolle oder wolle nicht. So gar hat sie den Schlüssel zur Freude und Marter in ihrer Hand / und mißbrauchet dessen nach ihrem Belieben. Das Conterfet meiner Beherrscherin / so sie von mir fordert / stehet in ihren Spiegel / da / bitte ich / wolle sie meine einige Liebste täglich ansehen und betrachten / und ihr heimlich befehlen / daß sie mit dem / der sie weit höher / als sich selbsten liebet / weiter keinen Scherz treibe. Es ist warlich genug muthwillig zu seyn. Man muß dermaleinst einen Ernst gebrauchen / und sagen was zu sagen ist. Mein Engel ist noch von ihrem Vermessen / mir was ärgers zu schreiben befreyet / nachdem ich geantwortet/ und ihr eröffnet / was ich bißher vor mir selbst verborgen gehalten.

So wil ich demnach hiernechst etwas gütliches hoffen. Es wäre auch nicht recht / wenn man die Halbtodte pochen wolte. Ich küsse sie in Gedanken / und gedencke darneben mit Schmertzen: Ach! daß sie es wüste und verstünde / wie so gar warhafftig ich sey.

Meines schönsten und liebwerthesten Hertzens
beständigster treuester Diener.

Ein ander Unterhaltungs-Brief einer Junafrauen/in Bossen.

Mein schönster/liebster Herr und Freund.

Ach habe bey mir lange überleget/ob ich bekennen dörffe/daß ich Ihn liebe/ und daß ich Ihn vor schöner halte/ als den mit der silbernen Galone um den Hut / und angenehmer als den niedlichen Tantzer / der allezeit so einen grausen Knicks machet/ wenn er mir auf der Gasse begegnet. Ich kan mich aber biß itze dahin nicht entschliessen / indem ich weiß / wie unwerth die angebotene Waare ist. Gleichwol muß ich Ihm schreiben / weil Er nicht zu mir kommt / mit mir zu reden. Unter den Gesprächen giebet es jetzuweilen Gelegenheit / einem guten Freunde seines Hertzens Gedancken zu eröffnen: wann aber auch dieses Mittel fehlet/so muß man endlich desperat seyn/und auf die eusserste Mittel gedencken. Wo er dieselbe auch nicht achtet / so habe ich mich darwider nicht allein mit Gedult gewaffnet / sondern ich wil auch den ersten / wenn er gleich den Tantzer und dem mit der silbernen Schnure das Wasser nicht reichen solte / wehlen/ und ihn in Gegenwart der alten Leute bey bren-

nenden Lichtern küssen. Mein Kind weiß nicht / wie sehr ich zur Rache geneigt bin. Solte aber dieselbe bey ihm nichts anschlagen; so wil ich endlich jederman sagen; ich liebe ihn nicht / und daß er mir der unbekanste von der Welt sey. Diß wil ich sagen und doch darbey verbleiben.

Seine beste Freundin.

Antwort.

Meine grausame Schmeichlerin.

Ich bilde mir anders nicht ein / als daß sie mir mein Leben zufoldern gebohren sey. Genieſſe ich ihrer liebsten Gegenwart / so ist sie fremder gegen mich / als wenn ich aus Indien gekommen wäre: Bin ich von ihr abwesend / so läſſet sie sich an / ob hätte ich noch so grosse Stücke von ihrer Freundlichkeit zu hoffen. So schwer machet sie mir es / wenn ich sie sehe / und so verbindlich erweiſet sie sich mir / wenn ich nit bey ihr bin. Also bleibe ich in gleicher Unruhe / ich sey bey / oder von ihr. Wer kan sich in diesen Handel schicken? Die Kaltsinnigkeit / die sie mir neulich erwiesen / brachte mir ein baar Dutzent schlaffloſe Nächte / und der Brief / den sie mir nun schreibet / machet / daß ich vollends gar von Sinnen komme. Dencke ich / daß sie mich liebet: so weiß ich nicht wo ich bin; gerathe ich auf den Wahn / daß sie einen andern mehr als mich liebet / so wil ich verzweiffeln; Bin ich von ihr entfernet / so fühle ich lauter Unluſt und Beschwerlichkeit: Rede ich mit ihr; So stehe ich dar / als einer der bezaubert und vernarret ist. Wer kan so viel Annehmlichkeiten / so viel Niedlichkeiten / so viel

ent=

entzuckendes Wesen betrachten / ohne in einen Stein verwandelt zu werden. Wie wird mirs noch ergehen/ und was hab ich bey so viel seltzamen Verstellungen zu hoffen? Ich greiffe ihre Schalckheit / und alle Kunststücklein des übrigen Frauenzimmers sind lauter Anfänge gegen ihren Ertzbetriegereyen. Wie soll ich sie nun nennen / da sie lieblend verwundet / und grausamlich liebet? Sie spielet man unter dem Vorhange / und labet sich mit treuer Freunde Trähnen. Ich wil eine Weise an mich nehmen / daß ich weder ihren Schreiben / noch ihren Reden glaube/dieses wird mich stärcken / und jenes mich weiter nicht verbinden / als auf eine gemeine Löffelcomplimente / daß ich sey:

Meiner scheingestellten Liebhaberin/
williger Diener.

Noch eins zum Beschluß dieses Capitels/ weil ich solcher Liebbriefe entwohnet bin.

Mein Herr/

WEil ihm von hinnen zu reisen beliebet / ohne/ daß er denen jenigen/die ihm/so lange er noch höflich gewesen/ in sonderbarer Acht gehalten/ gute Nacht gegeben; So hat er durch diese unvermuthete Flucht/zumal dieselbe mit einer dergestaltigen Art verstellet worden/ zu mancherley Beurtheilung Anlaß gegeben. Ich die ich seine Freundin zu seyn noch nicht aufgehöret/ kan ihn seiner Gebühr zu erinnern nicht wohl entübriget und befreyet seyn: Denn ich vor ein Gewissen-Werck achte / einen gu-

guten Bekannten / der ichtwo fehlet/ nicht wieder zu recht zu weisen. Demnach ersetze mein Herr mir Schreiben/ was er durch Uberlassung wurcklichen Wolstandes versäumet. An Beschönungen wird es ihn nicht ermangeln/ denn ich ihn von so vielen Erfindungen weiß/ daß er leicht etwas verwenden wird/ welchen wir zwar / so einfältig wir auch seyn/ nicht glauben werden / jedoch gleichwol dahin gestellet seyn lassen müssen/ indem er doch zum wenigsten damit erweiset / daß in seinem Gedächtniß für uns noch ein kleines Räumlein vorhanden sey. Dieses sind die unmaaßgebliche Gedancken.

Seiner
verlassenen Freundin.

Antwort.

Mein Hertzenkind.

DJe schöne Art wormit sie mich meiner Schuldigkeit erinnert und mir darneben eine merckliche Schamröthe austreibet/ kan anders nicht/ als die höchste Vergnügung bey mir erwecken. Ich habe mich ihrer liebsten Gegenwart etwa auf 14. Tage beraubet/ weil meiner Eltern Befehl und der reitende Bote/ den sie mir zugesendet/ mir eine unvermeidliche Eile auferleget. Was meint sie aber/ daß ich seit der Zeit nicht ausgestanden; Alles/ was an Sorgen/ Furcht/ Angst/ Verzweiffelung/ Widerwillen/ und an andern verdrießlichen Dingen in der Welt zufinden/ ist mit mir aus den Thore gereiset/ und hat mich biß in meines Vaters Haus begeleitet. Dieses bleiche Hofgesinde nun

hat

hat mir so lange aufgewartet und alle meine Ruhe gestöhret/ biß ihr allerliebstes Schreiben erschienen/ welches alle diese Gespenster augenblicklich vertrieben/und hingegen ein solche sanfft Gemüths-Stille bey mir eingeführet/ daß ich nun wieder essen/ trincken und schlaffen kan/ zumal ich die Hofnung habe/ meinen Engel in kurtzem wieder zu sehen und zu küssen. Welches vielleicht mit Anlangung dieses Briefes geschehen wird / indem kein Postreuter so geschwinde seyn wird / dem ich mit meinem Ritt nicht vorreilen werden / um zugenieſſen der erfreulichen Gegenwart

Meiner Allerschönsten/ als ihr
treuergebenster Diener.

Das VII. Capitel.

Von dem Glückwunsch schreiben.

I.

GLück macht Freunde: Und wenn es einem wolgehet/ finden sich geschwind hauffenweise Leute/ die darüber eine Freude blicken lassen/ dieselbe sey nun warhafftig oder gestellet und auf den Schein erwiesen. Gewiß ist es/ gleich wie jedes angenehme / Begebniß viel angenehmer durch den freudigen Zuruff der Glückwünschenden zu werden pfleget: Also ist nicht ein geringes Zeichen des Neides und der Mißgunst/ bey entstandener frölichen Vorgehung stumm und sprachloß zuverharren. Zugeschweigen/ daß dergleichen Glückwünschungen das Wolwollen überaus vermehren/ und zu Bezeugung aller Gutthätigkeit gewaltigen Anlaß geben.

2. Nun

2. Nun erfordert der Wolstand / daß man nicht allezeit auf Ersinnung solcher Begebenheit warte / sondern mit der Glückwünschung/so bald man vermercket/ daß es/ dem Freunde worinnen gelungen/ bevor komme. Da denn/ theils auf die Person / theils auf die Sache die Gedancken zu richten. Bey den Personen finden sich ihre Tugenden / Würdigkeit/ Verwandtschafft/ Verbindung oder Wolthaten bey der Sache/ die Trefflichkeit und Würde des erlangten Glüks/ die Folgerungen der Ehre/gemeiner Wolfart und Bestens/aus welchen Freude und Zuruff entspringet.

3. Der Eingang erzehlet mit Jauchtzen/den Vorgang und dessen Beschaffenheit / wüntschet Heil und Segen darzu/pflichtet der Sache bey/und heisset alles wolgethan : der Fortgang führet die Gründe an/ wordurch erwiesen wird/ daß das erlangte Glück groß und trefflich/ wol angewendet / und billig dem Würdigen zugefallen. Man hält sich auf in dem Lobe und Herausstreichung des Freundes/ führet den herrlichen Nutzen / so daher zu gewarten/ an/ und beschreibet die Art und Weise / wie dasselbe erlanget. Endlich schliesset man wiederum mit einem Wuntsche/ daß alles wol gelingen möge / das erhaltene Glück / Ehre und Würde beständig sey / und zu viel grössern Vergnügen die Bahn öfne: man bittet um fernere Freundschafft und Wolwillen/vermahnet auch wol sich des Glückes behutsam zugebrauchen/ der allgemeinen Hofnung ein Gnügen zuthun/ und durch dieses Mittel sich erst recht berühmt zu machen.

4. Das vornemste Stük bey dem Glükwünschen

ist

ist/dz man seine Zuneigung beglaubt mache/und allen Verdacht eines gestelten Wolgönens ablähne: Hierüber die Begebniß vielmehr des Freundes verdienste und Würdigkeit/als dem blinden Glück zuschreibe und beymesse/ und/ daß er auch noch ein mehrers und weit grössers verdienet/ erweise.

5. Die Verwahrung bestehet darinne/ daß man/ sonderlich in geringen Sachen nit ein allzu grosses Wesen mache/nit mit allzu freyer Herausstreichung des Freundes Lobes verfahre/damit man nit vor einen Federableser geachtet werde/ingleichen/ dz man nit unglaubige Dinge/so aus der Sache zu gewarten/ vorbringe/ und etwa/ wie es wol geschihet/ ein Ehrenamt/durch Gunst/Geschencke und Verwantschafft erlanget wird/dessē bey leibe mit keinem wort erwehne/vielweniger einiger Unwürdigkeit gedenke.

6. Zu den Glückwüntschungen ziehen wir/nebst denen Festschreiben/so in Welschl. und Frankr. häufig in Ubung sind/ mit recht die Lobeschrifften/ sintemal kein Lob ohne Glückwüntschung/ noch dieses ohne jenes seyn kan/ also/ daß das eine ein glückwünschendes Lob/das ander aber ein lobender Glükwunsch nit unbillig genennet werden mag. Man findet auch gar selten ein Lobschreiben alleine/das nicht mit andern Sachen vermischet seyn solte. Wir könnten auch an diesem Ort die Aufmunterungen/ihrer verwantschafft halben/ zehlen/ wenn wir solche nit allbereit bey den Rathschreiben angeführet hätten.

7. Auf Glückwüntsche antwortet man insgemein mit Danckſagung. Das Lob / so einem ertheilet worden / widerleget man bescheidentlich / verspricht in dem erhaltenen Ehren- u. Glüksstands Dienst un

Freund-

Freundschafft/ erbeut sich auch / wenn eine Vermahnung vorhergangen / zu derer genauen Beobachtung. Dieweil wir aber von den Danckschreiben in einem absonderlichen Capitel zu handeln gemeinet; so werden wir alsdann von denselben etwas ausführlicher zu reden Ursach finden. Jetzo sollen die blosse Muster der Glückwünschungen/ ohne die Antwort / es seyn dann solche zu den folgenden Danckschreiben nicht wol zuziehen / anhero gesetzet werden.

Fürstlicher Glückwuntsch zu einer Verheyrathung.

Freundlich geliebter Vetter.

ES hat uns E. Ld. Herr Bruder / der auch Durchleuchtigster Fürst/Herr N. Hertzog zu N. als seine Ld. unlängst die Ehre ihrer Besuchung uns gönnet/ vertraulich eröfnet/waßmassen E. Ld. sich mit des gleichfalls Durchl. Fürsten/Herrn N. ältesten Prinzessin der Durchl. Fürstin/ Fräulein N. in ein Christliches Ehegelöbniß eingelassen/ solches auch/ bald nach geendigter jetzigen Fasten-Zeit / zu vollenziehen entschlossen. Wann uns denn solches getroffene Eheverbündniß / zumal in Betrachtung unser nahen Verwandtniß/ mit beyden Fürstlichen Häusern anders nicht / als zu sonderbaren Vergnügen gereichen kan; So haben wir E. Ld. darzu von Hertzen zu gratuliren / und den obersten Stiffter des heil. Ehestandes disfalls um göttliches Gedeyen / Segen und Beystand bittlich zu ersuchen/ der Gebühr erachtet/nicht zweifelnd/

seind / vielmehr aber von Grund unserer Seele wüntschend / es werde wolle solche wolgefügte Fürst-eheliche Vereinigung / zu seines heiligen Namens Ehre / beyder hohen Fürstlichen Familien Aufwachs und gutem Vertrauen / auch dero Land und Leuten zu fruchtbarer Wolfahrt / Heil und Bestem / Euerer und dero hertzliebsten Braut Ld. aber zu grosser Freude / und selbst-verlangtem völligen Genügen / frölich und beharrlich hinaus schlagen. In welcher gewissen Zuversicht wir Euer Liebden GOTTes treuer Vorsorge befehlen / und Ihro frl. zu dienen jederzeit willig verbleiben ꝛc.

Antwort / wenn sich das Werck anders verhält.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr haben aus E. Ld. freundvetterlich Gratulations-Schreiben vernommen / waß massen unsers ältern Herrn Bruders Ld. als sie neulich E. Ld. in dero Residentz gesprochen / von einigem ehelichen Verbündniß / so wir mit der Durchl. Fürstin / Fräulein N. geschlossen haben solten / vertrauliche Meldung gethan habe. Nun mögen wir E. Ld. in gleichmässiger Vertraulichkeit nicht verhalten / daß wir zwar ein Absehen auf hochgedachtes Fräulein gehabt / auch zu dem Ende uns unlängst nach N. Ihro Ld. zu sehen und zu sprechen begeben / als gleich hocherwähntes unsers Herrn Bruders Ld. nicht einheimisch gewesen; Nachdem wir aber / ehe wir noch etwas von unserm Vorhaben mercken lassen / in gewisse Erfahrung kommen / daß Ihro Ld. vier Wochen vorher / sich mit unserm auch freund-

lich geliebten Vetter/des Hertzogs von N. Ld. ehelich verlobet; So haben wir/ an statt der vorgehabten Werbung/ einen Glückwuntsch bey Ihrer Ld. abgeleget/ welcher auch mit gutem Vergnügen angenommen worden. Dannenhero wir E. Ld. freundvetterlich ersuchen/Sie wollen/ihrer beywohnenden hohen Bescheidenheit nach/ diesen Handel bey dero ingeheim verbleiben lassen: Inmassen auch unsers Herrn Bruders Ld. Ihres Orts zuthun versprochen/ und darneben betauret/daß sie in dessen Erwehnung sich in etwas übereilet haben. Nichts destominder sagen wir E. Ld. vor den überschickten wolgemeinten Wuntsch freundvetterlichen Danck/ verspüren daraus Ihre zu uns tragende beständige Wolneigung/und verbleiben Ihro darneben zu Erweissung angenehmer Dienste stets geflissen ꝛc.

Ein ander Glückwuntsch / in Heyrathssachen / von einem Grafen / so ein Vasall/ an einen Fürsten.

Gnädigster Herr.

GLeich wie E. Fürstl. Durchl. hoher Fürstlicher Wolstand und daran hangendes Vergnügen in mir jederzeit die allergröste Freude erwecket: Also habe ich/ durch den allgemeinen Ruff/ mit nicht geringerer Zufriedenheit vernommen/ daß E. Fürstl. Durchl. mit der Durchl. Fürstin und Fräulein / Fräul. N. sich in ein Christfl. Eheverbündniß glücklichst eingelassen haben. Dannenhero meine gehorsamste Schuldigkeit allerdings erfordern wil/E. Fl. Dl. zu dieser wolgetroffenen Allianz unterthänigst zu gratuliren/ mit dem hertzes-

ge-

ferigen Wuntsch / der höchste GOtt wolle dieses Hoch Fürstl. Eheband dermassen hoch und reichlich segnen / damit dardurch seine himmlische Ehre gefördert / die gemeine Wolfahrt gestützet / das hochl. Fürstl. Haus N. immergrünend erweitert und gemehret / Eure Fürstl. Durchl. auch / sammt Dero Hochfl. Braut / meiner gnädigsten Fürstin und Fräulein / auf unzehlige Jahre hinaus / in Fürstlichen liebreichen Vertrauen / Friede / Freude und Gesundheit / zusammen frölich / und erwüntscht leben mögen. Habe es E. Fürstliche Durchl. in Unterthänigkeit nicht verhalten sollen zu dero Hochfl. Hulde mich gehorsamst empfehlend ꝛc.

Dergleichen Glückwuntsch an einen vornehmen Patron.

Hochgeehrtester Herr vornehmer Patron und grosser Fröderer.

EUer HochEdl. Vest und Herrl. haben mir Unwürdigem die Jahre her so viel hochbefördersliche Wolthaten zugewandt / daß / in Ermangelung des Vermögens schuldigster Erwiederung deroselben ich bisherv ein weiters nicht abstatten können / als daß vor ihre Vergnügung und bevestigtes Wolergehen ich den höchsten Vergelter angeruffen. Wann dann E. HochEdl. Vest und Herrl. dero bisherv hochverdiente Handlungen mit dem vortrefflichsten Lohne einer Tugendreichen Eheliebsten gecrönet sehen / und also mein eiferiger Wuntsch in diesem Hauptstück eines vergnügten Lebenswandels seinen Zweck erreichet; So werden E. HochEdl. Vest und Herrl. sicherlich zuglauben belieben /

daß/ mit deroselben ich mich über dieses vornehme Eheband auf das empfindlichste erfreue/ gleichwie ich mich höchstverbunden erkenne/ derselben hierzu des grundgütigen GOttes reichgesegnete Genehmhaltung/ heilwärtiges Gedeyen/ unverruckte Gesundheit/ samt aller selbst-begehrten Zufriedenheit ferner unterdienstlich anzuwuntschen/ damit Euer HochEdl. Best. und Herrl. in diesem neuen Stande ihre völlige Ergetzlichkeit/ Freude und Befriedigung finden/ derselben/ nebst dero Hertzliebsten/ in unverwandter Ruhe auf viel und lange Jahre geniessen/ und also in ihrem mühsamen gemeinnützigen Verrichtungen dardurch merckliche Erleichter- und Erquickung empfinden mögen. Im übrigen lebe ich der gehorsamen Zuversicht/Sie werden/bey diesen ihren Freuden/ ihr noch ferner in hoher Gewogenheit befohlen seyn lassen

E. HochEdl. Best und Herrl.

unterwilligsten Diener.

Glückwuntsch in Heyrathssachen an eine Braut.

Tugendedelste Jungfrau/ hochwehrte Gönnerin.

NIchts angenehmers hätte mir begegnen können/ als die hocherfreuliche Zeitung zu erfahren/ daß der allgütige GOtt meiner Hochgeehrten Jungfrau beywohnende herrliche Leibes- und Gemüths-Gaben mit einem so wolanständigen vornehmen Liebsten belohnen wollen. Denn ob wol derselbe sich ausser Zweiffel auf das euserste erfreuen/ und wie billig/ vor seine höchste Glückseligkeit achten

offen und daß man sich hochgeehrt Zuschen in nur bereits andern zu dem Bedienten-Gemächer und dem dem dem Gemächer, und daß man sich

denalls weiln wir bey ſolcher Verfaſſung der allerbeſtellten Zeitung/ welche uns E. D. höchſte Allianz mit dem Vlotwindigſten Oberhand/ der gantzen Chriſtenheit erwecket/ verſpuren können. Gleichwie wir nun nicht zweifelen/ es werde der Röm. Käyſerl. Majeſt. unſers allergnädigſten Herrn/ Käyſerl. Herꝛordnung eine ſonderbare gutige Vorſicht des Himmels/ daß in gelencket worden ſeyn/ daß Ihro E. D. Fräulein Tochter Ihro vor allen Beinpeſſinnen unſers geliebten Vaterlandes auserleſen; Alſo iſt auch auſſer allen Zweifel unſerſeits zu verſichern/ Käyſerl. Maj. hochgedachtes E. D. Fräuleins vortreffliche Tugenden und/ ſo ſolcher hohen Standtes angenommen und bewogen haben/ alles/ aber uns/ der unſer Verwandtſchaft halber alles dings obligen und gebühren will E. D. und Dero hochverehrten Frauen zu ſolcher allerhöchſtlichen/ ſo freudenlichen/ als ſeltzamen Zuſtandt/ von uns hierdurch unſere hierob empfundene ſonderbare Gnadigung zu Tag zu legen/ unſer Schuldigkeit zu ſeyn erachten/ und an ſolchen hochen Ehrentage/ auch Es wolle die Götel. Allmacht ſolche hochſte Standt mit mehrgedachten Seelen beſtändigen/ zu dieſer hochgeſchloſſenen Ehe und rühmwürdigſt erlangten Käyſerlichen Würde/ e voltge Gnad und Geſundheit/ ſo reichlich/ damit alle E. D. hochgeprieſenes Pfalzgrafl. Haus in dem unüberwind. Lowen des Chriſtlichen Oeſterreich dermaſſen glückl. vereiniget ſeyn und bleiben möchte damit aus demſelbigen das heilige Röm. Reich viel Käyſer und Könige in ungleicher Reihe nachwandern/ bis an das Ende der Welt ſtehen und ſich derſelben zum Schrecken ſeiner

der Feinde und gewisser Versicherung deß unverbrüchlichen Abstandes behändig erfreuen und gewehren mögen. In welchen erforderlichen Verlangen wir E. Ld. der mildesten Vorsorge des Allerhöchsten; Uns aber deren unwandelbarer freundwilligsten Gesinnungen bestens empfehlen &c.

Glückwunsch zu einer Fürstlichen Vermählung in Antwerk.

DAß E. Ld. sub dato N. den 26. Aug. jüngsthin an uns abgelassenen freundwertheylichen beantwortenden Schreiben dero mit hoher erbener Vergnügung vernommen, welcher gestalt zwischen E. Ld. sel. lieben Sohne dem hochwürdigen Drl. fürsten / Herrn N. Dom-Probsten zu N. und der auch Durchl. fürstlen Frauleyn N. Landgrafen zu N. mit beyderseits fürstl. hoher Eltern und Anverwandten Einwilligung eine Christfürstl. Ehe unlängst abgeredet, geschlossen und zu vollziehen gestern den angesehner Anwesenheit einiger hoher Anverwandten durch Priester / copulation in der Stille vollzogen worden. Wir nun sagen E. Ld. vor die freundvertrauliche Benachrichtung solcher glückseligen Vermählung / wir uns freundlich bedancken / und daraus dero zu uns tragende Affection um so viel gewisser abnehmen und erkennen: Alß gratuliren wir E. vol. E. Ld. als beyder Fürstl. Vermählten zu dieser neugetroffenen nahen verbindnis derer beyden hochlöbl. Chur- und Fl. Häuser N. N. mit herzlichen Wunsch / daß solche / Gott / wohlgefällige Vermählung denen beyden verlobten zu sonderbarer Vergnügung auch zeitlichen

Nun 4 und

und ewigem Wolergehen / auch denen Fürstlichen Eltern und Verwandten zu angenehmer Freude und Ergötzung; Zuförderst aber GOtt zu Ehren / Land und Leuten zur Wolfarth und Bestem wol und frö l. ausschlagen und gedeyen möge. Bey welchem treuen Wuntsch E. Ld. wir zu Erweisung aller angenehmen freundvetterlicher Dienste jederzeit willig und gestiffen verbleiben ꝛc.

Ein andere solche Glückwüntschung.

Euer Ld. uns sub dato den 4. hujus zugeschicktes freundvetterliches notification-Schreiben haben wir zurecht erhalten / und daraus mit sonderbarem Vergnügen vernommen / welcher gestalt / aus unzweiffelicher Göttlicher Schickung / mit Consens und Genehmhaltung Euer und dero hertzliebsten Gemahlin Ld. Ld. sowol auch der nechsten hohen Anverwandten Mitbeliebung / zwischen dero ältisten Fräulein Tochter / unser freundlich geliebten Muhme / Fräulein N. N. Hertzogin zu N. und dem Durchl. Fürsten / unsern auch freundlich geliebten Vetter / Herrn N. N. Herz. zu N. ein Christfürstl. Ehegelöbniß unlängst gestifftet / selbiges auch am 2. besagten Monats allbereit / vermittels Priesterlicher Copulation und ehelichen Beylagers / wiewol ohne Weitläufftigkeit und in der Enge glücklich vollzogn worden. Gleichwie wir nun solche freundvetterliche Eröffnung vor ein sonderbares Merckmahl E. Ld. uns zutragender freundvetterl. Affection halten und erkeñen: Also wüntschen wir zu der beschehenen Fürstl. Vermählung den gnaden-

denreichen Segen des Allerhöchsten/und daß dieselbe nicht allein den beyden Fl. Vertrauten/ zu langwieriger Freude und Wolergehen/sondern auch E. Ld. und dero freundl. geliebte Gemahlin zu grossem Trost und Vergnügung/ und dann zu beyder Fstl. Häuser beständiger Vereinigung/ Aufnehmen und Erweiterung frölich ausschlagen und gedeyen möge. Welches wir also E. Ld. nebst freundvetterl. Danckſagung vor die dißfalls beſchehene notification nicht verhalten wollen/dero wir im übrigen zu Erweiſung aller angenehmen freundvetterl. Dienſte jederzeit willig und befliſſen verbleiben ꝛc.

Eine Glückwüntſchung zur Geburt eines jungen Printzen von einem Fürſten.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr erfahren mit nicht geringer Ergötzung/ welcher geſtalt der Allmächtige GOtt E. Ld. Fürſtl. Haus vermehrt/und dieſelbe mit einem jungen Printzen erfreuet habe. Und ob wir wol nicht zweiffelen/ E. Ld. würden uns hiervon/ um der nahen Anverwandtniß willen/ freundvetterl. Eröffnung gethan haben/wann ſie den Ort unſers jetzigen Aufenthaltes gewüſt hätten; So erkeñen wir uns doch ebenmäſſig ſchuldig/ nach anderweit erlangter Nachricht/von dieſem E. Ld. verliehenen Eheſegen/ dero unſer hierüber führende Vergnügung an den Tag zugeben. Wüntſchen dannenhero derſelben u. E. L. hertzl. geliebter Gemahlin L. viel tauſend Glück und Göttlichen Segen/ damit dieſer junge Printz in allen Fürſtlichen Tugenden auferzogen/ geſund

und wolgedeyend heranwachsen/und dermaleins E. Ld. Fürstl. Hause eine grosse Zierde und Stütze; denen Fürstl. Eltern aber eine gemeine empfindliche Ehre/Freude und Wonne seyn und bleiben möge. E. Ld. erfreuen uns mit dero Bericht/wie Frau Mutter und Kind sich befinden / dann wir ob deren erträglichen Zustand jederzeit neue Zufriedenheit schöpffen! Sonsten aber je und allewege verbleiben werden ꝛc.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

DEm ist also/daß die Ungewißheit des Orts/wo E. Ld. sich Zeithero befunden/verursachet/ daß dero wir die Schuldigkeit der gewönlichen notification von dem uns von GOtt bescherten Ehesegen nicht abstatten mögen. Nun aber E. Ld. sich wiederum in der Nähe und in ihrer Fürstlichen Residentz antreffen lassen; So werden wir das verbliebene mit desto fleissigerm Briefwechsel ersetzen. Inmassen zur Probe unsers Ihro ergebenen Gemüths/wir diesen expressen vom Adel abgefertiget/ um E. Ld. wegen der glückl. Zuruckkunfft freundlich zu gratuliren und zugleich vor dero Uberschreibung wolgemeinten Wuntsch unsertwegen dienstlichen Danck zu sagen. GOtt erfülle E. Ld. Christl. Votum an Mutter und Kind / welche sich beyderseits / gestalten Sachen nach noch ziemlich wol befinden / nach seinem gnädigen Willen/und gönne E. Ld. nicht minder alles ersprießliche Fürstl. Wolergehen. Wir hoffen E. Ld. bey künfftiger Einsegnung bey uns zu sehen/und mit dero hochangenehmen

men Gesprächen uns frölich zu ergetzen. Gestalt wir ihro den bestimmten Tag zeitlich wissen zu lassen nicht ermangeln werden. Inmittels verbleiben wir/wie allemal ꝛc.

Eine andere Glückwüntschung zur Geburt einer jungen Printzessin.

Freundlich geliebter Vetter.

DEmnach wir die frölicheZeutung erlanget/daß E. Ld. hertzliebste Gemahlin von dem Allerhöchsten GOtt mit einer jungen Printzessin gesegnet worden: So erfreuen wir uns/nebst Euer und Ihrer Ld. über solche gnadenreiche Entbindung / und bitten S. Göttl. Barmhertzigkeit/sie wolle über Fr. Mutter und Kind mit beständiger Gnade walten / gesände und erträgl. Wochen verleyhen/ und auch weiter/ ihnen beyderseits dergestalt beystehen/ dz sie allerseits darob ein völliges Genügen empfinden mögen. Dieselbe gebe auch hiernechst glückl. Gedeyen zur Auferziehung/und lasse das liebe Fräulein in allen Fürstlöbl. Tugenden ohne Anstoß heranwachsen/und sie hiernechst eine Ursache zu übergrossen mehrern Freuden werden. E. Ld. befehlen wir GOttes gewarsamer Beschirmung und sind ihro freundvetterl. Dienste zu leisten gantz ergeben / ꝛc.

Noch eine solche Glückwüntschung an die Fürstl Frau Kindbetterin.

Freundlich geliebte Frau Muhme.

WIr haben aus des Dchl. Fürsten/ihres hertzliebsten Gemahls L. uns beschehener notification mit eusserster Hertzensbefriedigung vernomen/

was

was massen der getreue GOtt E. Ld. frölich entbunden / und sie mit einem gesunden jungen Söhnlein erfreuet / vor welche hohe Gnade der Allmacht des Höchsten billig Lob und Danck zusagen. E. L. gratuliren wir zu solchem Fürstl. Ehesegen hertzinniglich / und wüntschen / daß / nach hingelegten gesunden Wochen E. Ld. einen frölichen Kirch-Tag halten / und gedachtes ihr liebstes Söhnlein GOtt zu Ehren ihrem Fürstl. Hause zu Ruhm / Land und Leute zur Freude / und ihro selbsten zu grossem Wolbehagen in allseitiger Gesundheit auferziehen möge. Unsere hertzgeliebte Gemahlin Ld. wüntschet neben uns ein gleiches / befiehlet sich ihrer Wolgewogenheit freundmühmlich an / und wir sind allezeit ꝛc.

Eine Landschafft wüntschet ihrem Landes-Fürsten Glück zur Geburt eines jungen Printzen mit Uberreichung eines Geschencks.

Durchlauchtigster Hertzog /

E. Fürstl. Durchl. sind unsere unterthänigst-treugehorsamste Dienste / bestes Fleisses und Vermögens jederzeit zuvor /

Gnädigster Fürst und Herr.

Demnach der grundgütige GOtt Euer Fürstl. Durchl. getreuer Unterthanen inbrünstiges Gebet in Gnaden erhöret / und dieselbe aus dero Hochfürstlichen Hause einen gesunden und wolgestalten Erben sehen lassen / welcher dermaleins nicht allein E. Fürstl. Dl. und dero hertzgeliebte Gemahlin / unsere gnädigste Fürstin und Frau in dero hohen Alter erquicken / sondern auch auf dero Fürstl.

Stuhl

Stuhl in ebenmässiger Fürstlicher Ehre und Herrlichkeit sitzen könne; So hat ein getreue Landschaft/ auch vorher zu GOtt abgelegter inniglicher Hertzensdancksagung/ ihrer hochobliegenden Treue und unterthänigsten Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet/ bey Euer Fürstl. Durchl. sich mit unterthänigster gratulation einzufinden / und die Göttliche Majestät eyfrigst zu ersuchen/ daß dieselbe hochgedachten jungen Printzen mit langem Leben/ Gesundheit und Segen erfullen / zu dessen heilwärtiger Auferziehung glückliches Gedeyen geben/ denselben in allen Christfürstl. hocherspriessenden Tugenden aufwachsen/ und dergestalt gedeyen lassen wolle/ damit zuförderst GOtt dardurch gepreiset/ sein heiliger Name und allein seligmachendes Wort gefördert/ diese Fürstenthum und Lande in beharrlichem Wolstande erhalten/ E. Fl. Dchl. hohes Haus mit grossem Ruhm und Herrlichkeit vereyiget/ und die hohen Fürstl. Eltern darob mit eusserster Hertzensvergnügung befriedet werden mögen. Zu mehrer Beglaubigung dieser unser treuesten devotion / haben wir ein geringes Denckmal dieser hocherfreulichen Fürstl. Geburt hierbey fügen wollen/ als ein Pfand und Zeichen unser gehorsamsten Pflicht / welches E. Furstl. Durchl. in Hochfürstl. Gnaden anzunehmen/ und uns damit noch ferner gnädigst beygethan zu verbleiben geruhen wolle. Wormit dieselbe / dero Hochfürstl. Gemahlin Fürstl. Durchl. und den jungen Printzen wir des allergütigen Gottes unaufhörlicher Obhaltung zum treulichsten anbefehlen ꝛc.

Glück-

Glückwünschung in dergleichen Fall

eines Clienten an einen Patron.

Hochgebietender Patron.

Wann bey der grossen Freude/ worinn E. Excellenz und dieselbigen gantze vornehme Freundwund Verwandschafft durch die mir/ Gnade der gütigen Götter in Erlangung eines gelinden und schongebildeten Söhnleins/ wurdig beseliget worden/ ich meinen unterthänigsten Glückwurff hinzuthun solte: So wurde ich doch/ wo nicht unerkänntlichen der Welt/und der durch unverantwortl. Unfleiß E. Excell. fernerer boden Abhörung/ und Gewogenheit nicht zu gedencken/ nicht zu entschönen seyn. Indem auch eine grosse Anzahl derjenigen/ welche doch noch lange nicht mit der Verbindlichkeit E. Excell. zuerthun sind/ mit welcher dero ihr hoch begnadeter und bekennen muß/ mir/ der Zeit noch nehmen/ derselbe ihr zugleich dienstergebenes und wohlgemeintes Anligen zuvertrauen gehen. Dannenhero mein E. gnädiger Herr bey Menge der frol. Glückwünschter/ auch deines meinherygeneigten Votum hochgeneigt und mit dero gewohnt freundlichen Gnadenblick annehmen und sich dahero hochgewogen erinnern/ daß ob ich wol vor so vielfältig mir ergetzte hohe Wolthat etwas gleichmäßiges in Werken nimmer darreichen werde können/ ich dennoch mit Gehorsam und unterthänigem Danck gemildt ein gehorsamer Client u. Diener jederzeit verbleiben/ Dann ich ja/ wie ihr Allmächtiger Gott/ daß dieses sein bisher/ E. nadengeschenck E. Excell. und dero herzgeneigten Ehelie-

sten eine vollkommene Ergötzlichkeit auf die langes Leben bringe / deren ansehnlichen und vortrefflichsten Stammen Ehre / Ruhm und Stätige verbleiben allen vortreflt. Leibes- und Gemüths-Tugenden täglich je mehr und mehr zunehme und also an Hochfeligkeit der Hochgebrnen Frau Mutter / an beyden Herrn Brüdern / Geschwistern / und bey nechstem Herrn Vater / an Stande und Glück aber beyden zusammen gleich und ähnlich werde / ja / wo möglich / noch vor verlangt werden möge / Derselbigen seits in allen Stücken übertreffe. Ich werde nicht ermüden / die Göttliche Allmacht hierum; und daß ihr dermaleinst die Ehre erleben möge / dero unterdiese liebreichen Söhnes geborsamste und ergebenste Dienerzeigen werden / inständigst anruffen / gleichwie ich vor meinen gnädigen Herrn schätze / daß ich mich nennen darff des preißwürdigen Hrn. Vaters / als E. Excell.

gehorsamsten treuesten Dieners.

Glückwuntsch in Antwort auf notificirte Fürstl. Geburt.

Freundl. geliebter Herr Vetter und Gevatter.

Dß E. Ld. sub dato N. den 20. Nov. jüngsthin an uns abgelassenen freund-vetterlichen Notification-Schreiben haben wir mit sonderbarer hohen Vergnügung vernommen / welcher Gestalt der grundgütige GOtt E. Ld. hergzuleite Gemahlin die Durchl. Fürstin N. N. selben Tages Vormittage / und zwahlmahl 10. Uhr / ihrer biß anhero getragenen Fürstlwerd. Würden in Gnaden entbunden und E. Ld. beyderseits mit einem jungen

wolgestalten Printzen mildväterlich gesegnet / und daß derselbe / nebst der Frau Mutter / sich noch bey gutem Wolwesen und Zustande befinde. Wie auch nun solche angenehme Benachrichtung hertzlich erfreuet / wie auch die dißfalls uns gethane notification mit freundvetterlichem Danck erkennen: Also wüntschen E. Ld. wir zu diesem jungen Printzen des Allerhöchsten Gnade und Segen / damit derselbe zu der Ehre GOttes des hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hauses N. grossem Ruhm E. E. Ld. Ld. beyderseits aber zu sonderbarer Freude und Wonne heran wachsen und wol gedeyen möge. Seine Güte und Allmacht erhalte auch der Fürstl. Sechswöchnerin Ld. bey gutem Anwesen noch ferner / und ersetze dero Leibeskräffte bald wiederum in Gnaden. Im übrigen sagen wir E. Ld. vor die gethane Notification freundlichen Danck / und seynd ihro freundvetterliche angenehme Dienste zu erweisen gantz willig ꝛc.

Glückwuntsch eines Reichs-Raths Collegii an ihren König / so die Regierung angetreten.

Aller Durchlauchtigster / Großmächtiger und Unüberwindlichster König.

Eure Königl. Maj. sind unser allerunterthänigste / ergebenste und bestvermögenste Dienste in gehorsamster treuesten Devotion jederzeit zuvor / gnädigster König und Herr.

EMnach E. Königliche Maiest. als rechtmässigster und allerwürdigster Stamm Erbe der mächtigen Königreiche N. und N. sich nunmehro / nach

nach glücklichst abgelegter Minderjährigkeit/ dero angebohrnen Reichs-Zepter zu führen/und den Ihro von der Natur selbst eröfneten Reichs-Stuhl zu bevestigen allergnädigst gefallen lassen. So sind dero getreueste Unterthanen/ und die sämtliche gehorsamste Stände ihrer mächtigen Reiche darum mit unbeschreiblichen Freuden überfüllet/ und können nit Wort gnug finden/wormit sie der allerhöchsten Maj. Gottes ihren Christl. Danck vor solche erlebte höchste Glückseligk. abstatten mögen. Sie erkennen sich aber darbey nicht weniger überschuldig/ E. Kön. M. als allgemeinen hertzliebsten Landesvater/zu diesem Kl. Thron zuförderst des höchsten Monarchen unabtrenliche heilwärtige Gnade/ unergründete Weißheit/ und unüberwindliche Krafft und Stärcke/samt allem zu diesem höchsten Königl. Amt behufige Gemüths-Leibes- und Glückesgaben in tiefster Demuth anzuwüntschen damit E. K. M. dero gesamten weiten reichen Fürstenthümern und Ländern zu derozeitlich-ewigen Ruhm dermassen löbl. glücklich-und höchstgesegnet vor seyn mögen/dz alle dero Kl. Rathschläge und Handlungen zur Ehre Gottes/ Fortpflantzung der Christl. Kirche und derer Reiche Bestem höchstgesegnet in Friede und Königl. Wolstande/anschlagen und gedeyen mögē. Inmassen dann E. K. M. allergetreueste Stände die hohe göttl. Majest. hierum unermüdet anflehen und an gnädiger Erhörung nicht zweifeln werden / sich hiermit E. Königl. Maj. beharrlicher Königlicher Gnade in unterthänigstem Gehorsam/mit Gut und Blut ergebend ꝛc.

Ein anders dergleichen von einem teutschen Reichs-Fürsten in Antwort.

Durchlauchtigster Großmächtigster König.
E. Königl. Majest. sind unsere freundvetterlicher Gruß und ergebene Dienste zuvor. Freundlichgeliebter und hochgeehrter Herr Vetter.

Als dem von E. Königlichen Maj. an unsern auch freundlich geliebten ältesten Bruder / Herrn N. Hertzog zu N. L. sub dato N. den 20. Decemb kurtz verrichten Jahres angelassenem freundvetterlichen Notification-Schreiben haben wir mit sonderbarem hohen Vergnügen vernommen / welcher Gestalt E. Königl. Maj. aus hochrühmlichen / freundvetterlichem Vertrauen / Sr. L. wolmeinend zu vernehmen zugeben geruhet / daß auf dem daselbst glücklich geschlossenem Reichs-Tage / nach vorher von dero hochgeehrten und vielgeliebten Königl. Frau Mutter / so wol auch denen andern Herrn der in E. Königl. Maj. Minderjährigkeit geführten Regierung des Reichs Senats und gesamter Stände des Reichs / beschehenen inständigen Ansuchen / E. Königl. Majest. Beherrschung dero anererbten Königreiche und Lande selbst zu übernehmen und anzutreten sich bewegen lassen / auch was dieselbe weiter / wegen beständiger cultivir- und Fortpflantzung des zwischen E. Königl. Maj. Königl. und unserm Fürstlichen Hause N. von undencklichen Jahren hergestandenem guten Vernehmens / anzufügen und zu versichern beliebt. Wie uns nun / so wol E. K. M. wircksliche Erhebung auf

den

den Königlichen Stuhl/ als auch die darbey bestan-
gete Fortsetzung des Königlichen Affect- und
Hulde/ zu nicht geringerer Freude sonderm meiner
Fürstendhrl. Hertzen und Gemüth gegeben: Dahe-
ben dieselbe vor hierdurch absonderlich vieles unters
treugemeinten Gnaden-Zuneigung zu vergewissern
vor Ehr- Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet/ hof-
fich/ wie E. Königl. May. vor wahrem allen doch
erspriesslichen Vorwachs/ Heil und wohlbes Hun-
nehmen angegönnet: Also derselben vor mich mein
Person zu jeder ihrer gnaedigsten Königl. Anord-
nung die unbegrentzliche Ehrerbietigkeit und Tae-
ten von oben herab herzlich zum wichtigen Dienst
E. Königl. May. Königliche Hochlöbliche Kind
und Thaten jederzeit zu der Ehre Gottes / Aus-
breitung / der allem/ stigmachenden Christlichen
Lehre / ferner zu Erhalt- und Fortpflanzung all-
gemeiner Ruhe und Sicherheit / wie auch zu der
treuen Königreiche/ Land und Leute bohen Nutz
nehmen; und dann E. Königl. May. darneben un-
derthänen Ehren-Kahm Lebenslang beständigen
und gedeyen mögen. Dieselbe im übrigen dahen
freundvetterlich ersuchend E. Königl. M. wo es
den hochgemeldten Ertzmuht dem Churfürsten zu
Kön. Vorfahren und ihrem wolgemeinten freun-
dvetterlichen Erbieten nach / unser auf unser Chur-
und Fürstl. Haus M. ihro noch ferner lieb und
werth sein lassen / hingegen die unverbrüchte Königs-
liche Vertrauen gegen uns schöpffen / daß wir unsers
Theil / obbesagten nunmehrigen ein ingelassene
den / aus E. Königlichen Majestät freundvetterlis
chem angenehmen Gefallen entgegen / Meine zu
Ihn 2 ersehen

on auch insonderheit gegẽ uns Ausbenachbarte nach dem Exempel dero löblichen Vorfahren/ wenigers nicht continuiren und verspühren lassen: Dargegen wir zu ebenmässiger aufrichtiger freundnachbarlicher Correspondenz und guten teutschen Vernehmen erbötig. Da wir auch sonsten E. Ld. vermögende wolgefällig- und beheglichste Dienste und Freundschafft erweisen können/ haben uns dieselbe jederzeit willig. Und allerseits der starcken Obhut des lieben Gottes ergebende ꝛc.

Ein ander dergleichen Glückwuntsch in Antwort.

Hochwürdiger/ besonders lieber Herr und Freund.

EUer Ld. an uns vom 12. hujus neuen Calenders/ abgegangenes freundliches Schreiben/ darinnen sie uns zu erkennen geben/ wie dieselbe/ auf Weyland/ des auch Hochwürdigen unsers besonders lieben Herrn und Freundes/ Herrn N. N. lobseliger Gedächtniß/ tödtlichen Abgang/ durch GOttes Schickung von den Thum-Capitel des Stiffts N. zum Bischoff desselben Stiffts N. einmüthiglich erwählet worden/ haben wir empfangen/ und daraus E. Ld. angehängtes freundnachbarl. Erbieten mit mehrerm verstanden. Daß nun E. Ld. zu dieser Bischofflichen Regierung/præeminentz und Würde vor andern erhoben und erwählet/ solches vernehmen wir gern/ wüntschen auch nicht allein Euer Liebd. hierzu von GOtt dem Allmächtigen seinen reichen Segen/ Weißheit/ Verstand/auch beständige langwierige Leibes-Ge-

sundheit/und gedeyliche glückselige Landes-Regierung; damit solches E. Ld. aufgetragenes hohes Amt und Verwaltung/ihr selbsten zu allem Besten und Wolfarth auch dem gantzen Stifft und dessen Unterthanen und Verwandten / zum Trost / und ersprießlichem Aufnehmen gereichen möge; Sondern thun uns auch darneben des freundlichen Zuschreibens und guten Anerbietens höchlich bedancken / und nachdem wir uns zuerinnern / wir das hochlöbliche Haus zu N. mit dem löblichen Stifft N. auch bevorab/ mit des nechst verstorbenen Herren Bischoffs Ld. wir eine ansehnliche geraume Zeit hero in sonderbarem freundlichem Vertrauen und vornehmer guter nachbarlicher Correspondenz und Einigkeit gestanden / dessen E. Ld. uns gleichmässig vertrösten thut; So wollen es E. Ld. gäntzlich dafür achten und halten / daß wir unsers theils nochmals weniger nicht / als bißhero geschehen / freundlich und wolgeneigt / auch erbötig / mit allem Fleiß dahin zu trachten / damit solch freundnachbarliches und freundliebendes Vertrauen / zwischen uns und E. Ld. gleichfalls fortgepflantzet / und beständig erhalten werde. Hingegen wir uns zu E. Ld. und dero Stifft dergleichen gewiß und unzweiffentlich versehen; Inmassen zur Fürkommung allerhand differentien zwischen dem Stifft und uns / sonderbare Verträge aufgerichtet: Die Grentze freundlich verglichen und wegen der hinderständigen Irrungen/freundliche Handlung und Zusammenschickung vereiniget / hierüber beyderseits Aemter zu bescheidener Bezeugung und Inachtnehmung der Verträge gewesen. Deßwegen

Eu.

Euer Ld. die Ihrige gleichfals erinnern zu lassen/ freundlich eingedenck seyn werden. So wir E. Ld. dero wir zu freundnachbarlichen Dienster willig/in Antwort hinwieder nicht verhalten mögen. ꝛc.

Antwort hierauf.

Aus ist E. Ld. freundliches Schreiben vom 11. Junjus alten Calenders wol zugebracht worden / und daraus zumal sehr lieb zuverstehen gewesen / daß dieselbe unser abgelassenes notificationBrieflein / wegen der auf unsere Person gefallenen Bischöfflichen Wahl/nicht allein wol auf- und angenommen; sondern auch darneben ihro gefallen lassen/dero zu Erhalt- und Fortsetzung guter correspondenz und nachbarlichen aufrichtigen Vertrauens tragenden Begierde freundlich zu contestiren. Wie nun E. Ld. wir für sothane offerten dienstfreundlichen Danckſagen: Also thun wir alles unser hinvoriges aus aufrichtigem teutschem Gemüth beschehenes Erbieten hiehero wiederholen / und E. Ld. versichern daß dieselbe auf jedesmaligen Vorfall im Werck erfahren sollen / daß sie einen treuen Freund und Nachbar an uns haben. Möchten E. Ld. wir in freundlicher Antwort hinwieder nicht bergen. Dero ꝛc.

Glückwuntsch an einen Herrn / der zum Fürstl. Stande erhoben worden.

Durchlauchtigster Fürst / freundlich geliebter Herr Oheim.

Aus ist aus dem Käyserl. Hofrath zu Wien

vor wenig Tagen erfreuliche Nachricht wiederfahren/welcher gestalt die Röm. Käyserl. Majestät unser allergnädigster Herr / E. Ld. mit der hohen dignität des Fürstenstandes begnädiget / inmassen solcher Vorgang mit freudigem Zuruff der anitzo zu Regenspurg sich befindenden gesammten Churfürsten und Stände des Reichs hernachmals auf- und angenommen worden. Wenn wir dann hierinnen nicht so wol die blosse Käyserliche Gnade/ als allerhöchstgedachter Käyserlicher Majestät höchsterleuchtete Erkäntniß Euer Liebden vortrefflicher Meriten / wormit sie sich so wol um Ihre Maj. insonderheit / als auch um das gantze Heil. Reichs und dessen Wolfarth hochverdient gemacht / ansehen/ und dahero vielmehr die Käyserliche Sorgfalt in würdigster Belohnung dero treuesten Diener/ als Ihre Mildigkeit dißfalls zu rühmen haben; So müssen wir zwar bekennen/ daß E. Liebd. billig empfangen/was Ihro vorlängst wolwürdig gebühret hätte; Gleichwol aber vermögen wir / zumal um der vielfältigen Freundschafft willen / welche E. Ld. in GOtt ruhende Vorfahren unserm Fürstl. Hause von einem Jahrhundert zum andern gantz unverdrossen und freygebig contestiret und erwiesen/ insonderheit auch um E. Ld. uns selbsten zu gewanter vieler Höflichkeiten wegen / nicht unterlassen/dero hiermit unser darüber führendes hohe Vergnügen freundohmlich zu erkennen zu geben mit angeschlossenem hertzlichen Wunsch / daß diese Fürstenwürde / E. Ld. und dero Fürstl. Nachkommen/ zu mehrer Unsterblichkeit Ihres erleuchteten Stammes und Namens/ unserm geliebten Vater-

lande und dem Reich/ sonderbarer Zierde und Ehre/ auch zu E. L. Land und Leute unbekräncktem Wolstande glücklich gerathen und gedeyen möge. Unterdessen haben E. Ld. sich wol zu versichern / daß/ wo derselben freundlich zu dienen wir einige Gelegenheit werden erblicken können / wir uns deßhalber gar hoch erfreuen werden / inmassen wir uns darzu aufrichtig erbieten / und sie Göttlicher Gnaden Beschirmung treulich ergeben/ Datum &c.

Ein andere solche Glückwüntschung in Antwort.

Euer Ld. freundliches Notification - Schreiben hat uns höchst-vergnügt unterrichtet/ was massen unsers allergnädigsten Herrn / des Röm. Käyserl. Majest. E. Ld. aus dero vorigen Grafen- zu dem Durchl. Fürstenstande allergnädigst erhoben. Wie angenehm uns nun diese Eröffnung/ worvor wir uns freundlich bedancken / gewesen sey/ solches können wir E. Ld. mit Worten nicht sattsam zu erkennen geben / indem E. Ld. wegen Ihrer beywohnenden eigenen ansehnlichen Tugenden/ das jenige / was Ihro gebühret nicht allein ruhmwürdigst erworben / sondern auch mit Rath und That dem Heil. Römischen Reiche und allen deme einverleibten Ständen fürderhin nachdrücklich beyspringen können. GOtt verleihe / daß E. Ld. dieses wertheste prædicat auf Ihre Nachkommen / biß ans Ende der Welt unabfällig fortpflantzen / und darbey ein ewiges Lob / Ruhm und Ehre durch den gantzen Erden-kreyß je mehr und mehr erwerben mögen. Im übrigen haben wir/ E. Ld. Verlangen

nach unsern Abgesandten zu Regenspurg mit der gebetenen instruction zu versehen nicht unterlassen / also daß dißfalls verhoffentlich einiger Mangel nicht erscheinen wird. Und verbl. deroselben zu Erweisung belibiger Gefälligkeit jederzeit begierig.

Neujahrswuntsch unter Fürstlichen Personen.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr wollen zu der grundlosen Güte des Allerhöchsten hoffen/E. Ld. werden dieses zu Ende eilende Jahr mit aller annehmlichen Vergnügung beschliessen / und das darauf folgende mit ebenmässiger Ersprießlichkeit beginnen. Wie wir nun in diesem alten Jahr uns E. Ld. grosser Gewogenheit mit schuldigem Danck erinnern ; Als ersuchen wir die himmlische Milde hertzeferigst/ Sie wolle E. Ld. auf das künfftige neue Jahr mit neuerklärten Segenströmen überschütten / Sie mit dem Licht der Freuden erleuchten / zu jeden ihren Christliches Gedeyen geben/und alles trübe Trauergewölck der Widerwärtigkeit von Ihr und Ihrem Fl. Hause völlig abtreiben. Mir erneuren auch hierbey unsere alte obligation und bekennen uns aufs neue.

E. Ld.

Dienstgefliſſenen treuen Vetter ꝛc.

Antwort.

GLeichwie / als wir E. Ld. unsere Schuldigkeit bey Abgang dieses altē Jahrs erweisen wollē; so

so empfangen wir neue Versicherungen Ihrer zu uns tragenden freundlichen affection. Und ob wir wol beschämet worden / daß E. Ld. uns in Glückwüntschung zu einer ersprießlichen neuen Jahrszeit zuvor kommen; So erfreuet uns dennoch / daß wir in dero Gedächtniß beharrlich fortgesetzet leben / und deren freundvetterlichen Gewogenheit uns auch hinfürder zuverlässig versichern können / Euer Ld. wollen von unserm danckbegierigen und dienstgeflissenem Gemüth hinkünfftig einige Probe zu nehmen belieben / da wir denn die Warheit unserer schuldigen Erkäntniß nachdrücklich erweisen werden. Der allgütige GOtt wolle indessen E. Ld. treugemeinten Segen erfüllen und Ihre dergleichen Zufriedenheit mit zwiefachem Maas verleihen. Dero wir uns freundvetterlich empfehlen und allezeit verbleiben ꝛc.

Ein ander Neu Jahrswuntsch.
an einen Patron.

Hochwerther Patron und grosser Wolthäter.

Aller Herrlichkeit mir dieses nunmehro zu End eilende Jahr erzeigte hohe Wolthaten erinnern mich meiner tiefgepflantzten Schuldigkeit / derselben auf das bald zukünfftige Leibs- und Seelen Ersprießlichkeit anzugedenken. Es ist auch ein Zeichen einer Danckbarkeit / da man zu Vergeltung unkräfftig und unvermöglich ist / das enige / was in unserm Können verschlossen stecket / mit treuwilligster Dienstfertigkeit darzulegen. Dannenhero ich mich auch getröste / es werde im Mangel an derer Wiedervergeltung / die offenhertz. Darstellung meines

er-

ergebenſten Gemüths ſo lange meinen geſtiffteſten Willen E. Herrlichkeit angenehm ſeyn laſſen / biß etwa der Allerhöchſte GOTT einige Gelegenheit verleihen möchte etwas thätliches an die Hand zu geben / worinn ich beyzeiten bemeldt ich nicht ſo gar E. Herrlichkeiten allerunmüdeſter Diener bleiben müſte. Denny obwol der gehäuffte Vorrath meiner Aufwartung den meinen Theil meiner Verpflichtung die Wage bey weiten zubalten nicht vermag: So wird doch das Wollen bey großmüthigen Herren nicht allerdings verſchmähet / zumal wenn es mit einem unaufhörlichen Wunſch begleitet wird. Dieſen lege ich nun / bey Ermahnung ſeiner Zeitwerthſeits in gehorſamer Unterweiſung ab / und bitte GOtt / daß ſeine Mayeſt. Eure Herrlichkeiten in dem bevorſtehenden Jahr alle ſelbſt-verlangte Glückſeligkeit reichlich wiederfahren / und die in allen ihrem Vorhaben derzeitlaft gegangt und beſtes / auf ſein laſſen wolle damit alles ihr Unterfangen zu ſeiner göttlichen Ehre / des Nechſten Wolfahrt / auch ihrem ſelbſt-eigenen Ruhm und Vergnügen freilich ausſchlagen und jedoch möge. E. Herrlichkeiten empfehle ich auch meine geringe und unwürdige Perſon dieſes erwartende / ihr zu dero hoher Gunſt und Gewogenheit und verbleibe in ſolcher Verbindung / wie vor / ſo nach

E. Herrlichk.

gehorſamſter Ergebener.

Antwort.

Mein Herr.

Er erweiſet mir allzu große Ehre / durch ſeinen Chriſt-

Christlichen Wuntsch und deme beygefügte freundliche Erklährung. GOtt wolle nach seiner Gnade jenen wahr machen/ und dem Herrn nicht weniger Vergnügung begegnen lassen. Daß ich aber denselben etwas behägliches erwiesen haben solte/dessen erinnere ich mich weiter nicht / als so weit er es mir zu Liebe auszudeuten sich gefallen lässet. Deshalber ich ihme zwiefache zu dancken schuldig bin/ mit Bitte/ er wolle meines wenigen Beystandes/ da ihm solcher zu seiner Zufriedenheit etwas beytragen möchte/ sich versichern/ dessen nicht schonen/ der ihme alle Freundschafft/ Liebes und Gutes zu bezeugen erbötig ist.

Fürstl. Glückwuntsch zum erlebten Geburts-Tage.

DEmnach wir E. Ld. glücklich/und gesegnetes Wolergehen unsern vornehmsten Wuntsch jederzeit seyn lassen; So erfreuen wir uns billig anjetzo/ da wir vernehmen/ wie E. Ld. dero angenehmen Geburts-Tag abermal bey Gesundheit und gutem Vergnügen erlebet haben. Dahero wir nicht unterlassen können/ solche unsere Freude E. Ld. vermittelst dieses Schreibens zu verständigen/ und dero benebenst alle selbst begehrte Ersprießligkeit am Leibe und der Seelen/ insonderheit aber freundvetterlich und treulich anzuwüntschen/daß sie denselbigen in Freuden und stets-vermehrter Glükseligkeit noch viel unzehliche Jahre vergnüget sehen/ Ihr Leben zu GOttes Ehre und Dero Lande und Leute / auch denen Fürstlichen Ihrigen zu Wolbehagen und Besten weit hinaus erstrecken / und

dar-

darbey den gnädigen Segen/ Hülffe und Beyſtand ferer reichlich empfinden wegen. Da auch E. E. wir ſie andweterliche Zeichen zu erweiſen geſchicht ſeyn werden/ wollen ſie mir zugetrauen Ihro nicht entgegen ſein laſſen. Immaſſen wir ohne Wandel jederzeit ſeyn und verbleiben.

E. E. ꝛc.

Ein ander dergleichen in Antwort/ da man auch zum Geburts-Feſt eingeladen worden.

Euer Ed. de dato Halle den 15. Martii, an uns abgelaſſenes freundſchreiben/ Scheinen es ihr uns von dero andern geſchickten Trompeter wol überliefert worden. Und haben wir daraus erſtenl. erſehen/ was maſſen E. Ed. Ihren obernahl annahmen benden glückl. Geburts-Tag feyerlich zu begehen entſchloſſen/ auch daß dieſelbe zu deſſen Celebration uns auch unter hergut. Gemahlin Fr. Freundwetterlich einzuladen beliebet. Nun wünſchen wir E. Ed. zuvorderſt viel tauſend Glück und gnädigen Segen/ zu dieſer bevorſtehenden Geburts-Freuden/ und daß ſie ſolche noch ungehlig beſtand in gleicher und reichvermehrter Hertzensvergnügung erleben und anſtauen mögen. Hernechſt wir ſagen wir dero vor die unſergnaͤdigſte einladung höchſtlichen Danck/ werden uns auch mit hochgedachter unſer Gemahlinn deq Ihro zu rechter Zeit wieder mit einigen Leuten einfinden bitten ſolches E. Ed. wollen ſich unterthalten einige Ungelegenheit nicht zuachen/ ſondern es bey denen Ordnungen/ ſo wir mercken/ daß vor E. Ed. Hauſe angeſtellet/ laſſen bewenden laſſen. Und E. Ed. ꝛc.

Glück-

Glückwuntsch auf ein bevorstehendes Fest.

DEmnach diese bevorstehende heilige Zeit mich meiner Schuldigkeit erinnert; So kan ich nicht umhin/ E. Ld. zu Bezeugung des inbrünstigen Verlangens / so ich zu dero hohen Vergnügungen allzeit trage/ auf solche heilige Tage einen frölichen Muth/muntere Leibeskräfte und was sonsten/ nechst GOtt/zur Erquickung Leibes und der Seele dienet/ hertzinniglich anzuwüntschen. Die göttliche Güte lasse E. Ld. diese Feyertage noch vielmal in erwüntschtem guten Zustande sehen / und gebe mir Gelegenheit E. Ld. viel angenehme Dienste zu erweisen/ indem ich keiner höhern Befriedigung geniessen kan/ als die sich gründet in der würcklichen Bewährung

E. Ld.

treuesten Vetters und Dieners.

Ein anders dieses Innhalts.

WIr zweifeln nicht/ E. Ld. werden biß jetzo in beständigem Wolaufseyn gelebet/und förderhin die heilige Pfingsttage mit genehmer Zufriedenheit antreten. GOtt verleihe/ daß sie dieselbe auch frölich zu Ende bringen/ und ferner deren unzehlig/ mit nicht geringerm Vergnügen anschauen mögen. Da E. Ld. aber dieselbe bey uns übel anzuwenden erbeten werden könnten/ dörffte vielleicht unter der geringen Bewirtung sich dennoch etwas noch finden lassen/ das E. Ld. nicht gäntzl. mißfallẽ solte. Wir laden Dieselbe wolmeinend zu uns ein

und

und würden uns glücklich achten/ da mir E. Ld. bey dieser schönen Sommerszeit persönlich bedienen möchten. Bey deroselben stehet es/ unsere Freude disfalls zu vermehren.

Wir verbleiben ꝛc.

Glückwuntsch wegen erlangten Sieges.

Freundlich geliebter Vetter.

SEmnach wir unlängsten durch einen an die Röm. Käyserl. Majestät / unsern ꝛc. von E. Ld. abgeschickten Currier mit sonderbahrer Hertzens-Vergnügung mündlichen Bericht erhalten / was massen dieselbige / durch des Allerhöchsten Schutz-Arm und E. Ld. selbst-eigene hochrühmliche Tapfferkeit und gute addresse begleitet/ einen herrlichen Sieg wider die gemeine Feinde des Vaterlandes dergestalt erhalten/ daß sie denselben biß auf eine gar geringe Anzahl/ welche sich der Flucht bedienet/ theils erleget/ theils gefangen/ und nebst Eroberung sämtlicher Munition und Bagage nicht allein Meister im Felde geblieben; Sondern auch solche gewaltige Victorie heldenmässig verfolgend / die bisher vor unüberwindlich gehaltene Bestung N. in wenig Stunden emportiret; Als haben wir / wie nicht unbillig/ zumal der nahen Alliantz und unsers eigenen interesse wegen/ über solchen hochbeglückten Succes eine euserste Vergnügung empfunden. Und ob wir wol uns genugsam bescheiden/ daß E. Ld. tapffere Thätung zu verrichten/ weit mehr begierig seynd/ als deshalber einigen Lobspruch anzuhören; So können wir uns dennoch

nicht

nicht entbrechen/ E. D. über angerogte grosse/ thätige Actiones von Hertzen zu gratuliren/ mit beygefügtem inniglichen Wunsche es wolle der Allmächtige GOtt E. D. gerechtsame Waffen dermaßen ferner segnen/ damit durch deren Helden-Arm das Heil. Rom. Reich mehr unter nachdrücklich geschichet/ der erwünschte Friede von den Feinden erzwungen und E. D. ohne den hochbetrübten Wahrheit nach/ je mehr und mehr hochgerühmet und gepreiset werden möge. Mit welchem mich E. D. unters treugemeinten Vori thetlhaftig zu werden zu GOtt hoffen: Als verbleiben wir

E. D.

Dienstwilliger treuer Vetter K.

Glückwunsch einer Ritterschafft an einen Fürsten/ der aus dem Kriege mit Ruhm glücklich zurück gelanget.

Durchlauchtigster Hertzog!

E. Hoch-Fürstl. Durchl. sind unsere unterthänigste pflichtschuldigste Dienste in unverrückter Treue zu. Obersamm jederzeit zu Gnädigster Fürst und Herr.

Ewr.

Aller-unsers E. Hochfürstl. Durchl. und des gantzen Heil. Röm. Reichs wegen so wol als auch von dessen sämtlichen Ständen getreuen Einwohnern uh Unterthanen höchschuldigster Dank gebühret/ daß dieselbe bereits vor geraumer Zeit den preißwürdigen Entschluß gefasset/ sich denen herumstreifenden und hochtzerderblichen Völckern gegen unsers geliebten Vaterlandes in dero selbi Fürstl. Person entgegen zu setzen/ und einen beständigen

Do

und ganz mühsamen Leistung zu Rettung allgemeiner Noth und vero Friedenstum und Landenruhe anderen zu unverrichtlichen Besten über sich zu nehmen: alles haben sein geistlicher gnädigster Herr Landsfürst E. Hoch- Fürstl. Durchl. vor sämtliche Mitglieder des getreuen Ritterstands in unterthänigster Devotion unter darüber dieses gehabte treue Freude hierdurch zu erkennen geben sollen; nachdem der allerhöchste Gott auch unser lieb. Hoch- Fürstl. Durchl. dieses gethanes gnädigen Bitten und Wünschen dermassen gnädigst hatt finden lassen; daß E. Hoch- Durchl. nicht allein die Seel über den guter Gesundheit und Zufriedenheit dahmitte sich befinden; sondern auch unter vieler Last und Beschäfftigung mit getrosser und freudigen Muthe auch unablässiger Sorge vor die gemeine Wohlfahrt bedacht im Gegentheil der Feinde als auch unter der denenselben sich als ein unbergleicher Siegesheld erwiesen, nun auch beständigkeit vollbrachten Vorsatz zu unserm Besten und Wohlfahrt gnädigst dero hohen Angehörigen, wie auch Ihres Fürstenthums und aller dero gehorsamen Dienern, Leuten und Unterthanen, reichlichen gnädigst gelassen mögen. Wir bitten hierneben die geistliche Gute ferner beharrlich, daß Sie dieselbe E. Hoch- Durchl. noch viel lange gesunde ohne Leidtrag und mit allem Hochfürstl. Segen reichlich überschütten wolle damit durch dieselbe / als eine hochstbadure starke Säule / nebst andern Christl. Fürsten und Potentaten der allgemeine Friedenstand / und erhalten / auch von hiesigem Fürstenthum und Landen / durch die treuere Anwendung E. Hoch- Durchl. Schutz

Selbstperson und deren wachsamen Vorsorge/ die obschwebende Gefahr noch ferner abgewandt/ und hiernechst der güldene Friede/mit Verleihung göttlicher Gnade herwieder gebracht werden könne. Wie nun um dieses alles wir auch künfftig jederzeit GOtt den Höchsten unaufhörlich zu ersuchen nicht unterlassen werden: Also befehlen wir uns sammt und sonders zu E. Hochfl. Drl. beständiger Hulde und Gnade. Dero zu allen unterthänigsten Dienstē unablässig verpflichtet und geflissen verbleibend. ꝛc.

Antwort hierauf.

Veste/ liebe Getreue.

UNs hat E. wolgemeinter Glückwuntsch/ die sonderbare treue Devotion, wormit uns ihr bestandig zugethan /zu erkennen gegeben. Wie wir nun diese euere uns contestirte gehorsamste Erweisung in Gnaden vermercken: Also bitten wir GOtt/ daß seine Güte noch ferner ob uns walten/ und unsern treuen Unterthanen samt und sonders/ so wol als dem gantzen geliebten Vaterlande/ den erwüntschten lieben Frieden wiederum bescheren/uns auch dergestalt in Gnaden ansehen wolle/ damit wir dergleichen beschwerlicher Züge künfftighin weiter nicht bedürffen. Und wir sind euch mit Gnaden wolgewogen. Datum &c.

Glückwuntsch/ wegen einer erlangten reichen Erbschafft.

Freundlich geliebter Vetter.

DEmnach es dem Allerhöchsten GOTT/ nach

seinem unwandelbaren Rath und heil. Willen allergnädigst gefallen/ den von so vielen Seculis her berühmten und im höchsten Flor gestandenen Fstl. Stamm des Hauses N. durch Absterben des weiland Drl. Fürsten/Herrn N. hochsel. Gedächtniß/ als letztern dieses Namens/gäntzlich abgehen zulassen/ dannenhero auf E. Ld. als nechsten Successorn und Lehensfolger/ vermöge der mit hochermeltem Fürstl. Hause aufgerichteten Erb Verbrüderung und Erb-Vereinigung auch sämmtlicher Mitbelehnung/ alle diese weite Fürstenthümer und Lande gefallen/ inmassen E. Ld. dem eingelauffenen Bericht nach/ diese ihre angeerbte Provintzen / allbereit in würckliche Posses genommen/ und deren sämtliche Inwohner durch abgelegte Erbhuldigung Ihro um so viel mehr verwandt gemacht haben: Als ist uns diese gute Post gar hocherfreulich gewesen / indem wir hieraus augenscheinlich verspüren / wie doch GOtt der Allmächtige E. Ld. hochberühmte meriten/ eiferige Gottesfurcht und bekannte Administration der heilsamen Gerechtigkeit/Zucht und Erbarkeit/auch in diesem Leben/mit so reichem Segen vergelte/ und es den Frommen an keinem Guten ermangeln lasse. Dannenhero wir E. Ld. zu diesem vortrefflichen Anfall und Zuwachs von Hertzen gratuliren/mit dem getreuen Wuntsch/es wolle die göttliche Mildigkeit diesen Landessegen E. Ld. viel und lange Jahre / bey friedlicher Regierung ungekräncketer Gesundheit auch Leibes- und Gemüths-Kräfften wolgedeyen und geniessen/ dieselbe auch/ nach spaterZeit / auf Ihro wehrte posterität glüklich fortpflantzen/ und biß ans Ende der Welt bey

Ih-

ihnen immer je gesegneter verbleiben lassen. Uns auch die Gelegenheit geben/ E. Ld. freundvetterliche Dienste zu erweisen. Immassen wir verbleiben ꝛc.

Glückwuntsch zu einer vorhabenden Reise.

WIr haben von E. Ld. Herrn Vater/dem Dl. Fürsten Herrn N. Hertzog zu N. unserem ꝛc. vor 3en Tagen vernommen/ was massen E. Ld. sich binnen 4. Wochen auf die Reise nacher Holland und Brabant zu begeben gesonnen. Nun erfreuet uns solches um so vielmehr/ weil uns nicht unbewust/ daß die Reise die rechte Fürsten Schule sey/ worinnen sie nicht etwa gemeine und in blossen Gedancken beruhende; sondern wirck- und thätliche Sachen begreiffen und erfahren können/ wir auch E. Ld. sonderbaren grossen Muth/ und Lust zu allen herrlichen Künsten und Wissenschafften darob verspüren/ weshalber wir denn E. Ld. zu solchem Vorhaben das göttl. Geleit/ Glück und Segen hertzlich anwüntschen/ damit sie diese vorhabende Reise gesund und frölich antreten glückl. fortsetzen/ und/ ohne einigen Anstoß zu Wasser und Lande/ gantz vergnügt und mit grossen Ruhm vollführen/ uns auch/ so wol dero hohe Angehörige mit Ihrer angenehmen Wiederkunfft dermaleins in völlige Freude setzen. Unterdessen ersuchen wir E. Ld. sie wollen bey Ihrer Abwesenheit das Gedächtniß unser Freundschafft nicht ablegen/ sondern uns je zuweilen mit der erfreulichen Zeitung Ihres guten Wolstandes erquicken. Und wir verbleiben ꝛc.

Glückwuntsch zu Reisen/ Antwort.

Euer Ed. de dato N den 14. Martii, an uns abgelassenes frl. Notification-Schreiben haben wir unrecht erhalten/ und daraus nicht allein Ver-vorhabende Reise in den Sauerbrunn nach N. dann auch vernommen/ welcher Gestalt sie uns freundbetterlich ersucht/ wir möchten in ihrer Abwesenheit durch unsere Räthe mit E. Ed. Räthen fleissige correspondenz halten lassen K. Wir wir uns nun der freundlichen Ersinnung bedancken/ auch nicht ermangeln werden/ uns die Obligen zu allen Freundschafft und gutem anbefohlen seyn zu lassen: Also wünschen wir E. Ed. zuförderst zu ihrer Reise und vorhabender Cur die hülfreiche Hand Gottes/ und daß das Wasser/ nebst an- ren Medicamenten/ bey E. Ed. wol anschlagen und den verlangten guten Effect haben möge/ damit wir dieselbe bald wiederum wolgesund sehen/ ja uns wieder sehen/ und ihro darüber aufs neue zu gratuliren Ursach finden. Der allerhöchste Gleitsmann sey bey E. Ed. zu Wege und Stege/ und lasse alles nach ihrem Hertzens Wunsch wolgerathen. Dessen treuer Vorsorge wir sie hertzlich empfehlen und allezeit verharren K.

Glückwuntsch wegen wieder erlangter Gesundheit.

Freundlich geliebter Vetter.

Nachdem wir unlängst nur nicht geringer Bekümmerß verstanden/ daß E. Ld. eine geraume Zeit

Zeichen mit einem 2. nägigen Finger behoffet zu
weisen; und aber ohngeacht alles gebrauchten Kunsts
des Patient es. M. Herren unsern Hoffnungs
und lieben Herren/ N. so uns E.E. Gnäd ihren
brachte/ verstanden/ daß es sich mit Dero sehr müde
allen zur gnädigen Besserung zu finden die Lust
wehrhaftigen des Frosts und darauf folgenden Hitze
des Fiebers gänzlich nachgelassen; So sind wir
darüber wie billig von Hergen erfreuet worden/ als
am euch der göttlichen Barmhertzigkeit der Brunn
guten Zuthuung inniglichen Dancks/ und wünschen/
daß die noch anhaf gebliebene Mattigkeit sich bey
lends Dieselben vorlieben des süssen verlichenen
Appetit zum Essen sich wiederum einfinden/ und E.
Ed. darauf einer durchdauenden und beständ ren
Gesundheit geniessen mögen. Die gütige Gott
beständige dieses unsern wolgemeynten Wunsch/
und erhalte Sie/ mehrb beten gelobten angehörigen
vor allen dergleichen Widerwärtigen Zufahlen
dessen gnädiger Bewahrung wir E.E. hiermit
ergeben und Ihro zu jeden freundtvetterlichen Dien-
sten gantz gefliffen verbleiben Sc.

Glückwuntsch/ auf Entgehung grosser Gefahrlichkeit.

Freundlich geliebter Vetter.

Wir vernehmen von unsern Kutscher/der E.Ed.
Anklangst von hier nacher dero Fürstlichen Re-
sidenz gestuhret/ daß bey jetzigem gefährlichen Zu-
wetter E. Ed. auf der Steinbrücken bey N. negsten
angebrochener Nacht/ eine Fehlfahrt gethan/ und
mit Pferdt und Wagen in den Strohm mit sehr

cher Leib- und Lebens Gefahr gerathen/daß/woferne man nicht mit Abhauung der Strängen und fleissiger Rettung so bald Hülffe geleistet/E. Ld. mit alle den Ihrigen in die euserste Noth gebracht werden können. Ob wir nun wol über diesen zweiffelhafften Bericht anfänglich eine nicht geringe Bestürtzung empfunden; So sind wir doch mit der guten Zeitung zugleich wieder erfreuet worden/daß E. Ld. solchen mißlichen Vorgangs halber weiter keinen Schaden genommen/als daß ein Pferdt von ihrem Gespanne von dem Strohm dahin gerissen und ertrencket worden; Dannenhero wir/ nebst E. Ld. des höchsten GOttes Gütigkeit hertzlichen Danck sagen/ und bitten/ dieselbe wolle sie und alle dero Angehörigen ferner in deren göttlichen Schutz nehmen/ sie vor allen Gefährlichkeiten in Gnaden bewahren/ und ihnen hingegen alles zu Leib und Seele ersprießliche Wolergehen mildiglich verleihen. Damit wir dero vielmehr in andern mehrvergnüglichen Begebenheiten Glück zu wüntschen Ursach erlangen mögen. Und verbleiben Ihro zu angenehmer wolbehäglicher Dienstverweisung so willig als erbötig ꝛc.

Glückwuntsch wegen Befreyung aus der Gefangenschafft.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. können wir nicht genugsam bezeugen/ ein was grosses Leidwesen die betrübte Zeitung von deroselben Gefangenschafft dero gantzes Fürstl. Haus/und insonderheit uns/der nahen Anverwantnüß halber gesetzet. Nachdem wir aber nunmehro

der

der erwünſchte Poſt erlanget/daß E. Ld. durch ſonderbare Tapfferkeit und vernünfftige addreſſe, dero General Wachtmeiſters ſtracks des andern Tages darauf glücklich liberiret und in vorige Freyheit geſetzet/darueben auch der Feind/mit blutigem Verluſt der ſeinigen und Hinterlaſſung vieler Fahnen und Geſchützes / von dero Grentzen getrieben / und bey nahe gäntzlich aufgerieben worden; So erkennen wir hieraus des getreuen GOttes väterliche Vorſorg und manutenentz E. Ld. hohen Perſon und dero gerechten Waffen / und leben darbey der gewiſſen Zuverſicht / es werde derſelbe durch/ E. Ld. noch was groſſes auszurichten vorhaben / wie denn dero Heldenmuth uns ein anders nicht glauben machet; Worzu wir dann E. Ld. noch ferner inniglichſt Glück zu wüntſchen bedacht ſeyn/ mit Bitte / es wollen gleichwol E. Ld. ihrer Perſon bey dieſem Krieges-Zuge in etwas ſchonen/und alle ihre Kriegs-actionen dermaſſen behutſam führen / damit ſie ſich nicht ſelbſten in unvermeidliche Gefahr ſtürtzen/ und ſo wol uns/ als den andern ihren hohen angehörigen keine weitere Veranlaſſung zum Betrübniß geben mögen. Der getreue GOtt wolle / nach ſo langwieriger Krieges-Unruhe/ uns den edlen Frieden hinwiederum aus Gnaden beſcheren/ unterdeſſen aber E. Ld. und ihrer unterhabenden Armee einen unerſchrockenen Muth/ glücklichen Succeſs und einen Sieg nach dem andern mildiglich verleihen. Deſſen ſtarcken Schutz-Arm wir dieſelbe hertzlich ergeben und unterdeß beſtändig verbleiben ꝛc.

Glückwuntsch an einem *Rectorem* Magnificentissimum.

Freundlich geliebter Vetter.

SEmnach wir von der Vniversität zu Leipzig vernommen/daß E. Ld. Jhro die Verwaltung eines Rectoris magnificentissimi auf selbiger berühmten hohen Schule auf dieses Jahr zu übernehmen/und sich mit solcher beschwerlichen Schulbürde beladen zu lassen geruhet: So sind wir darüber nicht wenig erfreuet worden / indem wir hieraus nicht allein E. Ld. sonderbare Werthaltung der gemeinnutzigen studien und freyen Künste mit grossem Vergnügen abgemercket; sondern auch verhoffen/es werde die Kundbarkeit eines so preißwürdigen Exempels / die dem Kunstfleiß ergebene Gemüther um so viel mehr zu beständiger Folge und Achthabung ihres Beruffs aufmundern und mithin denen studiis einen desto herrlichern Glantz uñ Ansehen geben/wenn unter einem Durchlauchtigen Haupt der Academische Zepter geführet wird/ und der Purpur der Musen durch einen gelehrten Fürsten weitansehnl. und beglantzender hervor leuchtet. Der GOtt aller Weißheit erfülle E. L. mit Fürstlichem Muth / Tapfferkeit und Verstand / daß sie bey diesem ansehnlichen Amte durch seine Göttliche Gnade viel gutes ausrichten / Zucht und Erbarkeit fortpflantzen und erhalten/auch die hohe Schul dermassen löblich und Christl. regieren/damit zuförderst der hohe Göttl. Name dardurch gepreiset/gute Künste erweitert/die Schuljugend zur Emsigkeit und guten Sitten angewiesen/u. E. L. davon hohen Ruhm

und

und Ehre erlangen mögen. Solches wünſchen wir hertzlich/und ſind Ihro mit freundvetterlicher Liebe und Freundſchafft jederzeit willig ꝛc.

Glückwuntſch zu einem Doctorat.

Edler/Veſt- und Hochgelahrter/inſonders Hochgeehrter Hr. u. Doctor/Hochwerther Patron.

Mein Hochgeehrter Hr. Doctor hat durch vielfältige Proben ſeine herrl. Wiſſenſchafft und Verdienſte der erbarn Welt ſo ruhmwürdig zu erkennen gegeben/daß es/dem euſerl. Anſehen nach/ eines weitern Zeugniſſes der ihme beywohnenden groſſen Geſchicklichkeit nicht behufet hätte. Dieweil aber die Tugenden und löbliche Beſchaffenheiten billig mit offenbarem Beyfall und vollkomener Becrönung belohnet werden; So habe ich meiner Schuldigkeit zu ſeyn ermeſſen/demſelben meine wolmeinende Beglückwüntſchung zu deſſen wolverdienten Ehrenſtande hiermit abzulegen/mit hertzinnigl. voto, daß der allmächtige GOtt dieſe wolerworbene Doctor-Würde Ihme zu weiterer Fortſetzung ſeines herrl. Tugendruhms/ auch zu unſterbl. Namens-Verewigung/wie nicht minder zu Erlangung hochanſehnl. Gunſtbeförderung/ und des gemeinen Beſtens immerwährenden Fortwachs glück. hinausſchlagen und hocherwüntſchet gedeyen laſſen wolle. Damit alſo das geliebte Vaterland die geſegnete Früchte ſeines bißherigen groſſen Fleiſſes und angewanter vielen Arbeit in reichem Uberfluſſe/hülffreich empfinden/und wolbehägl. genieſſen könne. Unterdeſſe wil ich e dienſtl. Zuverſicht leben/ es werde mein hochg. Hr. Doc. bey dieſen ſeinen Ehrenf. mir

das

das Vergangen nehmen/ daß ich ſeiner wolwollen-
den vornehmen Gewogenheit ferner unterthe-
bleiben/und mich wie vor ſo nachyerfreulich zuhmen
dörffe/deſſen E.

Glückwunſch an eine Jungfrau zu ihrem Namens-Tage / nebſt einem Angebinde.

Tugendbeſtdie Schöne.

Als liebreiche Licht / welches mit ihrem holdſe-
ligen Namen einen vor herrlichem Glantz
ausſtreiſet / und dieſen Tag köſtlicher als Rubinen
aufgehen / beſtändigbrennet als Gold fortſchimmernd
und weiſſer als Silber und Diamanten beleuch-
ten läſſet/ giebt zu vernehmen/ daß er einer ſchaam-
hersichen Keuſchheit / Sternſcheinender Vortreff-
lichkeit und Liliensleicher Unſchuld und Frömmig-
keit zu Ehren aufgehren. Weßhalber der jenige /
ſo der Ehre ihrer hochwerthen Freundſchafft ſich
rühmen darff/ganz unentpfindlich iſt all/ Menſch-
heit abgeſagter Feind zu nennen/der meiner Schön-
ſten überaus-liebe Marckgraſet habe nicht erken-
nen und ſich mit ihr / wegen ſolches freiſich erlebten
Namenstages/ nicht inniglich erfreuen ſolte. Und
weil ich unter ſolcher ſchnöden Zahl mich finden zu
laſſen / billig einen Abſcheu trage; So erbiedenet
allhier mein Ehrendienſtergebener Glückwunſch /
und bittet die göttliche Mildigkeit/ daß dieſelbe über
dero ſchönſtes Geſchöpff mit ſonderbarer Abſon-
derung wollen / ſie mit allen hochherlichen Glück-
ſeligkeiten bereichern/und ihre vortreffliche Tugenden
der ganzen Welt je mehr und mehr bekant ma-
chen/

Sein/ auch zugleich dieses erfreuliche Nemens-Recht ihr noch taufendmal in vermehrter Ersprießlichkeit aufgehen lassen wolle. Solche anflehliche Bezeugungen/ mit was gleichmäßlichen Pflichten/ Ehren bedeyet zu werden: dienen aber einer freundlichen Annehmung die arme Hand zu vergnügen vermag; Ich bitte ihr mit gnädigstlicher Gegenerlassen Leutseligkeit aufzunehmen/ was Ihr aus gehorsamen Gemüth überreichet

Meiner Tugend-edelsten Schönen

treuester Diener.

Ein ander Glückwunsch an eine Jungfer zu ihrem Geburtstage.

Entzückendes Herzenlind.

Wann es war ist daß deren Göttliche Schwestern die Parcen/ das Lebens abspinnen/ und kennen Rede darbey anwenden können/ Es wäre ohnfehlig/ daß sie meinen schönsten Kinde den Faden der Ehre/ den Faden der Freude/ und den Faden der Ewigkeit angeleget haben/ um aus deren so würdigem Leben ein Gewebe der Vortrefliche der Holdseligkeit und Unvergänglichkeit zu bereiten. Dieses anzunehme und Freuden-volle Tag-zeicht dessen ein mares Zeugnüt: indem er mein Herzenlind des so vielen Vergnügungen ehren sie schon noch viel mehr würdig ist/ antreffen soll. Ihre unvergleichliche Tugend hat Ihr allbereit den Preyß der Welt zugesprochen: Ihr angenehmes Wesen machet aus ihnen süssen Blicken ein Paradeys der Annehmlichkeit und die frol. Niederkunft des Tages ihrer glückt. Geburt eine unbetrügliche Hoffnung zu viel tausend

andern Liebsund Segenreichen Zeiten. Lasset uns aber die Dankbarkeit bestet setzen und auf die unhinterreißliche Warheit unsere Sinne wenden. Wenn Tugend Lob / gläubder / und unsterblich macht; So habe ich ihr zu diesen beyden Stücken viel tausend Heil und Segen zu zuwünschen: Ihre Liebligkeit aber weil den Ernst der strengen Tugend dermaßen zu überzuckern / daß / wer das Vergnügen sie zu sehen gehabt / zweiffel setzen muß / ob sie mehr tugendhafft als schön; und mehr Lobals Liebhrig zu nennen sey. Wer nur jego erlauben wäre / mich in ihrem hohen Ruhm zu vertiefen / würde mich dessen weiter Unterzeit in ein unendliches Ehrenfeld führen / ich lasse es aber allein bey einer andern Schuldigkeit bewenden / welche darinnen bestehet / daß ich ihr aus treugesinten Hertzen / dieses Tages Wiederkunfft in sehr vermehrter Ergötzlichkeit hundertfältig angehne / und sie hierbey der allerersinnlichen Ergebenheit meines Gehorsams versichere: der ich / mit ihrer Erlaubniß mir die Ehre nehme mich zu bekennen / von

Meines unvergleichlichen Hertzenkindes treugsten Diener.

Glückwunsch an ein Jungfer so einen Fall auf der Gasse ohne Beschädigung gethan.

Allerschönste und holdseligste Jungfrau.

Es verdrießt die Erde nicht daß sie verwegen Menschen eine Schönheit an sich zu siehen und dieselbe zu küssen nun vielher wollen sich Hertzen setzen / zur Erden neigen solte / damit er einer so angenehmen

men Glückseligkeit fähig werden möchte/das jenige so ihme ähnlich / in seinem Schoße zu umfangen. Die Sittsamkeit / mit welcher das harte Pflaster / ein so liebes Gewicht an sich gedrücket / giebet zu verstehen/daß auch die Steine verliebet werden können. Sie nehme hieraus war / mit was Gefahr sie ihre Schritte denen sonst unempfindlichen Gassen anvertrauet/und bedencke/ ob ihr forthin allein und ohne Gefährden zu gehen/ gerathen werden könne. Mein schönstes Kind gebrauche hinfüro einen Wegweiser/der sie von dergleichen ungestühmen Liebhaben sichern und schützen könne. Ich erbiete mich dieses Ehreramt fleissig über mich zu nehmen, Sintemal nicht alle Fälle gleiches Glück versprechen. Dieses jetzige rühret von der Gütigkeit des Himmels her / welcher nicht zugeben können / daß seine Tochter durch einen Fall verletzet werden sollen. Ich ruffe Glück zu/und wüntsche/daß/ sowol Himmel als Erde meiner allerschönsten ewiggeneigt verbleibe: diese/weil sie dieselbe durch ihren Wunderglantz verschönert: iene/ weil sie himmlisch gesinnet ist/und ihre vortreffliche Tugenden sie vorlängst mit dem Himmel vermählet haben. Der gebe ihr nun / als seiner wertheſten Braut / die holdseligste Segens-Einflüsse alles selbstverlangten Wolergehens/und lasse sie ihme allezeit gleichähnlich verbleiben. Doch gedencke meine schönste/daß wie sich der Himmel zur Erden neiget/und derselben Krafft und Stärcke verleihet; Also ihr auch gebühren wolle/ mit ihren schönen Augen jezuzeiten wolwollend zu bestrahlen Dero

gehorsamen Diener.

Glück-

Glückwünsch an eine Jungfer/ wegen wieder erlangter Gesundheit.

Meine Schwester.

DAß treue Leben meines wehrtesten Kindes/ Christlichen Tugend Leben würdig ist erwachet mich wiederum frölich zu leben und überschüttet mein Leben mit unzehligen Wolthen: Indem sie nunmehro erst wieder mit Leben anfänget als die bißhero in Schatten des Todes mir und ihr zugleich die Finsternüs-Strahlen des Lebens verhalten hatten. Mein Engel wolle glauben/ daß ich mich hierüber eben so Todten als Lebendigen ähnlich gewesen/ bin mir die wohlmachende Zeitung erfreulich/ daß sie lebe/ bin zwar gesund und ohne Gebrechen/ aber erhalte dieses kostbare Leben bey langem Leben ohne fernern Anlaß/ und verlerne/ daß es kunfftig von allen gefährlichen Zufällen ungekränket bleiben möge. Der gütige Himmel hat mich gebeten wollen/ daß sein vortreflicher Gedanck der Erden entrissen werde/ sondern hat meine schlechte Wünsche und heiße Thränen erhöret/ welche nunmehr ganz freylich können/ wenn sie um so eine unvergleichliche Gabe sich ausdähnen. So geniesse derhalben mein Schwäbe der Mildigkeit des Himmels/ von welchem ich wolte/ da es sein könnte der Beständigkeit ihrer immerwährenden Gesundheit mit meinem Leben versichert wäre. Sie gönnete aber auch den diesem ihrem ganzen Hause so langwirrenden Freuden-Liecht/ daß sie auch mich bey Leben erhalten/ und nicht zugeben möge/ daß mein Leben ohne Leben und ich ausser ihrem Wohnen einen sür-

stehe in augenblicklichen Zorn entstehen müsse/ welcher ohne einigen Aufferthalt erfolgen muß/ da sie nicht auch mit lieben/ das ist/ mit einer freundsgenigten Erklärung mich bereden wird/ daß ich nicht haben darffe vor

Meiner Schoen
getreuen und gehorsamen Diener.

Das IX. Capitel.

Von den Trost-Schreiben.

1.

Da Glück und Unglück/ Freude und Traurigkeit/ wechseln/ wie Tag und Nacht um einander ab. Gleichwie man nun einander den guten Wolstande gerathwol zuwiffet: Also erfordert die Freundschafft/ daß man sein Mitleiden über angestossenes Unglück recht wenniger bezeige. Hierdurch werden nicht allein des Schmertzes gelinderi / das verletzte Gemüth getröstet und die Thränen abgewischet; sondern es wird auch daraus des Freundes Herz erkannt und geprüfet. Wann sich des Glücks-Blätlein wendet/ werden so bald die Ehrenmeßige Freunde hinweg/ und kehren uns den Rücken zu. Wie man sicher/ daß/ wann ein Diener den Hoff fället und in Ungnade geräth/ die andere Bediente ihn weiter kaum des Anspruchs und Geborgebens würdig achten. Was aber rechtschaffene Freunde sein/ die theilen Freud und Leid mit einander empfinden den Unfall lebhaffter/ nehmen sich dessen an/ und wenn sie darbey nicht mehr thun können/ bezeigen sie doch die

hertzliches Beyleid und helffen mit klagen und Weinen.

2. Die Todesfälle der Freunde und Verwandten/ Feuersbrand/ Raub/ Verfolgung/ Entsetzung des Ehrenstandes/ Verjagung ins Elend/ und dergleichen Unglück/ sind die Veranlassung zu den Trostschreiben. Denn/ ob sie schon die Sache nicht eben endern; so erquicken sie doch den Leidtragenden/ indem er siehet/ daß er gleichwol nicht von der gantzen Welt verlassen stehe. Es ist auch kein Trost so gering/ der nicht etwa eine kleine Würckung einer Linderung des Creutzes mit sich führe. Und weil demnach das Absehen der Trostschreiben ist/ es so weit zubringen/ daß der Freund entweder ferner nicht traure/ oder nicht allzu sehr betrübt sey; so müssen hierbey solche Gründe hervor gesucht werden/ so/ gleich einem heilsamen Pflaster/ die Schmertzens-Wunde verbinden können. Die allgemeine und doch die besten werden genommen von den Willen Gottes/ von der unumgänglichen Noth/ dem menschlichen Elend/ denen Exempeln anderer mehr Betrübten/ von guten Gewissen und dem Zeugniß der Unschuld/ von den bösen Läufften und Zeiten/ wie auch von ehrlicher Leute Mitleiden/ und endlich von der Hoffnung der Besserung und dergleichen.

3. Die Ordnung betreffend/ so wird gemeiniglich der Anfang von Bezeugung unsers hertzlichen Beyleids/ waare Liebe und Freundschafft und dem grossen tapffern und vernünfftigen Gemüth des bedrängten Freundes genommen: Man entschuldigt

digt sich auch wol/ daß man zum Trost nicht geschickt genug sey/ indem man durch des Freundes Unglück gantz ausser sich selbst gesetzt worden/ jedoch könne man nicht unterlassen/ dessen einen Versuch zuthun. Im Fortfahren werden so wol obige Beweißgründe / als auch einige von andern Umständen der Zeit / des Orts/ der Gelegenheit/ der Wandelbarkeit des Glücks und dergleichen herbey gebracht: Der Schluß aber vermahnet zur Gedult/ heisset guter Dinge seyn/ das beste hoffen/ und sich dem Betrübniß nicht allzusehr hingeben. Man verspricht auch wol Hülffe und Beystand/ und zeiget einen Weg/ durch guten Rath/ wie dem Ubel zu entfliehen.

4. Das Kunststück ist/ daß man erst selbst mit Klage und gleichsam weine/ und das Unglück nicht gering/ sondern vielmehr groß mache/ biß man allgemach Gelegenheit nimmt/ bey Anführung der Trostgründe/ zum Einhalt der Thränen zugelangen. Da denn bey tugendhafften Gemüthern der stärckste Pfeiler ist: Die Vorhaltung ihres tapffern unbezwungenen Sinnes/ nebst den löblichen Exempeln derer/ so in gleichem und weit grösserm Elende den Muth nicht sincken lassen. Wir Christen finden warlich keinen höhern Trost/ als den gnädigen Vaterwillen GOttes/ dem zu widerstreben Unrecht und Sünde sey: Gestalt auch / bey Absterben der Kinder und Verwandten der frömliche Tausch des Himmels um die Erde vor den kräfftigen Trost zu schätzen.

5. Unrecht und unbillig ist es den Text Schreiber der Zeit zu schelten und ihnen die Ursache zu geben, daß sie an dem zugefügtem Unglück selbst Schuld tragen und weil ein jeder verdienet haben: Am allermeisten aber diejenige ausspotten, ihnen ihren Kummer und übeles Verhalten beschnt anstatt Hülfe leisten und daß sie da und dort verbissen, so ihnen anzu zu Hause kamen, mit höhnischen Sprüchen und Geberden verantworten. Aber die Leute, die aus der Noth ihren Unglück suchen, die es selbst suchen, Hossen treiben, und einen Purzelbaum, vornehr, als einen Strohm in ihren Briefen agiren / welches / ob es wol in geringen Umständen da man noch dabey tanzen kan, zugelassen möchte; So ist es doch der Warnung / man schreibe einander empfindet oder nicht, es gar verboten: Sintemal unter allen Briefen keiner mehr grau ist und Nachrunk haben soll als eben ein Trauerbrief.

6. Es sindet sich eine Art Schreiben / worduch man einem / so eben in seinem Unglück wirrlich steckt / sondern allen in Angst / Verlangen / Furcht und Schrecken schwebet / ein Herz einsprechen kann / welches zweyer Gattungen nach betrachtet werden kann / als 1. Wenn ein Freund mit schweren Gedancken umgehet: einer Frauen Ehemann aber die Zeit auf einer Reis ausbleibet: Wenn Kriegs-Leute in Feindes-Land stehen: Wenn man in seiner Wahrung nicht fortkommen kan / oder lange Zeit vergeblich auf ein

Amt

Amt und Beförderung wartet/ p. g. Wir können sie Zuspreche und Unterhaltung/ Schreiben nemen. Solche Herren muß ausserer dem sie alle Kunst und Fleiß ansehung erfordern/ welche die Brieffschreiben von nöthen haben.

7. Die Beantwortung gibt/ gleich als die vorige/ einen verbundenen Dank zuerkennen/ so wol vor das bezeigte Mitleiden/ als den darbey gestigten kräfftigen Trost/ mag erdenn sich ein solcher Herr unterstehen zu setzen/ das Creutz sey nicht zu zulassen oder da das Unglück allzuschwer und unbeidlich/ rühmet man gleichwol auch des Freunde den guten Gemüth gegen uns: Doch bewegt man wie man alles Trostes unfähig sey/ mit Wunschen/ daß GOtt den Schreibenden vor dergleichen unverhofften Creutz in Gnaden bewahren wolte. Jedoch muß dieses letteren Falles die Weltweise Zuhaltsigkeit entfernet bleiben. Wir stehen zu den Gnaden.

Trost- und Beweisschreiben wegen eines Todtfalls.

Freundlich geliebter Vetter.

Was ist heute die traurige Post zu Ohren kommen/ der allmächtige Gott E. Lbd. durch ableegung dero freundlich Bruders/ des weiland Dn. Fürsten/ Hn. N. Hertzogen zu N. hochfeligen Andenckens/ in grosse Betrübnuß gesetzet. Und solche um so viel beklemmender/ E. Lb. an Sr. hochsel. Dl. einen so liebgehabten Freund und einigen noch überblibenen Bruder verlohren. Ob nun wol hochgedachte Sr. D. selben des allerglückseligsten

Pp 3 Wesen

Wechsel/neml. der ewigen Herrlichkeit/an statt dieſes vergänglichen ſchnöden Lebens getroffen / und/ der Seelen nach/ſich anjetzo in dem Reich der Freuden und Sicherheit befinden: Es waren doch/dieſelbe mit ſo hocherleuchten Verſtande / und andern vortrefflichen Fürſtl. Gaben von oben herab geſchencket/daß dero den menſchlichen Gedancken nach ſo frühzeitiger Verluſt nicht allein E. Ld. ſondern allen dero hohen Anverwandten/ Land und Leuten ein ſchmertzliches Sehnen und Verlangen nach deroſelben nicht unbillig erwecken. Dieweil aber dem heil. Willen GOttes ſich hierinnen zu widerſetzen allerdings unverantwortlich und unchriſtlich/ wir wollen nicht ſagen/vergebl.und umſonſt ſeyn würde; Als zweiffeln wir keines Weges / es werde E. Ld. ſich dieſes ſo geſchwinden Trauerfalls halber in Chriſtfürſtlicher Gedult faſſen/ die unbegreiffliche Schickung GOttes mit ſtiller Gelaſſenheit annehmen/ und in ihrem Chriſtl. Hertzen ſich beſcheidentlich zu frieden geben / in hochvernünftiger Betrachtung/ dieſes das unwandelbare Geſetz GOttes ſey/ daß wir dem zeitlichen Tode unterworffen / und disfalls kein Unterſcheid/ als in einem geringen Augenblick der vergänglichen Zeit ſeye/ und wir ſämtlichen der gewiſſen Zuverſicht leben/ daß wir dermaleins ein ander in ewigen Leben wiedernm frölich und in überirrdiſcher Herrlichkeit ſehen werden. So tröſte ſich demnach E. Ld. über ſolchen ſonſt unwiederbringlichen Verluſt/ und lebe der guten Zuverſicht/es werde der getreue Gott dieſelbe in andere Wege/ nach ſeinem Göttlichen Willen/ wieder erfreuen. Immaſſen wir ihro ſolches von Hertzen wünſchen/und darneben jederzeit verbleiben.

Antwort hierauf.

Freundlich geliebter Vetter.

Aus E. Ld. de dato den 24. Februarii jüngſthin uns zugeſchickten freundvetterlichen Condolenz-Schreiben haben wir erſehen/ was maſſen dieſelbige uns wegen des leyder! allzu frühzeitigen Ableibens unſers freundlich geliebten Bruders/ Chriſtmilden Andenckens Ld. wolmeinendlich zu tröſten ſich gefallen laſſen. Nun ſagen wir E. Ld. vor ſolche Chriſtfürſtl. Condolenz freundvetterlichen Danck/ und wüntſchen/ daß der getreue GOtt von deroſelben und ihrem Fürſtl. Hauſe dergleichen und alle andere Betrübniſſe in Gnaden abwenden/ und ſie hingegen mit Geſundheit/ langem Leben/ und aller ſelbſt erwartenden Vergnügungen viel Jahre friſten und erhalten wolle. Müſſen uns ſonſt freylich mit der Göttlichen Verſehung und gerechtem väterlichen Willen in dieſer unſer Traurigkeit aufrichten/ inmaſſen E. Ld. wehrtes Schreiben uns hierzu noch weiter Anlaß geben. Worfür wir nochmals unſer danckbares Erkäntniß hiermit ablegen/ und Ihro zu aller wolbeliebigen Dienſterweiſung ſtets-fertig verharren ꝛc.

Ein ander Condolenzſchreiben über den Todesfall eines Fürſten an eine Fürſtliche Wittbe.

Freundlich geliebte Frau Muhme und Gevatterin.

Je hoch uns der geſchwinde und unvermuthete Todesfall des weiland Durchleucht[illegible]

gen Fürsten/Hn. N. Hertzogs zu N. unsers freundlichgeliebten Vetters und E. Ld. hertzliebsten Gemahls Ld. bestürtzet; So können wir doch leicht ermessen / daß derselbe E. Ld. weit empfindlicher getroffen / und in ein unbegreifliches Betrübniß gesetzet habe / indem E. Ld. an seiner hochseel. Ld. einen liebwerthen und mit allen Fürstl. hohen Beschaffenheiten reichlich begabten Hn. und Gemahl verlohren haben. Wir wollen uns aber hierbey zu E. Ld. bekannter Christl. Standhafftigkeit versehen / sie werden hierunter der getreuen Hand GOttes warnehmen/dieses Ihro von oben/ und nicht ungefehr auferlegtes schwere Creutz mit tugendmässiger Gedult und großmüthigem Hertzen anfassen / und tragen/nicht zweyflend/es werden eben dieselbe starcke Hand GOttes mit angreiffen/tragen und heben helffen/zumal E. Ld. sich nunmehro dessen versicherlich trösten können/ daß ihres hochsel. Gemahls Ld. anitzo in dem ewigen Fürstenthum dieser eitelen Welt-Nichtigkeit verlachet / und dahin versetzet worden/woselbsthin wir uns alle sehnen/und zu seiner Zeit zugelangen verhoffen. GOtt gebe dem verblichenen Cörper allhier eine sanffte Ruhestatt / biß derselbe dermaleinst mit der Fürstl. Seele zu Mitgenieſſung der seligen Himmelsfreude vereiniget werde. Behüte im übrigen E. Ld. vor weitern bekümmerlichen Zufällen/und erquicke sie mit seinem allmächtigen Trost. Dessen väterlichen Vorsorge wir E. Ld. inniglich empfehlen/und Ihro zu Bezeugung aller geflissenen Ehren-Dienste ohn unterläſſig bereit verbleiben.

Noch

Noch ein Trost-Schreiben an eine Fürstl. Frau Wittwe/ wegen Verlust ihres Gemahls.

Demnach wir leider! die betrübte Zeitung unlängst erhalten / was Gestalt der allmächtige GOtt den weyland Durchl. Fürsten/Hn. N. Herzogen zu N. unsern im Leben gewesenen freundlich geliebten Vetter / dochseliger Gedächtnis / in dero besten blühenden Jahren dieses Zeitliche abzufassen / und dahero E. Lb. in den höchstbetrübtesten Wittwenstand gesetzet; So haben wir der unbeständigen Menschen Zustand nicht unterlassen sollen E. Lb. und unser darob geschöpftes Mitleiden wolmeinend zu erkennen zu geben / und ob wir wol ausser allen Zweifel stellen / es werden E. Lb. den unerforschlichen Rath / samt der allervollsten Vorsehung des höchsten GOttes / auch ohne unser vielleicht überflüssige Vorbringung erkennen / und dem gerne / auch gerne-Willen sich in Christlicher Gelassenheit ergeben haben; so mögen doch wir auch freundtherzlich nicht verhalten / welcher Gestalt GOtt der Herr neumeiden dergleichen traurige Begebenheiten uns zusende / daß wir darauss seine Göttliche Macht erkennen / ihme demüthige und bloster Dinge anhangen / an der eitlen Welt einen Abscheu empfinden / und zu dem ewigen unser Gedancken richten sollen. Und demnach E. Lb. hergeliebter Gemahl sich nunmehro in solchem Zustande befindet / nach welchem wir billig in dieser Zeitlichkeit unser allermeiste Verlangen abzielen lassen sollen: E. L. auch genugsam versichert lebet / daß sie sich / um ihren selben /

Theil/ja die Helffte ihrer Seelen selbsten / in das Reich der ewigen Vergnügung versetzet weiß; Als leben wir auch der gewissen Zuversicht / sie werden hierunter GOttes Güte und Gnade abmercken: sich mit solchem hertzinniglichen Trost erquicken: Dero betrübtes Gemüth zufrieden stellen/ und dieses von dem Höchsten ihr zugefügtes Leyd mit Christfürstlicher Gedult übertragen. Im übrigen woile der getreue GOtt E. Ld. durch seinen guten Geist selbst trösten und aufrichten: Sie und dero Fürstl. Haus vor dergleichen und andern schmertzlichen Zufällen in Gnaden bewahren/uns aber mit erfreulicher Gelegenheit E. Ld. angenehme freundvetterliche Dienste zu erweisen/ beglückseligen/ inmassen wir dann derselben hierzu jederzeit gantz ergeben verbleiben. Datum.

E. Ld.

dienstwilliger treuer Vetter.

Antwort der Fürstl. Frau Wittwe / auf vorhergehende.

Freundlich geliebter Herr Vetter und Gevatter.

EUer Ld uns überschicktes freundvetterliches Beyleydschreiben/hat in uns zwar nicht geringen Trost gewürcket: Jedoch können wir unseren grossen Verlust mit Thränen nicht genugsam beweinen. Und / ob wir GOttes Willen nicht widerstreben wollen/noch können; So erfordert doch die grosse Liebe und Treue/vormit uns unser hertzliebster Herr und Gemahl bey Sr. Ld. so kurtzer Lebenszeit uns so hertzlich gemeinet / daß dero wir uu-

ſere Schuldigkeit ſolcher geſtalt abſtatten/ zumal
ir ein weiters zur Bezeigung unſer Danckbarkeit
cht vermögen. Unterdeſſen verſiegele der fromme
Ott den jenigen Troſt/ den E. Ld. uns mitgethei-
t/in unſerm Hertzen / und laſſe uns mit unſerm
weren Creutz wider ſeine Göttliche Majeſt. nicht
urren / der erhalte auch E. Ld. vor dieſen und an-
rn leidigen Betrübniſſen / und laſſe ſie/ nebſt de-
n Fürſtl. Ihrigen / bey Geſundheit und langem
ben/in allem hocherwüntſchtem Wolergehen/viel
ahre hinaus gefriſtet bleiben ; Wir bedancken
s vor E. Ld. dißfalls genommene Bemühung/
d ſind Ihro freundmühmlichen Ehrendienſten je-
rzeit willig ꝛc.

roſt an einen Fürſten / bey Abſter-bung ſeines Gemahls.

Freundlich geliebter Vetter.

Uer Ld. unwiederbringl. Hauptverluſt wel-
chen ſie/wie wir von unſerm Leib-Medico ver-
nmen/an dem Hingang dero freundlich geliebter
mahlin erlitten / iſt allzugroß / als daß ſolcher
t gemeinen Klagworten betrauret werden ſolte.
ir ſelbſt / nebſt unſerer hertzliebſten Gemahlin
können uns denſelben ſchmertzlich zu beweinen /
ht enthalten. Dieweil aber der allerhöchſte
Ott uns ſeiner Liebe Anzeige alsdenn am klär-
zu verſtehen giebt / wenn er uns mit dem Ver-
deſſen/was uns auf der Welt am angenehmſten
heimſuchet / damit er nicht allein daſſelbe viel
licher und glantzbarer mache/ ſondern auch un-
zu ihm tragende Gegenliebe und Chriſtliche

Stan-

Standhaftigkeit dardurch bewahre und präse. E. D. hochselige Gemahlin kunte je anders zur verschenen Herren Vnde und mündericher Zuekommenheit nicht gelangen/ als auf diese Weise / da sie E. Gn. in den Händen des Allmächtigen der unbegreiflichen Freude des Paradeises genisset / und der Herr E. D. seliglichen Abschied zutommen ist / das dero dieselbe über Gebühr zu beklagen/ ein Mercklmahl eines Abgangs der jenigen Tugenden sein würde/ welche grossmüthige tapffere Herren zu Vermunderung seyen. Es aber bey E. D. nicht zu vermuthen. In solcher Betrachtung wollen wir uns versichern / daß nachdem E. D. der Gottseligkeit der natürlichen Zuneigung ein volsehendes Genügen gethan haben werden / dieselbe alsdenn auch mit vergnügsamer Standhefte die Wunde von der Hand des Herrn annehmen werde / wie es einem Christlichen Fürsten und tapffern Helden löblich und wolanständig ist. In welcher Vrsprung und der Tod zwar der Natur herbe und bitter vorkommen/allen Menschen aber unvermeidlich und eine Thür zum unsterblichen leben zu schauen. Mehr der allzeitige steine E. D. mit sonderlichem Trost denn und richte ihr niedergeschlagenes Hertze in Christi der Gedult hinwiederum auf; Dessen wahrhafften Verheissungen wir E. D. treulich befehlen / und allezeit verbleiben ꝛc.

Antwort des Fürsten.

Vnser L. D. hertzlicher Trost ist schon genug / die wenige anzuwenden / welches unserer hertzliebsten Gemahlin Tugenden wenigstens zu ersetzen kann

bey

haben; Uns aber kan noch nur Zeit nichts trösten/ als ein immerstiessendes Thränen-Meer/ welches uns in so weit Ertrenckung gedrow/ als nur mögen/ was für einen übergrossen Verlust wir verweinen. Wir wollen jedoch zu Göttlicher Barmhertzigkeit hoffen/ daß derselbe uns entweder zu Trost/ oder E. D. in kurtzen gestillen/ oder die innige Andacht/ so E. D. uns anwünschen in uns anzünden möge. Inmittelst lagen wir denselben vor ihr bezeigtes freundwetterliche Mitleiden diensthöchst Danck/ und wünschen ihro hinggegen ein völliges Vergnügen/ und daß sie vor solchem unendlichen Verlust/ noch viel tausend Jahre lang gesund leben mögen. Wir verharren im übrigen E. D. freundlich zu dienen stets willig und gefliessen K.

Trostschreiben an einen Fürsten/ bey Verlust seines Herrn Vaters/ von einem Grafen.

Gnädigster Fürst und Herr.

Aller Fürst/ Durch/ Landes der allgemeinen Vatter/ Verbindt mein Fürstenthum und Lande/ in sie habe des ganzen Römischen Reiches/ ich meine thuldige Mirkinge gehorsamst nicht bergen/ über dem unsern tödtlichen Gedancken nach/ absterblichen Hingang aus diesem zeitlichen Leben dero freundlich geliebten und hochgeehrten Herrn Vaters/ Fürst. Durchl. Christmildesten Andenckens/ zumal der zeitigen obliegenden Pflicht/ so mich zu diesem treuen Mitleiden verbindet/ durch die sonderbare Fürstliche Gnade/ so seine hochselige Fürstl. Durchl. mir und den Meinigen jederzeit in dero treuen Un-

wiſſenſamen ein groſſes verme[illegible]t wird. Dannenher denn E. Fürſtl. Durchl. ſich in Gnaden verſichern werden / daß ich ſolche ſchmertzliche Post mit aller Empfindung vernommen habe / als einen getreuen Vaſallen und gehorſamſten Diener / immer zutrauen und gebühren mag. Gleichwol tröſtet mich hierunter nicht wenig / daß E. Fürſtl. Durchl. als ein ernſtlicher Nachfolger der Fürſt-tapfferſten Tugenden / dem Exempel eines ſo vollkommenen Printzen ſich allbereit vorlängſt gleich entſchlieſſen / nun um ſo vielmehr in dem preiß-würdigen Fußſtapffen treten / und E. E. hoch-fürſtl. Durchl. glorwürdigſte Handlungen dem wertheſten Nachfahren in gleichhaltigem Werthe vorſtellen und geben / nachdem ſie auf dem Fürſtl. Gräflich-gnädigen / dero getreuen Unterthanen alles Begnügen zuſprechen / Gelegenheit ich und ebermaſſen gleich der ungewiſſenſten Ungewiſſe leben / E. Fürſtl. Durchl. werden ſich über ſolchen hohen Verluſt nicht allein durch dero ſelbſt bewohnenden groſſen Muth-ſondern auch / wegen des allerliebſten Printzen Hochfürſtl. Herrn Vetters Durchlaucht getroſten / ſintemahl denn / und bey beliebtem Fortgange Gelden und Creutz muthig zutreten ſtellen. Denn obwol ſolche hochgeehrte Seine Fürſtl. Durchl. ihr Fürſtliches Alter nicht vollkommlich erfüllet; So haben ſie doch noch ihrem hohen Ruhm und das lobwürdigſte an übermäſſigen Gnaden gethan / und darmit auch eine Unterthänigkeit auf dieſer Erde erworben. E. Fürſtl. Durchl. gereichen mich des jetzo Fürſtl. Standes empfindlichſtem alſo Zeit / daß ich mich zu freuen / der ich dero tröſtlichen unterthänigſter

Die

Diener nicht weniger sein werde/ als dero hochgeehrtesten Herrn Vaters Fürstl. Durchl. ich verbleibe vor meine gröſten Herrn Fürstl. Gnaden/ Mein Wormit E. Fürstl. Durchl. ich von dem Gütigen alles Trostes kräfftigen Beystand in Unterthänigkeit anruffende und dero beharlichen Fürstlichen Hulde mich auf das fleiſſigſte ergebe. E.

Dergleichen Fürſtl. Troſtſchreiben/ in geſtalt einer Antwort.

Freundlichgeliebter Vetter.

Wir haben aus E. L. dr. Schreiben/ so sie uns dato den 25. Monjus abgelaſſenem freundlichen notification-Schreiben ſehr ungerne vernommen/ welcher geſtalt der Hochgeborne Graf C. L. dr. unſer geliebter und Hochgeehrter Herrn Vatter/ den weyland Dchl. Fürſten/ Herrn N. Herzog N. unſern auch freundlich geliebten Gr. Vetter/ Ein ſtändiges Kindeskreutz/ aus dieſer Zeitlichkeit von hinnen genommen/ nachdem ſeine bedrückt. Gr. gantzer L. Tage lang mit ſchweren Hauten und Leibes-Schaden geweſen. Wie wir nun an ſolchem Verluſt einen nicht geringen Antheil zu haben bekennen müſſen/ indem wir an Sr. Dr. einen groſſen Freund/ das gemeine Weſen aber einen fonderbaren vernünfftigen Wolthäter und Beſchützer verlohren; Alſo ſtehen wir ausſchwer ermeſſen/ mit was groſſer Betrübnis E. L. dieſen groſſen Verluſt empfunden haben. Dieweil aber dieſelbe ſich Chriſtlich/ wie uns ihrem geliebten Schreiben zu erſehen/ Sr. Dr. mit hochſeliger Vermehrung dieſes zeitlichen Elendes in die ewige Freude und Herrlichkeit

leit Christlich aufrichten und trosten: Als unsers wir seines Theils nicht weniger Mitleiden/ Trost in E. G. Herzen befindlicher Ursachen halben/ und sie dahero Gottes gnädigen Willen dessfalls nichts nur gemeldet vorstellen. Zumal hochgedachte seine selige Fr. einen dergestaltigen hohen Nachruhm in dieser Welt erlanget: Auch an E. Gn. einen solchen werthen Tugend- und Liebes-Erben hinterlassen/ daß dadurch dero hohe Ansehens-und Stands-Interessentium und denen/ so wol auch die seinigen sich zur Gnade getrosten können. Wir wünschen/ vor das die Göttl. Vorsehung mit dem und dem selig Hause hiernechst alles tröstlichen Eingewendt in Gnaden abwenden: Sie mit reichen Göttlichen Trost- und anderweit zu Verlangung erfolgens und ihrem selbst eigenen Verlangen nach/ hinwiederum erfreuen wolle. Im übrigen welches wir der ungezweifelten Hoffnung leben/ es werde E. Gn. nicht weniger als dem hochseligen Herrn Vettern Ihr Lebenszeit über rühmlich gethan/ es an Pflegung guter Freund- und Nachbarschafft mit unserm Fl. Hause nicht ermangeln lassen/ und wir demnach unsers Orts zur Werck-stehen nicht ermangeln werden. Verbleiben auch in solchem Vertrauen ihro in Ernstfalle aller willfährigsten Dienste stets begierig und gefliessen. Darum sc.

Condolenz Schreiben auf einen Fürstl. Todesfall in Antwort.

Aus E. Gn. an uns de dato N. den 22. Augustmonthin abgefertigten traurigen Notification-Schreiben haben wir mit sonderm Mitleiden

leiden und Betrübnüß vernommenweiser Gestalt der Allmächtige Gütte nach seinem unwandelbaren Rath und Willen/ die Hochgebohrne Fürstin/ E. E. freundlichst/ Tochter/ Fräulein N. Herzogin zu N. hochseligen Andenckens/ den 20. seligen Monats-Nachmittages nach 2. Uhren/ als derselbe vorher mit gemlicher leides Unpäßlichkeit behaftet gewesen/ aus dieser Sterblichkeit abgefordert/ und darmit E. E. und den hochbetrübten Hertzhäusern der reichen Hochgeehrten Schwester und Gevatter ein so grosses Bedümmerniß und leidwesen gegeben. Ob wir nun wol mit diesen E. E. werden E. Ld. den solchem/ unsern menschlichen Gedancken nach allzu frühzeitigen Todesfall/ des getrauen Gottes Allwissenheit sich ergeben und in glücklich getroffenen Wechsel welchen E. Ld. Fräulein Tochter nunmehr empfanden/ indessen bärzlich Hand und thätlichen Beyfall stellen / Sie traurig wie ebenmäßig mit E. Ld. dißfalls / zumal die nahe Verwandtnüß und hierin verbindet/ eine absonderliche betrübte Condolenz, und hertzlich bestürzt gute gen Gott unsiglich wünschend/ daß derselbe E. Ld. und dero Fürstl. Haus vor derselben Tauertäglichen hertzeleid in Gnaden bewahren und sie an statt dieser Dierinnen mit reichen Segen/ Beystand und Erspriesslichkeit erfüllen; Sie auch mit kräfftigem Trost und der Hoffe immerfort aufrichten und erquicken: Dem abgeschieden Fl. Leichnam aber in der Erden eine sanffte Ruhestund herrnacht ein freliche Auferstehung und der Seele zur ewigen Freude verleihen. Welches E. Ld. wir in freundlicher Antwort / zu Bezeugung unserer sonderbahren

Christlichen Condolenz, nicht verhalten wollen. Derohalben darbey zu allen angenehmen freundvetterlichen-und schwagerl. Diensten jederzeit willig und geflissen verbleibend.

Ein ander *Condolenz* Brief/ wegen Fürstl. Todesfalls.

EB E. Ld. sub dato N. den 28. Decemb des kurtzverflossenen 1678. Jahrs/ an uns ab gelassenem freundvetterl. Notification-Schreiben / haben wir mit besonderm Mitleiden vernommen / was massen der Allerhöchste die weiland Durchl. Fürsten/ Frau N. verwittibte und gebohrne Fürstin zu N. E. Ld. hochgeehrte Frau Mutter/ nunmehr hochsel. Andencken/ die Nacht vorher zwischen 11 und 12. Uhren von dieser Vergänglichkeit/abgefordert/wiewol der Seelen nach/ zu sich zur ewigen Freude und Herrlichkeit beruffen. Wie wir nun/ dieses hochschmertzlichen Verlusts halber/E. Liebd. nicht unbillig hertzlich zu condoliren Ursach haben: Also zweiffeln wir hingegen nicht / dieselbe werden hierunter des allweisen GOttes gnädigen Willen erkennen/ und/ zumal um des hochschätzbaren Freudenwechsels willen / sich selbsten mit Christ-Fürstl. Gedult kräfftiglich aufrichten. Derselbe getreue GOtt wolle E. Ld. und dero Fürstl. Haus vor dergleichen und andern betrübten Zufällen hinführo in Gnaden bewahren/ und ihnen hingegen alle selbsterwünschte Vergnügung beständig wiederfahren lassen. Und E. Ld. verbleiben wir im übrigen ꝛc.

Con-

Condolenz in Antwort/ auf *notificir*tes Absterben eines Bischoffs an ein Thum-Capitel.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor.

Wolwürdige/ Wolgebohrne/ und Veste/ liebe Besondere.

WIr haben aus derer selbigen/ sub dato N. den 3. Febr. jüngsthin/ an uns abgelassenem Notification-Schreiben mit Christl. geziemenden Mitleiden/ nicht ohne sonderbarer Betrübniß verstanden / was massen der Hochwürdige Fürst/ weiland Herr N. Ertzbischoff zu N. ꝛc. unser besonder geliebter Herr und wehrter Freund / Christmilden Andencken / nachdem seine Ld. sich etliche wenige Tage an einem schweren cathart unpäßlich befunden/ gegen alles vorsehen/ verschienen / am 12. abgewichenen/ Monats Febr. gegen 6. Uhr Abends / diese Zeitlichkeit gesegnet/ und durch diesen unverhofften Riß/ so wol dieselbe sämtlichen/als auch andere getreue Unterthanen in grosse Traurigkeit versetzet; Um wie mehr nun Sr. hochsel. Ld. getreue Sorgfalt vor die allgemeine Sicherheit unsers geliebten Vaterlandes / samt dero jederzeit geführter friedfertigen Intention uñ hoch verständiger wachsamkeit vor des heil. Röm. Reichs Wolfahrt bekannt / und mit höchstem Nachruhm bey der wehrten posterität in danknehmigem Andencken verbleiben wird; Um so vielmehr steiget uns und allen wolgesinnten Gemüthern solcher unwiederbringliche Verlust/ zumal bey jetzigen hoch gefährlichen und

forgſamen Zeiten / zu Hertzen: Dieweil aber dem gnädigen und unbegreiffichen Willen GOttes einiges Ziel und Maaß zu ſetzen ſich nicht gebühren will/wir auch der zuverſichtlichen Hoffnung leben/es werde dieſe hohe Stelle durch Göttliche direction und milreiche Verſehung zu des heil. Röm. Reichs und des Vaterlandes Beſtem anerweits mit einem hochvernünftigen / patrotiſchen und friedfertigem Mitglied in kurtzen glücklich erſetzet werden: Es haben wir nicht Urſach zu zweiffeln/ die Herrn werden ſich der allgewaltigen diſpoſition GOttes deſto geduldiger unterwerffen / ſich darneben verſicheren / daß/ gleich wie wir mit hochermelt ſeiner Ld. und dem hohen Stifft N. die Zeither in ſonderbahrem guten Vertrauen geſtanden; Alſo wir uns auch fernerweit dahin bemühen/ und die Unſrige dahin anhalten werden / damit ſolches freundnachbarliche Vernehmen nicht weniger hiernechſt beſtändig erhalten und fortgepflantzet werden möge: Der getreue GOtt verleihe ſeiner Ld. eine ſanffte Ruhe in der Erden und dermaleinſt eine fröliche Auferſtehung zu der ewigen Glori und Herrlichkeit und wende von dem hohen Stifft N. dergleichen und alles andere Ungemach und betrübte Zufälle in Gnaden ab/welches wir hertzlich wüntſchen und denſelben mit günſtigem Willen jederzeit wolgeneigt verbleiben ꝛc.

Troſt-Schreiben wegen verlohrner Schlacht.

WOferne das wandelbare Glück der menſchlichen Vorſicht und Gewalt der Geſtalt unterworffen

werffen ein könte/ daß man sich dessen/ ohne einige Veränderung zu versehen hätte/ oder aber die Kriegs-Erfahrenheit/ aus gedachter Ursach/ und vermuthlicher Einführung ihrem gewolten Zweck ungehindert zu erlangen jedesmal verstehen/ Ich wolle in mir E. D. viel tausend Glückwünsche anitzo zuvorkommen verursachet werden: Nachdem aber der Sieg in den Händen Gottes stehet/ derselbe auch allein/ nach seinem unerforschlichen Rath/ zu zeyten mit Niederlage und Verlust heimsuchet: Als wollen wir des unverschlichen Vertrauens/ leben/ & D. werden/ wie im gemeinen/ also insonderheit Ihres Fürstlichen Stercks dieser hohen getheilten Direction Christl. ersehen/ und von des Allmächtigen Hand des Heyls in Ausführung eines glücklichen Successes mit sterffem und getrostem Gemüthe erwartet/ in bedencklicher Betrachtung/ daß E. D. allbereit von vielen Feinden/ so einen hergebrachten hohen Nachdruck ihrer eygenen Valour und Kriegs-Wissenschafft erworben/ dieser gestalt ihrer Ehren/ Land und Leute/ ja offt ihrer Person/ durch Gottes Hülff/ mit Ruhm/ Lob und Ehren/ auch Vortheil/ Beute und Gewinn/ mit Gnaden/ Gott Lob/ sind errettet worden

verhindret / und denn nachgehends seinen Feind
aufzusuchen haben. Immassen wir dann E. Ld.
künfftiger Victorie schuldigster massen zu beglück-
wünschen allhier nit vnderlassen sonnundt in solcher zu-
ten Hoffnung / dero zu einerwünscht Wiederkunfft
hier Lebenslang gesliessen verbleiben. Darum.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

Wir Ld. freundlicher Vorbedeutten erinnert
Uns hochvernünfftig daß der allerbeste Gott
den Sieg allein in Handen habe / und denselben gar
bewem er wolle / damit sich niemand auf die Macht
des sterblichen Armes verlassen / und ohne Gott
oder seinen Kräfften oder guten Fortgang des ver-
änderlichen Glückes zuflehen möge. Wir haben
den gnar voll gethan / was vns vermeldet und das
Amt eines ehrlichen Soldatens erfordert / wie auch
dessen verkofftmüßigt Freund und Feind Zeugnüß
geben werden. Dem aber gutes / gerechtes Willen
Gottes haben wir aber nicht widerstehen können /
wiewol derselbe auch mitten in unserm Unfall / seine
Gnadenhand uns nicht gänzlich entzogen / sondern
den Verlust alles gemindert / daß wir ihme sonder
Danck nicht noch immer Ursach haben. Sinte-
mal der Feind seinen blutigen Sieg sehr theuer er-
kaufft gemüssen. Und sind wir sonderlich noch nicht
gesprochet / daß wir uns nicht denselben aufs neue
anzutretten und bestand behalten sollen. Doch
bedanken wir uns E. Ld. freundlicher Glückwünsch-
Schreiben an / und wir desselbe bey vorkom-
menen fern / so geschwinder er uns wiederfahren
wer

mögte. Denn ob GOtt wol durch wenig auch beständ kan so wollen doch die ordentliche Mittel nicht so gar hindan gesetzet seyen. Inmassen ich denselben wir uns gegen E. Ld. vor die gute Meynung, so sie von unserer geringen Kriegsverrichtung halten, und mich dessen viel wunschen darff nur darum so viel gelten als dienet, damit das gelassene Land nicht mit Gewalt genommen und zur Verwüstung eines barbarischen Feindes etwas desto eher gebracht möchte. Bitte vor mich solches von der Gütigkeit Gottes E. Ld. hoffen und wünschen; Alles andere aber dero darum hochhöchstverbundenen Dienstwillen mir auch verbleiben ꝛc.

Trostschreiben an einen Fürsten / dessen Printz im Kriege geblieben von dem General selbigen Armee.

Gnädiger Herr.

Eure Fürstl. Durchleuchtigkeit kan ich hiermit Gnaden-voll ganz unzweifelt und hinterbringen nicht umhin / welcher gestalt der klagwürdigen Zeitung von Treffen von N. denselben freundlich geliebetster ältester Printz / weiland der Hr. N. ganz zu N. mein gewesener gnädiger Herr / nachdem S. Fürstlichen Gnaden mit grossem Ruhm über 12. mal mit dem Feinde getroffen / endlich durch eine mal erfolgte Kugel / dero adelichen und der Röm. Kayserl. Majestät so hochmüthigen Lebens beraubet worden. Ob nun wol E. Fürstl. Durchl. über diesen unvermuthetem Todfall zu condoliren ich mich schuldig erkenne; So siehe ich doch fast an / ob dieselben sich nicht vielmehr freudig zu gratuliren vermuthen

sein wächte/ in sonderbarer Betrachtung/ daß solche gedachte seine F. Gnaden Ihro/ durch dieses ritterliches Exempel/ und dergestalte/ wie droben/ von Ihnen erworben/ der so viel gar treu/ und allerbeständigen Helden zu rühmen haben. Dannenhero ich ausser allen Zweiffel stelle/ es werden S. Fürstl. Durchl. mit der vorrechtlichen gloire, solche hochgeehrter Dinge in Gegenwart vieler tausend Helden verdienerlich bedacht/ vorsinnlicher trösten/ und dieselbe mehr hochermeldtem Ihrem Printzen/ nicht weniger andern vielmehr aber sich damit in Christlichkeit, Tugenden recht grossmütig zu tragen/ ferner bewegen/ auch sie/ Ihnen/ in der gerechtesten Sache vor die teutsche Freyheit/ ihr wehrhestes Blut zu vergiessen/ und dadurch die herrl. ehr Crentzel ritterm-süßer Palmen/ als selten/ so comparatorien werden. Und weil darneben auch deß hochgemelte Ehr. Fürl. Gnaden mit freudiger Seele in Unschuld vor GOtt treten/ und den unverweißlichen Siegs-Krantz von seiner Stirn/ Almacht entnehmen können: So haben wir hiermit E. Fürstl. Durchl. Ihr Fürst- mildes/ Hertzeinziger feuerneuten Versicherung zu überlassen nicht Ursach. Ihr welchem unzweiflichen Vertrauen S. Fürstl. Durchl. ich Göttlicher Ermuthung und Trost zu mich aber zu den besserlichen Fürstl. Hulde gehorsamst empfehle. Datum.

Anthone.

Von GOtt/ Gnaden/ N. Hertzog zu N.

Unsern wolgeneigten Gruß zuvor/ Edler/ Ehrfeste/ und Mannhaffter/ insonders geliebter Herr Burgrab.

Des

DEs Herrn Generals wohlgemeintes Eröffnungs- und Trostschreiben hat uns zwar anfänglich in grosse Betrübniß und Bestürtzung gesetzet/ sintemal das väterl. Hertz/ welches wir gleichwol der Natur nach nicht verlaugnen können/ uns einige Thränen über unsers Herrn Sohns Ld. so unvermutheten Todesfall auszuschütten billig aufgemahnet und bewogen: Nachdem wir aber darbey vernommen/ daß hochgedachte S. Ld. dero devoir, wie sich gebühret/gethan/ So können wir anders nicht/als in Christlicher Gedult uns zu frieden geben/zumal wir durch die Exempel so vieler tapfern Helden / die vor ihr Vatevland ihr Leben aufgeopffert/ erinnert werden / daß besser sey: ehrlich sterben / als schändlich leben / und würde uns / wie hoch uns auch dieser schmertzliche Verlust zu Gemüth steiget / die Post Sr. Ld. Gefangenschafft weit mehr bekümmern / als / daß wir sie nunmehro mit Ruhm und einem guten Namen in ihrem Blute liegend wissen. Sagen dahero dem Herrn General günstigen Danck vor die uns gethane notification und darbey gefügtes Ehrenzeugniß/auch angehängten Trost; Und bitten / der Herr General wolle die Fürstliche Leiche mit einer guten Convoy nach der Stadt N. begleiten lassen / da wir denn schon weiter Anstalt machen werden/damit dieselbe förders anher gebracht werden möge. Inmassen wir hievon Nachricht mit dem nächsten erwarten/ und ihm mit günstigem wolgeneigten Willen stets bewgethan verbleiben. Datum ꝛc.

Des Hn. Generals wol-affectionirter.

N. Hertzog zu N.

Troſtſchreiben an einen General/ dem ein ander im Commando vorgegangen.

P. P.

Vñser Ehr. hohemeriten ſind zwar in den gantzen Heil. Römiſchen Reichs Landen offenbar und kündlich daß denenſelben einen weiten Schein und Glantz zu geben niemand als E. Ehr. ſelbſt vermag. Gleichwol betrachten wir nicht ohne mercklicher Verwunderung/ was maſſen denen nechſtbiſhero ein Ständen/ die E. Ehr. von Rechts wegen gebührende prærogativ zu ſchmälern beliebet wollen / im ſinn ſie des Herrn Herkogs zu Würtenberg Ehr. anzuertrauen gemeinet geweſen/ was doch ſonſten E. Ehr. von Rechtswegen gebühren wollen. Jeder ſonſt niederträchtiger Sinn würde über dieſer unzeitlichen Wahl einigen mißfallen verſpühren laſſen: Wer aber gleich E. Ehr. der Tugend und Dapfferkeit ſich ergeben/ derſelbe verwichter mit groſſer Verwunderung/ wen von ſo nutzlichen Verdienſten/ als E. Ehr. ertzeigen gethanen/ zumal da ein vortreffliches Amt die Perſon nicht perſectioniret / ſondern vielmehr die Würdigkeit der Perſon dem Amte ein Anſehen eines groſſern. Dannenhero wenigſtẽ ihne nicht / es verdrieſſen E. Ehr. dieſes unvermutete Vorbeygehen mit einen dem Amt am anſehnlich einem die neue genañte Obriſten unter den Nahmen der Obriſt Wirtel angenommen. Es warter auſſer allen Zweiffel auf E. Ehr. hohe Tugendſame eine weit anſehnlichere Belohnung / welche / wofern anders einige ehr und ruhm auch auf Erden angenehm/ derſelben gewißlich nicht

ıicht entgehen wird/ inmaſſen wir dan zu dero künf-
iger weiterer Erhöhung unſern hertzlichen Glück-
vuntſch allbereit zu verfaſſen beginnen/ unterdeſſen
ıber deroſelben alles angenehme Vergnügen von
Grund unſerer Seelen wünſchen/u. dero zu jeder er-
ıñlicher Aufwartung ſtets ergeben verharren. Dat.

Antwort.

AUs E. Ld. freundvetterlichem Schreiben er-
ſehen wir/was dieſelbe vor anſehnliche Grün-
de zu unſerer Befriedigung / wegen der Wahl des
Herrn Hertzogs von N. Ld. zu des Reichs Gene-
ralität / beyzubringen ſich bemühet. Wann wir
dann nach ſolcher Charge niemals ein Verlangen
getragen / viel weniger uns darum auf einigerley
Weiſe bemühet / ob wir ſchon unſere Dienſte dem
geliebten Vaterlande auf Erforderung / nicht ver-
agt haben würden ; So erachten wir uns auch kei-
neswegs bey ſolcher Wahl übergangen / ſondern
erkennen daher vielmehr unſere Unwürdigkeit/und
gönnen andern Helden gern / auch ihre Treu und
Tapfferkeit vor das gemeine Beſte anzuwenden.
Von Hertzen wüntſchend/daß ſeine / des Hn. Her-
zogs von N. Ld. ſich in dero aufgetragenen hohen
Amt dergeſtalt löbl.und glücklich erweiſen möchten/
wie ſolches Sr. Ld. rühmlich / dem Röm. Reich
erſprießlich und zu einem durchgehenden raiſonab-
len Friede heilſam und verträglich zu ſeyn / unſer
aller heiſſes Verlangen iſt. E. Ld. ſagen wir vor
dero Bemühung immittelſt freundvetterlichen
Danck/ erkennen daraus,dero zu uns tragende gute
Wolgewogenheit/ und wüntſchen dieſelbe unſer ob-

lie-

liegende Schuldigkeit mit getreuen Diensten zu erweidenmich die zwar allezeit seyn und bleiben / E. Ed.

Dienstwilliger getreuer Vetter.

N. N.

Trostschreiben in Krankheit.

Freundlich geliebter Vetter.

Wir vernehmen gar ungern und leidmüthig / daß der liebe Gott sey E. Ed. noch immer mit der hart zugesetzten Schwachheit anhalte / und die gebrauchte Artzneymittel bishero ihre Wirckung noch nicht thun wollen. Nun zweifeln wir nicht / E. Ed. werden sich vorhängt mit Gedultiger fischer Gebuld ausgerüstet haben / daß sie von der Hand des HErrn willig aufnehmen / was dieselbe ihro disfalls auferleget hat / in hochvernünfftiger Betrachtung / wie der himmlische Vater seine liebe Kinder oft am meisslichen mit zeitlichem Creutz und Widerwertung heimsuchet damit er ihnen Glück den und Vertrauen zu seiner Gnade um desto mehr preise und ihrenhar machet immassen er denn alles seinen Gläubigen zum besten schicket / Derowegen auf eber solcher E. Ed. dessen ersichter Zustand doch zu Hertzen gehet: So haben wir dieselbe mit diesem unsern Trostschreiben zu desselben fur nöthig erachtet von Grund unser Seelen wünschen / es wolle der himmlische Arzt E. Ep. mit kräftiger Erquickung desto eingen / es mit ihrer Krancheit dergestalt ordnen und wenden / damit E. Ed. bald zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen darbey beständig gestreitet und erhalten auch dardurch / so wol E. Ed. als dero

ohe Angehörige/hertzinniglich erfreuet werden mö-
gen. Wo auch E. Ld. wir itzo und künftig freund-
vetterliche Dienste werden erweisen können/ haben
dieselbe uns ohne einigen Ausnahm zu befehlen/
indem wir allzeit verbleiben ꝛc.

Trostschreiben über Feuer Verlust.

Insonders Hochgeehrter Herr und Freund.

DEmnach ich von desselben allhier studirendem Bruder/ Herrn N. berichtet worden/ was übergrossen Schaden und Verlust mein Hochgeehrter Herr/ nebst andern seinen Mitnachbarn/ durch eine plötzliche entstandene und durch die Gewalt des Windes überhand genommene erschröckliche Feuersbrunst erlitten / worinnen nicht allein seine schöne Bibliothec und Kunstkammer/sondern auch das gantze Haus und Hof gleichsam augenblicklich im Rauch aufgangen/ und zu Asche worden / welches Unglück dann nicht unbillig mit heissen Thränen zubeweinen; Als habe ich nicht ermangeln sollen/ ihme hierdurch mein hertzliches Mitleiden zu erkennen zugeben / nebst angefügtem inuiglichen Wuntsche/ daß der grosse und gewaltige GOtt/der diesen hochbetaurlichen Unfall verhänget / meinen hochgeehrten Herrn mit Trost und Gnade dermassen väterlich beystehen wolle/damit derselbe/hieraus abmercken und verstehen möge / wie flüchtig und nichtig nicht allein alle zeitliche Güter/ sondern auch so gar arme Menschen selber seyn/daß wir auch täg- und stündlich dem Tode unterworffen leben. Es ist wol zu bejammern/ daß desselben mühsame und

herr-

herrliche Schriften / welche sonsten der Ewigkeit gewidmet gewesen / in einem einzigen Blick gleichsam zu Staub und Asche werden müssen. Wann wir aber bedencken / ob uns nicht Jgen / was vor schöne Bücher und seltene Sachen vor alten Zeiten in Griechenland und Rom / durch unglücklichen Brand / und wie den diesem jetzigen Kriege in den Spanischen und vereinigten Niederlanden / im Elsaß und am Rheinstrom zu Grund gangen: So müssen wir uns die Mitgesellschafft solcher Betrübnuß theilen / und derselben Leute in etwas trösten und aufrichten lassen. Es sind die sonderbare Feuersbrünst anders nichts / als Vorbothen der allgemeinen Einäscherung der Welt / welche / wenn Abends nicht kurtz vor der Thür stehet. Zumwenigsten wird der Gütt / so da gethlagen hat / und wiederum heilen kan / und das Verwundete durch eine unverhoffte Rettung auch besser / als zuvor / glorwürdiger / auch noch mehr curiret / ist. Es können wir auch mit Schwermuth und Klagen anders nichts ausrichten / als daß wir das Uibel vermehren / und unsere Seel noch schwerer und unerträglicher machen / oder / daß wir Gott murren / zu nichts dienet / als zur Häuffung der Sünden / und fernerer Rahtung der Straffe. Dann / ob wir unsers Hochgetreuen Herrns / so reichlich rühmlich gethaner Lebenswandel / vielmehr Göttliche Belohn- und Vergeltung zu vermuthen gegeben / so sind doch des Allerhöchsten Gedancken nicht unsere Gedancken / und weiß er seine Ursachen / warum er es zu weilen mit seinen Kindern strenge verführet / so sie uns Kan abrechenbings unbekant sein. Aber auf Trähnen mag alle

sein

seyn wil / dem ist Gott dort hernach desto weniger schuldig/ die aber hier mit Thränen säen / werden dermaleins mit Freuden ernden. Mein hochgeehrter Herr erweise anjetzo seinen grossen Muth / und lasse denselben nimmermehr sincken. Er ist noch bey seinen besten Jahren/ da GOtt seine Hand auf vielerley Weise segnen kan. Dessen gewieriger Gnade und Erbarmung ich ihn von Hertzen ergebe/ und verbleibe ꝛc.

Aufmunterung zum Studiren.

Insonders geliebter Herr und Freund

Es wird in den alten Geschichten gelesen/ daß etliche Käyser und wollüstige reiche Leute ihr Haar mit Puder von Golde bestreuet / gleich wie heute zu Tage das wolriechende Haarpulver / mit seinem weissen Staube die Parrucken versilbert; Wer auf hohen Schulen sich befindet/ hat es vielmehr jenen als diesen nachzuthun/nicht zwar/ daß er den natürlichen güldnen Felstaub in seine Haare streue/ sondern das Gold der Weisen: die Geschicklichkeit und Klugheit/ auf seinem Haupte samle/ ja sie so gar dem Hertzen einverleibe und es damit bestaube/ daß es von dem Rost der Nachlässigkeit nit angefressen werde. Solche fleissige Männer haben die Griechen güldene Menschen genennet/ wie Pierius bezeuget/nicht allein ihrer vortrefl. Erfindungen und Verständlichkeit halber/sondern auch/weil das Gold zufeilen grosse Mühe und Arbeit erfordert / welche nicht weniger beym Studiren aufgewendet werden muß. Ich zweiffele nicht/ es werde mein geliebter Herr solchen mehr als güldenen Schatz zusamlen allen Fleiß anlegen. Und ob wol derselb

übergroſſe Beſtürzung zuwegen erwecket / So iſt doch die Frucht über allen Zucker und Honig ſüſſ erhoben. Dann / das dieſer ein Fürſtlicher Rath / Canzler oder anderer vornehmer Herr / oder wohlen auch Käyſer und Könige liebkoſen; Das dieſer zu anſehnlichen Hoheiten/Ehr und Gut gerathen/da doch jetzunder gar manchmahl Tugend/Weißheit und Würde beſchencket wird; ſolches alles iſt eine Würckung der aus den Büchern gluͤcklich exlernten Weißheit und Geſchicklichkeit. Darum laſſe ich mich nicht verdrieſſen/und es ſtehet dieß und jenes Buch ſchlaffloß hinbringen/zu ſuchen/leſen und Gedancken offt mit dem Autorem ſchwachen muͤſſende Gelt kommen wird / daß ſolches alles nicht vergebliche Mucher were/ vergolten werden. Es wird auch GOtt der Allmächtige zu ſolchem guten Vornehmen/Muht und Krafft verleihen/daß alles wol gelingen und frölich hinaus ſchlagen muß. Alſo erinnert ich der erſte fernder dem zu ſeinen neuen Ehren freudig gluͤckwünſchen werde / und nun ſolcher geſtalt der Sein Verdienſt und die Schuldigkeit

Meines geliebten Herrn und Freundes

Ganz gehorſamſter Diener.

Troſtſchreiben an eine Jungfrau / deren Liebſter hinweg gezogen.

Schönſte Jungfrau.

Ich zweifele nicht / es werde der geſchwinde Abzug ihres Herꝛligſten nicht geringe Trauꝛigkeit in ihrem Herꝛn verurſachet haben / und einen groſſen Schmerz / ſein langes wenig zu ſeyn verbunden Herꝛen durch die Abweſenheit zerꝛennet haben /

müssen. Da gebricht es am Schlaff/ es schmecket kein Essen/ die Seele verlanget aus seiner sich nach dem geliebten Gegenstand/ es ist ihr unerträglich verdrießlich. Man jehlet alle Tage / Stunden und Augenblicke daß zur Wiederkunfft/ und scheinet mir/ daß man sich nicht gar den Tod wünschte. Aber gemacht meine Schöne; Es tröst die Stunde hinnen/ die sie noch vermeinet bitter/ da sie ihren Liebsten wieder sehen/ sprechen/ und mit ihm genießen mag. Die Abwechselung machet das geliebte weit angenehmer / als es vorhin war/ und / sich recht in ihren Liebsten abdann mit sicherheit Mund empfangen wird; Also wird derselbe sie also dann tausendmahl lieber haben/ als vor dem niemals vorgehabt daß sie nicht viel traun nehmen sollte/ weil er sich von ihr auf eine Zeitlang nicht vermöchend hatte. Angelehnet das seine Ehre/ Wohlstat und Wolfart viele nothwendig hätte ihm anderer gestalt weder ihn auch unbillicher zurück begleiten wird. Ich will zugleich mit meiner Schönen vor sein Glück Freudheit und allerliebste Verlangen beten / und vor vielleicht daß gute Post von einem und andern überbringen. So tröste sie sich demnach hiermit / und vergnüge mir/ daß ich ihr solchen Trost gegenwärtig erofnen möge/ als ihres liebsten warhafftest und ungefärbter Freund/ und

Meiner Schönen

gehorsamer Diener.

Trostschreiben an eine Jungfrau/der ihr Liebster gestorben.

TUgendreichste Schöne. Wenn die schönste Augen der Welt weinen/ wer wolte sich nicht betrüben/ und wer wolte nicht die Grausamkeit des Himmels anklagen/wenn die Tugend selbst betrübet wird? O wie glückselig ist der jenige/ welchen die Seufftzer der vollkommensten Vortreflichkeit zu Geleite nach dem unvergleichlichen Sternenschlosse geben! Wofern denen aus dieser irrdischen Hütte ausfahrenden Seelen/ annoch etwas vom sterblichen Wesen ankleben könte/ würde diese ihres Liebsten edle Seele mehr zu beneiden/ dann zu beklagen seyn; Als aber der menschliche Geist seinen Abschied von dem zeitlichen Weltwesen/ ohne Hinterlassung/ einiger jedenen Begierden nimmet/ und so bald der auserwehlten Menge der Kinder GOttes einverleibet wird; So nimmet sich derselbe solcher letztern Liebesdienste nicht an/ sondern taunet gleichsam seine andere Helfte ins Ohr; Betrübt dich nicht um meinet Willen/ denn ich gehe voran den Weg der Ewigkeit/ woselbst ich deiner Nachkunfft in dem allerreinestem Verlangen erwarte. Siehet also meine Schöne/ daß ihre Thränen nicht ihrem Liebsten zu gute/ sondern ihr selbsten zu Jammer und Vermehrung ihres Hertzeleides vergossen werden. Der selig abgestorbenen Tod beweinen/ geschiehet um unsert- nicht ihrent Willen. Denn/ wer wolte einen Triumpff nicht vielmehr mit frölichem als niedergeschlagenem Gesicht anschauen? Der Sterbenden Hingang erfordert

Glück-

Gliedwunsch und Freudengeschrey/ weil der Port zerwunsch und Vaterland erreichet/ und die Gefährde/ nebst der beschwerlichen Weiterreise überwunden und zurück geleget ist. Dem nur wähnet im Leben alles/ was gegangen/ stehet nur ihm den erstiegenen Gipffel aller Glückseligkeit mehr genommen? Sie klaget den Verlust ihres beliebten Freundes; Ihr dieser Verlust bringet ihm den allerbeständigsten Ruhehum; und wer den sie ihr Leben zugezeichnet hätte? Wolte sie ihm zu Liebe nicht einen Theil ihres Vergnügens aufopffern? Wahre Liebe achtet ihres selbst nicht/ sondern liebet und lebet allein in dem Geliebten. Wenn dem wol nicht so ist/ ihr auch wol/ so sie heisset und verbindet ihr eigen Wollen um den Willkum deines Freundes sich ernstlich meinet. Darum erweise sie sich jetzo als ein wahre Freundin die ihre eigene Sache nicht achtet/ wenn es dem Freund nach Wunsch ergehet. Sie wolle die theure Jahren von den Wangen/ und erwege mit einem gelassetten Nachsinnen ob sie auch mit Recht weine/ und in voot Seufze sie wehre. Leid und Freude zu gehen ist eine Eigenschaft der Sehnsüchtigkeit. Der Höchste erfülle sie mit seinem Geist. Trost und ewiges sie kräftiglich. Dieses wünschet Derofelben

getreuer Diener.

Trostschreiben an eine Gebärte.

Schönes Kind.

Reichweic Liebe mit Gegenliebe; Also ist Verachtung mit Gegenverachtung zu vergelten.

Die Unreue erforbert nicht Thränen/sondern Rache und wer da beleidiget/der ist billig mit gleicher Münze zu bezahlen. Zum wenigsten soll man einen Falschgesinten Freunden/Verwandten/und so auf beiden Nämen aus dem Gedächtnüß vertilgen/als der viel zu unwürdig ist/eine Stelle in einer edlen Seelen einzunehmen. Verwandte und Freunde/welche meine Kind auf den Knien verehren würden/da sie dieselbe ohne wertzen Gunst würdig schätzen wolte. Darum gräme sie sich nicht um den zunehmenden und liegenden Platzweichen der Winde/der Unbeständigkeit verlästigt selbe und unbeständer gemachet hat. Schade wäre es gewesen/wenn ein solcher Unbeständiger sich noch länger eines in Thränen Gewogenheit hätte rühmen sollen. Der Himmel hat es gut mit ihr gemeinet daß er ihr noch zur rechter Zeit einen Irrthum entdecket/welcher da er eingewurtzelt/ihr viel unzeitiger Sorgen erwecken mögen. Nun aber sie ihre Vorsorge/Freyheit wieder erlanget; So verdienete sie diesen unverschämten aus seinem Gemüth/und erfreue einen Wardevein mit ihrer Gewogenheit/welcher solche sein Glück mit mehrer Ehrerbietung bewahrt/und sich vor einen Raub schätzet genennet zu werden.

Meiner Schönen
gehorsamster Diener.

Trostschreiben an einen/der ein böses Weib hat.

Werter Freund.

Man erzehlet vom Sokrates/dem Weisesten Grie-

Griechischen Lehrer daß er der Xantippen / seines bösen Weibes / Zorn mit Lachen übertragen können. Ob nun wol dergleichen Gabe der Bescheidenheit und Verträglichkeit wenig Männer verliehren ; So giebt es doch einen Trost / daß man siehet / wie anderer Orten sich auch Männer gefunden / welche an diesem schweren Karn ziehen müssen. Wer bekümmert sich groß um die Sterblichkeit / wenn er die Leichen der Fürsten und Könige austragen siehet ? Alles Unglück wird leichter / wenn es auf gemeinen Schultern lieget / ohne / daß andern offt scheffelvoll begegnet / was uns etwa nur Leffelweise zugemessen wird. Es sind auch noch Mittel und Enderung übrig / unter welchen das kluge Übersehen / davon Eingangs gemeldet / nicht das geringste ist. Welcher sich mit Gedult waffnen kan / der hat den gewissen Sieg in Händen / denn dieselbe überwindet auch die sonst unüberwindliche Weiberhartnäckigkeit. Hierzu kommet die freundliche Liebes = und Lobes = Erweisung / sintemal nichts auf der Welt sich lieber loben und benedeyen siehet / als ein Weibesbild / denn diese Bursche haben es nötig / weil sie böse Nachbarn haben. Aber / was halte ich mich auf / da ich weiß / daß mein wehrter Freund in dieser Schule schon geübet / und bishero sich einen Meister der Erduldung erwiesen. Die Zeit kan viel heilen und deren muß man erwarten. Dieselbe wünsche ich / daß sie bald erscheinen möge / und verbleibe inzwischen

etc.

Das IX. Capitel.

Von den Danckschreiben.

1.

Wer Jemand soll so böckisch sich verhalten/ daß er auf empfangene Wolthaten sich nicht verbunden zu seyn erkenne und bekenne / wiewol der Undanck samt andern Lastern heute zu Tage so weit einreisset/ daß man wol mit dem Poeten auszuruffen Ursach nehmen solte: Nihil fecisse benignum est. Sonderlich erfahren die / so Geld ausleihen und sich mit ihrer Gutthat Feindschafft erkauffen/ was dort Seneca schreibet; Quidam, quo plus dedent, magis oderunt; leve æs alienum debitorem facit gravem inimicum. Was aber redliche aufrichtige Gemüther seyn / die geben/ auch dem geringsten Empfang und Genieß einer Wolthat/ ihre Erkäntlichkeit mit Worten und Wercken an Tag/ zum wenigsten versprechen sie / da es ihnen am Vermögen ermangelt einen dienstfertigen Willen/ und stetswehrende Erinnerung des genossenen Guten.

2. Der Innhalt dieser Schreiben bestehet in Erhebung der empfangenen Wolthat / in Belobung des Freundes Milde- und Willfährigkeit/ in Bekäntnis unser Gegenschuldigkeit/ und in Versprechen/ dieselbe hiernechst wircklich an Tag zugeben. Allenthalben muß Liebe und Verbindung hervor leuchten/ denn solche sind der Zunder zu Erweisung waarer Gewogenheit/ und werden oft/ an statt einer vollkomenen Genugthuung/ zumal bey grosherzigen Leuten angenommen; Da hingegen

der

der Undanck über die Maaß schmertzet und den Brunn der Gutthätigkeit austrocknet.

1. Die Ordnung dieser Schrecken kan dergestalt beobachtet werden/ daß der Eingang der Freude/ Vergnügs/ und Beluſt gang über des Wohlthäters Sorgfalt/ Fleiß und genauten Willen bey einige/ oder wenige/ wie mich ungefehr eine Worte zu dancken/ noch Wercke zum Vergelten finden konne. Im Fortgange wird die Wohlthat erwehret und herauß gestrichen/ wo der Person des Geberins und Wohmenden/ wenn ihren Familien den Wir-Zungen/ Gegenhaltungen und Vergleichungen/ von der Art und Weise u. d. s. Ausgang aber wird mit verhaltlichen Gemüthsruhe Widerstand/ Anerbitung/ oder Bitte um fernere Fortsetzung des geneigten Willens beschlossen/ mit der Zusicherung der Gutthat mit ferneren verpflichtet.

2. Das vornehmste Kunststück im Danckhagen ist die Großmachung der erwiesenen Gunst/ wie auch daß man alles des Freundes gemeinlich mit Großmüthigkeit/ nichts aber seinen Verdiensten beymesse/ daß man sich einer sonderlichen Demuth und beschehenden Unterwerffung durch eine stille Redensart befleisse. Und/ wenn etwa nicht alles den gehoften Zweck erreichen können/ die Schuld einwerffet auf sein eigen Unglück/ oder andererseite Verhinderung wahre/ den Freunde der darumme nichts zur Ungebühr zustbreche.

3. Vornehmen hat man sich in den Danckbarkeitshandlungen wohl von dem/ so nicht mit abgelauffen/ oder an sich selbst wider Erbarkeit und gute Sitten streitet/ nicht viel Wesens mache/ ob es schon

Ac 4 gut

g it gemeinet gewesen/ verbeuniget/ wie man eines
unbeyern gerichts gewesen/ gedenck/ und dardurch
d s Jrn/ des Himmlischen Zorn/ und Schärffe/ in
h mlich oder offentlich zu reitzen/ oder sich nicht
daben unverschämte Bitten weiter anstellen/ noch
sich zu unmüglichen Gegenversicherungen/ so man
entweder nicht zu leisten gesinnet/ oder deren zu
Verrichtung über seine Vermögen sie praalhaf-
tig verbinde. Gross Herrn und weitgesetzten Ge-
müther können nicht leiden/ wenn man von derglei-
chen Erweiterungen gegen sie viel Geschrey und
Rühmens machet.

6. Die Geschwätzigkeit/ als wirckliche Zank-
haantzen/ worvon der Welt heute zu Tage mehr
als an den schönsten Worten gelegen/ sind eine
Art abgrier Schweden/ und führen nichts neues und
ausser/ daß sie das Geschrey zum Zeichen ihrer
Schuldigkeit überreichen/ mit Anführung/ daß
ob sie wol zu einem weit anderem verpflichtet/ sie
dennoch/ im Mangel anderer und grösserer Gegen-
tung/ denenen mit diesem wenigem/ wormit sie vor-
lieb zu nehmen bitten/ einen Anfang zur Zahlung
machen wollen.

7 Es schicken sich auch zu nicht die Dedicationen/
oder Zuschrifften/ denn ob wol dieß die ist sonder-
lich bitten/ daß sie von der Wort und Zunhalt
des Buchs/ seine dessen Vorbenennigkeit und Ur-
heit/ erfüllt in etwas beschedentlich handen; so pe-
brauchen sie doch hernach die Beweisgründen/ darum
sie solchen Buch den Frontisse zuschreiben sollen/
sier worden/ aus dem Lobe desselben/ Geschick-
keit/ Tugend/ Ansehen und Gewogenheit aus der

Er-

Erinnerung der empfangenen Wolthaten/ so uns
in Zeichen unser Danckbarkeit dermaleinst sehen
u lassen/ verbunden halten / welche denen Danck-
chreiben gantz gleich und ähnlich/ und also daraus
nwiedersprechlich zu entlehnen seyn wollen.

8. Endlich können alle Begnadigungen/ Privi-
egia, Freyheiten / und was um oder über unsern
Verdienst uns verliehen wird/ zu den Danckschrei-
en gewogen werden. Weil wir aber hiervon/ um
eren Weitläufftigkeit Willen/ in einem absonder-
chen Capitel/ hiernechst zu handeln bedacht; Als
ssen wir dieselbe biß dahin ausgestellet verbleiben.

9. Die Antwort auf Danckschreiben bestehet in
nen andern Danck/ absonderlich aber in Verrin-
rung unserer Gutthaten/ Hülff und Beystandes/
ngegen in Erhebung des Freundes Würdigkeit /
s welche ein weit mehrers verdienet. Man lähnet
/ daß der Freund nicht Ursach zu danckẽ habe /
ttet mit unserm guten Willen sich freundlich be-
nügen zu lassen/ erbeut sich zu weiterer Bedienung
d hält um Fortsetzung der Freundschafft an:
ntschet Glück zu dem guten Fortgange der Sa-
e und ermahnet/ wo nöthig/ zu Ergreiffung und
rnünfftigem hurtigen Gebrauch der erschienenen
ittel. Also ist die Antwortung auf die Ge-
enckschreiben an sich selbst. Auf Dedicationes
rd einem Geschenck insgemein geantwortet/ oder
ch Hoffnung zur Vergeltung auf andere Weise
gemachet. Die Exempel werden ein wei-
ters an die Hand ge-
ben.

Danckschreiben an einen Fürsten wegen Beförderung.

Gnädigster Fürst und Herr.

DEmnach E. Hochfl. Durchl. auf mein unterthänigstes Anmelden sich so gnädigst erwiesen/ daß sie meine wenige Person in dero mächtigen Schutz und hochschätzbare Dienstbestallung anzunehmen geruhet: So erkenne ich solche unverdiente Fürstl. Hulde billig mit allem unterthänigstem Danck/ und weiß nicht Worte genug zu finden/wie ich die mir hierdurch so haufig zugewachsene hohe Ehre und Glückseligkeit zur Gnüge rühmen und bekennen solle. E. Hochfl. Drl. wolle deshalben ferner so gütig seyn/ und diese meine tiefffste Erkäntniß mit gewöhnlicher Fl. Gnade aufnehmen/mich auch derselben noch ferner gnädigst anbefohlen bleiben lassen/ und darneben sich versichern/ daß deroselben ich jederzeit mit dergestaltigem unverdrossenem Fleiß/ Treue und Gehorsam an Hand gehen wolle/daß E. Hfl. Drl. daraus mein ergebenstes Gemüth je mehr und mehr verspühren und dero hohe Gnade mir ferner beyzuhalten/ veranlasset werden mögen. Im übrigen wolle die Göttl. Allmacht E. Hfl. Drl. und dero gantzes Fl. Haus mit Segen/ Friede/Freude und Gesundheit/samt allem Hochfl. Ergehen beschütten / und mir so viel Kräffte und Vermögen verleihen/ daß ich mich solcher Fl. Hulde durch unabläßige Dienste mehr fähig machen könne. Worinit E. Hfl. Drl. in GOttes gnädigster Obacht treulich ergebe / und in ungespartem Fleisse verharre ꝛc.

Ein

Ein Fürstl. Dancksch reiben an einen Fürsten / wegen erwiesenen Beystandes.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. haben mich mit abermaligem Zeugnüssen deren zu mir tragenden hohen Affection dergestalt verbunden / daß ich dero selben hoher einig verpflichtet / zu dem bloser Dinge beharren muß. Indem sie bey dem Röm. Käyserl. Maj. unserm allerseits gnädigsten Herrn ihre die Ehre und den Dienstes meiner alle gut Herten selben lassen / daß ich nunmehro Hoffnung empfinde / es werde sich die übrige wenige rückständige nun vor sich und ohne sonderes Schwierigkeit geben / damit ich mich alsdann als unterthänigster Wilderwärtigster vollends gefaßt / und alle dagasy entstehende Ungelegenheiten abgethan werde. Gleichwie nun E. Ld. sich hierinnen als einen wahren Freund überall erweisen / Also wolle sie ihro das Werck noch ferner dahin recommendiret sein lassen / daß ich meine sämtliche Wolfahrt dero einig und allein zu danken habe / Immassen ich dann solche hohe Gewogenheit keinesweges zu rühmen und mit unverbrüchlicher treuer Freundschafft zu erwiedern nicht ermangeln werde / wo immittelst allen zu E. Ld. und sich erspriesslichen Wolstand den Himmel wünschende und dannenen anzugestiget verbleibende E.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. angenehmer Schreiben / so dieselbe un-

term dato den 15. Martii jüngsthin an mich abgehen lassen / leget mir / aus sonderbarer Höflichkeit ein mehrers zu / als ich um dieselbe verdienet. Wie ich nun wüntschen möchte / daß die wenige assistenz so ich dero bisher in ihren Angelegenheiten aus Schuldigkeit beygetragen / einen völligen effect, zu E. Ld. durchgehendem Vergnügen erreichen möchte: Also erkenne ich mich ferner verbunden / dero nach alle meinem Vermögen hinkünfftig beyzubringen / ob der Höchste / wie ich zwar hoffe / Gnade verleihen wolte / daß diese verhaßte Differentien dermaleinst beygeleget / und E. Liebd. dardurch in völlige Beruhigung gesetzt werden könne. Dañ E. Liebd. mir sicherlich zutrauen wollen / daß mein eintziges Verlangen dahin gerichtet sey deroselben meine Verpflichtung dermassen im Werck spühren und sehen zu lassen / daß sie dadurch abnehmen und prüfen könne / wie ich ohne eitele contestation und in der Warheit sey und verbleibe &c.

Dancksch reiben in Antwort auf eine Einladung zu Gaste.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. freundvetterliches Invitations-schreiben de dato &c haben wir bey deren anhergeschickten Expressen wol erhalten / und daraus mit Freuden vernommen / welcher Gestalt dieselbe / nach bishero ausgestandenen vielen travaillen und Hinlegung deren verdrießlicher Geschäffte / sich mit einigen ihrer guten Freunde / unter die sie uns vornehmlich zuziehen hätten / zu ergetzen gemeinet / und dahero einigen Zeitvertreib bey dero Fstl. Residentz

an-

angestellet zu deſſen Mitgenieß ſie uns freundlich einladen wollen. Wie wir uns nun ſchuldig ſeyn der E. Ed. Wohlergehen / und daß ſie dieſelbe ſtets ihren hohen Regierungen bey / annoch bey Frieds und Geſundheit beſtändig von Hertzen erfreuen / auch hierzu einen unverbrüchlichen Beyſtand treulich anwünſchen: Alſo ſagen wir derſelben vor dero diſfalls uns bezeigte Affection, und daß ſie uns unter die vorneheme Reihe dero Freunde und Diener zuzehlen belieben / freund- vetterlichen ſchuldigen Danck / und mochten wünſchen / die Gelegenheit zum öfftern zu erlangen / dardurch wir ſolche E. Ed. von uns geſchuldte gute Meinung beſtättigen könten. Sintemahl uns angenehmere nicht begegnen würde / als / da wir alſo / wie E. Ed. von uns gutgehalten in der That gefunden worden möchte. Und weil wir unſere diſfalls vermeinte Schuldigkeit anjetzo in einer andern Begebenheit darzuthun nit wiſſen / als daß dero freundlichem Begehren wir gehorſamer Folge leiſten / E. Ed. wollen wir die beſtimte Zeit und mit wenigen Leuten bey ihren Hofjagen einfinden / und daſelbſt einer mehrern Veranlaſſung ihre freundlich zu dienen erwarten / unterdeſſen aber verbleiben ꝛc.

Danckſchreibung vor gute Bewirthung.

Euer Ed. berichten wir freundvetterlich / daß wir geſtern geſund und glücklich / wiewol etwas ſpat in der Nacht bey den unſrigen wiederum angelanget. Und demnach wir uns erinnern / in vetterlich E. Ed. uns die Tage her bewirthet und was

was vor angeneme Ergetzlichkeiten sie uns zuzuwenden beliebet; So erkennen vor solche stattliche Anmahlen und freundliche Unterhaltung mit hohem Danck rum mochten wunschen/ die eheste Gelegenheit zu haben/ da wir E. Gn. unsere schuldige Erkantnis darvor hinwiederum blicken lassen mochten. Auf derselben wird es nunmehro beruhen/ was vor beliebige Vermittelung sie uns hierzu zu gonnen gemeinet. Sintemal vor ausser dem uns mercklich beschähret befinden/ woferne wir mit dero Beyhelen nicht zeehret worden sollen. Unterdessen werden wir dahin behacht seyn/ ob wir uns vor E. Hn. und dero hochlöblichen Gemahlin Liebden auf heran nahenden Herbst eine Zagdlust machen möchten/ da wir denn ob ihnen nicht mit einer so festlichen Bewirthung/ dennoch uns dahin bemühen wollen/ damit E. E. E. hochedelen Leuten Verdruß darob empfinden sollen. Und befehlen hiemit dero Gottlicher Obhut von Hertzen verbleibend ꝛc.

Danckschreiben an einen Fürl. Rath oder Cantzler/ wegen etwa zu wege gebrachten Zuneigung bey Hofe.

Hochgebrießter Patron und wolthätiger Forderer.

Wan ich meinen schuldigen Danck gegen Eure Magnificentz vor dero mir unverdienten zugewandte hohe Gewogenheiten ablegen solte; so müste ich ein anderer Mann/ als ich hinbarlich nicht bin; Sintemal niemand rechtschaffen danckenswie nur mit Worten seine Verbindlichkeit zu erkennen pflegt. Bey mir aber sind die Wercke allzugering und

und wenn ich meine Gedancken dahin verlieren würde/ daß ich etwas zur Widersagung E. Magnificenz grosser Verdienste hätte thun sollen; So würde alles mein Vermögen viel zu schlecht sein/ auch das allergeringste darvon abzutragen. Dieweil aber E. Magnificenz gleich allen gerechten Gemütern/ die tieffe Erkäntnis und Beständnis der Sündigkeit ausser Zweiffel ansehen und die empfahne Wohlen-thaten; So werde ich geströstet/ daß auch dieſe meine offenbare Erklärung/ zum wenigsten den ergebenen Willen meiner Bereitschaft zu Einigen zu thun bezeugen/ ihre eröffnen und angenehme sein werde. Sintemal ich ein mehrers nicht verlieſen kanzals meinen Gehorsam/ und mich selbsten der E. Magnificenz zu ernsten Aufwartung ganz eigen erwehren ist. Was ich weiter wissen kan/ beſtehet in einem eifferigen Gebeth und hertzrenem Wunsche daß die Göttliche Gütigkeit E. Magnific. mit der Krafft aus der Höhe außrüsten/ auch alle ihre hochvermögliche Anschläge und weiſeſte Berathſchlagungen dergestalt leiten und führen wolle/ damit der Höchſten Ehrenmaln dardurch befördert/ die Fürſtliche hohe Stande erweitert/ der gemeine Wolstand gebeſſert/ und die grosse Name noch ferner mit hochpreißlichem Nachſchalle überall erhoben werden mögt. Unter dieſen werde Eure Magnificenz ich meine gantze Wolfahrt allein zu rancken; und den ins mieren gnädigſten Zutritt bey Hofe den weiterer Beförderung ich so nutzlich erlangete/ ihrer einigen

Hochgewogenheit zuzuschreiben haben/ und darvor biß in meinem Tod verbleiben ꝛc.

Fast dergleichen / da ein Edelmann einem Fürsten vor eine recommendation, so wol angeschlagen/ dancket.

Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. kan in Unterthänigkeit zuberichten ich nicht unterlassen / welcher Gestalt bey dem auch Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. ich mich so bald ich dieser Orten angelanget / gehorsamst angemeldet / Sr. Hochfürstl. Durchl. das von E. Fürstl. Durchl. mir gnädigst anvertraute Grußschreiben gebührend überreichet und darneben meines Verlangens halber unterthänigste Eröffenung gethan: Worauf Se. Fürstl. Durchl. nach Bezeugung einer nicht geringen Freude und Vergnügung über E. Fürstl. Durchl. beständige Gesundheit und Hochfl. Wolergehen / mir nicht allein alle Fürstl. Gnade und protection versprochen / sondern auch dieselbe stracks des folgenden Tages durch wirckliche gnädigste Beförderung zu dem N. Amt bestätiget. Wann dann diese hohe Beförderung ich gar nicht einigen meinen Verdiensten / welche ich vor sehr schlecht und allzugering zu solcher ansehnlichen Bedienung bekennen muß / sondern einzig und allein E. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten promotorialien zuschreibe/und daher mit tiefstem Danck diese mir unwürdigsten beweigte Hochfl. Gn. und Hulde erkenne und rühme. Als erforderte es meine unterthänigste Schuldigkeit/E. Hochfl. Durchl. vermeldt

teilt

leiß gegenwärtigen Danckbahrsten/meine gehorsamste devotion und Verknüpfung hochbetrauenden wollen darstellen / und mit ihm mich und was in meinem armseligen Vermögen stehet/ demselben in gelassener Demuth zu offeriren/ die Göttliche hohe Allmacht/ herzinniglichst erflehende/ Er wolle E. Hochfürstl. Dch. bey hoch-beglückter friedlicher Regierung/ langem Leben/ Gesundheit und allem hochersprießlichen Fürstl. Ergehen viel und lange Jahre erhalten/ mit auch dieß Gnade geben/ daß derselben ich hiernechst meinen unterthänigsten treuesten Gehorsam/ in allen gnädigsten Gelegenheiten mehr und mehr an den Tag geben könneals der ich aus hochster Pflichtschuldigkeit/ unaufhörlich ihn anbetahrte E.

Danckschreiben wegen eines Glückwuntsches zur Heyrath in Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

Aus E. Ld. uns zu unsser beschehenen Vermählung mit der Durchleuchtigsten Fürstin/ Fr. N. wohlmeynlich wolmeinendt zu gratuliren beliebet/ haben wir ein sonderbares Merckmahl des uns zugethanen sonderbaren hohen Vermögendheit aus neue perspuret. Wir wir nun nicht zweyffeln es werde die Göttliche Allmacht solches unser gegenseitiges Vergnügen ihro wohlgefällig sein lassen/ Also wünschen wir E. Ld. hinzugen nicht wenigers alles zu Seel und Leib ersprießliches Fürstlichs Wolergehens/ und sagen dero darneben vor die uberhöchste gratulation frel. Danck/ mit dem schuldi-

gen Erbieten/ daß/ da wir E. Ld. Freundschafft und angenehme Dienste werden erweisen können / wir solches vor unsere gröste Vergnügung achten werden. Dahero E. Ld. unser bey keiner Begebenheit schonen / sondern sich vielmehr beständig versichern wollen/ daß wir lebenslang begierig verharren.

E. Ld.

dienstwilliger treuer Vetter.

Danckschreiben eines neuerhobenen Fürsten.

Freundlich geliebter und HochgeEhrter Herr Vetter.

EUer Ld. bin ich unendlich verpflichtet / daß deroselben gefallen / mir zu der von der Römis. Käys. Maj. allergnädigst zugewandter Fstl. Würde/so hochgeneigt zu gratuliren und darneben dero hohen Affection mich zu versichern. Denn ob ich schon dieser Dignität mich gantz unwürdig schätze; So tröste/ mich doch nebst der Käyserl. Gnade / E. Ld. glücklicher Zuruff und wolgemeinter Wuntsch/ daß ich des Vertrauens nunmehro zu dem Allmächtigen GOtt lebe / Er werde mir Gnade geben / in diesem Stande dem geliebten Vaterlande/auch E. Ld. und dero Fürstl. Haus insonderheit / nützliche und annehmliche Dienste zu leisten / zumal mich hierzu dero hohe Meriten und Höflichkeiten gantz genaue verbinden. Und ob ich wol zu diesem mal es bey dem wörtlichen Danck und der innerlichen Gemüths-Erkäntniß allein: bewenden lassen muß; So wollen doch E. Ld. versichert halten/ daß mir nichts erfreulichers zu Handen stossen könne/als wenn ich

mei-

neine Ergebenheit deroſelben durch das Werck und die That mehr beglaubet machen ſollte. Dannenhero ich auch ohne eintzige Ausnahme verharre.

E. Ld.

gehorſamer Diener.

Danckſchreiben eines neuerwählten Biſchoffs vor beſchehenen Glückwuntſch.

EUer Ld. Schreiben vom 31. Janu. worinnen Ihro beliebig geweſen/ uns zum Biſchofflichen Stande / zu welchem wir durch vorgegangene ordentliche Wahl unſers Thum-Capitels allhier ſeyn erhoben worden / Glück zu wüntſchen / haben wir zu recht empfangen/und Innhalts mit mehrerm vernommen ; Bedancken uns gegen E. Ld. freundvienſtlichen/und können daraus deroſelben/ſonders volgeneigte gute affection zu uns genugſam / erkennen/und uns dannenhero hinwieder beſtens erweiſen / daß mit E. Ld. wir nicht weniger/ als unſern GOtt ruhender nächſter / geehrteſter lieber Herr Vorfahr / das gute ufrichtige nachbarliche Vertrauen continuiren und darbey verharren mögen. Wüntſchen beyneben von Hertzen / daß die Göttliche Allmacht E. Ld. in guter Geſundheit/ und allem jedeylichem Wolſtande/ dem H. Röm. Reich und ihrem ſelbſteigenen Lande zu Nutz und Troſt viel ange Jahr gnädiglich erhalten wolle/ worbey wir E. Ld. zu Eingangs bemeldten freundnachbarlichen Dienſten jederzeit willig verbleiben. Datum.

Ein Danckschreiben auf einen Glückwuntsch zur Fürstlichen Geburt, in Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

Eure beiden freundvetterliches gratulationsSchreiben/de dato den 10. Martii jüngsthin/ haben wir erhalten/ und daraus derosselben Fürstlichen Glückwuntsch ersehen/ vernommen. Guttemal wir dasselbe E. Ld. freundiger dancksagbarer affection, so sie jederzeit gegen uns und unsere Hause Anwandt bezeuget/ aufs neue bekennen/ und erkennen. Da wir nicht Ursach/ ihre Glückwuntsch zu ihrer Geburt/ E. Ld. und unsern gnädigen Willen E. Ld. uns zugeneigten Wunsch an Mutter und Kinde/ welche sich derofters in erwünschtem Zustande anmelden/ behendiglich zu erstatten/ und E. Ld. glück- und fürstlichen Wolstand jederzeit gegründet bleiben/ damit wir derosselben offerirt zu gnaden obenmässiger Beantwortung erkennen mögen. Immittelst ermahnen wir E. Ld. diese freundliche Ergetzung aus schuldiger Danckbarkeit zu allen beliebigen Zeiten bedienet zu werden/ auch solche gnädige Gewogenheit mit freundlicher Bezeugung danckbarlichen zu erwiedern unvergessen bleiben Sr.

Ein ander Danck gleiches Innhalts.

Wir bekennen billig mit dem aller gefliessensten Danck/ daß E. Ld. uns zu unser glückwünschten Entbindung freundlich zu gratuliren geliebet haben. Derowegen dawan dero aufrichtiges Gemüth samt der beständigen Wolgewogenheit/ so

mit sie uns bishero gemeint/ und uns ihre tägliche bezeigen. Wir wir nun hingegen E. Ld. alles vergnügliche ergehen/ und was sie selbsten guten und seeligen Sachen verlangen können/ herzlich anwünschen: Als sind wir E. Ld. zu Erweisung aller beyderseits Ehrendienste stets gefliessen ꝛc.

Dancksagreiben auf einen Glückwunsch zur Reise.

Freundlich geliebter Herr Vetter.

Euer Ld. freundtvetterlicher Reiß-gruß/ vermit Gott uns so wolgesinnt in beglückwünschen bleiben/ hat unsere gegen E. Ld. habende obligation um ein merckliches vermehret/ wiewol wir derselben ohne dis völlig ergeben sind/ und dahero unsre hierob schuldige Erkäntnüß anders nicht darthun können/ als daß wir GOtt hertzen/ E. Ld. zu unserm unser Hertzenfreud/ mit allem wohlergehenden Fürstlichen Wolthande/ Leben und Gesundheit erhalten/ damit wir dieselbe deß unser Wolthäterin in höchster Verehrung ersprießlich spüren und Ihro sodann die Ersebenheit unsers Gehorsams etwan mehr uns anmehmlicher zu erkennen geben mögen. Gestalt wir dann E. Ld. freundlich ersuchen/ sie wolle ihres Dieners Andencken in dessen Abwesen nicht hintzegen/ sondern uns noch ferner mit dero wolgewogenen Gedächtnüß ehrenwerth wissen/ wir nicht entgegen/ und zujwerlen in der fremde mit Erösnung dero guten Zustands erfreut. Wir verpleiben uns alß E. Ld. dochschuldigster affection und

und verbleiben ihro zu allen angenehmen Dienſten Lebenslang verbunden ꝛc.

Danck auf Glückwuntſch/ wegen wieder erlangter Geſundheit.

Euer Ld. freundliche Beglückung/ wegen unſer wieder erlangten Geſundheit/ wofür wir der Barmhertzigkeit Gotte hertzl. Danck ſagen erneuert bey uns unſere alte Schuldigkeit / E. Ld. unſere gebundene Dienſte zuerweiſen. Immaſſen wir deñ darum uns über die Erſetzung unſerer Leibeskräffte um ſo vielmehr erfreuen / weil wir nunmehro hinwiederum Gelegenheit zuerlangen verhoffen/ durch welche wir dero unſer Dienſtbegieriges Gemüth zu erkennen geben mögen. Bitten dahero/ E. L. wolle uns hierzu einige Mittel und Veranlaſſung anhand geben/damit unſer disfalls führendes Verlangē ſeinen Zweck erreichen möge. Der getreue GOTT wolle inzwiſchen E. Ld. ſamt allen ihren Fürſtlichen Angehörigen bey beſtändiger Geſundheit/ Leben und Wolergehen friſten / alle Beſchwerung und widrige Zufälle aber von ihro in Gnaden abwenden/ damit ſie zu ſeines hohen Namens Ehren / den Ihrigen zu Troſt/ auch Land und Leuten / und dem geliebten Vaterlande zum Beſten/ihre Lebens Jahre unendlich hinaus erſtrecken/ und deshalber/ ſo wol von uns als männiglich/viel angenehme gratulationes empfangen mögen. Wir verbleiben / nechſt nochmaliger dienſtlicher Bedanckung vor dero gratulation &c.

E. Ld.

Eine

Eine Fürstliche Wittwe saget einem Käyserl. General Dank/ daß derselbe ihr Land mit Einquartierung und Durchzügen verschonet.

Unsern günstigen Dienst mit wolgeneigten Willen zuvor.

Hochgeborener Graf insonders Hochgeehrter Herr Feld-Marschall.

WAs ist von unsern an E. Excell. dieser Tagen abgefertigten Rath und Obre-Amptmann hochthränlich referiret und berichtet worden/ welcher Gestalt dieselbe ihm mit seinem Anbringen/ so er zuverwegen gethan/ nicht allein gantz ungnädigst/ sondern auch gar hart mit einer solchen generalen Antwort und Erklärung begnadiget lassen/ daß wir darob E. Excell. sonderbare Hochachtung gnugsam versichern können. Wie wir nun selbe zuvor allerley widerwärtigkeit von uns scheu/ indem dieselbe ihre anwesende Armee nunmehr in der den Wald commandiret/ auch die allergrausamste per Quartieren gänzlich verderbet/ haben wir solche E. Excell. wohlerste Wissährigkeit nicht unbillig beflissen zu attestiren und dieselbe mit wolgemeynten Dancke zu erkennen. Indem durch selbe Abwendung unsers klimmlichen Beginen sehr ausgeschöpffte und bedrangsahlige Unterthanen den dem wenigsten so ihnen annoch die vorige rechte Durchzüge übrig gelassen/ verbleiben/ und durch Eure Excellenz milden Anordnung sich nach in so weit und in etwas recolligiren können. Dann anbey sie dann solches selben uns hoch rühmen/

Wir aber unsinderseit es uns E. Excell. danckw
mig zuversichten und schreibt angelegen sein la
sie wollen / inmaßen wir denselben hiermit ersu
da ihr wir seine Gutgesinnet bestes allen hinwiederu
zu erkennen verhalfsamen werden. Und verbleibe
derselben mit verlangenem allen Wolstand / Glück
sen / ebenzeit wol begnaden. Datum, E.
C. Excell.

Wolwilligster

Danckschreiben auf den Glück-
wunsch wegen Beförung.

Frantzösischer Vetter.

Aller E. verlangenstes Glückwunschschreiben
Datum eben in der Zeit / als wir mit den Feind
ein andern mal getroffen und durch Gottes
Beystand den / uns sonst Gleiches / und drey Ka
Noch viel zierrlicher Ordnung / als vorhin / ab
antwortet worden. Schauet also doch E. Liebden
Wünschen nur wunderbaren Gedancken / auch
unvergessig / als ehe und bevorab in Gleicher Lau
unsrer gnädig Herr. Verbinden wir damit Dero
den um so viel bereitwilliger in dasselbe Dienst
und dahero ihr auf vorliche Weise auch
stellet werden. Sonsten können wir unsrer
stehen / das unsere Verbindung verschon haben
Ob aber sind die Zeiten zu Zeiten der Gerechtigkeit
der Hoffnung / den Frieden / und Ruhe
arbeit und seine Güter denen andern in Sicherheit
sen muß. Wir aber können uns / die / die

zeuget habe Gewogenheit anderen nicht als deßhalb rühmen / und ihro hinsagen alle erfindliche Gefälligkeiten hinwiederum herzlich anwünschen. Bey den dahinen Ort aber jederzeit so durch uns als ihn gepflogen Berathschlag in Zukunft noch etwas zuzuziehen gemühen wolle. Wir werden zum meinsten unsers Fleiß anwenden / damit wir unsern geliebten Vatterlande so nutzlicher Mann kan mögen. Worvon wir E. H. Vermahn ingen dasselbe nicht zusser acht lassen werden. Die Relation wegen des erhaltenen Sieges schliessen wir hierbey und verbleiben je und alle wege E. H.

Danckschreiben auf Glückwunnsch wegen erlangter Erbschafft.

Freundlich geliebter Vetter.

Wir wol dem treuen Gott Durchl. Fürsten / Herrn N. unserm freundlich geliebten Vetter / hochst. Gedächtnüß / seine Tage lang so selen unter langer regierung / und ihro treue Fürstenthum und Lande in Gesundheit und friedlichen wolstehen Zustande zu regieren / gewünschet hätten / Es ist doch Gottes Rathschluß und heiliger Wille uns hierunter verborgen / deme wir zu widersprechen vor unbillig und unrecht achten würden. Dahero wir denn als nechster Erbe und Lehensfolger die verlassene Fürstenthum und Lande in Besitz genommen / und dasselbe unsers habenden natürl. Rechts gebrauchet. Daß aber E. H. uns zu solcher unterthanen neuen Regierung so viel gutes angewünschet / und hierbey hochmeldt E. H. uns solche gegen uns stipende Wolmeynung zu verstehen / welches wir auch

mit sonderbarer Dancknehmung erkennen/ und E. Ld. darvor hochverpflichtet seyn. Den getreuen GOtt bittend/Er wolle nicht allein E. Ld. Christlichen Wuntsch erfüllen / sondern auch dieselbe ihres hohen Orts mit reichem Segen und allem ersprießlichem Vergnügen überschütten / und uns einen Weg zeigen / wie wir derselben unser Obliegen e mehr und mehr darthun und bezeugen mögen. Gestalt wir dann jederzeit verbleiben ꝛc.

Dancksch reiben eines *Rectoris* Magnificentissimi.

Freundlichgeliebter Vetter.

Es ist ja an dem/daß ich/ auf hiesiger Universität Ansuchen / mich mit der Schulwürde eines Rectoris, den heilsamen studiis zu Ehren/belahen lassen. Wiewol ich bekennen muß/ daß ich dieser Last nicht gewachsen seyn würde/dafern mich nit der getreue Beystand des ProRectoris und anderer Professorn in etwas dieser dabey vorfallenden Sorgen entheben möchten. Daß nun E. Ld. mir zu dieser Ehre Glück zu wüntschen die Mühe genommen/ darvor bin derselben ich allen ersinnlichen Danck schuldig/zweiffele auch nicht/es werde dieses Werck zu mehrer Ausbreitung der freyen Künste und löblicher Sitten hinausschlagen und gedeyen. Ich auch selbst verhoffe bey solcher Verrichtung so wol die Beschaffenheit derer Academischen Gewonheit und Gerechtigkeiten um etwas genauer zu erlernen/als auch durch den täglichen Umgang mit den Gelehrten an Wissenschafft und Unterricht zuzunehmen / worzu GOtt seine Gnade verliehen wolle. Dessen treu-

treue Vorsorge E. Ld. ich freundlich überlasse / und thro zu Ersetzung aller freundbetreulichen Dienste ganz ergebens wohnet ꝛc.

Dancksch reiben eines neuen würtzigen Doctoris / auf ihme bißhalls über-schickte Glückwünschung.

Insonders großgünstiger / Hochgeehrter Herr.

Als denselben heüte / mir zu meinen höchst erlangten Doctor-Ehren mit einem wolcomenten Zuruff zuthun / solches habe ich billig mit dienstergebener Danckbarkeit gegen ihme zu erkennen / und zu thun / meinen hochgeehrten Herrn auch nicht minder alle wolergenügliche Glückseligkeit hertzlich anzuwünschen. Zwar sind die ein- ja Beyschrifften / worauf ich bißhero mich bedienet wollen / bey mir nicht anzurechnen / gleichwol aber wird solcher eusserliche Titel mir in einem Christ-und Tugendliebenden hertzen mich bißhero in meinem Fleisch-leben und Wandel alls zu erweisen / daß dieser Benahme durch ein widriges Verhalten / von mir nicht verschendet werden möge. Ich erkenne selben gegen meine Wenigkeit bezeigte gute Gunst und Gewogenheit / deßhe ans seinem Christl. Wunsch / ich gutem darbey gehegten Vertrauen / und bitte Gott / der er einen Theil deßen mit die Zeit wird machen / mir auch Gelegenheit an die Hand geben wolle / meinem Nächsten in allem / insonderheit aber meinem hochgeehrten Herrn zu gefallen und nütz. Dienste zu erweisen. Alsermeldten muß meine bißhalls obgelegte Pflicht hierzu verbin-

bindet ich auch ohne diß mich zu solcher Schuldigkeit geneigt und willig befinde/ massen ich denn jederzeit verharren werde ꝛc.

Meines hochgeehrten Herrn ꝛc.

Danckschreibens wegen eines Anlehens/mit beygefügter würcklichen Vergnügung.

HOchgeehrter Herr und werther Freund. In Erinnerung meiner obliegenden Schuldigkeit sende ich hierbey die jenige hundert Rthlr. welche er mir vorm Jahre auf mein dienstliches Ersuchen vorzuschiessen beliebet / nebst denen darvon verfallenen Zinsen/ zurück. Und weil ich / solcher hohen Freundschafft wegen/ mich meinem werthen Freunde unendlich verbunden weiß/ in dem heute zu Tage es gar was seltzames ist/ seine Freundschaft mit dergestaltigen würcklichen Erweisungen zu bekräftigen; so erbiete ich mich hingegen zu allen angenehmen und willigen Diensten/ also/ daß mir die gröste Vergnügung wiederfahren würde/ wenn ich dieses mein Verlangen in der That erfüllen solte. Daher wolle mein werther Freund sich meiner Person und was deren anhängig/ nach seinem eigenen Belieben hinwiederum bedienen/und sich gewiß versichern dz es an meinem ergebenen Willen nie ermangeln werde/daß ich nicht vollkommen sey und heisse ꝛc.

Danckschreiben an einen Fürsten eines verlangten Stipendii.

GNädigster Fürst und Herr.

E. Hoch-Fürstl. Durchl. haben auf mein an die-

dieselbe unlängst abgelassenes unterthänigstes Bittschreiben sich so gnädigst bezeuget/ daß ich nunmehro mit einer assignation auf ein stipendium von 50. Rthlr. solche auf drey gantzer Jahre zugenieſſen/ begabet worden. Wie nun hieraus E. Hochfürstl. Durchl. höchstgepriesene Protection und mächtigste Förderung / so dieselbe dero armen Nothleidenden Landkindern in Gnaden zuzuwenden und dardurch ihren studiis mitleidigst unter die Arme zugreiffen höchstgeneigt erweisen/ ruhmwürdigst zuspühren. Also gebüret mir vor diese Hochfl. Gnade E. Hochfürstl. Drl. meinen unterthänigsten Danck abzustatten/ welcher/ ob er schon von geringem Nachdruck zu befinden/ dennoch ein Merckmal meiner demüthigsten und aller ergebensten Erkäntniß seyn kan/ indem ich durch solche Hoch-Fürstl. Milde und Freygebigkeit in meinem Fleisse aufgemuntert/ mich jederzeit mit der allerehrerbietigsten Erinnerung entsinnen werde/ daß ich nun hinführo einen grossen Fürsten vor den Empfang so unverdieneter hohen Welthaten Rechnung zugeben/ und mein Thun und Lassen/ Leben und Wandel dergestalt anzustellen habe/ damit E. Hoch-Fürstliche Durchl. fernerweiter Hoch-Fürstl. Hulde ich mich in Unterthänigkeit getrösten könne. Und / weil solche reiche Vorsorge würdig zu verdienen mein armes Vermögen nicht erreichen kan; So werde ich mit Gebeth und Flehen den Allerhöchsten Wolthäter eiferigst anzutreten nicht unterlassen/ daß derselbe E. Hochfl. Durchl. mit unverruckter Leibes-Gesundheit/ wolgedeylicher friedlicher Regierung und allem Hochfürstlichem Wolstande segnen/ sie

und

und dero Hoch-Fürstliches Haus in den Göttlichen Schutz nehmen / alle ihro höchstvernünfftige Rathschläge und Handlungen glücklich leiten und unanstössig hinaus führen möge. Welches dann der getreue GOTT also gewähren/und E. Hochfl. Durchl. bin ich zu allen unterthänigsten treugehorsamsten Diensten jederzeit beflissen ꝛc.

Danckschreiben wegen geleisteter Hülffe und Beystandes.

Großgünstiger Herr und hochwerther Wolthäter.

WEn meinen grossen Wolthäter ich mich gleich gantz zueigen ergeben möchte; Ey würde ich doch nicht die Helfte seiner mir so reichl: ich zugewanten vielen Gewogenheiten erwiedern können. Sintemal ich/durch desselben heilsamen Beystand so viel gutes und gedeyliches empfunden / daß ich der unwehrteste Mensch unter der Sonnen seyn würde/ wenn ich solches alles nicht mit der empfindlichsten Erkäntniß Lebenslang verehret. Dieweil mir aber unverborgen / daß mein großgünstiger Herr seine Wolthaten ohne Verlangung einiges Gewinns ausstreuet/ und ich mich des Vermögens nicht rühmen kan / daß ich hiervor die geringste Wiedergeltung darlegen könnte. So wird derselbe verhoffentlich sich so lange an der Erkäntniß meiner schwachheit und seiner hohen Verhinderungen begnügen / biß mir GOtt die Gnade verleihen möchte / einen hinlänglichen Danck vor dieselbe gehorsaml. abzustatten. Unterdessen werde ich desselben Gütigkeit überall hoch ruhmen und preisen/ vor seine und der lie-

lieben Seinigen Gesundheit und beständiges Wolergehen hertzinniglich zu GOtt bitten/und das Gedächtniß seiner mir erzeigten Gutthaten mit mir ins Grab nehmen/als der ich jederzeit verharre

Meines grossen Wolthäters
hochverbundener Diener.

Geschenckschreiben wegen empfangener Wolthaten.

Hochgeehrter Herr und grosser Gönner.

DEsselben mir so überflüssig erwiesene hoch Wolthalten haben mich zwar dermassen unzahlbar gemacht/daß/wenn ich auch die Helfte meines Vermögens dargegen setzen wolte/ ich dennoch nicht den geringsten Theil derselben vergleichen könte. Damit aber gleichwol ich ein geringes Merkmahl meiner unendlichen Verbindung darstellen möge; So übersende ich hier einen schlechten Zins von dem grossen Capitel/welches mich die gantze Zeit meines Lebens zum ewigen Schuldner machen wird. Mein hochgeehrter Herr wolle dessen unscheinbaren Wehrt nicht so wol/ als die Ergebenheit des Uberreichers Ansehen/und es hierinnen denen jenigen grossen Königen nachthun/ die wol eher einen Trunck Wassers/oder eine andere unwürdige Sache vor was sonderbares geschätzet und darmit einen unsterbl. Nachklang erworben. Meines hochgee. Herrn geneigte Annahme kan allein meiner wenigen Erweisung ein Gewicht geben/ und mich in so weit vergnügen/ daß ich mich versichern mag/ es werde mein guter Wille dergestalt vermercket werden/daß es komme von einem zu viel mehrerm verbundenen. Diener. Danck-

Danckschreiben hierauf.

WO die obliegende Schuldigkeit den Gehorsam erfordert/da ist die Vergeltung eine lautere milde Freygebigkeit. Ich hätte Ursache desselben herrliche Geschenck / als eine Sache / die mir nicht zugehöret/zurück zu senden/dafern mein Hochgeehrter Herr durch dessen verbindliche Uberreichung mich nicht verknüpffte / ihme auch in diesem Stücke meine Gebühr zuerweisen. So nehme ich denn dasselbe an / als ein neues Band neuer Verpflichtung und als ein Denkmal seiner guten Gewogenheit/welche ich billig hoch verehre/und mich darbey erinnern werde / wie wenig ich bißhero dieselbe verdienet / und wie hoch ich hingegen gehalten bin / ihme alle gefällige Dienste zu erweisen. Dannenhero ich seiner Befehle mit Verlangen erwarte / um durch meine willigste Gegenerweisung darzuthun/daß ich ohne Heucheley verbleibe ꝛc.

Fürstl. Geschencks Uberreichungs-Schreiben.

NAchdem ich von E. Ld. unlängst verstanden / welcher gestalt dieselbe einigen Mangel an guten Spürhunden hätte / und derhalben gerne eine gute Art derselben wüntschen möchte; So habe ich mich hierbey der vielen hohen Gefälligkeiten erinnert/wormit E. Ld. mich jederzeit geehret und reichlich begabet; Dahero ich sehr erfreuet worden/daß ich dermaleins eine kleine Gelegenheit angetroffen/ wordurch ich mein erkäntliches Gemüth in etwas an Tag geben könne. Sende also hiermit ein [illegible]

[illegible]

solcher Steuber zur Probe/ der Hoffnung / sie werden das ihrige thun / und E. Ld. einiger massen vergnügen. Denn ob sie schon beyde weisser Farbe seyn ; So lasse sich doch E. Ld. daran nicht irren / wenn sie des Wildes Spuhr auf drey Stunden land riechen/ und eher nicht anschlagen / als biß sie dasselbe ausgekundschafftet haben / auch die Spur nicht verlassen / wenn ihnen gleich eine andere aufstossen solte. Es ist wol ein geringes/daß ich darum so viel Worte machen soll : Dieweil aber E. Ld. ein Liebhaber der Jagden seyn/so werden sie diß geringe Present nicht verschmähen / sondern ihro vielmehr den Geber noch ferner zu Gunst und Wolwollen anbefohlen seyn lassen. Gestalt ich je und allewege verbleibe ꝛc.

Danckschreiben hierauf.

Freundlich geliebter Vetter.

E. Ld. erfreuen mich viel höher mit ihrem angenehmen Geschenck ; als der König in Albanien mit seinem grossen Hunde/ der einen Löwen und Elephanten zugleich erlegt/ dem grossen Alexander gethan hat. Die Farbe gilt mir gleich / wenn sie sonsten wol suchen und finden / welches ihre glantzende Augen und schwartze Nasen fast zu verstehen geben. Aber/wie werde ich mich gegen E. Ld. dafür rechtschaffen danckbar erweisen ? ich habe es um dieselbe wenig verdienet. Doch wil ich mich dahin bemühen/wie ich meine schuldige Erkäntniß darvor hinwiederum sehen lassen mögen: E. Ld. wollen mir hierzu förderlich beliebten Anlaß geben. Sintemal mir nichts so lieb und angenehm seyn soll / welches

ich dero zugefallen nicht/ gerne anwenden solte. Ich halte das Geschenck und den Geber billig hoch/ und werde nicht unterlassen / das erste Stück Wild/ so diese lustige Gäste ausspühren werden / ihro zum Gegen = Present einzuliefern. E Ld. empfehle ich mich gleicher Gestalt/ und verlange in der That zu erweisen/ daß ich bin und verbleibe ꝛc.

Schrifftliche Uberreichung eines Kunstwercks an einen Fürsten.

Gnädigster Fürst und Herr.

Demnach Euer Fürstl. Durchl. ich zu allerhand curiolitäten wolgeneigt weiß: Als habe ich mich erkühnet/deroselben gegenwärtiges geschnittene Glaß unterthänigst zu offeriren/als auf welchem die berühmte Schlacht/so der glorwürdigste König Gustav Adolf vor Lützen mit seinem Blute und auch im Tode erhaltenen Sieg glantzbar gemacht / entworffen. Der Meister ist ein Holländer/welcher über diesem Kunststuck drey gantze Jahr gearbeitet / und ist immer Schade / daß solch ein langer Fleiß einer augenblicklichen Zerbrechlichkeit unterworfen seyn muß/E. Fürstl. Durchl. geruhen in Fürstlichen Gnaden zu vermercken / daß ich meine unterthänigste Erkäntniß / vor die mir so überreich zugewandte Fürstl. Hulde mit einem gläsernen Geschirre zuerkennen mich anmasse. Dieweil aber hohe Häupter mehr auf einen demüthigen Willen / als auf grosse Gaben / deren sie ohne diß nicht bedürffen / zusehen pflegen; So getröste ich mich in Unterthänigkeit/ es werden E. Fürstl. Durchl. mit gnädigsten Augen diese meine ringfertige Erweisung anschauen / mein

gnä-

gnädigster Fürst und Herr noch ferner verbleiben / und mich in dero Fürstl. gnädigste affection eingeschlossen seyn lassen/der ich im übrigen in treugehorsamster devotion lebenslang verbleibe ꝛc.

Zuschrift eines Buchs an Fürsten und eine Universität aus des Spaten teutschem Advocaten genommen.

Grosse Fürsten!

Höchsterleuchtete Erben derer unschätzbaren Stamm-Tugenden/welche Euer Euer Hoch-Fürstl. Hoch-Fürst. Durchl. Durchl. von Deren auch höchsterleuchteten Vorfahren / Glorwürdigsten Andenckens / eingeflösset / und mit der Zeiten Nachfolge / zu einer unbeweglichen Grundwurtzel eingepfählet seyn. E.E. Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. übergebe ich allhier ein Buch/welches von Leuten handelt/ so die Röm. Käyser/Herscher über drey Theile der Welt/ vor Ihre Freunde und Väter gehalten/und sie unter die Zahl der grössesten Herrn des Erdbodens/(nach ihrem Majestätischen Käyserstuhl) gesetzet haben. Und zwar nicht unbillig: Denn es sind die Rechtsgelehrte / oder wie man es jetzo heisset/die Advocaten bey den Käysern gewesen/was jetzo Reichs-Cantzler/ Präsidenten und geheimeste Räthe immer seyn mögen. Aus ihrer Zunfft hat man Römische und Constantinopolitanische Bürgermeister/ Stadthalter/ Schaltkönige und Beherrscher grosser Reiche und Länder gewonnen; Ihnen ist des Käyserthums Innere bekant gewesen: sie haben zu Kriegs- u. Friedens-Zeiten das Regiments-Ruder zuförderst mit angegriffen/und

dem allerdurchleuchtigſten Schiffherrn / auch mitten in Stürmen und Ungewitter / zwiſchen Klippen und Sandbäncken / einen ſanfften Schlaff verſchaffen können ; Noch jetzo unterſtützen Sie ſich / wie ein ander Atlaß / den ſchweren Achſeln des faſt unerträglichen Regierungs Himmels (wo Sie darzu beruffen werden) und ſetzen Mund und Feder / als einen unberührbaren Lorber / wenn Donner und Blitz von den vier Ecken der Welt auf die Staatspfeiler loßdrücken / dem Wetter unverzagt entgegen. Der Mißbrauch der Unartigen hindert den Preiß der redlich-geſinnten keinesweges. Denn / gleichwie tapferer Kriegshelden Ritterthaten unter viel tauſendſchlimmer Fechter Nachläſſigkeit deſto kenntbarer hervorblicken : alſo faulet ein ſolcher wurmbefräſſiger Apfel / weder den geſunden Baum / noch die übrige Augen- und Hertz-ergetzende Früchte an. Wenn Fürſten und Potentaten der theuren Gerechtigkeit Pfleger und Ammen ſeyn ; ſo können und mögen Sie je nicht haſſen / was der Gerechtigkeit beypflichtet / vor die Gerechtigkeit ſtreitet / ſchwitzet und ſieget. Wie herrlich werden doch die Advocaten von den alten Käyſern gehalten / was vor Palmenzweige werden ihnen nicht zugedacht ? Und da Röm / das ſtoltze Rom / auſſer dem Waffenglantz / ſonſt alles vernichtiget und ausgehönet ; ſo ſtutzet es allein auf den Namen der Advocaten / und liebet ſich mit Lobſprüchen bey ihnen ein / eben / als wenn ſie deſſen Mauren mit gewapneten Männern beſetzten / und ſeiner weiten Reiche alleinige Grundſeulen wären. Die Käyſere Leo und Anthemius ſind deſſen allen unverwerffliche Großzeichen / und iſt kei-

ne

ne Adeliche Würde so reichlich ausgetheilet; Die Advocaten haben sich derer um ein weit mehrers zu erfreuen gehabt.

Gegenwärtiger Advocat darff sich zwar dergleichen Vortrefflichkeiten nicht rühmen: Nichts destoweniger aber ist er so muthig und keck/ vor Euer E. Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. Durchleuchtigste Augen zu treten/ und/ da er weiß/ daß einem jeden vergonnet ist/ bey des Landes Schutzgöttern unterthänigste Flehschrifften einzugeben; so erkühnet bey denenselben er sich einen sonderbaren Gnadenschutz vor sich/ auf gebogenen Knien zu erbitten: und das um so viel mehr/ weil dessen unwürdiger Verfasser nun so viel Jahr die hochgewürdigte Gnad empfunden/unter des Durchleuchtigsten Fürstl. Hauses Sachsen Gnadenflügeln zu ruhen. Wer sonsten bey Fürsten sich angenehm zu machen Vorhabens ist/ der pfleget entweder durch ansehnliche Geschencke/oder heilwürdige Rathschläge/ oder rathgleichende Lobreden/ ihn einen Weg zur Fürstlichen Hulde zu bahnen. Dieser Advocat aber weiß nichts zu verehren/ als sich selbst; O ein unwürdiges Present weiß nichts zu rathen/ als das/ was der Gerechtigkeit eigen ist: O ein verhaßter Rath vor der Welt! u. befindet sich viel zu schwach E. E. Hoch Fürstl. Hoch Fürstl. Himmelgleichenden Fürsten-Preiß/ auch nur obenhin zu berühren: Darum gründet er sich nicht auf Verdienst/ sondern auf lauter Gnade/ und indem er des grossen Wilhelms Erben Zuckergütigkeit/ und des unvergleichlichen Ernsts Zepterführers hochgepriesener Holseligkeit Mitwisser unter so viel tausend Anbe-

tern und Verehrern ist; so hat er einigen rauhen Anblicks sich zu befahren um so viel weniger Ursach/ sondern legt dieses sein/wiewol noch unreiffes Werk unter dem unüberwindlichen / immer-grünenden Rautenstock nieder/in hertzgetroster Versicherung/ daß es allda von allem Schlangenbisse kräfftig sate verwahret bleiben werde. Nicht weniger wil der Verfasser auch seine gehorsame Schuldigkeit dem so hochberühmten Salischen Athen / welches ihn vor kurtzer Zeit in seine sonderbare Pflege genommen / zugleich mit vorgestellet und dem hierdurch / gleichsam einen Pfandschilling und Angeld seiner ergebensten Treue dargeboten haben. Wer richtet besser von Büchern / als der/so in der Kunst/Bücher zu schreiben Meister ist? und wer vertheidiget Land und Leut besser/als der/wenn Land und Leute/ ich verstehe die Kunstmusen samt ihren Helicon) zu gebyten stehen? Das Sprichwort: Eulen nach Athen zu Marcke bringen? hält den Verfasser nit ab/ein nichts-würdig Buch denen jenigen mit gebürender Ehrerbietung zuüberreichen/ deren Wincke zu gehorsamen er sich anheischig gemacht/und deren Hochgewogenheit sich zu ergeben/er vor einen nicht geringen Theil seiner zeitlichen Glückseligkeit schätzet. E. E. Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. aber / Gnädigste Fürsten und Herren / werden sich nicht entsehen / daß ich meinen unterthänigsten und gestaltsamlich gehorsamen Danck theilen / derselben Hertzoglichen Thron mit gelehrten Leuten allhier umgehen; noch E. Magnificenz, Hoch Ehrw. und Hoch Edel. Herrlichkeiten/ daß dieselbe ich/ neben dero Landes und Schutz-Fürsten setze. Sind

doch

doch beyde ebener gestalt mit fest gegründetem Absehen und verbunden/als Haupt und Glieder an dem menschlichen Leibe hertzinnig verknüpfet und in lieblicher Zusammenstimmung unzertrennlich geeiniget seyn: und gleichwie dieser Jenische Kunstleib/durch seiner Durchleuchtigsten und mildseligsten Herrn Nutritorn höchstbelobte Freygebigkeit gleichsam als mit einer überirrdischen Seele begeistert wird; also schätzen dessen tugendhaffteste Fürsten solchen ihren Weißheit-Pallast vor Ihrer weiter Erbländer unwandelbaren Schatz und Kleinod. Daher ich so wenig/ als Statira / beschämet zu seyn verhoffe / wenn ich bey den Hefestion mich an Alexandren gleich verirren solte. So nehmet dann / Durchleuchtigste Hertzoge / gnädigste Fürsten und Herrn/dieses schlechte Denckmal Euer Euer Hoch-Fürstlichen Hoch-Fürstlichen Durchleucht Durchleucht ewigen Dieners zu Hoch-Fürstlichen gnädigsten Händen auf- und an. Nehmet es an mit hochgeneigtem Gemüthe/Ihr würdigste Väter und Lehrer dieses glückseligen und hochberühmten Musen-Tempels / und gönnet mir noch ferner die Ehre zu Euren Füssen zu sitzen. GOtt der das unsterbliche Haus Sachsen Weymar und Gotha mit frommer Pflegsorg so viel Menschenalter in seiner Schosse gehalten / lasse dessen fruchtbaren Rautenstock nimmer verwelcken! Er lasse deren geheiligten Musenhayn zwischen seinen Bergen/ mit Palmen und Lorber/ als in einem immerwähr. Frühl. grünen und safften. Er gebe ihnen allerseits Freud u. Friede hier u. dort ewiglich! diesen Wuntsch unterschreibe der Himel/bekräfftige die Erd/uñ versichere ein unendl.

Wolergehen. Ich aber verharre / ſo lange mir noch der Höchſte dieſes abeilende Leben friſtet ꝛc.

Eine Zuſchrift aus des Spaten Buß-fertigem Sünder / worinnen eine wunderliche Spielart von dem Wort (fertig) ſich angiebt.

Hochgeehrt. Patron und hochwehrter H. Gevatter.

WAs fertig und Fertigkeit bedeute/wird in den Schulen zwar gelehret / ſchwer aber erlernet/ und noch ſchwerer ausgeübet; Indem es nicht allein eine ſtetsfertige Geſchicklichkeit und Fähigkeit/etwas auszurichten/zu erleichtern und vollkommen zu machen / erfordert: ſondern auch einen tauerfeſten Beſtand und grundfertige Beharrung erheiſchet/ſo die wirckende Hand und das Hertz unabſondert und kunſtfertig begleitet / gleichſam eine neue Natur darinnen erwecket u. dieſelbe vermögfertig treibet/ beſtandfertig gründet uñ wirkfertig befeſtiffet. Daher nicht Wunder / daß kein recht gleichgültiges verſtandfertiges Wort in den andern Sprachen zu finden/welches das Wort Bußfertig / ohne Beyſatz/ rechtſchaffen ausdrücken möge. Unſere werthe Mutterſprache kan in dieſem einigen Worte (fertig) ihre überreiche und unvergleichliche reimliche Red- und Wechſelfertigkeit ſehen laſſen / und die gantze Welt gleichſam zum Streit/einiger Beſchämung und Niederlage unbeſorget / kühn-muth und Heldenfertig auffordern. Wer verlateiniſchet / verfrantzöſiſchet / verwelſchet/ ja vergriechiſchet je/mit behörigem Nachdruck/dieſe Worte: Willfertig / dienſtfertig / hülffertig/

heil-

heilfertig / freundfertig / richtfertig / danckfer-
tig / handfertig / kunstfertig / wegfertig / reisefer-
tig / ringfertig / eilfertig / wortfertig / redfertig /
leichtfertig / frühfärtig / spathfertig / zanckfertig /
zornfertig rachfertig / streitfertig / siegfert. halb-
fertig / gantzfertig / grundfertig / hauptfertig / amt-
fertig / gnugfertig / gebührfertig / gleichfertig /
wettfertig / friedfertig / sinnfertig / nothfertig /
pflichtfertig / schutzfertig / ebenfertig / stetsfer-
tig treufertig / trostfertig klagfertig / heimfertig /
alsfertig / scheinfertig ausfertig / abfertig / unfer-
tig / wolfertig / und viel andere ungezehlte mehr / de-
ren die Geist- und Weltliche Schrifften voll seyn /
und damit ihre Sprachfertigkeit genugsam zu er-
kennen geben? aber / was nützet die blosse Wort-
fertigkeit? Unser buß ertiger Sünder wil fertige
Wercke / That und Warheit haben. Er wil seyn
Erkantnußfertig / Bekäntnußfertig / Reufertig /
Glaubensfertig / Liebfertig / Andachtfertig / Him-
melfertig. Dann / wo er / auch nur eines eintzigen
dieser Stücke ermangelt; so ist auch und bleibet
er: Welt- und Fleischfertig / unbußfertig / Sün-
denfertig / boßfertig reif und fertig zum Tode und
ewiger Verdamnuß. Wer diese Sprach- und Rede-
kunst fertig inne hat und dariñen eine Fertigkeit er-
langet / der kan sich nennen rechtfertig / und gerecht-
fertiget in sein Haus gehen mit dem bußfertigen
Zöllner: Dahingegen der Ruhm- und hoffärtige
Fariseer / mit seiner Schein und Lippenfertigkeit /
als ein unrechtertiger gehalten u. Zornfertig ab-
geferget wird. Diese Kunst verstunde wol der fall-
fertige verlohrne Sohn / ob er schon erstlich Lust-

und Lasterfertig/ Welt- und Bubenfertig war. Denn nachdem er nunmehr / wiewol spatfertig / sahe / daß es gantz fertig und aus mit ihm sey; so wurde er darum doch nicht zweiffelfertig / sondern gedachte mit leid- und hoffnungfertigem Hertzen an seines huldfertigen Vaters gnadfertige Erbarmung: gieng darauf wegfertig nach demselben / suchte ihn sofertig / u. indem er heimfertig war / erlangte er fertige und geschwinde Vergebung / aller seiner Leichtfertigkeit / ward darzu eilfertig bekleidet und hülffertig versorget. Daher kan diese Kunst und Fertigkeit von niemanden besser / als von ihm / oder vielmehr von unserm Kunst- und Weißheitfertigem Erlöser / Christo JEsu gelernet und bestandfertig begriffen werden / welcher uns dieses Bildnuß darum lehrfertig an- und zugefertigt hat / daß wir daraus lernfertig abmercken / wie wir uns rechtschaffen bußfertig bezeigen / hoffnungsfertig der Gnade GOttes anhangen / und eyferfertig / in einen neuen willfertigen Gehorsam Amts- und Gewissenfertig der Tugendfertigkeit nachstreben sollen. Diese Fertigkeit zeiget sich in gegenwärtigen bußfertigen Sünder welchē ich neu verfertiget: nicht / daß ich mich etwa aus einer scheltfertigen Ehr und Dünckelfertigkeit / fertiger und geschickter zu seyn vermeinte / als viel andere hohe Geist- u. Gottfertige Lehrer / welche diese Fertigkeit mit grundfertiger Anweisung in ihren schönen Gebetbüchern treufertig vorgestellet. Nein; solche unzeitige Wahn- Richt und Splitterfertigkeit sey ferne von mir: sondern daß ich vielmehr mich und

die

und die meinige mehr fertigen und anführen wollen zu einer fertiggeordneten und ernstfertigen Bußfertigkeit. Denn man je in dieser Fertigkeit nicht fertig wird/und noch iñer fertigern Zuspruchs Aufmunterung und Reitzung bedarf/damit man in der Wegfertigkeit des Christenthums nicht erliege/sondern darinnen stetsfertig/heiß- uñ muthfertig verharre / biß man endlich fertig und begierig / aufgelöset und bey Christo zu seyn/ wachfertig/zufrieden/ munter und trostfertig/ dieser boßfertigen Welt ihre letzte Abfertigung geben/und sich zur ewigen Freude und Friedfertigkeit anfertigen/ und schicken möge. Sintemal allhier keine Nachfertigkeit gilt: so ist auch die halb und halb- samt der Spatfertigkeit unfertig/schlechtfertig/tadelfertig und gefährlich/ Früh und vorfertig / wah- und endfertig aber gewinnet den Krantz der himlischen Erbfertig und Fähigkeit. Wann dann meinen hochgeehrten Herrn Gevatter und Patron ich bißher gegen mich jederzeit Gunst- und liebfertig verspühret; so erfordert je meine Schuld und Pflichtfertigkeit/mich gegen denselben in etwas Danckfertig zu erweisen; dannenhero nehme er mit einem Freund- und Huldfertigem Gemüthe diese meine Dienstfertige Zufertigung auf / und sehe dieses Werckes Ringfertigkeit nicht so wol/als die Willfertigkeit des Ausfertigers / der es/ an Fertigkeit des Gehorsams / gegen demselben / auch denen fertigsten seiner übrigen Freunde und Diener/ wo nit vor/jedoch gleich zuthun jederzeit fertig und ergeben bleiben wird ꝛc.

Zu-

Zuschrifft eines Gebet-Buchs / in des Spaten Wasserquelle / erster Ausgabe befindlich / an eine Fürstliche Wittwe.

Durchleuchtigste Hertzogin / Gnädigste Fürstin und Frau!

DEr Christ-Fürstliche Eifer / den Euer Fürstl. Durchl. im Beten / GOtt loben und dancken beywohnet / verursachet / daß derselben ich dieses Gebetbüchlein in unterthänigster Treue zuzuschreiben / mich entschliessen können. Es ist verwunderns würdig / wie E. Fürstl. Durchl. bey so vielen auf einmal zuschlagenden Unglücke / so sie voriges Jahr durch den Tod Ihres hertzgeliebten Hn. und Gemahls / meines gewesenen auch gnädigsten Fürsten und Hn. glorwürdigsten und hochseligsten Andenckens / bey damals nahe herbeyruckender deren Geburts-Zeit empfunden / als eine ware Christliche Heldin / ausstehen mögen. Ohne sonderbaren Beystand des himlischen Trostes und übermenschlichen Erquickung / wäre es warlich unmüglich gewesen. Aber der Gott / der E. Fürstl. Durchl. getröstet / hat Ihro auch väterlich geholffen / daß sie den neunten Tag / nach solchem hochschmertzlichen Verlust / Ihren liebsten jungen Printzen / (welchen der himmlische Vater eine Ehre und Ruhm des hellgläntzenden Rutenstammes werden lassen wolle /) gehertzet / und dardurch in ihrem Creutz / gantz wunderlich erquicket worden. Wer zu derselben Zeit um E. Fstl. Dl. zu seyn die Gnade gehabt / wird bekennen / das Gebet sey allein gewesen / das sie gestärcket / und munter auf alle Fälle gemacht / das Ihre Furcht in Hoffnung / Ihr Leid

in

in Freude / und Ihr Unglück in Glück und Lachen verwandelt. Denn auſſer daß E. Fürſtl. Durchl. Wittums-Schloß ein geiſtliches Bethaus / mit allem Rechte genennet werden mag / ſo iſt Ihr geheimes Zimmer vielmehr eine Chriſtliche Bet-Kammer / und Geiſtliche Waffenſchule zu nennen / als aus welcher Sie ſo viel hertzdringende Seufftzer zu GOtt abſchicket / und dardurch alles nach Ihrem Wuntſche erlanget. Solcher eiferigen Beterinnen giebt es in dieſer Neige der Welt nicht viel; Darum denn um ſo viel mehr Eure Durchleucht ewigen Ruhms und Lobes würdig iſt / daß ſie bey ihrem hohen Stand in Demut erkennet / daß GOtt noch viel höher ſey / und ſich mit der Gebenedeyeten unter den Weibern für eine elende Magd des Herrn achtet / auch darmit GOtt im Himmel das Hertz gleichſam nimmet / daß er ſich ihrer erbarmen muß. Um dieſer und anderen mehr erheblichen Betrachtungen willen / habe Euer Fürſtliche Durchleucht dieſes kleine Gebetbüchlein gehorſamſt zu überreichen / ich die Kühnheit genommen; nicht zweifflend / es werde ſolches geringe Geſchenck / wie unanſehnlich es auch iſt / Ihro angenehmer ſeyn / als wann deroſelben ich ſonſten etwas koſtbares / ſo ich doch nicht habe / überreichen würde. Wiewol dieſes und mich ſelbſten E. Fürſtlichen Durchleucht zu eigen übergeben / ich ſchuldig zu ſeyn erachte / E. Fürſtl. Durchl gebrauche es zu ihrem ewigen Heil / und erinnere ſich darbey gnädigſt / daß Ihr ewiger Diener ich in Unterthänigkeit ſey und verbleibe / ſo lange

ich heiſſe ꝛc.

Ei-

Eine andere Zuschrift eines Gebetbuchs / an einen guten Freund.

Hoch Edelgebohrner / Gestreng- und Vester / Hochgeehrter Herr und Patron.

MEinem / bey seiner Abreise / getahnen Versprechen nach / überreiche ihm ich hiebey die erste Arbeit / so seit der Zeit aus meiner Feder geflossen / der dienstlichen Zuversicht / es werde ihm dieselbe so angenehm seyn / als die Person / die sie verfaßet / in ihrem / vor etzlichen Jahren empfundenen Mißglück an weit entlegenen Orten ihm willkommen und beliebt gewesen. Wo ein Freund in der Noth erkant wird / so muß ich vor der gantzen Welt bekennen / daß mein Hochgeehrter Herr der aller bewährteste / treueste und aufrichtigste Freund / den ich jemals wüntschen und mir vorbilden mögen / gewesen. Und ob mich schon damals mein wiederwärtiger Zustand seiner hohen Gewogenheit gantz unwürdig gemacht; So hat derselbe dennoch / dem Glück gleichsam zu Trotze / erweisen wollen / daß ein Tugend-Edles Gemüht den Schein der euserlichen Pracht vor eine angestrichene Farbe an einer getünchten Wand achte: Hingegen aber das inwendige allein prüfe und schätze. Vor alle diese seine mir erwiesene Großmühtigkeit habe ich nichts zur Ersetzung / als dieses Papierne Geschenck / so ich ihm nechst Gott / wiederme und überreiche. Gleichwie ich mich und mein gantzes Vermögen ihme in Ewigkeit zuzueignen mich schuldig und verpflichtet zu seyn erkenne. Wer meines Hochgeehrten Herrn ungeschmükte Liebe zu GOtt / Christlichen Eyfer

im

n Gebet/ und Tugenden/Adelichen Lebens Wan-
el/ so wol als ich thue / kennet / der wird mir nicht
erargen / daß ich / zur Danckbarkeit vor so viel
nschätzbare Gunsten/einem Edelmann ein Gebet-
uch einhändige/ der/ ob er wol/auch der Glaubens-
rt nach / von mir unterschieden ist/ dennoch einen
Gott mit mir anbetet / und auf einen Grund /
Christum JEsum / den Eckstein unser Seeligkeit /
ch gründet / das überige seiner Allmacht / Weis-
eit und Gnade überlassende. Der grundgütige
GOtt/ den mein Hochgeehrter Herr fürchtet/ und
em er vertrauet/ wolle ihme alle seine Christliche
Wündsche gesegnen/ und seines Hochweisen Herrn
Vaters Alter und Glück zwiefach sehen und em-
finden lassen. Ich lebe und sterbe inzwischen ꝛc.

Noch eine Zuschrifft auf sonderbare Art.

Freundlichgeliebte und Hochgeehrte Herren Schwäger.

DAs alte sinnige Sprichwort der Teutschen: Wessen das Hertz voll ist / dessen gehet der Mund über/erweiset sich auch jetzo bey mir an dieser Zuschrifft. Indem mir unmüglich gewesen/ die unfärbte treue Liebe / so ich zu ihnen sämtlichen billig trage/ nicht durch ein öffentliches Merckmahl aller Welt zuerkennen zugeben. Was vor ein handlicher Mißbrauch in Zuschreibung der Bücher nun bey vielen Jahren her bey allen Völckern/ zu schreiben und drucken können eingerissen / ist

ist unnöthig zu erzehlen / oder mit Exempeln zu beleuchten. Der sträffliche Eigennutz / wie er unter dergleichen heimlichen Betteleyen mehrmals hervor traget: Also bezahlet er offt seine Windfänger mit einer Hand voll vergeblicher Hoffnung und verursachet / daß auch die beste Bücher mit Zittern überreichet und mit Geringhaltung angenommen werden. Das aufrichtige Zeugniß meiner treuen Zuneigung / so ich durch Überlieferung dieses Gebetbüchleins ablege / hat ein weit anders Absehen / und ist gar nicht der Wirkung / entweder mit eine Schamröthe / oder ihnen ein Scheelsichtfeuer abzujagen. Ich weiß daß sie beten / und daß sie gerne beten. Ja also Christlich sind sie von Jugend auf erzogen / daß sie das Nichtbeten vor eine der gröste Sünden halten: Darum übergebe ich Ihnen / als meinen so nahen Anverwandten ein Gebetbuch / worinnen ein jeder nach seinem Stande und Beruff sein Christenthum wird fortsetzen und ausüben können. Ich wil dessen Innhalt weder loben noch schelten / denn ich suche damit so wenig eitele Ehre / als Sondernutzen / jedoch zeuget diese fünffte Auflage / daß es der lieben Christenheit bißhero nicht ungefällig gewesen. Sie nehmen es an / wie es mit durchgehendem Beyfall die Zeit hero angenommen worden / und erinnern sich darbey auch in ihrem Gebet / daß ich sey: ꝛc.

Eine andere *Dedication.*

Hoch Edelgebohrner / Gestreng und Vester / insonders Hochgeehrtester Herr und Hochwerthester Patron.

Euer

Uer HochEdl. Gestr. kan ich nichts geben/ wie groß es sey/ daß sie nicht ein weit mehrers um mich verdienet hätten. Gleichwol wird mir verhoffentlich niemand wehren/ vor aller Welt zu bekennen/ daß ich der Undanckbarkeit gram sey/ und daß ich keinen Danck zu finden weiß/ der sich mit E. HochEdl. Gestr. mit zugemessenen vollem Maaß dero Hochneigung und Güte vergleichen könne. Wenn die Länder der Zeiten/ wenn die Menge der Gewogenheit/ und die annehmliche Art freygebig zu seyn / die Wolthaten vergrössern/ (immassen kein vernünfftiger Mensch diesen Grundsatz in Zweiffel ziehen wird/) so muß ich wol gestehen/ daß 9. Jahre/ binnen welcher E. HochEdel Gestr. Hulde ich genossen/ auch in 9. Lebenslängen von mir so wenig herein gebracht / als die Vielheit derselben erwiedert/ oder deren anziehende Lieblichkeit würdig vergeltet/ viel minder vergolten werden könne. Vor diese berggrosse Schuld zahle ich jetzo ein Stäublein meiner Schuldigkeit/ und weiß dennoch gewiß/ daß ich nicht beschämet werde/ ob ich schon noch weniger abstattete. Denn das Hertz ersetzet allen Mangel/ und der Wuntsch/ nebst dem offentlichen Geständniß/ erkäntlich und verpflichtet zu seyn wircket/ was die That ewig unüberwieget lassen/ muß. Zumal/ wenn man es mit tapffern und hocherleuchteten Gemüthern zuthun hat/ die umsonst und aus edlem Trieb zuverbinden wissen. Dannenhero bin ich unbesorget/ und melde/ bey E. HochEdl. Gestr. mich um so viel behertzter an/ weil meine Gabe unverfänglich / und dero Gottseligen Hertzen gemäß ist.

Ich erinnere mich/ wie oft E. HochEdelGestr. gewuntschet/in dero Ehrenreichen doch freudigem Alter (welches die Frucht eines ruhmwürdigen Verhaltens und unverwundeten Gewissens ist/) annoch die Zeit zu erleben/in welcher sie GOtt allein/ ohne Theilhafftmachung der Welt/ still und ruhig dienen möchte: Auch schwebet mir noch täglich in den Gedancken/ wie fleissig und inbrünstig dieselbe mit GOtt im Gebet zureden pfleget/ wie die geistliche Schrifften E. Hoch-Edel Gest. weit mehr als alle Staatsbücher/die sie doch auswendig wissen/ ergötzet: Also/ daß ich zweiffele/ ob viel solcher rechtschaffener Christen in der Welt/ bevorab bey Fstl. Höfen/annoch anzutreffen. Warum solte ich denn nun anstehen/ deroselben ein Gebetbuch zu übergeben/da sie wol eher in meiner Gegenwart mit einem Lobspruch erhoben/ und es so gar des Durchlesens gewürdiget? So lassen demnach E. HochE. Gest. hochgeneigt zu/ daß dero hochgepriesenen Namen ich dieser neuen Auflage vorsetze/ und vermercken daraus/daß/ob dero schon ich nicht gleichen Werth vor ihre hohe Gunst abtragen kan/ ich dennoch darmit erweise/ wie ich ewig und so lange ein Athem in mir ist/sey und verbleibe ꝛc.

Danckschreiben an eine Jungfrau/ wegen eines Grusses.

Schönstes Hertz.

WAn sie so wol zugeben als zuwüntschen geneigt wäre/ so würde ihre Mildigkeit mich weit vergnügter machen/ als der ich allein einen guten

Mor-

Morgen aus fremden Munde empfange. Aber wie undanckbar bin ich/der ich das Recht der Abgesanten nicht besser verstehen gelernet ? Mein Hertzenkind würde mich zwar unendlich erfreuen / wenn sie diesen guten Morgen aus ihrem holdseligen Munde mich selber hören liesse : weil uns aber das Glück etwas tiefgesinnet anscheinet / daß wir Grüsse und Gegengrüsse/entweder durch stumme oder geborgte Bothen / ablauffen müssen ; So nehme ich diesen Morgenwuntsch billig dergestalt an/als ob sie mich selber in Gegenwart damit beehrte / wie sie mir durch ihre Gevollmächtigtin denselben zuentbieten lassen. Ich verspühr daher ihre beständige Tugendneigung / und daß noch in ihrem holdseligen Gedächtniß lebet / der solcher liebreichen Erinnerung allerdings unwürdig ist. Dannenhero langet ein gemeine Erkäntniß diese Ehrerweisung zu verdancken nicht hin / und das alltags Wort : grossen Danck ! schönen Danck ! bezahlet noch lange nicht/ was ein so lieber Morgensegen gutes und erquickendes ausstreuet. Gleichwol aber lässet sich zu diesem mal meiner Schönsten Huldbezeugung anders nit / als mit einem eyferigen Gegenwuntsch ersetzen / welcher dann von meiner Seiten nicht nur auf einen/ sondern auf tausend guter Morgen sich erstrecket/ja in Wochen / Monat und Jahre unzehlbar ausbreitet. Die Verpflichtung/ so wir hierüber zuwächset/ist unendlich/gleichwie auch meine Liebe und Treue sich nicht umgrenzen lässet/sondern mich verbindet auf ewig zu heissen

Meiner Schönsten

ergebenster treuer Diener.

Antwort der Jungfer.

MEin Herr iſt allzufreygebig in ſeinen Wünſchen/ indem er ſeine gute Morgen zu hunderten und tauſenden heraus ſchüttet/ ja ſie gar zu Wochen/ Monaten und Jahren machet. Ich meines Orts gebe ſparſamlich / damit ich oft geben kan / weil ich das Sprüchwort gelernet habe/ daß allzuviel ungeſund ſeyn ſolte. Damit er aber an meinem gutem Willen nicht zweiffele; So wünſche ich ihm auch hiermit einen guten Abend/ ſo wird aus Abend und Morgen ein Tag/ dafern er anders meiner Abgeſandtin Wort vor mein Wort gelten zulaſſen beliebet. Daß aber mein guter Morgen ſein Wirckung erreichet / ſolches verſpüre ich aus ſeiner höflichen Schreibart/ dergleichen ſie die Ungeſunde und Betrübte nicht zu bedienen wiſſen: Einmal nehme ich meinen guten Morgen nicht wiederum zuruck/ weil ich darmit ſo viel gewinnen/ und einen dermaſſigen gefliſſenen Danck erwerben können. Ich habe ihm aber nicht nur gewünſchet/ ſondern auch/ ſo viel an mir iſt/ gegeben/ und wofern meinem Herrn dergleichen aus meinem Munde zu vernehmen verlanget; So muß er ſich zu mir bemühen / weil es dem Frauenzimmer in etwas unanſtändig iſt / die gute Morgen auf der jungen Herrn Stuben feil zu tragen. Sein ſchöner Danck verpflichtet mich zu einem andern / wo nicht auch ſchönen/ jedoch nicht eben heßlichen Danck/ und veranlaſſet mich zuſchreiben

Deſſelben

freundgefliſſene Ehren-Dienerin.

Danck-

Danckschreiben an eine Jungfer vor einen überschickten Krantz.

Mein Rosen und Lilien Kind.

SIe hat mir eine Abbildung ihres Hertzens / und zugleich ihrer Vollkommenheit vorgestellet / indem sie mich durch den unendlichen Krantz ihrer unaufhörlichen Wolneigung versichert / und durch die darinnen enthaltene Blumen dem Schmuck ihrer holdseligen Wangen und Mundes vorgebildet. Hierinnen allein findet sich ein Unterscheid / daß zwar die flüchtige Blumen verwelcken; Ihre Schönheit aber ohne Wandel bleibet / wie sie denn dessen auch mehr als überwürdig ist. Eine ebenmässige Standhafftigkeit wil ich von ihrer Treu vermuthen. Jedoch weisen uns die vergängl. Blumen auf den zuerlässigen Gebrauch unserer Jugend indem alltäglich etwas von den Lilien und Rosen derselben abgehet / und uns darbey erinnert dieses schönen Frühlings Anmuth ohne Nutzen nicht vorüber streichen zulassen / und wie auf den angenehmen Lentzen der hitzige Sōmer und windige Herbst erfolget auf einen rauhen Winter unsere Vergnügung nicht auszusetzen. Unterdessen ist in meinem Vermögen nicht / meinem Hertzens Kinde vor dieses mal überschückte grosse Liebes- und Ehrenzeichen gnugsam Danck abzustatten. Wenn sie mich ihr nicht vorlängst zueigen erworben hätte / würde ich mich und alles das Meinige darvor zum Pfande einer künftigen Erkäntniß einsetzen: Nun aber mir weiter nichts übrig bleibet / als das Angedencken ihres wunderhöflichen Gemüths; so wil ich dasselbe

ewig in meinem Hertzen verehren/und diesen Krantz vor eine herrliche Sieges- und Helden-Crone achten/ welche über alles Leid und Trauren triumphiren soll. Immassen dann dieser schöne Krantz mein Schlaf- und Sprach-Geselle seyn/ mit mir aufstehen und zu Bette gehen/ und ob er gleich in seinen strahlenden Blumen sich verändern möchte/dennoch jederzeit eine süsse Erinnerung ihrer Holdseligkeiten seyn wird: Dieweil aber Blumen und Blüte den Früchten vorhergehen/ die Früchte aber selber nicht seyn? So wolle mir meine göttliche Flora diesen ihren Zimmetnamen in die gütige Pomona verwandeln / und meiner inbrünstigen Hofnung so lange gewüntschtes Ehrenziel dermaleins erreichen lassen. Unterdessen verbleibe ich in solcher verzuckerten Blumen-Hofnung ꝛc.

Antwort der Jungfrau.

Mein Herr.

Ich habe ihm meinen Krantz gesendet/um mich dardurch der jenigen Zusage/ob ich ihm gethanes ig zu machen. Die Blumen/ so darein gebunden/ sind von denen nicht/ welche Früchte tragen / darum ich ihme hier bey noch zur Zeit nichts versprechen kan. Die Freundschafft/ so ich zu ihm trage/ ist zwar so ferne aufrichtig; So lange er sich deren mit Bescheidenheit bedienen wird: Gleichwol hoffe ich nicht/daß er mein weniges Geschencke zu einer mehrern Verbindniß/ als welches die Tugend erfordert/ ziehen wird. Des Danckens vor eine Handvoll Blumen und einen Faden Seiden bedarf es nicht/ weil ich mit dergleichen ohne Ko-

sten

sten freygebig seyn kan. Vielleicht wird seine Zuneigung mit diesen Blumen/ so einen Taglang munter aussehen/ verwelcken. Er verspricht allzu viel vor so ein nichtiges Werck/ das zu einer Sieges- und Ehren-Crone allzuschlecht sich befindet. Doch ist mir seine Wolgewogenheit nicht entgegen/ und stehet bey dem Gärtner/ ob er die Blüte zur Frucht aufzuziehen Beliebung trage. Und/ wie die göttliche Flora niemals gewesen; Also besorge ich daß ich keine Pomona werden könne: was aber in meinen Kräfften stehet/ solches bekenne ich mit dieser Unterschrifft/ welche ich aus gutem Gemüth beysetze/ daß ich mich gerne erweisen wolle/ als

Meines Herrn
Ehrendienerin.

Danckschreiben an eine Jungfrau/ Ihre Höflichkeit bey einer Gesellschafft.

Meine schönste Gebieterin.

NImmermehr hätte ich mir vorbilden können/ daß mich das überirrdische Glück so herrlich beseligen würde/ einen so hochgenehmen Tag/ als der gestrige gewesen/ jemals zu erlangen. Dahero ich nunmehro die jenige Vergnügung/ so mir darob zugezogen worden/ nicht genugsam zu beloben weiß. Es ist die gröste Annehmlichkeit/ die Tugend und Schönheit selbst mit tieffer Verehrung anzusehen und zu betrachten; die Glückseligkeit aber dieselbe zugleich zubedienen/ und von derselben nicht unwerth ihrer so vortreflichen Gesellschafft gehalten zu werden/ das übersteiget billig alles Dan-

ecken und Dencken. Meine schönste Gebieterin hat durch solche ihre Höflichkeit mich zwar unzehlbar gemacht/ gleichwie sie durch ihre hochvernünfftige Reden und liebliche Bezeugung ihren hohen Verstand und unvergleichl. Freundlichkeit an den Tag gegeben; Dennoch werde ich nicht unterlassen/ mich dahin zu befleissigen/ daß ich in ihrer Aufwartung mich nicht allemal unvermüdet erweisen solte. Immassen ihro ich hiermit zu fernerer Ehrengunst und Wolgewogenheit empfehle und verbleibe.

Antwort der Jungfer.

MEin Herr/ weiß vermittelst seines höflichen Schertzes/ etwas aus nichts zu machen/ indem er mein bäurisches Verhalten mit seinem angezwungenen Ruhm bedecken darf. Leute von meiner Art wissen über a und nein nicht viel hervor zubringen/ da sie nicht in dergleichen vorgenehmer Gesellschafft/ als mir gestern begegnet/ ihren anklebenden Mangel abthun lernen. Darum habe ich ihm dißfalls zu necken weit grössere Ursach/ und bitte darneben/ daß er mit meiner Einfalt sich begnügen und nicht beruen wolle/ indem er einen Tag so unwürdig bey mir verlohren/ zumal es zu einer Zeit und an einem solchen Orte geschehen/ da ich mich dergleichen würdigen Gesellschafft nicht vermuthet gehabt hätte. Vor meines Herrn Ehrenfreundlichen Erbieten bin ich ihme noch weiter verpflichtet/ weshalber ich auch verbleibe ꝛc.

Danck-

Danckschreiben an eine Jungfer / wegen überschickten Obsts / oder einer andern Gabe.

Mein Hertzenkind.

WAre denn noch eine thätliche Erweisung derosselben mich zum ewigen Diener machen / da ein einiger Augenblick fähig war / mich nicht allein meiner Freyheit / sondern auch so gar meines Hertzens zu berauben? Es ist kein Mittel bey mir übrig / diese ihre angenehmste Hulderweisung zu verdienen. Allein ihre beywohnende hohe Bescheidenheit erfordert auch weiter nichts / als ein erkäntliches Hertz / welches ich ihr hiermit vollkommlich aufopffere und übergebe / damit nach ihrem Belieben zuschalten und zuwalten. Wie geringe und unschätzbar nun diese Vergeltung ist; So ist sie dennoch ohne einigen Falsch und Heucheley / und mit der allerehrerbietigsten Verpflichtung begleitet / daß keine Zeit noch Unfall dieses Gegengeschenck jemals verwandeln solle. Dahero ich auch auf ewig verharre etc.

Danckschreiben an eine Jungfer wegen eines neuen Jahr Wuntsches.

EIn Engel hat so viel anlockende Gewalt und Krafft über alles / was auf Erden ist / daß ich nicht zweiffeln kan / es werde derselben mir zugegönneter Neujahrs-Segen von den höchsten GOTT nicht weniger gültig gehalten und reichlich erfüllet werden. Sintemal die ungemeine Gaben / so ihr der Himmel so reichlich verliehen / zur Gnüge bezeugen / wie angenehm sie demselben sey / und daß ihre

Wünſche ohne mächtigen Nachdruck nicht zu
cke gehen können. Ob ich nun wol meiner S
nen nicht weniger alle euſerſte Vergnügung be
anwüntſche; So thue ich doch hiermit me
ſchuldigſten Erkäntniß nicht genug/ wenn ich n
ihro mich zugleich zu ewigen Dienſten verbi
Deren beyder ſoll dieſes mein gehorſames Da
ſchreiben ein immerwährender Zeuge verblei
Geſtalt ich dardurch offentlich bekenne/ daß/
derſelben ich eine vollkommene Gewährung d
ihren Verlangens anwüntſche: Alſo ich von
an/ wie vorher allezeit ungeändert verharren w

Meiner Schönen
ergebenſter Diener.

Das X. Capitel.

Von den gemengten Schreiber

I.

Wer die vorerzehlte Briefarten nicht
gründlich gefaſſet hat/ dem wird
ſchwer fallen/ die gemiſchte Schrei
geſchicklich zuſtellen. Sintemal darinnen ni
weiters zu beobachten/ als die Ordnung und B
dung. Nicht zu läugnen iſt/ daß in gemeinem
ben faſt ſelten ein Schreiben vorfallet/ſo/ ohne E
miſchung anderer Sachen/ auf einem einzi
Punct beruhen ſolte. Es erfordert auch der A
ſtand/ daß die Nothſchreiben mit denen aus
Ehre vermiſchet werden. z. e. Bitter niemand
was/ daß er ſich nicht zu Danck/ Freundſchafft
Vergeltung hingegen erbiete. Die Complime
hat er von den Beſuchſchreiben abzuſehen: Alſo

nen vermahnet und abmahnet/ thue es unter dem Vorwandt getreuer und aufrichtiger Freundschaft/ man wüntschet auch darbey Glück zu des Freundes Vorhaben. Bey Verweisen und Beschwerungen tröstet man oft u. macht dem Freunde guten Muth. Bey Entschuldigungen bedancket man sich vor das offenhertzige Gemüth des Freundes / und berichtet der Sachen waare Beschaffenheit. Also/daß immer eine Art an der andern hanget/ und mit ihr künstlich vermenget wird.

2. Die beste Ordnung in diesen Schreiben ist dem verständigen Urthel des Schreibenden gegründet. Denn bißweilen hebet man so fort darmit an/ und setzet das Geringere hernach. Bißweilen hält man mit einem Verweiß hinterm Berge / und berichtet erst fröliche Sachen: man nimt auch denselben wol zu erst vor/ und suchen hernach wieder mit andern angenehmen Zeitungen den Freund zubegütigen. Etliche halten viel darvon/ daß man die Glückwüntsche voransetze/andere sparen sie biß zum Schlusse des Briefes. Wer solche Dinge/ so aus einander folgen/ ihrer Natur nach / fein zu ordnen weiß/den halte ich vor den besten Künstler.

3. Die Bindung/ darvon im ersten Buch mit mehrerm gedacht worden/ muß die gemengte schreiben wollautend machen / denn ohne dieselbe ist das gantze Brief-Gebäu Sand ohne Kalck/ und fället von sich selbst von einander. Die famulæ transitionis, oder die Ubergangs- und Fortgangs-Wörter sind: Nechst diesem/ hiernechst/ ferner/ weiter / hierüber / im übrigen / sonsten / darneben / betreffen / belangen / auch / und / daferne / in-

insumma / ingleichen / gleichwie / nun / also / wiewol nun / ob nun wol / dieweil aber / sintemal aber / wann dann / dieweil dann / ob auch / wann gleich / ob zwar / nun ist zwar / endlich / letzlich / schließlich / zum Beschluß / hiermit / wormit ꝛc. samt andern mehr / so aus der Ubung abgesehen und gelernet seyn wollen.

4. Ob nun wol wir unter den gemengten Schreiben die jenige nicht eigentlich verstehen / welche neben der Sache / so ihr Zweck ist / etwa eine Bitte / Anerbietung / Vermahnung oder Warnung in sich hält / sondern vielmehr solche Schreiben / welche gantz andere Sachen mit und zugleich in sich fassen / als : einen Bericht / (bißweilen von unterschiedenen Sachen) eine Klage / eine Bitte / eine Vermahnung / einen Rath / eine Entschuldigung / und dergleichen / so ist doch / was die Bindung belanget / alles einerley / und bestehet hierauf wol das meiste und vornehmste. Die Exempel werden in etwas beleuchten / darum wir auch einige weitere Anweisung darvon nicht thun wollen.

5. Zu diesen gemengten Schreiben werden gezehlet / nicht allein alle Lehr und Streitbriefe / welche mit vielerhand Disputationen und Discursen angefüllet seyn : sondern auch die Haus und andere Geschäfftschreiben / da sie unter einer der vorgehenden Arten füglich nicht begriffen werden könten. Die Historische und Vorgangsschreiben / da allerhand Geschichte und deren Erfolg einem berichtet werden. Und ob sie schon unter die Berichts-Briefe gerechnet werden könten ; so haben

sie

sie doch / ihrer Mannigfaltigkeit halber / eine bes-sere Stelle allhier. Wann auch von vielerley Sachen berathschlaget wird ; so ist / ungeachtet sie ihren Platz unter den Rathschreiben finden möchten / dennoch allhier ihnen ebenmässig ein Räumlein zugönnen. Summa / jeder Brief / der viel Theile / Ubergänge und Abläuffe hat / kan anhero mit allem Recht gezogen werden.

6. Die Beantwortungen allhier bestehen allein in Beobachtung des Vorschreibens / und haben ebenmässig nichts besonders / ohne daß bißweilen / nach Gelegenheit der Sache / etwas übergangen wird / entweder aus Wolstand oder andern darbey vorfallenden wichtigen Ursachen ; So die Klugheit eines jeden zu bedencken wissen wird.

Mischschreiben einer *Recommendation* und Glückwuntsches an einen Fürsten von einem andern.

Freundlich geliebter Vetter.

EUer Ld. mögen wir hierdurch freundlich unverhalten seyn lasse / was massen uns unser Schösser zu N. und lieber Getreuer / N. unterthänigst zu vernehmen gegeben / wie bey E. Ld. Fl. Regierung er eine von vielen Jahren her rechthängige Sache habe / dieselbe aber unwissend / woher es komme / bißhero fast gar ins stecken gerathen wolle / mit Bitte / wir möchten bey E. Ld. deßhalber vor ihn freundlich intercediren / damit er mit einem rechtmässigen Bescheid unverlängt versehen werden möchten ; Dieweil wir dann aus seinem Vorbrin-

bringen so viel mercken und abnehmen könne
seines Gegentheils Parthey ihme bey dem R
allerhand Hinderniß in den Weg streuet / u
Handel ins weite Feld zuspielen / und ihn d
endlich müde und verdrießlich zu machen / wor
Ld. ausser Zweiffel keinen Gefallen tragen we
Als ersuchen wir dieselbe hierdurch freundv
lich / Sie wollen die unbeschwerte Verfügung
damit die dißfalls ergangene Acten durch ein
partheyischen Rath durchsehen / die Nothdur
ro darauf pflichtmässig referirt / und diesem S
handel durch einen decisiv-Bescheid seine al
liche Maaß gegeben werde. Sonsten haben
freulich verstanden / daß E. Ld. dero Fräulein
ter dem Durchl. Fürsten / Herrn N. Her
N. unlängsten ehelich versprochen habe; W
sem also / daß wir dann dessen glaubwürdige
richt erlanget; So gratuliren wir E. Ld. zu
wolerwehlten Allianz von Grund unsers He
und bitten GOtt / daß derselbe hierzu sein V
ches Gedeyen / so wol zu deren Vertrauten b
digen Vergnügung / als auch E. Ld. hoher
und Wolbehagen / gnädigst verleihen wolle. D
Göttlicher Obhut wir E. Ld. treulich empfehle
Ihro zu Erweisung aller angenehmen Fr
schafft stets ergeben und verbleiben ꝛc.

Antwort.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr haben aus Euer. Ld. freundvetterl
Schreiben ersehen / welcher gestalt diesel
es Amt-Schössers zu N. bey unserer Regi

rechts-hängige Erbschaffts-Sache zu recommendiren beliebet / wir haben auch nicht unterlassen / dererselben Beschaffenheit etwas genauer zu untersuchen / und befunden / daß es bißhero an anders nichts / als dem puncto legitimationis ermangelt / indem dem Schösser / als klagenden Theil / durch ein eingelangtes Urtheil auferleget worden / seines Weibes / als angegebener Erbin halber / ein richtig Curatorium und Vollmacht ad acta zubringen / welches aber biß dato unterblieben. Würde er nun solchem rechts-kräfftigen / und in der natürlichen Billigkeit ohne dis gegründetem dacisco ein Genügen leisten ; Alsdenn soll derselbe überflüssig gehöret / und in der Hauptsache schleunig procedirt werden. Im übrigen haben wir Euer Ld. wegen des uns zugefertigten guten Glückwuntsches freundlich zu dancken / und ob wir wol darfür halten / es werde mit denen bißhero im Werck gewesenen Ehe- Tractaten zu einem verlangten Ausgange gedeyen ; So haben wir jedoch / biß zur vollkommenen Richtigkeit / E. Ld. etwas darvon zu notificiren angestanden. Es versichern sich aber dieselbe / daß wir dero freundlich zu dienen alle Gelegenheit ergreiffen werden ꝛc.

Mischschreiben von Entschuldigung / Einlagung und andern Complimenten eines Fürstl. Ministers an einen Cantzler.

Mein HochgeEhrter Herr / alter / werther / vertrauter Freund und Patron.

OB ich wol auſſer allen Zweiffel ſtelle/es werde derſelbe an die enige alte Verpflichtung/und daher entſtandne Ehrerbietung/Treue und Freundſchafft/ ie ich ihme von ſo vielen Jahren her ſchuldig bin / einiges Mißtrauen nicht ſetzen; ſo erkenne ich mich doch in alle Wege verbunden / ihme wegen der Nachläſſigkeit / deren ich mich hierinnen theilhafft gemacht / weil ich ſeinen herrlichen Ehrenzuwachs mit meinem gehaltenen Glückes Zuruff nicht eher begleitet habe / um Vergebung anzulangen. Meinem werthen Freunde ſind die Verdrießlichkeiten / welche mir bey ietziger Regiments-Veränderung allhier zugeſtoſſen / zum theil nicht unbekannt / immaſſen dieſelbe alſo beſchaffen / daß ich nun in etl. Wochen allen andern Privatſachen gäntzlich abſagen / und allein auf die publica meine Gedancken richten müſſen. Nunmehro aber hieſiger Staat in etwas eingerichtet / und mir nach meinen eigenen Sachen einen Blick zu thun vergönnet worden; So habe ich billig meine erſte und vornehmſte Verrichtung ſeyn laſſen / mich über meines wertheſten Freundes erlangte hochanſehnliche Würde herzl. zu erfreuen und ihme darzu den kräfftigen Beyſtand GOttes/Weißheit/Stärcke und Gedult anzuwünſchen. Und demnach uns das gütige Glück etwas näher zuſammen geführet / alſo / daß wir in wenig Stunden einander ſehen und ſprechen mögen/ zumal auf meinem Rittergut/welches von ihrer Fürſtl. Reſidentz kaum 3. Meilen abgelegen; Als bin ich geſonnen / die herannahende Pfingſtfeyertage daſelbſt zu halten / bloß zu dem Ende / daß ich daſelbſt einen ſo angenehmen Gaſt aufnehmen /und mich mit ihm in

Ge-

in Gegenwart/durch hochbeliebtes Gespräch ergetzen möge. Dannenhero ersuche ich meinen werthen Freund/ er wolle seinem Diener die sonderbare Vergnügung gönnen / und zur selbigen Zeit einen Tag/ in dem Grünen anwenden / mich auch vorhero durch eine kleine Antwort unbeschwert benachtigen ob und warum ich solches grossen Glückes mich zugetrösten haben könne. Meinen wehrten Freund mag ich wol versichern/ daß ich nichts höhers in der Welt/ als solche längst-verlangte/ aber durch die vorige allzuweite Entfernung fast unmüglich-scheinende Zusammensprache schätze/ darum ich auch keine Entschuldigung annehmen; viel mehr aber auf den unerwarteten Verwegerungs-Fall so unhöflich seyn werde / das Recht unser Freundschafft zugebrauchen und allerhand Klagen und Beschwerungen darwider einzuwenden. Jetzo thue ich weiter nichts hinzu/ als daß ich / nebst wiederholung meines treuen Wuntsches/ verbleibe ꝛc.

Antwort.

Mein hochgeehrter Patron.

ES hat ja dem höchsten GOtt gefallen mich aus dem bisher ruhigen und vergnügten / in einem weit beschwer- und gefährlichern Stand zu setzen; Welches ich dann um der Ursachen Willen also geschehen lassen müssen/weil ich vor ein Gewissenswerck gehalten / meine Dienste und geringes Vermögen dem gemeinen Wesen zuentziehen/ und mich durch Abschlag einer Untreu und Faulheit thätig zumachen. Hierbey tröstet mich aber nicht wenig/ einen solchen bewährten grossen Freund in

der Nähe zu wissen/ dessen aufrichtige Gew
alle meine Last zuerleichtern und den B
welchen solche Aempter mit sich führen/zu
fähig ist. Dannenhero ich mich über die erf
ckung meiner Veränderung um so viel h
freue/ weil ich/ neben dessen mir zugesch
Glückwüntschung/ auch seiner beständiger
neigung und Freundschafft versichert/ und
zu einer solchen Vergnügung eingeladen
welche ich so viel Jahre her gewüntschet. A
ber mein hochwerther Patron leicht zuerme
mit was ungemeiner Erkäntniß ich ihm dar
pflichtet bleibe. Ich wil aber diesen meinen
auf die gegenwärtige Ansprache versparen
dem Ende/ auf den dritten Pfingst-Feyerta
Aufwartung/ seinem Begehren nach/ bey
legen/ jedoch mit der Bedingung/ daß er n
überflüssiger Bewirthung nicht etwa be
möge. Inzwischen verharre ich in unve
Ergebenheit ꝛc.

Mischschreiben in Bericht/
und andern bestehend.

Hochgeehrter Herr und werther Freund

ICh hatte mir vorgesetzet/ denselben m
nem Schreiben eher nicht zubedienen/
ich die erfreuliche Gelegenheit zu einem Glü
sche/wegen der von ihm längstverdienten Ho
Stelle bey seiner Fürstl. gnädigsten Herr
erlangen möchte. Zumal mir deßwegen v
terschiedlichen guten Freunden gewisse B
rung gemacht worden. Nachdem es abe

Allmächtigen GOtt gefallen/daß/ durch sonderbare hochgeneigte Recommendation, bey dem Durchl. Fürsten und Herrn / Hn. N. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn / ich zum Rath und Præsidenten des geistlichen Consistorii, erkläret worden; so benimmet mir zwar einen grossen Theil des darüber empfindenden Vergnügens / weil ich von ihme dergleichen Würderlangung noch zur Zeit nicht erfahren mögen/da er doch dieselbe weit höher verdienet/ als ich deren meines wenigen Orts fähig bin. Jedennoch muß man hierinnen /wie in allen Dingen/ den Höchsten walten lassen / welcher ihm vielleicht eine weit grössere Ehre und Förderung vorbehalten hat/ wiewol ich solches nicht um seinet-sondern um meinetwillen schreibe/ indem ich zur Gnüge verstehe/wie wenig derselbe der Welt Beurtheilung und Unerkäntlichkeit achtet / und mit was vor einem unüberwindlichen Muth er wieder des blinden Glücks Untreu ausgerüstet ist. Dieses geschiehet allein/ meinen werthen Freund versichern/ daß bey diesem meinem Ampt ich alle und jede Gelegenheit zum euersten suchen werde / damit ich ihme die Beständigkeit meiner aufrichtigen Dienste je mehr und mehr zu erkennen geben könne/ mit dem beygefügten hertzlichen Wuntsche/ daß seine beywohnende herrliche Beschaffenheit länger nicht ungecrönet bleiben/ sondern zu des gemeinen Bestens gewissen Aufwachs/ mit der schuldigen Vergeltung auf das schleunigste belohnet werden möge. In solcher ungezweiffelter Zuversicht verharre ich unaufhörlich ꝛc.

Antwort.

Mein Hochgeehrter Herr und hochwerther Patron.

KEine erfreulicher Zeitung hätte mir jemals eröffnet werden mögen/als welche mir dessellben angemehmer Bericht mitgetheilet hat. Es war je billig/ daß meines hochwerthen Patrons hochansehnliche Verdienste durch ein so herrlichs Zeugniß des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn ꝛc. hochvernünfftige Wahl aller Welt vorgestellet und käntl. gemacht würden. Und gleich wie das blinde Glück hieran den geringsten Antheil nicht haben kan: Also scheinet es bey meinen geringen Beschaffenheiten mehr als zu scharffsichtig zu seyn/ daß es mir bishero verweigert hat/ was Leuten meines gleichen zu begehren ihre unwürdig versaget. Darum beklage ich mich über dasselbe nicht/wolwissend/ was vor kundbare Mängel mir annoch anklebeten deren ich mich vielleicht nimmermehr entschütten werde. Unterdessen wüntsche meinem hochwerthen Patron ich so wol als Sr. Fürstl. Durchl. und dero Land und Leuten Glück und Segen zu solcher verliehenen hohen Ehrenstelle/ erkenne daraus Gottes gnadenreiche Belohnung der Tugend und Geschicklichkeit/ und bin wol versichert/daß nicht so wol dieses hochansehnliche Amt meinen hochwerthen Patron in einen grössern Glantz setze/ als derselbe solches durch seine herrliche Gaben groß und scheinbar machen werde. Vor dessen hochgeneigtes Erbieten/ sage ich gehorsamen Danck/ und werde dahin euserst beflissen seyn/ wie ich durch ergebenste

Dienst-

Dienstfertigkeit seine hochschätzbare Gewogenheit Beständigkeit erhalten möge. Massen ich denn ohne Unterlaß verbleibe ꝛc.

Mischschreiben von Diensterbietung/ Bitte / Empfehlung und Bericht an einen Præsidenten/ von einem bekandten Freund.

Hochgeehrter Herr und Patron.

DEsselben hohen Gewogenheit ist bey mir jederzeit in dergestaltiger Hochachtung gewesen / daß ich vor einen grossen Theil meiner zeitlichen Glückseligkeit schätze der Ehre deroselben biß an mein Ende zu geniessen/ ich hätte auch nicht unterlassen / bey meiner neulichen Durchreise / meinem hochwerthen Patron der Beständigkeit meines Gehorsams und wie übergroß ich die Vergnügung seines erfreulichen Zustands achte / in Person zu versichern/ dafern derselbe nicht gleich in hochwichtigen Verrichtungen nacher N. verschickt gewesen: Doch hoffe ich in kurtzen solches meines Wuntsches in andere Wege theilhafft zu werden. Itzo habe ich allein dienstfreundlich berichten sollen/ welchergestalt mein Advocat mir Nachricht ertheilet/ daß in der bekanten Lehnsache/ die N. Wittbe vor ihren einmal ausgeschlossenen Sohn noch immer fleissig arbeite und zu dem Ende bey unterschiedlichen Fstl. Höfen bewegliche Vorschrifften ausgewircket. Ob ich nun wol versichert bin/ daß dergleichen recommendationes dem Recht und der Billigkeit einigen Abbruch zuthun nicht vermögen: dieweil aber dardurch die Sache an sich selbst gehemmet und zu ver-

geblicher Weitläuftigkeit Anlaß gegeben werden dörffte/ dafern deren geschwinder Lauff durch eine gutthätige Hand nicht gefördert würde; so habe ich zu meinem hochgeehrten Hn. und Patron das zuversichtliche Vertrauen/ bitte auch demselben darum höchlich/ Er werde und wolle/ seines hochvermögenden Orts/ der Sache also rathen und helffen/ damit unbefugte Klägerin dermaleinst beständig abgewiesen/ und ich bey meinen aufrichtigen Kauf von Fürstlicher Kammer nachdrücklich geschützet werden möge. Meinen hochgeehrten Patron würde ich hierinnen nicht beschwerlich seyn/ wann mir dessen zum Recht und Billigkeit tragende Liebe und Begierde nicht überflüssig bekannt wäre. Die Verbindung/ so mir darob verbleiben wird/ kan zwar meine alte Schuldigkeit nicht vergrössern; jedennoch wird sie mich in der guten Meinung/ so ich von seiner Wolneigung gegen mich habe/ destomehr bestärcken und mich zu Danck und Gegendienst aufmahnen. Meinen etzigen Zustand wird Uberbringer mit mehrern eröffnen. Ich habe dem Höchsten zuförderst vor Gesundheit und ziemliches Auskommen/ hernach aber vor das beste Geschenck/ welches er mir in Erlangung einer Christlichen und tugendlicher Eheliebsten verehret/ zu dancken. Ich erinnere mich hierbey was Cicero in paradoxis saget: Ille non videtur liber, cui mulier imperat, imponit præcipit, jubet, verat quid videtur. &c. Dieser Sorge bin ich GOtt lob überhoben/ wiewohl mein Schwager Herr N. hierüber oft kalten Todesschweiß fliessen lässet. Wehe dem Haushalt/ wo die Hennen krähen/ und der Han über dem Nest

sie

sitzen muß! Ich breche ab/ damit ich meines Patrons Gedult nicht mißbrauche und verbleibe/ meinem alten Obliegen nach ꝛc.

Antwort.

MEin hochgeehrter Herr und Patron würde mich betrübet machen/ wenn er an derjenigen Treu und Aufrichtigkeit/ womit ich ihme jederzeit ergeben gewesen / den geringsten Zweiffel schöpffen würde. Gleichwie ich auch keiner gröſſern Vergnügung fähig werden kan / als welche mir dessen unwandelbare Affection erwecket. Dannenhero ich dieselbe mit meinen schuldigen Aufwartungen zu verdienen mir stets angelegen seyn lassen werde. Immassen dann derselbe meines wenigen Beytrags/ in der bekannten Lehnsache auf ein Ende zu kommen / sich gewiß zu getrösten hat/ bevorab das Werck seiner Seite auf solchem unbeweglichen Grunde beruhet/ daß eine offenbare Ungerechtigkeit seyn würde/ dem Gegentheil auch nur in dem geringsten beyzupflichten. Es ist auch allbereit ein Fürstl. Machtspruch disfalls verfasset/ welcher nechster Tagen zu eröffnen stehet. Sonsten wünsche ich meinem Patron zu dem jenigen / was ihn dermassen in Ruhe setzet/ eine viel jährige Beständigkeit/ damit er Gottes Güte von Tage zu Tage vermehret spüren möge; Ich lebe in meinem einsamen Wittwerstande noch so fort hin/ würde mich aber leicht zu einer Veränderung entschliessen können / wann ich versichert seyn solte/ eines gleichen Glückes mit ihm theilhafft zuwerden. Welches ich denn bloß zu Gottes Händen stelle/ dessen treuer Vorsorge ich ihn ergebe und unausgesetzet verharre ꝛc.

Mischschreiben unter guten Freunden von Bericht und Schertz untermenget/ aus Frantzösis. Erfindung.

GEstern war ich in einem Hause mit vielen herrlichen Essen und frembden Weinen bewirthet/ in Gesellschafft der vornehmsten Herrn des Raths und anderer gelehrten Leute/ so wol auch des schönsten Frauenzimmers der Stadt; das Auge konnte sich an der Gegenwart dieser Schönen und den güldenen Trinckgefässen; Der Geruch an denen hin und wiedergestreueten Blumen: Das Ohr an einer süßklingenden Violdigammen Music ergetzen; Heute stecke ich in einem der allerschlimmsten Wirthshäuser von der Welt/ sauer Bier und zäher Wein ist mein Tranck/ schwartz Brodt und ein hartes Ey meine Speise/ mein Zeitvertreib eine alte Wirthin/ und meine Bette ein münchtzend Stroh/ und dessen kaum eine Handvoll. So schnelle Veränderung bringet mir das wandelbare lose Glück. Dahero weiß diesen Verdruß anders nicht/ als mit gegenwärtiger Feder voll Dinte zu verzuckern. Ich schwere/ daß im mitten aller obigen Freuden ich so eine Vergnügung nicht empfunden/ als in eben dieser Stunde/ da ich die Feder/ meinem werthen Freunde zuschreiben/ ansetze. Dennoch ob ich wol auf meine vorige Briefe keiner Antwort gewürdiget worden; So erquicket mich dennoch sein süsses Andencken mehr als alles Saitenspiel/ Trachten und Gesellschafft der gantzen Welt. Ich hoffe innerhalb dreyen Tagen zu Schiffe zu gehen; Wenn mein werther Freund einige Gewalt über

die

die Winde hat; So bitte ich sie alle zusammen / ausser den Nordost/einzusperren/ biß ich mit Glück überkommen bin. Ob er auch schon in etwas das Meer aufwalzen möchte/ so bin ich doch zu frieden / nur daß um so viel eher die Ehre und Freude/meinen werthen Freund zu sehen und zu umfangen/ theilhafft werden könne. Immittelst fahre ich dahin/ als

Ein ander Mit-schreiben / begreifsend einen Glückwuntsch / und zwiefachen Bericht/ nebst einer Klage.

Freundlich geliebter Schwager.

DAß derselbe von dem Allerhöchsten mit einem jungen Söhnlein beschencket sey/ solches habe ich von seinem Herrn Bruder allhier erfreulich vernommen. Diß ist des süssen Ehebandes allersüsseste Belohnung / wenn ein kleiner Askanius im Schooße spielet/ und der liebhabenden Namen in das ergetzliche Vater- und Mutterwort verwandelt/ ohne daß der vorigen Benennung das geringste abgehen könne. Wie nichtig und flüchtig ist doch dieses arme Leben/ da wir/ gleich der Sonnen-Blume/ noch vor dem Winter verdorren. Diesem Zufalle hat der gütigste Schöpffer den blühenden u. fruchtragenden Ehegarten entgegen gesetzet. GOTT helffe/ daß seine Liebste auf diese ihre erste Genesung dergleichen schöne Liebespflantzen noch mehr hervorbringen / dieses holde Ehrenpreiß aber des Herrn Vaters herrl. Tugenden ein wahres Ebendbild werden möge. Von dem neugetroffenen Friede zwischen dem R. Käyser und Franckr. wird allhier viel geredet; wolte GOtt! daß derselbe zu des Römischē

Reichs teutscher Nation beständigen Ruhe/ Ansehen und Sicherheit hinausschlagen möchte! Wiewol ich einen giftigen Stachel unter diesem Honige vermuthe. Sintemal ein Frantzose in Ewigkeit keinen Teutschen rechtschaffen hold seyn wird/ und ist Wunder/ daß dieses Geheimniß/ (wo man eine kundbare Sache anders also nennen kan) der Welt so lange verborgen bleibet. Man hätte vielleicht sich bisher ein wenig besser ergreiffen/ und durch zwey oder drey Schlachten den teutschen Muth erweisen und darthun sollen. Es falle wie es wolle/ so machen wir Friede/ gleich den Uberwundenen/ mit einem Feinde/ der ihn allzeit vor aufgezwungen achten wird/ ob wir gleich einen müssigen Degen in krafftloser Hand führen. Aber hiervon lasse ich andere fechten und rechten. Ich stehe anitzo auch in Waffen/ und hätte mein Schwerdt vorlängst ausgezogen/ wo ich es nicht vor eine Schmach hielte gegen ein Weib zu streiten. Mein Widersacher ist der elende N. welcher mit seinem bleiernen Rapier mehr Mitleide als Zorn verdienet. Indem er/ mehr um eines andern Glückseligkeit willen/ als seines Unglücks halber in Aengsten stehet. Dahero wil ich des armen Stümpers mit Gedult abwarten zumal es ihm bald an Rett- und Hofnung ermangeln wird. Doch thut mir so eine grausame und ungezwungene Undanckbarkeit wehe. Was habe ich ihme nicht vor Wolthaten erwiesen/ wie habe ich mich seiner in den zweiffelhaften Fällen angenommen/ vor ihn geſorget und gearbeitet? hier siehet man/ wessen ein verborgener Hochmuth sich unternehme/ wenn eine ungefärbte Glücksluft die Asche

von

von seiner Einbildung hinweg wehet. Doch er dieser Dinte/ so ich jezund verschwende/ allzu unwürdig. Wofern bey meinem Großg. Hn. Schwager etwas angenehmes/ oder das zu wissen nöthig/ vorgehet/ bitte ich um dessen Mittheilung. Inzwischen verbleibe ich auf den alten Freundschafts-Strich beständig und probehaltend/ Dessen

aufrichtiger Schwager und Diener.

NB. Wir könnten und solten allhier noch etliche Muster der Discurs und anderer Schreiben/ so sich unter die gemischte anzeinen lassen/ herbeybringen; Wir müssen aber/ um der nahe bevorstehende Messe willen/ auf welche diß Büchlein sich nothwendig darstellen muß/ die Segel einziehen und dahero ein vieles abschneiden. Welches jedoch durch des Spaten Secretariat-Kunst überflüssig ersetzet wird. Deßwegen wir den geneigten und begierigen Leser dahin bloser Dinge weisen/ und zu denen andern special-Sachen/ wiewol auch gar kärgl. schreiten.

Das XI. Capitel.
Von den Rechtschreiben.

I.

OB wol alle die Rechtschreiben zu einer gewissen Art/ darvon wir oben gedacht/ gezogen werden können/ als: die Citationes zu den Bericht- u. Bitt- oder Befehlschr. die Urtheil und

und Beſcheide zu eben denſelben/ die Inhibitiones zu den Rathſchreiben / Executiones und Straffſachen zu den Verweißſchreiben ꝛc. Geſtalt denn auch bey jeder Art gewiſſe Exempel beygebracht worden; So wollen wir doch/ um der ungeübten Secretarien Willen/ noch ein und die andern Formeln/ wie ſie aus den Fürſtlichen Cantzeleyen ausgehen/ hier anfügen.

2. Ihre gantze Kunſt beſtehet darinnen/ daß ſie mit deutlichen/ klahren und verſtändlichen Worten die Sache vor Augen ſtellen / nichts vergeblich ſetzen/ das Factum recht in ſich halten und faſſen/ alles mit wolanſtändigen Ernſt und Würde nach den Perſonen gerichtet/ in deren Namen ſie abgehen. In den Urtheilen thut die Gelehrheit und Wiſſenſchafft der Rechte das beſte: Denn wer der Geſetze urkundig iſt / wird die Urſachen der Erörterung ſchwerlich erfinden. Und weil jeder Hof/ Cantzeley und Gerichte ihre ſonderbare Schreibart/ ſo man Stylum curiæ nennet/ führet; ſo wird durch unſere Exempel niemanden etwas vorgeſchrieben/ vielmehr rathen wir einem neuangehenden Secretario, daß ſo bald er in die Dienſte gelanget / er aus den vorhandenen Schrifften gewiſſe Formeln ausziehe/ ſich dieſelbe bekannt mache/ und ſeine Feder darnach von Zeiten zu Zeiten führe.

3. Vorzuſehen hat ſich ein Secretarius bey ſolchen Schreiben/ daß er nichts/ als was ihm von ſeinen Herrn Obern befohlen ſetze/ ohne gründliche Einnehmung des facti, ſo aus den Acten und Supplicationen zu ſchöpffen/ nicht verfahre/ die nöthige Rationes und Umſtände nicht vorbey ſtreiche/ ſich

aller

aller zweiffelhafften Worte und Redensarten/ als woraus den Advocaten nur Gelegenheit zu Streit und Zanck gegeben wird/ enthalte/ und sonsten einigen Affecten nirgends verspühren lasse.

4. Diese Schreiben erfordern ordentlicher Weise Gehorsam und keine Beantwortung/ doch ist einen jeden/ gestalten Sachen nach ungewehret/ seine darwider habende Nothdurfft bescheidentlich/ Gesetz- und Warheitmässig durch suppliciren/ nachmals vorzubringen/ welches aber ein Werck ist/ das denen Rechtsgelehrten und Advocaten zukommet/ mit welchen wir allhier nichts zu thun haben/ sondern den Leser disfalls in des Spaten teutschen Advocaten weisen/ und allhier bey dem Ampt der Gerichts-Secretarien blosser Dinge verbleiben.

5. Noch eines ist hierbey noch zu erinnern/ daß der Stylus anders bey Cantzeleyen/ anders in Aemtern/ anders in Städten/ anders bey gemeinen Dorfgerichten/ anders auch bey Hofgerichten und Commissionen geführet werde. Weßhalber um so vielmehr zu rathen/ daß ein jeder/ deme diese Schreiben aufzusetzen gebühret/ sich an die Schreibart seiner Vorfahren halte/ und nicht leicht eine Neurung/ als welche zu vielem Verdacht Anlaß giebet/ hierunter anfange. Wir wollen/ der Zeit und Gelegenheit nach/ etliche wenige Exempel allhier einrücken/ und den Leser in den andern Band des Spaten Secretariat-Kunst/ wo/ unterm Titul; Gerichts-Secretarius/ ein grosser Vorrath anzutreffen/ lediglich remittiren.

Ein

Ein Fürst beschweret sich gegen den den andern wegen eines Schimpffs / so seinem Cammerdiener bewiesen worden.

P. P.

EUer Ld. mögen wir freundlich nicht verhalten / was massen uns unser Cammerdiener und lieber getreuer N. flehendlich zuvernehmen gegeben welchergestalt er unlängsten von E. Ld. Amtmann zu N. auf öffentlicher Strasse angegriffen nach N. geführet / und daselbst gantzer drey Tage in Verhaft gehalten worden / unter dem Vorwand / ob habe er einige E. Ld. Unterthanen und Burgers-Söhne zu Annehmung der Kriegesdienste bereden wollen. Nun wollen wir zwar noch zur Zeit ein anders nicht hoffen / als daß solche Beschimpfung unsers Bedienten ohne E. Ld. Vorwissen und Befehl zuwerck gerichtet worden / dannenhero auch wir uns zu E. Ld. gäntzlich verlassen / sie werde ihren Amtmann mit dergestaltiger ernst- und nachdrücklicher Bestraffung ansehen und belegen lassen / daß wir dero Mißfallen darob um so vielmehr erkennen / und deßhalber zufrieden seyn können. Daferne aber / wie wir gleichwol nicht vermuthen / E. Ld. solche uns gleichsam selbst zugezogene Frevelthat und injurie approdiren und gut heissen würden. So können E. Ld. denn leichtlich ermessen / daß es uns an Mitteln und Gelegenheit / unsere satisfaction dißfalls zu suchen und zu erlangen nicht ermangeln wird. Erwarten dannenhero zu unser fernern Entschliessung / dero schleuniger Erklärung / und verbleiben Ihro in-

zwi-

zwischen zu Erweisung freundnachbarlicher Gefälligkeit bereit ergeben. Datum &c.

Rechtfertigung hierauf.

P. P.

WIr haben aus E.L. uns zugeschicktem Schreiben mit mehrerm vernommen/was massen sie sich über unsern Amtmann zu N. beschweret / daß derselbige ihren Cammerdiener / unter dem Vorwand einiger Verführung unserer Urterthanen/auf offentlicher Strasse hinweg genommen/ und zu gefänglicher Hafft gebracht habe/auch welchergestalt E. Ld. darum genugsame Straffe und satisfaction zubegehren beliebete Nun möchten wir wüntschen/daß E. Ld. Bedienter sich dergestalt erwiesen/ daß man wider denselben einige Schärffe vorzunehmen nicht benöthiget worden wäre: Dieweil aber derselbe nicht etwa eines Bürgerssohne oder Unterthan zu Kriegesdiensten verhetzet/sondern eben desselbigen unsers Amtmanns leibliche Söhne mit gewaltthätiger Hand von der Strasse hinweg genommen / sie ihres Gewehres beraubet / und also die Straffe der Menschendiebe verwircket. Dannenhero wir denn ihn nicht unbillig / biß zu Leistung genugsamer Caution allhier in Arest behalten/auch allein / in Ansehung er E. Ld. Diener gewesen / ihme solche Caution, die sonsten in peinlichen Sachen nicht herkommens/ verstattet; Als wollen wir uns zu E. Ld. freundlich versehen / sie werden uns hierunter zur Ungebühr nichts imputiren/ sondern vielmehr angeregten Bedienten vor unsere Gerichte / als locum delicti, hiernechst nochmals persönl. stellen/

len/ damit wir denſelben durch einen rechtl. Amts-Proceß / öffentlich citiren zulaſſen entübriget bleiben/ ſintemal wir hierzu allerdings berechtiget/ auch in unſern Chriſtlichen Gewiſſen ein anders zuverantworten uns nicht getrauen. Habens E. Ld. in freundnachbarlicher Antwort nicht bergen wollen/ dero wir nicht weniger zu aller freundnachbarlichen Willfahrung jederzeit gefliſſen verharren.

Inhibitions-Befehl / da ein Fürſt einem Edelmann inhibirt, daß er nicht werben ſoll.

Von GOttes Gnaden Wir ꝛc.
Veſter/ lieber Getreuer ꝛc.

DEmnach Wir in glaubwürdige Erfahrung kommen/ ob ſoltet ihr euch einer Werbung vor den König in Spanien auf euren Ritter-Gute N. eigenthätiger Weiſe anzuſtellen unterfangen/ auch bereit ein und den andern eurer Unterthanen / ja ſo gar auch frembde durchreiſende Perſonen/ durch die Eurige hinterliſtig bereden / und aus dem Lande bringen laſſen/ ſolches aber dem von uns unlängſt ausgelaſſenen Fürſtl. Patent allerdings zu wider; Als begehren wir hiermit gnädigſt/ ihr wollet euch ſolcher angemaßten und verbotenen Werbung bey hundert Goldgulden Straffe enthalten / oder wiedrigen Falls gewärtig ſeyn/ das angeregte Summa von euch ſträcklich eingebracht werden möge. Wornach ihr euch zu achten/ und vor Schaden / welchen ihr alſo denn ſelbſt verurſachet/ zu hüten wiſſen werdet/ und ſind euch im übrigen in Gnaden gewogen. Datum &c.

Gericht-

Gerichtliche *Inhibition.*

DEmnach bey Fürstlicher Regierung allhier N. N. sich beklagte / ob solte N. N. sich wider denselbigen nicht allein einiger weit aussehenden Bedrohung haben verlauten lassen / sondern auch so gar denselbigen mit etlichen seiner Mitgesellen bey Nachtzeit auf den Dienst gewartet haben; Als wird angeregtem N. bey N. Strafe inhibirt, und befohlen / daß er sich an besagtem N. oder den Seinigen von dato an auf keinerley Weise / mit Worten oder Wercken vergreiffe / oder vor sich und die Seinigen beeinträchtige sondern die zwischen ihnen beiderseits rechtshangende Streitigkeiten bey gedachter Fürstl. Regierung ihre Endschafft erreichen / und an gleich und Recht sich hiernechst begnügen lassen solle. Wornach sich zu achten. Datum.

Befehl eines Fürsten an die Regierung / auf eine Klage denegatæ Justitiæ, &c.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor / Veste und Hochgelehrte / Räth und liebe getreue.

WElcher gestalt bey uns N. N. sich unterthänigst supplicando beschweret / daß ihn N. mit 50. Rthlr. geständiger Schuld verhaftet / und ob er wol denselben vor euch in Klage genommen / dessen Hand und Siegel gerichtlich produciret, und um schleunige execution, bey jetziger seiner hohen Nothdürfftigkeit inständig nachgesuchet / sey ihm dennoch biß dato nicht geholfē / vielweniger ein Termin zur execution seines debitoris angesetzet wordē

auch was er darneben ferner gehorsamst angeführet und/ schließlich gebethen/ solches habt ihr ob der Beylage mehrern Inhalt zu ersehen. Dafern es sich nun/ des Supplicanten Vorbringen nach/ verhalten würde; so können wir gleichwol nicht absehen/ aus was Ursach derselbige bißhero zu seinem Recht nicht gelangen mögen. Dannenhero begehren wir hiermit gnädigst/ Ihr wollet Supplicanten, ohne längern Verzug/ durch sträckliche Execution zu dem Seinigen verhelffen/ oder/ da es darum anders beschaffen/ einen pflicht-mässigen Bericht samt dem Inschluß/ zu unserer fernern Verordnung unverlängt anhero einsenden. Hieran geschiehet unser Meinung/ und wir sind euch mit Gnaden gewogen. Datum &c.

TUTORIUM.

Von GOttes Gnaden N.

Vester/ lieber Getreuer.

Demnach uns die Erbare/ unsere liebe Besonderin N. von N. demüthigst angebracht/ welchergestalt sie nach Absterben ihres Ehemanns N. von N. seliger/ einen Tutorem vor ihren unmündigen Sohn vonnöthen hätte/ worzu sie dann/ aus sonderbarem guten Vertrauen/ zumal um der nahen Verwandtschafft willen/ euch vor andern ausersehen/ und um unsere gnädigste Confirmation euerer Person zu solchem Vormundschaffts-Amt gebührend nachgesucht und gebeten: Und wir dann/ solcher ihrer geziemenden Bitte gnädigst zu deferiren/ allerdings vor billich erachten; Als confirmiren uñ bestätigen wir euch/ ermeldter N. unmündi-

digen Sohne N. zu einem Vormund / dergestalt und alsv / daß ihr desselbigen von seinem Vater überlassene Güter / liegend und fahrend / so bald in ein richtiges uñ glaubwürdiges Inventarium bringet / auf dessen Vermögen fleissige Aufsicht habet / seiner Auferziehung / nebst der Mutter / euch sorgfältig annehmen / ihme auch sonsten / eurem besten Vermögen nach / dermassen beystehen sollet und wollet / wie einem getreuen Vormunde / von Gott / Rechts- und Gewissenswegen / allerdings wol anstehet / eignet und gebühret wir auch disfalls zu euch das gnädigste Vertrauen geschöpffet habe. Urkundlich haben wir dieses Tutorium eigenhändig unterschrieben / und mit unserm Fürstl. Cantzeley Secret bedrucken lassen. So geben N. ꝛc.

Curatorium wegen eines *Furiosi* aus einer Cantzeley.

Es Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn N. zu seiner Fürstl. Durchl. Regierung allhier verordnete Cantzler und Räthe thun hiermit kund und bekennen: Demnach wir bishero war genommen / welchergestalt N. wegen bisherig-ausgestandener heftigen Schwachheit dergestalt / leider / in seinem Verstande hestig verrucket worden / daß er dem Seinigen wie bishero geschehen / allerdings gebührend vorzustehen weiter nicht mächtig sehn wolle; Als haben wir vor eine hohe Nothdurfft ermessen / denselben zu seinem und der Seinigen Wolfahrt und besten / auch Conservir- und Erhaltung des durch Gottes Gn. ihm beschehrten Vermögens / ein Curator ex officio bestellet werde. Inmassen

wir dann zu angeregtem End N. N. zu jetztgedachtens N. Curatore und Vormunde denominiret und benennet haben; Confirmiren auch und bestättigen hiermit an statt und im Namen Hochgedachter Fürstl. Durchl. erwehnten N. N. zu vorermeldten N. Curatore, dergestalt/daß er sich so wol seiner Person als Güter treueifrig annehmen/ darvor auf das allerfleissigste sorgen/von administration besagter Güther jährlich Rechnung bey Fstl. Regirung allhier ablegen/deren justification allda gewarten/ und sich sonsten überall also darbey in acht nehmen/ und bezeugen solle/ wie es einen Christlichen und Ehrliebenden Curatori allerdings anstehet und geziemet. Hingegen soll ihm nicht allein zur Ergetzlichkeit/solcher seiner Mühe aus den Gütern jährlich 50. Gulden gereichet/ sondern ihm auch in allen billigen Dingen nachdrucklicher Schutz und Handhabung geleistet werden/ und strecklich widerfahren. Urkündlich ist dieses Curatorium unter gewöhnlicher subscription mit Aufdrückung des Fürstlichen Kanzeley Secretes ausgefertiget. Und berührtem Curatori wissendlich zugestellet worden.

Fürstliche Beschweerung über Eingriffe.

EUer Ld. erinnern sich auser Zweifel annoch freundlich/ was an dieselbe wir am N. May. vorigen N. Jahrs/ wegen eines von dero Amts-Keller zu N. N. N. gantz neuerlich vorgenommenen Eingriffs in die uns zustehende notorische possession vel quasi der hohen und niederen Jagds Gerechtigkeit auf der N. Fluhrmarckung/ freundlich gelan-

gelangen lassen/ und welcher gestalt wir darbey um nachdruckliche Verfügung zu restitution des von ihm de facto hinweg geschafften stück Wildes und Inhibirung ferner Eingriffe gebeten. Wañ dañ von E.Ld. wir hierauf noch mit keiner Antwort versehen worden/ unter dessen aber unser Amtmann uf N. uns untertähnigst berichtet/daß ermeldter Amtsbeller / wegen Stellung des delinquenten im N. Gericht an die Cent N. der dieser Seiten hergebrachten und viel Jahrlang geruhiglich exercirten possession ungeachtet / sich mit bedrohlichen Worten / und daß er/ nach Jnhalt eines von N. aus erhaltenen expressen Befehls / die delinquenten citiren , und auf nichterscheinen/sie/ nebst ihrem Amtsschuldheissen in Arest nehmen / und nacher N. führen wolle / vernehmen lassen / in gleichen/ daß derselbe denen N. Untertahnen zu N. als Feldnachbarn der Gemeinde zu N. vor der N. so nun fast N. Jahren her/wegen einer von dem N. erkaufften Wüstung/die N. genant/ mit diesem in Streit gestanden / verstatte/ daß sie nicht allein eigenthätiger Weise das Gehöltz und Gebüsche auf dem streitigen N. Grund abhauen / und hinweg führen / sondern auch so gar weiter herüber in unser niemals streitig gewesene Fürstl. N. territorium eingreiffen u. das darauf erwachsene Gehöltz fällen und verkauffen möchten / und obberührter/ unser Amtmañ wol sich dessen gegen ihn beschweret/ auch denselben zu Haltung besserer Nachbarschafft ermahnet / er dennoch nicht allein solches offenbare Unrecht und Eingriff zu behaupten sich erkühnen/sondern auch noch ferner auf eine gantz neue Versteinigung des Fluhrs N.

da doch die alte Steine überall noch vorhanden/ dringen thäte: Welches alles denn gantz neuerliche un zu nicht geringer Verbitterung der benachbarten Unterthanen/auch Beeinträchtigung unsers Fürstl. Hauses wol hergebrachter/und ohne jemandes Widersprechen so lange Jahr her jederzeit ruhiglich exercirter Rechte und Befügnisse zielende weitaussehende attentata sind/worzu wir um soviel weniger stillschweigen mögen/ je mehr wir versichert leben/daß auf E. Ld. Anordnung und Befehl/deren keines alsо erfolget/dieselbe auch darum auser Zweifel die geringste Wissenschafft nicht haben: Als ersuchen E. Ld. wir hiermit nochmals freundlich/ sie wollen/ um dieser und noch etwa andern mehr vorhandener Irrungen/ absonderlich auch/ um des bißherigen Centstreits mit dero Amt N. wegen extenſion der vier hohen Rügen in N. willen/ auf vorher gegangene conferenz und Zusammenschickung ihrer und unserer Räthe/gegen herannahenden Früling/ eines mit dem andern reifflich überlegen/ und/ befundenen Dingen nach/biß auf E. Ld. unſere ratification un Genehmhaltung/das Werk in der Güte beylegen und vergleichen/ auch uns wegen der eigentlichen Zeit und Orts/darvon zeitliche und zuverlässige Nachricht unbeschwert freundlich wiederfahren lassen. Inzwischen aber ihren Beamten ernſtl. anzubefehlen belieben/daß biß dahin ſie ſich aller fernern turbation, zur Verhütung der daraus beſorglichen Weiterung und anderer Ungelegenheit/ als wormit endlichen keinen Theil gedienet ſeyn kan/ gänzlich enthalten/ vielmehr aber/ wie man diſſeits zuthun geſinnet/ ſich aller nachbarl. Freundſchafft

und

und Verträglichkeit befleissigen mögē. E.L. freundlicher Erklärung wollen wir bey diesem expressen erwarten / dero wir sonsten zu allen angenehmen Diensterweisungen / jederzeit gantz willig und geflissen verbleiben. Datum.

Citations Formel aus dem Hofgerichte ꝛc.

DEs Chur-Fürstl. Sächsischen gemeinen Hofgerichts zu N. wir verordnete sämtliche Beysitzer. Entbieten euch denen Ehrsamen ꝛc. unsere freundl. Dienste / und fügen euch hiermit zu wissen / daß sich der N. klagbar über euch beschweret wie ihr (narretur factum) mit Bitte (ponatur petitio ex libello) wir wolten ihm zur Ausübung seiner diß-falls habenden Nothdurfft summarischen Proceß am Hofgerichte wider euch verstatten / gestalt ihr solches alles aus dem Inschlusse umständlich und mit mehrerm zuvernehmen habet. Wann dann tragenden Amts wegen / wir des Klägers Suchen füglich nicht verwehren können; So citiren, laden und heischen wir euch hiermit endlich und peremtoriè, daß ihr auf den Montag nach Egidy (ponatur dies) nechstkünfftig geliebts GOtt / rechter früher Zeit allhier zu N. auf dem Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstelle / vor euch oder durch einen Hofgerichts Anwalt / dem ihr hierzu eine sonderbare Vollmacht / auch gnugsame und schliessige Instruction, den Advocatum daraus zu informiren / zeitlich und vor dem Termin zufertigen sollet / unausbleibl. erscheinet / und euch angebet / geschickt der angebrachten Beschwerung halber / anfangs gütli-

cher Verhör und Handelung gewärtig zu seyn/auch zu mehrer Beförderung derselben / mit annehmlichen Vorschlägen euch gefast zu halten ; In Entstehung aber des Vergleichs mit Gegnern im Rechten nach Hofgerichts Gebrauch zuverfahren/ von Mund aus in die Feder zusetzen und zum Urtheil zubeschliessen/ desselben alsdann/ oder sonsten nach Gelegenheit gebührlichen Bescheids zugewarten/mit Verwarnung / ihr erscheinet und thut dem also Folge oder nicht/ daß nichts destoweniger / auf des gehorsamen Theils ziemliches Suchen und Bitten/geschehen und ergehen solle/was sich dißfals/ dem Rechten und Hofgerichts Gebrauch nach/ eignet und gebühret. Darnach ihr euch also zu achten. Urkund mit des Hofgerichts aufgedrucktem Insiegel besiegelt / und gegeben in N. N.

Ad Partem Adversam.

Als Befehl des Churfürstl. Sächsis. gemeinen Hofgerichts zu N. verordnete sämtlicher Herrn Besitzer ꝛc. Ist auf Ansuchen des N. Klägern eines / contra N. Beklagten andern Theils/ ein Termin und Reichstag ernennet und angesetzet/ auch (notetur tempus) zu erscheinen/und sich anzugeben/geschickt/über die angebrachte Beschwerung des N. anfangs gütlicher Verhör und Handlung gewärtig zu seyn/auch/zu mehrer Beförderung desselben mit genugsamer und schließger instruction sich gefasset zu halten/ und den Advocatum zeitlich zu informiren : In Entstehung aber des Vergleichs mit dem Beklagten in Rechten nach Hofgerichts Gebrauch zuverfahren ꝛc. (ut supra biß

auf

auf die Worte: Mit Verwarnung) welcher Termin hiermit Klägern verkündiget wird/sich darnach habend zu achten Signatum &c.

Vollmacht beym Hofgericht.

DEmnach das Churfürstl. Sächsische hochlöbliche Hofgericht zu N. in Sachen zwischen mir Endsbenannten / Klägern eines/ und N. Beklagten andern Theils / streitige Erbschafft betreffend/ den 15. N. zum Termin ernennet. Ich aber einiger Leibesschwachheit und anderer Verhinderniß halber/in Person nicht erscheinen kan; Als habe ich hierzu dem N. Vollmacht aufgetragen. Gebe ihm auch dieselbe hiemit und in Krafft dieses/ cum clausula substituendi, Substitutum revocandi, aliisque de jure licitis, also und dergestalt/daß er an meiner Stelle vor Gericht erscheinen/in Entstehung der Güte meine Klage wiederholen / Beweiß und Gegenbeweiß führen/recognosciren, juramenta de und referiren, acceptiren, compromittiren, contumaciren, disputiren, suppliciren, und biß zu Austragung der gantzen Sache / das jenige thun und verrichten möge/was der Citation jedesmal gemäß/ auch der Sachen und des Processes Nothdurfft erfordert / und ich selbst hätte thun sollen oder mögen. Solches wil ich nicht allein vor gut und genem achten / sondern auch jetztgedachten meinen Herrn Gevollmächtigten / mit Verpfändung meiner Güter/so viel hierzu nöthig/allenthalben schadloß halten/treulich und ohne Gefährte. Urkundlich habe ich diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewönl. Pettschafft besiegelt.

Formel eines *Mandats* wenn voriger Mandatarius gestorben ꝛc.

DEmnach in währenden Irrungen/zwischen N. Klägern eines / und mit N. beklagten andern Theils in Sachen ꝛc. so weit verfahren worden/daß nunmehro das Werck auf den Disputation-Sätzen beruhet N. inzwischen aber mein voriger Mandatarius N. seliger mit Tode abgangen / daher einen andern dißfalls zuverordnen / die hohe Nothdurfft erfordern wil; Als habe ich Hn. N. anderweite Vollmacht aufgetragen. Ertheile ihm auch dieselbe hiermit cum potestate substituendi, & substitutum revocandi, aliisque clausulis de jure licitis & consuetis also und dergestalt/daß er angeregte Disputations-Sätze einbringen/ zum End-Urtheil beschliessen/ solches anhören/ bedürffen falls fernerweit recognosciren/Leuterungen und Appellationes einwenden / nach Befindung contumacifen, suppliciren und Execution bitten/denselbigen beywohnen / Hülfsgelder erlegen / transigiren und alle das jenige/was/so wol zur Güte und Recht/biß zu Austragung der gantzen Sache nöthig seyn wird/ handeln / thun und verrichten möge. Da er auch mehrern Gewalts/als hierinn begriffen/ benöthiget seyn würd/ soll ihm dieselbe itzo als dann/und dann als jetzo ebenermassen ertheilet seyn. Solches alles nicht allein pro rato & grato achten / sondern auch jetzterwehnten meinen Herrn Gevollmächtigten/oder dessen Substitutum, mit Verpfändung meines Vermögens/ soviel hierzu benöthiget seyn wird/ allenthalben schadloß halten. Treulich und ohne Gefährde. Urkundlich ꝛc.

Syn-

Syndicat von einer *Commun.*

WIr Burgermeister und Rath der Fürstlichen Residentz- und Handelsstadt N. thun kund und bekennen hiermit. Demnach vor der Fürstl. Regierung allhier zu N. Herr N wegen (pon: tur factum) uns in Klage und Anspruch genommen / wir auch darzu den 5. Septem. instehenden Jahrs citiret und vorgeladen worden / solchen Termin aber unser obliegenden Rathsgeschäffte halber / in eigener Person zubesuchen nicht vermogen; Als haben wir in jetztgedachter Streitsache / zu unserm beständigen Syndicen constituiret und verordnet die Ehrenveste N. N. beyde unsers Mittels. Constituiren und verordnen sie / und geben ihnen hiermit und in Krafft dieses völlige Macht und Gewalt / nicht allein itzterwähnten Term, sondern auch alle künftige in dieser Sache anzuberaumente Tagefahrten / vor hochgedachter Fürstl. Regierung / so wol zur Hütte / als Recht / an unser aller statt zuerscheinen / Klage anzuhören / unsere Exceptiones und behelfliche Widerreden dargegen einzuwenden / der Urtheil und Bescheide Publicationen beyzuwohnen / auf bedürfenden Fall Leuterung / Oberleuterung / und Appellation zugebrauchen / solche zu prosequiren und respective zu justificiren, documenten zu produciren, zu recognosciren oder zu diffitiren, auch alles andere darbey zu thun und zu verrichten / was der Sachen Nothdurfft unsers Orts erfordert / und uns dem Rath / so wol gantzer gemeinen Stadt zum Besten gereichen möchte. Welches alles wir pro rato & grato achten / und angeregte unsere Syndicos deshal-

halben jederzeit schadloß halten wollen. Da ihnen auch hierzu eine mehrere Gewalt/als hierinnen begriffen/nöthig seyn würde/wollen wir ihnen dieselbe itzo als dann/ und dann als itzo cum libera substituendi potestate aliisque clausulis consuetis & necessariis in Krafft dieses gleichermassen wolbedächtig zugeeignet und übergeben haben. Treulich und ohne Gefährde. Urkundlich haben wir gemeiner Stadt Insiegel wissentlich hierauf drucken lassen. So geben ꝛc.

Befehl zur *Captur* eines *Delinquentẽ*.

ꝛc. Wir haben ob eurem unterthänigsten Bericht und hierneben befindlichen Abschriften mit mehrerm verlesen hören/was kurtzverrückter Zeit/ vor ein frevelhaffter und Gewaltthätiger Angriff vor dem N. Tohr in N. uf offener N. Landstrassen und Gleite an N. N. Sohn / von N. N. Söhnen daselbst verübt worden.

Weil dann diese Tathhandlung keinesweges ungestrafft hinpassiren zu lassen; Als begehren wir hiermit vor uns und die ꝛc. unsere ꝛc. ihr wollet obbemeldten Thätern mit Fleiß nachtrachten / sie zur Haft bringen lassen/und an ihnen das jenige statuiren/was dißfalls die Rechte und Herkommen erfordern/auch den fernern Verlauf hiernechst unterthänigst berichten / und euch jedesmal gebührenden Bescheids bey uns erholen. Weil auch der vorige Steckbrief zuerneuern/ sich aber des Orts/ nach gehaltener fleissiger Aufsuchung/weder Original noch Abschrifft finden thut; Als wollet ihr hievon mit ehestem beglaubte Copiam einschicken/damit solcher

Steck-

Steckbrief dem Stylo und Herbringen gemäß eingerichtet/ und darunter weder zuviel noch zu wenig gethan werden möge. ꝛc.

Communication einer Klage.

Auf Befehl derer Fürstl. Regierung anhero verordneter Herrn Kantzler und Räthen/wird der Gemeinde zu N. hiermit communiciret, was vor eine negatorische Klage/N.N. in puncto prætendirter Hut und Trift / uf des Guts N. Fluhr und Feldern/wider sie angestellet/und/darneben unterthänigst gebeten. Worauf sie ihre Nothdurfft zu bedencken und solche förderlichst/ samt den Communicato, zu behöriger weiteren Verordnung einzusenden haben. Wornach sich sich zu achten. Signatum N. &c.

Inhibition die Vereuserung der Güter betreffend.

Als an Fürstl. Regierung allhier N. N. und N. N. wegen einiger N. N. ausgezahlten Wechselgeld/ auf --- Thaler sich erstreckend/ supplicando gelangen lassen/auch wessen sie sich darneben beschweret / was sie darbey angeführet und schließl. gebeten/habt ihr ob der Beylage mit mehrerm zu ersehen. Wann dañ ermeldtem N. N. nit gebühret / von Zeit des auf sein Vermögen angelegten Arests/sich dennoch der freyen administration seiner Güter anzumassen/und sich mit andern seinen Creditorn, Supplicanten zum præjudiz und Nachtheil durch Aushändigung der Kramwahren zuvergleichen; Als begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc.

wir

hiermit/ihr wollet nit allein mehrbesagten N. ernstlich inhibiren, daß er/ehe und bevor er sich mit Supplicanten / so wol auch denen übrigen Arestanten/ gebührend abgefunden / sich in keinen Vergleich mit jemanden weiter einlasse / viel weniger aber etwas von seinen Mobilien vereussern / sondern ihn auch sein gantzes Vermögen/so viel er annoch an beweglichen Gütern besitzet/vermittelst eines Cörperlichen Eydes / zu manifestiren und anzuzeigen strecklich anhalten. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Befehl zu *Relaxation* eines Arests.

WJB denen Beylagen habt ihr zu ersehen / welcher gestalt bey Fürstl. Regierung allhier N. N. sich supplicando klagende beschweret / daß N. N. ungeachtet er noch gnugsam solvendo, wider ihn / wegen einer an ihn habenden Schuldforderung/ in hiesigem Amt einen gerichtlichen Arest gesucht und erhalten / auch was er darneben zu Erlangung dessen relaxation, ferner angeführet / und schließlichen gebeten. Wann dann Supplicant, gestrigen Tages eine designation seines Vermögens und der passiv Schulden anher eingeschicket / woraus zu ersehen/daß er noch über sein jetziges æs alienum, auf die --- Thaler übrig behalte/ solche auch eydlich zuerhärten sich anerboten; Als begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit/ihr wollet/biß auf fernere Verordnung/beydes mit Annehmung der allbereit angeleiten prosecution, als auch mit Verstattung anderweiten Arests/in Ruhe stehen/ und diese beyde Schreiben ad Acta legen. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Be-

Befehl zu Aufrichtung eines Inventarii.

BEyliegend habt ihr zu ersehen / was an Fürstl. Regierung allhier N. N. so wol auch N. N. und andere Creditores, wegen Aufrichtung eines Inventarii über N. N. Vermögen supplicando gelangen lassen / darneben angeführet und gebeten. Demnach begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet die ungeseumte Verfügung thun / damit solche Inventirung in Gegenwart ermeldten N. als bestellten N. Curatoris bonorum, förderlich zur Hand genommen / und sowol zu dessen Versicherung / als auch der sämtlichen Creditorn Bestem / zu Werck gerichtet werde. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Vormundschaffts-Schein aus einem Stadtgerichte.

DEmnach Frau N. Herrn N. sel. hinterlassene Wittwe / vor hiesigem Stadtgericht anbringen lassen / daß sie / wegen gedachten ihres Ehemanns sel. in einiger noch zu Recht hängigen Schuldensache / entgegen N von N. sel. Erben zu N. schwebete / und also hierzu eines Curatoris ad litem benöthiget sey / dahero gebeten / ihren Sohn / N. N. hierzu zu confirmiren; Als ist ihrem billigen Suchen willfahret und ermeldter N. N. nicht allein / nach zuvor genugsam beschehener Erinnerung mit würcklichen gewönlichen Pflichten beleget / u. hierdurch Eingangs erwehnter seiner Mutter zu einem Curatore ad litem verordnet / sondern auch diese ihme / auf Begebenheit sich habend zugebrauchen / zur Nachricht mitgetheilet worden. u.

Amts-

Amtsschein wegen Kriegischer Vormundschafft.

Auf beschehenes Nachsuchen und bitten der Erbarn N. weyland N.N. zu N. seel. hinterbliebenen Wittwen/ist derselben Vater Herrn N.N. Notarius publicus und Stadtschreiber allhier/heute unterm Acto ins Fürstliche Amt anhero erfordert und ihr zum Curatorem nach Amts Gebrauch bestellet/auch zu Urkund dessē gegenwärtiger Schein unter des Fürstl. Sächs. Raths und Amtmannes daselbst gewönlichen Amts-Insiegel und eigenhändiger subsignatur ausgefertiget worden. ꝛc.

Commission zur Erbtheilung.

Unsern gnädigen Gruß zuvorn/ Hochgelahrter Rath und lieber getreuer. Was massen bey uns N. und N.N. Gebrüdere zu N. um eine commission wegen vorhabender Theilung ihrer anererbten Güter / unterthänig nachgesucht / das ist ob beygeschlossener Supplication mit mehrerm zu vernehmen. Wann wir euch dann solche commission in Gnaden aufzutragen beschlossen. Als ist unser gnädig Begehren/ihr wollet euch ehster Tagen/nacher gedachten N. verfügen/berührter Theilung beywohnen/und Supplicanten in Güte auseinander setzen/massen wir dann hierüber unsern consens hiernechst zu ertheilen erbötig seyn ; Auch wollet ihr / bey Aufwachs unsers von Hausaus bestellten Raths/ weyland Hrn. N.N. seel. hinterlassenen brieflichen Urkunden/ das jenige/ was zu unser Kammer und Renterey gehörig / separiren und mit anhero bringen/

gen/ dann/ euerer Verrichtung wegen/ zugleich unterthänige Relation vorwenden. An deme beschiehet unsere zuverlässige Meinung / und wir seynd euch mit Gnaden wolgewogen ꝛc.

Befehl zur *Substitution* eines neuen Curatoris, bey Abhörung einer Vormundschaffts Rechnung.

Wir wird hierdurch zu vernehmen gegeben/was massen auf Fürstl. Cantzeley allhier in neulicher Zeit zwischen N. und N. in Sachen strittige Vormundschaffts Rechnung betreffend/ein Urtheil des Inhalts publiciret worden / daß ein Curator zu verordnen/so bey der angestelten Commission auf die von Klägern angegebene defecta antworte ꝛc. welches Urtheil hernachmals durch ein anders confirmiret und bekräfftiget worden ; Wann dann/seit der Zeit solches Urtheil Krafft Rechtens erreichet / und ermelter N. um dessen Vollstreckung / absonderlich aber / um Verordnung eines Curatoris ex officio ad hanc causam supplicando angehalten und gebeten/ welchem Suchen man/ gestalten Sachen nach/ deferiret und Statt gegeben : Als wird an Statt des Durchl. ꝛc. hiermit begehret/du wollest dich dieser Curatel förderlich unterziehen/ und auf derer in dieser Sache verordneten Commissarien vorhergegangenes Erfordern / dich gebührend einfinden/ der Rechnung/ deinem besten Fleiß und Verstande nach beywohnen/ dieselbe von Posten zu Posten durchgehen / auf die in derselben sich ereignende defecta antworten / selbige der Justificirung untergeben/den calculum ziehen/ein gewisses quantum

rum constituiren helffen/und sonsten alles thun/was der verstorbene Vormund N. N. hätte verrichten sollen/können oder mögen. Darnach man dich dieser ex officio aufgetragenen Verrichtung halben/ allerdings schadloß zu halten gemeinet. ꝛc.

Commission wegen Abhörung einer Vormundschaffts-Rechnung.

EHrbare/gute Freunde und Gönner. Hierbey habt ihr das/ nach Absterben des gewesenen Rentmeisters N. N. hinterbliebener Wittben sel. über dero Verlassenschafft aufgerichtete Inventarium/ nebst derer auf ein Jahr zur Administration verordneten tutoren, durch deren ältern Sohn N. N. geführte Rechnung zu empfahen. Weil denn nicht allein um Abhörung solcher Rechnung/ sondern auch um anderweitige Verordnung gewisser Vormunder/bey hiesiger Fürstl. Cantzley angehalten worden/ zu diesem letztern aber nicht eher zugelangen/ biß zuvor jetztangeregte Rechnung abgehöret und justificirt. Als wird an statt und im Namen des D. Fürsten N. N. euch committirt und befohlen/ ihr wollet euch des Wercks unter augen/ und nicht allein denen nöthig bestellten Administratorn und Vormundern/ N. N. und N. N. nebst dem Rechnungführer N. sondern auch derer N. Erben angewanten und nächsten Freunden zu N. einen gewissen Tag bestimmen/ und alsodenn in ihrer sämmtl. Gegenwart/die geführte Rechnung durchgehen/ mit Fleiß examiniren/ und da sich einiger Irrthum in calculo oder sonsten/auch in materialibus an Einnahm und Ausgabe Mangel befindet/

sel-

selbige justificiren/und darüber Rede und Antwort geben lassen; alles eigentlich consigniren und verzeignen / auch / wie ihr die Sache allenthalben befunden/ eure umständige Relation/ samt dem darüber gehaltenen Protocoll zu fernerer Resolution und Verordnung/ unverlängt anhero zur Fürstl. Cantzeley hinwieder einschicken: An dem E. und wir E. Datum &c.

Fürstl. Befehl eine *Curatel* und Güter Administration anzunehmen / samt der Confirmation.

DEmnach unlängst der Allmächtige nach seinem gnädigen Willen / des gewesenen Rentmeisters N. N. sel. Wittwe N. N. durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert/und dannenhero die Nothdurfft erheischet/ihren hinterlassenen Kindern/Söhnen und Töchtern/namentlich N. N. ingleichen N. N. gewisse Tutores und Administratores zuverordnen / worzu ihr beyderseits gedachter Frau Wittwen sel. noch bey ihrem Leben beschehenen Begehren/und zu euch geschöpfften guten Vertrauen nach/aus erheblichen Ursachen auf ein Jahr lang denominiret und vorgeschlagen worden; Als confirmiren und bestättigen wir euch hierauf / vorgedachten N. N. N. N. auf ein Jahr lang zu Vormündern und Administratorn ihrer angeerbten Güter/in Kraft dieses begehrende/ihr wollet euch derselben samt und sonders euren besten Verstand/ Weißheit und Vermögen nach/ annehmen / ihnen einräthig/beförderlich/und beständig seyn/und euch hierunter gegen sie allerseits dermassen erweisen /

wie getreuen Vormündern und Administratoren wol anstehet/ eignet und gebühret. An dem beschiehet unsere zulässige gefällige Meinung ꝛc.

Prorogatio Commissionis in Vormundschaffts-Sachen.

DEs bey geschlossenen Acten habt ihr zu ersehen/ was auf Fürstl. Regierung allhier streitiger Vormundschaffts-Rechnung zwischen N. N. und N. N. vor zwey unterschiedliche Urtheil nacheinander publiciret worden. Wann dann solche beyde Urtheil nunmehro krafft Rechtens erreichet und darauf bey gedachter Regierung ermeldter N. in neulicher Zeit um deren Vollstreckung supplicando nachgesucht und gebeten/ allermassen die Beyfuge mit mehrerm zu erkennen giebt; Als wird an Statt des Drl. ꝛc. euch hiermit anderweit committiret und begehret/ ihr wollet den hierzu ex officio verordneten Curatorem N. N. nebst beyderseits Parteyen eines förderlichen Termins vor euch bescheiden/ angeregte Vormundschaffts-Rechnung von Posten zu Posten fleissig durchgehen/dieselbe in des Curatoris Anwesen examiniren/überlegen und erörtern/ darauf den calculum ziehen/ ein gewisses qvantum constituiren/ und / wie ihr eines und das andere verrichtet/nebst eurer gegründeten Relation/ zur Fürstl. Regierung anhero zu fernerer Verordnung unverlängt einsenden. An dem ꝛc.

Befehl zu Enderung den Commissarien zu einer Rechnungs Abhörung.

BEyliegend habt ihr zuersehen / welchergestalt

bey

bey Fürstl. Regierung allhier sich N. N. supplicando beschweret/ daß / zu Abhörung der N. Vormundschaffts-Rechnung unter andern N. N. so Gegentheils N. bester und nechster Blutsfreund/ sey zum Commissario ernennet worden/ auch daß an dessen statt/ du/ der Amtschreiber substituiret/ und darüber die Müllerische Erben/ so die Helfte an dem angesprochenen Garten in Besitz hätten/ massen Georg Müller sel. ihn deshalber Schadloß zuhalten sich obligat gemacht / dannenhero er auch gedachten dessen Erben litem zu denunciiren gemüssiget würde/ zugleich mit vorbeschieden werden möchten/ nachgesucht und gebeten. Wann dann dieses des Supplicanten Suchen nicht unbillig; Als wird an statt des Durchl. N. ꝛc. dir/ dem Amtschreiber/ hiermit committiret und begehret / du wollest dich solcher Commission förderlich mit unterziehen und der Abrechnung/ deinem besten Fleiß/ Vermögen uñ Pflichten nach/ beywohnen/ ihr aber/ der Rath/ an N. N. statt/ eine andere unparteyische Person/ aus eurem oder der Bürgerschafft Mittel/ zum Mitcommissario nichts desto minder verordnen/ darauf beyderseits daran seyn/ damit obangeregte Müllerische Erben/ als litis denunciaten/ zu solcher Abrechnung miterfordert/ Supplicant, als litis denunciant, mit seiner Klage / jene aber mit ihrer Verantwortung vernommen/ und alsofort die anbefohlne Rechnung examiniret und die Abhörung förderlich beschleuniget und zu Ende gebracht werden möge; Auch wie ein und das andere zu Werck gerichtet / hiernechst/ nebst euerer ausführlichen pflichtmässigen Relation u. den Acten/ zur Fl. Regierung anhero/ zu

fernerer Verordnung / unverlangt einsenden. An dem ꝛc.

Befehl zu Bestättigung einer gerichtlichen Hypothec.

Wegliegend habt ihr zuersehen / was an Fürstl. Regierung allhier N. N. wegen einer Wollenschuld / auf -- Thaler sich erstreckend / wormit ihm N. N. verhafft / supplicando gelangen lassen / auch welcher gestalt / daß sein Debitor die ihm ausgehändigte Hypothec judicaliter bekräfftigen lassen möge / nachgesucht und gebeten. Demnach begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet ermeldten N. hiervon Eröffnung thun / und ihn dahin halten / damit er solche Versicherung auf sein Haus oder ander unbeweglich Vermögen beständig einrichten / auch gerichtlich confirmiren und bestätigen lasse: gestalt ihr dann dieselbe unter euren und gemeiner Stadt Siegel förderlich auszufertigen wissen werdet. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Citation wegen Bestellung einer Caution.

Zu gedencken / Demnach hiesiger Fstl. Cantzley / N. N. der Aelter / zu N. zuerkennen gegeben / wie er mit der zuerkanten Caution pro reconventione & expensis, auf -- Thaler nunmehr gefaßt / und um Ansetzung eines andern Termins gebeten; Als wird besagter N. hiermit anderweit citirt und erfordert / Donnerstags vor N. N. Lunis auf Fürstl. Cantzley allhiero rechter früher Tagzeit zu erscheinen / geschicht / berührte Caution ad Acta

zu

zubringen / darauf zusehen und zuvernehmen / welchergestalt sein Gegentheil N. N. Bürger und Handelsmañ allhier / sich auf die erhobene Klage hauptsachlich einlassen wird / und so dann / in Entstehung der Güte / rechtmässigen Bescheids zu gewarten. Wornach sich zu achten ꝛc.

Citatio eines *Protestanten*, *super Justi*tia protestationis rechtlich zu verfahren.

DEmnach Herr N. N. wider seine Schwieger-Mutter / Herrn N. N. Stadtvogts allhier seligen nachgelassenen Wittwen publicirtes Testament eine Protestation eingewendet / und um Citation zur Prosecution derselben gebeten / welches sein Suchen ihme füglich nicht verwehret werden kön̄en; Als ist darzu der Tag N. wird seyn der N. Aug. baldkünfftig ernant und angesetzet. Citiren derowegen den Protestanten N. N. hiemit und in Kraft dieses solches Termins / zu rechter früher Tagesszeit vor uns zu erscheinen / seine Protestation und deren Ursachen oder gravamina vom Munde aus in die Feder / dem Gerichtsgebrauch nach / einzubringen / mit dem Gegentheil und dem instituirten Erben darüber in drey abgewechselten Sätzen rechtlich zu verfahren / zum Urtheil zu schliessen / und gegen Entrichtung der Gebühr / der inrotulation und Verschickung der Acten beyzuwohnen / mit Verwarnung / er erscheine und komme solchem also nach oder nicht / daß doch nichts desto weniger uf des Gehorsamen Erscheinen und ziemlichen Suchen / ergehen soll / was recht ist. Wornach er sich zu achten ꝛc.

In ſimuli an die *Inſtituirte.*

N. CItiren derowegen Herrn N. N. und N. N. Eheweiber/ als der Frau N. inſtituirte Erben/ hiermit und krafft dieſes/ bemeltes Termins zu rechter früher Tageszeit/ beneben ihren kriegeriſchen Vormunden/ und rechtlichem Beyſtande zuerſcheinen/ und uf die von N. N. eingebrachte Proteſtation/ und deroſelben Urſachen und gravamina ihre Gegennothdurft vom Munde aus in die Feder einzubringen/ in drey abgewechſelten Sätzen mit ihme darüber rechtlich zu erfahren und zum Urtheil zubeſchlieſſen/ auch/ gegen Entrichtung der Gebühr/ der Inrotulation und Verſchickung der Acten beyzuwohnen/ mit Verwarnung/ ſie erſcheinen alſo dann und thun dem Folge oder nicht/ daß nichts deſtoweniger in der Sache ergehen ſoll/ was recht iſt. Wornach ꝛc.

Citatio ſubſidialis eines *litis denuntianten.*

DJeſelbe habe der Beyfuge ſub lit. A. zu erſehen/ welchergeſtalt N. N. Handelsmann alhiero/ in der inzwiſchen ihme/ Beklagten an einem/ und N. N. zu N. Klägern am andern Theil/ ſchwebenden ſtrittigen Schuldſachen N. N. von N. zu N. litem denuntiret und ihm zu ſeiner Vertretung auf den 7. nechſtkünfftigen Monats Junii zur obErleuterungs-Proſecution angeſetzten Termin anhero vor Fürſtl. Cantzeley zu citiren gebeten. Erſuche demnach im Namen und an ſtatt des Dtl. Herrn/ N. ꝛc. meines gnädigſten Fürſten und Hn.

Die-

dieſelbe in ſubſidium hiermit/ ſie wollen nicht allein beykommende Citation ermeltem N. von N. alſobalden inſinuiren laſſen / ſonderlich ihme auch zugleich auferlegen/ alſo dann in Termino, entweder perſönlich oder durch einen genugſam Bevollmächtigten zu erſcheinen/ und der ausgelaſſenen Citation gebührende Folge zu leiſten. Das bin ich um die Herrn in dergleichen und andern zu erwiedern ihnen auch ohne das freundlich zu dienen erbötig und willig ꝛc.

Citatio zur *litis reaſſumtion.*

Krafft dieſes wird N. N. der Aeltere zu N. an Einem/ entgegen und wider N. N. ſel. nachgelaſſene Wittbe und Erben / beſtelte Vormündere und Curatorn am andern Theil citirt und erfordert/ N. den 3. nechſtangehenden Monats N. auf Fſtl. Cantzley allhiero rechter früher Tageszeit zu erſcheinen/ geſchickt/ zuſehen und zu vernehmen/ welchergeſtalt ermelte Vormündere und Curator vor allen Dingen litem reaſſumiren, und dann der hierauf des eingeholten Urtheils publication und deſſen Abſchrifft zugewarten. Wornach ꝛc.

Monitorium zur *litis reaſſumtion* und andern.

Krafft dieſes wird N. N. ſel. Wittbe verordneten Curatoren, Herrn N. befohlen/ wegen itzt gedachter ſeiner Pflegfrauen in der zwiſchen N. N. Klägern und N. N. Beklagten/ vor der Fſtl. Cantzley allhier geſchwebten Proceß-Sachen litem zu reaſſumiren, wie auch die ſchuldige Urtheil-

gelter uñ andere ſportuln, zu Fortſchickung der vorlängſt inrotulirten Acten, ohne längern Verzug / bey Vermeidung anderer Verordnung/ eheſtes zuerlegen/ auch daran zuſeyn/ darmit/ noch vor publication des künftigen einlangenden Urteils/des N. Kinder und Erben nicht weniger mit Vormundern/ wo es nicht allbereit geſchehen/ verſehen werden mögen. Wornach ꝛc.

Citatio ad inrotulandum.

Zu gedenken. Demnach weyland N. N. nachgelaſſene ſämtliche Erben/ und der Unmündigen beſtelte Vormündere/ wider das zwiſchen ihnen an einen: N. N. zu N. am andern Theil/ verſchienenen publicirte letztere N. Urteil eine Leuterung und eingewendet/ Gegenteil aber ſelbige darmit/ weil ſie vor deſſen albereits Leuterung und Oberleuterung gehalten/ keines weges zuzulaſſen/ gemeint/ und dann die Parteyen/ in dieſem paſſ ohne rechtlichen Anſpruch/ obberührte letzte Leuterung/ geſtalten Sachen nach zuläßlich oder nicht? nicht wol auseinander zuſetzen; Als werden beede Teile hiermit und in Kraft dieſes citirt und erfordert/ Donnerſtag nach N. den N. hujus. auf Fürſtlicher Kanzley alhiero zu rechter früher Tagszeit zuerſcheinen/ geſchickt/ zuſehen und zuvernehmen/ welchergeſtalt die ergangene ſämtliche Acta nachmals inrotulirt, und zum Verſpruch Rechtens überſchickt werden/ und hierauf des Urtheils publication förderlichſt zugewarten. Wornach ꝛc.

Citatio zur *inrotulation* der *Acten.*

Zu gedenken. Demnach weyland N. N. nachgelaſſe-

lassene sämtliche Erben und der Unmündigen bestellte Vormünder wider das zwischen ihnen an einem/ und N.N. zu N. am andern Theil verschienen publicirte letztere N. Urteil eine Leuterung eingewendet/ Gegenteil aber damit/ weil sie vor dessen Abschrift der Leuterung und Oberleuterung gehabt/ dieselbe keinesweges zuzulassen gemeint/ und in diesen Paß ohne rechtlichen Ausspruch / obberührte letztere Leuterung/ gestalten Sachen nach/ zulässlich oder nicht/ nicht wol auseinander zusetzen ; als werden beyde Teil hiermit und in Kraft dieses citiret und erfordert/ Donnerstags N. auf Fürstl. Canzeley allhiero rechter früher Tags-Zeit zuerscheinen/ geschickt/ zusehen und zuvernehmen/ welchergestalt die ergangene sämtliche Acta noch mal inroulirt, und zum Verspruch Rechtens überschickt werden/ und des Urtels publication förderlichst zugewarte n / &c.

Citatio ad publicandum.

Herrn N.N. zu N.N. als N.N. zu N. Gevolmächtigten/ wir hiermit der Freytag nach N. N. wird seyn der N. May bald künftig zum publications Termin des in seinem / wider Herrn N.N. seel. Witben allhier angestelten Rechtssachen erhalten Urtels ernant und angesetzet/ und er hiermit citirt und vorgeladen / bemeltes Tages zu rechter früher Tagzeit vor uns zuerscheinen/ und der Eröffnung bemeltes Urtels/ gegen Entrichtung der Gebühr/ beyzuwohnen/ mit Verwarnung/ er erscheine und komme solchem nach oder nicht/ daß doch nichts destoweniger / uf des gehorsamen Teils erscheinen und ziemliches suchen / ergehen soll / was recht ist. Signatum N. N.

Sub-

Subsidiales wegen Eröffnung eines Urtheils.

DEmselben geben wir dienstlich zu erkeñen/ daß in Sachen N. N. zu N. Klägern eines/ Hrn. N. N. Fürstl. N. Secretarii sel. nachgelassener Weibe / Beklagtin anders Herrn N. zu N. sel. nachgelassenen Wittwen und Erben und N. N. zu N. als litis denunciaten dritten Theils/ uf die von der erscheinenden und gehorsamen Partheyen eingebrachte rechtliche Gesetze / unerachtet Herr N. N. nachgelassener Wittwen und Erben aussenbleibens/ nunmehro ein Urtheil erholet / dessen publication wir den Freytag nach N. wird seyn der -- May nechstkünfftig ernannt und angesetzet; Als ist an E. Magn. und Herrl. unser freundlich Anlangen und Bitten Hrn. N. sel. nachgelassener Wittwen und Erben aufzuerlegen/ solches Tages zu rechter früher Tagzeit vor uns zu erscheinen/ und gegen Erlegung der Gebühr/ angeregter publication des eingeholten Urtheils zugewarten/ inmassen wir sie dann auch in subsidium juris hiermit darzu citiret/ und darneben gebeten haben wollen / der insinuation halber uns eine recognition um die Gebühr großgünstig mitzutheilen. Das seynd um E. Magn. und Herrlichkeit wir in dergleichen und andern begebenden Gelegenheiten hinwieder danckbarlich zu verdienen willig.

Citatio zu *liquidation* der *expensen.*

WIrdencken. Demnach N. N. zu N. curatorio nomine seiner Mutter / wider weyland

N.

N. N. sel. Erben und der unmündigen Vormundere/ bey hiesiger Fstl. Cantzley nachgesucht und gebeten/weil das letztere am N. Sept. nechsthin publicirte Urtheil/ seine Krafft Rechtens erreichet/ daß ein Termin ad liquidandum, & liquidari videndum debitum cum interesse und zu Moderation zuerkannter Unkosten förderlichst angesetzet werden möchten. Als werden in Krafft dieses bede Theile citirt und erfordert/Montags vor N. den N. nechst annahenden Nov. auf Fürstl. Cantzley allhier rechter früher Tagszeit zuerscheinen/ geschickt/ das Capital der 464. Thaler als auch die darauf â tempore moræ angelauffene Zinsen/nebst deren zur Moderation gestellten Unkosten gerichtlich zu liquidiren/ sich auch respectivè mit ihrer Antwort und Erklärung einzulassen/ darüber allesfalls mit 2. oder 3. umgewechselten Sätzen vom Mund aus in die Feder dem Stylo gemäß/ gegen einander zuverfahren/ sich zum Urtheil oder Bescheid zu submittiren/ und zuschliessen/ und dessen sobalden/ oder auf vorhergehende Inrotulation zugewarten. ꝛc.

Citatio eines *litis denunciaten.*

Zu Gedencken. Demnach vor hiesiger Fürstlichen Kantzeley N. N. zu N. wegen 464. Thaler Capital N. N. Handelsmann allhiero in Klag und Anspruch genommen/worüber eines und das andermal rechtliche Erkäntnis eingeholet/ jetztbemelder N. aber wider das letztere N. Urtheil eine Oberleuterung eingewant/darneben gesucht/weil dieser gantze Handel N. N. von N. zum N. betreffe/ er ihm auch vorlängst litem denunciret,daß jeztbemel-

melter N. von N. den 2. nechstkünftigen Monats Junii zur Oberleuterungs prosecution angesetzten Termin/ zu seiner Vertretung zugleich vorgeladen werden möchte; Als wird mehrbesagter N. von N. hiermit und Kraft dieses citirt und erfordert/ berührten Dienstages/ den 2. Junii/ früher Tagszeit auf Fürstl. Kanzeley alhiero/ entweder in Person/ oder vermittelst genugsamer Vollmacht/ zuerscheinen geschikt/ bey obangeregter Oberleuterungs prosecution beklagten N. zuvertreten/ deshalber mit und neben demselben/ gegen wieder Klagenden die Nothdurft mit 2. oder 3. ungewechselten Sätzen/ vom Mund aus in die Feder/ dem Stylo gemäß/ rechtlichen einbringe/ Urteil zuschliessen und dessen auf vorgehende introtulation förderlichst zugewarten. Wornach sich zuachten.

Verweis befehl der gebrauchten Personalien halber.

OBder zur Fürstl. Regirung alhier von euch eingeschickten/ hierbey wieder zuruck kommenden Amts registratur, ist zubernehmen gewesen/ welchergestalt bey dem am = jüngsthin im Amt zwischen denen N. Creditoren angesetzt gewesenen Termin/ N. N. und N. N. nicht allein einander öffentlich Lügen gestraft/ sondern auch besagter N. sich darbey ganz unchristlich zuvermessen nicht gescheuet/ und was sonsten darbey ferner vorgangen. Ob man nun wol nicht unbillig Ursach hätte/ so wol einen als den andern Teil um der von ihnen in loco judicii gebrauchten Unbescheidenheit willen/ mit nachdrucklicher Straf zubelegen/ zumal ermelter N. sich der

ihm

ihm auf gedachter Regierung unlängst beschehenen mündlichen remonstration billig erinnern/ und daher sich aller Anführung der personalien enthaltē/ der N. auch/ als persona publica, an öffentlicher Amtsstelle bessern respect gebrauchen sollen; So lässet man es doch/ um deren angezogenen Entschuldigung willen/ zu diesemal noch dahin gestellet seyn: Wir begehren aber an statt ꝛc. unsers ꝛc. hierinit/ ihr wollet dieselbe beyderseits vor euch ins Amt erfordern/ihnen diß von ihnen beschehene Unterfangen ernstlich verweisen und sie zugleich mit sonderbarem Eyfer vermahnen/ daß sie sich ins künftige einer bessern Bescheidenheit/ so wol im Amt/ als auf dem Rahthause und sonsten gegen einander bezeigen/damit/ widrigenfals man nicht Ursach nehmen müsse/ eins mit andern der Gebühr nach zuahnden und zubestraffen. Andem ꝛc. und wir ꝛc.

Excitatorium an ein Untergericht in Concurs sachen.

BEyliegend habt ihr zuersehen/ was an Fürstl. Regirung allhier/ N.N. Curatorio nomine N. N. Witben/so wol auch N.N. und N.N. wegen ihrer an N. N. habenden Schuldforderung/ supplicando gelangen lassen/ darneben angeführet und schliesslichen gebehten. Demnach begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit ihr wollet diß Schribē ad Acta legen/ unterdessen aber mit dem/ widerbesagten N. angestelltem Arest und concurs processfortmachen/und die Sache dermaleinst manuriren und beschleunigen damit/ welcher Creditor dem andern von Rechtswegen vorgehe/ausfündig gemacht

werde

werde / und man mit Distrahirung der Kramwahren und andern Mobilien gebetener massen zu verfahren nicht Ursach nehmen müsse. An dem ꝛc. Und wir ꝛc.

Eventual Befehl zu Verschickung der Acten.

BEyliegend habt ihr zuersehen/was an Fstl. Regierung allhier N. N. vor sich / und im Namen der übrigen N. Creditorn wegen Beschleunigung des wider N. entstandenen Concurs-Wesens/ supplicando gelangen lassen / darneben angeführt und schließlich gebeten. Demnach begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet denen sämtlichen Glaubigern / so mit Einbringung ihrer rechtlichen Nothdurfft die Zeither seumig gewesen/ in Krafft dieses andeuten und auferlegen / daß sie binnen 14. Tagen â dato an/ gewärten mögen/ daß sie alsodann weiter nicht dieselbe unfehlbar vollend ad Acta schaffen/oder gehört/sondern die Acten vorgeschlossen gehalten/ und zum Verspruch Rechtens verschicket werden sollen; Gestalt ihr dann mit deren Transmission / nach Verlauffung angeregter Frist / ohne ferner Nachsehen / zuverfahren wissen werdet. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Ein ander Befehl zu Verschickung der Acten.

OB der Beylage habt ihr zu ersehen / was bey Fürstl. Regierung allhier N. N. wider die von N. N. unlängst übernommene Ablegung des ihm vormals angemutheten juramenti calumniæ, vor

ein

ein Schreiben eingewendet / auch was er darneben angeführet und schließlichen gebeten. Damit nun durch diesen incident punct die Hauptsache in der übrigen Mitglaubiger Verdruß und Schaden nit länger aufgehalten und verzögert werden möge; So begehren an statt ꝛc. unsers K. wir hiermit/ihr wollet alles / was nach dem letzteingelangtem Urtel/ der Leuterung halben und sonsten/ergangen/ordentlich legen / hefften / foliiren und dasselbe / samt den vollständigen Concurs-Acten / in den Schöppenstuhl nacher N. auf des unterliegenden Theils Unkosten/unverlängt übersenden/der Urtheilsfrage aber expresse einverleiben/ob/bey solcher der Sachen Beschaffenheit/ der N. N. Principal / oder dessen Advocatus/oder auch beyde zugleich den Eyd vor Gefährde zu schweren schuldig/oder/ weil solches bißher unterblieben/ ob sie mit prosecution der eingewanten Leuterung nochmals zuzulassen / oder dieselbe vor desert zuachten ? auch hiernechst das dißfalls eingelangte Urtel/ nebst den Acten verschlossen/ zur Regierung anher/ zu fernerer Verordnung/ unverlängt einzugeben. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Verwerffung einer Leuterung.

HIermit wird weyland N. N. sel. Wittwen und Erben/das jenige/ was N. N. zu N. auf ihr wider jüngst publicirtes N. Urtheil eingewante Leuterung hinwieder geantwortet/nicht allein communiciret / sondern ihr auch darneben angedeutet/ weil über die vordessen verführte Oberleuterung/vermög in diesen S. Landen hergebrachter Observanz

und Proceß-Ordnung / keine fernere Leuterung zuzulaſſen/bevorab in ihrer jetzigen Leuterungsſchrifft/ ohne das kein erhebliches gravamen, ſo nicht vorhin auf der Bahn geweſen/vorgebracht worden/daß ſie ſich nunmehr zur Ruhe geben und bey angeregtem N. Urtheil allerdings acquieſciren ſollen ꝛc.

Befehl zur Ablegung des *Juramenti* calumniæ bey der Leuterung.

BEyliegend habt ihr zu erſehen/ was bey Fürſtl. Regierung allhier / N. N. wider die von N. N. und N. N. in bewuſter N. Concurs-ſach/ unlängſt eingeworffene Leuterung/ vor ein Schreiben eingewendet/auch was er darneben angeführet und ſchließlichen gebeten. Wann dann die von dem Leuteranten angezogene gravamina allbereit hiebevor in den Acten zur Gnüge angeführet / darauf aber gleichwol in dem neulichen N. Urtheil keines weges geſehen worden ; Als begehren an ſtatt ꝛc. unſers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet dieſelbe zur proſecution der Leuterung eher nicht/ ſie haben denn vorher das Juramentum malitiæ beyderſeits abgeleget / zulaſſen/ und darauf/ wenn ſolches geſchehen/ ihnen dieſelbe / jedoch auf dero Ebentheuer/ Gefahr und Unkoſten/verſtatten/und ſoll über diß Supplicant hiernechſt und nach Ausführung der Hauptſache / wegen geſuchter Eröffnung des Injurien Proceſſes / mit rechtmäſſigen Beſcheide nichts minder verſehen werden. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Be-

Befehl zu Ablegung des *Juramenti calumniæ.*

DEmnach habt ihr zu ersehen / welcher gestalt bey Fürstlicher Regierung allhier N. N. sich nunmehro erkläret / den N. N. in den Gerichten zu N. das demselben zugemuthete Juramentum calumniæ, wegen seiner in der N. Concurssach / eingewanten Leuterung schweren zulassen / auch was er darneben angeführet und gebeten. Demnach begeren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet den N. Gerichtsverwalter zu besagten N. beyliegenden Eydesformul förderlich überschicken / und ihn darneben requiriren / daß er ermeldten N. in Gegenwart Supplicantens / oder dessen Gevollmächtigten / solchen Eyd / auf vorher beschehene ernste Verwarnung vor der schweren Straff des Meineydes / ablegen lassen / auch die darbey gehaltene Registratur in forma probante hiernechst anher ins Amt einsenden möge. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Formula Juramenti calumniæ.

ICh N. N. schwere / daß alles das jenige / so von mir in den Amtsgerichten zu N. und zwar wegen der in N. sel. entstandenen Concurssach / wider N. N. eingebracht / und sonderlich / der wider das jüngst publicirte Urthel eingewandten Leuterung halber von mir gesucht und gebeten worden / mit gutem reinem Gewissen / allein zu meiner Nothdurfft / nicht aber aus Gefährde oder böser Meinung / noch zu Verlängerung der Sachen geschehen. Als mir GOtt helffe / und sein heiliges Wort / durch JEsum Christum / Amen.

Befehl zur Ablegung eines Eydes vor Gefährde.

DEmnach bey Fürstl. Regierung allhier / des N. N. Mandatarius in neulicher Zeit mündlichen vorbracht welcher gestalt sein Principal dz von N. N. deferirte Iuramentum calumniæ wircklich abzulegen / sich erboten: Als begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wird hiermit / ihr wollet besagten N. zu Ablegung solches Eydes förderlich / und noch vor den Feyertagen ins Amt citiren / und da derselbe / Leibesschwachheit halber / nicht erscheinen könnte / oder auch / seines Standes und Würde wegen / persönlich zu erscheinen Bedencken tragen möchte / berührte Eydesleistung vor denen gesamten N. Gerichten daselbst / welche ihr dißfalls zeitlich zu imploriren wissen werdet / ergehen lassen / und wie dieselbe erfolget / nachgehends in forma probante der Regierung anher fernere Verordnung darauf habend zu machen / unverlängt zuerkennen geben ꝛc.

Ein ander solcher Befehl.

WAs den Beylagen habt ihr zu ersehen / was an Fürstl. Regierung allhier / N. N. wegen des seinem Advocaten zugemutheten Eyds vor Gefährde supplicando gelangen lassen / auch was N. N. darwider eingewendet / und schließlich gebeten. Dieweil dann jener zu Ablegung solches juramenti sich nicht verstehen / dieser aber vor dessen Leistung zur impugnation der wider das bewuste N. Urteil eingestreuten Leuterung sich nicht bequemen wil; Als begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit / ihr wollet

let dieſe Schreiben ad acta legen / und euch ſolches incidentpuncts halber ex officio rechtlichen inſerviren laſſen / die Urtels-Gebühren auch derweilen aus denen Amts-Intraden nehmen / unterdeſſen aber mit Verſtattung der eingewandten Leuterungs proſecution ſo lang in Ruhe ſtehen. An dem ꝛc. Und wir ꝛc.

Befehl zu Aushändigung einer Obligation.

Liebe getreue. Aus dem Inſchluß habt ihr mit mehrerm zu befinden / wasgeſtalt bey uns N. N. wegen Bezahlung ſeines Vaters bey euch habenden Schuldforderung / ſich über euch unterthanig beſchwehret / darneben geſucht und gebeten. Weil ihr dann das prætentirte Capital und aufgelauffene Zinſen / beydes ſich auf == Gülden belauffende geſtändig / und darwider nichts erhebliches einzuwenden ; Als begehren wir hiermit gnädigſt / ihr wollet beſagten N. die begehrte Obligation an ſtatt baarer Bezahlung tradiren und aushändigen / damit wir dieſer Sache halber nicht weiter bemühet werden möchten. An dem ꝛc.

Evertual Immiſſions Befehl.

Beyliegend habt ihr zu erſehen / was an Fürſtl. Regierung allhier / N. N. vor ſich / und im Namen ſeiner Tochter / N. N. Eheweibes / wegen unterſchiedlicher hoher Geldpoſten / wormit er ihm verhafftet ſupplicando gelangen laſſen / auch was er darneben angeführet / wie er letzlichen um Conſtituirung eines Curatoris der N. Güter nachgeſucht /

und was er sonsten darbey angeführet und schließlichen gebeten. Wann dann Supplicantens Suchen denen Rechten und der Billigkeit allerdings gemäß; Als begehren an statt ꝛc. unsers ꝛc. wir hiermit/ ihr wollet gebetener massen / einen Curatorem bonorum ex officio so balden bestellen / und vor andern N.N. darzu gebrauchen/denselben zu recognition oder eydlicher diffession derer Documenten / so ermeldter N. produciren wird/anhalten/ und darauf/ gestalten Sachen nach / denselben in des N. noch verhandene Vermögen/auf sein Angeben/förderlich immittiren und erweisen. An dem ꝛc. und wir ꝛc.

Befehl zur Körperlichen Verarestirung in ein Amt.

Welcher gestalt bey Fürstl. Sächsis. Cantzeley allhier der N. N. Kinder Vormund N.N. sich über einen Juden von N. supplicando klagende beschweret daß er ihme neulicher Zeit ein Pferd / so mit unterschiedlichen Mängeln behafftet / verhandelt/ und daß derselbe / im Amt N. allda er sich zum öfftern befinden solle/ biß er ihme/ solches erlittenen Schadens halber satisfaction gethan / persönlich angehalten werden möchte / nachgesucht und gebeten/ hast du ob der Beylage mehrern Inhalts zuersehen. Wann dann dergleichen Betrug und Vervortheilungen im Handel und Wandel keines weges zudulten; Als wird an statt ꝛc. hiermit begehret/ du wollest berührtem Juden mit Fleiß nachstellen / und da er sich in deinem dir anbefohlenen Amt betreten lassen würde/denselben sobald in Arest nehmen/und Supplicanten davon förderlichen Eröffnung

nung thun / auch sodann daran seyn / daß ermelter Jude / befundenen Umständen nach / entweder ein ander tüchtig Pferd an die Stelle verschaffen / oder sonsten deßhalber annehmliche Gestalt machen müsse ꝛc.

Form der Repressalien.

WIr N. N. von GOttes Gnaden ꝛc. entbieten allen und jeden unsern Amtleuten / Vogten / Richtern / Schössern / Schulteissen und Gemeinden unsere Gnad zuvor / und hiermit zu wissen / daß der Veste / unser lieber Getreuer / N. von N. sich mehrmalen bey uns unterthänig beklaget / was massen er bey denen Fürsichtigen / Ehrsamen und Weysen Bürgermeistern und Rath der Stadt N. über sein vielfältig Ansuchen / Bitten / und Begehren / weder der N. Gülden Hauptschuld / so er ihnen hiebevor / Inhalt bey Handen habender Schuldverschreibung / fürgeliehen / noch der darvor verfallenen Zinsen Ausrichtungen erlangen mögen / mit angehängtem unterthänigen Bitten / daß wir ihme in diesem Fall gebührende Hülffe thun wolten. Wann wir nun ihme N. solche seine Bitte nicht zuversagen gewust; So haben wir ihm an gedachten Bürgermeister und Rath der Stadt N. zu unterschiedlichen malen Fürschrifften ertheilet / und sie ermahnet / daß sie ihn aufs förderlichste unklagbar machen / und zu andern billigen Mitteln / die wir letzlich wider sie von Rechtswegen ergehen lassen müssen / nicht Ursach geben wolten: Wir haben aber biß daher v im Werck selbst gespüret / daß solches alles nur zur Verachtung und des Klägers mercklichen Nachtheil von ih-

nen in Wind geſchlagen/ und gantz nichts geachtet worden. Weil dann ſie/ Burgermeiſter und Rath der Stadt N. ſich in angezogener ihrer Verſchreibung ausdrücklich dahin begeben/ da ſie an Bezahlung Hauptguts und Zinſes / nach Verſprechung beſtimter Zeit/ ſäumig ſeyn würden/ daß wieder ſie / da ihren / und derſelben Leib/ Haab und Güter / Hülffe/ Kummer und Repreſſalien fürgenommen und geſtattet werden ſolten ; Als haben wir ihme / N. auf obgenannte Schuld wieder ſie/ Bürgemeiſter und Rath die Repreſſalien mitgetheilet. Und iſt demnach an euch alle und iede inſonderheit unſer ernſtlicher Befehl und Begehren / da ihr von ihme N. oder ſeinem Bevollmächtigten/ mit dieſem unſerm offenen Brief erſucht werdet/daß ihr alsdañ/ auf ermeltes Bürgemeiſters und Raths/ auch dero Dienern/ Bürgen und Verwandten/ Leib/ Wahren/ Haab und Güter rechtlich Verboth / hemmen und aufhalten/ vergönnen und geſtatten / die auch mit Recht verfolgen/ und ohne ſein N. beſondern Wiſſen und Willen von euch nicht kommen laſſet. Und da ſich jemand/zu Verachtung und Schwachung unſerer Hoheit und Gerichte/ mit Frevel und Gewalt aus dem Verboth zu entziehen unterſtehen würde / ſolches / nach eurem höchſten Vermögen wehret/ und ſie um die Verachtung und Ungehorſam/ Gerichtswegen/ ſo viel euch gebühret/ und zuſteht/ in Straff nehmen / auch es nicht anders haltet. Daran thut ihr alleſamt und ſonders unſer ernſtliche Meinung. Zu Urkund ꝛc.

For-

Formel der *Apostolorum Reverentialum.*

DEm Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn N. N.. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn / entbiete ich seiner Hoch-Fürstl. Durchl. itziger Zeit bestalter Amtmann zu N. meine iederzeit unterthänigste pflichtschuldigste Treue und Gehorsam / und füge Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. in Unterthänigkeit hiermit zu wissen/welchergestalt in dem Fürstlichen Amt allhier am verwichenen 20. Dec. zwischen N. Klägern an einem/ N. Beklagtem an andern Teile/ in streitiger Erbschaffts sachen/ ein Amtsbescheid folgenden Inhalts eröffnet worden/ das (inserantur verba sententiæ.) Wann dann durch diesen Bescheid Klagender Theil sich beschweret zu seyn vermeinet. Inmassen er dann bey gedachtem Amt allhier/ mit Uberreichung eines Appellations-Zettels an E. Hochfl. Durchl. sich unterthänigst beruffen / und zugleich um Apostolos reverentiales an dieselbe gebührendes Fleisses nachgesuchet und gebeten. Und dann/ E. Hochfl. Durchl. zu unterthänigstem Respect und schuldigsten Ehren/ ich solcher Appellation in quantum de jure deferiret und statt gegeben; Als habe ich Appellanten gegenwärtigen Abschiedsbrief zu dem Ende zugestellet/ daß bey E. Hfl. Drl. hochlöbl. Regierung er darauf beglaubten Schein Insinuation und Introduction halber gebührlich auswircken/ und mich binnen Sächsis. Frist à dato an vergewissern solle/ daß mehr ernante Appellation zur Justification auf- und angenom̃en

ſey/ damit/ in deren Entſtehung / Appellant an ſeinem Recht nicht etwa gehindert / ſondern ſich ſeines erlangten Befügniſſes ohne weitere Säumniß gebrauchen könne. Urkundlich habe ich mich eigenhändig unterſchrieben/ und das mir gnädigſt anvertraute Amtſiegel hierunter aufgedruckt. So geben N. den ꝛc.

Formel der *Apoſtolorum Refutatoriorum*.

AUs dem Chur-Fürſtl. Hofgericht zu N. wird der Stadt N. verordneten Syndicis N. und N. auf ihren unlängſt überreichten Appellations-Zettel und darinne wider das am 12. Decemb. zwiſchen ihnen Beklagten eines: und N. Klägern andern Theils eröffnetes Urtheil eingewante Beruffung/ hiermit zum Beſcheide vermeldet. Weil vermöge der kundbaren Rechte / Landes- und Hofgerichts-Ordnung/ von denen ſententiis inter locutoriis keine Appellationes gültig und zu verſtatten/ hierüber auch ernannte Syndici zu dieſer ihrer Beruffung einiges erhebliches gravamen vorzubringen nicht vermocht/ die jenige aber / ſo ſie anietzo vorgeſchützet/ bey denen neulichſten Terminen allbereit zu Gnüge vorgebracht/ ventiliret und abgelehnet worden; Alſo/ daß man / denen Rechten nach/ in der Sache anders nicht erkennen können; Als hat man dieſer Appellation ſtatt zugeben/ und die gebetene reverentiales zu ertheilen/ nicht unbillig bedencken getragen. Dannenhero Syndicen ſich dem publicirten Urtheil allerdings gemäß zu bezeigen wiſſen werden. Wornach ſich zu achten. Signat.

Formel

Formel der *Apostolorum Compulsoria-* lium von einem Fürsten ꝛc.

Von Gottes Gnaden wir T. T.
Dem Hochgelahrten/ unserm lieben Getreuen ꝛc.

Vester/ lieber Getreuer ꝛc.

WIr mögen euch nicht bergen/ welchergestalt an uns des Raths zu N. constituirte Syndici / N. N. und N. N. einige Apostoles reverentiales von euch in puncto der zwischen euch und N. streitiger Erbschafftssache / überreichet / mit unterthänigster Bitte/ wir möchten/ nach eingewanter ihrer Appellation/ihnen mit dem gewöhnlichen compulsorilien und inhibitorialibus gnädigst zu statten zu kommen geruhen/ welchen ihrem gehorsamsten Suchen wir auch/ zumal um ermelter reventialien willen/ gnädigst deferiret und statt gegeben ; Als begehren wir hiermit gnädigst und befehlen euch in krafft dieses / ihr wollet in dieser Sache durchaus weiter nichts handeln noch vornehmen/sondern euch derselben gäntzlich eusern und enthalten/ und sie vor unserer Fürstl. Regierung allhier ihren Ausschlag und Erörterung gewinnen lassen. Denn/da gleich ichtwas von euch disfalls weiteres vorgenommen oder attentiret werden möchte/ soll es doch allerdings vor nichtig und krafftloß gehalten / und denen Appellanten an ihren Rechten unschädlich und unnachtheilig seyn. So wollet ihr auch Appellanten/ auf ihr Ansuchen/ von denen von euch hierinne ergangenen Acten glaubwürdige Abschrifft / gegen Darlegung ziemlicher Gebühr/mittheilen und aushändi-

händigen. An dem geschiehet unsere Meinung. Urkundlich haben wir unser Fürstl. Cantzeley Secret hierunter drucken lassen. Datum &c.

Formel der *Remissiorialium* von einem Fürsten ꝛc.

Von G. G. wir/ N. Hertzog zu N.
Ehrsame/Weise liebe Getreue.

DEmnach in Appellations-Sachen zwischen des Raths zu N. constituirten und in Actis benannten Syndicen N. Appellanten eines / und N. Appellanten andern Theils/auf die allhier vom Mund aus in die Feder eingebrachte Rechtl. Sätze/ vermöge eines am 10. Martii publicirten/ uñ durch die jüngsthin am 28. eröffnete Sententz confirmiren und hierbey gefügten Urtheils / dieselbe wieder an euch/ als Richtern voriger Instantz zu remittiren erkant worden/ welches Urtheil dann auch seine verbindliche krafft Rechtens nunmehro erreichet; Als thun wir dieselbe hiermit an euch weisen / gnädigst begehrend/ ihr wollet/ solchem Urtheil zuschuldiger Folge/ in dieser Sache ferner gebührend verfahren/ und dem obsiegendem Theile zu dem Seinigen schleunig verhelffen. An dem geschicht unsere Meinung/ und sind euch ꝛc. Datum.

Hülffszettel von einem Rath ins Ampt ꝛc.

DEmnach N. Kläger an einem: wider N. Beklagten am andern Theile/ in puncto streitiger Schuldforderung/ auf 100. G. sich erstreckend/ ein Beschеid von E. E. Rath allhier ertheilet / daß Be-

Beklagter besagte 100. Gülden binnen Sächsis. Frist Klägern zu bezahlen schuldig/ dieselbe auch nunmehr seine verbindliche Krafft Rechtens erreichet; Als wird solche Schuldsachen hiermit ins Fl. Ampt zur Execution verwiesen. Signat. N.

Das XII. Capitel.

Von den Begnadigungen.

I.

UNter die Gnade verstehen wir alles/ was/ nicht so wol aus dem Recht und Schuldigkeit/ als aus freyem Willen der Obrigkeit/ um gewisser und erheblicher Ursachen willen/ nachsichtlich zugelassen und verstattet wird/ jedoch/ daß dardurch die Gerechtigkeit auch nicht verletzet/ oder der dritte darmit beschweret werde. Und gehören hierher die Zuruckruffungen eines Land-verwiesenen/ Milderungen der Straffe/ oder deren gäntzliche Aufhebung/ Ertheilung einer Freyheit und Gerechtigkeit/ Setzung in ein vornehmes Amt und Würde/ und in Summa/ allen Dioplomata, Concessiones, Privilegia, Indulta, Dispensationes, Provisiones, Additiones. Wiewol auch anhero gezogen werden können: die Gleitsbriefe/ Consense, confirmationes, Abschiede/ Zeugnisse/ Pässe/ Salvaquardien/ Werbepatente/ deren etliche/ vermöge der Rechten/ nicht verweigert werden können/ und gleichwol vor eine Gnade zu halten/ und mit gebührendem Danck angenommen werden müssen.

2. Ihr Kunststück bestehet gleichfalls in denen

bey

bey den Cantzeleyen befindlichen Formeln/ so/ mutatis mutandis aus ein oder den andern Fall appliciret und gezogen werden. Doch wird der Eingang der Begnadigungen insgemein genommen: Von des Fürsten Zuneigung zur Milde und Freygebigkeit die Dienste zubelohnen / die Tugend zu ehren/ und von dem Lobe dessen/ so der Gnade theilhafft werden soll. Die Erzehlung begreiffet die Bette/ die Bewegniß und Ursachen zur Begnadigung. Der Schluß eröffnet / worinnen dieselbe bestehen solle/ mit Abschneidung aller Hindernisse und Schwürigkeiten. Alles dis muß fein deutlich und ordentlich/ nach seinen Umständen ausgedruckt und erkläret werden.

3. Zuhüten hat sich ein Secretarius allhier vor gar zu General Worten und Clausulen/ woraus alsdann grosser Streit und Irrung entstehen kan: Ingleichen ist nichts hinein zu setzen/ so den Fürsten an seiner Ehre/ Würde/ Gerechtigkeit/ oder einem andern an seinen Rechten præjudicirlich und nachtheilig seyn könne. Viel Secretarien lassen sich von den Impetranten mit Geschencken bestechen / daß sie ihnen die Privilegia fein fett und verbindlich machen mögen: Aber da stehen offt grosse Gefahr drauf/ und sollen Fürsten und Herrn oder deren Räthe dem Concipienten auf die Feuste Achtung geben/ und die Clausulen der Minderung / Vermehrung/oder gar der Aufhebung; ingleichem daß sie den Tertio/ oder eines andern Rechte ohne Abbruch/ Schaden und Nachtheil seyn solten/ mit einzurücken/ es wäre denn die Fl. Gnade überaus/ oder eine Vergeltung grosser Dienste/ und Treue /

auch

auch sonst nichts bedenckliches darbey vorhanden. Man hat sich auch in solchen Briefen/vor tunckelen und zweydeutigen Worten/ bevorab aber in Verzeihungssachen vor Aufrückungen und Vergrösserungen des Verbrechens vorzusehen / damit man nicht dem andern Wort nehme/ was man mit dem ersten gegeben hat.

4. Auf Gnadenbriefe antwortet man zwar ordentlicher Weise nicht; Jedoch können die Danckschreiben darauf nicht schaden/ welche dann forn im 9. Capitel abgesehen werden können. Bestehen darinne / daß man des Fürsten oder der Obrigkeit Gnade herausstreichet und hochrühmet/ seine Erkäntlichkeit dargegen anführet/ und sich erbeut/ daß man der erhaltenen Freyheit mit Ehrerbietung geziemender Weise brauchen/ sie auch mit Gebet und Gehorsam fleissig zu verdienen nicht unterlassen wolle. Etliche wenige Exempel der Begnadigungen wollen wir auch noch anher setzen/ und mit denselben alsdenn diese unsere Schreibarten beschliessen.

Erlassung einer Land-Verweisung.

Von G. G. N. N. Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Hochgelahrter lieber Getreuer.

EHr erinnert euch ausser Zweiffel / welchergestalt N. von N. wegen unfartiger Handel. durch eingeholtes Urtheil und Recht auf drey Jahr lang des Landes verwiesen werden sol/ worbey uns doch ausdrückl. vorbehalten/ worden/ daß/ da wir ihm Gnade zu erzeigen gemeinet/ solche drey-jährige Landesverweisung in eine mulctam auf 100. Thl.

oder Goldgulden verwandelt werden könne. Wann uns dann besagter N. unlängst sehr beweglich angelanget/wir möchten/um seines unschuldigen Weibes und unerzogener kleiner Kinder willen / ihm Gnade für Recht wiederfahren / und gegen Erlegung hundert Gülden/ihn der Landes-Verweisung in Gnaden erlassen; So haben wir solche seine Bitte angesehen / und begehren hierauf gnädigst / ihr wollet berührten N. vor euch ins Amt erfordern/solche hundert Gülden aus seinen Handen empfangen/ und in Rechnung führen/ sodann aber ihme ankündigen/daß er der ihm zuerkannten Straffe der Relegation erlassen sey/ dargegen aber sich hinführo eines erbarn Lebens und Christlichen Wandels befleissigen solle. Und werdet ihr / wie solches verrichtet / uns unterthänig zuerkennen zugeben wissen. Datum &c.

Ein anders / da einer aus dem Exil zurück geruffen wird.

Lieber Getreuer.

DEmnach bey uns der / um getriebener Unzucht und Ehebruchs willen auf ewig des Landes verwiesen/und nunmehro in das zehende Jahr ausserhalb unsers Fürstenthums herumwallende N. N. um Reception / zumal nach Absterben seines Eheweibes / unterthänigste Nachsuchung gethan / auch darneben ein ziemliches Zeugniß seines indessen Christlich geführten Lebens und Wandels beygebracht/sich auch zu einer gewissen Abkauffung gehorsamst erbothen: Und wir/bey jetzigem angetretenen unserm Lands-Fürstl. Regiment ihme und andern

Gna-

Gnade vor Recht zu erweisen geneigt seyn; Als haben wir sein demüthiges Bitten in Gnaden erhöret und können hiermit geschehen lassen/ daß er/ gegen Erlegung 30. Thaler in unsere Rentkammer/ zu unserm Unterthanen hinwiederum aufgenommen und zu seinen Gütern zukommen admittirt werde. Begehren demnach hiermit gnädigst/ du wollest ermelten N. förderlich vor dich erfordern und ihn dahin bedeuten/ daß er solche 30. Thaler in continenti erlege/ darauf ihn aufs neue/ mit der Erbhuldigungspflicht belegen/und ihn vermahnen/daß er sich hiernechst keusch und züchtig verhalte/ und so dann ihn hinwiederum/ wie zuvor/ auf den Seinigen wohnen lassen. An dem ꝛc. Datum &c.

Milderung der Straffe betreffender Befehl.

LIeber Getreuer. Dir ist genugsam bekannt/ was massen N. N. wegen seines bisherigen übelen Verhaltens eine Geldstraffe von 50. Reichsthalern angedeutet und zuzahlen auferleget worden. Ob wir nun wol/ ihme das geringste nachzulassen nicht gemeint gewesen/ zumal er sich nach der Zeit nicht gebessert/ sondern vielmehr bösem mit bösen gehäuffet/ und darmit so viel zu verstehen gegeben/ daß bey ihm alle Emendation verlohren/ und wir genugsame Ursach hätten/gegen ihm mit anderweiterm ernstlicherm Einsehen zu verfahren. Demnach aber der Durchl. Fürst/ unser freundlichgeliebter Vetter/Herr N. gantz beweglich vor ihn interediret/ und daß wir ihn/ um seines herannahenden Alters und schlechten Vermögens willen/ mit einiges

Moderation begnadigen mechten/ gebethen; So haben wir/ um solcher Vorbitte willen ihme die Helfte solcher Straffe erlassen/ und begehren demnach/ du wollest solche Helfte/ als 25. Thaler von ihm stärcklich einbringen/ ihn aber darneben ernstlich ermahnen/ daß er sich hiernechst anders erweisen/ und zu schärfferer animadversion nicht Ursach und Anlaß geben möge. Inmassen du dann disfalls den Handschlag von ihn zunehmen wissen wirst/ uñ sind wir deines pflichtmässigen Berichts hierüber mit dem ehesten gewärtig. An dem ꝛc. Dat. &c.

Erlassung einer Straffe.

Lieber Getreuer.

Es hat uns Vorweiser N. N. unterthänigst ersuchet/ wir möchten ihm / wegen seines schlechten Zustandes und Unvermögens / die ihm unlängst/ um seiner ausgestossenen Injurien willen/ dictirte 6. Thaler Geldstraff aus Gnaden erlassen. Nun haben wir uns aus denen disfalls ergangenen Acten gebührend vortragen lassen / daß dessen Gegentheil sich gleichwol vorher sehr unbescheiden gegen ihm erzeiget/ und zu berührten Injurien selbst Ursach und Anlaß gegeben. Derowegen begehren wir hiermit gnädigst/ du wollest zwar Supplicanten / mit Anforderung der dictirten Geldstraff verschonen/ ihn aber gleichwol dahin anhalten/ daß er seinem Gegentheil eine gerichtliche Erklährung und Christliche Abbitte thun mögen/ und darauf sie beyde mit einander versöhnen und vertragen. An dem ꝛc.

Formel einer *Dispensation* in Ehesachen aus einem Consistorio.

Würdiger Freund.

WElchergestalt beym Fürstl. Consistorio allhier N. angebracht/ daß er mit Jungfrauen N. als seines Vaters Schwester Tochter Kind so ihm in tertio gradu lineæ inæqualis verwandt/ sich darum zu verheurathen willens/weil sie bey ihm nun in die 10. Jahr im Hause gewesen / seinen Sinn vor andern am besten wisse/ und eine sonderbahre Liebe und Treue gegen seine Kinder jederzeit erwiesen/ dahingegen er/ wegen einer Gebrechlichkeit am Leibe / welche sich doch diese seine Base nicht irren lassen wolte/ sich an einen frembden Orte ehelich einzulassen Bedencken tragen müste/ und darneben um Dispensation nachgesucht und gebethen/solches habt ihr aus der Beylage mehrern Innhalts zuersehen. Ob nun wol dieser Gradus in hiesigen Landen verbothen; Dieweil wir aber die angeführte Umstände in Consideration gezogen/ auch zubesorgen/ es möchte der Dirne/ weil sie so lange bey ihm im Hause gewesen/ und ihn zu ehelichen allbereit gewilliget / zu einem bösen Nachklang gereichen / wenn sie nun erst von ihm ziehen/ er aber sich anderwärts verheurathen solte; Als können an statt des Durchl. N. wir gestalten Sachen nach hiermit geschehen lassen / daß besagter N. mit angeregter N. vorhabende Ehe Christl. vollziehen möge. Es soll aber derselbe 24. Rthl. vorher in die Kirche zu N. ad pios usus erlegen/u. ehe solches geschiehet/ weder auf-

then noch copulirt werden. Immassen auch diese special dispensation zu einiger Consequentz nicht gezogen werden soll. An dem ꝛc.

Ein andere *Dispensation* wegen einer Copulation in der Fasten/ rescripts-weise.

Auf die zum Fürstl. Sächs. Geistl. Consistorio allhier von N. eingeschickte Supplication/worinnen er um Verstattung/ daß er mit seiner Vertrauen N. noch vor Ostern/ und zwar ohne offentliche proclamation in seinem Hause copuliret werden möchte/ flehentlich und umständig nachgesucht/ wird ihme hiermit dieses zur Resolution ertheilet. Ob wol dergleichen Copulationes und Verehelichungen in der Fasten und heiligen Zeit anzustellen der Kirchen Ordnung allerdings zuwider läuffet. Dieweil aber Supplicant/ als ein frembder/ seine bevorstehende unumgängliche Reise vorschützet/ auch in diesem Fürstenthum und Landen sich häuslich niderzulassen und zu verbleiben gemeinet: So können statt und im Namen des Durchl. Fürsten ꝛc. N. wir hiermit geschehen lassen/ daß er mit seiner Braut auf den künfftigen Montag/ jedoch in aller Stille und ohne einige Music oder Seitenspiel in seinem Hause ehelich getrauet und zusammen gegeben werde. Es soll aber demselben mehr nicht als eine Tafel von 16. biß 18. Personen Gäste und zwar nur auf einen einigen Tag zusetzen/ verstattet er auch darneben eine Geldbusse/ ad pios usus anzuwenden/ von 12. Rthlr. zum Consistorio anhero einzulieffern verbunden seyn. Wornach sich zuachten, Signatum &c.

Indult

Indult und *Prorogation* wegen gesuchter Frist zur Zeugenführung.

AUf die Fürstl. Regierung allhier von N. eingegebene Supplication worinnen er um Verstattung einer anderweiten Sächs. Frist / zu Einbringung des ihme in Sachen N. unlängst zuerkannten Beweises / nachgesucht und gebethen / wird ihm hiermit zur Resolution vermeldet: Daß / um der von Supplicanten angezogenen Ursachen und Verhinderungen willen / ihme die gebethene Frist indulgiret und verstattet seyn solle. Es wird aber derselbe dahin bedacht seyn / daß binnen angeregter Frist / mit solchem seinem Beweiß præcisè einkomme / Immassen ihm denn dieselbe hiermit pro omni termino und sub pœna conclusionis ertheilet wird. Wornach sich zu achten. ꝛc.

Eine andere.

ALs der zur N. Regirung allhier von N. abermals eingebethenen Supplication / worinnen er um eine anderweitige Monatsfrist zu Einbringung seiner defension nachgesucht / wird ihme hiermit zu Nachricht und Bescheid angedeutet: Ob man wol ihme oder seinem Advocaten über die ein und das anderemal erhaltene Fristen noch ferner zuzusehen billig anstehen solte / zumal dieselbe sich beyderseits diese so wichtige Sache bishero besser als geschehen angelegen seyn lassen sollen. So hat man durch des Supplicanten Suchen zu allem Uberfluß nochmals in so weit deferiret / daß ihm / noch 14. Tage à dato an hierzu indulgiret werden sollen /

jedoch bey Verlust gedachter defension, dafern er sich noch länger darmit aufhalten/ und disfalls seinen Fleiß nicht erweisen würde. Sintemal man dergleichen muthwillige Verschleiffung bey Fürstl. gnädigster Herrschafft zu verantworten sich endlich nicht mehr getrauet. Gestalt dann nach Verlauffung solcher Frist die Inquisitionsacten, so balden ex officio verschicket und darüber endliche rechtliche Erkäntniß eingeholet werden soll. Wornach er sich also zu achten/ und vor Unglück und Schaden/ als welchen er durch seine beharrliche negligenz sich selbsten verursachet/ zuhüten wissen wird. Sign.

Besoldungs Verbesserung.

Von G. G. N. N. Hertzog zu N. L.

LIebe Getreue. Was an uns N. N. Stadt-Wachtmeister allhier/ wegen Verbesserung seiner fast geringen jährl. Besoldung / unterthänigst supplicando gelangen lassen/ und darneben gehorsamst angeführet/ habt ihr ob der Beylage mit mehrerm zu ersehen. Dieweil wir dann die Zeithero befunden / daß desselben Dienst und Verrichtung gemeiner Stadt zuträglich und nützlich/ er sich auch darbey bisher dergestalt sorgfältig/ treu und aufwartsam bezeugt haben soll/ daß man noch zur Zeit mit seinem Fleisse wol zufrieden seyn können; Als begehren wir hiermit gnädigst / ihr wollet es dahin unterthänigst richten/ damit er mit einer jährlichen Zulage/ etwa auf 10. Thal. hoch / bedacht werde/ und er also dis sein Amt mit desto mehrerm Fleiß und Wachsamkeit zu versehen Ursach nehmen möge. An dem ꝛc. Datum &c.

Bestal-

Bestallungsbefehl.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

LIeber Getreuer. Dir ist unverborgen/ was Gestalten N. N. Cantzeley Registrator allhier/ zu unserm Schosser nacher N. auf- und angenommen worden. Wann dann eine Nöthigkeit/ daß die verledigte Stelle förderlich wiederum ersetzet werde; Als haben wir N. N. Cantzelisten und Botenmeister desselben statt hinwiederum verordnet/ hiermit befehlende/ daß du bemelten N. N. des Registratoris, und dann dem N. des Botenmeisters jährliche Dienstbesoldung hinfüro entrichtest ꝛc. Datum.

PROVISION.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

LIeber Getreuer. Ob dem Beyschluß geben wir dir zuvernehmen/ wie uns Anna/ weiland unsers Hof-Medici und lieben Getreuen D. N. N. hinterlassene Wittwe/ um eine gnädige Beysteur unterthänigst und flehentlich angelanget. Wann wir uns denn der treuen Dienste/ welche uns vorgemelter unser Medicus eine Zeitlang geleistet/ in Gnaden erinnern/ uns auch seiner hinterlassenen Wittwen jetziger Zustand genugsam bekannt; Als haben wir ihrer Bitte in Gnaden dergestalt deferiret/ sintemal dir bewust/ daß nunmehr die ---- B. Begnadigungsgelder/ welche wir weiland unserm auch lieben Getreuen/ N. N. ad dies vitæ verordnet/ verlediget/ daß du obgemelter Supplicantin dieselbe/ beneben zwey Malter Korn jährlich aus unserer Collectur zu N. selben gemäß/ so lang sie

ihren Witthenstuhl nicht verändert / verabfolgen lasseſt. An dem ꝛc. Signatum.

Privilegium wegẽ eines Tuchhandels.

Von GOttes Gnaden ꝛc.

WIr kunden und bekennen hiermit und in krafft dieſes Briefes. Demnach uns unſer Unterthan und lieber Getreuer N. N. Jnwohner zu N. bey unſer Fürſtlichen Reſidenz daſelbſt etliche Jahre nacheinander mit Tuch und andern Kaufmañswahren dergeſtalt verſehen / daß wir mit ſeinem unterthänigſten Fleiß und darbey erwieſener Treue in Gnaden wolzufrieden geweſen / und aber bey ſolcher ſeiner gehorſamſten Aufwartung ſich befunden / daß unſerer Fürſtl. Hofſtatt / er in die Länge / ohne ſeinen Schaden / mit dergleichen Kramwahren nicht an die Hand gehen könne / wofern ihm nicht verſtattet werden ſolte / dergleichen Wahren auch anderwärts zuführen und auszubringen. Dannenhero unſer um ein abſonderlich gnädiges Privilegium / zu Fortſetzung dieſes ſeines Handels / unterthänigſt angelanget und gebeten / welchem ſeinem gehorſamſten Suchen / wie auch zumal um ſeiner von Zeiten zu Zeiten erlangten Erfahrung willen im Handel und Wandel / als die wir unſerer getreuen Unterthanen Wolfarth und Beſtes zu befördern / ohn diß geneigt befinden / in Gnaden deferirt und ſtatt gegeben; Als ertheilen wir hiermit und in Krafft dieſes / aus Landes Fürſtl. Macht und Hoheit / ermeldtem unſern Unterthanen N. N die Freyheit und Befugniß / daß er nicht allein mit inn- und ausländiſchem Tuch / Seidwahren / Band / hieſigen und fremden Zeugen /

in-

in Groß und auf den Schnitt zugedachten N. handeln / sondern auch sich darmit auf die offene Jahrmärcke unsers Fürstenthums N. und in N. begeben / Ort und Stand unter unsern Handelsleuten und Kramern einnehmen / und dißfalls von ihnen / unter keinerley Vorwand und Ausnahme / gehindert und beeinträchtiget werden solle. Ergehet dannenhero an alle und jede Handelsleute / so wol zu N. als die / so in andern Städten unsers Fürstenthums und Lande wohnhafft sind / und angeregte offene Jahrmärcke besuchen / unser gnädigster und ernster Befehl / sie wollen jetzterwehnten Unterthanen N. N. auf dergleichen Jahrmärcken / oder auch sonsten in seiner Handlung auf keinerley Weise und Wege beeinträchtigen / oder ihm in diesem Handel einigen Abbruch und Hinderung verursachen / vielweniger ihn oder die Seinige mit harten Worten / anzüglichem Vorwurff / ob hätte er die Handlung nicht erlernet / oder sey dessen nicht befugt / und andern widerigen / Bezeugungen beschweren / bey Vermeidung unserer schweren Ungnade / und nach Befindung ernster Bestraffung. Gestalt denn allen und jeden Obrigkeiten unserer Fürstenthum und Lande hiermit anbefohlen wird / angeregten N. auf sein Anmelden hierbey kräfftiglich zuschützen und hand zu haben. Urkundlich haben wir diß unser Fürstlich Privilegium und Freyheitsbrief eigenhändig unterschieben / und mit unserm Fürstl. Cantzeley-Secret zubedrucken befohlen. Datum &c.

Formel eines *Privilegii*, eines Monopolii halber.

VOn GOttes Gnaden/ wir N. Hertzog zu N. bekennen und thun kund hiermit gegen jedermänniglich/obwol denen gemeinen und natürlichen Rechten nach/alle Monopolia und Zwangkauf heilsamlich intercediret und verboten/alſo/daß niemand ſich derſelben eigenthätig unterfangen / noch auch von denen Obrigkeiten dergleichen jemanden ohne hochwichtige Urſachen zugelaſſen und verſtattet werden ſollen. Demnach aber uns unſer Bürger und lieber Getreuer N unterthänigſt zuvernehmen gegeben/ welcher geſtalt er in den Niederlanden ein ſonderbares neues Zeug N. benannt / mit groſſem Fleiß und ſchweren Koſten zumachen und zufärben erlernet/ſolches auch zu Beförderung gemeinen Beſtens in hieſiger Stadt zu verfertigen Vorhabens ſey. Dieweil aber hierzu ein koſtbarer Verlag vonnöthen/ und er ſich befahren müſſe/daß andere ſeine Mitmeiſter ſolche Art Zeuges etwa abſehen / oder unſere Handelsleute allhier ſolchen von andern Orten herbeybringen/und ihme damit ſeine Nahrung ſtopffen/und diß falls ſchädlichen Eintrag thun dürften. Dahero gehorſamſt gebeten/wir möchten ihm über angeregtes Zeug deſſen alleinigen Machung / Färb- und Verkauffung ein gnädiges Privilegium auf 10. Jahr lang ertheilen. Welchem unterthänigſten Anſuchen wir auch in Gnaden deferiret/und ſtatt gegeben; Als verſtatten und laſſen wir obermeldtem Meiſter N. die Verfertig- und Verhandelung obverwähnten Zeuges wie obſtehet / in krafft dieſes/aus Landesfl. Macht und Gewalt/dergeſtalt hochbefreylich zu/ daß innerhalb angedeuteten zehen Jahren niemand in dieſer Stadt und auf dem Lande/

de/er sey wer er wolle/ dergleichen Zeug/ er sey breiter/schmäller/von gröbern oder subtilern Faden/machen/färben/ führen/ verkauffen/ oder damit zu handeln sich unterstehen soll. Bey Vermeidung 50. Rthlr. Straffe / und Verlust der Wahre / so offt darwider gehandelt wird. Es soll aber vorerwehnter Meister N. hingegen verpflichtet und schuldig seyn/nicht allein jede Quartal 2. Stück seiner verfertigten Zeuge in unsere Hofstatt zu liefern / sondern auch dieselbe jedesmal in solchem Preiß und Güte verkauffen / wie man sie zu Amsterdam/Bremen und Leipzig auf das wolfeilste einkauffen möge. Immassen dann auf den unverhofften Fall er sich diesen seinem Versprechen nicht gemäß bezeigen/oder der gegenwärtige Befreyung mißbrauchen würde / dieselbe alsdann gäntzlich cassiret/ aufgehoben/und abgethan werden soll. Zu Urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben/ und zu bedrucken Verfügung thun lassen.

Fürstl. *Privilegium* über ein gedrucktes Buch.

VOn GOttes Gnaden N. ꝛc. Hertzog zu N. ꝛc. Demnach uns unser lieber Getreuer zu N. unterthänigst zu erkennen gegeben / welcher gestalter/ weiland N. sel. manuductionem ad Grammaticam pro tironibus, nebst dessen lateinischer Grammatica, so hiebevor zu N. und N. mit vielen ungereimten regulis verfälschet worden / der in unserem Fstl. Landen studierenden Jugend zum Besten/nach denen ersten und unveränderten Exemplaribus zu N. auf seinen Kosten/aufs neue auflegen zulassen/gemei-

meinet/und uns dahero um gnädigsten Consens uñ Erlaubniß/ auch daß wir ihn hierzu mit einem Landes Frstl. Privilegio versehen möchten/gehorsamst angelanget und gebeten/ dessen Suchen wir dann der Billigkeit allerdings gemäß befunden; Als consentiren wir in solche neue Auflegung/ obgedachter beyder Schulbücher hiermit gnädigst/ und wollen/ daß unter denen von besagtem N. gedruckten Exemplaribus, ohne was etwa von denen Alten bey einem und andern noch vorhanden / in unsern Fürstenthum u. Landen/ niemand des N. Manuductionem und Grammaticam hinführo öffentlich feil haben und verkauffen/vielweniger dieselbe nachdrucken oder andern das zuthun verstatten solle. Als bey confiscation der Bücher und Vermeidung unsers ernsten Einsehens und Bestraffung. Urkundlich haben wir diesen Consens und respectivè Privilegium eigenhändig unterschrieben und unser Fürstl. Cantzeley Secret vordrucken lassen. So geschehen ꝛc.

Verstattung einer Glücksbude.

Von GOttes Gnaden/ wir N. Hertzog zu N. N.

BEfehlen hiermit den Vesten und Hochgelahrten unsern Räthen und lieben Getreuen / daß sie Vorweisern/ und nachm Beyschluß Supplicirenden N.N. krafft dieses vergönnen sollen / seine Glücksbude gleich sowol vor diesem allhier/ als N. beschehen/ iet̃o bey bevorstehendem Jahrmarck daselbst/ ohne jemandes Hinderung aufzubauen und alldorten zu verharren; Gestalt dann jedesmanns

Will-

Willkuhr und Belieben stehet sich dessen zugebrauchen oder nicht; jedoch sollen unsere obbemelte Räthe eine geschworne Amtsperson von unsern Bedienten/ wie auch von dem Rath daselbst jemanden darzu ordnen/ so jederzeit darbey seyn/ und/ daß darmit treulich und redlicher umgangen werde / acht haben könne. Wie sie dann insonderheit bey Einlegung der Zettel seyn/ die Glückstopffe auch jedesmal die Nacht über in unserm Amte daselbst verschlossen gehalten werden sollen / hieran vollbringen obbemelte unsere Räthe unsern gefälligen Willen/ und wir seynd ihnen mit Gnaden gewogen. Dat. &c.

Auftragung einer *Superintentur.*

VOn GOttes Gnaden ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor/ Ehrwürdiger ꝛc. Lieber Besonder. Demnach uns desselben sonderbare Eruditi-
on guten Gaben in Predigen/ und unstraffbahres Christl. Leben und Wandel unterthänigst gerühmet/ und wir dahero eine gnädigste reflection für andern auf denselben gemachet und beliebet/ ihn an unsers abgelebten General Superintendenten / weiland D. N. N. Stelle hinwieder gnädigst zubestellen; Als haben wir immittelst dieses / demselben davon in Gnaden ouverture geben/ und sothane Bedienung jetzt besagtermassen ihme auftragen wollen/ nicht zweiffeln/ derselbe unsere Vocation, zu unserer gnädigsten Gefälligkeit/ annehmen/ und sich ehester Zeit zu Antretung der General Superintentur in unserm Fürstenthum einfinden werde. Für solche seine Dienste und sorgfältige Aufsicht soll ihm/ mittelst förml. Bestallung/ alles das/ was weiland

land D. N. N. an ordinarien und zu einer jährl. Verbesserung genossen ꝛc. gnädigst verschrieben uñ jährl. gereichet werden. Worzu / wie er sich zuverlassen: Also tragen wir das gnädigste Vertrauen zu demselben / er diese Vocation im Namen der H. Dreyfaltigkeit acceptiren / und seine Anherokunfft möglichst beschleuniget werde. Möchtens demselben unangefüget nicht lassen / dem wir zu allen Gnaden gewogen. Geben ꝛc.

Privilegium wegen gewisser Jahr-Märckte.

NAchdem uns unsere Unterthanen und liebe Getreue/die Gemeinden zu N. unterthänigst ersucht und angelanget/ sie zu dero mercklichen Wolfarth und Aufnehmen mit dreyen freyen Jahrmärkten gnädigst zu versehen und zu begnaden /wir aber unserer Unterthanen Gedeyen und Ersprießlichkeit zubefördern uns nicht allein schuldig erkennen / sondern auch zu thun gnädig geneigt/ und insonderheit/ wasmassen die unterthänigst gesuchte Jahrmärckte den andern úmliegenden Städten und Flecken / bevorab unsers Fürstenthums und Landen nicht zugegen/oder verhinderlich/gedachter Gemeinde/in Betrachtung derer von ihnen angezogenen Umstände / drey freye Jahrmärcke gnädiglich zuverstatten und zu confirmiren; Demnach verstatten / confirmiren und bestettigen wir dieselbe als Landesfl. Obrigkeit in Krafft dieses Briefes also und dergestalt/daß sie und ihre Nachkommen hinfürter jährlich 3. Märcke/ als: den ersten / auf Trinitatis. Den andern den Sonntag nach Bartholomæi; Und den dritten

Pu-

Purificationis Mariæ, mit allerley Kaufmañschafts Gütern / Wahren / Pferdten / Vieh und andern Handlungen/Handthierung haben/halten uud gebrauchen/ſollen und mögen/ und ſoll ein jeder Jahrmarck zwey Tage währen / und an denſelben die beſtimte Zeit über feil zu haben/ zukauffen/ zuverkauffen/Gewerb/Handthierung und redliche Kaufmañſchafft zu treiben/auch ziemliches Standgeld gemeinem Nutzen zu gute zunehmen/ mit aller Freyheit / wie auf anderer unſerer Städte Jahr-Märcken gebräuchlich und zu geſchehen pflegt/ von allermäniglichen daran unverhindert. Doch uns u. unſern Nachkommen an unſern Gerechtigkeiten / Zoll und Gleiten in allewege ohnſchädlich; Wie dann von einem jeden Pferd aufm Roßmarck ein Creutzer gericht werden ſoll. Dargegen hat oberwehnte Gemeinde für ſich und ihre Nachkommen vor ſolche Begnadigung/uns und unſern Erben in unſer Amt N. Jährlich auf Bartholomæi ꝛc. zu Zinß zu entrichten verſprochen und zugeſagt: Welches der jetzige und künfftige Schöſſer zu N. von berührter Gemeinde und deren Nachkommen/ alſo/ und jedes Jahr zu bemeldter Zeit ſoll und wird einzunehmen und zu berechnen wiſſen. Hierauf gebieten wir allen u. jeden unſern Grafen/denen von der Ritterſchafft/ Amtleuten/ Amtverweſern/ Schöſſern/ Schultheiſſen/Gleitleuten/Bürgermeiſtern/Richtern Räthen der Städten/ Gemeinden und ſonſten allen andern unſern Unterthanen und Verwandten obgemeldte Gemeinde und Inwohner zu N. auch alle und jede Kaufleute/ Händler und Perſonen / welche genante Jahr-Märcke auf beſtimmte Zeit beſuchen / daſelbſt

ſelbſt beharren und wiederum davon ziehen u. wandern werden/ an ihren Perſonen/ Kaufmannſchafft/ Wahr/ Haab und andern Gütern / wider Recht nicht hindern/ aufzuhalten/ zubeſchweren und zubeleidigen/ noch auch andern ſolches zuthun geſtatten/ nachgeben oder zubeſtellen / ſondern dieſelbe vielmehr ſchützen/ ſchirmen/ handhaben / und vertheidigen. Und ſolches / bey Vermeidung ſchwerer Straffe und Ungnade/ anders nicht halten. Alles getreulich und ohngefährlich. Zu Urkund haben wir uns eigenhändig unterſchrieben und unſer Fſtl. Secret fürdrucken und anhängen laſſen/ ꝛc.

Verſtattung zweyer Viehmärckte.

WIr N. von GOttes Gnaden/ Hertzog zu N. bekennen für uns/ unſere Erben und Nachkommen/ und thun kund gegen männiglich/ daß uns unſere liebe Getreue / Bürgemeiſter und Rath zu N. unterthänigſt zu erkennen gegeben/ was maſſen gemeine Stadt bey vorgegangenem Kriegeswеſen/ durch Brand und andere vielfältige Preſſuren und Drangſalen in groſſes Verderben und Schaden gerathen/ und uns demnach/ um verhofften beſſern Aufnehmens Willen/ über die allbereits von unſern löblichen Vorfahren ihnen verliehene 4. Jahrmärckte / noch mit zwey offenen Viehmarcken aus Fürſtl. Milde und Güte gnädigſt zu bedencken gehorſamſt angelangt und gebethen: Und wir dann unſerer Unterthanen gedeyliches Aufnehmen und Nutzen zubefördern uns ſchuldig erkennen und es zu thun geneigt ſeyn/ zumal wir/ auf eingezogene Erkundigung/ ſo viel Berichts empfangen und befunden

den

den/ daß es gemeine Märckte/ wordurch auf andern Orten hin und wieder gebrauchen / und dardurch zuförderst unserm N. Ochsenmarck nichts nachtheiliges zugezogen werden kan / noch auch andern benachbarten Städten und Flecken der Zeit halber abträglich oder hinderlich fallen: Als haben wir hierauf gedachten Rath zu N. noch zwey Roß- und Viehmärckte / den einen 8. Tage nach Himmelfahrt; Den andern aber 8. Tage nach Michaelis gnädigst gegeben/ confirmiret und bestätiget. Geben/ confirmiren und bestätigen ihnen dieselbe auch hiermit gegenwärtiglich/ für uns/ unsere Erben und Nachkommen/ in- und mit Krafft dieses Briefes / also und dergestalt; Daß sie und alle ihre Nachkommen hinfürter zu ewigen Zeiten jährlich/ über die andere 4. Jahrmärckte/noch 2. Roß- und Viehmärckte/ als den ersten Mitwochs nach Exaudi, den andern aber 8. Tage nach Michaelis/wenn solcher Tag auf einen Mitwochen fället/oder den Mitwochen hernacher mit Pferden und Vieh 2. Tage lang/ als Mitwochs und Donnerstags/ haben und halten mögen/ in und vor derselben unser Stadt N. solche 2. Tage über feil zu haben/ zu kauffen und zu verkauffen / auch ziemlich Städtegeld / gemeinem Nutz zu gut/ zunehmen/ mit aller Freyheit/Gewonheit und Gerechtigkeit/ wie sie auf andern ihren Jahrmärckten zu thun pflegen und hergebracht haben/ von uns/ und unsern Erben und Nachkommen und sonst allermännigl. daran unverhindert. Doch uns/ unsern Erben und Nachkommen an unsern Rechten/auch Zöllen/ Gleiten/ und andern Gerechtigkeiten ohne Abbruch u. Schaden. Gebieten dar-

auf allen und jeden unsern Prælaten / Gräfen / Herrn / denen von der Ritterschafft und Adel / Amtleuten / Amtsverwesern / Schössern / Schultheissen / Richtern Bürgemeistern und Räthe der Städte / insonderheit aber unserm ietzigen und nachkommendem Amtsverweser zu N. und sonst allen unsern Verwanten und Unterthanen / die vorgenennte Bürgemeister / Rath und Inwohner unser Stadt daselbst / auch alle und jegliche Kaufleute / welche die erwähnte jetzo bestätigte zween Roß- und Viehmärckte auf bestimmte Zeit besuchen / daselbst verharren und wieder davon ziehen und wandern werden / an ihren Personen / Vieh und Pferden / Haab und Gut / wider Recht nicht zu hindern / aufzuhalten / zu beschweren / oder zu beleidigen / noch andern solches zu thun zugestatten oder zu bestellen / sondern dieselbe zuförderst zu schützen / und zu vertheiden / so lieb einem jeden sey / unsere und unserer Erben und Nachkommen schwere Straffe und Ungnade zu vermeiden. Zu Urkund mit unserm hieran hangenden Insiegel wissendlich besiegelt / und geben zu ꝛc.

Fürstliche *Confirmation* eines getroffenen Vergleichs.

Von GOttes Gnaden.

DEmnach uns unser Amtsverwalter auf N. und lieber Getreuer / N. N. nebst N N. unterthänigst zu erkennen geben / was gestalt sie mit N. N der Artzney Doctor, im Namen dessen Schwiegermutter / weiland N. N. gewesenen N. zu N. sel. nachlassenen Wittwe / wegen ihrer an der Pfarre N. habender Schuldforderung / zukommenden

menden Portion der N. fl. wormit ihr gedachter N und Rath zu N. verhaftet/ einen gewissen Accord getroffen/ indem neulich/ ietztbemelte Wittwe/ in Ansehung des Städtleins erschöpfften Zustandes und überhäuften Schuldenlasts/ an statt aller verfallenen Pensionen N. fl. am Capital --fl. also zusammen N. fl. austragen/ dergestalt eintheilen lassen wil/ daß derselben/ oder ihren Erben/ jährlich N fl. auf N. iedoch ohne Verzinsung/ gegen Quittung ausgezahlt werden sollen/ und hierauf um Bestätigung solchen Accords gehorsamlich angelangt und gebeten/ welchem unterthänigsten Suchen/ wir in Gnaden deferiret und statt gegeben; Als confirmiren und bestätigen wir demnach mehr angezogenen Accord und Vergleich/ aus Landes Fstl. Macht und Hoheit/ in krafft dieses/ und wollen/ daß solchem allenthalben gebührlich nachgelebt/ zu dem Ende die verglichene N. fl. von besagtem N. ausgezahlt/ dann folgends iedes Jahr N. Thaler gleichergestalt uf N. ohne Verzinsung abgetragen/ und damit biß zu gäntzlicher Erlegung der N. fl. jahrlich nachgefolgt/ auch im Fall oftermähnter N. sich disfalls säumig erzeigen würde/ von uns zu gebürender Richtigkeit angehalten werden solle. Treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund ꝛc.

Consens in eine Verpfändung.

WIr von GOttes Gnaden/ wir N. N. ꝛc. urkunden hiermit. Daß uns unsers Amts N. Unterthane; Schultheissen/ Zwölfer und Dorfsvormundere zu N. in Unterthänigkeit zuerkennen gegeben/ dz sie bey dem Hochgelahrten/ unsern ꝛc. Hrn. N. zu ih-

rem hoffenden Nutzen-- Gülden Anlehen zu erheben gemeinet. Wann dann obgemelte Gemeinde/ für sich/ und ein jeder insonderheit seine eigenthümliche Güter zu verpfänden/ und ihren Herrn Gläubiger also zu versichern gewillet/ wofern wir darein consentiren würden/ und wir ihre vorgesetzte Motiven erwogen: Als haben wir ihrem Suchen deferiret und statt gegeben: Consentiren und verwilligen dennoch in obgedachte Verpfändung/ biß zu gebührlicher Ablösung/ dergestalt und also/ wie solches zu Recht kräfftig und beständig seyn soll/ kan oder mag; jedoch vorbehältlich unser Lehns- und anderer Herrlichkeiten. Urkundlich haben wir diesen unsern Consens mit unserm Secret besiegeln lassen/ und demselben eigenhändig unterschrieben. Geben zu ꝛc.

Consens in eine *alienation* der Lehn.

WIr GOttes Gnaden/ wir N. N. Hertzog zu N. hiermit urkunden und bekennen/ demnach uns/ unser lieber Getreuer N. N. von N. zu N. unterm dato N. unterthänigst zu erkennen gegeben/ wasgestalt er seine zu N. habende und vor diesem von N. N. von N. an sich erhandelte Lehenschafft/ fernerweit an den Hochgelahrten ꝛc. N. N. zuverkauffen genöthiget worden. Dahero bey uns um Ertheilung unsers Consensus unterthänigst nachgesucht und gebethen; Als thun wir in solchen getroffen Kauf-Contract hiermit wissendlich und dergestalt consentiren: Daß beyde Theile demselben Inhalt disfalls zwischen ihnen am Tage N. angeregten Jahrs aufgerichteten und uns Originali vorge-

gezeigten Kaufbriefs in allen clauſuln und Puncten / doch daß dadurch unſern Lehen nichts zum Nachtheil gereiche / unverbrüchlich nachkommen ſollen. Geſtalt dann / da bey einem oder andern Theil hierinnen einiger Mangel furfallen würde / auf unterthänigſtes imploriren / gebührenden ſchutz wiederfahren laſſen wollen ; Urkundlich haben wir dieſen unſern Conſens &c.

Atteſtatum wegen geſuchter Lehen.

DEmnach bey hieſigem Fürſtl. Lehnhofe / N. und N. N. zu unterſchiedenenmaln unterthänigſt nachgeſucht / ihnen ein beglaubtes Atteſtatum zu ertheilen / daß weiland reſpectivè Bruder und Vetter N. N. geweſener Amptſchöſſer zu N. A. 1670. die Lehen über ein N. Hof in dem Ampte N. gemüthet ; Als hat man zwar zu ſolchem Atteſtato um deswillen nicht wol füglich gelangen können / weil die bey Fürſtl. Lehenhofe über ſolch Lehngut vorhanden geweſene Acta, bald nach Abtretung des Ampts N. und alſo ſchon vorlängſt der Fürſtl. Regierung zu N. geliefert worden. Nachdeme aber nicht allein der Hof-Advocat N. N. allhier / auf die von Fürſtl. Cantzley geſchehene Vermahnung mündl. wie auch nachgehends / als die Beyfuge anweiſet / ſchrifftl. bekräfftiget / daß er / in ſeinem manuali aufgezeichnet befinde / ſub dato den 16. Sept. 1670. dem Amptſchöſſer N. eine Supplicat. wegen des N. Hofes gemachet / und darvon drittehalb Kopffſtück bekommen zuhaben / maſſen er noch von ſelbiger Zeither Abſchrifften von 2en alten Lehenbriefen / neml. eines von N. N. Grafen uñ Hn.

von N. de dato N. Dienstag nach Exaltationi Crucis, Anno 1636. und das andere von weyland Herrn Hertzogs N. Fürstl. Dchl. hochsel. Andenckens/ de dato N. den 8. Febr. Anno 1652. bey sich habe / sondern auch der vorige gewesene Lehn-Secretarius/jetzo Amtmann zu N. da ihm obiges präsentirt worden / sich erinnert / daß von gemeldtem Schöffer um selbige Zeit eine Lehnsmuthung eingegeben worden. So hat man über erwehnte Umstände gegenwärtiges Attestatum zugeben/auch um deßwillen destoweniger Bedencken getragen / weil wegen der vielen und überhäufften Regierungs- und Cantzley Geschäffte gar leichtlich geschehen kan/daß eine Supplic. verrucket/und etwa unter andere Acta gemischet werde / dergleichen dann mit angezogener Supplic. so viel eher zu vermuthen / weil nach der Zeit Amtschöffer N. dieselbe eingeben/derselbe nicht allein lange kranck gelegen / auch endlich gar mit todte abgangen / sondern auch unterdessen mit der Lehen Secretariat sich eine Enderung zugetragen/ worüber dann unterschiedene einzelne Supplicationen ohne Resolution zurück geblieben/dieselbe auch zu den zugehörigen Acten nicht gebracht/sondern jezumalen / wann Supplicanten deßwegen Erinnerung gethan/ im Nachsuchen gemisset worden. Urkundlich ist dieses mit dem Fürstl. Cantzley Secret bedruckt / und gewönlicher massen unterschrieben worden. ꝛc.

Geleitsbrief.

Von GOttes Gnaden wir N. N. Hertz. zu N. Allen allen und jeden unsern Amtleuten/Amts-

verweſern / Schöſſern / Schultheiſſen / Richtern / auch Bürgermeiſtern und Räthen in Städten / wie nicht weniger ſonſt allen unſern Unterthanen und lieben Getreuen / denen dieſer offene Brief zu leſen vorkömmt / hiermit zu vernehmen / daß uns unſer Burger zu N. Kramer und Handelsmann daſelbſt / ſupplicando unterthänigſt zuvernehmen gegeben / was maſſen einige Creditores die Zeither mit Areſt hefftig in ihn gedrungen / daß zubeſorgen geweſen / ſie möchten zuletzt an ſeine Perſon ſelbſt gerathen / und mit würcklicher Hafft gegen ihn verfahren laſſen; Dannenhero er / zu Verhütung groſſen Schimpffs und Schande / auf eine Zeitlang aus beſagtem N. zu weichen genöthiget worden. Weil er aber ſich mit ermelten ſeinen Creditoribus in der Güte zuſetzen gemeinet / auch nicht zweifele / daß ſie alſodann / der Billigkeit nach mit ihm gebaren würden / worzu er vor allen Dingen eines offenen ſichern Gleits benöthiget ſey / maſſen dann bey uns er darum unterthänigſt und flehentlich nachgeſucht und gebeten; Als haben wir ſeiner unterthänigſten Bitte deferirt / thun das auch hiermit und in kraft dieſes / dergeſtalt und alſo / daß ermelter N. N. biß zu Ausführung ſeiner Sache / welche zum längſten binnen 6. Monaten geſchehen und vollendet werden ſoll / ſich dieſes unſers ſichern Gleits in- und auſerhalb Gericht / ſeiner Nothdurfft nach / zu Recht / und für unrechter Gewalt in unſern Fürſtenthum und Landen gebrauchen / auch ſonſt inzwiſchen einem jeden um ſeine Zu- und Anſprüche an Ort und Enden / da es ſich gebühret / antwort / Rechtens pflegen und gewarten / darneben ſich aber gegen

männiglichen Gleit- friedlich / still und eingezogen erzeigen soll. Befehlen hierauf allen und jeden unsern Eingangs besagten Obrigkeiten und Unterthanen/ dieses unser ertheiltes Geleit an ihm N. N. stätt / vest und unverbrüchlich zu halten/ und dabey unangetastet auch unbeleidiget bleiben zu lassen/ bey Vermeidung unser ernsten Straff und Ungnade. Wornach sich ein jeder zu achten. Urkundlich haben wir diesen sichern Geleitsbrief eigenhändig unterschreiben/ und unter Fstl. Cantzley Secret vordrücken lassen. So geben und geschehen zu N.

Schiffpaß.

WIr N. Graf und Herr zu N. Herr zu N. und N. unter Schutz und Schirm der Käyserl. M. unsers allergnädigsten Herrn/ als ein unmittelbares Gliedmaß des heiligen Röm. Reichs/ Bekennen hiermit vor jedermänniglich/denen dieser unser Brief vorkommet/ dieselben sehen/ lesen oder hören/ daß etliche unsere getreue Unterthanen und Burger in unserer Stadt N. bey einer Gesellschaft diß gegenwärtige Schif/ so funffzehen Last groß / und das grüne Kläberblatt genannt ist / ausgerüstet und über See abgefertiget/ auch die Verwaltung über solches Schif gegenwärtigem Schifmanne/ Jauß Mattiasen/(welcher gleichfalls unser Unterthan und Bürger unser Stadt ist.) an- und aufgetragen/ und in mehrer Versicherung uns um unsern Paß und Zeugnißbrief unterthänig angeruffen haben. Wann wir dann solch unserer Unterthanen und lieber Getreue unterthänige Bitte / (weiln sichs in obgeregtem der Warheit allerdings

gemäß

gemäß befunden) nicht enthören/ sondern vielmehr deren Nahrung/ Gewerb und Wolfahrt gern befördert wissen wollen; So gelangt demnach hiemit an einen jeden / was Würden und Standes der seyn möge/ unser fleissiges Begehren/man wolle bemelten Schifmann mit solchen ihme untergebenem Schiffe / Boßgesellen und Gütern / unverhindert paß- und repassiren lassen/seine inhabende Güter in iedermänniglicher Gebiete und Hafen (gegen Abstattung gebührlichen Zolls) frey zuvor eufern/ und sichern Handel und Wandel zu treiben/ unangefochten verstatten: Dasselbe um einen jeden nach Standesgebühr zu verschulden sind wir geneigt. Haben zu Urkund diesen unsern Paß- und Zeugnißbrief (welcher jedoch nach Endung des N. Jahrs nul und nichtig seyn soll) mit Anhenckung unsers grössern Insiegels/ und mit unserm eigenen Handzeichen bekräftiget; Geben auf unserm Schlosse ꝛc.

Käyserlich *Protectorium.*

WIr von GOttes Gnaden N. erwählter Römischer Käyser ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Feldmarschallen / Obristen / Feldzeugmeistern / Feldmarschalleutenanten / Oberisten-Feldwachtmeistern/Obristen/Obristenleutenanten/Ritmeistern/ Hauptleuten / Leutenanten/ Fendrichen / Wacht- und Quartiermeistern/ Feldwebeln/ Furirern/und insgemein allen Kriegesleuten zu Roß und Fuß / was Nation / Würden / Standes oder Wesens die sind/ als auch allen und jeden Zufuhr- Einlogier- und Quartierungs-Commissarien / so dieser Zeit vorhanden/ oder inskünfftige verordnet

werden möchten/unsere Gnad und alles Guts/u. geben euch hiemit gnädigst zuvernehmen/ daß wir auf gehorsames Anlangen und Bitten unsers lieben Oheims und Fürsten/ des Hochgebornen N. Herzogen zu N. Ld. angehöriges Fürstenthum N. samt denen zugethanen Städten/Schlössern/Dörffern/ Land und Leuten / Räthen/ Beamten/ Unterthanen und allen andern appertinentien uñ Zugehörungen wie dieselbe immer Namen haben mögen / nichts ausgenommen / in unser Käys. Geleit Schutz und Schirm an- und aufgenommen/auch von aller Einlogier- und Einquartierungs und andern daherorührenden Kriegsbeschwerlichkeiten all unsers Käys. und des Reichs Armada zugethanen Volcks/ unter was Commando und Direction solches jetzt und künfftig seyn möchte/gäntzl. und allerdings eximirt und befreyet. Befehlen derohalben hierauf euch allesamt und jedem insonderheit/ bevoraus denen verordneten Quartirungs Commissarien / Quartiermeistern und Furirern / daß ihr berührtes Fürstenthum N. samt allen An- und Zugehörungen / bey unnachlässiger höchster Straffe/ (ausser unserer gemessenen Verordnung und Befehl) gantz unperturbiret und Quartierfrey verbleiben lassen/die Unterthanen mit eigenmächtigen Exactionen / Geldschatzungen/oder in andere Wege nicht beschweren/ ihnen ihr groß und klein Vich/Roß/ Wagen/ Getreyde/Victualien/und alles anders/wie das immer genennet werden mag/weder mit Gewalt noch sonsten hinweg nehmen / einige Ungelegenheit / Beschwerde/oder Schaden nicht zufügen/ weniger andern solches zuthun verstatten / sondern auch dessen al-

allen/bey vorbemelter unausbleibender Straf gänzlich enthalten / und wider diesen unsern gemessenen Willen und Meinung auch deßwegen ertheilte Salva Guardia nichts vornehmen/ja vielmehr selbigem wirckl. nachleben/und demnach mehrernantes Fürstenthum ꝛc. samt derselben Inwohnern und Unterthanen in allen Fürfallenheiten darbey schützen und handhaben sollet. Das meinen und wollen wir ernstlich/bey Vermeidung unserer Ungnad und unnachläßiger höchster Straff/auch Wiedererstattung alles verursachenden Schadens / und wird hieran unser gnädigster auch ernstlicher Befehl/ Wille und Meinung vollnzogen. Geben ꝛc.

Eines Kriegs-Obristen Salvaguardie.

Von GOttes Gnaden wir / N. N. ꝛc. Chur-Fürst ꝛc.

Fügen / nach Erbietung unserer freundlichen Dienste und gnädigsten Grusses / allen denen anitzo in dem N. Creyß/an andern Orten sich befindender Generalen/ Kriegs-Officirern / hohen und niedern Befehlshabern / hiermit zuwissen / daß uns der Durchl. ꝛc. unser ꝛc. freundl. berichtet/ welcher massen Se. Ld. in Sorgen stehen/es möchte in deren Fürstenthum und Landen Einlagerung und Winterquartier/für ein und das andere zu der Käys. Armee gehöriges Regiment gesucht werden. Demnach gebeten weil deren Land und Leute von unterschiedlichen erlittenen Durchzügen ohne das sehr verderbt/ von der Römischen Käys. Maj. unserm allergnädigsten Herrn aber Ihre Ld. nicht solte beschweret

werden/uñ dieſelbe ein Stand des Oberſächſ. Creyſes/wir als CreyßObriſter/ wolten ſolches den Käyſerl. Generaln/KriegsOfficiren/hohen und niedern Befehlshabern/ durch ein Patent notificiren / und dadurch vermöge unſers tragenden Amts / befördern daß ihrer Ld. Land und Leute mit Einlagerung und Winterquartieren verſchonet bleiben möchten. Ob wir nun wol die Käyſerliche Generaln hohe und niedere Befehlichshaber dahin influiret und befehlicht wiſſen / daß ſie keinen Stand des Oberſächſ. Creyſes mit Einquartierung beläſtigen ſollen / auch nicht zweifeln / ſie werden ſolches in gute Acht nehmen/und darwider nicht thun ; So haben wir doch hochermeltes unſers Vettern Hertzog N. N. Ld. hierinnen / ſowol der nahen Verwantniß/ als tragenden Amts wegen gratificiren wollen. Bitten demnach freundlich/ und geſinnen gnädigſt/ es wollen die Käyſerliche Generaln/Kriegs-Officirer/hohe und niedere Befehlshabere nicht verordnen noch zugeben / daß in Hertzog N. als eines gehorſamen Reichs-und Ihr Käyſerl. Maſeſt. devoten Fürſtens Landen einige Einlagerung geſchehe/oder Winterquartier genommen werde/ſondern dieſelbe/darunter dann die Graffſchafft N. Herrſchafft N. ihrer Ld. Ritterſchafft/Aemter und Städte in N. und N. begriffen/mit dergleichen gäntzlich/auch/da möglich mit Durchzügen verſchonen. Wofern aber dieſelbe/nehmlich die Durchzüge/ nicht gar verhütet werden könten/ daß ſolche / des heiligen Reichs Abſchieden gemäß angeſtellet/und die Stillager vermieden bleiben möchten. Das iſt an ſich ſelbſt die Billigkeit/und gereichet zu Erfüllung deſſen/ ſo Ihr Käyſ

Majeſt.

Majest. einen und den andern Stand in specie versichert/ und wir sind solches freundlich zuverdienen/ und in Gnaden zu erkennen erbötig und geneigt. Zu Urkund haben wir uns ꝛc.

Käyserl. Werbe-Patent.

Leopold ꝛc.

HOchwürdiger lieber Neve und Chur-Fürst; Euer Ld. ist vorhin bekant / was massen wir gnädigst bewogen worden / zu besserm Schutz und tranquillirung des heiligen Röm. Reichs / über die vorhin angevrdnete Verstärckung unserer am Rheinstrohm bestehender Käys. Armada/noch einige neue Regimenter zu Roß und Fuß werben zulassen. Wann nun auch unsers lieben Oheims/des Hertzogen N. zu N. Ld. als unser Feld-Marschall Leutenant/uñ bestellter Obrister/die Werbung eines Regiments zu Fuß auf sich genommen / und darvor gehalten / daß sie mit Aufbring- und Versamlung der Mannschafft desto besser fortkommen möchte/ wann wir ihro mit unsern Käys. promotorialibus unter andern an E.L. verhülflich erscheinen würden; Als gesinnen wir an dieselbe hiermit frl. gnädiglich/sie wollen in diesen die allgemeine Wolfarth des Vaterlandes teutscher Nation betreffenden Werck/obernantes Hertzogs Ld. oder dero Befehlshabern zu schleuniger Aufbringung sothaner Mannschafft alle beförderl. assistenz und Vorschub leisten / auch für die neuwerbende Knechte / auf eine geringe Zeit/biß berührt. Regiment völlig aufgerichtet/ gemustert seyn/ und zu besagter unser Käys. Armada ab- und gegen den Feind angeführet werden mö-

möge/ mit Vergönnung des blossen Obdachs und guten Willen an Hand gehen. Solches/ ohne daß es zu dem allgemeinen Ruhestand und eines jeden selbst eigne Conservation und Sicherheit zum Besten angesehen ist/ gereicht uns von E. Ld. zu danckenehmigen Gefallen/ und verbleiben derselben benebens mit K. Geben in unser Stadt Wien.

Ein anders.

Wir Leopold/von GOttes Gnaden K. Entbieten N. N. allen und jeden Chur-Fürsten.

Demnach unsere angelegene Kriegsdienste erfordern/ zu Handhabung des geschlossenen Friedens/ Beschütz- und Tranquillirung des Römischen Reichs/auch Versicherung unserer Erb-Königreiche und Landen/ uns mit mehrerm Kriegsvolk zu versehen. Als haben wir dahero des Hochgebohrenen/ unsers Feldmarschalleutenants und bestelten Oberstens N. Hertzogens zu N. K. unsers lieben Oheimen und Fürstens Ld. gnädigsten Befehl gegeben/ daß derselbe ein Regiment zu Fuß/ eilends werben und zusammen bringen solle/ wie E. Ld. A. A. und ihr von demselben oder dessen nachgesetzten Befehlshabern mit mehrerm vernehmen werden. Damit nun er/ oder sie/mit solcher Werbung desto ehender aufkommen und die geworbene Mannschafft zu unsern Käys. Kriegsdiensten/ an die bescheidene Orte/ an- und fortführen mögen. Diesem nach an E. Ld. und A. A. gnädig und frl. gesinnend; den andern nachgesetzten/ und den unsern aber ernstlich befehlend/ daß sie obernanntes/ unsers Feldmarschal-Leutenannts/ hierzu abgevrdnete

nete Befehlshabere/ zu Aufbringung solches Regiements zu Fuß/ in ihren Landen / Herrschafften und Gebieten werben zu lassen/ auch dieselbe geworbene Anzahl Mannschafft/ aller und jeder Orten/ Pässe/ Clausen/ und Jurisdictionen/ zu Wasser und Land/ durch zu passiren verstatten / und darzu allen guten Willen/ Vorschub und Beförderung/ mit herbergen / und anderer Nothdurfftreichung erweisen wollen und sollen. Solches gereichet uns von E. Ld. und A. A. zu gnädigstbeliebendem Gefallen/ die andere aber vollziehen hieran unsern ernstlichen Befehl/ Willen und Meinung. Gegeben in unserer Stadt Wien/ den --- ꝛc.

Fürstl. Werbpatent.

Wir N. N. von GOttes Gnaden/ Landgraf zu N. ꝛc.

ENtbieten allen uñ jeden/ wes Standes/ Würden und dignitäten die seyn/ so mit diesem offenen Patent angetroffen werden / unsern freundlichen Dienst/ günstigen Willen und gnädigen Gruß/ und fügen denselben hiermit zu wissen / daß wir gegenwärtigen unsern bestelten Hauptmann und lieben Getreuen/ N. N. abgefertiget haben/ mit gnädigem Befehl/ zu unserer und unsers Fürstenthums Nothdurfft ein Fähnlein wolversuchter und geübter Soldaten zu werben/ und uns zuzuführen. Wañ nun solch Fußvolck auch in anderer Herrschafft Gebiet und Obrigkeit geworben und besprochen seyn wil; Als gelanget an einen ieden/ nach Gebühr seines Standes / unsere frl. Bitte/ günstig- und gnädiges Gesinnen und Begehren: sie wollen vorgedach-

dachten unſerm Hauptmañ ſolches nicht allein gutwillig verſtatten/ſondern auch um unſertwillen/dem ſelbigen alle gnädige und günſtige Beförderung erzeigen und beweiſen/ damit er in ſeinem Werben befördert werde / und erſtes ſich bey uns wiederum einſtellen möge. Das ſeynd wir hinwieder um dieſelbe freundlich zu beſchuldigen / günſtig und gnädig zu erkennen geneigt. Geben/in unſer Stadt und Veſtung N. unter deſſen Subſcription und aufgedrucktem Fürſtl. Secret Inſiegel am [illegible]

Stadt Officirers Beſtallung.

Von GOttes Gnaden N. Hertzog ꝛc.

MKunden hiermit und bekennen / daß wir unſern lieben Getreuen/ NN. zu unſerm Capitain Leutenant/ in hieſiger unſer Reſidentz = Stadt auf= und angenommen haben. Thun auch daſſelbe hiermit und krafft dieſes Briefes/ dergeſtalt und alſo/ daß er uns zuförderſt getreu/ hold/ unterthänig und gewärtig ſeyn/ unſere Ehre/ Reputation/ Nutzen und Frommen in acht nehmen und fördern / Schaden warnen und wenden / nach ſeinen euſerſten Kräften und Vermögen. Inſonderheit ſoll er unſerm Hauptmann/den wir über kurtz oder lang anhero verordnen werden/ nechſt uns pariren/ unterdeſſen das Commando allhier / über den ſämtlichen Ausſchlus / und deſſen vorgeſetzte Leutenants und andere Officirer haben/und daran ſeyn / damit die Thorwachten und Poſten in= und auſſerhalb der Stadt/ jederzeit/ zumal bey erſcheinender Gefahr/ zu Tag und Nacht aufs beſte verwahret / und in acht genommen werden/auch ſoll er niemand / ohne unſern

fern/ oder unſers anhero verordneten Landeshaupt-manns (an welchen er in unſerm Abweſen hiermit gewieſen ſeyn ſoll/) Vorbewuſt einlaſſen / oder Quartier verſtatten/ ſondern beſcheidentlich abwei-ſen/oder alſobalden anzeigen/ auch/auf den euerſten Nohtfall/ſich darwider ſetzen/ und müglichſt behelf-fen/ ſo wol ſonſten unſerer ietzigen neuen Ausſchuß-Ordnung/in allen Puncten ſträcklich nachkommen/ und ſich allenthalben dermaſſen getreu/ fleiſſig und [illegible]am bezeigen und verhalten/ wie ſolches einem ufrichtigen und ehrlichen Officirer von GOttes und Rechtswegen wolanſtehet/und wir zu ihme dz Ver-trauen haben. Dargegen und zur Ergetzlichkeit/ſoll ihme vor alles jährlich 100. Gülden von dem Rath allhier gereicht werden/ und ſolche Beſtallung von dato angenehm. Welches er mit unterthänigem Danck angenommen/ auch dem allen/ wie obſtehet/ gehorſames Fleiſſes nachzukommen/ uns einen leib-lichē Eid ableget. Treulich und ohne Gefährde. Zur Urkund haben wir uns eigenhändig unterſchrieben/ und unſer Fürſtl. Secret vorzudrucken laſſen. So geſchehen ꝛc.

Abſchied eines Officirs.

Es Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogens zu N. ꝛc. T. T. verordnete Kantzler und Räthe allhiero/ urkunden hiermit und bekennen. Demnach auf hochgedach-tes unſers gnädigſten Fürſten und Herrn/ wie auch Ihrer Fürſtl. Durchl. freundlich vielgeliebter Hrn. Vettere/ den Hertzogen zu N. N. Linien/ ſonder-baren gnädigen Befehl/ der Mannhaft N. N. vor

einen Leutenant auf dero gesamten Fürstl. Hause N. 38. Monat lang gedienet / und sich / wie einem redlichen Officir und Soldaten eignet und gebühret/verhalten/nunmehro aber seiner Dienste in Gnaden erlassen und licentiret / weßhalben er um einen Abschied und Paßwort / sich / seiner Gelegenheit nach/ ferner in Krieges-Bestallung einzulassen/ unterthänig gebeten ; Als ist an statt und im Namen obhöchstgedachtes unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/an alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten/ wie auch Generaln / Kriegs Obriste und Bediente zu Roß und Fuß / unser nach Standes Gebühr ersuchen / vor unsere Personen fleissiges Bitten/sie wollen ihnen obbesagten Leutenanten/ wegen angeführten rühmlichen comportements , zum besten recommentiret seyn/und ihme/auf sein gebührendes Ansuchen / anderweitige Condition Beförderung / auch Paß und Repaß aller Orten wiederfahren lassen. Das wird er mit gebührenden Dank erkennen/auch sich hierneben/als einem aufrichtigen Soldaten zustehet/ verhalten. Und wir sind es/ auf alle Begebenheit / um einen jeden / nach Standes Qualität und Gebühr / zu erwiedern und zu verschulden geneigt / willig und erbötig. Urkundlich mit dem uns zugestellten Fürstl. Cantzley Secret besiegelt/ &c. Das XIII. Capitel.

Schluß dieses Werckleins.

WIr hätten uns noch in andern mehr Schreibarten aufhalten und dieses Werk mit leichter Mühe vergrössern können/dafern wir nit vorjetzo allein ein kurtzes Handbüchlein

das

dz jeder gleichsam bey sich im Sak tragē möge/mehrentheils/ům der reisenden Secretarien willen/so jezuweilen mit ihren Herrn geschwind aufbrechen uñ die Cantzeley samt ihren vielen Formeln dahinden lassen müssen / zuschreiben bedacht gewesen. Doch werden verhoffentlich die jenige Exempel/ so allhier angeführet/ einen verständigen guten Kopfe der zumal naturalia hat Anleitung satt zu allen vorfallenden Begebenheiten geben.

2. Es mangeln allhier sonderlich die Contract- Lehen- Reichs- Landschafft- Staats- Kriegs- Advocaten- und Notariensachen / gestalt wir auch die Kaufmanns- und Haus samt den Leibschreiben fast gar übergehen müssen/alles / das Papier zu diesenmal zu spahren/ und weil mit dem Befasser/ andere unverhoffte Geschäffte unhindertreiblichen Einhalt gethan. Vielleicht finden sich unter so viel stattlichen Geistern/so in dieser Lehrbefruchteten Zeit durch Teutschland gleichsam ausgesäet und dick aufgegangen seyn/ein hurtiger und erfahrner Mann/ der den Mangel mit seinem Fleiß ersetzen/und was allhier überhin angedeutet / mit vollen Händen ausstreuen wird. Wiewol des Spaten Secretariat-Kunst diesen Mangel reichlich erstattet.

3. Endlich und zum gedeylichen Schlusse wollen wir aus des sel. Herrn Harsdörfers teutschen Secretario , zu Nürnberg in octavo gedruckt / und zwar aus dem vierdten Theil des zweyten Bandes/einen künstlich gefaßten kurtzen Begriff von dem Amt und Tugend eines Secretarii , gleichsam als zur Zugabe/noch anhencken/ und darmit dieser unserer Arbeit im Namen Gottes ein Ende machen.

Von dem Ampt und Tugenden eines Secretarii.

DAs Ampt und die Würde eines Secretarii ist so hoch geachtet / daß es von Francesco Sansovino und andern mit der Engel Dienst welche die nechste für GOttes Throne sind / verglichen werden / die geheimen Befehle / nach ihrem beywohnenden hohen Geist / auszurichten / und denen die allerwichtigsten Geschäffte schrifftlich und mündlich abzulegen / aufgetragen werden. Dieser Amptsdienst ist über alle andere Verstand und Handarbeit / führet auch nicht den geringsten Antheil einer wolbestelten Regierung / wie keines Beweises vonnöthen hat.

Ein Secretarius wird von den geheimen und ihm anvertrauten Sachen / von etlichen ein Geheimschreiber / oder der geheim Scribent benamet / ihn mit solchen Namen der Verschwiegenheit und Geheimhaltung erinnert / daß er Augen / Ohren und Hände / aber die Zunge nicht gebrauchen soll; Massen die Verschwiegenheit die Seele guter Rathschläge ist / und wann die Geheimnisse in der vertrauten Person Munde gleichsam verfaulen / so machen sie den allervolrichendsten Odem.

Etliche Secretarii dienen Königen / Fürsten und Herren; Etliche Städt und Gemeinden. Jene haben eine schwere Last aufgebürdet / und sind deswegen auch mehr geehrt: so gar / daß sie in Engelland zu Rittern des Hosenbandes geschlagen / und andern Rittermässigen Personen gleich geachtet werden. In den Geschichten lieset man / daß die

Se-

Secretarii/ ihren Königen in der Regierung gefolgt/ wie Alexander der Grosse seinen Secretarium Eumenem zu seinem Rechtsfolger/ wegen seines hohen Verstandes verordnet. Vor 100. und mehr Jahren ist Appiano, dem Gambicorta Secretarius, zum Regenten in Pisa einstimmig erwählet worden/ wiewol Betrug mit untergelossen seyn mag. Vielmals sind die Secretarii Fürstl. und Gräfl. Räthe/ weil sie allen geheimen Rathschlägen beywohnen. Es ist sich auch nicht zu verwundern/ daß die Secretarii so hoch geachtet werden/ weil seltene Gaben zu solchem ihren Ampt erfordert werden/ und muß eine solche Person vor allen was rechtschaffenes studirt haben/ getreu/ verständig/ fleissig/ freundlich/ hurtig/ beredt und vieler Sprachen kundig seyn/ nachdem er nemlich sich einer Bedienung unterzogen hat.

Zum wenigsten soll er Lateinisch reden und schreiben können/ dann solcher Zucker/ so sonst keine Suppen verderbet/ ist zu seinen Gerichten nothwendig/ und wird er/ sondern dieser Sprach Behuf/ noch recht lesen/ noch weniger unverweißlich schreiben können/ sonderlich aber zu dieser Zeit/ da viel vermeinen/ es könne kein wolgestelter Brief seyn/ wenn er nicht mit Latein unterzogen. Welches auch in technicis, ohne verächtliche Neuerung nicht füglich/ und noch zur Zeit nicht anders beschehen kan. Und wäre noch gut/ daß es bey dem Latein u. den Teutschen verbliebe/und nit zugleich das Frantzösische und Italiänische mehrmals in einen Brief zugleich mit eingeflochten würde: Also daß einem vollkommenen Secretario solche Sprachen

nicht gar unbekant seyn sollen/wann er nicht zuweilen sich mit den übergelesenen Wörtern scherzen lassen wil.

Ferner soll ein Secretarius nicht nur ein hurtige / schöne/ zierliche und leßliche Hand/ sondern auch eine wolberedte Zunge haben ; Gestalt auch/sonderlich bey Gesandtschafften / die Secretarii zu den allerwichtigsten Verrichtungen und Ausrichtungen/ Empfahungen und Handlungen gebraucht und verschicket werden/ welches eine Erfahrung / und Höflichkeit/ so bey Anfängern nicht seyn kan/ erfordert. Einmal ist die Beredsamkeit der Korb/ in welchem man alle Weißheit und Kunst zu Wercke/ oder wie man zu reden pfleget / zu Marcke tragen muß.

Hierbey ist nicht aus der Acht zulassen / daß ein Secretarius seinem Amt auch fleissig und unverdrossen abwarten muß/welches er nicht wird leisten können / wenn er dem Essen / Trincken / Bulen und Spielen ergeben ist. Es wird von dem Hertzog von Ossuna gelesen / daß er seinen Secretarium , weil er sein eigen Geld verspielet/ mit Ruthen ausstreichen lassen/und als er seine Treue rühmte/und die Rechnung beglaubte / daß er dem Hertzog keinen Heller veruntreuet/ beharrte doch besagter Hertzog sein gesprochenes Urteil / sagend : Wann du mein Geld verspielet hättest / so wolte ich dich hencken lassen; weil du aber auch deines nicht hast verspielen sollen/ wirst du / zum Gedächtniß deiner Spielsucht / nur mit dem Staubbesen bestrafet.

Die Art zuschreiben belangend/ soll der Secretarius sich bemühen / nach seines Fürsten Sinn zuschreiben/ und wann ihm dieses und jenes aufgetra-

gen

gen wird / soll er des Fürsten eigene Worte / so viel müglich und thunlich / mit einbringen / und alles deutlich / und mit gebräuchlichen Worten an das Licht setzen: darzu aber nicht mehr und nicht weniger Worte / als die Sache erfordert / gebrauchen / und die Bescheidenheit jederzeit bey ihm stehen lassen; davon wird er Ehre / und sich keiner Reue / wegen ausgestossener Unbedachtsamkeit zubefahren haben. Wann er auch die Meynung nicht gnugsam verfast / ist es besser / er frage zum 2. mal / als daß er einmal irre und einen Fehler begehe.

Das Insiegel wird den Secretariis oft vertrauet / damit sie sorgfältig umgehen / und solches fleissigst verwahren sollen / und obwol dergleichen hochbegabte Secretarii wenig zufinden seyn mügen; sollen sich doch alle Liebhaber der Schreiberey dahin bemühen / daß sie sich solcher Bedienung fähig machen können / und ist keinem das Ziel zuweit gesteckt / daß er solches nicht erlangen können sollte / wann er nur den natürlichen Verstand / als den guten Erdboden / erweiset / solchen mit gebührendem Fleiß als die Zubereitung des Feldes bearbeiten / und der guten Unterweisung; als den Samen fruchten lassen wird.

Wie nun hierzu zugelangen / ist von vielen vielfältig gestritten worden / und stehen etliche in dem freyen Wahn / daß die Art zuschreiben / wie der Menschen Gedancken / unbeschränckt und unbezwängt seyn solle; wie etwann in einem Gespräch eine Sache der andern veranlasset / und nach Belieben gefüget wird / daß man also des Brie-

festellen in keine richtige Lehrart bringen / noch in gleicher Ordnung zu verabfassen Ursach habe. Dieses mag unter vertrauten Freunden / in erfreulichen Schertzschreiben / etlichermassen verantwortlich fallen/ in wichtigen Regiments-Geschäfften aber muß und kan man das Hunderste nicht in das Tausentste werffen.

Die Ordnung ist in allen Sachen eine besondere Zier/wie hingegen die Unordnung eine Mißstellung bringet. Ein Brief ist gleich einem wolgestalten Leibe / dessen Gliedmassen / von der Maaß und gleichständigen richtigen Beschaffenheiten / ihren Namen und natürliche Stelle haben. Was ungestalt ist/ gleichet den Mißgeburten / welcherley der Verstand im Reden und Schreiben an das Licht bringen kan. Zu prächtigen Sachen gehören prächtige Worte und Redarten : zu Geringen / Geringe: zum Schertz fröliche Einfälle. Etliche schreiben gantz Kurtz und nachsinnig / gebrauchen doch so viel Worte / als zu Verständigung ihrer Meinung/ und dem Begrif ihres Innhalts vonnöthen ist. Etliche schreiben weitläufftig/und ziehen mehr Umstände und Wiederholung einerley Ursachen an/ als die Sache erfordert / daß dem Leser mehrmals die Gedult ermanglet/ solches Geschwätz abzulesen / oder anzuhören. Hierzwischen ist der Mittelweg/ (besser und mehr verständiger Meinung nichts vorgeschrieben/) der allerdienstlichste; Doch muß man sich eines Theils nach der Cantzley Gebrauch/ anders Theils nach des Herrn Sinn/ an den/ und indessen Namen man schreibet / gefolgig richten:

richten; Sonderlich aber den Jnhalt / welcher zuweilen sehr weitschweiffig ist / und nicht kurtz abgefaßt werden kan / beobachten: Also / daß mancher mit wenig Worten viel / ein ander mit vielen Worten wenig zu sagen und zu schreiben pfleget.

Also hat die Tugend auch in dem Schreiben die güldne Mittelstrasse / und ist wegen der Kürtze / nicht unvernehmlich / noch wegen der Länge berührter Briefe nicht verdrießlich; Wiewol solche Maß mehrmals schwerlich zu treffen / und der Mangel nicht an dem Schreiber / sondern an dem Leser erscheinen kan. Wann aber je ein Fehler begangen werden solte / wird der ungeduldige Leser der Kürtze viel leichter verzeihen / als der Eckelhafften Wortmenge.

Die gar kurtze und Laconische Art zuschreiben / könte bey uns Teutschen nach und nach auch eingeführet werden / wie etwa Tiberius an Germanicum viel mit wenig Zeihlen berichtet / folgenden Jnhalts:

Hier zu Rom werden die Tempel geehret / den Göttern geopfert / der Rath ist durchgehend / das Regiment in Ruhe / eine gesunde Lufft / ein fruchtbares Jahr / und wüntschen wir / daß es in Asia so wol stünde / als in Welschland.

Also schriebe Plato an Dyonisium:

Daß du deinen Bruder erwürget / das Volck mit schweren Satzungen beleget / deines Freundes vergessen / Phocionem biß anhero vor deinen Feind gehalten; hieran hast du gehandelt als ein Tyrann.

Wie aber der Nutz nicht allein gefällig ist / sondern auch eine Belustigung dabey seyn soll; Also

hält man diese kurtze Art zuschreiben nicht für anständig / sondern erfordert mehr fliessende Beredsamkeit / ausgesuchtere Wort / und weitschweiffe-rige Umstände/ eben solche Gedancken vorzustellen / nachdem man weiß/ daß der Leser gesinnet / gelehrt oder ungelehrt sey/ und ist auser allen zweifel ein wolgestelltes Schreiben/ wie eine wolgestalte Jungfrau/ viel angenehmer/ als eine übelverfaßte und unleßliche schrift/ oder bejährtes und berunzeltes Mütterlein.

Es ist/ über besagte Umstände/ der Personen/ des Gebrauchs/ des Jnhalts/ ꝛc. die Zeit auch zubetrachten/ indem solche mehrmals zu kurtz fället/ viel Worte und weitläufftige Begebenheiten anzuführen/ u. bey vielbeschäfftigen Begebenheiten die Hrn. leichtlich zuentschuldigen. Wer also für sich schreibt/ muß sich richten nach dem/ an welchen er schreibet; wer aber in eines andern Namen schreibet/ muß sich nach seines Herren Sinne bequemen / denselben zuvergnügen.

Schließlich soll ein angehender Secretarius benebens fleißig studiren/ viel Copiren/ noch mehr lesen/ und was er zu Papier setzet/ andern zubeurteilen übergeben ꝛc.

(☙)

Der

Politische Briefverfasser.

Erster Theil/

Das I. Capitel.

Von dem innerlichen Zweck der Briefverfassung.

I.

UNter denen Politischen- oder Staats-Briefen verstehen wir nur allein die jenige/ welche in den welt- und bürgerlichen Geschäfften/ zwischen Obrigkeit und Unterthanen/ Beamten und deren Obern; ingleichen unter Fürsten und Herrn/ so wol vor Regierungen und Gerichten vorgehen. Dahero wir allhier/ die Freundschafft- Haus- Kauffmanns/ Liebes- und andere gemeine Schreiben/ als wovon anderswo gehandelt wird/ aussetzen und vorbey streichen:

II. Der innerliche Hauptzweck aller Briefe ist: Verstanden zu werden/ gleichwie das euserliche Ziel auf die Beredung/ und Erhaltung dessen/ was man schrifftlich suchet/ gerichtet ist.

III. Die Verständlichkeit erfodert zu förderst recht schreiben und die Schrifft recht theilen. Dann/

gleich-

gleichwie beym Gespräch / eine rechtschaffene und verständliche Ausrede erfordert wird: Also wil die Schrifft eine zuverlässige und vernünftige Schreibrichtigkeit gehalten haben / welche in jetztgedachten beyden Stücken bestehet.

IV. Bey der Rechtschreibung oder Schreibrichtigkeit sind folgende Regeln zumercken:

1. Wie man redet / so schreibt man.
2. Der Gewonheit soll die Schrift folgen.
3. Die Schrift soll ihren Grund in vernunfftmässigen Ursachen haben.

Wer diese 3. Regeln beobachtet / der hat nicht Ursach sich in unnöthigen Neuerungen bestriken lasse.

V. Die Schrifttheilung ist dem leicht / welcher die Natur und Eigenschafft des Wortbegriffs / Periodus genant / verstehet; Als welcher allezeit mit einem Puncte schliesset. Dessen Glieder werden mit einem Overstrichlein bezeichnet / wenn die Meinung nicht zu Ende / die Worte aber von denen vorigen u. folgenden abgesondert werden. Der Halbstrich / wird zu einer kurtzhangenden Rede gesetzt / gleichwie der Doppelpunct zu einer grössern Rede / so aber noch nicht vollkommen ist. Die Zeichen der Frage / u. Ausrufs / wie auch des Einschlusses / werden in den Schulen gewiesen / und sind männiglichen bekant.

VI. Soll ferner eine Schrift verständlich seyn; so müssen alle zweydeutige / neuerliche / fremde / ungebräuchliche und altväterische Worte / lange und verstreckte Redarten / vermeisterte oder gezwungene Reden / und seltzam übersetzte Meinung zurückbleiben. In Staatsschreiben muß man zwar zuweilen fremde Worte behalten / jedoch wäre es besser / daß

sol-

solche nach und nach gleichfalls ausgemustert würden.

VII. Die Deutlichkeit bestehet endlich auch in einer klugen Wahl des Wortklangs/ damit nichts aneinander stosse / nichts ohne Noth wiederholt / noch die Rede in den theilen der Wortbegriffe unförmlich gesetzet werde/ oder zugeschwind abschnappe und hincke. Welches alles ein gereinigtes Auge und Ohr / durch viel lesen und hören / von selbsten klüglich beurtheilen wird.

Das II. Capitel.

Von dem euserlichen Briefziel/ oder dem Beyfall.

I.

WEr erlanget / warum er geschrieben / der hat Ursach dem Verfasser zudancken. Und wiewol hierinnen das Glück oft den Meister spielet; so thut doch die Kunst nicht selten ein grosses dabey. sintemal ein geschickliches Vorbringen das Gemüt vielmals dahin neiget/ worzu es sonsten nicht leichtlich zuvermögen gewesen.

II. Das vornehmste Bestehet in einer ehrlichen/ thulichen / vortheiligen und angenehmen Sache: Dann was dem Recht und der Billigkeit entgegen streitet/ sonderbare Schwierigkeiten nach sich ziehet/ Nachtheil und Verdruß erwecket; pfleget gemeiniglich bittern Abschlag zur Belohnung zuhaben.

III. Doch lieget solches mehrenth. an des Menschen Gemüthsneigung. Daher zuförderst zuerwägen seyn wil/ mit wem man zuthun habe / auch wie weit des Schreibers Person dem Leser beliebich sey?

IV. Da-

IV. Dafern nun bey deren keinem etwas bedenkliches vorfället; so hat man halb gewonnen Spiel. Jedoch muß der Brief auch wol besteiffet und geschicklich gefasset seyn. Jenes geschiehet durch die Erfindungsgründe/ dieses durch eine feine bequeme Ordnung / von welchen aber hiernechst zureden Gelegenheit erscheinen wird.

V. Zuletzt thut auch ein grosses zur Beredung eine ausgebutzte schöne Schreibart/ worzu die Wortwandelungen/ samt dem Blumwerck/ aus der Redekunst gezogen/ ein grosses beytragen. Und weil deren die teutsche Sprache/ trotz einer andern/ voll ist; so wird sich ein künfftiger Briefverfasser dergleichen aus guten Briefmeistern zu samlen nicht entgegen seyn lassen.

Das III. Capitel.

Von den Mitteln / zur Politischen Briefverfassung zugelangen.

I.

DJe Hauptmittel zum Schrifftvermögen/sind: Der Vorrath der Worte und Sachen. Dinge/ so geschwinde von der Zunge gehen / aber eine grosse Tieffe und Abgrund / was deren Erlangung betrifft/ vor sich haben. Von beyden hat Erasmus eine nutzbare Lehrschrifft hinterlassen/welche zwar in etwas nach der Schule reucht/ gleichwol aber dem/ der sich darnach übet/ mit nicht geringem Nutzen bereichern wird.

II. Die erste und vornehmste Art zum Vorrath der Worte und Sachen zugelangen/ ist: Die Umsetzung/ paraphrasis, genannt/welche mit gleichgül-

ti-

tigen Wörtern und Redearten eine Sache auf unterschiedliche Weise ausdrücket/ und den Vorrath/ der Worte zumal/ mercklich vermehret.

III. Auch giebt die Tolmetschung eine treffliche Veranlassung zu dem Sprach-vermögen/ welche aber sich / nach der vorgesetzten Sprache nit zwingen lassen/ sondern blosser Dinge nach der Eigenschafft der Redeart/ in welche man setzet/ zu richten seyn wil.

IV. Hierüber sind noch absonderliche Arten zum Reichthum der Worte zu kommen: Enalloge, die Verbindung / antonomasie , die Vernahmung/ samt/ allen Wortwandelungen / insonderheit aber die Verbildung/ metaphora genannt.

Das IV. Capitel.

Von den Hülffsmitteln.

I.

DE schwerer Kunst/ je mehr Hülffe sie bedarff. Wer das Brief schreiben für etwas achtet / und solches gründlich zu lernen gewillet ist/ der wird die Hülffsmittel / dahin zugelangen / nicht in den Wind schlagen.

II. Das erste die fleissige Lesung guter Briefmuster/ worzu eine kluge Wahl/ und ein reiffes Urtheil oder Nachdencken/ insonderheit aber eine beständige Lehrbegierde erfordert wird.

III. Ferner ist die Ausklaubung gemeiner nützlicher Sachen/ so loci communes genannt werden / nicht zu unterlassen/ welche dann in seltenen/ schönen und nachdencklichen Sachen bestehet.

IV. Ist auch beym Briefschreiben die Erwegung

von

vonnöthen/welche dreyerley Zeit beruhet. Nemlich: vor/ in und nach der Schrift. Da denn allenthalben auf die Sache/Person/Zeit/Ort/Art und Gelegenheit ein Auge geschlagen werden muß.

V. Der Nachtritt oder Nachahmung ist ferner ein nicht geringes Hausmittel zum Briefevermögen/worunter aber nicht eine kindische Ab- und Ausschreibung der Muster/ sondern eine künstliche Folge guter und wolgesetzter Briefe verstanden werden muß/welche bald hier/bald dar/eine schöne wolklingende Redart ergreiffet/sich durchgehender üblicher Formulen und Clausulen versichert / die Ordnung und Bindung absiehet und beobachtet / auch richtig und mit Nachdruck argumentiren und schliessen lernet.

VI. Hierauf folget nun der Versuch und die Ubung an sich selbst/da man Hand an/seine eigene Erfindung leget; bald mit Ablassung eines höfl. Complaiments , bald mit lebhaffter Beschreibung eines Vorgangs/bald mit verwechselter Hoch- u. Geringachtung einer Person/Sache oder Handlung bald mit Kunst- gegründetem Ein- und Abrathen deren im menschlichen Leben vorgehender Geschäffte/und was dergleichen mehr dem leicht einfället / welcher durch fleissige Arbeit/ Meister zuwerden verlanget.

VII. Endlich gehört die Uberseh- und Besserung/ oder Ausbutzung des nunmehro verfertigten und vor Augen liegenden Schreibens/als die letzte Hand und Vervollkommung / zu beständiger Taure dieselben / vermittelst welcher das überflüssige abgeschnitten / ausgemustert / das ermanglende ersetzet / und das mißklingende / mit wollautenden Worten aus-

ausgewechselt wird. Sintemal eine übereilte Feder und übermässige Zutrauen den Schreibenden oftmals in nicht geringen Schipff und Schaden zu stürtzen pfleget.

Das V. Capitel.

Von den weitern Zubehörungen zur Briefverfassung.

I.

WEr einen Brief verfassen wil/ der muß zuförderst die Sprache / in welcher er schreibet grundmässig verstehen/worinnen die Letterkunst die erste Lehrmeisterin ist; da dann zu wüntschen es würde ein Teutscher / sobald in den Schulen zur Teutschen Grammatic angewiesen/ damit er/neben der Rechtschreibung zugleich in der Wortforsch- und Fügung zeitlich erbauet werden möchte.

II. Die Vernunfftkunst lehrer gründrichtig bemercken/ theilen und ordnen. Sie ist die Meisterin der Erfindung/Besteiffung und Wiederlegung: der Probier/und Prüfstein des Verstandes/die Mutter des Nachsinnes/ und wol recht die Kunst aller Künste und aller Wissenschafft. Niemand kan einen Brief schreiben/ niemand einen verstehen/ niemand davon urtheilen ohne sie: Schreibet wer sonder ihrer Hülffe recht; der thut es ohngefehr: Fehlet aber iemand; der wird dessen nicht gewahr/ kan es auch nimmermehr bessern/ es leuchte ihm denn die allgemeine Fakel / und eröfne ihm dieser Hauptschlüssel den gantzen Weg zum Schrifftvermögen.

III. Die Wolredekunst streuet Blumen u. Kleinodien aus. Sie verzuckert gleichsam die Worte/

und übergulden die Redarten. Durch sie steiget di Rede empor / und erhebt sich aus dem Koth der alltags Rede. Sie erweitert/engert/wechselt und belobet/nachdem es ihr gefället/ und der Sachen Beschaffenheit erfordert. Wer diese Kunst nicht weiß/ dem helfen weder Wort noch Sachen / Erfindungen noch Beweißgründe. Und bleibt es wol darbey / daß wer bereden wolle / wol zu reden gelernet haben müsse.

IV. Die Sittenlehre ferner zeiget den Grund der Ehrlichkeit / und schleusset die Thür auf zu den Gemüthsneigungen / welche in den freyerlichen Kunstreden jederzeit die Oberhand halten/den Beyfall gleichsam erzwingen / und beydes / sowol den Willen als Verstand überführen und in Ketten schlagen. Dieses ist das Zeug- und Waffenhaus der Tugend wider die Laster/ Spiegel warer Zucht und Erbarkeit/ und die Richtschnur aller unbescholtener Handlung. Sie eröffnet die Brunnquellen des rechten Rechts / und vertheidiget die Unschuld / und lässet niemand / der mit ihr handelt / schamrot werden.

V. Der Vorrath der Sachen wird aus dem Hausrath der Gelehrsamkeit gesammlet und ergrössert sich/ theils durch umständige Beschreibung eines Dinges: theils durch dessen Ab- und Eintheilung; theils durch Exempel/ Gleichnusse/ Geschichte/ Sprache/ Sprüchwörter/ Zeugnisse/ Beurtheilungen/und was mehr in den Schrifften der Wolredner von der Erweiterungskunst gelehret wird.

VI. Die Staatslehre endlich ist eine Königin unser Briefkunst. Sie betrachtet das Vergangene/

er-

erwäget das Gegenwärtige/und schauet auf das Zukünfftige / gründet sich auf die Gesetze und Gewonheiten / nimmet die Gebühr und den Wolstand in Acht/vergisset aber darbey ihr Befügniß und rechtlichen Vortheil nicht / richtet sich im übrigen nach des Mannes / mit dem sie zuthun hat / wie auch nach der Sache / die sie handelt / Beschaffenheit: giebt Rath und Warnung / erhält und sichert vor Gefahr und Schaden/und weiß durch ihre kluge Vorsichte allenthalben ein Mittel zur Selbsterhaltung zu erfinden. Ohne sie plumpet man oft gefährlich ein / und verderbet alles / was man sonst mit jedermänniglichen Beyfall erlangen könte.

VII. Es sind noch andere vornehme Wissenschaften und Künste / so einem Politischen Briefverfasser wol anstehen. Als: die Geschichtkunde / die Dichtkunst/ die Weltkunde/ die Rechenkunst/ u. d. g. Wir brechen aber ab / und wenden uns zu der Briefverfassung an sich selbst.

Das VI. Capitel.

Von der Ordnung der innerlichen Theil des Briefes.

1.

DEr Eingang eines Briefes / wofern anders derselbe nicht auf einen Plotz anfähet/wird genommen/ theils von der Person/ Zeit/ Ort/ Zuneigung / Wichtigkeit der Sache/ oder anderer Gelegenheit: theils von einer Entschuldigung / Beziehung auf das vorige/Vergleichung und so f. Worbey allenthalben zu beobachten / daß man sich Ein-

gangs mit Weitläuftigkeit nicht versteigen/ noch sich über Gebühr darbey allzulange aufhalten müsse.

II. Der Vortrag oder Erzehlung folget nach dem Eingange/ und stehet die Sache oder das Anliegen an sich selbst / mit deutlichen / gebräuchlichen und lebhaften Worten in natürlicher Folge vor. In bekanten Dingen zwar auf das kürtzeste/ in unbekanten aber mit allen nöthigen Umständen/ und ist darbey in acht zu haben/ daß es alles der Warheit gemäß/ oder zum wenigsten glaubähnlich seyn müsse / oder da es ja was seltzames und wunderwürdiges mit Anführung der Ursachen/ oder Meldung des Urhebers. Darneben muß die Erzehlung den Schreibzweck allein angehen/ und also gleichsam ein Saame des gesuchten Beyfalls werden.

III. Die Bestätigung machet unser Vorbringen durch gute Gründe beglaubt: Gleichwie die Widerlegung / durch Gegenstreitende / das Widrige vernichtet / deren abermals die Vornehmste seyn: Die Erbarkeit/ oder das Recht und Billigkeit/ der Nutzen die Thulichkeit und das Vergnügen. Welche dann ihre besondere Gemüthsregungen haben / und wol zusammen hangen müssen / entweder in Schlußreden/ oder Halbschlüssen / oder Folgerungen/ oder Beyspielen. Alles mit durchdringenden Worten und verwechselten feinen teutschen Redarten.

IV. Der Schluß hält mehrern theils eine Bitte in sich/ oder einen Wuntsch/ oder einen Danck und Erbietung zur Gegenfreundschafft / oder auch wol für eine kurtze Vermahnung und Warnung oder Trost. Alles nach Gelegenheit der Materie. Vor-

auf

auf denn das sogenannte Datum, mit Beyfügung Zeit und Orts erfolget.

Das VII. Capitel.

Von den euserlichen Brieftheilen.

I.

DJe euserliche Brieftheile bestehen im Titul / oder der Auffschrifft. Der Titul begreiffet die Standesworte/ den Namen/ das Ampt/ und dann die Beehrung. Deren die erste und letzte zwar ihren gewissen Grund in der Condition oder Lebensart / und dem Respect oder Ansehen einer jeden Person haben/ aus dem Gebrauch und den Titular-Büchern aber am besten zu erlernen seyn.

II. Der invendige Titul von Anfang des Briefes/ muß dem eussern allerdings gleich lauten/ inmassen auch die Beehrung das gantze Schreiben durch ungeändert bleiben muß. Wiewol es gute Freunde und Liebhabende disfalls so genaue nicht nehmen. Und ist hierüber bey dem innern Titul zubeobachten/ daß das Ampt / wenn es nicht sonders groß und wichtig/ invendig nicht widerholet werde/ es sey dann bey Gerichten/ und in denen an die Obrigkeit abgehenden Briefen.

III. Die Anerbietung des Grußes und der Dienste/ ist um Vermeidung der Tavtalogie oder Widersage willen/ in gemeinen abkommen/ weil man mehrentheils dessen zu Ende gedencket. Jedoch wird es inzwischen Fürsten und Herrn/ wie auch in denen an dieselbe von Privat-Personen gerichteten Briefen nochmals beobachtet. Die Nachäffung der Frantzösischen Art hat hierbey auch nicht

unterthänigst / unterthänig / treugehorsam ; gegen andere vornehmere : unterwilligster Diener / gehorsamer Knecht / gehorsamer treuer Diener / ꝛc. welche jedoch nit wenig mißbraucht werdē. Dienstergebener ist mehr als Dienstgeflissener / und dieses übersteiget den Dienstschuldigen und Dienstwilligen / welches letztere gemein ist. Einen Freund unterschreibet sich niemand / als der höher ist / gegen den Briefverfasser gerecht. Knecht ist allein unter Edelleuten Soldaten und Verliebten breuchlich. An Frauens Personen / gebraucht man / wo es nicht Standes Personen seyn / in Ehren oder in Gebühr und dergleichen / welches etliche zwar vor überflüssig halten.

Das VIII. Capitel.

Von der Bindung der Briefe.

I.

WEil die gröste Kunst in den Aneinanderhängen der Worte und Redebegriffen bestehet: so achten wir der Mühe wol bewerbt seyn / in diesem absonderlichen Capitel / gleichsam als zur Zugabe / davon einige Meldung zuthun. Und zwar erstlich pfleget man in den Erzehlungen / so da mit demnach angefangen werden / die Bindung / als ; oder aber ; wann dann / oder weil dann / dannenhero / und dergleichen zu brauchen.

II. Wird die Erzehlung von den Wörtern : daß welcher gestalt / oder was massen / genommen ; so folget darauf geschicklich die Bindung : weil dann / oder wann nun / und alsdann die Bitte oder Schluß mit denen Worten : als / oder so ; Würde

aber die Erzehlung mit denen Wörtern Obgleich/ obwol/ u. so w. angehoben; so folgt alsdann unumgänglich/ dieweil aber/ nachdem/ jedoch/ und weiter die Schluß-Rede mit als/ oder so. Wenn man aber mit dem wiewol/ beginnet/ alsdann hat man mit dem Wörtlein / so doch / oder demnach zuverfahren.

III. Auf die Worte; gleichwie/ oder wie nun/ tritt man fort mit dem Worte also: Ferner muß auf die Worte; nicht allein das; sondern auch: nothwendig folgen. Jt. auf: So wol/ die Stücklein: als auch. In den Theilungen wird des Theils wiederholet/ biß alle Stück zu Ende gebracht seyn/ wiewol es auch auf viel andere Weise gegeben werden kan.

IV. Die Conditional, oder Bedings-Reden: wofern/ wann nun ꝛc. erfordern das Folgewort: so: Jngleichen kommt auf: wann nicht vielmals: so nicht; und darauf nun aber/ worauf denn ferner: als/ oder so/ erscheinet. Die Bedingung mit dem Worte; zwar/ ausgedrückt/ erfordert das Wort: dieweil aber/ oder dennoch aber/ und schleust ferner mit; als/ oder so. Auf das Ursach Wort/ sintemal / tritt man iederzeit mit dem Wort so/ oder aber mit/ derowegen/ diesem nach/ als/ so u. s. w. fort.

V. Jn weitläufftigen Erzehlungen werden die Wort folgender Gestalt in einander geschrencket. Als ꝛc. darauf ꝛc. da dann/ ob nun wol ꝛc. dieweil aber ꝛc. so hat/ oder ist ꝛc. hingegen aber daß oder was massen ꝛc. wormit oder/ welches doch ꝛc. vielmehr aber ꝛc. worüber dann ꝛc. biß

endlich ꝛc. daß also/ oder daß nemlich ꝛc. und dahero ꝛc wormit endlich ꝛc. derohalben dann.

VI. In den Theilungen ist überall folgende Enderung zutreffen: Erstlich hernach/ ferner/weiter/ im übrigen / was sonsten / endlich/ schließlich. In den Vorbauungen hingegen braucht man die Worte: zwar/ schon/ gleich/ nun; darauf folget: aber/ oder dennoch aber/ und so dann das Wort: so als ꝛc.

VII. In den Bedingungen ist endlich zuzusehen/ daß die Wörtlein: und/ aber/ dann/ wol/ doch/ wie gemeiniglich geschiehet/ nicht so häuffig vorkommen. An statt des ersten braucht man: auch/ hierüber/ nicht weniger/ nicht minder/ so wol/ als/ ingleichen/ ebenfalls / ebenmässig / neben / benebenst / samt / wie auch. Das andere wird mit den Wörtern: dennoch/ wiewol nicht/ hingegen / hinwieder / im gegentheil ꝛc. verschaltet. Wol dann/ und doch/ sind Flickwörter/ und zwar den Teutschen oft ziemlich ingemein/ müssen iedoch sparsam angewendet werden / damit sie die Rede nicht weibisch oder läppisch machen/ welches auch bey dem Wörtlein: Ach/ zu beobachten.

Das IX. Capitel.

Von Eintheilung der Briefe.

I.

VIel theilen die Briefe in ernstliche Freundschaffts-u. Schertzschreiben: andere in Amts- Vertraute- und Haus-Schreiben: wider andere/

in Privat- Staats- und Mittel-Schreiben. Wir wollen uns an der Zweitheilung/ als der angenemsten und vernehmlichsten/ begnügen lassen/ und alle Briefe in Noth- und Ehrenschreiben sondern.

II. Ehrenschreiben begreiffen alles/was aus freyen Willen/ zur Ehrerbietung/ Liebe/ Freundschafft und Gefälligkeit geschrieben wird: als da sind Grußschreiben/ Anerbietungs-Einladungs-Glückwuntsch-Beyleid-Bezeigungs- Trost- Schreiben/ Danck- und Schertzbriefe. Sintemal alle diese/ ohne dringende Noth/ abgehen und der Sache an sich selbst ichtwas / weder geben/ noch nehmen / ob sie schon sonsten die Gebühr/ samt dem Wolstande unter wolgearteten Gemüthern / allerdings erfordern und haben wollen.

III. Nothschreiben entstehen aus den Geschäfften und dem menschlichen Bedarf. Worhin dann nit alleine offene Staats- und Ampts-Sachen/ sondern auch die Bitten / Ermahnungen/ Warnungen / Beschuldigungen / Entschuldigungen/ sammt dem/ was vor Gerichte und in dem euserlichen Leben/ Handel und Wandel vorgehet/ gehören.

IV. Es ist zwar noch eine Briefart/ so man die Gemischte nennet/ macht aber kein neues Briefgeschlecht / sondern bekommet von dem vornehmsten Schreibzweck seine Benennung. So sind auch die Beantwortungen nichts neues und sonderliches / sondern werden/ gleich dem Vorschreiben/ unter eine derer genannten beyden Sorten gezehlet.

Der

Der andere Theil.

Erstes Capitel.

Von den Besuchschreiben.

I.

BEsuchschreiben werden auch Grußschreiben genennet/ und sind/ entweder zwischen allbereit bekannten / oder noch unbekannten. Bey jenen heissen sie eigentlich Gruß- oder Unterhaltungs-Schreiben. Diese aber werden concillatoriæ oder Freundschaffts-Werbungen benahmet: Beyder Innhalt ist anders nichts als Freundschafft / Dienst-Erbiefung und Ehren-Gepränge. Die Werbungen aber eine Bemühung des andern Wolwollen zu erlangen.

II. Ihre Ordnung ist Wilkührlich/ und bestehet allein in Vorstellung der Liebe und Freundschafft. Doch kan / gestalten Sachen nach den Eingang von unserm Verlangen dem Freunde zu dienen/ ihn zu sehen/ zu sprechen: wie auch von Erzehlung des Lobs und guter Beschaffenheit desselben geschehen. Der Fortgang hält in sich eine Berührung unserer Dienstfertigkeit/ mit Anführung der Ursachen/ so uns darzu verpflichten. Der Ausgang schliesset (wiewol mit andern Worten und Redarten) mit eben diesen Stücken/ und begehret Mittel und Gelegenheit solche Dienste werckstellig zu machen.

III. Das Kunststück hierinnen ist / daß man schreibe/ was der Lesende gerne höret / weshalber dessen Zuneigung vorhero genau zu erkundigen und derselbigen nachzugehen. Darum muß man

des

des Freundes beste Verdienste herausstreichen/als die Gelehrsamkeit / Tapferkeit / Großmüthigkeit / Behülfflichkeit/ ꝛc. Sonderlich wollen grosse Herren mit Respect und Ehrerbietung / auch mit Demut und Aufwartsamkeit unterhalten werden.

IV. Man hüte sich aber darbey vor Flatterey und übermässigen Heuchelwerck/damit man beym Credit und Glauben bleibe / und nicht verdächtig werde. So muß auch das Erbieten dem Vermögen gleichförmig seyn/und die Bescheidenheit die Richtschnur des Schreibens allzeit verbleiben.

V. Die Antwort auf die Gruß und Freundschaffts-schreiben gebrauchet sich einer ebenmässigen verbindlichen Schreibart/ als die in Gegen-complimenten bestehet. Darum bezeuget man eine Freude über des Schreibenden Wolwollen und Zuschrifft: Man lobet sein gutes Gemüthe/danket vor die Anerbietung / und verspricht hinwiederum alle Dienste und Gefälligkeit/ mit Bitte/ in der guten Zuneigung beständig zu verharren.

VI. Und-weil zu den Grußschreiben auch theils Einladungsbriefe gezogen werden können/ungeachtet solche sonst unter die Bittschreiben gehören möchten; so ziehen sich die Beantwortungen derselben theils unter die Danck / theils unter die Glückwüntschschreiben / worvon aber hiernechst absonderlich zu handeln seyn wil.

Das II. Capitel.

Von den Eröffnungs- oder *Notifi*cations-Schreiben.

I.

DJe Eröffnungs- oder Notifications-Schreiben gehören in so weit unter die Ehrenbriefe/ wenn sie nicht aus Schuldigkeit/ Pflicht/ oder Nothwendigkeit abgehen/ sondern allein/ Ehrenwegen uñ zu Erhaltung gutes Vernehmens/ Freundschafft und Vertraulichkeit fortgesendet werden. Als da sind: die Andeutungen eines erlangten Ehrenamts/ einer Heurath/ Vermehrung des Geschlechts/ Absterbens/ Zurückkunft von einer Reise/ Erhaltung eines Sieges/ Begegnung eines Verlusts und Schadens/ oder andern Glücks und Unglücks.

II. Die Ordnung solcher Schreiben bestehet fürnehmlich in Erzehlung der Sachen an sich selbst/ Anführung der Ursachen der Eröffnung/ und letztlich der Anerbietung zu Dienst und Freundschafft. Wiewol etliche auch mit einer annehmlichen insinuation und Einlieblung angefangen und mit der Vertraulichkeit/ Theilhafftmachung der Feind und Betrübniß/ gestalten Sachen nach/ sowol auch mit einem Wuntsche geschlossen werden.

III. Das Kunststück allhier ist die vernünfftige Wahl der Worte und Lebhafftigkeit der Schreibart/ ingleichen daß man von seinem Glück bescheidentlich und von dem Unglück Christlich rede.

IV. Vorzusehen hat man sich/ daß man nicht berichte/ als was in der Warheit gegründet/ in Glücks-

sachen

sachen keiner Verdienste gedencke: noch im Unglük sich trotzig und verzagt erweise/ sonsten aber mit übereilter Beurtheilung an sich halte.

V. Hierbey werden auch vielerhand schöne Beschreibungen der Gärten/ Häuser/ Städte/ Bäder/ Gegenden/ Künste/ Triumffe/ Einzüge/ Lust- und Trauer-Spiele/ so wol auch der Personen und Handlungen gerechnet. In welchen Erzehlungen ein guter Teutscher sein Schreibevermögen sonderlich herfür leuchten lassen kan.

VI. Die Antwort auf solche Schreiben bestehet zuförderst im Danck vor die beschehene Eröfnung: im Glückwuntsch auf fröliche; und Beyleid oder Trost auf betrübte Begebnisse/ und schleusst mit Wuntsch und verbindlicher Diensterbietung.

Das III. Capitel.
Von den Glückwuntsch Schreiben.

I.

Glückwüntsche stehen wol unter Freunden. Und ob dieselbe gleich nicht allemal eine dringende Noth mit sich führen; so erhalten sie dennoch die Freundschafft/ pflantzen dieselbe fort/ und scheinen bey nahe höchstnöthig zu seyn gegen Blutfreunde/ Patronen/ Förderer/ und die über uns zu gebieten haben.

II. Der Eingang solcher Schreiben bestehet gemeiniglich in Ausdrückung der Gemüthsneigung/ welche Freude heisset Herausstreichung des entstandenen Glücks/ dessen Beypflichtung und gemeiner Zufriedenheit; Der Fortgang führet die Gründe

der Würdigkeit und Vortreflichkeit an / mit Beybringung des herrl. Nutzens/ so daher zugewarten stehet. Der Schluß hält sich mit prächtigen Worten und hertzlicher Beglückwüntsch.auf/gönnet dem Freunde noch ein weit mehrers / machet ihm auch darmit munter und lebhaftig/ sich solchen Glücks rühmlich zugebrauchen. Wiewol man auch gestalten Sachen nach / sich dem Freunde zu recommendiren / und darneben ihn/ sich des Glücks behutsam zu bedienen/ anzumahnen pfleget.

III. Das Kunststück hierbey ist / daß man des Freundes Eröfnung mit seinem Glückwuntsch zuvor komme/ ingleichen die Bewegniß/ vielmehr des Freundes Verdienste und Würdigkeit / als einer andern Ursache zuschreibe.

IV. Die Verwahrung bestehet darinnen / daß man in schlechten Sachen nicht allzu prächtig daher fahre/ sondern/ da die Person von geringer Beschaffenheit ; mit derer Herausstreichung bescheidentlich an sich halte/ nicht etwa unglaubl. Dinge/ aus der Begebenheit zugewarten/ vorbringe/ insonderheit aber/ wann vielleicht ein Ampt/ Reichthum/ u. s. w. durch Gunst/ Geschenck oder Wolthat erlanget wird / dessen mit keinem Wort gedencke. Wie dann auch besser schweigen ist/ als glückwüntschen/ wenn sich etwas begiebt/ daß man lieber anders gewüntschet hätte: bey alte Weiber nehmen Erlangung eines geringen Ampts/ blutigen Sieges u. d. g.

V. Zu den Glückwüntschungen gehören auch die Lobschriften: nicht zwar die/ so man recommendationes nennet/ als welche eine Art der Bittschreiben

ben sind/und zu dem andern Geschlecht der Briefe gehören; sondern die nur auf die Beehrung der Person abzielen. Es bestehen dieselbe in einer blühenden/belebten Schreibart/und gehen mehrenteils des Menschen Gemüths- Leibes- und Glücksgüter durch. Worbey sich doch vor allzugrosser Pralerey hüten/daß man nicht etwan vor einen Schmeichler und Heuchler damit gehalten werde.

VI. Die Antwort ist ein Danckschreiben / hat doch insonderheit einen Gegenwuntsch/schreibet das erlangte Glück GOttes Güte/oder der Fürstlichen und anderer Freund und Förderer Gnade und Gewogenheit zu / lähnet das ertheilte Lob bescheidentlich ab / und verspricht dem Glückwüntschenden Dienst und Freundschaft.

Das IV. Capitel.
Von den Trostschreiben.

I.

WEnn sich das Glücke wendet / pflegen falsche Freunde gemeiniglich Reißaus zu geben: Ein warer Freund aber macht sich auch des Unglüks mit theilhafft/ und wo er in der That zu helffen nit vermag; so bezeuget er dennoch zum wenigsten sein Beyleid durch die Feder / welches dann der Wolstand allerdings erfordert. Obschon dergleichen Briefe ein vor allemal blosse Ehrenschreiben verbleiben.

II. Der Trostschreiben Inhalt ist in dem Mitleiden gegründet / jedennoch borgen dieselbige / wo es ja einige Schreiben thun/viel Beweißgründe aus der Sittenlehre/um zur Gedult/Großmut/Standhaftig-

haftigkeit/ Verachtung der Welt/ und deren Güter anzuweisen ; Dannenhero sie auch keiner geringen Kunst benöthiget / und ihren eigenen Mann haben wollen. Sintemal ein kalter Trost mehr ein Gespött/ als ein Trostschreiben zu nennen.

III. Die Trostschreiben fangen/ gleich den Glükwünschungen/ mit Erzehlung des Vorganges an : worauf sie denn ein hertzliches Mitleiden über das frembde Ungemach ausdrücken : Zum dritten aber/ gleichsam Widerlegungsweise / Gründe hervor suchen/ wordurch das Unglück gemindert/ und der Leidende aufgerichtet und gestärcket wird. 4. Wüntschet man Gedult/samt einem bessern Glück/ und erbeut sich auch/ wo es die Gelegenheit mit sich bringet/ zu Hülff und Beystand.

IV. Das Kunststück in den Trostschreiben ist eine selbst ; oder Mitklage : das Lob der Standhafftigkeit dessen / so in Unfall gethanen/ und dem die Anführung dergleichen noch viel herberer Exempel.

V. Vorzusehen hat man sich in dergleichen Schreiben oder Bescheltungen und Aufrückungen oder Verweisen / am allermeisten aber vor allem Hohn und giftigen Wortanstechung / ingleichen muß das Unglück nicht allzugering gemacht werden. Denn/ wo solches in der That von keiner Wichtigkeit seyn würde / so könnte man viel lieber dergleichen Mühe überhoben bleiben.

VI. Hieher gehören auch die Aufmunterungsschreiben/ ob zwar noch kein Unglück erfolgt/gleichwol aber zu befahren stehet : damit denen Schwermüthigen ein Hertze eingesprochen/ und den Sorg-

die Wache geſtellet ſeyn / dafern ſie aller Verantwortung entübrigt ſeyn wollen / dahin zu ſehen / daß ſie ihre anvertraute Geſchäffte / und wieweit es damit von einer Zeit zur andern kommen / wol beobachten / und davon genaue Relation erſtatten.

III. Der Eingang beziehet ſich / wie gedacht / auf ſolche Plichts-Abrede / Befehl oder das Intereſſe: gehet fort mit lauterer und verſtändlicher Erzehlung der Sache / ſetzet zuweilen ſein Gutdüncken und Meinung darbey und ſchleuſt endlich mit der Bitte / um Ertheilung Befehls zu weiterm Verhalten / oder thun auch einen Glückwuntſch / oder Beyleid / geſtalten Sachen nach / hinzu / und vermahnet / oder warnet / nachdem es die Umſtände erfordern.

IV. Das vornehmſte Kunſtſtück beſtehet in der geſchicklichen Ordnung und Anführung der Warheit. Traurige Dinge bedürffen einer inſinuation oder Vorbeugung: Schwere und gefährliche Sachen aber wollen eine vernünfftige Erwägung ehe man ſein Urtheil fället / haben.

V. Hüten muß ſich allhier ein jeder vor übereilten Urtheil: ſonderlich / wenn ihme des Leſenden Gemüthsneigungen nicht genugſam kundig ſeyn: ſo iſt auch nicht alles auf einmal zuberichten / oder etwas gefährliches / ohne Unterſcheid / der Feder zu vertrauen / niemand leichtlich ſchimpflich anzuſtechen / oder eines Fehlers zubeſchuldigen.

VI. Eine Art der Berichte/ sind nicht allein alle Relationes, Beschreibungen und Zeitungen / sondern auch die offene Anschläge/ Pantente, creditive, recreditive, samt den gerichtlichen Recessen oder Abschieden / Notariat-Instrumente und dergleichen.

VII. Die Antworten auf die Berichte sind mehrerntheils Befehl/ oder bitten um guten Rath. Zuweilen folgt auch Lob und Danck/ wenn etwas wol ausgerichtet ist.

Das VI. Capitel.

Von den Bittschreiben.

I.

DJe menschliche Nothdurfft erfordert guter Freunde Hülff und Beystand/ nicht allein in Armuth und Mangel / sondern auch in anderer Noth und Gefährlichkeit/ auch allen andern bedrübnissen. Daher dann der jenige / wer des andern benöthigt ist/ es auf gute Worte/ bitten und flehen/ ankommen lassen muß/ soll Jhm anders geholffen werden / und er des Freundes Gutthat versichert seyn.

II. In diesen Schreiben wird folgende Ordnung gemeiniglich gehalten: Liebelt man sich an durch Lob und Herausstreichung des Lesenden Gütigkeit / gepriesener Wilfahrung und Verbindung des Nechsten: Hernach wird die Noth und der Mangel worinnen man begriffen vorgestellet: Ferner/ des Lesenden Beystand gesuchet/ da dann zur Leichtmahnung der Gewehrung / das honestum, utile,

utile, facile, jucundum ein grosses beyträgt. Endlich schliesset man mit schuldiger Gegenverbindung/ Versprechung- Dancks / und / Beschaffenheit/ mit der Entschuldigung/ wegen der disfalls gebrauchten Kühnheit.

III. Das vornehmste Kunststück bestehet in demüthigen Worten/ in Hinwegräumung der Hindernisse/ und Vorstellung der Ehre und guten Namens dessen/ so sich erbitten lassen soll.

IV. Hingegen hüte sich ein jeder vor Befehlsworten/ mache aus der Bitte keine Schuldforderungen und gedencke ja nicht einiger Wolthaten/die er dem Lesenden hiebevor erwiesen. Insonderheit aber gehe man der Bitte müssig/ wo man abschlägl. Antwort vermuthlich ist.

V Zu den Bittschreiben/gehören die Empfelungs Schreiben oder Vorschrifften / Intercessiones genannt/ it. alle Supplicationes und Klagschreiben/ ingleichen Zeugenablhörung in subsidium , sammt andern Requisitionibus, oder Ersuchschreiben.

VI. Es werden auch letzlich unter den Bittschreiben begriffen: die Einladung zu Hochzeiten/Gevatterschafften/ und allen denen jenigen Handlungen / welche mehr aus Noth/ als von Ehren wegen/ die Erscheinung zu erhalten suchen.

VII. Die Antwort auf Bittschreiben ist zweyerley. Indem man/ entweder gewähren / oder abschlagen wil. Beydes muß mit Höflichkeit geschehin/ und zwar erfordert dieses eine grössere Kunst als jenes. Wiewol auch einen frölichen Geber/ wie man spricht / GOtt lieb hat. Wenn man aber

nicht gewähren wil / oder kan; muß man sich auf Entschuldigungen gefasst machen/ und allenthalben bezeugen / wie leid einem sey / daß man den Freund trost- und hülfftoß lassen müsse.

Das VII. Capitel.

Von den Rathschreiben.

I.

EIn Rath bedarff öffters der Allerklügste/ Sintemal niemand sich einzubilden hat / als ob er ihm/ zumal in seinen Angelegenheiten/ da man sich mehrentheils am wenigsten besinne / alleine helfen könne; sondern es heisset allhier: Viel Augen sehen mehr/ als ein Auge. Ohne das/ was mit gutem Rath angefangen und fortgesetzet wird / einen weit bessern / und sicheren Ausgang zu haben / und da ja das Werck anderst / als man gedacht hätte / ausschlagen solte / den Wirckenden um so viel mehr zu entschlagen pfleget.

II. Der Rath wird entweder begehret / oder freywillig gegeben; Wo er begehret wird / darf man keiner insinuation, sonsten aber pflegt man insgemein den Eingang von unserer Liebe / Treue / Freundschafft / Schuldigkeit: Item von der Sache Wichtigkeit / Gefahr und Nothwendigkeit zu nehmen. Es pfleget auch der jenige/ so um Rath ersuchet wird/ sich gerne zuentschuldigen/ seine Unwürdigkeit bescheidentlich anzuführen / und doch gleichwol seine Meinung auf bessere Beurtheilung zuerkennen zugeben: Hernach gehet man fort / sowol pro als contra mit vernünfftigen Gründen/ welche aus der Sache Wesen zunehmen / und einen verstän-

ſtändigen Mann allerdings erfordern. Ferner erheiſchet die Beredung eine feine liebliche Schreibart/mit glimpflichen und durchdringenden Worten/ und iſt endlich der Schluß wiederum mit Vorſtellung aufrichtiger Freundſchafft und Liebe angefüllet / enthält auch jezuweilen eine Vermahnung/ Warnung / Bitte um Folge/ ſamt einem Verſprechen zum Beyſtand und Dienſte in ſich.

III. Das beſte und vornehmſte / worauf man in dieſen Schreiben zu ſehen hat / iſt : Daß man ſich des Leſenden Gemüthsneigung vorher erkundige/ und nach derſelben ſeine Feder richte / dann auch / daß man ſincerire oder bedinge / wie man nicht ſeines eigenen Nutzens wegen / ſondern bloß um des Freundes willen/ ſolchen Rath ertheile. Und rathet der allezeit am beſten / wer ſeine eigene Wiſſenſchafft und Erfahrung in der Sache anführen und ſich darauf beruffen kan.

IV. Zumeiden iſt allhier alle Eigenſinnigkeit/Beſchimpfung und Bitterkeit/ ingleichen alles/ was übel ſchleuſſet / und ſich zu der Sache nicht ſchicket. Inſonderheit aber ſolche junge Leute / die Alten : Ungelehrte die Gelehrte / und unerfahrne die wolgeübte Leute mit ihren unzeitigen Rathgeben verſchonen / und ſich darmit unverſucht nicht heraus laſſen.

V. Zu den Rathsſchreiben gehören alle Vermahnungen/ Aufmunterungen/ Lehrſchrifften/ Abmahnung/Warnungen : Ingleichen aller Befehle inhibitiones oder Verbothe / ſamt den communications-oder Uberlegungsſchreiben / ingleichen die inſtructiones, oder Belehrungen / und Commiſſiones

ones oder Auftragungen / welche letztere denn ihren besondern stylum führen / und daherv aus der Cantzeley erborget werden müssen.

VI. Der Rath / Vermahnung / Warnung / u. d. gl. wird gleichfalls auf zweyerley Art beantwortet. Entweder ich wil folgen / oder mich dessen entbrechen. Allenthalben ist ein Danck vonnöthen. Man streichet auch des Freundes gute Vernunft und wol gedachte Meinung heraus / erbeut sich zur Erkäntniß und Dienstwilligkeit / oder da man anderer Gedancken ist / widerleget man bescheidentlich / die angeführte Gründe / mit Beysetzung der Ursachen.

Das VIII. Capitel.

Von den Beschwerungen.

I.

Daß die Beschwerungsbriefe unter die Nothschreiben zu zehlen / erweiset nicht allein der treffliche Schatz der Ehre und guten Namens / als welche bey aufrichtigen Hertzen ungekräncket bleiben müssen; sondern auch die Unleidlichkeit zugefügten Schadens / versagten Beystandes und Erweckung vielerhand Ungelegenheiten; daherv dann kommen / daß man sich in solchen Fällen nit vor unempfindlich halten wil / sondern mit Beschwerungen um sich wirffet / und deßhalben Satisfaction begehret.

II. Sind derowegen die Beschwerungen der Beleidigung oder Verletzungen / Nachtreterinnen. Weßhalber sie dann entweder mit Erzehlung des angethanen Unrechts / oder aber mit Vorhaltung der Ungebühr ihren Anfang nehmen; und weil

zwey-

zweyerley Beschwerungen vorhanden: einmal daß man mit dem Freunde zubrechen gemeinet ist / und dann man noch den gelindesten Weg zu ergreiffen sich vornimt: so ist doch die Feder hiernach zuschneiden / damit sie nicht allzubissig auf geringe Fehler / oder zu milde auf grosse Verbrechen fortschreit; weßhalber dann / in glimpflichen Verweisen / die menschliche Gebrechlichkeit / ein unversehener Zufall / und die Hoffnung der Besserung die Last tragen müssen: dahingegen scharffe Vorhaltungen die Beleidigungen exaggeniren und groß machen durch die Umstände der Zeit / Orts / Gelegenheit / Verbindung / Schuldigkeit u. a. m. Zum Schlusse wird entweder die Freundschafft / biß kahr und Wandel erfolget / aufkündiget / oder Erkäntniß des Fehlers vermahnet oder blosser Dinge auf ein Nichtmehrthun das Absehen genommen.

III. Das Kunststück bey den Beschwerungen ist die glaubhaffte Vorstellung der Unbilligkeit / nebst der Gerechtigkeit der Sache / wodurch man den Beschuldigten desto mehr beschämet zu machen und in sich zuschlagen sucht / zumal aber muß man der Beleidigung guten Grund haben / und sich nicht blosser Dinge auf Hörensagen beruffen / es sey dann / daß wider den Sager leichtlich nichts eingewendet werden könte.

IV. Zuhüten hat man sich hierinnen / daß man sich / wie im Zorn / also auch in der Beschwerung mässige und mit unbescheidenen Worten ja nicht übereile; sondern vielmehr den Glimpff walten lassen: ob man gleich dz Gegentheil zuthun berechtigt wäre. Dann wer auf retorsion und Rückschiebung

fähret / die andern an Ehren angreifet / und es wol noch gröber / als der Beleidiger machet; Der verliehret damit sein Recht / und machet sich selbst zu Spott / wann zumal Bedrohungen eigemischet werden / die der Gegentheil wenig achtet / oder deren Wirckung er wol erwehren kan. Insonderheit soll man geringe Sachen allzuhoch nicht aufmutzen / sondern vielmehr das glimpflichste bey sich bewenden lassen.

V. Zu diesen Schreiben gehören die Bedrohungen / welche aber vornehmlich grossen Herrn und Obern anstehen / indem gleich und gleich ihr Gelächter darmit zutreiben pflegen. Und werden unter solche Bedrohungen gezehlet / die gerichtliche inhibitiones oder Verbothe / so mit den pœnal- oder Straffbefehlen / sie geschehen nun patents-weise / oder in verschlossenen Briefen / fast gleichkommen.

VI. Die Hohn- und Stichelschreiben / welche zwar mit sonderbarer Behutsamkeit und gutem Verstande eingerichtet seyn wollen / sind auch dieses Geschlechts / wiewol dergleichen in Staatssachen / als / wo alles mit Reputation und Erbarkeit zugehen soll / gar selten vorkomt / auch sehr schädlich / und von weitaussehender Gefährlichkeit seyn / also / daß oft die Dinte dißfalls mit Blut vermischet wird.

VII. Protestationes und reprotestationes, auf teutsch / Bezeugungen und Gegenbezeugungen sind nicht minder eine Art der Beschwerungen / wann nemlich eine turbation, Gewaltthat und Beeinträchtigung vorgehet / um das Recht und Gegenrecht heilsamlich zuerhalten / und zubewahren. So zehlen auch etliche die rechtliche suspensiv Mittel /

als Leuterungen/Oberleuterungen/ und Appellationes anhero / und muß solche ein Staatsmann so wol / als ein Advocat wissen und davon urtheilen können.

VII. Endlich gehören alle Streitschrifften anhero / da der Schreibende sein Gutdüncken zubehaupten / der Antwortende aber seine Gegenmeinung zu rechtfertigen suchet/und solcher Schrifftwechselung sind alle Stände voll/dieweil das Rechthaben wollen / samt dem Eigensinn und Hartnäckigkeit / fast jedem Menschen angebohren / insonderheit aber grossen Herren bey nahe eigen ist : und hierzu gehören stattliche Rechts-und Vernunfts-gründe/eine erleuterte Urtheilskraft und gute Ordnung / insonderheit aber die gründliche Erkäntniß der Sache/ worüber sich der Zwist entsponnen het.

IX. Weil die Beschwerungen / mit Rechtfertigung/oder Entschuldigung/oder Abbitte beantwortet werden/ davon im folgenden Capitel gehandelt wird; so wollen wir von der Antwort auf diese Schreiben allhier nichts gedencken.

Das IX. Capitel.

Von den Schutzschreiben.

I.

Dieweil vielmals einem Menschen Unrecht angethan wird ; so heisset es ja billig ; Audiatur & altera pars , welches dann in der Beschützung wider die Schuldgebende Unbilligkeiten bestehet. Wiewol auch der/so allerdings schuldig ist/ ebenmässig nicht allezeit nachgeben und unrecht haben wil. Daher kömt er auf Rechtfertigung d Sach/

leug-

läugnet bald dieselbe/ bald wältzet er die Schuld auf einen andern/ und thut ihm wehe/ wenn er sein Unrecht erkennen/ bekennen/ und um Verzeihung bitten soll.

2. Weil demnach die Schlußschreiben eigentlich in Entschuldigungen und Rechtfertigungen bestehen; so wird bey jenem zwar die That gestanden/ aber entweder gering und leicht gemacht/ oder auf eine dritte Person/ grössere Gewalt/ Noth/ Unmüglichkeit und andere unvermeidliche Zufälle geleget/ oder das Gegentheil glimpflich angeführet; Da hingegen diese die Sache nicht läugnet/ sondern viel mehr vor billig und wolgethan ausgiebet/ sich auch wol gar/ daß man nicht leiden wolle/ beschweret. Beyde fangen mehrentheils an/ mit Bezeugung des Schmertzens/ den sie über die vorgehende Erinnerung empfunden: Fahren fort/ entweder mit Herbeysuchung gewisser Feigenblätter/ oder alsobald mit Wiederlegung der Anklage. Gestehet man aber und weiß sich schuldig/ siehet auch keinen Schlupfweg zur Entschuldigung; so bittet man um Uberschung/ verspricht Besserung/ und schliesset endlich mit einer Zusage den Schaden zu ersetzen/ oder in andere Wege genug zuthun/ mit Bitte um fernere Freundschafft-Erhaltung.

3. Das Vornehmste in den Schutz-Schreiben ist/ daß man bey der Entschuldigung der Bescheidenheit nicht vergesse/ nicht allzu hartnäckig auf seinem vermeinten Recht beharre/ das jenige/ wessen man schuldig/ mit Stillschweigen vielmehr vorbey gehe/ als sich darum vieler vergeblichen Worte/ wordurch man sich nur mehr vertieffet/ anmasse/

sen-

sondern aber die Unschuld und das Recht durch gute Beweißgründe klar machen und besteiffe. Auch ist ein sonderbares Kunststücklein allhier/wenn man aus der Sache einen Schertz und Kurtzweil machen kan.

4. Vorzusehen hat man sich hierbey/ daß man zumal gegen grosse/ keine gefährliche Worte brauche/ noch dieselbe nicht Lügen straffe/ oder sonst/ durch allzugeflissene Eintreibung beschäme. Viel verlieren lieber einen guten Freund/ als ein gut Wort/ mit nicht geringem Schaden und Abgang ihrer Wolfahrt. Der Warheit ohne Scham zuwidersprechen/derer aber hernachmals durch beglaubtes Zeugniß überführet zu werden/ stehet einem rechtschaffenen Manne übel an. Insonderheit ist die Person/ womit man zu thun hat/ zu beobachten/ damit nicht übel ärger gemacht/oder nechst dem ehrlichen Namen/ Gunst und Wolwollen zugleich verschüttet werde.

5. Anhero gehören auch die præoccupationes, als Vorklagen und Vorentschuldigungen/ wormit aber behutsam umzugehen seyn wil/dieweil sie oft rege machen/was sonst verdeckt blieben wäre/oft auch einen nicht geringen Verdacht der Warheit des Vorgangs erwecken.

6. Die gerichtliche defensiones sind allerdings anhero zuziehen. Es bestehen aber dergleichen schutzschrifften mehr in dem Gerichts- als Brief-stylo. Erzehlen erstlich mit ziemlicher Weitläufftigkeit die Umstände des facti, oder der Geschicht/ welche dem Schreibenden zu gut kommen mögen/ appliciren hernach die Gesetze auf dieselbe/ und

daferne in der Sache Zeugnisse geführet worden/ machen sie sich das/was in ihren Kram dienet / wol zunütze / und widerlegen hingegen / was wider sie ausgesaget worden / schliessen zuletzt mit der Bitte um Erkäntniß der Unschuld und endliche Lossprechung.

7. Letzlich ziehen wir auch zu den Schutzschreiben die Attestata, Testimonia, samt allen Beglaubigungsbriefen / wie nicht weniger die Abschiede und Paßporten/weil dardurch der Beweiß der Ehre und redlichen Verhaltens gesuchet und dargethan wird.

8. Schutzbriefe zumal / wenn sie in Entschuldigungen und Creutzkriechen bestehen / werden nicht allezeit beantwortet / Rechtfertigungen aber widerleget man insgemein mit Gegengründen / und trift es der am besten/wer glimpfliche Worte uñ freundl. Verweise geben kan. Gestalt dann bey ersten löbl. ist/daß man mit der gütlichen Erklärung zufrieden sey/wiewol auch jezuweilen noch eine Vermahnung zur künftigen Besserung angehencket wird.

Das X Capitel.

Von den gemischten Schreiben und deren Bindungen.

I.

Mischschreiben sind von 2. oder mehr Briefarten zusammen gesetzte Briefe / und dergestalt gemeine/daß fast kein Schreiben einfacher Art zufinden. Sintemal ein jedes zum wenigsten im Schlusse / mit einer Complimente versehen wird. Der hin und wider angehengten Vermahnungen/

War-

Warnungen/ Bitten und Entschuldigungen zugeschweigen.

II. Bey der Mischschreiben ist fast nichts sonderbares in acht zunehmen / also daß / wer die einfache gelernet hat / auch diese zur Nothdurft verfertigen kan. Zweyerley wird jedoch hierbey insonderheit erfordert / nehmlich die Ordnung und Bindung.

III. Die Ordnung wird also gehalten / daß verdrießliche Sachen mehrentheils auf die letzte verspahret: Jedoch zuweilen auch die Beyleidsbezeugung dem Glückwuntsch vorgesetzet werden. Also in gratulationen zu Antretung der zweyten Ehe/ Auf bauung eines verbrannten Hauses / Wiedereinsetzung in voriges Amt und Stand/ und was dergleichen mehr ist / da das nachfolgende Glück den vorigen Unfall überwieget; Und ist in summa auf den Zweck des Schreibens überall zu sehen / welcher dann mehrentheils des Briefes Ende machet / wo nicht die Vernunft/ samt einer guten Beurtheilung ein anders erfordert.

IV. Die Bindungen bestehen in den transitionibus, oder Fortgangswörtern/ welche seyn: Im übrigen / hingegen / ferner / indem auch / hiernechst/ weiter hierzu kommet/ darneben schließlich/ endlich/ sonsten/ und weil auch ꝛc. nebst andern mehrern / welche in der Ubung und Aufmerkung sich bald darzeigen.

V. Das Kunststück bey den Mischschreiben bestehet nicht allein in obgedachten beyden Stücken / sondern auch in klüglicher intimation und Beybringung dessen/ was ich im Schreiben insonderheit suche: Also wird in der Bitte das Lob der gepriesenen

senen Gütigkeit; In Trostschreiben die Lehre von der Gedult/Standhaftigkeit/ Verachtung der zeitlichen Sachen; in Glückwüntschungen die Aufmunterungen zu Tugend/Ehre und guten Namens; in Beschwerungen die Festsetzung des guten Vertrauens/ Liebe und Zuneigung vorangesetzet. Viel wissen in dergleichen Schreiben sehr leise zugehen/ und sich allgemach so schicklich einzuflechten/daß der Lesende dardurch unvermerckt gefangen und gebunden wird. Daß er dem Schreibenden gewonnen geben und nach seiner Pfeiffe tantzen muß.

VI. In den Mischschreiben ist sonderlich dahin zu sehen/daß man nicht etwas vorher berichte/oder anführe/welches einem hernach an seinem Vorhaben hinderlich seyn kan; Also darff niemand sich eines Hochmuths / Geitzes oder Eigensinnigkeit halber/ bloß geben/ wer durch Demut / Zufriedenheit und Gehorsam sich in Gunst und Liebe zusetzen vorhat. Man hüte sich auch ingemein von verhasften Sachen / weitaussehenden Meinungen und bissigen Vorwürffen/ wo man der Leute bedarff und sich ihnen anzubefehlen gemeinet ist.

VII. Zu diesen Briefen gehören alle vertrauliche Schrifften / die von vielen Sachen handeln/ bevorab auch die Klag = Entschuldigungs= Schutz= und andere Schreiben/ welche zuletzt mit der Bitte schliessen. Ingleichen führen die Beantwortungen offt einen Rath/ Abmahnung/ Warnung und Entschuldigung mit sich.

Das XI. Capitel.

Von den Beantwortungen insgemein.

I.

IN den Beantwortungen der Schreiben ist zuförderst auf deren Inhalt zusehen. Ob solcher ehrlich/billig/ thunlich/ annehmlich und nützlich sey oder nicht? Ingleichen auf die Personen beyder Schreibenden deren Zustand u. Beschaffenheit: Wo dieses nicht genau beobachtet wird / erfolget gerne Feindschafft / Schaden/ Unehre/ und nimmt das Briefwechseln darauf bald ein elendes Ende.

2. In Staatsschriften / sonderlich wo wichtige Geschäffte im Schwang gehen / pfleget man Eingangs des Vorbrieses Inhalt gern zuwiederholen / welches man recapituliren nennet / weil darinnen die Capitel oder Brieftheile aufs neue erzehlet und gemeldet werden. Nicht/ daß man dem so geschrieben / damit allererst bedeuten / und ihm des Empfangs wegen Nachricht; sondern zuverstehen geben wolle/ daß man seine Meinung in dessen Brief wol gelesen und fleissig erwogen habe. Es dienet dz recapituliren auch zu Beschleunigung der Geschäfte/denn da kan man / gleichwie auf einer Tafel und im kurtzen Begriff / sobald der gantzen Sache Zustand / und was darinnen ergangen ist / sehen und beysammen haben. Sonderlich / wenn etwa das Concept verleget/oder sonst nicht stracks bey Handen/verlohren/ oder gar kein Concept/ wie oft in der Eile geschiehet/gemacht wäre.

3. Hierbey ist zu betrachten / daß ja nichts reca-

pitulirt werden müsse/als worauf man zu antworten gemeinet ist. Inmassen dann das wesentliche / allein/ jedoch so kurtz / als immer müglich angeführet werden soll. Sintemal nichts verdrießlicher ist / als wenn die Vorbriefe gantz nachgeschrieben werden / und hernach die Antwort darauf kurtz abschnappet/oder das meiste/ so recapitulirt worden/ wol gar übergangen wird.

4. In der Beantwortung folget man ordentlicher Weise der Ordnung des Vorschreibens/es sey denn/daß solches strafbar nntereinander geworffen worden/ oder sonsten eine wichtige Ursach obhanden sey / wann das letztere oder mittlere zuerst zu beantworten / und also die Ordnung des Vorschreibens zu endern seyn wolle/worinnen ebenmässig das jenige gute Urtheil / davon wir bey den Mischschreiben gedacht/erfordert wird.

5. Ferner ist beym Antworten zuerwägen / ob und wieweit man dem Vorschreiben beyfallen wolle ? item / ob etwas zu beantworten sey oder nicht ? Begreifft das Vorschreiben solche Dinge / so unhöflich / unerbar / verdrießlich und gefährlich zubeantworten seyn ; so ist besser / man lege den Brief ins kühle Wasser/und thue/ als habe man ihn nicht empfangen ; So wird der andere wenn er klug ist/ gleich mercken/ wieviel die Glocke geschlagen hat.

6. Grosse Herren antworten den Privat-Personen nicht / oder gar selten auf Lobesbriefe / Glückwüntschungen / Trostschreiben/ Dedicationes, Geschenck Uberreichungs-Schreiben / Gevatter und Hochzeitbriefe/recommendationes, Dienstsuchung &c. Es sey denn zuweilen durch einen ihrer Bedienten /

ten/schrifft-oder mündlich. Ein anders ist es gegen ihres gleichen: wie dann insgemein durch hurtige und glimpfliche Antwort gutes Vertrauen/Freundschafft und Wolwollen unterhalten / und mancher Weiterung / Mißtrauen und Ungelegenheit vorgebauet wird.

7. Das Kunststück insgemein bey der Beantwortung / bestehet in der Geschwindigkeit zuantworten. Es sey dann die Sache so beschaffen / daß man auf etwas warten muß; welchenfalls doch eine Verantwortung / mit Anführung solcher Verhinderung / fein stehet; damit der Erstschreibende nicht in Zweiffel und der Unwissenheit stecken bleibe/ob sein Brief zu recht kommen/und ob er sich/ seines Begehrens halben/etwas gutes zugetröstẽ habe? Hernach/sowol auf die Worte/als das Gemüthe des Vorschreibenden / acht zuhaben. Sind die Worte gut und höflich; so muß man nicht allein Gegenhöflichkeit gebrauchen/sondern auch/wo müglich/den Schreibenden damit zu überwinden suchen. Ist das Gemüthe desselben offenhertzig und richtig; So kan man sein Hertz gleichfalls ausschütten. Widerigenfalls aber ist besser an sich zu halten/und mit gleicher Müntze zubezahlen.

8. Doch hat man sich in der Antmort vorzusehen / daß man damit nicht allzusehr eile / wenn die Sache von grosser Gefahr/Wichtigkeit und Weitleufftigkeit ist; daher pflegen die Fürsten über die eingelauffene Briefe vorher Rath zuhalten / die ehemals ergangene Sachen auffsuchen zulassen / und nach den Umständen der Zeiten / der Befugnisse / des Orts / der Geschäffte / ihre Antwort einzu-

richten. Insonderheit hat man sich in gefährlichen Dingen zuhüten/daß man sich mit der Antwort nicht bloß gebe/mit seinen Urtheil und Gedancken zurück halte / und nicht alles schreibe / was man im Sinne führet : daan es sich oft begiebt / daß man durch schreiben eines Meinung zuergründen und auszuforschen suchet/ damit man hernach denselben stürtzen oder ihm sonst schaden möge.

9. Der Antwortschreiben fernere Beantwortungen erfordern nichts neues / und können auf ein unendliches erstrecket werden. Und dieses heisset sodann der Briefwechsel. Oft aber bleibet es bey der ersten Antwort/wenn durch dieselbe die Sache ausgemacht ist/oder wenn man siehet/daß durch die Feder nichts nutzliches verrichtet werden mag/ als bey Seuertopfen / eigensinnigen und nachlässigen / liederlichen Gemüthern.

Dritter Theil.

Das erste Capitel.

Von den Rechtschreiben.

I.

NAchdem wir nunmehro im vorigen zweyten Theil alle die jenige Briefarten welche im menschlichen Leben vorzufallen pflegen in etwas berühret ; so ist nun auch vonnöthen ad speciem zugehen / und von den sonderbaren Statsschreiben / zumal denen/so am meisten vorkommen/ etwas zugedencken. Denn/obwol kein Brief genennet werden mag/welcher nicht zu einer der vorgesetzten Briefart gezogen werden könte : so erfordern doch die Statsgeschäffte noch ein mehrers und wollen absonderlich

angewiesen seyn. Nicht allein darum / daß sie einen stylum oder Schreibart mit sich führen / sondern auch / daß man darinnen geübt / desto sicherer hernach in Aemtern fahren / und das vornehmste kurtz beysammen haben möge.

2. Wir fangen aber von den Rechtschreiben / als den leichtesten und nöthigsten / zu erst an; weil kein Beamter / er sey Cantzler / Rath / Beysitzer / Richter / Secretarius / oder gemeiner Schreiber / derer Wissenschafft entbähren mag. Und / obwol solche ihre gewisse Formeln dergestalt halten / daß wenn man dieselbe einmal nur gesehen / man so bald dergleichen in ungezehlter Zahl zuverfertigen vermag; Es ist doch nicht jedem vergönnet hinter solche Formeln sobald zugelangen / wo er nicht in eine wolgeordnete Rath und Gerichtsstube geräth / und solche Formeln nachzusuchen Zeit und Gelegenheit vor sich findet.

3. Rechtsschreiben sind alles / was aus Regierungen und Grichten / in Parthey / und Proceß-Sachen auszugehen pfleget / es sey Ladungen / Fristverstattungen / Befehle / Verbothe / Hülfszettel / Anschläge / Würderungen / Bescheide / Vergleiche / Weisungen oder / wie sie sonst Namen haben mögen / wodurch das Recht mitgetheilet / administriret und ausgeübet wird. Ingleichen gehören anhero die tutoria, curatoria, mandata, sindicate, Vollmachten u. a. m.

4. Es begreiffen aber dieselbe zwey vornehme Stücke / nehmlich das factum, oder die Geschicht / und Jus, oder die rechtliche Verordnung. Jenes gedencket der Personen und Sache / jezuweilen mit

Meldung Zeit und Orts / auch anderer Umstände. Die Personen sind Richter und Partheyen : Die Sache ist das jenige / so im Streite schwebet. Die Verordnung beziehet sich gemeiniglich auf die vorgehende Supplic oder Bittschrift / welche sich dann auf das Recht steiffet. Darum der / so dergleichen Briefe machen wil / ein Rechtsgelehrter seyn muß.

5. Es würde aber allzuweitläufftig fallen / eines jeden Rechtschreibens Eigenschaft und Anweisung an den Tag zugeben. Die gantze Kunst bestehet in den sogenanten stylo curiæ, und daß sie mit deutlichen / verständlichen Worten verfasset werden / nichts umsonst / oder widerlautendes setzen / und allenthalben eine sonderbare Gravität und Ernstlichkeit hervor blicken lassen. Die Exempel (wie solche in des Spaten teutscher Secretariatkunst / unter dem Titul : Von Gerichts-Secretarien ꝛc. anzutreffen /) müssen hierinnen das beste thun. Darum wir auch dieselbe unsere Regel und Richtschnur seyn lassen wollen.

Das II. Capitel.
Von Begnadigungen.

1.

Gnade stehet Fürsten und Herren zuförderst wol an / darum pflegen dergleichen Begnadigungsschreiben bey Hofe und Cantzeleyen zum öftern vorzukommen ; Es ist aber die Gnade alles / was ein Fürst aus freyer Willkühr verleihet / nur / daß solches der Gerechtigkeit keinen Eintrag thue / noch dem dritten an seiner Befüguiß nachtheilig und beschwerlich seyn möge.

2. Zur

2. Zur Gnade gehören nicht allein alle Privilegien/ Freyheiten/ concessiones, indulten/ dispositiones und Begnadigungen; sondern auch die Wiedereinsetzung in vorigen Stand / Wiederaufnehmung eines Landes-Verwiesenen / Geleitsbriefe Strafferlassungen/ Schenckungen/ Auftragungen einer Würde/ Adelsbriefe/ Förderungen/ Bestallungen/ proviliones, additiones, Steuerbefreyungen/ Salvaquardien und Schutzbriefe/ protectoria, samt allem was nicht aus Schuldigkeit / oder dem scharffen Recht herrühret.

3. Der Eingang dieser Schreiben / ist die Veranlassung / so mehrentheils der Fürsten Gütigkeit Milde und Freygebigkeit/ in Erkäntniß der Tugend und Wolverhaltens heraus streichet; Der Fortgang berühret das Lob des Empfangenden / samt der Ursache/ warum derselbe begnadiget wird: Hernächer folgt die Gnade an sich selbst/ welche umständig beschrieben werden muß; und beschleust endlich mit einem Befehl / daß dem also nachgelebet / und darwider von niemanden gehandelt werden soll/ oftmals mit Beysetzung einer Straffe und gewissem Vorbehalt einer andern bereit erlangter Gerechtigkeit.

4. Das Kunststück ist eine deutliche lebhaffte Schreibart. Und weil dergleichen Begnadigungen ihre eigene Formeln haben; müssen dieselbe ohne Noth nicht geendert werden. Daher wir auch dißmal den Lernbegierigen in die Cantzeley und Hofstuben weisen.

5. Vorzusehen hat man sich allhier / daß man nichts ungegründetes oder unglaubliches einmische/

die Gnade nicht zweyfelhaft oder verstümlet ausdrucke / als woraus hernach viel Streit und Mißbrauch der erlangten Freyheit entstehet. Insonderheit müssen diese Briefe also clausulirt werden / daß der Fürst oder Gnadenverleiher noch immer freye Hand behalte / und niemand dardurch gefähret werde.

Das III. Capitel.

Von den Schuld- und Contractsachen / und was darzu gehöret.

1.

ES scheinet zwar / daß dergleichen Briefe / so um der menschlichen Dürfftigkeit willen verfasset werden / zu denen Staatssachen nicht allerdings gehörig seyn solten: Dieweil aber auch Fürsten und Herren Contracte zu schliessen pflegen / worbey denn ein sonderbarer stylus und nicht geringe Behutsamkeit erfordert wird; so können wir / zumal bey den Fürstlichen Rentkammern solche Dinge täglich vorlauffen / uns deren nicht gar entbrechen.

2. Der stylus dieser Contractschreiben erfordert eine deutliche und verständliche Art / wo jemals solche vonnöthen seyn wil / und zwar wird zuförderst auf beyd: Contrahirnten gesehen / dann auf den Contract an sich selbst / und ferner auf die Umstände und pacta adjecta. Da dann das factum oder die Sache / fein ordentlich ausgedrücket werden muß. Zu dem Ende schliessen dergleichen Schreiben mit den gewöhnlichen Rechts-clausuln, sowol auch der Besiegelung und Unterschrift / wie solches

aus

aus denen hin und wieder verhandenen Formeln mit mehrerm erlernet werden kan.

3. Das Kunststücke allhier ist / wie allbereit gedacht / die Deutlichkeit. Vorsehen aber muß man sich / daß nichts wider die Rechte und gute Gewonheiten gehandelt werden möge. So sind auch gewisse clausulen und cautelen / als da sind exceptio non numeratæ pecuniæ, doli, fraudulentæ persuasionis, rei non sic, sed aliter gestæ, Scti Vellejani Macedoniani und dergleichen / zumal in wichtigen und præjudicirlichen Dingen / nicht zu übergehen.

4. Hieher gehören alle obligationes, Verpfändungen / cessiones, cautiones, Bekäntnisse / Anweisungen / Bürgschaftleistungen / Quittungen / Reverse / Verzichte: Ingleichen auch pacta dotalia, Wittumsverschreibungen: Ja so gar die donationes mortis causa, und endlich die testamenta, concilia, u. d. g. It. Pachbriefe / Verträge / auser gerichtliche Vollmachten / und viel andere Contractsachen mehr. Die Exempel sind beym Sattler / Volckmann / und in des Spaten teutschen Secretariatkunst / und Advocaten heuffig zubefinden.

Das IV. Capitel.

Von Landschafts- und Regierungs-Sachen.

I.

ES sind zwar alle die jenige Briefe / welche das Regiment- Landschaftswerck anrühren / wie auch alle andere / so wir in diesem dritten Theil benennet / und noch benennen werden / zu denen Geschäfftschreiben zuzehlen; Dieweil aber eben diese

die

die Vornehmste unsers Vorhabens sind / daß davon insonderheit etwas gehandelt werde.

2. Landschafftssachen sind nicht alleine die Landtags-Ausschreiben / Beruffungen des engern Ausschusses / Fürstl. Propositiones / deren Beantwortungen / Uberreichungen der Landschaffts gravamina, darauf erfolgende Erörterungen / Landtags-Abschiede / und Reversalien: sondern auch was zur Einbildung und Veränderung des Regiments / Ausschreibung der Steuren / Defension- und Ausschußwesen / und zu Erhaltung guter Disciplin / Zucht und Erbarkeit in weltlichen; auch zu reiner Lehr / Kirchen und Schulen gehöret. Und weil diese Dinge einen sondern stylum welcher durch Gewonheit / Ubung und fleissiges Absehen zuerlernen / im übrigen aber einen geübten Politicum haben wollen; so ist besser sich dißfalls an die vorhandenen Formeln zuhalten / als mit Præceptis oder Lehrgründen sich vergeblich zubemühen. Die Secretariat-Kunst kan allhier auch genugsame Anleitung geben.

3. Insgemein aber ist hierbey die Erzehlungs-Kunst zum höchsten nöthig / sintemal alle Landschafts und Regimentsschreiben erstlich das Werck proponiren und vortragen / und zwar etwas künstlicher und mit schönern Redarten / als bey Altagsreden gebräuchlich / so jedoch nicht nach der Schule / sondern vielmehr dem Stat schmecken sollen; alsdenn erst die Meinung / Befehl / Resolution und Erbieten anhängen. Bey welchen allen ein gewisses Formular beobachtet / und nicht leichtlich geendert wird.

4. Das

4. Das Kunſtſtück beſtehet in Erkäntniß und gemeiner Wiſſenſchafft der Sache / ſo unter den Händen iſt/damit man nicht ſich ſelbſten präjudicire oder beeinträchtige/geſtalt man ſich auch wol vorzuſehen hat/daß dem Herrn an ſeiner Autorität und Anſehen nichts vergeben/was nicht zu leiſten ſtehet / auch nicht verſprechen ; Hingegen aber allenthalben eine ſonderbare Gravität und Ernſtlichkeit in acht genommen werde: Und iſt / ſonderlich was Regimentsſachen betrifft / ein verſtändiger und geübter Politicus vonnöthen / welcher in die Ferne ſehen/ und jezuweilen das ſtellen und verſtellen gelernet haben muß.

Das V. Capitel.

Von den Lehnbriefen.

I.

WEil der Lehn unterſchiedliche gefunden werden ; ſo iſt in dieſen Schreiben zuförderſt auf die Art des Lehens acht zuhaben / und kommet darbey unterſchiedliches in Betrachtung vor. Wann ein Lehn erſtlich erlanget wird/ ſo geſchiehet es entweder aus bloſſer Freygebigkeit des Lehnherrn/oder durch Anweiſung/Tauſch/Kauff u. d. gl. ſo man titulum oneroſum nennet. Bey jenen kan ein Fürſt gewiſſe Beſchwerungen / als Ritterpferde und dergleichen / auflegen : Bey dieſen aber werden mehrentheils Freylehen beſtellet / welches dann in dem Lehnsbriefe berühret werden muß.

2. Die andere Lehn / durch Erbfall und Lehnsfolge/ deren jene Erb- dieſe Ritter-Lehn heiſſen/ behalten ihre alte Formeln / ohne Enderung einzigen

Worts / ausser was die Personen und Fälle betrift. Darum dann bey Lehnhöfen / wenn Ladungen zur Lehensempfängniß ausgehen / jedesmal zugleich befohlen wird / daß der Vasall den vorigen Lehensbrief im originali mit zur Stelle bringen soll.

3. In diese Ordnung gehören die Muth-Zettel / Lehenscheine / expectanz-Briefe / Auflassung der Lehen und andere die Lehn betreffende Sachen / als: lehnherrliche Consense über Verpfändung / Verkauff- oder Vertauschung der Lehn / die Resolutiones, wenn ein Lehn referiret wird / und was etwan mehr zu Erlangung und Erhaltung der Lehngerechtigkeit / insonderheit bey Käyserlichen / Königlichen Höfen erfordert wird / als da sind Vollmachten / gesamte Hände / Relationes, wie die Belehnungen ergangen / u. a. m.

4. Das Kunststück hierinnen ist die deutliche Anführung aller Umstände / sintemal in diesen Briefen jedes Wort gleichsam einen Zentner wegen muß / daher alles der Warheit durchaus gemäß seyn soll. Da man sich hingegen vor dunckeln und hochtrabenden Worten vorzusehen hat. Insonderheit muß ein Secretarius und Lehnsprobst die Lehn mit ihren Qualitäten jederzeit benennen / den Lehnfall eigentlich einbringen / und die Verdienung der Lehn bey leibe nicht aussen lassen.

Das VI. Capitel.

Von denen Heurath- und Wittumssachen.

I.

DJe Fürstliche Verheurathungen / als woran nicht

nicht allein ihren hohen Personen/sondern auch dem gantzen Fürstenthum/ Land und Leuten gelegen ist/ erfordern/ wie leicht zuerachten/ eine weit mehrere Feyerlichkeit/ und folgsam grössere Vorsicht und Beredsamkeit in denen darbey vorgehenden Schriften/ als bey gemeinen Leuten zugeschehen pfleget. Dannenhero wir auch diese absonderlich vorzunehmen/ vor eine Nothdurft erachtet.

2. Und zwar gehören hierzu nicht allein die Vollmachten der Abgesandten/ und gewisse Instructiones/ sondern auch creditive, Heurathsnoteln/Anwerbungsschreiben/Morgengabs-Wittums-Verschreibungen/ Geheißbriefe und Anweisungen der Beamten/Leibgedings Verbesserungen/Einladungen zum Beylager und viel andere Ausschreiben an die Lehnleute u. s. w. In Wittumssachen aber giebt es zumal nach Absterben des einen Ehegemals allenthalben viel zuthun mit Recessen/ Handlungen/Gegenerklärungen/Einweisungē ins Wittum/ Anweisungen zur Fürstl. Verpflegung und Unterhalt/und was dergleichen mehr ist.

3. Den Stylum dißfalls zuführen/rathen wir einem Concipienten/daß er die Fürstl. Archive hierum begrüsse/und auf die Umstände der Betrachtungen/ und was das Recht in Heurathsachen an die Hand giebet/ wol acht habe: Besiehe des Spoten Secretariatkunst unter dem Titel von den Kammer-Secretarien

4. Das Kunststück allhier ist/ daß man überall höflicher und freundlicher Worte sich befleissige; hingegen vor solchen postulatis sich hüte/welche ein Mißtrauen/ Eigennutz/ Hochmuth und Mangel

an

an der Liebe und gutem Vertrauen muthmaßlich andeuten und erwecken können.

Das VII. Capitel.

Von Sachen / die Todesfälle betreffend.

1.

Auf erfolgtes Absterben der Fürstlichen Personen entstehet insgemein grosse Verenderung / zumal / wenn dieselbe regierende Fürsten oder Fstl. Wittiben seynd / da dann sobald / durch Ausschreiben die Bediente zur Interims-Treue an die Regierung gewiesen werden. Es wird auch bey dem Wittumssitz nach der Possession gegraset / indem der Verstorbenen Verwante / um der Erbschaft willen ein jus retentionis zuerlangen sich bemühen. Dannenhero an diesen Schreiben nicht wenig gelegen.

2. Es werden aber dieselbe / gleich den vorigen / nach Beschaffenheit der Umstände eingerichtet / wiewol ohne sonderbare Zierlichkeit / und mit Worten / welche wenig / jedoch ernste und nachdrückliche Sachen im Munde führen.

3. Das Kunststück bestehet hierinnen in den Rechten und Prätensionen an sich selbst / daß solche wol erwogen / und dabey nichts vergeben werde. Sintemal dergleichen Briefe eine grosse Eile erfordern / damit der andere Theil nicht vorspringe. Jedoch hat man sich auch vorzusehen / daß man durch allzugrossen Eigennutz nicht etwa einen Tumult und Aufstand erwecke.

4. Wir könten anhero auch die Fürstliche Einladungen auf Begräbnisse / Notificationes der Todes-

desfälle/auch Benachfragungen wegen des Zustandes derer Hinterblliebenen ziehen: Dieweil aber solches in dem vorigen zweyten Theil allbereit angewiesen worden; so lassen wir es dabey bewenden.

Das VIII. Capitel.

Von den Kriegsschreiben.

1.

Diese Schreiben sind die allerleichteste/ gleichwol aber führen sie ihrrn eigenen stylum mit sich/welcher/ je kürtzer er gefasset/ je rühmlicher er zu halten ist/ und müssen die Formeln allhier auch das beste thun/wie auch insonderheit die Päss/ Salvaguardien/ Abschiede und Zeugnisse in ihren Formeln ungeändert verbleiben.

2. Die Ordren oder schrifftliche Kriegsbefehle gebrauchen sich gantz keiner Titel noch Ehrenbezeugungen/ sondern befehlen stracks hinweg/ wie ein Herr seinem Diener zu befehlen pfleget. Doch ist dabey in acht zunehmen/ daß man deutlich schreibe/ weil in dem Kriege mit Leib und Lebens-Gefahr gefehlet wird.

3. Es gehören hieher die Capitulationes/Werbpatente/ Quartier Anweisungen/ Verpflegungs-Ordinantzen/ Rechnungen/ Musterrollen; ingleichen die Ersuchungen um freyen Durchzug/ Stillelager/ Quartier/ ja sogar die Auditeurs- und Gerichtssachen: Denn ob wir wol diese zu den Rechtsbriefen zehlen könten; So gehet es doch bey dem Kriegsrecht weit anderst/ als bey andern Gerichten zu/ welches gleichfalls aus den Formeln abzusehen seyn wird.

4. Die

4. Die Teutsche Secretariatkunst unter dem Titel: Vom Kriegs-Secretario/ kan hierinnen auch in etwas Anleitung geben.

Beschluß dieser engen Lehrschrift.

ES wäre allhier von den Consistorial-Renteyen-Zoll-Geleit-Amts und Criminal-Sachen/auch andern viel Dingen mehr noch etwas anzuhängen gewesen; Dieweil aber zuviel ungesund; Der auch/ so das obige zumachen gelernet/ hierinnen nicht stumm seyn wird; So lassen wir es hierbey beruhen. Und demnach ich meine Zuhörer/ denen zu Behuf ich diß kurtze Tractätlein geschrieben/ nach dem discurs, stracks auf den Gebrauch und Übung weise/ zuvorher aber sie etliche Tage Briefe paraphrasiren oder umsetzen/andere auch immitiren lasse/ damit sie einigen Vorschmack der Redarten/Erfind-und Bindungen erlangen; So sind hier aus dem Vortrab des allezeitfertigen Secretarii/ nach der Ordnung dieses Zweyten Theils/ etliche Briefe/ nebst den Beantwortungen angehänget worden.

Vor-

Vorspielbriefe / zur Wortwechselung und Nachmachung dienlich / aus dem so genanten

Vortrabé.

Freundschaftwerbung.

Mein Herr.

ES dörfte wol einer unverantwortlichen Kühnheit ähnlich scheinen / daß ich / ohne dessen beliebter Erlaubnüß / ihme die Geringfügigkeit meiner Aufwartung auftrage / und darneben mein eyfriges Verlangen / dessen geehrter Freundschafft würdig zu werden / entdecke: Dieweil aber seine bekante Höflichkeit mir hierinnen ein Hertz einsprechen wil / ich auch mit der höchsten Vergnügung würde beseliget werden / dafern ich mich desselben grosser Gewogenheit dermaleinst rühmen möchte; So habe ich mich unterwunden / Ihme durch gegenwärtiges Schreiben meine wenige Person bester massen anzubefehlen / von Hertzen bittende / sich derselben zu seinen gefälligen Diensten hiernechst völlig zu gebrauchen. Hierdurch werde ich erkennen / daß ich unter die löbliche Zahl der Seinigen gehöre / und die Freyheit erlanget / mich ohne eitelen Ruhm zuschreiben.

Dessen ꝛc.

Antwort.

MEin Herr ehret mich ohne Verdienst so hoch / daß ich vor ein sonderliches Glück halten wür-

de/einige Gelegenheit zufinden/damit ich mich dafür rechtschaffen danckbar erweisen könne. Ich erfreue mich nicht unbillig / daß er mich vor seinen Freund und Diener aufzunehmen sich so großmüthig erkläret. Und ie weniger ich etwas/so dieser grossen Gunst würdig seyn möge/bey mir antreffe; jemehr bin ich besorget / meine Schuldigkeit dagegen abstatten zu können. Mein Herr wolle sich gegen mich so freundlich erweisen/ und mit seinen Befehlen vergnügen / sintemal die einige Vegeltung dieser seiner Leutseligkeit durch meinen Gehorsam ausgezahlet werden kan. Ich erwarte derselben/ als.

Grußschreiben.

Mein Herr.

DAs grosse Verlangen/so ich trage/von demselben die erfreuliche Nachricht seines glücklichen Zustandes zuerlangen/verursachet/daß ich ihn mit schriftlicher Aufwartung beschwere: Mein Herr erweise sich so hochgeneigt/ und vergnüge dasselbe durch die Beschenkung mit wenig seiner geliebten Zeilen. Hieraus werde ich die Beständigkeit seines Wolwollens erkennen/und versichert bleiben in dem schuldigen Vertrauen / daß ich mich weiter schätzen dürffe / vor

Seinen K.

Antwort.

MEin Herr beleidiget die Gesetze unserer wolgegründeten Freundschaft / indem er darvor halten wil / ob könte er mir durch die angenehme Uebersendung seiner liebsten Schreiben eine Beschwe-

rung

rung erwecken. Denn ob ich wol / auch ohne diese euserliche Zeichen / dessen Gedächtniß nimmer aus meinem Gemüth lassen werde; so erinnere ich mich dennoch derselben mit desto grösserm Vergnügen / seines unverwanten Wolwollens / und daher werde ich auch verursachet / mich biß in meinem Tod zuschätzen / vor ꝛc.

Bericht einer Heurath.

MEin Herr. Demnach ich / durch göttliche Schickung meine bißherigen einsame Stand verendert / und mich mit N.N. in ein Christl. Ehegelöbniß eingelassen; Als habe ich / dem zwischen uns waltenden guten Vertrauen nach / Ihme hiervon nachrichtliche Eröffnung thun sollen / um denselben zuversichern / daß er hiernechst an meiner Liebsten eine ebenmässige Ehrendienerin zugewarten haben wird / als er bißhero über mich zubefehlen die Freyheit erlanget. Und gleichwie die Liebe der Freundschafft unabbrüchlich ist / vielmehr aber dieselbe ausbreitet und vervielfältiget; also wird solcher vorgenommene neue Stand keines weges hindern / daß ich nicht Lebenslang seyn und verbleiben solte / dessen ꝛc.

Antwort.

ES Herrn glückliche Verenderung erwecket in mir Freude und Danckſagung. Diese / weil er mich gewürdiget / mir von solchem löblichen Vorhaben freundliche Nachricht zu ertheilen: Jene aber; weil ich seine Verdienste so reichlich und überflüssig belohnet sehe. Bey dem

vortrefflichen Geschlecht deren von N. können anders nicht/als edle Tugendzweige/ entspriessen/ unter welchen seine Liebste ausser Zweiffel der Ausbund seyn wird/ indem sie den jenigen zur Liebe bewogen/ der von männiglich geliebt und geehret wird. Dannenhero ich zu diesen wolgeknüpften Bande von Hertzen Glück wüntsche/u. nunmehro meine Schuldigkeit zu verdoppeln Anlaß erhalten werde. Gestalt ich mich dann wolgedachter seiner Liebsten ehrendienstlich empfehle/und in unaufhörlicher Treue beständig verbleibe ꝛc.

Bericht wegē erlangten Ehrenamts.

NAchdem ich in neulicher Zeit/durch einstimmige Wahl des hiesigen hochweisen Rathe/zum Bürgermeister wiewol unwürdig/erkohren wordē; Als habe ich ihm hiervon gebührende Nachricht zu ertheilen darum fürnemlich vor nöthig erachtet/damit derselbe sich meiner Schuldigkeit um so viel mehr bedienen/ und durch seine angenehme Befehle solches mein Ehrenamt geehrter und nützlicher machen möge. Ich werde mich zum höchsten erfreuen/ dafern er mich deren zu würdigen/ und mein Obliegen/vermittelst derselben gehorsamen Beobachtung/ in wirckl. Übung zubringen sich gefallen sollte. Diß ist das einige/warum ich bitte/un in dem Vertrauen der Gewährung unvermahnet verharre.

Antwort.

DEs Herrn Burgermeisters ansehnl. Beschaffenheiten haben längst verdienet/was Ihm jetzo durch einstimmige Wahl E. E. E. und hochweisen

sen Raths anvertrauet worden / dannenhero vielmehr gemeiner Stadt und deren künftig erwartender Wolfarth Glück zuwüntschen / als welche sich nun in viel Wege des Herrn Bürgermeisters heilsamer Rathschläge zuerfreuen haben wird. Jedoch / wenn die Erkäntniß der Tugend des allgemeinen Beyfalles würdig ist; so nehme ich auch billig insonderheit die herrliche Vermehrung seines Ehrenruhms mit Vergnügen an / und indem ich vor dessen ersprießl. Wohlergehen / iederzeit meinen Wuntsch zu GOtt abgeschicket; so bedüncket mich gleichsam dieser grossen Ehre mittheilhaft geworden zu seyn / und solches um so viel desto mehr / weil derselbe mich darbey so sorgfältig verbindet / daß ich von Grund der Seele seyn und bleiben muß ꝛc.

Glückwuntsch auf einen Geburtstag.

MEines Herren glücklich anscheinender Geburtstag erinnert mich meiner Schuldigkeit / und heisset mich denselben mit Glückwuntsch willkommen heissen. Der GOtt / der unsere Tage zehlet / und dieselbige allzumal in sein Buch geschrieben / wolle deren viel machen / damit mein Herr solchen seinen Geburtstag auf unzehlbare Jahre hinaus in vermehrten Freuden sehen / mittler Zeit GOtt und der Welt nützliche Dienste leisten / und Ihme zu sonderbaren Ruhm den Vaterlande und den geliebten Seinigen aber zu Trost / von aller Widerwärtigkeit entfernet / gesund und vergnügt leben möge; Mit welchen treueyferigem Wuntsch ich schliesse / und mich dessen beharrlicher Gewogenheit hertzlich anbefehle

Sein ꝛc.

Antwort.

Demselben weiß ich nicht genugsam zu dancken vor die sonderbare Gewogenheit/welche er mir bey jetzo erschienenen meinen Geburtstage blicken lassen. Ich wüntsche nicht mehr/als daß ich denselben in seinem Dienst anfangen und fortsetzen möge/ damit ich der Vergnügung / ihme meine Obliegenheit zu erweisen / dermaleinst frölich theilhaft werden könne. GOtt wolle ihm nicht weniger bey allem Wolergehen fristen / seine Lebenstage mit Ehr und Ruhm krönen / und alle sein Christliches Verlangen erfüllen! Dessen gutthätiger Gnadenhand ich ihn hiermit demütig anvertraue ꝛc.

Glückwuntsch zum neuen Jahr.

Mein Herr.

Gleichwie ich nicht zweiffele / es werde derselbe dieses bey nahe verflossene Jahr in vergnüglichem Wolstande hinlegen und beschliessen: Also wüntsche und hoffe ich / es wolle und werde das bevorstehende Jahr Ihm mit allem selbsterwünschtem Erspriessen/ annehmen/ und darinnen nicht weniger frölich fortleiten. Der allerhöchste GOtt verleihe ihm mit dem zukünfftigen Jahr neue Krafft und Stärcke/ Er bestättige seine Gesundheit / segne sein Vorhaben/beschütze ihn vor Widerwärtigkeit/ und lasse Ihn nach diesem/viel andere mehr nachfolgende liebe neue Jahr in unverändertem Segen anschauen und erfreulich hinbringen! Er gebe mir auch neue Gelegenheit/ Ihme meine alte Verpflichtungen/durch Erweisung neuer Gefälligkeiten/ thätlich

zu

zumachen / damit ich mich täglich aufs neue bestätiget sehe in dem Ehrennamen. Seines ꝛc.

Antwort.

DEssen überschickter neuer Jahrswuntsch giebet mir neue Ursach / meine alte Schuldigkeit gegen ihm fortzusetzen / wiewol mich derselbe meiner Nachlässigkeit überführet / indem ich so säumig gewesen / ihme hierinnen / welche ich gesolt / nicht vorzukommen. Dannenhero weiß ich kein ander Mittel solchen meinen Fehler zuentschuldigen / als daß ich sein Christliches Wolwollen wiederhole / und als ein danckbares Echo / dasselbe in viel Stimmen zurück gebe. Wüntsche derohalben meinen Herrn alles / was er mir gönnet / tausendfältig und in ungezehlter Zahl zurücke. GOtt vermehre seine Lebenszeit auf undenckliche Jahre / und lasse ihm alles nach Hertzens Verlangen ergehen / verleihe mir auch das Vermögen / Ihme diese und viel folgende Jahre mein ergebenes Obliegen durch wirckliche Aufwartung scheinbar zumachen / damit ich nicht ferner / wie bißher / mich unnützlich zunennen habe ꝛc.

Trostschreiben wegen eines Todesfalls.

MEin Herr. Der klägliche Verlust / welchen derselbe durch den unverhofften Todesfall seines treuen Freundes erlitten / gehet mir lebhafft zu Hertzen / u. erwecket in mir solches Mitleiden / daß ich mich viel geschickter zuweinen / als denselben zutrösten befinde. Dieweil aber niemand zur Unsterblichkeit gelangen kan / er entziehe sich deñ dieser schnöden

Sterblichkeit; So sind die Verstorbene vielmehr mit Glückwuntsch/als Trähnen zu beehren. Mein Herr tröste sich/daß der welchem Er in diesem Leben die höchste Glückseligkeit gegönnet/dieselbe nunmehr mit vollem Maß erlanget hat. Wir nahen uns täglich zu deroselben / je näher wir dem Ziel kommen/ das GOtt uns vorgestecket; und das Ende unsers Lebens ist das Ende unsers Todes / welchen niemand fürchtet/als ein Unglaubiger/und der allbereit vor dem Tode todt zuachten. Diese Gedancken werden seinen Schmertzen lindern/und das Verlangen zu dem ewigen mehren. Er nehme hieraus die Begierde ab / so ich habe/ in allen Glücksfällen beständig zuverbleiben.: Dessen ꝛc.

Antwort.

DEr Trost / welchen mir der Herr in seinem Schreiben gegeben/ hat zwar die Schmertzen meines Gemüths in etwas gestillet/er heilet aber die Ursach der Kranckheit nicht/als welche in einem solchen Verlust bestehet/durch keine Wolredenheit ersetzet werden mag. Es müssen ja die überirdische Gedancken über die fleischliche empor schweben/wir aber sind allzuvest der Erden verbunden / daß wir das / was ausser der Welt ist / uns rechtschaffen zu Nutz machen solten. Ich gönne meinem seligen Freunde ja wol den Ort der Freuden von Hertzen; seine Abwesenheit aber schmertzet mich / und ich möchte wüntschen / daß er diese Reise ohne mich nicht vorgenommen hätte. Es ist ein grosses Elend/ daß die so um einander gern den Tod leiden würden/ durch denselben getrennet werden/ und daß/ in dem

ein

ein in zweyen Leibern vereintes Gemüth so theilet dasselbe der andern Helfte ein so bitteres als vergebliches Verlangen zu seinem halben Theil hinterlässet. Doch muß ich dem Herrn der Todten u. Lebendigen die Ehre geben/ und seine Verordnungen wolgethan heissen. Mein Herr erquicke mich mit seinen Befehlen/wie er mich mit seinem Trost erquicket hat/ damit ich mich erfreulich nennen könne.

Trost über den Verlust zeitlicher Güter.

Mein Herr.

DJe weise Heyden haben der Glücksgüter so wenig geachtet/daß sie auf deren Verlust auch nicht einmal das Gesicht verändert/ja ihrer viel haben sich derselben/als einer Verhinderniß der Weißheit freywillig begeben. Bias wolte aus dem Brande seines Vaterlandes / ob es ihm schon verstattet war / nichts hinweg tragen / weil die Hoheit seines Gemüths ihme an statt des grösten Reichthums diente. Die köstliche Edelgesteine werden in wenig Gold eingefasset/damit sie um so viel mehr in die Augen leuchten / und die grösten Perlen stehen nacket und bloß in ihren ansehnlichsten Pracht. Geld und Gut wird mit Mühe erworben/mit Neid und Sorgen besessen / und mit Undanck angewendet. Der alles ernehret / was da lebet mit Wolgefallen/ hat Ihm schon ein Stück Brod ausersehen / womit er sich und die seinige versorgen kan. Wer nun sein Vertrauen zu GOtt erweisen wil/der erweise es im Mangel. Denn im Uberfluß ist kein Glaube nöthig. Ich vor meine wenige Person werde Ihm mit hülf-

licher Hand nach Vermögen beyzustehen nicht ermangeln/darum erwarte ich seines Befehls/worinnen mich ihme zudienen vor nützlich erachtet. Indessen ergebe ich Ihn der reichen Vorsorge des Höchsten/ und verharre jederzeit. Sein ꝛc.

Antwort.

MEin Herr tröstet mich mit den Exempeln der Alten / und dem Mißbrauch der Zeitlichen Güter / ich aber verderbe allhier in meinem Elend/ welches um so viel unerträglicher ist / weil sich kein Mittel demselben abzuhelffen/ erweiset. Der Lohn meiner langwierigen Arbeit ist nun dahin / und ich sehe in meinem eingetretenen Alter/wie alle Kräfte/ die meinige ehrlich hinzubringen / fast gäntzlich geschwächet worden. Es ist nicht mehr um die Zeit / da man sich mit Eicheln und Wurtzeln ersättigen / noch aus freywilliger/ auch jezuweilen gezwungener Armuth ihme einen Namen erwerben könte. Zumal jetzo der Geldmangel vor ein Laster / gleichwie Reichthum vor eine Tugend gehalten wird. Doch kan ich mich GOttes Verhängnisse nicht widersetzen/derselbe nehme sich der armen meinigen/ als ein Vater an/und behüte meinen Herrn vor dergleichen schmertzlichen Verlust in Gnaden. Vor seinen tröstlichen Zuspruch / und freundliche Anerbietung bin ich ihm allen Gehorsam schuldig/kraft dessen ich auch verbleibe. Sein ꝛc.

Bey Uberreichung eines Hochzeit-Geschencks.

MEin Herr. Die Ehre/so er mir und den Meinigen/

nigen/in freundlicher Einladung zu seinem hochzeitlichen Freudenfest angethan/hat mich dessen beständiger Wolgewogenheit augenscheinlich versichert. Wiewol nun die Ferne des Weges mir meine persönliche Aufwartung zuthun nicht vergönnen wil; So werde ich dennoch mit dem Wuntsch des Hertzens bey seiner ehelichen Trauung gegenwärtig zu seyn nicht erwangeln. Unterdessen wolle der Herr beygeschlossenes Hochzeit-Geschenck vor ein Zeichen meiner schuldigen Danckbarkeit halten / und nicht sowol dessen schlechte Würdigkeit / als des Uberreichenden erkentliche Verbindlichkeit ansehen. GOtt lasse dasselbe zu einem kleinen Saamenkörnlein einer hiernechst erfolgenden fruchtreichen Ernde gedeyen/und beglückselige im übrigen seinen wolgetroffenen Ehestand/mit himmlischen Segen. Dessen väterlicher Güte ich ihn hertzlich empfehle / und ꝛc.

Antwort.

MEin Herr hat mich durch Uberlieferung seines ansehnlichen Geschencks dermassen schamrot gemacht/daß ich mit Noth Wort finde/meine schuldige Danckſagung dargegen abzustatten. Mein Absehen war je auf so grosse Ungelegenheit nicht gerichtet / und ich hätte ein gröſſer Vergnügen ob seiner Gegenwart ohne Geschenck geschöpffet/als ich jetzo in seinem Abwesen mit seinem Christtreulichen Wuntsche und würcklicher Freygebigkeit Trost empfinde: Doch werde ich sowol ein als das andere jederzeit in unabfälligem Gedächtniß erhalten / und auf Gelegenheit / mich meiner Schuldigkeit zu entbinden / gedencken. GOtt gönne Ihm / sei-

seinen eigenen Verlangen nach/ alle Zufriedenheit/ dessen starcken Macht-Arm ich ihn hiermit hertzlich ergebe. Sein ꝛc.

Uberreichung eines Pferdes.

MEin Herr. Demnach ich / bey seiner neulichen Abwesenheit allhier vermercket / welcher gestalt ihme die Farbe meiner Apfelgrauen Stuten absonderlich vergnüget; Als habe ich zum Zeugniß meines Ihm zu dienen schuldigen Gemüths/ dieses junge Füllen/ so verwichenen Jahrs von derselben gefallen/ und meines Bedünckens an Spiegeln viel schöner spielet / überreichen wollen. Mein Herr nehme es an / als eine geringe Erkäntniß der grossen Gewogenheit/deren er mich jederzeit geniessen lassen / und setze dieselbe noch ferner fort/ in Beglaubigung / daß er damit unendlich ehren wird. Seinen ꝛc.

Antwort.

Mein Herr.

DAs köstliche Geschenck/so ich so unverhofft von ihm erhalten/erfreuet mich zwar höchlich/ wegen seiner seltenen Vortrefflichkeit; doch betrübet mich / daß ich weder Worte noch Wercke zufinden vermag/meinen Gegendanck darvor gebührend abzustatten. Mein Herr mache mich durch seine Anweisung so glückselig / damit ich nicht undanckbar sterben müsse. Sein ꝛc.

Bericht in Geschäften.

MEin Herr. Was derselbe mir jüngsthin auf-

zutra-

zutragen beliebet / dem bin ich nach Vermögen zwar nachkommen / wiewol ich den gesollten Zweck noch zur Zeit nicht erlangen können. Doch werde ich meinen euersten Fleiß ferner aufzuwenden nicht ermangeln / damit ich die Ehre / sein rechtschaffener Diener zuheissen / würdiglich verthätige. Die Möglichkeit hanget zwar nicht allezeit an unserm Willen / und eben derselbe hat mich bißhero in nicht geringe Verwirrung geführet; doch lässet sich alles durch Gedult und Anhalten überwinden. Inzwischen werde ich nicht unterlassen / von meinen Verrichtungen wöchentlich Rechenschaft zugeben / um zu behaupten / daß ich zuverbleiben wüntsche ꝛc.

Antwort.

OBschon die bewuste Geschäfte zu ihrer Zeitigung sich so bald nicht anlassen / sollen wir dennoch mit pflantzen und begiessen nicht müde werden. Dis eine betrübet mich / daß ich meinem Herrn so grosse Beschwerungen zuzuziehen genöthiget werde; Doch aber werde ich nicht unterlassen / auf Mittel und Wege / meine Schuldigkeit dargegen abzustatten / zugedencken. In welcher Versicherung ich jederzeit verbleibe ꝛc.

Bericht wegen gesuchter Beförderung.

Mein Herr.

ICh bin demselben dergestalt zudienen verbunden / daß ich mir für ein grosses Glück schätze / seinen Befehlen zugehorsamen. Dannenhero ich nicht unterlassen / dessen unterschriebenes Verlan-

gen

gen an bewüsten hohen Ort gebührend vorzutragen/ und darneben die ansehntliche Beschaffenheiten seiner vortrefflichen Person / wie mir solche im Grund der Warheit wissend zu berühren. Mein gnädiger Herr liesse sich meines Herrn unterthänniges Anbitten nicht allein wolgefallen / sondern befahle mir auch sobald dessen Ankunft ohne Verzug zuveranlassen. Dannenhero stelle ich nunmehr zu meines Herrn begaglichen Belieben/ob er sich selbst anher bemühen/ und die Armuth meiner/ Ihme zu liebe angebrachten Worte/mit dem Reichthum seiner eigenen Verdienste ersetzen wolle. Die Gegenwart verrichtet mehr mit einem Winck / als viel Freunde vor uns in Abwesenheit auf etliche Jahre lang arbeiten können. Ich erwarte seiner großgünstigen Antwort/ und verschreibe mich nochmals zu allen angenehmen Diensten ꝛc.

Antwort.

WEnn ich meinem Herrn vor die mir erwiesene Gunst so wol zudancken wüste / als ich sie erkenne ; so würde es mir weder an Worten noch Wercken/ meine Schuldigkeit abzustatten ermangeln : Dieweil aber dessen Höflichkeit mich allzuhoch verbindlich gemacht ; so erwarte ich allein einer Gelegenheit/ wordurch ich einen geringen Theil meines Obliegens abzahlen könne. Unterdessen werde ich nicht unterlassen / die an mich gnädig begehrte Aufwartung zubeschleunigen : Allein befürchte ich/ ob des Herrn mir zu lieb ertheiltes Lob meine geringe Beschaffenheit nicht etwa beschämen werde/ verhoffe aber dennoch / daß seine Beredsamkeit meinem

nem geringen Verdienste zu Hülffe zukommen/ gar leicht ein Mittel werde erfinden können. Mein Hr: erhalte mich in seiner vornehmen Gewogenheit/damit ich ihm ferner meine Wolfarth allein zudanken Ursach nehmen müsse/gestalt ich mich demselben gehorsamlich empfehle ꝛc.

Bitte um Beförderung.

Hochgeehrter Patron.

Meines HochgeEhrten Patrons hohe Gunstgewogenheit hat sich gegen meine Wenigkeit jederzeit dermassen freygebig erwiesen / daß / gleichwie ich dieselbe / meines Unvermögens halber nimmermehr genugsam verdancken kan? also ermundert sie mich noch ferner alle meine zeitliche Wolfarth aus dessen gutthätiger Hand zugewarten. Dieweil dann / bey jetzo bevorstehender Veränderung des Regiments an ihrem Fürstlichen Hofe / kein Zweifel / es werde ein und anderer Bediente theils in höhere Aemter und Verrichtung gesetzet / theils derselben sonsten auf andere Weise accommodirt und gebrauchet werden / worbey es denn ohne Eröffnung ein und des andern Platzes nicht wol abgehen dörfte; Als habe ich die Kühnheit genommen/ meines hochgeehrten Patrons fernerer Hulde mich hiermit zu ergeben / unterdienstlich bittend / derselbe wolle/ bey sothanen Veränderungen/ meiner im besten gedencken/und wo er mich zu einiger Aufwartung würdig finden möchte/ mich mit hochgeneigter Beförderung anzusehen geruhen. Ich werde/ meiner obliegenden Schuldigkeit nach gehorsamsten Diensten / dessen gutthätige Wahl angenehm

und

und beglaubt zumachen nicht ermangeln/ sonderlich aber dahin trachten/ daß meine gegen meinen hochgeehrten Patron habende Verpflichtung durch thätliche Erweisung meiner Gebühr/ von Tage zu Tage mehr hervor leuchten möge. Zumal ich darzu euserst gehalten bin/ als meines hochgeehrt. Patrons.

unterwilligster Diener ꝛc.

Antwort.

Vielgeliebter Herr und Freund.

DErselbe hat sich zu versichern / daß bey jeder vorfallender Gelegenheit/ ich auf sein bestes zu sinnen keinen Fleiß spahren werde/zumal desselbigen seliger Vater vordessen dieses und noch ein mehrers um mich verdienet. Dannenhero ich nicht unterlassen wil / bey Eröffnung einer anständigen Stelle/ gegen meinem gnädigsten Herrn seiner Person Meldung zuthun. Unterdessen wolle er nur seines Orts sich still und eingezogen erweisen / damit durch ein wideriges Verhalten er ihme nicht selber hinderlich seyn möge. Man ist voritzo annoch mit der Theilung beschäftiget/und wird hiernechst bey Ablegung der Rechnungen/und Durchgehung der Aemter sich befinden/ welcher unter den bißherigen Bedienten seinem Amt wol oder übel vorgestanden. Unterdessen aber habe er gute Hoffnung / und stelle GOtt seine Sache anheim/dessen gnädigsten Schutz ich ihn empfehle/verbleibend Sein ꝛc.

Bitte um Beförderung einiger Briefe/ oder anderer Sachen.

MEin Herr, Desselben wolerkante Höflichkeit bere-

beredet mich/ihm mit beyliegenden Packet beschwerlich zuseyn / ob ich wol sonsten/ als einer / so sich um denselben noch zur Zeit mit nichts verdient gemacht/ ihn hiemit zu beunruhigen mich nicht unbillig enthalten solte. Die sichere Uberbringung vermag allein durch eines getreuen Freundes Hand zu Werck gerichtet werden/und dieweil ich von meinem Herren mit diesem Titel geehret werde ; so lebe ich des dienstlichen Vertrauens/Er werde dessen Beförderung willig übernehmen. Der Herr vergleiche diese meine Zuversicht hinwiederum mit einem Befehl/ und versichere sich / daß ich mich jederzeit und allenthalben werde erfinden lassen / als

Seinen gehorsamsten Diener ꝛc.

Antwort.

MEin Herr verbindet mich durch das gute Vertrauen / so er in mich gesetzet / zu einem weit mehrerm/ als der Verrichtung des wenigen / so er mir zu diesem mal aufgetragen. Dannenhero ich das beygefügte Packet so bald an bewusten Ort selbst überbracht / zweifle auch nicht / es werde beykommendes Antwortschreiben dessen Einlieferung bekräfftigen. Immittelst erwarte ich hiernechst seiner fernern Gewogenheit / durch Aufgebung seiner Befehl / als dem jederzeit ein grosses Vergnügen seyn wird/zubezeugen/daß er sey. Sein ꝛc.

Rathschreiben zu Ergreiffung der Hofdienste.

WEr eine Sache aus ihrem Mißbrauch urtheilet/dem ist das eingezogene Leben eben so ver-

dächtig als der Hof und die Kirche selbst. Soll man darum die freye Künste schelten/weil aus denselben viel Ketzereyen und irrige Meinungen entstehen/ oder höret der Wein auf eine Gabe GOttes zuseyn/ darum/ daß er den Stein/ die Gicht und Unsinnigkeit verursachet? Der Hof ist die Schule der Höflichkeit/der Probierstein des Verstandes das Zeughaus aller Ehre und Würdigkeit. Die Stelle / so meinem Freunde daselbst eröffnet stehet / eröffnet ihm zugleich die Thür zu Reichthum und Uberfluß. An ihm liegt es allein / wie er sich darzu mit guter Vorsicht anschicken möge. Und demnach mir sein verklärtes Urtheil und Bescheidenheit nicht unbekant; so wollen wir an gutem Fortgang seiner Wolfarth nicht zweiffeln / nachdem er sich erst in den Lauf wird begeben haben / der zum Gipfel des Ansehens die frey entdeckte Straffe zeiget. Die Exempel derer / so am Hofe den Kirchhof ihrer Ehre u. Lebens gefunden/werden durch die Exempel derer so allda einen Port aller Glückseligkeit vor sich und ihre Nachkommen angetroffen/leichtlich widerleget. Mein werther Freund lasse sich das / was von ungefehr und mehrentheils um der Gefallenen Unvorsichtigkeit willen geschehen / nicht abschrecken. Derer sind mehr/so bey Hof empor gestiegen/ als derer so gestürtzet worden; doch hat auch ihr Fall ihnen sogar die Unsterblichkeit erwecket. Ich schreibe nicht weiter/weil ich ihn zu grossen Dingen geboren weiß / allein wüntsche ich ihm fröliches Gedeyen zu seinem rühmlichen Vorhaben.

und verbleibe ꝛc.

Ant-

Antwort.

Dafern ich mich nicht allbereit / dem Willen GOttes / in Ergreiffung des mir aufgestossenen Beruffs/zufolgen/entschlossen/würde mich meines Herrn beredsame Feder darzu allein zuüberreden überflüssige Gewalt gehabt haben. Es lässet sich zwar die langgewohnte Freyheit gar schwer um einen leichten Gewinst und ungewisse Hoffnung verkauffen: Die allgemeine Verpflichtung der / kraft welcher wir einander verbunden sind/hebet alle diese Betrachtungen auf einmal auf. Dannenhero ich mich in dem Namen GOttes/ zumal mein Herr mich in diesem Entschluß trefflich gestärcket / in die vorgeschlagene Dienste eingelassen: nicht zwar durch solches Mittel die Vergeltung / wovon der Herr schreibet / zuerlangen; sondern meinem Nebenchristen meine Schuldigkeit abzustatten / und mich des Müssiggangs zuentziehen. Dafern ich nun hierbey einiger Gelegenheit/ meinem Herrn zu dienen hiernechst gewahr werden solte; würde mich die Veränderung meines Lebens um so viel mehr vergnügen / als der ich vor einen meiner gröſten Freuden schätze / in der That und Warheit zuseyn.

Dessen ꝛc.

Abmahnung von der Liebe.

Mein Herr.

WEr sich zeitig zustürtzen gedencket/der fange es mit zeitiger Liebe an. Denn wie ehrl. und tugendhaft dieselbe auch seyn möchte; (wie lange sie aber diese Titel führet/bezeuget die häufig vorhande-

ne traurige Exempel (so beraubet sie uns doch des Verstandes/sie leitet auf Müssigang/und führet uns ab von allem löblichen Vornehmen. Welches aber wie es sich auf seiner Eltern und Verwandten Hofnung/der Zweck/ den er billig haben soll/ reime/kan der Herr leicht vernünftig ermessen. Darum thue er doch seiner schönen Jugend mit dieser schlimmen Bezauberung nicht Gewalt / und opfere um GOttes und seiner Ehre willen / dieselbe den schädlichen Wollüsten nicht auf. Wie können die Gedancken auf die Bücher gerichtet seyn / wann sie in den Schlafkammern des Frauenzimers zerstreuet herumfladern ? Wie kan man was ernstliches ins Gedächtniß fassen / wann dasselbe mit der Larfe einer betrüglichen Kalcksschönheit eingenommen ist? Ach wie viel haben durch dieselbereilung die gantze Wolfarth ihres Lebens verschlaudert ! Man lerne erst was rechts / daß man GOtt und seinem Nechsten in einem ehrlichen Amt dienen könne / alsdenn finden sich Gelegenheiten genug/sich mit Ehren und Nutzen zuverheurathen. Ich schreibe nochmals: Wer sich zeitlich zustürtzen gedencket / der hange der Liebe an. Solches wolte ich ihm nicht gönnen/ als der ich / um seiner Eltern und Freundschaft willen / ihm vielmehr alle Glückseligkeit wüntsche/und eben darum diese Feder ergriffen/als eine Zeugin meines aufrichtigen Hertzens/ mit welchem ich mich bekenne vor

Seinen ꝛc.

Antwort.

WOher der ungleiche Verdacht / ob liesse ich mich die Bezauberung der Liebe auf übelan-

ständ-

ständige Dinge verleiten/seinen Ursprung habe/kan ich nicht wissen / es sey dann / daß derselbe uns dem frolichen Gemüthe / worvor ich GOtt dancke / um welches ich jezuweilen auf Hochzeiten/die ich unumgänglich besuchen müssen / blicken lassen / herrühre. Dem sey aber wie ihm wolle/so bitte ich/mein hochgeehrter Herr wolle mich aus solchem unverdienden Argwohn lassen / und versichern/ daß/ gleichwie ich mich dahin eusserst bemühen werde / damit ich meine Zeit auf Erlernung der Künste und Wissenschaften wol anwende : Als werde ich mich aller närrischen Liebesreitzungen gäntzlich entschlagen / und nicht zugeben / daß mit Warheitsgrunde mir dißfalls was beygemessen werden könne. Sage immittelst vor meines hochg. Herrn treuliche Vermanung schuldigen Danck / und werde darvor ihme Zeit meines Lebens zu allem Gehorsam verbunden bleiben/ als ꝛc.

Klage über Armuth.

Mein Herr.

WEnn der Mangel an zeitlichen Gütern / wie es fast das Ansehen gewinnet/ verrachtet und unwerth macht ; so ist wol unter allen sterblichen Menschen niemand zufinden / der sich mit bessernm Recht über sein Elend zu klagen Ursach haben solte/ als eben ich/ der ich aller Mittel entblösset/ mein armes Leben in dem erbärmlichen Zustande leider! hinzubringen gezwungen werde. Hingegen sehe ich die Gottlose sich daher brüsten und sich weiden in dem reichesten Uberfluß aller Wollüste/daß ich öfters in die Gedancken gerathe/ob die Versehung GOt-

des herrsche/oder ob nicht vielmehr alles durch blindes Glück regieret werde? Ich gebrauche mich wol der zulässigen Mittel/zur Erhaltung des Lebens dienend/ und lasse es an meinem Fleiß nicht fehlen; Das Gedeyen aber wil nicht hernach/ sondern es heist mit mir: Wer verderben soll/dem helffen keine Schwielen. Daher wird oft die Ungedult Meistern über mich/u. wünsche mir mehr den Tod/ als ein längeres Leben/welches mit so viel Bitterkeit und Schmach angefüllet ist/ daß ich es mir vor eine Straffe schätze. Mein Herr trage Mitleiden mit meinem Unglück/und verwerffe mich und meinen ergebenen Willen deßwegen nicht/ ob ich mich schon gantz unnützlich nenne.

Seinen willfertigen Diener ꝛc.

Antwort.

Mein Herr.

Gleichwie der nicht vor reich zuschätzen/ der seines Gutes kein Ende siehet/ wenn er dessen zu GOttes Ehre und seines Nechsten Wolfarth nicht gebrauchet; Also ist er nicht arm/ der sich mit dem Wenigen/was ihm GOtt giebt/genügen lässet. Es ist doch allezeit des Abends noch etwas übrig/ dem/ der das Seine zurath hält/ und jeder Tag bringet ein neues Einkommen/ ob er schon dem Ansehen nach/ nicht eben hinlänglich scheinet. Man nehme vorlieb mit dem kleinen Segen/den uns der Herr schencket/ und vertraue dem/ der aus wenig viel machen kan/und das Brod in dem Austheilen vergrössert. Ein bedürftiger Zustand gehet mir zwar sehr zu Hertzen/ und verbindet mich zu Erweisung der

Christ-

Christlichen Liebe/welche ich auch hiermit durch eine kleine Beysteuer beglaubige; Er nehme aber seine Zuflucht zu dem lieben Gebet/und zweifele nicht/ es werden GOttes Gnadenströhme sich noch endlich über ihn ergiessen/daß er seiner göttlichen Güte darum zu danckenUrsach finden wird. In mein dienstfertiges Gemüth wolle er ebenmässig einig Mißtrauen nicht setzen/ sondern versicherlich glauben/ daß ich Lebenslang verbleibe. Sein ꝛc.

Verweiß / wegen nicht gefolgten Raths.

Mein Herr.

WEr seinem eigenen Kopfe zufolgen sich versetzet/ bemühet seine Freunde mit Eröffnung ihrer Gedancken vergebens. Unter allen Verrachtungen findet sich keine empfindlichere / als wenn man ehrlicher Leute Gutachten mit Gegenhandlungen widerleget. Solche Widersetzlichkeiten beschuldigen sie des Mangels eines vernünfftigen Urtheils/und spotten der offenhertzigkeit eines getreuen Gemüthes. Ich habe seine Übereilungen nicht billigen wollen/ weiln ich deren schädlichen Ausgang vor mir gesehen. Er aber hat in seinem Rathbegehren das Absehen der Könige in Franckreich gehabt/ welche den Parlamenten etwas zu überlegen vorgeben/damit sie dieselbe mit Nichtthun an ihrer Achtbarkeit beschämen. Nun sitzet er in Spott und Schaden/welches ihm ein ander/ der zur Rache geneigt/ gönnen würde: Ich aber seufze darüber/ ob ich ihm wol / nach verlohner Schlacht / keinen Sammelplatz zuzeigen weiß. Er würde auch viel-

leicht denselben eben sowenig annehmen / nur damit er niemand seiner Wolfarth halben verpflichtet seyn dörfte. Eigensinn hat viel Leute gestürtzet / doch ist mir leid / daß er dessen ein Exempel heissen muß / indem ich mich so lange Jahr her bemühet / zu seyn.

Dessen ꝛc.

Antwort.

Mein Herr.

Ich trage billig den selbstverursachten Schaden meiner Unachtsamkeit / und gestehe / daß ich mich seines Beyleyds / ja aller seiner Gewogenheit verlustig gemacht / nachdem ich guten Rath nicht angenommen / sondern meinem Kopffe thörichter Weise nachgehangen. Doch bin ich nicht so sehr durch eigene Halsstarrigkeit / als einen andern bösen Rathgeber zu solchem Austritt verleitet worden. Künftig aber wird es heissen: Unfug macht klug. Und ich werde hinfort / bey Erlangung guten Raths mehr auf den Rathgeber und dessen vernünftige Gründe / als meine blinde Gemüthsneigung ein Absehen haben. Darum bitte ich / mein Herr wolle durch seinen Zorn mein Elend nicht vergrössern / sondern mich vielmehr seinem getreuen Gutachten ferner trösten / und was geschehen / vor nicht geschehen halten. Ich bin um meiner Ubereilung willen genug gestraffet / und werde mich künfftig besser vorsehen. Er behalte mir seine Gunst und versichere sich meines Gehorsams / der ich bin.

Fernere Antwort.

Mein Herr siehet nunmehr mit seinem Schaden

den / was der Eigensinn gutes wircke. Dieweil Er aber erkennet/ wie gefährlich es sey / guter Freunde Rath hindan setzen/so ist noch Hofnung vorhanden/ er werde aus dem Unfall/ worein er gerathen / noch endlich gezogen werden können. Darum vermahne ich Ihn/Er wolle / dieweil es noch Zeit / sich vor dem Beleidigten demüthigen / und denselben um Verzeihung seines Fehlers bitten. Es gehet zwar solche Unterwerffung sauer ein / jedoch ist der Billigkeit gemäß. Ich werde solchenfalls nicht unterlassen / Ihme mit Vorbitt und andern / was zur Versöhnung dienet an Hand zugehen/damit ich erweise/wie aufrichtig ich sey.

Dessen ꝛc.

Folgen ferner

aus des Spaten Secr. K. etliche Briefmuster.

Nach der Ordnung obigen zweyten Theils.

Besuchschreiben eines Fürsten an einen Grafen.

Hochwolgeborner ꝛc. Wir haben nun in geraumer Zeit von des Herrn Grafen erwünschtem Wolergehen (welches wir jedoch gantz vollkommen behäglich zu seyn verhoffen/) einige zuverlässige Nachricht nicht erhalten können/daher uns verlanget / desselben Gewißheit zu unserm sonderbaren Vergnügen versichert zu werden. Die viele

obligationes, wormit der Herr Graf uns ihme ſo genaue verbunden/erinnern uns nicht unbillig dieſer unſern Vorſorge ſo wol/als der danckbaren Erkantniß ſeiner gegen uns ſo oft wiederholten Höflichkeiten. Gleichwie wir nun auf Gelegenheit trachten/ in dieſem Stuck unſerer Begierde ein Genügen zu leiſten; Alſo erwarten wir auch der erfreulichen Zeitung wegen ſeines Wolweſens: Den Herrn Grafen darneben unſerer beſtändigen Gewogenheit wol verſichernd. Geben ꝛc.

Grußſchreiben in Kranckheit eines Grafen an einen Fürſten.

Durchlauchtiger Fürſt ꝛc.

Demnach ich in Erfahrung bracht/ das Euer Fürſtl. Gn. von Gott dem Allmächtigen mit Leibesſchwachheit heimgeſuchet wurden ſeyn ſolle; ſo habe ich ſolches nicht allein gantz ungern vernommen/ ſondern E. Fürſtl. Gn. habe ich auch/ wegen der gnd. affection, mit welcher E. Fürſtl. Gn. mir wol beygethan ſeynd/ hierdurch in Unterthänigkeit zubeſuchen nicht umgehen ſollen/ und würde mir ſehr erfreulich zuvernehmen ſeyn/ wenn ſolche Schwachheit immittelſt remittiret/ und zu guter Beſſerung ſich widerum angelaſſen hätte/maſſen ich von Grund meines Hertzens wünſche/ daß der getreue GOtt bey ſolcher zugeſchickten Schwachheit/ E. F. G. Gedult Kraft und Stärcke verleihen/ dieſelbe zu voriger guten beſtändigen Geſundheit wenden/und dero hertzvielgeliebten Gemahlin/wie auch denen armen Unterthanen zu Troſt und Schutze/ bey langem Leben/nebſt allem Fürſtl. Wolergehen/

lan-

lange Zeit erhalten wolle / und E. F. Gn. verbleibe ich unterthänig zudienen stetswillig ꝛc.

Eröffnung einer Heurath.

EUerLd. mögen wir freundlich unverhalten seyn lassen / daß des Durchl. Fürsten / Herrn N. Hertzogen zu N. Ld. zu uns nach N. N. kommen / und uns freundlich zuerkennen gegeben / welcher massen Se. Ld. zu der Durchl. Fürstin / unserer freundl. lieben Tochter / Fräulein N. Landgräfin zu N. eine freundliche Affection geschöpft / und derowegen beschlossen / da es von dem Allmächtigen versehen / auch unser und deroselben unserer Tochter Zuneigung wäre / daß S. Ld. dieselben ihm zu einer Gemahlin erwehlet.

Demnach wir dann dafür gehalten / daß eine solche Heurath von Sr. Allmacht gnädig verliehen; so haben wir in desselben Namen / nicht allein unsern Consens darzu gegeben / sondern auch beyde Ihr Ld. sich in seiner Verehligung freundlich und freywillig gegen einander erkäret / und dieweil wir zumal nicht zweifeln / E. Ld. werden der nahen Verwantniß nach / solche Christliche Heurath gerne vernehmen; so haben wir nicht unterlassen wollen / dieselbe dessen Freundbrüderlich zu avisiren / und verbleiben dero zu angenehmer freundlichen Diensterweisung jederzeit geneigt.

Eröfnung eines Bischofl. Todes fall / von dem Capitel.

EUer Fürstl. Gnd. können wir mit betrübtem Gemüthe nicht bergen / welcher gestalt Gott der

All-

Allmächtige seinem unerforschlichen unwandelbarem Göttlichen Willen nach/gestriges Tages gegen Mittag um 12. Uhr weiland den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. Bischoffen N. &c: Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn/durch einen urplötzlichen Catarr von diesen zergänglichen in das ewige Leben abgefordert: Dero abgeleibten Seel seine Göttliche Allmacht die ewige Seligkeit und Ruhe mildiglich ertheilen / und eine fröliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle. Gleichwie nun uns dieser sehr traurige Zufall tief zu Hertzen gehet/und bey zumal jetzigen sehr schweren und gefährlichen Zeiten / da wir Sr. F. Gnaden längers Leben hertzlich wüntschen / und bitten solten / in hoher Bekümmerniß begriffen stehen ; Also haben wir deshalber E. F. Gn. hiervon unterthänige Anzeig thun wollen/von GOtt wüntschend/Se. Barmhertzigkeit wolle uns alle vor fernerm Leid bewaren/und E. Fürstl. Gn. langwierige Gesundheit / auch alle andere Wolfarth verleihen/deroselben wir uns und unser Stift N. zu beständiger guter Nachbarschaft und uns zu Gn. empfehlen.

Neujahrwuntsch eines Grafen an einen Fürsten.

Durchleuchtigster Fürst und Herr.

NAchdem der Lauf des vorigen Jahrs sich abermal geendet / und durch des Höchsten Beystand wir ein neues wieder angetreten ; So habe des wolhergebrachten Christlichen Gebrauch sowol/ als auch und insonderheit meiner erheischenden Schuldigkeit/ich mich dabey erinnert/und in solcher

Ver-

Verlassung nicht umgehen sollen / E. F. G. durch diese wenige Zeilen zu beständiger Beybehaltung E. F. G. mir jederzeit zugetragener hohen Affection, meine Congratulation abzulegen / mit dem hertzlichen Wuntsch: daß die Göttliche Allmacht E. Fstl. Gnd. nicht allein die jetzige / sondern auch viel folgende Jahre bey gesundem Fstl. Wolstande und unendlichem Genieß aller selbst verlangenden felicitäten und vollkommenen contentements für E. Fürstl. Gn. und dero gesamtes Hochfl. Haus immerdar erfreulich und gesegnet seyn und bleiben lassen wolle. Inzwischen thue zu E. F. Gn. beständiggeneigter hohen Gewogenheit mich und die Meinigen unterdienstlich ergeben / und nechst getreuer Anbefehlung der Gnade GOttes / für und für den Namen führen.

E. F. Gn.

gehorsamster Diener N. N.

Trostschreiben nach verlohrner Feldschlacht an einen Fürsten.

WIr haben mit sonderbaren schmertzl. Beyleyd des widerwärtigen Glückes Unbilligkeit / welche E. Ld. bey jünstgehaltenen blutigen Treffen empfunden / vernommen. Wir zweifeln aber keines weges / es werde dieselbe sich dem unerforschlichen Willen GOttes / als in dessen Händen der Sieg allein beruhet / Christfürstl. unterwerffen. Die tapferste Helden haben nicht allemal denen Feinden gnugsamen Widerstand thun mögen / obwol ihre Sache recht / und der unerschrockene Muth ihres Kriegsheers ihnen die gewisse Oberhand hätte versprechen können. Der 30 jährige teutsche Krieg hat

das

das Feld oft denen eingeraumet/ die es allbereit zu verlassen begonnen / und die Wiederversammlung der bestürtzten Völcker hat dem Uberwinder das Schwerd vielmals aus der Hand gerissen / und ihn sich selbst gefängl. zuergeben gezwungen. Wer das erste Spiel verliehret / dem ist hernach der andere Zug desto reichlicher gerathen E. Ld. sind noch mit einem auserlesenen Kriegsvolk versehen/welches seine Brüder zurächen allbereit das Gewehr entblöst/ und nicht ruhen wird / er habe denn den vorigen geringen Verlust mit Eroberung einer viel grössern Beute rühmlich ersetzet E. Ld. vertrauen allein dem gewaltigen Schutzarm des grossen GOttes / und lassen sich die eine verlohrne Schantze nicht irren / sintemal sich das Blat gar leicht wenden / und dieselbe/durch ihren Heldenmuth zu desto ansehnlichern Siegeszweigen erheben kan. Wir leben der gewissen Zuversicht/daß wir ihm gar bald zu einem ruhmvollen Siege Glück zuwüntschen Ursach erlangen werden. Der begehrte Entsatz der tausend Reuter hat Befehl / binnen drey Tagen/ zu E. Ld. Kriegsheer zustossen. Wo wir derselben ferner angenehme fr. vetterliche Dienste erweisen können / werden wir es an allen nur immer müglichem Beytrage durchaus nicht ermangeln lassen / immassen wir dann ohne diß verbleiben ꝛc.

Danckschreiben/wegen Beschützung und Förderung/ an einen Patron.

NUnmehro verspühre ich/ daß/ wo mein hochg. Patron Hand anleget/alles wol und glücklich von statten gehen müsse. Kaum hat derselbe sich / mei-

meiner Ehre und guten Namens wegen / an bewusten hohem Ort mit hochgeneigter Erklärung heraus gelassen / daß nicht alsofort meiner Widerwärtigen vorgehabte Lästerpfeil / in Wachs verkehret worden / und sie an dem gewolten Ausgange ihres durstigen Unterfangens nicht zuverzweifeln begonnen. Mein hochgeehrter Patron ist gleich einen der gutthätigen Sternen / so auch von fernen mit heilwärtigen Einflüssen beseligen können / gleichwie derselben Silberschein in der entfernten Höhe von desto mehr Augen verwundert zuwerden pfleget : Und wie jeder Grund eines köstlichen Gebäues Anbeginn zu seyn pfleget / ohne welches Fortsetzung Dach und Fach in höchster Gefahr stehen : Also hat mein hochgeehrter Herr den Grund zu aller meiner Sicherheit zum ersten geleget / daß demselben ich mehr / als denen übrigen / so ihre Beyhülffe / darneben erwiesen / verpflichtet lebe. Dannenhero ich diese mit Unwürdigen bezeigte hohe Gewogenheit / mit danknehmiger Ehrerbietung / Zeit meines Lebens höchstens zurühmen / auch soviel mein weniges Vermögen mir immer verstatten kan / ich unterdienstlichen zu erwiedern mir treulich angelegen seyn lassen werde ꝛc.

Erinnerung.

WEil gar selten ein Danckschreiben abgehet / es geben denn die Eröffnungen / Anerbietungen / Gewährungen / Geschencke / Schutz / Hülfe uñ Trost ꝛc. die Veranlassung vorher darzu / also / daß solche Briefe mehr von Beantwortungen / als Vor- und Haupt-Schreiben zuachten ; So haben wir in

dem

dem zweyten Theil etwas sonderliches darvon zu lehren / angestanden. Es bestehen aber dieselbe in blossen Complimenten. Man erhebet die empfangene Wolthat/nimt dieselbe mit dankbarer Erkäntniß an/ und verbindet sich zu Gegendiensten/ wüntschet auch dabey alles gutes / und bittet GOtt / als den reichsten Vergelter / daß er den Wolthäter in seinem Schutz nehmen wolle.

Berichtschreiben wegen eines krancken Fürsten/an die Successorn/ von einer Regierung.

Euer F. D. mögen wir mit unterthänigstem/ wiewol betrübtem Gemüth gehorsamst nicht verhalten/welcher gestalt der Allmächtige GOtt den auch Dchl. Fürsten und Herrn/Hn N. unsern gnädigsten Fürsten und Herrn mit fast besorglicher und gefährlicher Leibes Schwachheit heimgesucht/ und was massen dieselbe von Tage zu Tage zuzunehmen beginne. Dieweil wir dann nit wissen können/was der Allerhöchste in seinem H. Rath und Willen mit Seiner Fürstl. Dchl. etwa beschlossen haben möchte/derselben Leibes Kräfte auch ohne diß/ihres eingetretenen hohen Alters halben/ dergleichen gewaltigen Anfällen gar geringen Widerstand zuthun vermögen. So haben E. F. D. wir hiervon unterthänigste Nachricht zu erstatten und darmit beyzeiten gehorsamst einzukommen/vor unsere unterthänigste Schuldigkeit gehalten / und zu dero gnädigsten Ermessen stellen wollen: ob dieselbe etwa einen betrauten Rath anhero zusenden gemeinet/welcher auf begebendem Fall / der in GOttes Handen stehet /

Euer

E. F. D. gesamts Fürstl. Interesse gebührend bevbachten möge. Wir werden uns im Ubrigen/ unsers unterthänigsten Orts/ der Gestalt treu und gehorsamst erweisen/ daß E. F. D. unsere unterthänigste Devotion im Wercke verspühren sollen. Verbleiben indes ꝛc.

Bittschreiben eines Fürsten úmb Vorspanne.

E. Ld. geben wir freundvetterlich zu vernehmen/ welcher Gestaltwir eine Reise auf den N. Tag nacher Regenspurg zu thun begriffen/ und daherv morgenden Tages von hier aufzubrechen willens seyn. Dieweil dann unsere Gutsch Pferde / bevorab im Anfange/ in etwas zu schonen gemeinet/ und das freundvetterl. Vertrauen in E. Ld. wolmeinende Affection setzen/ sie werden uns mit einer Vorspan durch dero Fürstenthum und Lande freundlich an Hand zugehen unbeschweert seyn ; Als ersuchen wir dieselbe freundvetterlich/ sie wollen die unbeschweerte Verfügung thun/ damit wir Ubermorgen 10. Pferde/ nebst darzu gehörigen Seilen und Geschirr zu N zu diesem unsern Behuff antreffen mögen. E. Ld. haben sich wohl zu versichern/ daß wir solche freundvetterliche Willfährigkeit mit allen angenehmen Diensten/ wormit wir dero zwar ohne diß zu ersetzen/ uns stätig angelegen seyn lassen werden/ ꝛc.

Rathschreiben eines alten Fürsten/ wegen einer Reise.

Freundlich geliebter Vetter.

WIr vernehmen mit etwas Befremdung/ ob wären E. Ld. sich nacher Franckreich an die

Reise zu begeben gesonnen/inmassen E.e denn hierzu allbereit völlige Anstalt gemacht haben sollen. Nun sind zwar die Reisen an sich selbst einem jungen Herrn nicht unanständig/vielmehr aber an denselbsten umb ihrer guten Wirckungen willen zu loben: Dieweil aber die jetzigen Zeiten also nicht beschaffen/daß ein Herr sein Land und Leute verlassen/ und an frembden Orten sich aufhalten könne/ da indessen Freund und Feind seinem Staat tausend Unheil und Beschwerungen zufügen dörfften: des Geldmangels/ welcher jetzo Teutschland drucket/ geschweigen; Als leben wir der Zuversicht/E.Ld. werden diese und andere Ungelegenheiten/welche ob deren Abwesenheit zubesorgen/ hochvernünfftig erwägen/dero Meynung zu diesem mahl ändern/und uns hierunter nichts ungleiches beymessen. Dero wir alles gutes hertzlich wünschen und gönnen/auch in solchem Obliegen ihro freundl. zu dienen jederzeit willig verharren/ ꝛc.

Fürstl. Beschwerung über einen Eingriff.

E Lbd. können wir endlich nicht verhalten/ welchergestalt dero Ambtmann zu N. sich/ ausser Zweiffel ohne E. Ld. Vorwissen und Befehl eigenthätig unterstanden/ einen Hirsch auf unserm Walde zu N. zuschiessen/und/ ungeachtet wir dessen Zurückgebung an ihn gesonnen/sich dessen dennoch trotzig und mit allerhand unersindlichen Vorgeben zuverweigern. Wann wir dann solchem unbefugten Beginnen nachzusehen nicht gemeinet; als ersuchen wir E.Ld. Sie wollen nicht allein die nachdrückliche Verfügung thun/ damit der erschossene Hirsch erstat-

stattet/ sondern auch gedachter dero Ambtmann/ wegen solcher seiner Begünstigung nachdrücklich bestrafft werden möge. Hierdurch wird gute Nachbarschafft/ wie billich/ erhalten/ und E. Ld. verbleiber wir ꝛc.

Entschuldigungsschreiben hierauf.

E. Ld. Beschwerungsschreiben haben wir erhalten/ und aus dessen Innhalt dero Begehren mit mehrerm vernommen. Wie wir nun unsers Ambtmanns Verfahren nicht billigen: Als haben wir die Anstalt gemacht/ daß E. Ld. zwey andere Hirsche aus unserm Forst/ weil dieser gefällte Hirsch nicht mehr vorhanden/ geschossen und eingelieffert werden sollen. Hätten auch den Ambtmann mit empfindlicher Straffe angesehen/ wo derselbe nicht ein neuer Diener/ deme unserer Grentzen Lage und Beschaffenheit noch zur Zeit unbekannt/ gewesen wäre. Verhoffe also/ E. Ld. werden die Sache weiter nicht treiben/ sondern sich mit solcher Gnugthuung Fr. Vetterlich vergnügen und begütigen lassen. Dero wir im Ubrigen zu Erweisung ꝛc.

Fürstl. Mischschreiben/ auf das Kürtzeste gefasset.

E. Lbd. wündschen wir zu förders zu diesem eingetretenen Neuen Jahr alles selbst beliebte Fürstl. Wohlergehen an Leib und Seele/ und empfehlen uns dero Freund-Vetterlichen beständigen Gewogenheit auch auf dieses jetzige Jahr/ gleich wie wir uns vor dero uns in vorigen Jahr vielfältig erwiesene hohe Zuneigung nochmals zum fleissigsten bedancken/ und zu Ergreiffung einiger Gelegenheit/ dieselbe durch unsere mehr als willige Aufwartung/

etlicher massen zu ersetzen ein sehnliches Verlangen tragen. Hierneben geben E. Lbd. wir erfreulich zu vernehmen/ daß der höchste GOtt uns zu Ausgang des nunmehr abgelegten Jahres/ mit einem jungen Printzen erfreuet/ welchem wir den Namen N. N. in der heiligen Tauffe geben lassen. Und/ weil wir zugleich in Erfahrung bracht/ daß E. Lbd. ältester Printz mit der Durchl. Fürsten/ Fräulein/ N. sich in ein Christ-Fürstl. Eheverbündniß eingelassen haben solle; so wolle der Allmächtige GOtt Sr. Lbd. zu solcher hoch-ansehnlichen und glücklichgetroffenen Alliantz alles vergnügliche Gedeyen geben/ damit sowohl dieselbe/ samt dero Fürstl. Braut/ als nach E. Lbd. und dero hertzgeliebten Gemahlin Lbd. darob alle ersinnliche Freude schöpffen und deren viel ungezehlte Zeiten hinaus geniessen mögen. Sonsten haben wir nun in geraumer Zeit von E. Ld. Zustande/ insonderheit aber/ in was vor Gelegenheit dero Fürstl. Erbtheilungssache ansetzen begriffen/ keine Nachricht erhalten. Bitten dahero Freund Vetterlich/ uns sowohl von einem als dem andern unbeschweerte Eröffnung zu thun. Sintemahl es E. Ld. so wohl und erträglich nicht ergehen kan/ wir wünschen es deroselben noch weit beglückt- und vergnüglicher. Dieser Tagen ist des Hr. Churf. von Brandb. On. in unser Abwesenheit/ mit wenigem Gefolge hierdurch passiret. Dessen Progressen sind wunderlam und über Glauben/ daß auch die Nachwelt darob zuerstaunen Ursache finden wird. Vom Friede zwischen dem Röm. Reich und der Cron Franckreich wird viel geredet; wir zweiffeln aber/ daß die teutsche Sünden zur Gnüge abgestrafft worden. Doch

sey

sey deme wie ihm wolle; so ist zubesorgen / es dürffe ein erzwungener Friede mehr Nach- als Vorteil erwecken. Wir Teutsche hören allgemach auf Teutsche/ das ist tapffere und freye Helden / zuseyn. Aber wo GOtt den Muth hinweg nimmet/ da fehlet es so bald an Rath und That. E. Ld erfreuen uns mit dero hochangenehmen Hand/und versichern sich/daß dero Freundvl. Dienste zubezeigen/ wir allemahl vor ein neues Glück achten werden / Gestalt wird denn dero hier zu jederzeit willig und gefliſſen verbleiben. Geben ꝛc.

Register
über die im Vorstehendem Werck-lein vorhandene merckwürdigsten Sachen und Formeln.

ABmahnungen/ wo von sie handeln 245
Abmahnung von einer bevorstehenden Heurath und Antw. 267
Abmahnung vom schändlichen Neide 113. 114
Abmahne/ eine Figur/ wie sie gebraucht wird 144
Abschiede sind nutzlich 370
Abbitte eines reuenden Sohns gegen seinen Vater. Und Antw. 378
Ablehnung vorgeruckten Undancks 380
Abschied eines Trompeters 404
Abschieds-Schein und Paß einem Wund-Arzt ertheilet. 504
Abschied eines Officiers 785
Academie oder hohe Schule / wie sie verglichen wird. 133

Das Archiv soll ein Secret. wol durchsuchen 74. seq.
Arzeney-Kunst/ was sie wircke 117
Arbeit bringt Reichthum 119
Athenienser Klugheit 15
Attestatum wegen gesuchter Lehn 773
Aufmercksam muß ein Secretarius seyn 63. 64
Ausruff 151
Anfragungen müssen in acht genomen werden 250
Aufmunterung zum Studiren 623
Auftragung einer Superintendentur 765
Bauren Einfältig 69
Beantwortungen der Briefe/ was sie erfordern 169. seqq. der Mischschreiben 686
Bedrohungs Befehl 350
Bedrohliche Beschweerung an einen Gemeinde von einem Rittmeister u. A. 343
Bedrohungsbefehl/ wegen Nachlässigkeit in Eintreibung der Steuern 341
Bedrohliche Beschweerung wegen Nichthaltung eines Versprechens 340
Bedrohungsschreiben an einen Verleumder 324
Bedacht gehöret zu Lesung eines Buchs 70
Begierden soll man zähmen 26
Befehle was sie in sich begreiffen 249
Befehle eines Fürstl. Hofmeisters zu Schiessung eines Hirsches 285
Befehl wegen privilegirung eines Buchdruck 285
Befehl wegen einnehmung eines neuen Raths 287
Befehl wegen Einnehmung eines Assessoris in Schöppenstuhl 287
Befehl zu Herbeyschaffung der Lebensmittel bey bevorstehendem Kriegsdurchzuge 297

Befehl aus einem Fürstl. Consistorio zu Bestätigung eines Schulmeisters 288
Befehl an einen Amtmann in gefährl. Zeiten 290
Befehl eines Fürsten an die Regierung auf eine Klage denegatæ justitiæ 705
Befehl zur Captur eines Delinqventen 716
Befehl zur relaxation eines Arests 718
Befehl zu Aufrichtung eines Inventarii 719
Befehl zur substitution eines neuen Curatoris bey Abhörung einer Vormundschaftsrechnung 721
Fürstl. Befehl eine curatel und Güter Anministration anzunehmen samt der Confirmation 723
Befehl zu Enderung der Commissarien zu einer Rechnungs Abhörung 724
Befehl zu Bestätigung einer gerichtl. Hypothec 726
Befehl zu Verschickung der Acten 736
Befehl zur Ablegung des Juramenti Calumniæ bey einer Läuterung 738
Befehl zu Ablegung des Juramenti Calumniæ 739
Befehl zur Ablegung eines Eydes vor Gefährde 740
ein ander solcher Befehl 740
Befehl zur Aufwartung 433
Befehl wegen Ankunfft Fürstl. Herrschafft an die vom Adel. 433
Befehl der gleichen 433
Befehl/ scharff/ von einem Fürsten/ zu Anweisung des Gehorsams 354
Befehl zu Aushändigung einer Obligation 741
Befehl zu Cörperlicher Verarestirung/ in ein Amt 742
Begnadigungen sind unterschiedlich 749. Ihr Kunststück 749. 750
Bekantnüß wegē Hinterleg. eines Documents 47

Beleidigung ist vielfältig 312. seq.
Bemerckung oder Definitio solle nicht vergeblich seyn 107
Bemerckung soll kurtz und verständig seyn 108
Berichte/ was sie vor Schreiben 406. sind unterschiedlich 407. wie sie abzufassen 410 seq.
Bericht uñ Befehlschreiben an einen Beamten 467
Bericht und Befehl zu einer Instruction 468
Bericht eines guten Freundes/wegen seines gegenwärtigen Zustandes. u. A. 411
Berichtschreiben wegen Uberrumpelung einer Stadt. u. A. 414
Bericht eines Fürstlichen Hofmeisters an seinen Herrn wegen Dienerannehmung 416
Bericht eines Fürstlichen Cammerbedienten an seinen Herrn/ wegen Haushaltungssachen 417
Bericht eines Fürstl. Beamtens an einen Adel. Mit-Commissarium 419
Bericht aus Fürstl. Regierung an Fürstl. Herrschafft 420
Bericht eines Advocati causæ, bey ergangener Zeugenverhör 424
Bericht eines Beamten an Fürstl. Herrschafft auf Befehl ertheilet 429
Fürstl. Bericht wegen dessen Ankunfft 432
Fürstl. Bericht wegen einer Besuchung 434
Bericht und Bittschreiben an den Käyserlichen Cammerrichter 470
Bescheidenheit Lob 115. 368
Beschreibung / eine Quelle der Erfindung 107
Beschwerungen sind vielerley. 311. woher sie entstehen 312

Beschweerung/ wie sie zu ordnen und was darbey zubedencken 313. 314
Beschweerung eines Edelmanns/ wegen nicht Einhaltung eines Versprechens 340
Beschw. über Nachlässigkeit in Beantworten 318
Beschweerung gegen einen bösen Bezahler 319
Beschweerung wegen nicht befolger. Antwort. 327
Beschweerung eines Lehnmannes wegen einiger in der Lehn vorgegangener Thätigkeit 329
Beschweerung eines Fürsten über Eingriffe 708
Beschweerung eines Fürsten gegẽ den andern/ wegẽ eines Schimpffs seinẽ Camerdiener bewiesen 702
Beschw. eines Fürsten an eine Reichsstadt/ wegen eine daselbst gedruckten Schandbuchs u.A. 331
Beschwerung wegen abgenommener Pferde an einen General so ein Fürst ist. u. A. 334
Beschweerung eines Fürsten an den andern/ wegen Eingriffs in Jagdsachen 337
Besoldung/wie ein Herr solche austeilen soll 53
Besoldungs-Verbesserung 759
Bestätigung/und was darbey zu beobachten 139
Bestallungs-Befehl 759
Besuchschreiben / die ersten Ehrenschreiben 487
sind der Grund aller andern Schreiben. 488
wie mancherley und unterschiedlich 489. seq.
Besuchschreiben/ was es seyn. 488. ihre Ordnung und Kunststück 489. 490.
Besuchschreiben/ einer Jungfrauen an ihren guten Freund u.A. 637
Betrübte soll man nicht betrüben 596
Bildungs-krafft hilfft den Gelehrten viel 15. was sie wircke 16. 17.

Bilder/(figuræ)wie sie beschrieben / und worin sie bestehen 141
Billigkeit ist in allē Vorgängen in acht zu nehmē 25
Bittschreiben/ was darinnen bestehe 164. seq.
Bittschreiben/wie sie einzurichten 166. seq.
Bittschreiben sind vielerley 168
Bitte um ein Anleihen/ u. A. 172
Bitte/ um eine Jungfrau zu werben/ u. A. 175
Bitte/ um Recommendation an einen vornehmen Minister. u. A. 177
Bitte um Communicirung eines Geheimnuß. 179
Bitte um Hülffe und Beystand in Gefahr u. A. 182
Bittschreiben wegen Communication der titulatur eines Fürsten an den andern. u. A. 184
Bitte um überlassung Englischer Ducken. u. A. 186
Bitte um Versicherung eingekaufften Vieh̃es 189
Bitte um freyen Zoll und Geleit/wegen erkaufften Weins u. A. 190
Bitte um Vorspanne. u. A. 191
Bitte um Verstattung freyer Werbung u. A. 193
Briefschreiben was es sey 29.30
Briefe wie sie einzurichten. 32.33.34.
Briefe soll man nicht mit fremden Wörtern flicken 60.61. auch nicht mit Schulsachen 62
Briefbücher gedruckt nutzen selten etwas 78
Brief/ ist ein teutsches Wort 90. des Briefes Bemerck 91
Bey Briefen ist dreyerley zubedencken 93
Briefslehrer brauchen Erfindungen 105
Briefe was sie vor äuserliche Theile haben 154
Briefe/ welche zu den gemengten Schreiben gehören 682

Bücher/welche in teutscher und lateinische Sprache zu lesen. 66. seq.
Bürgerliche Gesellschafft erfordert Vorsicht 46. seq.
Bürgerlicher Stand ist unterschiedlich 159
Christen/ wie sie leben sollen? 45. seq.
Christen/wañ sie ihrẽ Glauben recht erweisen 124
Citation der Käyserl. Commissarien 462
Citations-Formel aus dem Hofgerichte 711
Citation wegen Bestellung einer Caution 726
Citation eines Protestanten/ super Justitia protestationis rechtlich zu verfahren 727
Citatio subsidialis eines litis denuncianten 728
Citatio zur litis Reassumtion 729
Citatio ad rotulandum 730
Citation zur inrotulation der Acten 730
Citatio ad publicandum 731
Citatio zur liqvidation der expensen 732
Citation eines litis denunciaten 733
Communicationschreiben und A. 291
Fürstl. Commiss. zu Installirung eines Dieners 296
Eine andere Fürstl. Commission 297
Commission von der Fürstl. Regierung 297
Commissionsbefehl an einen Beamten zum neben Commissario 298
Communicationschreiben eines Churfürsten an den Käyser wegen des Friedens ꝛc. 455
Käys. Commissionsbefehl von Speyer aus/ Zeugen abzuhören 458
Communication einer Klage 717
Commission zur Erbteilung 720
Commission wegen Abhörung einer Vormundschaffts-Rechnung 722

pro-

prorogatio Commissionis in Vormundschaffts-Sachen 724
Condolentzbrief wegen Fürstl. Todesfalls 608
Condolentz in Antwort/ auf notific. Absterbens eines Bischoffs 611
Fürstl. Confirmation eines getroffenen Vergleichs 770
Consens in eine Verpfändung 771
Consens in eine alienation der Lehn 772
Curatarium wegen eines furiosi aus einer Canzeley 707
Danckschreiben/630. wie solches einzurichtẽ. 631
Danckschreiben / worinnen es bestehe 631
Danck/ erfordert genaue Vorsicht 632
Antwort der Danckschreiben/wie sie abzufassen 633
Danckschreiben an einen Fürsten wegen Beförderung 634
Fürstl. Danckschr. an einen Fürsten wegen erwiesenen Gefallens. u. A. 635
Danckschr. in Antwort auf Einladung zu Gaste 636
Danckschreiben vor gute Bewirtung 637
an einen Fürstl. Rath oder Cantzler/ wegen zu wege gebrachten Zutritts bey Hofe 638
fast dergleich/da ein Edelmann einem Fürsten vor eine Recommendation dancket 640
wegen eines Glückw. zur Heyrath in Antwort 641
eines neuerhobenen Fürsten 642
eines neu-erwehlten Bischoffs vor beschehenen Glückwunsch 643
auf einen Glückw. zur Fürstl. Geburt in Antw. 644
Ein ander Danck gleiches Innhaltes 644
Danckschreiben auf einen Glückw. zur Reise 645

Danckschreiben auf Glückw. wegen wider erlangter Gesundheit 646
Eine Fürstl. Witwe saget einem Käyserl. General Danck/daß derselbe ihr Land mit Einqvartirung und Durchzügen verschonet 647
Danckschr. auf die Glückw. wegen Befreyung 648
Danckschr. auf Glückw. wegen erlangter Erbschafft 649
Danckschr. eines Rectoris Magnificentissimi 650
Danckschreiben eines neuen Doctoris, auf überschickte Glückwüntschung 651
wegen eines Anleihens/mit beygefügter wircklicher Vergnügung 652
an einen Fürsten wegẽ eines erlangten Stipendii 652
wegen geleisteter Hülffe und Beystandes 654
an eine Jungfrau wegen eines Grusses. u. A. 674
an eine Jungfer/vor einen überschickten Crantz. 677
an eine Jungfrau wegen bezeigter Höflichkeit bey einer Gesellschafft. u. A. 679
an eine Jungfer wegen überschickten Obsts oder einer andern Gabe 681
an eine Jungf. wegen eines Neu Jahrwunsches 681
Dedicationes oder Zuschrifften/ wovon sie handeln 632. 659. seq.
Deductio innocentiæ in puncto incendii 399
Fürstl. Decret wegen der Session der Räthe 481
Dependentz, worinnen sie bestehe 95
Diener Nutzen und Beschreibung 2
Der Diener Unwissen schadet dem Herrn 2.3
Diener sollen sich nicht verdächtig machen 48
Diener müssen treu und verschwiegen seyn. 48.49
Dispensation in Ehesachen aus einem Consist. 755

eine

eine andere Dispensat. wegen einer Copulation in der Fasten / rescriptsweise. 756
Edelleute/ wie sie geartet 48
Edelleute/ warumb sie nicht Ehrenveste wollen genennet seyn 110
Ehre und Achtbarkeit ist dem Menschen Lieb 366
Eigendlichkeit der Wort/ worinnen sie bestehe 98.99
Einteilung / was sie sey 110
Eingang eines Briefes worinnen er bestehe / und und wie er abzufassen. 130. seq. 137
Eingänge/ woher sie genommen werden 131. seq.
Einladung zur Hochzeit kurtz gefasset.u.A. 213.218
Ein anders in gewöhnlicher Form 214. 215.216
Fürstl. Einladung zu einem Beylager u.A. 218.220
Fürstl. Einladungsschreiben u. A. 229
Endursache beschrieben 119
was bey der Endursache zugedencken 119
Entschuldigung eines Dieners gegen seinen Herrn 122
Entschuldigung wegen Auflage der Liebe halben 125
Entschuldigung wegen nicht geleisteten Versprechens u. A. 371
Entschuldigung wegen unterlassener Beantwortung u. A. 372
Entschuldigung wegen nicht Annehmung vorgeschlagener Dienste u. A. 391
Entschuldigung und Vorbitte einem andern zu gut 392
Entschuldigung wegen nicht verstatteter Audienz der Gesandten 394
Epistel/ was es vor ein Wort 91
wie sie verglichen wird 104

Erbarkeit in gemeinem Wesen in acht zu nehmẽ 14
Erfahrungs Lob 24
Erfindung den Gelehrten nöthig 15. 105
Erfindung / unerschöpfflicher Brunn 16. 19
was sie an die Hand gebe 105
Erkundigungsschreiben an einen Cantzler 420
Erkundigungsschreiben eines Fürsten wann grosse Gefahr vorhanden u. A. 513
Erkundigung der Gesundheit an einen auf der Reise begriffenen Fursten u. A. 515
Erlassung einer Landverweisung 751
Erlassung einer Straffe 754
Fürstliches Ermahnungs-Schreiben an die Stadt Braunschweig 345
Eröffnung des Todesfalls eines geistl. Chur-Fürsten vom Thumcapitel 446
Eröffnung der Wahl zum Bischoff 448
Erweiterungskunst 104
Eventualimmissions Befehl 741
Eventual-Befehl zu Verschickung der Acten 736
Excitatorium an ein Untergericht in Concurs-Sachen 735
Executions-Patent zu Einbringung der Steuern 355
Exempel / wie sie zugebrauchen 24
Exempel etlicher versetzter teutscher Wörter 109
Exempel / wo man solche weiter hernehmen kan 121
Exempel der Gleichheit 141
Exempel anzuführen 147. 150
Falsche Freunde erkennet man aus den Wercken 120
Der Feder soll man nicht alles vertrauen 409

Flu-

Fluchen soll man lassen 46
Flemmings Lob 71
Folgerung kan man auch im Schreiben brauchen 147
Form eines Vergleichs von den Commissarien aufgerichtet 299
Formula Juramenti Calumniæ 739
Form der Repressalien 743
Formel der Apostolorum Reverentialium 745
Formel der Apostolorum Refutatorium 746
Formel der Apostolorum Compulsatorium von einem Fürsten 747
Formel der Remissorialium von einem Fürsten 748
Frantzösische Sprache nutzt einem Politico viel 39
Frauenzimmer verursachen viel Unlust 55
Fruchtbringende Gesellschafft stifftet grossen Nutzen in der teutschen Sprache 61
Freundschafft ist angenehm 111
Freye Künste machen glückselig und berühmt 118
Frauenzimmer / wie es tituliret wird 159
Freundschafft ist wegen schlechter Dinge nicht leicht zubrechen 370
Freundschaffts werbung / was sie sey 490
Des Freundes Glück machet Freude. 541
Rechtschaffene Freundschafft worinnen sie bestehe 631
Fürstenthum ein grosses Hauswesen 3
Fürsten / wofür sie die Secretarien halten 11
Fürsten befehlen durch Secretarien 22
Fürsten sollen verständigen Dienern nicht zu wenig Besoldung geben 53
Fürsten sollen gegen geheime diener gütig und friedlich seyn 54

Fremde Fürsten/ wie sie mit Secretarien umbgehen 55
Fürsten uñ Herren/wie sie einander titulirē 156.161
Fürstl. Communicationschreiben u. A. 291
Fürstl. Rathsschreiben auf eine Notification in Antwort abgelassen 277
Ein Fürst suchet des andern Bekanntschafft in einem Handbriefflein u. A. 491
GAst/ was es bedeute 8
Gaben und Geschencke soll ein Secret. nicht ansehen. 46
Garten wie er beschrieben wird 108
Gedächtnuß krafft ist einem Secretario sonderlich nöthig 15. 17
Dem Gedächtnuß ist nicht allemal zu trauen 64.73
Gedichte lehren 26
Gegenhohn auf Verhöhnung und A. 384
Gegenmeinung 152
Gemeinstellen / oder loci communes geben einen guten Vorteil 72
Das Gemeine oder genus hilfft viel zur Erfindung 112. 113
Das Gemeine/ was es sey 113
Gemengte Schreiben/ was sie vor Ordnung bedürfen 683
Die Bindung machet gemengte Briefe wollautend. 683
Gelehrter suchet Kundschafft bey einem andern u. A. 496
Gemüther sind unterschiedlich 93
Geschencke soll man nicht nehmen 51
Geschenckschreiben was sie seyn 632

Geschenckschreiben wegen empfangener Wolthaten. u. A. 651
Fürstl. Geschencks Uberreichungsschreiben u. A. 656
Geschichte haben grossen Nutzen 29
Geringer bewerbet sich umb den Zutritt bey einem vornehmen Minister u. A. 494
Gevatterbrief in gemein u. A. 224
Gevatterbittung an einen Fürsten u. A. 226
Fürstl. Gevatterbrief. u. A. 227
Geschichte lehren gute Sitten 26
Gewogenheit sind mancherley 24
Geleitsbrieff 774
Glaubwürdigkeit gehören zur Erzehlung 138
Gleichnusse dienen zu guter Erfindung 125
Gleichheit/ was sie vor eine Figur 144
Glück macht Freunde 54
Glückwunschschreiben/ was darbey in acht zu nehmen 541. 542
Fürstl. Glückwunsch zu einer Verheyrathung u. A. 544
Glückwunsch in Heyrathssachen von einem Grafen/ der ein Vasall/ an einen Fürsten 546
dergleichen Glückwunsch an einem vornehmen Patron 547
Glückwunsch an eine Braut 548
Fürstl. Glückwunschung an einer Käyserlichen Braut Herrn Vater 549
Glückwünsch zu einer Fürstl. Vermählung in Antwort 551
Eine andere solche Glückwünschung 552
Glückwünschung zur Geburt eines jungen Printzen von einem Fürsten u. A. 553

Glückw. zur Geburt einer jungen Princessin 555
noch eine Glückwünschung an die Fürstl Frau Kindbetterin 555
Glückwünschung einer Landschafft an ihren Fürsten zur Geburt eines jungen Printzen/ und Uberreichung eines Geschencks 556
Glückwünschung in dergleichen Fall eines Clienten an seinen Patron 558
Glückwünsch. Antwort auf notificirte Fürstl. Geburt 559
Glückwunsch eines Reichs-Raths Collegii an ihren König/ so die Regierung angetreten 560
Ein anders dergleichen von einen teutschen Reichs-Fürsten in Antwort. 562
Glückwunsch zur Bischoffs-Wahl 564
Ein ander dergleich in Antwort. u. A. 565
Glückwunsch an einen Herrn/ der zum Fürstl. Stande erhoben worden 567
Eine andere solche Glückwünschung in Antwort 569
Fürstl. Glückwunsch zum erlebten Geburtstage 573
Ein ander dergleichen in Antwort/ da man auch zum Geburts-Fest eingeladen worden 574
Glückwunsch/ auf ein bevorstehendes Fest 575
Glückwunsch wegen erlangten Sieges 576
Glückwunsch einer Ritterschafft an einen Fürsten/ der aus dem Kriege mit Ruhm glücklich zurück gelanget u. A. 577
Glückwunsch wegen einer erlangten reichen Erbschafft 579
Glückwunsch zu einer vorhabenden Reise 581
Glückwunsch zur Reise in Antwort 582
Glückw. wegen wieder erlangter Gesundheit 582

Glückw. auf Entgehung grosser Gefährlichkeit 583
Glückw. wegen Befreyung aus der Gefangenschafft 584
An einen Rectorem Magnificentissimum 586
zu einem Doctorat 587
An eine Jungfrau zu ihrem Namenstage/ nebst einem Angebinde 588
einander Glückw. an eine Jungfer zu ihrem Geburtstage 589
an eine Jungfrau/ so einen Fall auf der Gasse ohne Beschädigung gethan 590
an eine Jungfer wegen wiedererlangter Gesundheit 592
Gnadenbriefe/wie sie zubeantworten 751
Gnade/ was darunter verstanden werde 749
Gold ist nichts als schlechte Erde 116
GOtt gebrauchet Handlanger und Hülffe 3
GOttes Lehre ist die vortrefflichste 117
GOtt ist aus seinen Wercken zuerkennen 120
GOtt züchtiget die Er liebet 125
Gottlose Leute werden gestrafft 127
GOttes Wille ist der höchste Trost 594
Grammatica, wie sie beschrieben wird 33
Grosse Herren hören und sehen durch andere 2
Den Grund der Schreibrichtigkeit muß ein Secretarius wohl erlernen 64
Fürstl. Grußschreiben/als ein Handbriefl. u. A. 498
ein anders aus der Regierung u. A. 499
Grußschreiben bey Gelegenheit eines verschickten Dieners u. A. 501
Grußschreiben eines Fürsten an einen General oder Käyserl. Rath u. A. 502

Grußschreiben eines Grafen oder Herrn an einen Fürsten u. A. §104
Gruß- und Besuchschreiben in Kranckheit u. A. §111
Grußschreiben an eine Jungfrau u. A. §132
Gunst oder Absehen/ worinn es bestehe 160
Gunstwerbendes Schreiben an eine Jungfrau u. A. §130.

Halbierung die beste Theilung 92
Haus was solches berühmt mache 35
Haushaltung erfordert Klugheit 37
Haushaltung muß ein Staatsmann verstehen 41
Was zur Haushaltung gehöre 42
Herren können ohne Beystand der Diener nicht seyn 1. 3. 4
Herren/ wie weit sie lange Hände haben 1. seq.
Herren sind elende/ und warum 2
Herren sollen ihre Diener/ bevor sie angenommen werden/ prüfen 53
Das Wort Herr/ wie weit es sich erstrecke 159
Heyden/ wofür sie die H. Schrifft gehalten 68
Hofpossen/ was darinn bestehe 41
Hofgespenster/ wer sie seyn 44
Hofleute / wie sie beschaffen 44
wie sie leben sollen 44
Hoffart/ wo es hergeleitet werd 109
Hohn im reden 151
Hohnschreiben müssen behutsam gemachet werden 315
Hohnschreiben an einen hochmüthigen Prahlhansen 325
Höflichkeit im Schreiben ist wol in acht zu nehmen 170

Höfliche Bekandschafftsuchung bey einer Jungfrauen u. A. 527
Hülffe der Diener müssen die Herren haben 1
Hülffszettel von einem Rath ins Amt 748
Immissions-Befehl in eventum 741
Indult- und Prorogations-Formel 757. seq.
Inhibition an einen Beamten zu Innhaltung mit der Execution 351
Inhibition an ein Untergericht auf eingewante Appellation 352
eine andere verschlossen 353
Inhibitions-Befehl da ein Fürst einem Edelmann inhibirt, daß er nicht werben soll 704
Gerichtl. Inhibition 705
Inhibition die Veräuserung der Güte betreffend 717
Instruction 302
Intercessionschreiben zu Durchführung einer Leiche und A. 210
Jugend dienet nicht in ein schweres Amt 55
Junge Leute wie sie geartet 94
Kalmäuser meiden Gesellschafft 20
Kanzellisten solten billig gute Briefe zusammentragen 67
Kauff-Recess interimsweise aufgerichtet 483
Käyserl. Ausschreiben zu einem geschwinden Reichstage wenn Noth verhanden/ und A. der Fürsten 449
Klarheit/ oder Deutlichkeit soll man im schreiben anwenden 102
Könige sind der Sterblichkeit auch unterworffen 115
Ein Krancker/ wie er leicht genese 68

Krieg/ woher er entstehe 119
Krieges-Dienste/ wann sie schlecht sind/ bringen keinen Nutzen 123
Kunst weiset der Sachen Erkänntnüß. 15
Kunst ist der Klugheit Grund 23
Kundigkeit fremder Sprachen hat guten Nutzen 39
Kunsteckeler oder vermeisterter Worte soll sich ein Secretarius enthalten 59
Landbeschreibungskunst ist den Gelehrten nutzlich 38.39
Landes Geschichte/ weme sie sonderlich dienen 29
Laster/ wie sie verglichen werden 113
Lateinische Sprache wann sie aufkommen 8
Lateinischer Sprache Lob 28
Lehrsamkeit macht den Menschen geschickt 18
Leibes Vermögen gehöret zum Secretarien Amt 21
Lehren sollen zum Gebrauch angewendet werden 24
Lesen guter Bücher/ Schrifften und Acten macht einen Staatsmann gelehrt 65
was man im Teutschen lesen soll. 66.67
wie man lesen solle 68.70
wenn man lesen solle 73
Lehrschreiben / wie zu der teutschen Dichtkunst zugelangen. u. A. 271
Leuterungszettel u. A. 361
Liederlichkeit woraus sie entstehe 63
Liebsbriefe/ was sie in sich halten 489
Logica oder Vernunfftkunst was sie vor Nutzen und Wirckung habe 34
Lob wird mit Glückwünschen begleitet 543

Mahlen/ was es vor eine Kunst sey 43. 44. 59
Mangel an Worten/ darf ein Secr. nicht haben 85
Mandats-Formel/ wenn voriger Mandatarius gestorben 714
vollständiges Mandat und Vollmacht 304
Materie, was sie in sich begreiffe 116
Menschen können aus dem Lichte der Natur etwas ordnen und urtheilen 34
Mensch/ wie er sehen soll 46. 47
ein Mensch soll sich guter Leibesgaben nicht rühmen 117
der Mensch ein glückseliges Geschöpff 118
Milderung der Straffe betreffende Befehle 753
Mißbrauch hebt guten Gebrauch nicht auf 121
Müssiggang aller Laster Anfang 143
Mitleiden lindert die Schmertzen 594
Mischschreiben einer Recommendation und Glückwunsches an einen Fürsten/ von einem andern u. A. 685
Mischschreiben von Entschuldigung/ Einladung und andern Complimenten eines Fürstl. Ministers an einen Cantzler. u. A. 687
Mischschreiben in Bericht/ Trost und andern bestehend/ u. A. 690
von Diensterbietung/ Bitte/ Empfehlung und Bericht an einen Præsidenten, von einem bekanten Freund u. A. 693
unter guten Freunden von Bericht und Schertz untermenget/ aus Frantzösischer Erfindung 696
ein anders/ begreiffend einen Glückwunsch und zwiefachen Bericht/ nebst einer Klage 697

Register.

Monarchum zu eine reallissimus, und andern 22
Morgens stehen alle Sun an beten stunden 22
Mutterspracha sol man lernen 23
Mysterien Jesuitica, was zu Ertennung eines 23
Knaben Jesuitischen 23
trennen sie beliebe
Mysterien Regierung wird in allen Landen erlernet 24
Nutzen sind unterschiedlich, 24
welche zu seinen Sonderen Verrichtungen dienen

Nachdenung was sie beförderen wird 76
Nam was man eigentlich studieren solle 78
Nachdenung erfordert ein ernst Gemüt 81
Nachdenung ist nöthig 82
Nachdenken und nutzen Lesen hat der Mensch wenn 82
er unterschied
Nachdenung was er sey und offen Exempel 123
Nach ernst ist nöthig 124
Nidersetzlich (Neuerliches) was es sey 125
Nidersetzlichkeit, wenn Fürsten, Perlonen ic. 125
sie

Neu-Jahrswunsch an einen Patronen, z. B. 176
Nachdenken was notwendig 177
Nachdenken eines Königes wegen angetretener 177
Regierung
Nachdenken wegen Erhebung in den Fürstenstand 179

Navigation eines Schiffs 419. 446. 447
Nomenclatura eines Jesuitischen Schuls 4
Nu-

Notification eines Fürstl. Todesfalls 444. seq.
Obrigkeit und Vorgesetzte soll man ehren / und ihnen Gehorsam leisten 49
Ordnung zu Briefen ist sehr nöthig 110. 128
Orationes, in wie viel Theilen sie bestehen 129
Orthographie oder Rechtschreibung wo sie erlernet wird 140
Ort / welcher zu studiren bequem 88. seq
Patent zu Fortschaffung der Zigeuner. 347
ein ander Patent 349
Paß einen Fürstl. Rath mitgegeben 401
Fürstl. Paß in Kriegszeiten 401
Paß und Zeugnuß wegen gesunder Lufft 402
Paß und Interims Abschied 403
Patent wegen Jahrmärcke 484
Personen / müssen im Schreiben angesehen werden 93. 96
Pfuscherey ist gemein 50
Politic oder Staatkunst was sie sey 12
was darzu gehöre 20. 21
der Poeterey oder Dichtkunst Verwerffung / und Lob 35. 36
Poeterey stehet einem Staatsmann wohl an 36
Promotoriales an einen Beamten u. A. 207
Protestationschreiben wegen unterschiedner Eingriffe u. A. 356
Reprotestation hierauf 358
Raths-Protocoll 485
Provision 759
Privilegium wegen eines Tuchhandels 760
Privilegium eines Monopolii halber 761
Fürstl. Privilegium über ein gedrucktes Buch 763

Pri-

Privilegium wegen gewisser Jahrmärcke 766
Protectorium (vom Käyser) 777
Rath ist nicht zuverwerffen 244
Rathschreiben/ wie mancherley 245.250
Rathschreiben/ wie sie abzufassen/ und was darbey zubeobachten 246. seq.
Rath eines Freundes an einen andern/ so in Ungnade gerathen/ u. A. 251
freyw. Rath zur Verbleibung im ledigen Stande noch auf eine Zeitlang u. A. 254
Rath und Art des Studierens u. A. 257
Rath zur Kauffmannschafft u. A. 260
Rathschreiben eines alten Fürsten an einen Jüngern bey angetretner Landes Regierung. u. A. 275
Rathschreiben eines Ministers an einen Fürsten 282
Raths-Syndicat 309
Räthe können nicht wohl zugleich Secretarii seyn 4
Räthe sind hiebevor Schreiber genennet worden 5
Räthe sind gleichsam der Fürsten Freunde und Väter 11. 108
Rath oder Cantzler wie er beschrieben wird 11 107
Recht wie vielerley es sey 27
Rechtlehre was sie sey 27
Reichsrecht wovon es handele 28
Rechtsbeflissener soll sich bey Secretarien und Gerichten bekant machen 60
Rechtslehre/ womit sie umbgehe 117
Rechtfertigung/ wegen nicht bezahlten Anleihens u. A. 375

Rechtfertigung/ auf verwiesenen Eigensinn. u. A. 376
Rechtschreiben/ 699. worinnen ihre Kunst bestehe? was dabey zu beobachten 700. seq.
Recognitio einer dispositon gerichtlich 473
Recognitio eines Fürsten wegen Aufnehmung eines depositi 476
Recommendation zu Diensten u. A. 196
Recommendation wegen gnädigster Dimission eines Dieners an einen vornehmen Minister 199
Recommendation um Befreyung eines Verhaften/ auf Befehl an einen Fürstl. Rath u. A. 201
Fürstl. Recommendation an einen Hof/ u. A. 204
kalte Recommendation u. A. 209
Redart ist unterschiedlich 18
Redekunst ist sehr nutzlich 31
Rechenkunst hilfft einem Secret. viel 37
Reden wie sie müssen genommen werden 98. 99
Regeln/ wie sie verglichen werden 244
Regiment/ oder Respublic bedarf unterschiedlicher Diener 4
Reichthum und Ehre bringt der Kunst Fleiß zu wege 119
der reiche Mann/ wie er gegen dem armen Lazaro elend dran 124
Reisebeschreibung haben guten Nutzen 39
Reise/ wie sie beschrieben wird 40
Relation Fürstl. Gesandtens 422
Requisitionschreiben an einen Notarium Adjunctum 469
die Römer haben sich stets in der Wolredekunst geübet 83

Ruhe des Gemüths/ worinne sie bestehe 118
Sache oder materie Beschaffenheit ist im Brief-schreiben anzusehen 96
Salvagvardie eines Kriegs-Obristen 779
Sanfftmuth dem Menschen höchstnöthig 114
Schadloshaltung eines Fürsten 472
Schertzschreiben/ und ihre Eigenschafft 490
Schertzschreiben/ darinnen man sein langes Stillschweigen entschuldiget. u. A. 519
Schreiben den Briefwechsel betreffend/ u. A. 522
Schertzschreiben bey Gelegenheit eines Ehren-Amts u. A. 524
Schertzschreiben einer Jungfer. u. A. 534
Schiffpaß 776
Schreiber/ was sie vor diesem vor Würde gehabt 5
Schreiber/ was sie jetzo verrichten 5
wie weit sie von den Secretarien unterschieden 5
wie man schreiben solle 85. 95
was man vor/ in und nach der Schrifft bedencken solle 85
wenn man schreiben solle 87
Schreiben sind zweyerley 92
Schreibart/ warumb sie gelobet werde 101. seq.
Schrifft/ was sie sey 97
Schönheit ist nichtig und betrieglich 116
Schluß eines Briefes wie er seyn solle 140. 153
Schmähungen wie solche zubeantworten 170
Schreiben sind mancherley 368. seq.
Schutzschreiben/ wie sie zu ordnen/ und was dabey zu mercken 366. 367. seq.
Seele des Menschen trägt Gottes Bild 117

Secretarii, worzu sie sonderlich nöthig 4
Secret. wissen der Fürsten Heimlichkeit 4. 11
Secretarien Amt worinnen es bestehe 4. 11
Secretarii sind öffters Räthe 5
Secretarii sind Hüter des Archivs, 6
Secretarius, wo es her geleitet werde/ und was es bedeute 8. 10
Secretarii Beschreibung 11
Secretarien Würde 11. 12
Secretarii Eigenschafften und Beschaffenheit 14. 19. & seq.
sind unterschiedlich 15
der Secretarien Beschaffenheiten 22. 26
ein Secret. muß sich selbst regieren können 23
Secretarii müssen Rechtsgelehrte seyn 27
müssen Redner seyn 30. 31
mehr Beschaffenheiten der Secretarien / welche ihn vollkommen machen 35. & seq.
Secretarii müssen ihren Verstand und Wissenschafft thätig machen 44. 46
von der Secretarien Mängeln 50
Secretarii, so übel gegründet/ bestehen mit schlechten Ehren 53
der Secretarien Amt und Tugenden 788. seq.
Sichern/ was es sey 9
Sinnebilder lehren viel gutes 26
Sing- und Seitenkunst ist angenehm 40
Siegelung der Briefe 154
Sittenlehre/ was sie sey und wircke 25
Sonne wircket durch andere Gestirne 3
Soldat ohne Tadel 109
sonderbare Sachen machen eine Folgerung 115

Sprachen müssen Secretarii verstehen 28
der Sprachkunst oder Grammatica Lob 33
Spottrede/ wann solche zugebrauchen 141
Stand/ was es sey 95
Stand/ wie vielerley 156
Staatskunst/ was sie sey 12
Staatsmann/ wer er sey 13
woran er sich belustige/ und was ihn klug mache 20
Staatskunst worinnen sie bestehe 23
Staatsschreiben welche zu lesen 25
Stadt-Officiers Bestallung 784
Sterblich ist alles 116
Stachelschreiben an einen/ so seiner Dienste entsetzet worden 326
Stylus der Kauffleute ist unverständlich 411
Stylus Curiæ ist unterschiedlich 701
Straff-Schreiben eines Vaters an seinen in der Frembde lebenden unartigen Sohn 321
Steckbrieff aus einem Fürstl. Amte. u. A. 240
Steitschrifften/ worinnen sie bestehen 315
in Streitschrifften darf man wohl allegiren 62
Studenten wo sie ihre Stuben mieten sollen 88
Stylus, oder die Schreibart ist unterschiedlich 98 seq.
Stylus, welcher in Briefen statt findet 104
Stylus Curiæ 700
Subsidialschreiben wegen Abhörung einiger Zeugen und Citationen 242
Subsidials wegen Eröffnung eines Urteils 732
Supplication u. A. 231. 232
Supplication wegen Verabfolgung einer provision u. A. 235

Supplication umb ein alienationsdecret 237
umb Diensterlassung 233
Syndicat von einer Commun. 715

Teutsche Sprach ist vor der Lateinischen gewesen 8.10
Teutsche Sprache ist der Lateinischen Mutter und eine Hauptsprache 8
der Teutschen Hauptmangel 33
Teutsche Dichtmeister bringen grossen Nutzen 36
der Teutschen Sprache Eigenschafft soll ein Secretarius wissen 56
Teutsche Sprache ist nicht arm an Worten 59 61
Teutscher Hercules, ein gut Buch 67
Teutsche Lettern sind zu vielen Verkehrungen/ Umwechselungen ꝛc. füglich 109
Titel/ was es vor ein Wort sey 155
was bey den Titeln in acht zu nehmen 155. & seq.
Tod/ schonet keines Standes 115
Trauerspiele/ was sie lehren 37
Trost und Condolentzschreiben wegen Fürstl. Todesfalls 597
Trostschreiben wegen verlohrner Schlacht und A. 612
Trostschreiben an einen Fürsten/ dessen Printz im Kriege geblieben/ von dem General selbiger Armee und A. 615
an einen Generale dem ein ander im Commando vorgezogen/ und A. 618

Trostschreiben/in Kranckheit 620
über Feuerverlust 621
an eine Jungfrau/ deren Liebster hinweg gezogen 624
Trostsch. an eine Jungfer/ deren Liebster gestorben 626
an eine Gekörbte 627
an einen/ der ein böses Weib hat 628
Trost eines Betrübten 125
Trostschreiben erqvicken den Leidtragenden 504
Gründe der Trostschreiben/ wo sie herzunehmen 594
Trostschreiben wie sie einzurichten 594
Kunststück der Trostschreiben 595. seq.
Trostschreiben/ unterschiedliche 593
Trost und Beyleidschreiben wegen eines Fürstl. Todesfalls. u. A. 507
über den Todesfall eines Fürsten an eine Fürstl. Witwe 599
an eine Fürstl. Fr. Witwe/ wegen Verlust ihres Gemahls/ u. A. 601
Trost an einen Fürsten/ bey Absterben seines Gemahls u. A. 603
an einen Fürsten/ bey Verlust seines Hn. Vaters von einen Grafen 605
dergleichen Fürstl. Trostschreiben in Antwort 607
Trunckenheit ein grosses Laster 108
Tugend wird durch die Sittenlehre erkant 25
Tugend/ worinn sie bestehe 113
Tugend wird gelobet 144
Tutorium 706

Uber-

Übergebung einiger Defensionalarticul cum denominatione testium 397
Überreichung gewisser Defensionalarticul 398
Überreichung eines Kunstwercks an einen Fürsten 658
Übung wie vielerley Bedeutung es habe 84
Übung/ was die im Schreiben wircke 83
Übungen des Leibes stehen einem Staatsmanne wol an 42
Verachtung guter Dinge thut kein gut 54
Vergleichungen helffen guter Erfindung viel 125
Verlust zeitlicher Güter ist nicht zu beklagen 126
Verständlichkeit einer Rede/ worinnen sie bestehe 138
Verwandelung machen eine Rede oder Brief schöne 141
Verwandelung/ was sie sey 141
Vermahn- oder Zugemüthführung 152
Verweis wegen nicht geleistesten Versprechens 317
Verweis an einen störrigen Menschen wegen seines Eigensinnes 320
Verspottung eines Bedrohenden. u. A. 382
warumb man vermahnet oder abmahnet 747
Verweisbefehl der gebrauchten Personalien halber 734
Verwerffung einer Leuterung 737
Verstattung einer Glücksbude 764
Verstattung zweyer Viehmärcke 768
Vernennung (metonymia) wird beschrieben 142
Verstattung/ wie sie gebraucht wird 149

Vernunftkunst oder Logica, wie höchstnothwendig sie sey/ und was sie vor Lob 34. 106
Verwahrungen eines Secretarii 44.48.49
Verstand/ woher er entspringe 17. 18
Umschreibung was sie sey 81
Umstände bringen der Rede ein schönes Ansehen 121
Umstand/ wo er sich ereigne 121
Umsätze zieren eine Rede 126
Umsetzung/ was sie sey 141
Unterweisung wie weit sie nützlich 14
Untreu/ wo sie am meisten wohne 44
Unbeständigkeit ist ein grosses Laster 69
Undanck ist ein schändl. Laster 114
Ungerechtigkeit/ was sie übels stifft 113
Unterschrifft der Briefe ist mancherley 160
Undanck ist scheltens werth 311
Unterhaltungsbrief einer Jungfrauen im Possen u. A. 537
Unglück macht die Schein-Freunde unbeständig 593
Vorrath an Wörtern und Sprüchen ist einem Secret. sehr nützlich 57
Vorspiele/ so zu einer fertigen Schreibart führen 89
Vortrefflichkeit des Gemüths 116
Vorgang/ was er sey/ und dessen Exempel 121
Vortrag oder Erzehlung/ was es sey/ und was darzu gehöre 137
Vorbeugung 149
Fürstl. Vorschrifft zu Erlangung einiger Kriegesdienste/ u. A. 205

Vollmacht 304
Vollmacht zu Recht 304
zu Leuterung Prosecution 304
Vollmacht zur Ubergabe eines Guthes 307
Vollmacht eines Curatoris zur Lehns-Empfängnüß 308
Vorklage / worinnen sie bestehe 369
Vorbauung wegen vermuthlicher Ansprechung um Geld an einen andern. u. A. 387
Vorentschuldigung wegen nicht geleisteter Hülffe. u. A. 389
Vollmacht beym Hofgericht 713
Vormundschafftsschein aus einem Stadtgerichte 719
Vorwurf an einen Undanckbaren 323
Urtheil oder Verstand wircket bey einem Secretario so-viel 17.63
Urteil ohne Erfindung was es sey 17
Ursachen dienen zu mancherley Erfindungen 116
wo sie am meisten gelten 116
Wahl der Worte ist im Briefschreiben wohl zubevbachten 86.98.99. seq.
Warnung vor Gefahr u. A. 270
Welsche Briefe kommen dem Teutschen ziemlich nahe 82
Weibes-Personen/ wie man an sie schreibe 94
Wein ist eine Gabe GOttes 121
Käyserl. Werbepatente 781. seq.
Fürstl. Werbepatent 783
Wiedrige / Gegengesetzte und Widerstreitende/ wo sie im Reden nützlich zu gebrauchen 124

Wiederholung ist sehr nützlich und hilfft dem Gedächtnüß 73
Wiederlegung/ wie sie anzuwenden 150
Wirckungen sind gute Brunnqvellen zur Erfindung der Beweisgründ 120. seq.
Wirckursache/ was sie sey 118
Wissenschafft der Staatsgeschäffte zuerlangen 65
Wissenschafft der Rechte lehret urtheilen 700
Wohlklang im Reden muß beobachtet werden. 100
Wohlredekunst/wie vortrefflich sie sey 30
Wolthaten verdienen Danck 630
Wortspiel oder Etymologie, ist eine Quelle der Erfindung 109
Wortspiele müssen gleichähnlich seyn 90. seq.
Wuchern stehet den Gelehrten übel an 47
Zanck soll man meiden 4
Zaghafftigkeit leidet alle Schmach 366
Zeit ist beym Studieren einzutheilen 74.84
Zeit ist wohl in acht zunehmen 74
Zeugnüsse sind nützlich 370
Zierlichkeit muß man im Briefschreiben beobachten/ und wie solches geschehen kan 103
Zorn/ bringet grossen Schaden 14
Zuneigung/ oder Liebe zu etwas findet sich bald in der Jugend 19
ohne Zuneigung ist die Lehre vergeblich 68
Zugabe/ wie sie gebrauchet werde 143
Zusammenbindung oder Connexio oder Worte ist wohl zu mercken 145. seq.
Zuschrifft eines Buchs an Fürsten/ und eine Univer-

verlitât auß des Spaten teutschen Advocaten genommen 659
Eine Zuschrifft auß des Spaten Bußfertigen Sünder / worinne eine wunderliche Spiel-Art von dem Worte (fertig) sich angiebt 644
Zuschrifft eines Gebethbuchs / an eine Fürstl. Witwe. 668
Zuschrifft eines Gebethbuchs an einen guten Freund 670
Zuschrifft auf sonderbare Art 671
Zurückruffung aus dem Elend 752

Zu Erfüllung
dieſes Bogens ſind aus dem
Butſchky
noch etliche
unverteutſchte Briefe
angehänget /

Umb daraus zu ſehen / wie grauſamlich die liebe unverſtändige Jugend mit ungeſchickten Brief-Exempeln zu einem ſträflichen Stylo verleitet werde.

NEbenſt Bereitſtellung dienſtlicher Befliſſenheit; Wünſche dem Herrn N. ch/alle zu Seel/ und Leib gedeylich- und erfreuliche Wohlfahrt / n cht weniger und anders/ als wir ſelbſt!

Tit. Dieſes mein ſchrifftliches Andencken ſeiner Perſon / ſoll ihn einig und alleine/ meiner vor dem gethanen Gemüths-Erklährung/ wie das mir nemlich bey ihme / unter allen ſeinen beſten Freunden/ den Vorzug billich gebühret / nochmals vergewiſſen: Maſſen dann auch dieſe meine Worte alsdann erhärtet werden ſollen/ wann/ vermittelſt ſeines Anbefehlnüſſes/ im Wercke ſolches zu erweiſen und zu vollziehen/ in acht benommen wird ꝛc.

In

EN treu-emsiger Vorwüntschung seines Herrtzens Vergnügung; stehen zu des Herrn befehlich/meine Dienste ederzeit offen. Diese meine Pflichtschuldigkeit/wird dem Herren wegen der andern/ so ich/ ihme willigst dienend / zu erweisen begierig gefliessen versichern: zugleich meinetwegen bittende/ mich unausfällig in seinem Andencken zu haben/ als eine Person/ so dem Herrn/nach seinem Ansinnen und beliebichen Willen möglichst zu dienen / ihr von einen sonderlichen Ruhm hält; und verbleiblich beharret ꝛc.

EIner Gn. ewig-schuldiger Diener/ wil hiermit seine Wenigkeit liefern/ und zu erkennen geben/ wie ihme/ unter andern die/ wegen unser längst verbrachten/ hartrauhen Winterreise/ verheissene Gnade / in stetem Andencken sey: mit tröstlicher Hoffnung/ selbiger dermaleins würcklich zugenieſsen; und förderst / wiewol von Wenigkeit viel zu schlecht; jedoch aus Schuldigkeit der niedrigste Diener beständig zu verbleiben. Zwar werde ich wol/ durch mein verlauffenes Stillschweigen/ in die Schuld des Zung- und Federsteten Sigalions und Harpokratens gefallen; hingegen aber hiervon / wegen derer Bekandten/und von der leichten Rotte/ mir vor diesem in Jägendorff hinterrucks/gewaltsamer Weise zugefügten und angethanen noch unverwundenen schweren Verwundungen; also beyder der Reinisch und Briefen/ nebst auf einander erfolger- und ausgestanden harten Belägerung/ und wunderlichen Entwerdung Schwedisch feindli-

licher Haft/ zu entschuldigen seyn. Welche angeliederte Ubel/ und theils solcher hülflose Verlassungen/ dann auch/ in die unvergängliche Zedern des unvergeßlichen Gedächtnisses / billig einzuhauen. Wüntsche hierauf E. Gn. sampt dem gantzen Hausse/ und allen Untergebenen/ so viel/ als sie ihnen allerseits belieben und gefallen lassen! Standhafftig mich versichert haltende/ daß / wann seine Gn. Ich jetzo mit meiner Wenigkeit wieder aufwarten soll/ Sie mich gnädig ansehen/ und in Schutz aufnehmen werden ꝛc.

EB zwar meine Schuldigkeit / demselben vor längst mit Schreiben aufzuwarten/ erfordert; so hat mich doch die vielfältig einkommende Nothwendigkeit obliegender Geschäffte/ solches mit dem Gemüthe/ als der Feder; mehr mit Wüntschen / als Schreiben aufzurichten/ nachgelassen. Da aber das verlangbare Sehnen meines Hertzens/ in Erwegung freund-brüderliche Liebe/ dessen Zustandes Beschaffenheit zu vernehmen/ je mehr und mehr angeflammet; als habe ich/ in Hindansetzung aller deren/ meinem vielgeehrten Herrn und Bruder durch dieses mein geringfügiges Schreiben/ freundbrüderlich besuchen und ersuchen wollen/ mich dessen verhoffentlich erwüntschten Wolergehens/ mit ehestem zu vergewissern. Inzwischens wird / nebst rückschreibens Erwartung/ und Empfehlung Göttlicher Dohut/ erfreut/ zu seyn ꝛc.

DEmselben verbleibe ich / nebst unterdienstfreundlicher treuhertziger Begrüssung / bereit

zu

zu Befehl; und habe mit gegenwärtigen wenigen Zeilen meine schuldigste Beflissenheit zu versichern keinen Umgang nehmen können/ noch wollen; dessen Wolstand dabey erfreut zu vernehmen: innigst wüntschende/ daß der Allerhöchst-gecrönte meinem hochgeehrten Herren/ mit dem Glücke beschencken wolle/ welches seine hohe Tugenden würdigen. Erneuere hiermit meine mehrmals gethane Verpflichtung/ daß ich jederzeit sey und bleiben werde ꝛc.

DJe Schuldigkeit meiner Dinge/ habe ich/ nebenst hertzlichem Wuntsch selbst begehren/ der Glückseligkeit / zu einem Befehlich gestellet. Und wird mir schwer/ ja unmüglich fallen/ eine solche/ als Er/ von der gütigen Natur so schön begabte/ Person/ aus meinem Gemüthe fahren zu lassen: Dann dieser Andächtniß so ruhmwürdig / das dadurch auch meine Gedancken gleichsam geadelt/ und Himmel an erhoben werden: Dannenhero auch von nunan / und fürohin / meine Gedächtniß anders nichts/ als eingeweyhet und heiliggemachter Tempel seines absonderlichen Andenckens seyn/ und genennet werden soll / darinnen ich unaufhörlich alle schuldige Pflicht und meine Gedancken/ seiner sonderbaren / und unvergleichlich hohen Würdigkeit halben/ so wol allen Gehorsam / wegen seines Anbefehlens/ aufopffern werde; begehrende zu leben / und zu sterben ꝛc.

DJeses mein Schreiben begehret zur Antwort/ wegen seiner / hiebevor an ihn abgesendeten Gesellen/ mit Begierde/ von ihme neue Zeitung zu ha-

haben. Er gewehre mich doch deſſen/ nach ſeinem belieblichen Verweilen; und erwiedere alle die/ in meinem Schreiben ihme erzeigte Schuldigkeit und Vermögen/ durch die Gunſt eines der Seinigen. Und hierzu beſchwere den Herrn ich/ durch die/ ihme verſprochene Dienſte/ als ꝛc.

SOll dann nunmehr die/ beyderſeits ſo lang beliebt- und gehegte Verträulichkeit und Brüderliebe aller vorigen Treu entohniget ſeyn? Nein/ ſolches werde ich nimmermehr glauben noch deſſen mein Hertz bereden können. Hat ſolches die ſchlechte Abfaſſung meiner jüngſt- öffters abgelauffenen und der Antwort unwürdig erkannten Schreiben verurſachet? ſo ſoll auch mit Mühe/ mein niedriggeſinnter Geiſt unbemühet ſeyn/ gröſſeren Fleiß hierinnen anzuwenden: oder bin ich aus dem Ziel edler Höflichkeit geſchritten/ und habe mit Worten meinen treuen Freund beleidiget/ ſolte dieſes mein Herr die vermeinte Urſache ſeyn? So laſſe er/ heiſſe ich bittſelig/ vermittelſt der Wolneigung/ die Verzeihung/ noch heute darüber ein Triumpff-Feſt anſtellen. Noch aber lebe ich der guten Zuverſicht/die Vielheit ſeiner Mühwaltung/ werden die müden Glieder bisher zu keiner Antwort haben verſtatten wollen.

In Erinnerung deſſen/ wil ich meinem Herrn mich eines kleinen Briefleins zur Bezeugung noch währender Freundſchafft zu bewürdigen/ hiermit dienſtfreundlich erſucht haben: der ich/ wie ſchuldig alſo willig verharre ꝛc.

Soll

SOll ich mich dann nunmehr bereden/ es habe der Rosenliebliche Frühling gehegter Freundschafft / sich in einen dürren und Blätter-kahlen Winter unverhoffter Abneigung verwendet? Nimmer wird mich dessen auch die allerlebhaffte Beredsamkeit beglauben. Obgleich meine nun zu vielmalen abgefertigte Schreiben keine Antwort zurück geliefert; dennoch bin ich in standhaffter Freundlichkeit und freundlicher Standhafftigkeit begriffen/ es werde nunmehr solches deine offt vermerckte Treue zulassen/ noch deine Liebe dich dessen entreissen; sondern vielmehr dasselbe/ denen vielfältig dir obliegenden Geschäfften zuzumessen seyn. Auser dem bitte ich nochmahls/ laß die ersehene Gunstbezeigung und Brüderliche Liebe walten/ der ich deine Schreiben erwartend/ in beständiger Seelen treu verbleibe ꝛc.

DAs unabfällige Angedencken meiner jüngsthin ausgelassenen Ungehaltenheit / damit mein Hochg. Hr. von mir belästiget worden/ hat hiermit einige Versöhnung zu suchen sich beredet. Die Nachreu krancket mich/ und doch spat; wiewol solche Grobheit von der Einnehmung der allerlebhafftesten Empfindlichkeit/ und Oberherrscherin der Freyheit des Gemüthes/ welches die nicht wissende Trunckenheit / ihren Fußgestell und Ursprung ergreiffen; so weis ich dennoch eine billige Unwilligkeit bey meinem Hochg. Hn. erwecket zu haben. Wann aber kein herrlicher Triumph/ als vermittelst der Tugend die erlittene Beleidigung verzeihen; als ist mein anrufliches Bitten / solche

mir

mir fast selbst unwissend begangene Unhöflichkeit in keine ungütliche Deutung zu fassen/ und nicht zuzugeben/ daß ich dannenhero/ der bißher verspurten Gemüthsneigung möge entohniget seyn / worzu ich mich verlassend/ meinem Hochg. Hrn. der Allmächtigen Beschützung/ mich aber in dessen Gunstbezeigung ergebe; verbleiben ꝛc.

Exempel /

eines seltzamen Briefs eines Dorff-Schulmeisters an einen Ambtmann geschrieben zur endlichen Zugabe.

EHrenvester Herr/ weil ein frl. Gruß und von Hertzen gehender Wuntsch anders nicht/ als ein instandiges Gebeth zu GOtt ist; Als wünsche vor meine wenige Person/ ich armer Schuldiener von GOtt dem Herr/ E. Ehrenvest: Glück/ Heyl/ Segen und alles ersprießl. Wolergehen / so zeitl. als ewig/ vor allen Dingen zu ihrem angetretenem Oberkeitl. Amt/ das ihn der gerechte GOtt/ darinn lange Jahr/ auf ihrem Richterstuel gesund erhalten/ stärcken/ an Leib/ Seel/ Haab und Guth/ mit all dem Ihrigen segnen wolle. Amen.

Weil Paulus der werth Mann
und Rüstzeug seines Namens.
Uns allen hat befohlen an /
daß wir solten zusammen/
unser Gebeth zu GOtt allein
richten/ und bitt in gemein
vor unser Obrigkeit.

Als wil mir nun gebühren auch
daß ich billich betrachte/
die grosse Müh und sauren Rauch
den sie gar nichts darff achten/
sondern ausstehen Tag und Nacht
weil ihr viel Müh und Angste macht
ein jeglich Unterthane.

Als wünsche nun aus Hertzengrund
ich armer Schulbedienter.
Das GOtt wolle zu aller Stund
Sein Mühwaltung mindern/
und geben erwüntschtes Wohlergehen
allzeit an seiner Seite stehen/
im seinem gantzen Leben.

Der gütig Himmel steh allzeit
Mein Hr. Patrone offen/
daß alles Unglück gehe weit
so ihn könte betreffen/
der fromme GOtt/ der allein wahr
der laß den Hrn. Nestors jahr
auf dieser Welt erleben.

Auf daß wir unter seinem Stab
fein ruhig mögen leben.
An Nahrung/ Ehr und aller Haab
zunehmen auch darneben/
und endlich kommen allzugleich
zur ewigen Freud und Himmelreich/
das GOtt den Frommen wil geben.

Nun meinen Wunsch/ der woll erfülln
GOtt der alles gutes gibt/

und

und den Hrn. mit Segn umhullen
weilen GOtt warhafftig liebt
die den Wayſen Rechte ſchaffen/
und der Unterthanen Sachen
auf das beſte allzeit ſchlichten.

Und nach verlaßnen Elendpful
welcher voller Beſchwerden/
ſetzen an ſein Richterſtuel/
da ſie dann ſollen werden.
Gleichwie die groſſe Sunne klar
und leuchten allda immerdar
gleich wie die hellen Eterne.

Ich bitte noch/ mein Hr. Patron
woll ſich laſſen gefallen
die Zeilen / weil mein ſtummer Mund
vor allen nur thut fallen /
und wenn ſie ja ſind gar zu ſchlecht/
bitt ich/ Er woll ſein treuen Knecht
Freundlich gehöre geben.

Und wegen erborgten 8. Maß Korn/ noch eine kleine Zeit gedulden. Ich habe an Ih. Fürſtl. D. unſern lieben Landesvater drum ſuppliciret habe auch gute Vertröſtung. wils unterthänig und gehorſam verſchulden. Dat. &c.

Aus obliegender Schuldigkeit und tieffeſter
Demuth überreichet dieſes
N. N.
Kirch- und Schul-Diener
daſelbſt

E N D E.
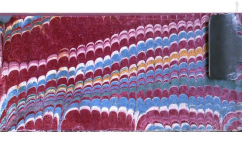
3000,-
Juni 85